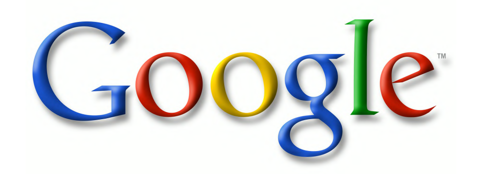
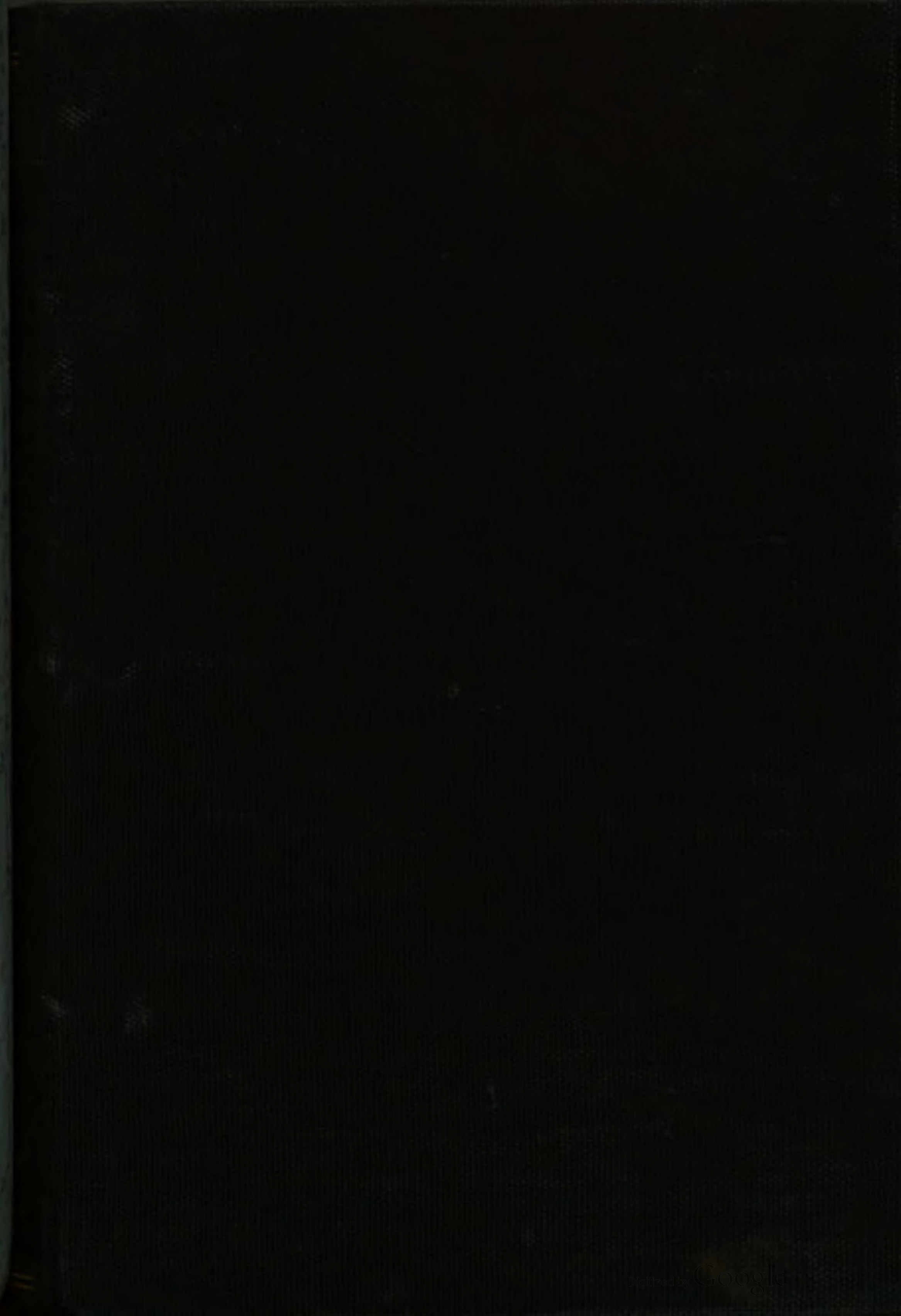
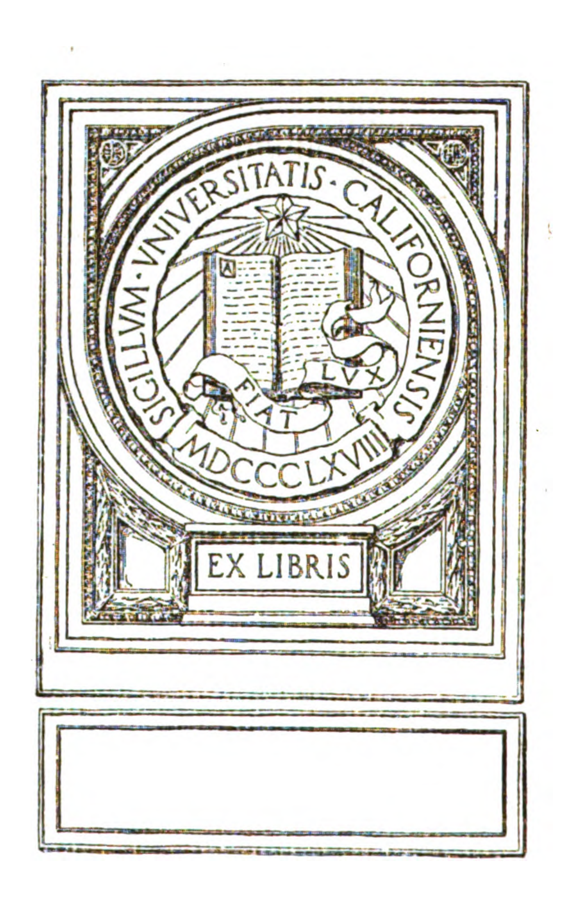





SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Erstes Heft



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1916

Das Inhaltsverzeichnis für den 39. Jahrgang (1915) ist diesem Heft beigefügt.

Das nächste Heft — Mitte April erscheinend — wird voraussichtlich folgende Aufsätze enthalten:

Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas. Von Gustav Schmoller. — Die Zukunft des deutschen Außenhandels. Von Heinrich Herkner. — Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung. Von Georg Jäger. — Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft. Von J. Jastrow. — Die wirtschaftliche Bedeutung der luxemburgischen Erz- und Eisenindustrie. Von M. Ungeheuer. — Lebenskosten und Lebenshaltung. II. Von Adolf Günther. — Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer. Von Karl Oldenberg. — Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung. Von Clemens Heiß. — Deutsche Kolonisationspläne und -erfolge in der Türkei vor 1870. Von Ernst v. d. Nahmer.

Alle Zusendungen an die Redaktion

bitte ich nicht an mich persönlich, sondern an Schmollers Jahrbuch, Berlin W. 62, Wormser Straße 13, zu richten.

Gustav Schmoller.

Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Erstes Heft



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1916

Altenburg, S.-A.
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

II. Besprechungen

*

Fünfhundert Jahre Hohenzollern-Herrschaft

Von Gustav Schmoller

Unter dem Titel „Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte" ist eben ein Buch[1] von Otto Hintze zum Gedächtnis der Erhebung der Hohenzollern zur brandenburgischen Kurfürstenwürde erschienen. Gerade zur rechten Zeit, um Deutschland in seinem schweren Kampfe zu zeigen, was dieses Fürstengeschlecht für das Vaterland bedeutet.

Ich sollte es ursprünglich gemeinsam mit Koser und Hintze schreiben, setzte es aber durch, daß letzterer allein die Aufgabe übernahm. Sie mußte von *einer* Feder, aus *einem* Gusse ausgeführt werden, um zu wirken. Und dies Buch wird wirken; es ist eine historische, politische und staatswissenschaftliche Leistung großen Stils. Ich möchte im folgenden im Anschluß an das Buch und an meine eigenen Studien etwas über dasselbe und über die Frage sagen, wie einzelne große Fürstengeschlechter überhaupt in der Geschichte wirken und was über dieses Problem die Geschichte des Hohenzollernschen Hauses lehrt. — Ich beschränke mich dabei mehr auf die innere Geschichte des preußischen Staates, einmal, um nicht zu weit auszugreifen, dann, weil das mehr meines Amtes ist.

1.

Nationen und Staaten entstehen durch komplizierte historische Massenprozesse; aber die Massen, das Volk, sind nie handlungsfähig, sie stehen stets unter dem geistigen Einfluß führender kleinerer Kreise und diese wieder unter dem weniger leitender Männer und Familiengruppen. So ist es in der demokratischen Republik, im konstitu-

[1] Berlin 1915, Paul Parey. Lex. 8°. XVI u. 704 S. Geb. 5 Mk.

tionellen und im parlamentarisch regierten Staate, aber auch im absoluten Staate, dem despotisch und dem aufgeklärt regierten. Mehr die äußere Form ist verschieden als die Sache. Und überall streben die führenden Personen und Personengruppen aus persönlichem und Familienegoismus wie im Interesse der Sache dahin, ihren Grundsätzen und der von ihnen geschaffenen Institution diejenige Stetigkeit zu sichern, durch die sie allein Großes wirken können. Das einfachste Mittel dazu ist die Erblichkeit der leitenden Familien in den entscheidenden Ämtern und Stellungen, die daher früher noch viel verbreiteter war; diese Erblichkeit hat sich an der Spitze der Staaten am längsten erhalten, weil sie eben am leichtesten eine gewisse Dauerwirkung in der Staatsleitung sichert. Die Erblichkeit hat freilich dann wieder das gegen sich, daß auch in den höchststehenden Familien der Lauf der Generationen stets neben großen kleine und unbedeutende Persönlichkeiten bringt. Die spät geborenen Kräfte regierender Familien zeigen zeitweise leicht etwas, was man als Erschöpfung oder Degeneration bezeichnen könnte. Wo die Familien klug und weitsichtig genug waren, durch hochstehende Frauen immer neues, frisches, gesundes, Genie, Talent und Charakter verbürgendes Blut sich zuzuführen, ist man über diese Klippen am ehesten weggekommen. —

Die Hohenzollern sind ein kaiserliches Beamtengeschlecht, das unter den Staufern die kaiserliche Burg von Nürnberg verwaltete. Durch die Selbständigkeit der Stadt wurden sie aus dieser Stellung vom 12. bis 14. Jahrhundert mehr und mehr hinausgedrängt; aber sie wurden nun, 1190—1400 im Besitz des kaiserlichen Landgerichts, das angesehenste Fürstenhaus in Franken neben den Bischöfen von Würzburg und Bamberg. Der Fall der Staufer, glückliche Heiraten, kriegerische, diplomatische und finanzielle Fähigkeiten, große Erfolge im kaiserlichen Dienste verschafften ihnen ein kleines Fürstentum, die Lande ob und unter dem Gebirge, Ansbach und Bayreuth. Wie sie den Staufern gedient hatten, so haben sie später die Königswahl Rudolfs von Habsburg durchgesetzt, sie traten dann Adolf von Nassau, Ludwig dem Bayern, Karl IV. zur Seite. Sie sind gute, sparsame Haushalter, zähe Geschäftsleute, tapfere Krieger gewesen; sie wurden von 1363 an als Reichsfürsten anerkannt, aber daneben sind sie meist in direktem Dienstverhältnis zum Kaiser geblieben. Der Erwerber der Mark Brandenburg, Friedrich VI. (als Kurfürst Friedrich I.), hat König Sigismund die deutsche Krone verschafft, hatte als sein Hauptmann 4000 rh. Gulden Gehalt. Er hat so viel für den Kaiser aus-

gegeben, daß dieser ihm dann erst 1412 die Statthalterschaft und 1415 die Kurwürde der Mark Brandenburg übertrug, dabei ihm 150000 rh. Gulden als Ersatz seiner Auslagen verschrieb. So sind die Hohenzollern als kaiserliche Beamte und als Geldgeber des Kaisers in diesen nördlichen Besitz gekommen, der ihren fränkischen bald an Bedeutung übertraf. Das Heimweh nach ihrem schönen Franken haben sie lange nicht verloren; sie haben sich bis 1499 alle noch in der alten Heimat begraben lassen.

Friedrich VI. war militärisch, administrativ, diplomatisch eine große Persönlichkeit; wie er den Landfrieden im Reiche hergestellt hatte, so wußte er mit „Güte und Festigkeit" die Mark Brandenburg zu befrieden; er hätte die Hussiten zur Ruhe gebracht, wenn der Kaiser ihm gefolgt wäre. Mit der schönen bayrischen Else zeugte er vier tüchtige Söhne; Elses „schöne, kluge und entschlossene" Mutter stammte aus dem italienischen Fürstengeschlecht der Visconti. Seine zwei tüchtigsten Söhne, Friedrich II. und Albrecht Achill haben nacheinander Brandenburg regiert; der erstere mehr schlicht und gediegen, der zweite eine Kraftnatur, ein kriegerischer Held und ein rechnender, solider Geschäftsmann ersten Ranges, der freilich mehr in der Reichs- und in seiner fränkischen Politik als in der brandenburgischen lebte. Von seinem Tode an kamen die fränkischen Lande und Brandenburg in die Hand verschiedener Zweige der Familie. Die in Brandenburg bis 1640 Regierenden waren fast alle auf das Mittelmaß des damaligen Fürstentypus herabgesunken; einige waren kränklich, starben früh. Das Bedeutsame, was den letzten derselben noch gelang, waren die Eheverbindungen, die im Anfang des 17. Jahrhunderts zum Erwerb von Ostpreußen und Cleve-Mark führten. Damit war die Grundlage geschaffen, auf der der Territorialstaat im 17. und 18. Jahrhundert zur zweiten deutschen Großmacht neben Österreich emporsteigen konnte. —

Was war nun die Leistung des Hohenzollernregiments in Brandenburg 1415—1640? Keine über die der wenigen anderen, etwas größeren Territorialstaaten hinausgehende. Aber doch eine, welche sich turmhoch über die Verwaltung der übrigen deutschen 560 Zwergterritorien erhob. In diesen treffen wir überwiegend Stagnation und Rückschritt, während in den sechs bis zehn etwas größeren Territorien allein die Zukunft Deutschlands lag.

In diesen handelte es sich von 1100—1640 politisch und wirtschaftlich darum, die emporkommende Landesherrschaft einerseits, die Bischöfe, Domkapitel und Klöster, den feudalen großen und kleinen

Adel, die Städte und die Bauernschaften anderseits, deren Entwicklung zunächst mehr neben- und gegeneinander erfolgte, nach und nach in ein sich gegenseitig möglichst wenig hemmendes, womöglich sich förderndes Verhältnis zu bringen. Einzelne große Städte, wie Nürnberg und Ulm, versuchten, wie in Italien, sich ein von ihnen beherrschtes Territorium zu bilden; meist gelang es nicht. Zumal nach den Städtekriegen zwischen Fürsten und Reichsstädten fiel die Aufgabe, in den Territorien die sich streitenden Elemente einigermaßen zu versöhnen, die Aufgabe der Verknüpfung der Territorien nach innen, ganz den Fürstenhäusern zu. Der Niedergang der kaiserlichen Gewalt hatte die fürstliche gehoben; etwas größere Rechte hatten seit alters die Herzöge und Markgrafen gehabt; so auch in Brandenburg. Aber im ganzen hatten von 1200—1400 Bischöfe, Adel und Städte doch mehr als die Fürsten sich konsolidiert, es war ihnen in ihrem engen Kreise ja viel leichter. In Brandenburg jedenfalls war die fürstliche Gewalt gegen 1400 fast verschwunden: es herrschte eine Anarchie der lokalen Gewalten. Sie zu überwinden, war die Aufgabe der Hohenzollern von 1415 an. Viel gelang ihnen, aber von 1540 an erlahmte ihre Kraft.

Zunächst verstanden sie die kirchlichen Gewalten durch Abkommen mit Rom der Landesherrschaft unterzuordnen (1447), die geistliche Gerichtsbarkeit einzuschränken, das bischöfliche Ernennungsrecht zu erwerben. Sie lösten ihre Städte aus der Hansa und allen Städtebündnissen los, wußten 1448 Berlin-Köln zu unterwerfen und durch den Schloßbau zwischen beiden zu einer landesherrlichen Stadt zu machen. Sie wußten den großen Adel des Landes, die vorhandenen Grafen mehr und mehr zu beseitigen, den übrigen unbotmäßigen ritterschaftlichen Adel zu unterwerfen, ihm seine Raubrittergepflogenheiten abzugewöhnen. Die dem Territorium von Nachbarn abgerissenen Teile, hauptsächlich die Neumark, brachten sie wieder zum Hauptland. Den Abschluß von Handelsverträgen mit den Nachbarstaaten wußten sie mehr und mehr von den Städten auf die Landesregierung zu übernehmen. Ebenso ging das Münzwesen, dessen territoriale Einheitlichkeit erste Bedingung des wirtschaftlichen Gedeihens war, von den Städten auf die Landesherrschaft über. Ein landesherrliches indirektes und direktes Steuerwesen wurde unter schwerem Widerstand der Stände doch geschaffen.

In bezug auf den Verkehr im Innern, Marktwesen und Marktpreise, Besuch der Jahrmärkte, Stapelhalten des Durchfuhrhandels, Zunftwesen, Hausierwesen, Bringen des Getreides nach der nächsten

Stadt oder ins Ausland, Landhandwerk und Brauen auf dem Lande, hatten Stadt und Land meist entgegengesetzte Interessen, vielfach auch die kleinen wieder andere als die großen Städte. Vergleiche, Landtagsabschiede, landesherrliche Verfügungen suchten schiedlich-gütlich in immer neuen Abkommen jedem Teil gerecht zu werden. Genug Hader und Unwille blieb dabei bestehen. Die entwickelteren süd- und westdeutschen Territorien, die Gebiete mit stärkerem wirtschaftlichen Fortschritt haben auf diesem Felde, vor allem auch im Zunftwesen, schon mehr erreicht als Brandenburg bis 1640; manches mußte erst später nachgeholt werden. Aber eine gewisse wirtschaftliche Einheit war doch schon gegen 1500—1600 hergestellt, freilich um den Preis, daß mehr die adeligen Stände als die Landesherrschaft den Vorteil davon hatten. Fürstliche Bestrebungen, die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Sinne des Bauernschutzes und der Bauernerhaltung gegen gutsherrliche Mißbräuche zu ordnen, sind im 16. Jahrhundert noch nicht vorhanden. Die Gutsherren sind zu allmächtig. Auf diesem Gebiete griff auch der Große Kurfürst noch nicht ein, erst die Könige des 18. Jahrhunderts waren dazu stark und weitsichtig genug.

Waren in anderen Territorien, die später unter die Hohenzollern kamen, wie in Preußen und Cleve-Mark die fürstliche Gewalt noch geringer, konnte man die Verfassungen in Ostpreußen, Magdeburg, in Cleve-Mark fast Adelsrepubliken nennen, so war es in Brandenburg immer noch besser. Aber Ängstlichkeit, behagliches Stilleben charakterisiert doch die Regierungen von Joachim II. (1535) bis zu Georg Wilhelm (1640). Und dazu kam, daß der wirtschaftliche Fortschritt in Kursachsen, Schlesien, Danzig, Pommern, Hamburg, Braunschweig ein kräftigerer blieb. Die viel befahrenen Handelswege umgingen die Mark Brandenburg. Im Jahre 1604 klagt die Ordnung des neugegründeten Geheimen Rats über den Rückgang des gesamten wirtschaftlichen Lebens in der Mark. Der Dreißigjährige Krieg zerstörte überdies viel von dem altererbten Wohlstand und den Einrichtungen des Landes.

2.

Immer hatte schon die Zeit von 1600—1640 die Hoffnung auf bessere Zeiten insofern gebracht, als Johann Sigismund 1613 zur reformierten Kirche übergetreten war; sein Sohn, Georg Wilhelm, hatte eine pfälzische Prinzessin, Elisabeth Charlotte, geheiratet, deren Mutter aus dem großen Hause der Oranier stammte; ihr Sohn war

der Große Kurfürst, welcher wieder eine Oranierin, die Enkelin des großen Schweigers und des französischen Admirals Coligny heiratete. Durch glückliche Vermählungen hatten die Hohenzollern, wie erwähnt, wichtige Erbansprüche auf das Herzogtum Preußen und auf Cleve-Mark erworben; der Westfälische Friede brachte Entschädigungen für das an Schweden gelangte Vorpommern. So waren Preußen, Cleve-Mark, Magdeburg, Halberstadt, Hinterpommern und Minden 1600—1648 erworben. Aus einem Territorium mit 36000 qkm und 2—300000 Seelen war ein hohenzollernscher Staat von 109730 qkm und 1,5 Mill. Einwohnern geworden. Zwar waren die Lande zerstückelt. Aber sie und ihre Interessen berührten nun fast alle die großen damals emporkommenden Staaten. Die unter den Oraniern vereinten Niederlande erreichen gegen 1650 den Höhepunkt ihrer Macht. England verjagte eben die Stuarts und beschritt unter Cromwell die großen Wege seiner Seepolitik; Frankreich hatten die zwei allmächtigen Kardinäle Richelieu und Mazarin auf den Höhepunkt der Zentralisation geführt; Ludwig XIV. verfügte nun über die starke politische Maschine, die sie geschaffen. Schweden hatte unter dem großen Schwager Georg Wilhelms von Brandenburg, Gustav Adolf, eine Stellung erreicht, wie nie vorher und nachher. Der zwanzigjährige Friedrich Wilhelm von Brandenburg trat 1640 in diese neue europäische Staatenwelt und wurde neben den genannten politischen Staatsschöpfern der ebenbürtige Begründer des preußischen Staates. Ein Fürst von weltgeschichtlicher Stellung, sagt Hintze, aus dem Stoffe geformt, aus dem die Weltgeschichte ihre großen Männer bildet. Und daß er zwar keinen Sohn, aber einen Enkel und einen Urenkel von ähnlicher oder gleicher Größe hatte, die sein Erbe vollendeten, das ist die unsagbar glückliche Schicksalswendung Preußens. Friedrich Wilhelm I. hat man den größten „inneren König" Preußens genannt; er hat das Heer und das Beamtentum zur Vollendung gebracht, das Instrument geschaffen, mit dem dann Friedrich II. Preußen zur europäischen Großmacht erhob; dieser ist das vollendetste Beispiel des aufgeklärten Despotismus; sein Königtum wurde der überall in der Welt nachgeahmte neue Fürstentypus. Seine Siege und seine Verwaltung gaben Preußen das Recht und den Anspruch, 1813—15 und 1864—70 Deutschland zu befreien und zu einen. Als Napoleon I. höhnisch die Königin Luise fragte, wie Preußen es hätte wagen können, ihm entgegenzutreten, antwortete sie ihm stolz und hochaufgerichtet: Sire, c'était le souvenir du grand Frédéric qui nous l'a permis. Talleyrand, der als

Augenzeuge dabei war, erzählte später: En disant ces mots, elle était la grande reine, et lui, il était le petit corporal.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hat sein Ideal, Vorpommern und Stettin zu erwerben und so den Grund zu einer deutschen Seemacht zu legen, nicht erreicht. Er hat in seiner Politik und seinen Kriegszügen immer nur zwischen Polen, Schweden, England, den Niederlanden, Österreich und Frankreich vorsichtig hin und her lavieren müssen. Aber er hat doch mit dem von ihm dauernd geschaffenen Heere da und dort den Ausschlag gegeben. Er hat die Territorien seines Staates nicht über eine lose Personalunion hinaus einigen können, aber er hat sie doch daran gewöhnt, sich als „membra unius capitis" zu fühlen. Er hat mit den Herren Ständen schwer gerungen, sie nicht überwältigt oder beseitigt; aber seine großen politischen Zwecke, stehendes Heer, genügende Steuern, ein zentrales Staatsbeamtentum, eine Regierung im Geheimen Rate von Berlin aus, eine Unterordnung der Provinzialregierungen unter ihn, das hat er doch durchgesetzt. Der brandenburgisch-preußische Staat ist unter dem Großen Kurfürsten von 1640—88 zu einem einflußreichen Gliede der europäischen Staatengesellschaft geworden.

Kommt er auch seinen Zeitgenossen Gustav Adolf, Cromwell und Ludwig XIV. nicht gleich, so war er doch in Wahrheit der Schöpfer des neuen brandenburgisch-preußischen Staates. Von starker Leidenschaft, von unerschütterlicher Energie, hat er im Gedränge der ihn umgebenden Gefahren stets das Richtige ergriffen. Mit nüchtern klarem Urteil erfaßte er das Wirkliche, scheute aber doch oft vor dem scheinbar Unmöglichen nicht zurück. Einen „wetterfesten Steuermann" nennt ihn ein englischer Gesandtschaftsbericht, ein „sonderbares Licht" der schwedische Kanzler Oxenstierna. Er hat einer Anzahl in halbpolitischer Verwesung begriffenen, in seiner Hand vereinigten Territorien die Triebe zu einem großen Staatsleben eingepflanzt, seinen Landen eine Verfassung und Institutionen gegeben, die bis gegen 1800 seine politische Struktur bestimmten, den Weg zur Großmacht bahnten. Sein Sohn fügte zur wirklichen Macht die äußere Etikette, den Königstitel, und wußte die Stände weiter herabzudrücken. Sein Enkel, Friedrich Wilhelm I., beseitigte vollends jeden ständischen Widerstand, welcher die Staatseinheit hemmte; er vollendete die absolute Monarchie, den militärischen Staat. Seine wirtschaftlichen und politischen Institutionen haben Preußen sein bleibendes Gepräge aufgedrückt. Er faßte in der Hauptsache die mittleren Provinzen zu einer inneren wirtschaftlichen Einheit zusammen. Er hat den branden-



burgischen Merkantilismus, das Schutzsystem geschaffen, die Industriepflege und das Getreidemagazinsystem ausgebildet, kurz, er hat das politische System geschaffen, mit dem Preußen ebenbürtig 1740 bis 1840 in den Kreis der großen europäischen Mächte eintrat.

Sagen wir noch einige zusammenfassende Worte über die Hauptzwecke der brandenburgisch-preußischen Handelspolitik, wie sie 1660 bis 1786 sich ausbildete. Man strebte einmal nach einem inneren lebendigen Verkehr, nach Verbindung der Territorien, man suchte den Absatz der neuen Provinzen vom Auslande ab nach dem Zentrum, nach Berlin zu leiten, hinderliche Stapelrechte einzelner Städte zu beseitigen, durch die Staatspost, durch Kanal- und Schleusenbau, Flußverbesserungen den inneren Austausch zu erleichtern. Man suchte durch Begünstigungen und Zollmaßregeln den Warenzug von West- nach Osteuropa und umgekehrt durch das Inland zu leiten. Hauptsächlich aber suchte man die eigenen Gewerbe zu heben, die eigene Landwirtschaft vor der übermäßig billigen östlichen Konkurrenz zu schützen. Die Akzisetarife boten dazu — da man keine ausreichende Grenzbewachung in dem zerrissenen Staate durchführen konnte — das Instrument. Brandenburg-Preußen hat damit im 18. Jahrhundert ebenso eine fortschreitende Landwirtschaft, wie manche blühende Gewerbe, einen nicht unbedeutenden Wohlstand erhalten, wenn auch manche Maßregeln und staatlichen Eingriffe, z. B. die zu zahlreichen Aus- und Einfuhrverbote, sich nicht bewährten, unter Friedrich dem Großen, besonders nach 1766 überspannt wurden.

Das Wesentlichste war doch, daß nach der Erwerbung Vorpommerns 1720, Schlesiens 1740, Westpreußens 1772, der preußische Staat ein großes einheitliches Wirtschaftsgebiet darstellte, in dem zwar noch manche inneren Zölle und die Akzisen einen ganz freien Verkehr nicht gestatteten. Aber eine liberale Zunftverfassung, eine selten gute Ordnung der Hausindustrie, mancherlei Kredit- und Verkehrsförderung, eine steigende Volksschulbildung, eine musterhafte gerechte Justiz, ein weitgehender Bauernschutz hatten doch mehr als im ganzen übrigen Deutschland und Österreich Wohlstand und Gesittung gehoben. Friedrich Wilhem I. und Friedrich der Große haben diesen wirtschaftlich voranschreitenden Beamten- und Militärstaat geschaffen, Friedrich Wilhelm III. vollendete ihn, als Hauptträger der individualistischen Aufklärung und der liberalen Wirtschaftspolitik.

Bleiben wir, ehe wir weitergehen, noch einen Moment beim Wesen des Beamten- und Militärstaates und seinen Urhebern im 18. Jahrhundert stehen.

3.

Die beiden Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. haben sich wesentlich als Beamte und Offiziere des Staates gefühlt. Der erstere sagte am Anfang seiner Regierung, er wolle der Feldmarschall und der Finanzminister des Königs von Preußen sein; Lavisse meinte von ihm, er habe sich mehr als Obrist seines Potsdamer Regiments und als Amtmann von Wusterhausen gefühlt, wie als König. Friedrich wollte nur der erste Diener seines Staates sein. Beide haben stets oder überwiegend Uniform getragen. Beide fühlten sich eins mit ihren Offizieren und Beamten, arbeiteten wie sie und mit ihnen. Der Staat bestand unter ihnen wesentlich aus der Organisation der Offiziere und der Beamten; er hatte noch nicht versucht, wie es dann Stein beabsichtigte und die Freiheitskriege es bewirkten, die Masse des Volkes in engere Verbindung mit der Regierung zu bringen.

Als die Hohenzollern nach der Mark Brandenburg kamen, war der einheimische Lehensadel und die städtische Aristokratie ihnen die ersten zwei Jahrhunderte lang so feindlich und so lokal- und klassenegoistisch, daß die Fürsten in der Hauptsache mit fränkischen Rittern und Pfaffen aus ihrer Heimat später auch mit sächsischen regieren mußten. Als im 17. Jahrhundert Ostpreußen, Magdeburg, Pommern, Cleve-Mark gewonnen wurde, hat man aus diesen Territorien einen großen Teil der hohen, in Berlin tätigen Beamten bezogen; der Große Kurfürst stellte viele Hugenotten an; noch Friedrich Wilhelm I. gab die Weisung, in jeder Provinz möglichst Leute aus den anderen Territorien anzustellen. Die großen Minister und Generale Friedrich Wilhelms III., Stein und Hardenberg, Scharnhorst und Gneisenau, waren Nichtpreußen. Bei all dem war das Ziel maßgebend, so eine gerechte Verwaltung, die nicht vom Egoismus der oberen einheimischen Klassen einseitig beeinflußt werde, zu schaffen, der Klassenherrschaft der einheimischen Aristokratie entgegenzuwirken.

Je höher der Geist und das moralische Niveau der Staatsverwaltung stieg, desto mehr erreichte man das weitere Ziel, auch aus den Söhnen der Provinz durch entsprechende Schulung, Karriere, durch den Korpsgeist des Beamtentums getreue Diener des Staates, gute Offiziere zu bekommen. Indem man ein geordnetes Geldbesoldungswesen, feste Karrieren und Amtspflichten ausbildete, den Beamten die Teilnahme am Geschäftsleben verbot, erhielt man nach und nach die besten Söhne der Aristokratie und des Mittelstandes

für die höheren Amtsstellen, ohne die früheren Gefahren. Die Spitzen der ländlichen und städtischen Aristokratie wurden so an den Fürsten und seine Interessen gekettet. Es entstand damit ein Beamtentum, das über den Klassen stand. Der ständische Feudalstaat wurde so durch das fürstliche Beamtentum überwunden. Aus dem egoistischen Klassenregiment der Junker wurde durch die Schule von Heer- und Staatsdienst nach und nach ein gerechtes Fürsten- und Beamtenregiment. Es hatte nur später, von 1780—1850, die Schattenseite, daß Beamte und Offiziere selbst wieder zu einer egoistischen Klasse wurden, deren Einseitigkeiten man nun durch eine freie Selbstverwaltung, eine Volksvertretung und eine freie Presse korrigieren mußte. Daher Tendenzen dieser Art von 1815—50.

Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., die vor allem diesen Militär- und Beamtenstaat schufen, waren Söhne von hervorragenden welfischen Prinzessinnen; beide Fürsten waren vor allem starke Willensnaturen mit großer Initiative, mit seltener Energie. Beide waren von den politischen Ideen der Zeit, vom Naturrecht, der Fürstensouveränität und ähnlichem stark berührt, der Vater mehr in naiver Anlehnung an die zeitgenössischen Ideen, der Sohn als ein persönlicher Freund der französischen großen Philosophen, als ein großer Literaturkenner; er war selbst einer der ersten politisch-historischen Schriftsteller seiner Zeit. Und doch sind beide so grundverschieden; sie haben sich eben darum gut ergänzt.

War die Heeresausbildung beiden gleich wichtig, ist auch Friedrich Wilhelm in den Krieg gezogen, im ganzen vermied er ihn, so weit er konnte; schon aus Sparsamkeit; die Kriege störten ihm seine Haushaltung, verminderten ihm seine Steuereinnahmen, deren Steigerung ihm so sehr am Herzen lag.

Friedrich Wilhelms Lebensarbeit ist ganz auf die praktische Verwaltung gerichtet; er arbeitete noch wie die deutschen Kleinfürsten des 16. Jahrhunderts täglich stundenlang am Schreibtisch, mit leinenen Ärmeln die Uniform schützend. Er hatte eine seltene Lebens-, Geschäfts-, Personalkenntnis. Er war weder ein erheblicher Feldherr, noch weniger ein guter Diplomat. Mit dem Instinkt des praktischen Genies griff er aber für seine innere Politik nach den rechten Personen und nach den rechten Maßregeln. Oft so ungestüm und heftig, daß sein ganzes Regiment den Mitlebenden und davon Betroffenen als ein fast unerträglicher Despotismus erschien. Aber doch im ganzen mit dem Erfolg, daß sein von ihm einstens mißhandelter Sohn in der Geschichte seiner Zeit von dem Vater sagen

konnte: „Von dem arbeitsvollen Leben dieses Fürsten stammt die Größe, die Preußen in der Folgezeit erlangt hat."

Friedrich der Große war bewaffnet mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts; er liebte und förderte Kunst und Wissenschaft, er suchte die ersten Geister seiner Zeit um sich zu sammeln und nahm es als Denker und als Schriftsteller mit ihnen auf. Niemand entzog sich dem Zauber seiner Persönlichkeit, den er vor allem durch seine großen tiefen, wunderbar blauen Augen, seine stets leise, aber besonders weich, melodisch klingende Stimme ausübte. Ein schwärmerischer Idealist, wurde er ein harter Realist durch seine großen Aufgaben, durch die erschöpfenden Kämpfe, die er führen mußte. Schriftsteller und Kunstschwärmer aus Neigung, wurde er ein rücksichtsloser Politiker, ein Feldherr und Staatsmann ersten Ranges; er hat sich gezwungen, sein ganzes Leben den Akten, den Etats und Rechnungen, der Truppeninspektion und -führung zu widmen. Das Größte an ihm war seine unerbittlich scharfe Wahrheitsliebe, sein unversiegender Mut, seine Standhaftigkeit in jeder Gefahr. Er stellt den Höhepunkt der Bildung, der Willenskraft, der Tugenden und der Schattenseiten des 18. Jahrhunderts dar. Dieser ganz dem Handeln großen Stils ergebene Fürst war zugleich Dichter, Philosoph, Geschichtschreiber, Musiker. Die letzten Fragen der Menschheit, Gott und Unsterblichkeit, haben ihn stets beschäftigt. Er überlegt sich, ob er nicht die Krone seinem Bruder übergebe und als Gelehrter mit 12 000 oder auch gar nur mit 1200 Talern jährlich leben solle. Aber das Pflichtgefühl überwog: „Ich habe ein Volk, das ich liebe, ich muß die Last tragen, die auf mir liegt." Seine Lebensarbeit hat doch das Größeste für Preußens und Deutschlands politische Zukunft getan.

Seine Lebensarbeit gestattete es auch, daß sein politisch ganz unfähiger Neffe, der ihm folgte, Friedrich Wilhelm II., dem preußischen Staate durch seine Fehlgriffe nicht zuviel schaden konnte, und daß dessen Sohn, Friedrich Wilhelm III., 1797—1840, den Staat durch seine schwerste Zeit hindurch zwar anfangs ungeschickt, ängstlich, entschlußunfähig leitete; aber doch dann seine Existenz rettete, ja ihn vergrößerte und geographisch besser gestaltete, einer höheren Stufe des politischen Lebens zuführte. Er fügte sich den großen Generalen und Staatsmännern, die er neben sich duldete. Und so hielt der Staat unter ihm einerseits an dem großen Erbe der friderizianischen Zeit fest, und anderseits bekam er Institutionen, die mit den veränderten Zeitbedürfnissen, mit den neuen Idealen einer höheren volks-

tümlichen Staatsform in Einklang standen. Hintze betont in bezug auf ihn, wohl gerechter und treffender als fast alle früheren Historiker: daß die Not der Zeit und die Einwirkung seiner großen Berater ihn 1807—15 über sich selbst herausgehoben hätten, daß aber, nachdem die dringendste Arbeit vollbracht, diese mächtigen Antriebe ihre Kraft verloren, er zu sehr unter den Einfluß Österreichs und Metternichs gekommen, wesentlich nur noch das Bestehende habe aufrechterhalten wollen.

4.

Aber Preußen ist doch unter ihm äußerlich und innerlich von 1797—1840 ein wesentlich anderes Staatsgebilde geworden. Äußerlich dadurch, daß die falschen polnischen Erwerbungen seines Vaters in der Hauptsache rückgängig gemacht und durch eine große Ausdehnung in Deutschland ersetzt wurden. Die erstrebte Einverleibung des auf Napoleons Seite kämpfenden Kursachsens gelang nur zur Hälfte. Aber Vorpommern wurde vollends preußisch, und in Westdeutschland erwarb der Staat die heutigen großen Provinzen Rheinland und Westfalen, die durch ihre ganz anders gearteten Volkselemente, durch ihren bäuerlichen Kleinbesitz und ihre Gewerbsamkeit, durch ihre Berührung mit Frankreich und Belgien, durch ihre Lage und ihre Zustände den Staat nötigten, eine andere äußere und innere Politik in der Mittellinie zwischen den ost- und westdeutschen Interessen mehr und mehr einzuschlagen. Hatte 1814—15 die Mißgunst der Neider Preußen die Verbindung zwischen der östlichen und westlichen Hälfte des Staates absichtlich gehindert, so wurde dieser Umstand gerade die treibende Ursache für Preußen, nun 1864—66 die drei Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau sich einzuverleiben; dadurch erhielt erst seine politische und militärische Stellung in Deutschland und gegenüber dem Auslande die Kraft und die Macht, die auch im Interesse Deutschlands nötig war.

Nach innen bleibt es der Fehler Friedrich Wilhelms III., daß er den Schritt vom bureaukratischen zum konstitutionellen Staate nicht wagte. Hätten seine großen Ratgeber den Haupteinfluß bis 1840 behalten, wie sie ihn 1806—22 hatten, so wäre dieser Schritt besser ausgeführt worden, als nachher durch seinen romantischen Sohn 1842—50. Aber immer bleibt es der große Ruhm des Königs, daß er den Schritt von der königlichen Regierung im Kabinett zur Regierung mit einem modernen Ministerkollegium tat,

sowie daß er, wie schon erwähnt, hauptsächlich 1806—22 eine so große Zahl selten hochstehender, politisch weitsichtiger Minister um sich sammelte und durch sie wichtige Reformen angeregt und durchgeführt wurden. Stein und Hardenberg, Motz und Maaßen, Wilhelm von Humboldt und Altenstein, Scharnhorst und Blücher, Gneisenau und Boyen, Grolman und Witzleben werden in aller Zukunft unter den Baumeistern des modernen Preußen mit Anerkennung und Bewunderung genannt werden. Stein und Hardenberg schufen den neuen Einheitsstaat und die neue Verwaltungsorganisation, das preußische Zollgesetz von 1818 und das neue modernisierte Steuersystem; Scharnhorst und Boyen die allgemeine Wehrpflicht und die neue Heeresverfassung; Stein und Hardenberg die Bauernbefreiung und die Gewerbefreiheit; Stein die Städteordnung von 1808 und damit das Vorbild für die ganze neuere deutsche Selbstverwaltung. Motz und Maaßen brachten es zur Ausbildung des deutschen Zollvereins 1828—34, der die materielle Grundlage der Reichsbildung dann 1866—70 wurde.

Nach innen war es das große Verdienst Steins und des Königs, daß sie 1807—15 aus dem Beamten- und Militärstaat einen Volksstaat machen wollten; das Volk sollte in Gemeinde, Heer und Staat ein aktiv teilnehmendes Element werden. Die Städteordnung, die allgemeine Wehrpflicht, der „Aufruf an mein Volk", das waren die ersten großen Schritte einer neuen, liberal das Volk heranrufenden, auf das Volk sich stützenden Staatsverfassung. Wohl hielt der König nicht ganz fest daran, er zog später nicht mehr die Konsequenzen, er schuf statt einer Volksvertretung 1823 eine papierne, verunglückte feudale Ständevertretung. Aber immer bleibt es das Verdienst des Königs, daß Preußen unter ihm der bestverwaltete deutsche und wohl auch europäische Staat wurde. Und es war für jene Zeit nicht so falsch, daß, wie man oft sagte, eine musterhafte, integere fortschrittliche Verwaltung am Ende mehr wert sei als eine Verfassung. Friedrich Wilhelm III. hat im ganzen doch den Staat in festen, sicheren Bahnen gehalten und geführt. Und all das wäre nicht möglich gewesen, wenn der König nicht selbst von liberalen Aufklärungsgedanken seines Lehrers Suarez ausgegangen wäre, wenn er nicht, antifeudal, am Wohle der Bauern und der kleinen Leute mehr Interesse gehabt hätte als an dem des Adels. Er hat mit Recht öfter seinen Ministern, die ihm Reformprojekte vortrugen, gesagt: „Diese Ideen habe ich schon längst gehabt." Hardenberg hat es in der Rigaer Denkschrift Stein aussprechen lassen, daß man

demokratische Institutionen unter einer monarchischen Regierung anstreben müsse. Waren dem König seine kühneren Ratgeber auch alle unbehaglich — außer Scharnhorst —, er hat ihnen doch lange Gefolgschaft geleistet. Er ist bei aller seiner ursprünglichen Ängstlichkeit und Entschlußunfähigkeit, bei allen seinen Schwächen doch der Retter Preußens in seiner größten Not gewesen, sein Regent in den schwierigsten Übergangszeiten, die das Staatswesen erfuhr. Er ist in gewissem Sinne das Vorbild Kaiser Wilhelms, seines zweiten Sohnes gewesen, der in vielem ihm ähnlich war, während sein ältester Sohn König Friedrich Wilhelm IV., der von 1840—58 regierte, in fast allem gänzlich anders geartet war.

5.

Die Regierung dieses „Romantikers auf dem Throne" fällt in eine Zeit, da Preußen an die Lösung seiner Verfassungsfrage und Deutschland an die Frage des Ersatzes der deutschen Bundesakte durch eine Reichsverfassung denken mußte. Bei all seinen edlen Eigenschaften war der König nicht der Mann, diese schwierige Frage beizeiten anzufassen und zu lösen. Die deutsche Frage blieb ganz unerledigt, die preußische wurde durch die Wucht der Ereignisse in einer Weise entschieden, daß der König sie nur höchst widerwillig ertrug, in einer letztwilligen Verfügung alle seine Nachfolger verpflichten wollte, die Verfassung nicht zu beeidigen, wie er es getan, und sie dann durch einen konservativen Freibrief aus königlicher Machtvollkommenheit zu beseitigen und zu ersetzen. Weder sein Bruder noch Kaiser Wilhelm II. befolgten diesen Befehl; der letztere warf das Schriftstück ins Feuer, als es ihm vorgelegt wurde, wie er Hintze selbst mitteilte.

Friedrich Wilhelm IV. war eine sehr reich begabte, glänzende Persönlichkeit, von stärkstem Selbstgefühl, von aufrichtiger christlicher Frömmigkeit. Aber Phantasie und Gemüt überwog zu sehr bei all seinem Urteil und seinem Handeln; er erfaßte die harte reale Wirklichkeit der Menschen und Dinge nicht. Bei dem stets in seinen Entschlüssen Zaudernden löste dann ein Zufall die Tat aus, die er, kaum getan, halb bereute. Er träumte von einer fast mittelalterlichen romantischen Zukunft des preußischen Staates und der deutschen Kirche. Die Kriegseindrücke von 1806—15, Metternich, seine feudalen Jugendfreunde beherrschten sein politisches Denken. Seine Regierung begann er damit, daß er die ganz richtige Polen- und Kirchenpolitik seines Vaters umwarf und in der Verfassungsfrage

zur Bildung der Vereinigten Ausschüsse (1842) und des feudalen vereinigten Landtags 1847 schritt, den er aber 1848 fallen lassen mußte. Im Revolutionsjahre ließ er die Zügel des Regiments am Boden schleifen, hatte für die deutsche Frage weder den Mut noch die Einsicht. Ranke sagt, er habe ihm damals den Eindruck eines durch das Examen gefallenen Assessors gemacht. Er ließ sich von 1848—50 widerwillig eine preußische Verfassung von seinen Ministern aufdrängen, die ihm doch ganz mißfiel. Er stand damals hauptsächlich unter der Leitung des Ministers von Manteuffel, der aus einem stockkonservativen Feudalen ein guter bureaukratischer Minister geworden war und als solcher 1849—52 einige gute Gesetze über Agrarreform und Selbstverwaltung erließ, der aber 1853 dulden mußte, daß ein viel reaktionärerer Minister ihn im Ministerium des Innern ersetzte, von Westphalen, ein Schwager von Karl Marx; Westphalen war der Mann nach dem Herzen des Königs. In der deutschen Frage duldete der König die Demütigung Preußens durch Österreich und Rußland und die Wiederherstellung des Bundestages. Seine Haupttat aus seinen letzten Regierungsjahren war die Bildung des Herrenhauses 1854, in welchem er dem kleinen Feudaladel zuviel Raum gab: es wurde erst von 1866 an durch die veränderte Zusammensetzung eine würdige preußische erste Kammer. Friedrich Wilhelm war eigentlich von 1848 an ein gebrochener Mann, 1858 mußte er die Regierung seinem Bruder übergeben.

Prinz Wilhelm, 1797 geboren, kam erst 1858, 61 Jahre alt, zur Regierung. Seinem Vater, wie erwähnt, in manchem ähnlich, schlicht, einfach, pflichttreu, ein Mann der Arbeit, gab er sich von 1814 an ganz dem militärischen Dienst hin, glaubte nie zur Regierung zu kommen. Er vertraute felsenfest auf Preußens Zukunft; Preußen als Großmacht zu stärken durch eine vollendete Heeresverfassung war der Grundgedanke seines Lebens, in dessen Dienst er ganz aufging. Konservativ durch die Zeitereignisse, die Umgebung, die Freundschaft und Verwandtschaft mit dem russischen Kaiserhause, hat er im ganzen zähe an dem festgehalten, was er für recht erkannt. Er mißbilligte die neue ständische Verfassung von 1847 und noch mehr die Veränderungen von 1848 an. Aber seine Besuche in England und die Erfahrungen der Zeit machten ihn dann zu einem aufrichtigen Konstitutionellen, die Mißgriffe seines Bruders und des Junkerregiments von 1853—58 fast zu einem Liberalen. Er versuchte 1859—62 mit einem halb konservativen, halb liberalen Ministerium die Lösung der deutschen Frage anzubahnen und sein Lebens-



werk, die Reform der Heeresverfassung im Sinne der größeren Schlagfertigkeit der Truppen durchzuführen. Die Liberalen der zweiten Kammer hofften dabei ganz zur Regierung zu kommen, fürchteten fälschlich in der Reform eine Fortsetzung des Junkerregiments von 1853—58. Der König wollte eher abdanken als nachgeben; er entschloß sich halb widerstrebend, den ihm eigentlich viel zu stürmischen, zu titanenhaften Herrn v. Bismarck zum Ministerpräsidenten zu machen. Auf dem Bunde des Königs mit ihm 1862 bis 1888 beruhte dann die große heroische Zeit, die Preußen drei siegreiche Kriege und drei Provinzen, Deutschland die Reichsverfassung und eine ganz neue große Stellung in Europa brachte.

Ohne Bismarck hätte König Wilhelm das nicht erreicht. Aber Bismarck hätte auch unter einem anderen Fürsten schwerlich Preußen und Deutschland solche weltgeschichtliche Dienste leisten können. Der König war 65, Bismarck 47 Jahre alt, als ihre gemeinsame Wirksamkeit begann. Der König dem Greisenalter nahe, der Minister auf der Höhe seiner Kraft; jener fest, sicher, mutig, aber ein abgeklärter Weiser und wagehalsigen Abenteuern ebenso abgeneigt wie allem, was nicht mit seinem strengen Rechtsgefühl übereinstimmte, zu keinem Entschluß zu bringen, ehe er ihn nach langsamer Prüfung ganz zu dem seinen gemacht hatte; Bismarck eine fast dämonische Löwennatur, zum Herrschen geboren, zu jeder kühnsten Tat bereit, die zum Wohle des Vaterlandes nötig schien. Wir wissen heute, wie oft und wie schwer die zwei großen Männer miteinander gerungen haben. Aber immer fanden sie wieder im Interesse Preußens und Deutschlands den Punkt der Einigung, gaben der Welt das seltene Schauspiel eines Fürsten, der mit königlicher Würde selbst regierte und doch oft sich seinem Ministerpräsidenten in schweren Entscheidungen unterordnete, wo er sich überzeugt fühlte.

Das Resultat ist die eigentümliche Reichsverfassung, in der die bestehenden Rechtszustände, die Selbständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten und ihrer Fürsten möglichst geschont blieb, aber Preußen doch die eigentliche Führung hat; dann die Übertragung der preußischen Heeresverfassung auf ganz Deutschland und ihre nie stillstehende Fortbildung bis heute. Dazu kam die Möglichkeit, eine große einheitliche Justizverfassung und eine großartige Sozialreform durchzuführen, die jetzt in der ganzen Welt anerkannt und nachgeahmt wird. Ferner die Erhaltung des Friedens von 1871—1914, und auf dem Boden dieses Friedens eine volkswirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ohnegleichen, eine Vermehrung der Bevölkerung von

40 auf fast 70 Millionen. Die richtige wirtschaftliche Reform und Handelspolitik, der Beginn einer bescheidenen Kolonialpolitik, des nötigen Flottenbaues waren dabei ebenso wichtig als die vorsichtige Leitung der auswärtigen Politik.

Es gelang, das 1866 besiegte und aus dem engeren Deutschland verdrängte Österreich-Ungarn bald in ein enges Bundesverhältnis mit dem Reiche zu ziehen, dem dann auch Italien beitrat. Es gelang, bis 1914 den Mißmut Frankreichs über den Verlust von Elsaß-Lothringen, die Verstimmung Englands über die wachsende deutsche Konkurrenz, den Ärger Rußlands über den Schutz, den Deutschland Österreich-Ungarn, der Türkei und gewissen Balkanstaaten angedeihen ließ, in solchen Schranken zu halten, daß der Frieden erhalten blieb. Es scheint sicher, daß wir aus dem 1914 entstandenen Weltkrieg als Sieger hervorgehen. Wenn es geschieht, so danken wir es neben der jetzigen Regierung doch wesentlich Kaiser Wilhelm und Bismarck, die 1864—1870 den Grund zu dem legten, was bis 1888 und was im Anschluß daran weiter geschah.

Auf Kaiser Wilhelm II. und seine 25jährige Regierung hier noch einzugehen, ist aus verschiedenen Gründen nicht angezeigt. Sie ist im ganzen eine würdige Fortsetzung der Wilhelminisch Bismarckschen Epoche. Auch Hintze behandelt sie nur ganz summarisch. Nur zwei Worte seien erlaubt: ein persönliches und ein sachlich-politisches.

Die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms II. scheint mir auf Grund mancher Beobachtung seiner Eltern in seinen Haupteigenschaften mehr auf seine hervorragende energische Mutter als auf seinen liebenswürdigen Vater zurückzugehen. Ein starkes deutsches Selbstgefühl hat ihn schon als kleinen Jungen ausgezeichnet; soll er doch damals zu seinem Bruder Heinrich gesagt haben: wenn wir groß sind, gehen wir nach England und schlagen die Kähne von Großmutter entzwei.

Die Politik, die von 1888 nötig wurde, konnte aus dem Grunde nicht eine bloße Fortsetzung der früheren von 1860—1888 sein, weil die politische und wirtschaftliche Welt seit den 1880er Jahren zu große Umgestaltungen erfahren hatte. Die drei großen Staaten England, Rußland und Frankreich begannen eine Expansionspolitik, von der vorher nur kleine Anfänge vorhanden waren. Ihr sogenannter Imperialismus steckte auch die anderen Staaten nach und nach an. Es schien die letzte große Teilung der Erde zu beginnen. Der Welthandel nahm seit 1890 ganz andere Dimensionen an. Die Notwendigkeit, Deutschlands stark wachsende Bevölkerung durch einen großen industriellen Export zu unterhalten, nötigte auch das Deutsche

Reich zur Erwerbung eines Kolonialbesitzes, zu einem großen Flottenbau, zu der Ausdehnung seiner bisher auf Europa begrenzten Politik auf eine über den ganzen Erdball sich erstreckende. Es verschoben sich damit die bisherigen Beziehungen der Staaten, ganz neue Probleme waren zu lösen. Zuletzt mußten Deutschland und Österreich-Ungarn zusammen ihre Existenz gegen eine Welt von Feinden verteidigen. Es mußte die Probe auf das Exempel gemacht werden, ob die hohenzollernsche Politik von 1640—1914 dazu die Kraft, die Mittel, die Institution geschaffen habe. Es scheint, daß die Frage mit einem zuversichtlichen „Ja" zu beantworten sei. Und zugleich können wir auf den regierenden deutschen Kaiser stolz sein, daß er trotz aller Friedensneigung, sicher auf Preußens und Deutschlands Kraft vertrauend, keinen Augenblick zögerte, den hingeworfenen Handschuh gegen eine ganze Welt von Feinden aufzunehmen, wie es einst Friedrich der Große getan.

Wir haben die fünfhundert Jahre hohenzollernscher Herrschaft flüchtig an unseren Blicken vorübergehen lassen. Große und kleine Fürsten wechseln miteinander, aber zur rechten Zeit fanden sich stets die wirklich großen, und sie, wie auch manche der kleineren verstanden, sich mit bedeutenden Männern als Ratgebern und Gehilfen zu umgeben.

Die Fähigkeit, große Staaten gut zu regieren und in die Höhe zu führen, hängt von seltenen Eigenschaften des Willens, des Verstandes und des Charakters ab. Aber auch weniger Hochstehende können genügen, wenn sie ihre Ratgeber gut zu wählen wissen. Die Gefahr für solche nicht auf der Höhe stehenden Fürsten ist die, daß sie Hofleute, adelige Tisch- und Jagdgenossen auch für die rechten Ratgeber halten. Die Hohenzollern sind überwiegend von dieser Gefahr und ihren Folgen frei geblieben; sie haben den Adel zum Offizier- und Beamtendienst gezwungen und ihn so politisch zu einer nützlichen Amtsaristokratie erzogen; sie haben verstanden, ihm die Unart, die jeder Aristokratie droht, ausbeutende Klassenherrschaft zu erstreben, wenn nicht ganz, so doch in ihren besseren Elementen abzugewöhnen.

Von den eine Zeit beherrschenden politischen Zeitströmungen müssen die Fürsten die veralteten von denen unterscheiden können, welchen die Zukunft gehört. So haben die Hohenzollern den Kalvinismus dem Luthertum vorgezogen, haben als erste einen Staat religiöser Duldung und konfessioneller Gleichberechtigung begründet. Sie haben den notwendigen Niedergang des ständisch-feudalen Staates

beizeiten begriffen, zur rechten Zeit den absoluten Staat mit seinem stehenden Heer, seinen Berufsbeamten, seinem Merkantilismus, seiner Justizreform, seiner Förderung der Wissenschaft, der Universitäten geschaffen. Der Große Kurfürst, Friedrich der Große, auch Friedrich Wilhelm III. waren fähig, die vorwärts bringenden geistigen Wellen der Zeit zu verstehen, sich ganz oder zeitweise von ihnen tragen zu lassen. Friedrich Wilhelm IV. blickte rückwärts statt vorwärts. Kaiser Wilhelm I. war geistig unabhängig genug, kirchlich, sozial, politisch, militärisch sich trotz seiner konservativen Jugend den großen Fortschrittsideen seiner Zeit anzuschließen. Und Ähnliches läßt sich vom jetzt regierenden Kaiser sagen.

Beide haben mächtig dazu beigetragen, die Beamtenmonarchie zu erhalten und auf eine höhere Stufe zu erheben, sie richtig mit dem konstitutionellen Leben in Verbindung zu bringen; beide haben große soziale Fortschritte vereint mit einer vorsichtigen, aber doch im rechten Moment kühnen auswärtigen Politik. Sie haben wie die Mehrzahl der Hohenzollern verstanden, die richtige Mitte zu halten zwischen demokratischen und konservativen Tendenzen, zwischen dem Beharren in den überlieferten Bahnen der Staatsleitung und zeitgemäßen kühnen Reformen, deren Tragweite man im Augenblick des Entschlusses mehr nur ahnen und erhoffen, als sicher voraussagen kann.

Mit Menschenkenntnis die rechten Leute an die rechte Stelle zu setzen, dabei über persönliche Abneigung, wie sie Friedrich Wilhelm III. gegen Stein, Blücher und andere, Kaiser Wilhelm I. gegen Bismarck hatten, wegzukommen, ist eine unerläßliche Forderung für gute Regenten. Die Hohenzollern haben auch darin sich meist ausgezeichnet.

Man wird so der hohenzollernschen Fürstenfamilie nicht abstreiten können, daß sie in den preußisch-deutschen Geschicken der letzten fünfhundert Jahre eine maßgebende, wenn nicht die allerwichtigste Rolle gespielt haben.

Natürlich bleibt dabei die Tatsache bestehen, daß zuletzt die Ursachen der Staatenentwicklung nicht bloß in einigen leitenden Männern und ihrem Familienzusammenhang liegen, sondern darüber hinaus in der gesamten geistigen, politisch-sozialen und wirtschaftlichen Geschichte des Volkes und in seinen Beziehungen nach außen. Aber cum grano salis bleibt es daneben doch wahr, daß große Männer die Geschichte machen, und daß eine fürstliche Geschlechtsfolge großer Männer das höchste Geschenk des Schicksals für jedes Volk in seiner aufstrebenden Entwicklungsepoche sei.

31. Oktober 1915

Der preußisch-deutsche Staat und seine Machtorganisation

Von Georg Jäger-Königsberg i. Pr.

In einem Aufsatze des letzten Heftes des Jahrbuches habe ich versucht, das Wesen und die Machtorganisation des englischen Staates darzustellen unter einem Gesichtspunkte, den die Gegenwart uns aufdrängt, d. h. unter dem Gesichtspunkte des Gegensatzes gegen den preußisch-deutschen Staat. Denn der gegenwärtige Krieg ist doch vor allem ein Kampf des deutschen und des englischen Staates. Er ist nicht nur ein Machtkampf, der die Ziele eines solchen verfolgt und mit Machtmitteln ausgefochten wird, sondern zugleich ein Ringen der Prinzipien, die, wie sie sich im geschichtlichen Leben beider Völker entwickelt haben, trotz der Verwandtschaft der Völker die Staats- und Rechtsbildung in England und in Deutschland verschieden gestalten. Sollte eines der beiden Völker in der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung, die der nationalen nach einer inneren Notwendigkeit zur Seite geht und von ihr aus ihren sozialen, rechtlichen und politischen Inhalt empfängt, auf die Dauer beherrschenden Einfluß gewinnen, so wird es dies nicht der Überlegenheit seiner Waffen, seiner Kampfmittel, sondern der größeren inneren Stärke der Staats- und Rechts-, der sozialen Gemeinschaftsidee verdanken, die in seinem eigenen staatlichen Innenleben ihre Kraft bewährt und die es auch in seinem Außenleben verteidigt und vertritt.

Der Aufsatz, den ich heute den Lesern des Jahrbuchs vorlege, ergänzt den früheren, wie er von ihm ergänzt wird.

Folgendes sind dabei die leitenden allgemeinen Gesichtspunkte: Innen- und Außenleben eines Staates, innere und äußere Politik sind nicht zwei gesonderte geschichtliche Entwicklungsreihen, sondern sie gehen aus der gleichen geschichtlich gestalteten Lebensnotwendigkeit hervor.

Die Gemeinschafts- und Rechtsbildung der Gegenwart bewegt sich in doppelter Richtung. Der nationalen Staatsbildung geht eine internationale Gemeinschaftsbildung zur Seite. Beide sind gleich wirklich und als Wirklichkeit gleich notwendig.

Die nationale, staatliche Rechtsbildung wird durch den Krieg nicht unterbrochen. Im Gegenteil: der Krieg ist in ihr eine besonders wirksame Phase. Denn er offenbart die Eigenart, die eigenartige Stärke eines Staatswesens, und in ihm entfaltet und steigert sich die Lebenskraft eines Volkes. Weil der Krieg eine Phase im geschichtlichen Leben eines Volkes ist, setzt sich dieses in ihm fort. Er schafft also keine neuen staatsbildenden Kräfte, sondern bringt nur die zur Reife, die bereits im Staats- und Rechtsleben vorbereitet waren.

Das Wesen eines Staates, sein Rechtscharakter und seine soziale Organisation auf der einen, seine politische und militärische, rechtliche und soziale, volkswirtschaftliche und finanzielle Macht- und Kampforganisation stehen nicht zusammenhangslos nebeneinander, sondern sie sind Äußerungen des gleichen Lebens, so daß diese nur aus seinem allgemeinen Leben, und nicht aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen verständlich wird.

Jetzt zur Sache selbst.

Das Deutsche Reich ist als Staat stärker als der englische Staat. Es ist in seiner staatlichen, seiner politischen, militärischen und sozialen Machtorganisation allen seinen Gegnern überlegen. Es übertrifft sie alle durch die Kraft der staatlichen Zucht, durch die der Staat Denken und Wollen zu beherrschen und zu disziplinieren versteht, und durch die Geschlossenheit seines sozialen Rechtes, das das Einzelleben fest an das staatlich organisierte Gemeinschaftsleben bindet. Keiner der Staaten Europas hat in seiner politischen, militärischen und volkswirtschaftlichen Organisation die gleiche Festigkeit und Leistungsfähigkeit bewiesen. Das hat der Verlauf des Krieges bewiesen, mag der schließliche Ausgang sein, welcher er will. Im Gegensatze zu England und Rußland hat Deutschland seine politische Friedensorganisation ohne jede innere Erschütterung in eine Kriegsorganisation verwandeln können. Daraus allein folgt jedoch

noch nicht, daß das deutsche Volk allen anderen überlegen ist. In England betrachtet man gerade diese erdrückende Wucht der staatlichen Organisation als Schwäche und vertraut dem Geiste der englischen nationalen Rechtsbildung gemäß auf das „voluntary princip“, die Kraft der freien, individuellen Initiative.

Indes als Staat ist der deutsche Staat überlegen. Worauf beruht die Überlegenheit seiner staatlichen Organisation?

1. Das Deutsche Reich besitzt ein wirksames Organ der politischen Notwendigkeit, das dem englischen Staate fehlt, in seiner konzentrierten monarchischen Gewalt. Das Deutsche Reich ist seinem Wesen nach ein monarchischer Einheitsstaat trotz der föderalistischen und konstitutionellen Formen seiner Verfassung. Das kann nur verkennen, wer über den Formen das Wesen der Sache, über Verfassungsparagraphen die Wirklichkeit des staatlichen Lebens und Denkens übersieht.

Die Wirklichkeit des staatlichen Lebens bedient sich gegebener geschichtlicher Rechtsformen, aber es ordnet sie und ihre Wirkungsweise der Lebensnotwendigkeit unter, die in ihr selbst wirksam ist, und die durch die geschichtliche Entwicklung und politische Lage bedingt ist. In dieser Notwendigkeit ruht das Wesen eines staatlichen Organismus, der Ursprung der elementaren politischen und staatsrechtlichen Vorstellungen, die Wirklichkeit seines Lebens und nicht in den Formen seines Verfassungsrechtes. Ja, diese können von ihr aus mit dem Geiste erfüllt, dem sie zu widersprechen scheinen, und dem staatlichen Einheitsprinzip untergeordnet werden, das sie ursprünglich paralysieren sollten. Die föderalistischen Formen der Reichsverfassung dienen dem Einheitsgedanken, und zwar dem monarchischen Einheitsgedanken. In ihnen setzt sich die Idee der Einheit durch, indem sie sich mit geschichtlichen Rechtsformen versöhnt. Das ist der Charakterzug, der den deutschen Föderalismus von dem englischen unterscheidet. Dieser bringt umgekehrt in ein festgefügtes einheitliches Reich ein und lockert seine Einheit; ihm wird Raum gewährt, weil die Selbständigkeit der Glieder des englischen Reiches, ihr besonderes Lebensgesetz und die Grundsätze des englischen Rechtes eine solche Auflockerung der Einheit verlangen und nur durch sie die Reichsgemeinschaft lebensfähig bleibt. Der verfassungsrechtliche Entwicklungsgang Deutschlands verlief gerade entgegengesetzt.

Die Stärke und Geschlossenheit der staatlichen Organisation des Deutschen Reiches ist eine Folge seiner Geschichte: sie müssen

sich erneuern, solange die geschichtlichen Bedingungen seines Lebens unverändert fortbestehen. Der Kern des Deutschen Reiches ist der preußische Staat. Nur von seiner Geschichte aus ist die Entstehung des Reiches verständlich. Sein Dasein und seine Macht beruht auf den Kräften, die den preußischen Staat geschaffen haben. Er hat seine wesentlichen Institutionen und seine Machtorganisation auf ganz Deutschland ausgedehnt. Er sicherte sich Lebens- und Entwicklungsmöglichkeit, indem er seine wirtschaftliche, politische und militärische Macht durch die Verbindung mit der Gesamtheit der deutschen Staaten auf eine breite Grundlage stellte, seinen Institutionen die Stärke nationaler Einrichtungen gab und in sein Leben die ganze Kraft des nationalen Gedankens aufnahm.

Er drückte dem Reiche seinen eigenen Charakter auf und teilte ihm sein Wesen mit, so daß in ihm sein eigenes Leben fortdauert und es nichts anderes ist als der preußisch-deutsche Staat.

Für Preußen ist der Kampf um die Macht stets ein Kampf um Dasein und Entwicklungsmöglichkeit gewesen. Man darf wohl sagen, es hat nur wenige Kriege geführt, in denen sein staatliches Leben, seine Eigenart und Unabhängigkeit nicht auf dem Spiele standen. Ein unglücklicher Krieg wie der von 1806/7 hatte für Preußen ganz andere Folgen als für Österreich oder Rußland. Weil Preußen keine überflüssigen Machtmittel, kein Machtkapital besaß wie England, erschütterte die Niederlage mit seiner Macht die Grundlagen seines Daseins und weckte deshalb auch seine Lebensenergie für die Erneuerung seiner Macht und seines Lebens.

Weil für Preußen der Kampf um politische Machtinteressen stets ein Lebenskampf war, hat es sich eine politische, militärische, wirtschaftliche und soziale Organisation geschaffen, in der es einen solchen Lebenskampf mit Aussicht auf Erfolg durchfechten kann. Das ist die innere Notwendigkeit, die sein geschichtliches Leben beherrschte und noch beherrscht. Sie ist stärker als alle Willkür der Menschen und stärker selbst als die Rechtsideen, die die Verfassungsformen des staatlichen Gemeinschaftslebens gestalten.

Der preußische Staat hat dem preußisch-deutschen Staat sein Wesen mitgeteilt, so daß er ein Organ der staatlichen Notwendigkeit hat in seiner monarchischen Regierung. In ihr konzentriert sich Einheit und Kraft des Staates. Sie ist der wahre Souverän, der Träger der Staatshoheit und nicht der Bundesrat oder die Gesamtheit der verbündeten Regierungen, der das Verfassungsrecht des Reiches die Regierungsgewalt zuspricht. Ein vielköpfiger Senat wäre

gar nicht imstande, das Deutsche Reich in seinem Lebenskampfe zu regieren. Ein Staat aber will und muß ein Organ haben, das wirklich regiert und nicht nur zum Scheine die Staatshoheit ausübt.

Die elementaren politischen Realitäten und Notwendigkeiten, Vorstellungen und Empfindungen bestimmen den Charakter und mit ihm die Machtorganisation eines Staates. Denn sie kann sich nur verwirklichen, indem sie sich, wie das Staatsleben selbst, auf den elementaren Staats- und Rechtsvorstellungen aufbaut, weil sie ebensowenig wie der Staat nur Zwang und äußere Tatsache, sondern innere Notwendigkeit ist. Die elementaren staatlichen Vorstellungen aber sind in Deutschland monarchischer Art. Das ist ihr geschichtlicher Ursprung und ihr Wesen. Das Kaisertum ist nicht nur äußerlich mit dem preußischen Königtum verbunden, sondern innerlich, geistig mit ihm verwachsen. Die kaiserliche Regierung trägt die volle Verantwortung, nicht vor einem Staatsgerichtshof, aber vor dem Richterstuhl der Geschichte und in den Vorstellungen des Volkes. Die Lehre von der Unverantwortlichkeit des Herrschers ist ein konstitutioneller Schwindel, aus England eingeführt, von dem machtlosen englischen Königtum fälschlich auf das deutsche übertragen. Wer die Macht hat, trägt die Verantwortung. Von dem Könige wird ein größeres Opfer verlangt als von jedem seiner Untertanen. Er muß seine Persönlichkeit, vielleicht sogar seine menschlichen Empfindungen der Staatsidee ständig unterordnen.

Ranke rühmt, daß „Wilhelm I. einen vollkommenen Begriff davon hatte, daß die militärische Macht die Souveränität in sich schließt". So war es in Preußen; das ist eine geschichtliche Tatsache. Die monarchische Souveränität hat sich im Anschlusse an die militärische Macht entwickelt, d. h. als Trägerin der Machtorganisation, die das Leben des Staates verbürgte. Sie ist volkstümlich und national geworden, weil die Machtorganisation des Staates und mit ihr der Staat volkstümlich und national wurde.

In der monarchischen auf die militärische Machtorganisation gestützten Gewalt verwirklicht sich Einheit und Kraft des deutschen Staates. Darin wirkt sein geschichtlicher Ursprung, seine Entstehungsgeschichte nach. Deshalb ist in dem Lebens- und Daseinskampfe, der die volle Konzentration der Kraft in ihrer geschichtlichen Gestalt und Eigenart verlangt, die tatsächliche, die notwendige und die rechtliche Form der Machtorganisation die Militärdiktatur. Sie ist nicht erst im Augenblicke der Not als eine Art von Kriegsmaschine hergestellt; dann würde sie keine geistige Wirkungskraft besitzen; —



sondern sie war vorbereitet, sie lag bereit in dem Lebensgesetze, das das ungeschriebene Verfassungsrecht eines Staates bildet.

Man ist geneigt, an dem Begriffe Anstoß zu nehmen und ihm alle die Vorstellungen unterzuschieben, die an dem Cäsarismus haften; mit Unrecht. Man muß mit dem Wort den richtigen Sinn verbinden. Die Militärdiktatur ist keine Gewaltherrschaft, wenn sie nichts anderes ist als die Diktatur der politischen Notwendigkeit, wenn sie nicht dem persönlichen oder dynastischen Ehrgeize, sondern den Lebensinteressen des Staates dient und von ihnen ihr Gesetz empfängt.

Der Stärke und Eigenart eines Staates entspricht die Stärke und der Charakter des Staatsgedankens. Er hat in Deutschland im Kriege seine Kraft dadurch bewährt, daß sich ihm selbst die widerstrebenden Elemente ohne jeden Zwang unterordneten. In seinem inneren Leben hat der deutsche Staat während der großen Krisis, die in einem schwachen Staate oder einem Klassenstaate alle Kräfte der Opposition belebt hätte, fast gar keine Schwierigkeit gefunden. In keinem europäischen Lande ist die sozialistische Opposition gegen die Rechts- und Gesellschaftsordnung des Staates so gut organisiert wie in Deutschland, in keinem verfügt sie über so starke materielle und geistige Kräfte, in keinem anderen hat sie so tiefe Wurzeln im Leben und Denken des Volkes geschlagen. Trotzdem hat sie sich ruhig der Staatsnotwendigkeit gefügt, Frieden gehalten und so die Militärdiktatur im Kriege anerkannt. Ja, die sozialistischen Gewerkvereine haben der volkswirtschaftlichen Organisation des Staates in dem Kriege wesentliche Dienste geleistet durch die Opfer, die sie für den Unterhalt der Arbeitslosen und mittelloser Familien einberufener Soldaten brachten und durch ihre Mitwirkung bei der Arbeitsverteilung. Gewiß wird man darin das Verdienst einerseits des gesunden Staatssinnes des Volkes und anderseits einer weisen inneren Politik sehen, die sich nicht verleiten ließ, an den demokratischen Bestandteilen der Reichsverfassung zu rütteln und aus überliefertem Pflichtgefühl den sozialen Bedürfnissen des Volkes entgegenkam. Aber das Verhältnis wäre doch undenkbar, wenn die sozialistische Idee in Deutschland ungeschichtlich und der ihr entsprechende Staats- und Gemeinschaftsgedanke durch eine unüberbrückbare Kluft von dem Wesen des preußisch-deutschen Staates getrennt wäre. Der Krieg hat die innere Verwandtschaft aufs neue offenbart.

2. Die Grundlage der Machtorganisation des preußisch-deutschen Staates ist die allgemeine Wehrpflicht. Sie ist in dem gegenwärtigen



Kriege mit einer Folgerichtigkeit und in einem Umfange durchgeführt wie vielleicht nie zuvor in der Geschichte. Sie stellt die gesamte physische und sittliche Kraft des Volkes in den Dienst des Staates und ist dadurch für ihn eine beinahe unerschöpfliche Quelle von Machtmitteln geworden.

Ist die Form der politischen Machtorganisation in ihrer höchsten Konzentration die Militärdiktatur, nicht als militärische Tyrannis, sondern als Organ der staatlichen Notwendigkeit, als Vereinigung politischer und militärischer Leitung auf der gegebenen geschichtlichen Grundlage, dann ist das Wesen der Machtorganisation, dem diese Form entspricht, die Einheit von Heer und Volk, von Wehrkraft und Volkskraft. Sie ist in dem Daseinskampfe des Staates zur höchsten Festigkeit gesteigert. Wie weit sie politischen Machtbedürfnissen dienstbar gemacht werden kann, hängt davon ab, wie weit die Machtausdehnung zu den Lebensbedingungen des Volkes und Staates gehört und als empfundenes und bewußtes Machtverlangen in das Volksbewußtsein, in den geistigen Prozeß der Staatsbildung eingeht. Denn die Volkskraft dient dem Leben des Staates und Volkes und keinen anderen Zwecken.

Aber die allgemeine Wehrpflicht hat für den preußisch-deutschen Staat noch eine ganz andere Bedeutung als die eines unentbehrlichen Machtmittels, das in den Macht- und Lebenskämpfen des Staates ausgebildet wurde. Wie sie von dem Staate in den entscheidenden Augenblicken seiner inneren Geschichte geschaffen wurde, so bildet sie einen wesentlichen Bestandteil der staatlichen Organisation und der Staatsbildung. Dadurch unterscheidet sie sich von der allgemeinen Konskription, die der napoleonische Staat als ein Erbe der Revolution übernahm, und die der Regierung ein ausgedehntes Verfügungsrecht über die Volkskraft für ihre Machtzwecke gibt. Die allgemeine Wehrpflicht dagegen ist kein Recht der Regierung, sondern Recht und Pflicht des Bürgers. Das Verbot, ihr zu genügen, würde als capitis deminutio, als Rechtsverkürzung der Persönlichkeit empfunden werden. Sie hilft das Verhältnis mitbestimmen, in dem das Leben des einzelnen zu dem Leben der staatlichen Gemeinschaft steht. In diesem inneren Verhältnis liegt das wahre Staatsrecht und nicht in den Verfassungsformen, wie eine Zeit glaubte, in der der Streit um Verfassungsformen den Inhalt des staatlichen Lebens und Denkens ausmachte. Deshalb wäre die gewaltsame Beseitigung des preußischen Militarismus, so harmlos dieser Teil des Programms der Gegner Deutschlands auch aussehen mag, der tiefste und gefähr-

lichste Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenart des deutschen Staates.

So als organischer Bestandteil seines staatlichen Lebens wird die allgemeine Wehrpflicht von dem deutschen Volke aufgefaßt und empfunden. Über die Art, sie zu verwirklichen, mag man streiten, über ihre Notwendigkeit besteht kein Zweifel.

Die Opferfähigkeit, die in einem völlig freiwilligen Wehrdienst liegen kann, sollte man nicht bestreiten und verhöhnen. Aber dem liberalen Scheine zum Trotz ist ein seltsames Verhältnis eingetreten. In England, dem Lande der auf Selbstbestimmungsrecht begründeten Demokratie treten die herrschenden, besitzenden Klassen für die demokratische Wehrorganisation ein, die, auf allgemeiner Wehrpflicht beruhend, allein zu einem Kriege um das Leben des Volkes paßt, und sie sind bereit, die Last auf sich zu nehmen. Aber die Demokratie als Partei verhindert dort die Ausführung des demokratischen Gedankens oder verschiebt sie, bis sie ein verspätetes, von der Not erzwungenes Rettungsmittel wird. In dem Staate „der militärischen Klassenherrschaft", dem Lande „der junkerlich-absolutistischen Reaktion", wie Preußen seine Feinde verlästern, ist die Machtorgansation volkstümlich, ihr Träger ist das Volk in seiner Gesamtheit, und als Träger der Machtorganisation muß es Träger des staatlichen Lebens werden, weil die Machtorganisation nicht äußerlich neben diesem steht, sondern mit ihm verwächst.

Das deutsche Volk handelt dabei nicht mehr unter dem Drucke eines Zwangsgesetzes. Zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht sind die Zwangsmaßregeln nicht mehr nötig, die noch im Jahre 1813 angewendet werden mußten. Sie ist dem deutschen Volke in Fleisch und Blut übergegangen, sie beherrscht als ein nationales Lebensgesetz sein staatliches Denken. Alle die Millionen, die ins Feld zogen, empfanden die Pflicht nicht als Zwang. Wer zu Hause bleiben mußte, hatte die Empfindung, unter einem Zwange zu stehen. Das Gesetz ist zur Freiheit geworden. Denn es gibt keine andere Freiheit als bewußte und gewollte Anpassung an eine Notwendigkeit. Bewußte und gewollte Unterordnung unter das Lebensgesetz des Staates ist auch das Wesen der politischen Freiheit und nicht eine Summe von individuellen Rechten, wie unentbehrlich sie auch für die Persönlichkeit sein mögen. Das ist der Punkt, wo die staatlichen und rechtlichen Vorstellungen mit den sittlichen Begriffen zusammenhängen, die den tiefsten Kern des deutschen Wesens ausmachen und ihr Recht neben anders gearteten, sittlich rechtlichen An-

schauungen behaupten: Verwirklichung der Persönlichkeit nicht durch ihre Eigenmacht und ihr Eigenrecht, sondern in und mit der staatlichen Gemeinschaft.

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Macht des Staates und der sittlichen und physischen Kraft des Volkes ist die sicherste Grundlage aller demokratischen Einrichtungen des Deutschen Reiches. Denn das setzt sich im Staatsleben durch und behauptet sich, was als Lebensnotwendigkeit und Daseinsbedingung wirkt.

Die unmittelbare Verbindung von Staatskraft und Volkskraft, auf der die Machtorganisation des Deutschen Reiches beruht, ist eine der treibenden Kräfte der sozialen Organisation des deutschen Volkes. Der deutsche Staatssozialismus, dessen reifstes Werk die deutsche Sozialgesetzgebung ist, knüpfte an das Wesen des altpreußischen Staates an. Es wirkte den Tendenzen eines individualistischen Kapitalismus entgegen, der die innere Einheit selbst dieses festen Staatsorganismus aufzulösen drohte. Die Rücksicht auf die physische und sittliche Gesundheit des Volkes, von der im Lande der allgemeinen Wehrpflicht die Leistungsfähigkeit des Staates abhängt, legte die ersten Keime der Arbeitergesetzgebung. Sie verband sich mit der Idee der inneren Einheit des Staates, d. h. dem Staatsbewußtsein, und mit Bestrebungen, die aus der Tiefe des Volkes und seinem sozialen Rechtsbewußtsein stammend, volle Teilnahme an der sozialen und staatlichen Rechtsgemeinschaft verlangten. Die deutsche Sozialgesetzgebung ist das Werk von Staatsmännern und politischen Parteien und nicht von Menschenfreunden oder wie in England eine Schöpfung des Rechtsindividualismus, der der Rechtspersönlichkeit ein wirksames Recht geben will. Es ist ein politisches Werk, dessen letztes Ziel nicht individuelles Behagen, sondern Erneuerung der staatlichen Rechtsgemeinschaft ist.

Es ist ein Zusammenhang, der sich den sozialistischen Gegnern des monarchischen Einheitsstaates und den grundsätzlichen Feinden eines demokratischen Sozialismus gleichmäßig in der Not des staatlichen Lebenskampfes aufdrängt. Jene erleben, daß sich gerade wegen der Einheit von politisch-militärischer Staats- und Volkskraft der Staat in seiner inneren volkswirtschaftlichen Politik und Organisation ihren Ideen mehr nähert, als sie je dachten; diese sehen sich zu einem Staatssozialismus genötigt, der ihren politischen und sozialen Überzeugungen widerspricht.

Allerdings betrachten sie diesen Staatssozialismus als einen vorübergehenden Notbehelf. Aber sie werden die Erfahrung machen,



daß sich das, was sich in der Not als notwendig bewährte, nicht mehr so einfach aus dem Volksleben ausscheiden läßt. Es ist eine bloße Einbildung, zu wähnen, daß man die sozialen Waffen, durch die ein Staat im Kriege sein Dasein erhielt, im Frieden verbrennen könne, wie es eine Einbildung ist, zu wähnen, daß man im Frieden die militärische Kriegsrüstung zum alten Eisen werfen und verkommen lassen dürfe. Denn das Leben eines Volkes ist ein beständiger Kampf ums Dasein. Er wird geführt nach dem geschichtlichen Lebensgesetze, das sich aus den Lebensbedingungen und der geschichtlichen nationalen und staatlichen Eigenart eines Volkes entwickelt.

Ein Volk kann sich nur behaupten durch die Organisation, die aus seinem geschichtlichen Leben, aus seinen dauernden Lebensbedingungen geboren wird, durch seine *σύστασις*, wie Polybius sagt, den organischen Aufbau seines staatlichen Rechts- und Gemeinschaftslebens. Diese seine innere Verfassung, von der seine Machtorganisation abhängt, wird nicht erst im Kriege geschmiedet. Sie wirkt und lebt im Innern des Staates, in dem staatlichen Bewußtsein des Volkes. Im Kriege tritt sie scharf und klar als Gesetz der Selbstbehauptung hervor, im Frieden mag sie durch die Elemente zersetzt werden, die das harte Gesetz der Notwendigkeit verhüllen. Tritt an ein Volk der Kampf um sein staatliches Dasein heran, dann fügt sich Bewußtsein und Wille dem ehernen Gesetze, das dem Selbsterhaltungstriebe eines geschichtlichen Organismus entspringt.

So ist dem preußisch-deutschen Staate das Wunder aller Wunder gelungen: er hat den Konflikt in seinem Innern, der die Volksseele in ihrer Tiefe, ja die staatliche Gemeinschaftsidee selbst ergriff, beigelegt. Die Partei, die sein Dasein bestritt, hat sich in den Dienst des Staatsgedankens, nicht eines abstrakten Staatsgedankens, sondern in den Dienst des preußisch-deutschen Staates in seiner geschichtlichen Gestalt gestellt; ja sie ist bei seiner volkswirtschaftlichen und sozialen Kriegsorganisation zu einer Stütze seines Lebens geworden. Sie hat das getan, weil sie vom Volksbewußtsein abhängt und dieses stärker ist als die Parteilehre. Sie hat das Reich als Volksstaat anerkennen müssen. Und die, die den Kampf gegen den inneren Feind der Rechts- und Gesellschaftsordnung für die höchste Aufgabe des Staates erklärten, und der Staat selbst, der seine grundsätzlichen Gegner als fremdes, feindseliges Element manchmal fast ausstoßen wollte, haben sie als unentbehrlichen Bestandteil der Volkskraft und des Staatsorganismus aufnehmen müssen.

Durch den Zweck wird der Charakter der staatlichen Einrichtungen



bestimmt und nicht durch ihre Form. Der Zweck des menschlichen staatlichen Gemeinschaftslebens ist der Frieden und nicht der Krieg. Die Form muß dem Wesen entsprechen. Deshalb kann eine reine Militärdiktatur nie eine dauernde Einrichtung und Verfassungsform sein, höchstens in einem zerfallenden Staatswesen, das einen wahren Frieden nicht mehr zu schaffen vermag. Die militärische Machtorganisation kann nicht die dauernde Verfassung eines Staates sein.

Die Militärdiktatur ist die Verfassungsform, die dem vorübergehenden kriegerischen Zwecke angemessen ist, aber nicht überall, sondern nur in einem Staate, wo sie kein künstlich geschaffenes Werkzeug ist, das sich dem Leben des Staates nicht anzupassen vermag. Sie muß eine Stütze in dem Rechtsbewußtsein haben. Denn eine rechtlose Gewalt trägt nie die Gewähr der Stärke in sich. Sie ist also wirksame kriegerische Verfassungsform nur in einem Staate, zu dessen Wesen Konzentration, Kraft und Bewegungsfreiheit der Regierungsgewalt gehört.

Jedoch darf man nicht denken, daß eine solche Konzentration, Kraft und Bewegungsfreiheit der Staatsgewalt möglich sei ohne festen Zusammenhang mit den Kräften und Ideen, die in der Gesamtheit des Volkes leben, wirken, sich bekämpfen und ausgleichen. Wenn irgendein Staat, dann bedarf der deutsche Staat in seinem Lebenskampfe, der mit dem Kriege nicht beginnt und nicht aufhört, sondern nur einen Höhepunkt erreicht, eines solchen festen, rechtlich gesicherten Zusammenhanges. Die staatliche Notwendigkeit wird im Leben des Staates ein bewußtes Rechts- und Organisationsprinzip. Denn das Leben des Staates ist bewußtes Rechtsleben. Also gehört es mit zu der politischen Machtorganisation des Staates, einen staatsrechtlich wirksamen Zusammenhang zwischen der Staatsgewalt und den Kräften herzustellen und zu erhalten, die das Leben und Denken des Volkes gestalten und bewegen. Das Organ der politischen Notwendigkeit besäße keine lebendige, im Volke wurzelnde Wirkungskraft, wenn ihm ein Organ für die Vermittlung dieses Zusammenhanges fehlte, durch das es stark genug ist, sich selbst vor dem Mißbrauche der Macht zu behüten.

3. Der Krieg ist nicht nur eine politische, sondern eine volkswirtschaftliche und soziale Krisis. Die Volkswirtschaft wird aus der gewohnten Gemeinschaft gelöst; sie wird isoliert, so daß sie gezwungen ist, sich auf sich selbst zu stellen und sich unter Verhältnissen zu erhalten, die besonders große Leistungen verlangen, während die der



Produktion zur Verfügung stehenden Kapital- und Arbeitskräfte sich vermindern und durch andere Aufgaben in Anspruch genommen werden. Um bestehen zu können, muß also die volkswirtschaftliche und soziale Gemeinschaft ihre gesamte innere Kraft anspannen.

Diese Kraft besteht nicht nur in der Fülle materieller Mittel, die die physische und ökonomische Bedingung des Lebens bilden, sondern in der Leistungsfähigkeit der volkswirtschaftlichen und sozialen Organisation. Denn Reichtum und wirtschaftliche Stärke eines Volkes ist nicht der tote Stoff von Kapital und Bodenerzeugnissen, sondern seine wirtschaftliche, organisierte Lebenskraft.

Die Erhaltung des physisch-ökonomischen Daseins des Volkes ist Bedingung des Lebens des Staates. Das gilt für jedes Volk. Die Art und Weise, die Organisationsform, durch die es die ökonomischen Grundlagen seines Gemeinschaftslebens und des individuellen Lebens herstellt und sichert, kennzeichnet seine volkswirtschaftliche und damit zugleich seine soziale Eigenart und die Eigenart seines Rechtes.

Jeder Staat ist eine soziale, auf dem Rechte aufgebaute Lebensgemeinschaft, der Staat des liberalen Individualismus so gut wie der sozialistische Staat. Was die Staaten unterscheidet, ist nicht die Verfassungs- oder Regierungsform, sondern ihr soziales Organisationsprinzip, die Idee, nach der sie ihre innere Einheit verwirklichen und behaupten, die Art und Weise, wie sie individuelles Leben und Recht und Gemeinschaftsleben und Gemeinschaftsrecht regeln und abgrenzen im Rechtsbau des Staates und im persönlichen Bewußtsein. Ob die Staats-, Rechts- und Gemeinschaftsbildung vom Selbstbestimmungsrecht der Persönlichkeit und individuellen Zwecken und Bedürfnissen oder vom Gemeinschaftszwecke und dem Rechte der Gemeinschaft ausgeht, darin liegt der tiefste Unterschied der Staaten.

Der Unterschied ist ein relativer. Die Staaten lassen sich nicht in individualistische Böcke und sozialistische Schafe vor dem Richterstuhl der Geschichte trennen. Denn beide Prinzipien, Persönlichkeitsrecht und Gemeinschaftsrecht, sind notwendige Lebens- und Rechtsprinzipien. Welches in einer Staats- und Rechtsbildung überwiegt und das andere unter seine Herrschaft beugt, hängt nicht von willkürlichen Entschlüssen, sondern von dem geschichtlichen Wesen eines Staates ab.

Der Krieg ist Lebenskampf einer sozialen oder nationalen Gemeinschaft, gemeinschaftlicher Lebenskampf, wie das Leben eines Volkes Gemeinschaftsleben ist. Der Krieg macht demnach die Einheit der Gemeinschaft zu einem Lebensbedürfnis und bringt das

Prinzip der Einheit als eine Lebensnotwendigkeit zum Bewußtsein und zu voller Wirksamkeit; er macht es zum Gesetz des staatlichen Willens.

Einheit ist Einheit über Gegensätzen. Der Charakter der Gegensätze bestimmt den Charakter der Einheit. Im Frieden wirken die Gegensätze im Inneren der staatlichen Gemeinschaft, bald als soziale Gegensätze, bald als Interessengegensätze der Individuen oder als nationale oder kirchliche Gegensätze. Durch ihr Wesen bestimmen sie das Wesen der Einheit, die der Staat suchen muß. Im Kriege werden die Gegensätze nach außen gedrängt; der Staat wird eine Einheit im Gegensatze zu anderen Staaten.

Der Krieg kann eine geschichtliche Lebensform, eine Form der Staatsbildung zerstören, selbst wenn er eine letzte, gewaltsame Anstrengung ist, sie zu behaupten. Ein kräftiges Leben pflegt nicht ohne einen letzten gewaltigen Todeskampf zu zerfallen. Der Krieg kann aber auch ein geschichtliches Leben erneuern und verjüngen. Was die Gegenwart bringt, darüber entscheidet erst die Zukunft. Es fällt in das Gebiet der Prophezeiung, des Glaubens und der Hoffnung, nicht in das der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Aber eins ist sicher: in dem gegenwärtigen Leben des preußisch-deutschen Staates erscheint und wirkt geschichtliches Leben nicht nur so wie es stets wirkt, weil es für den Staat kein anderes als geschichtliches Leben gibt, sondern in besonders ausgesprochenen, markanten Zügen. Nicht nur, daß die Erinnerung an die Freiheitskriege und den Bildungsprozeß des nationalen Staates erneuert wurde und sich erneuert hat. Der preußische Staat, der Staat seiner großen Könige Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, lebt fort und lebt auf, nicht als künstlicher Mechanismus, was er nie war, und nicht in den alten Formen. Er ist auf die Grundlage des nationalen Lebens gestellt; von dort empfängt er neue Kräfte; er ist nicht nur mit einem Tropfen demokratischen Öles gesalbt, sondern hat die Volkskraft als bewußtes Lebenselement in sich aufnehmen müssen. Die patriarchalische unmittelbare Verbindung von königlicher Regierung und Volk ist in einem modernen Staatswesen unmöglich; sie muß durch die verfassungsrechtlichen Organe des Staates hergestellt und vermittelt werden. Die Verbindung mit politischen Gemeinschaften, die ihrer geschichtlichen Eigenart wegen nicht bedingungslos in das Leben des preußischen Staates eingehen und gerade durch den Anschluß an Preußen ihr Sonderdasein als verbürgtes Recht gesichert haben, legt ihm Schranken auf, beeinflußt seinen Charakter und ordnet sein Recht in ein von ihm selbst geschaffenes Reichsrecht ein.



Aber sein geschichtliches Organisationsprinzip hat sich behauptet und lebt auf: sein politisches, militärisches wie sein soziales. Man streitet darüber, ob sich in Deutschland gegenwärtig der Staatssozialismus verwirklicht oder nicht. Es ist ein müßiger Streit; es kommt nicht auf Worte an, sondern auf den Geist und das Wesen der Sache. Da liegt eine unbestreitbare Tatsache vor: politische, militärische, volkswirtschaftliche und soziale Organisation wirken zusammen und durchdringen sich wie im preußischen Staate zur Zeit der Kriege Friedrichs des Großen. Die Volkswirtschaft organisiert sich in dem Lebenskampfe des Staates unter seiner Leitung. Er beherrscht die Volkswirtschaft, so daß sie ihm und er ihr dient. Die Volkswirtschaft ist Staatswirtschaft, nicht in dem Sinne, daß die individuelle Wirtschaft in der Staatswirtschaft aufginge, aber doch so, daß die Gesamtheit der Einzelwirtschaften dem Zwecke des staatlichen Gemeinschaftslebens und der Aufsicht des Staates untergeordnet ist.

Man wird sich nicht einbilden, daß eine solche Organisation möglich wäre, wenn sie sich nicht längst vorbereitet hätte. Denn eine Lebensorganisation ist viel zu stark mit dem Bau eines sozialen Organismus und dem Rechtsbewußtsein verknüpft, als daß sie sich künstlich und für den Augenblick schaffen ließe. Die Gesetze des Lebens vermag auch der Krieg nicht neu zu erzeugen.

4. Wir müssen die Gesamtheit der Maßregeln ins Auge fassen, in denen die wirtschaftliche und soziale Kriegsrüstung Deutschlands besteht, wenn wir ihr Wesen und ihren Zusammenhang mit dem geschichtlichen Leben des Staates, mit dem Prozesse der Staatsbildung verstehen wollen.

Die Kriegsorganisation der Volkswirtschaft ist in Deutschland auf ein Zusammenwirken von staatlicher und privater Wirtschaftsorganisation unter Leitung des Staates begründet. Das entspricht dem Charakter, den die deutsche Volkswirtschaft schon in der Zeit des Friedens trug. Die Kriegsorganisation vollendet ein System, dessen Grundzüge feststanden.

Kreditsystem und Genossenschaftssystem bilden eine der Grundlagen des deutschen Wirtschaftslebens, und zwar nicht nur für den Verbrauch oder die Verteilung des Produktionsertrages, sondern für die Produktion selbst. In ihrem Einflusse auf die Produktion wirkt die innere Einheit der auf Produktion gerichteten Volkswirtschaft und die Solidarität der Einzelwirtschaften weit stärker als bei einem Kredit- und Genossenschaftssystem, bei dem sich die Einzelwirtschaften

nur zur Regelung und Stärkung des Verbrauches und zu gemeinsamen Macht- und Interessenkämpfen verbinden. Die genossenschaftliche Vereinigung ist zu einem wesentlichen Elemente des Rechtslebens des deutschen Volkes geworden.

Die Kreditorganisation stützt sich auf den Staat. Ihr wichtigster Bestandteil, das landwirtschaftliche Kreditsystem, wird durch Kreditinstitute gefördert, die auf Vereinigung privater Wirtschaften beruhen, aber trotzdem einen öffentlich-rechtlichen Charakter tragen. Ihrem Ursprunge nach sind sie ein Werk des friderizianischen Staates. Den Schlußstein des Kreditsystems bildet die Reichsbank; sie trägt den gleichen privat- und staatswirtschaftlichen Doppelcharakter; als Nachfolgerin der preußischen Staatsbank geht sie in ihren Anfängen ebenfalls auf die friderizianische Zeit zurück.

Während des Krieges hat der Staat das Kreditsystem, das eine unentbehrliche Grundlage der Produktion und des Güteraustausches bildet, ausgebaut und gesichert, und zwar weniger durch Erleichterung des gegen die Einzelwirtschaften gerichteten Rechtszwanges — auf ein allgemeines Moratorium hat Deutschland vielmehr verzichtet —, als durch positive Maßregeln. Die wichtigste ist die Schöpfung von Darlehnskassen. Daß die volkswirtschaftlichen Maßregeln häufig in die Hand von Organen der Selbstverwaltung gelegt sind, ändert ihre staatliche Natur nicht. Denn die Selbstverwaltung ist staatliche Verwaltung, ihre Organe sind Staatsorgane, ihr Recht beruht auf dem Rechte des Staates, die Richtschnur ihres Verhaltens ist der Staatszweck und die Staatsidee. Die Selbstverwaltungskörper sind staatliche und nicht Interessenverbände, wie die englischen Gemeindekorporationen in der Zeit ihres tiefsten Verfalles.

Wie das Kreditsystem, so lehnt sich auch das Genossenschaftswesen in Deutschland an den Staat an, obgleich sein Prinzip die Selbsthilfe ist. Eine Ausnahme bildeten bisher die freien Gewerkschaften, also eine der wichtigsten Betätigungen des genossenschaftlichen Prinzips. Die Arbeiterklasse war vom Staate getrennt; ihre Versuche, sich selbst zu helfen, blieben mißtrauisch überwacht. Indes ihre gewerkschaftliche Organisation unterschied sich darin von den englischen Arbeiterverbänden, daß diese sich durchaus auf dem Individualrecht aufbauten und seiner Verwirklichung dienten, während die deutschen Arbeitervereine von Anfang an staatssozialistische Gedanken aufnahmen, also in der staatlichen Organisation den Abschluß ihrer Organisation sahen.

Sie suchten von sich aus einen Staat, weil sie in dem Staate

der Wirklichkeit ihren Staat nicht fanden, bis der Staat mit seiner Sozialgesetzgebung sie suchte und fand und so seine Initiative und überlegene Aktivität in dem Ringen um soziale Einheit bewährte. Seitdem haben sich die Gewerkschaften in das vom Staate organisierte Gemeinschaftsleben eingliedern müssen. Ihre Tätigkeit und Wirksamkeit setzt die deutsche Sozialgesetzgebung voraus, weil durch diese Recht und Leben der Arbeiter bestimmt wird.

Der Krieg hat den Staat gezwungen, den letzten Schritt zu tun und die Arbeiterorganisationen nicht nur widerstrebend, äußerlich, sondern innerlich, als notwendig für das Staatsleben anzuerkennen, trotz ihres Radikalismus. Er nahm ihre Hilfe an, weil sie durch ihre Haltung und ihre Leistungen bewiesen, daß ihr Gemeinschaftsbewußtsein eine lebendige Kraft im Staate und im Volke ist.

Im gegenwärtigen Kriege wird das Leben des Volkes durch ein umfassendes Unterstützungssystem erhalten. Sein Träger ist der Staat. Es ist sicher nicht zu niedrig gegriffen, wenn man berechnet, daß gegenwärtig ein Drittel des deutschen Volkes mittelbar oder unmittelbar vom Staate unterhalten wird, unmittelbar wegen der Zugehörigkeit zum Heere, mittelbar durch die Angehörigenunterstützung. Die Wirksamkeit des Staates wird durch eine private Tätigkeit ergänzt, die sich in den Dienst der Staatsidee stellt und nicht nur von Menschlichkeitsrücksichten geleitet wird.

Ein Staatssekretär des Reiches hat den Friedenszustand als natürlichen sozialen Zustand dem Kriegszustand gegenübergestellt: aber der soziale Zustand der Kriegszeit, der damit als unnatürlicher erscheint, hängt aufs engste mit der natürlichen, der Friedensorganisation zusammen; bereits im Frieden stehen in Deutschland weite Kreise des Volkes in einer unmittelbaren wirtschaftlichen Beziehung zum Staate. Von ihm wird das Heer und das Beamtentum unterhalten. Der Staat ist der größte Unternehmer; von ihm hängen also zahlreiche Arbeiter ab. Keine noch so umfangreiche Kapital- und Betriebsvereinigung kann sich an Größe und Bedeutung mit dem Staatskapitale und der Gesamtheit der staatlichen Unternehmungen messen.

Darin läge jedoch nur ein Größenunterschied gegenüber den gleichen Verhältnissen in anderen Staaten. Aber die staatlichen Versicherungsgesetze haben in Deutschland längst die staatliche Fürsorge auf die Gesamtheit der Klassen ausgedehnt, auf deren Arbeit die Produktion ruht. Ihr Leben ist durch eine staatliche Rechtsorganisation ökonomisch gesichert. Bestände nicht eine solche Organisation, wäre sie nicht in das Leben des Staates, in das soziale und Rechts-

bewußtsein eingedrungen, im Kriege hätte sie sich schwerlich in der Vollständigkeit schaffen lassen, die sie durch das Zusammenwirken bestehender und neuer, aber auf verwandten Prinzipien beruhender Einrichtungen erreicht hat.

Die feste Hand des Staates leitet das Wirtschaftsleben, nicht als ob die Staatswirtschaft an die Stelle der Privatwirtschaft oder die Wirtschaft der ökonomischen Gesellschaft träte. Das wäre eine Umwälzung, die unter den verwickelten Verhältnissen einer modernen Verkehrs- und Produktionsgemeinschaft unmöglich wäre, namentlich im Kriege, und eine vollständige Änderung der Rechtsordnung voraussetzte.

Der Staat hat eine der allerwichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben, die Verteilung der Lebensmittel, unter seine Aufsicht genommen. Daß die Verteilung der Lebensmittel sich automatisch nach dem Preise, d. h. nach dem Verhältnis von Lebensmittelpreis und Arbeitslohn regulieren müsse, und daß diese von gegebenen ökonomischen Tatsachen und Beziehungen abhingen, war bis vor kurzem anerkannter Grundsatz. Der Grundsatz ist verlassen. Der preußische Staat ist zu Grundsätzen zurückgekehrt, die der Wirtschafts- und Volksversorgungs- oder Getreidepreispolitik des Staates Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. verwandt sind.

Die Aufgabe ist schwieriger, die Mittel sind andere geworden. In einem verwickelten volkswirtschaftlichen Getriebe, das an wirtschaftliche Freiheit gewöhnt und in normalen Zeiten fest mit der internationalen Produktion verknüpft ist, ist es nicht mehr möglich, durch ein staatliches Magazinsystem und Lohnfestsetzungen Zufuhr und Nachfrage, Getreidepreis und Kaufkraft in ein stabiles Verhältnis zu bringen wie in dem Agrarstaate des 18. Jahrhunderts mit seinen übersichtlichen Verhältnissen.

Aber Prinzip und Zweck sind die gleichen wie damals. Der Staat greift mit Mitteln staatlichen Zwanges, staatlicher Normierung und staatlicher Verwaltung in die Lebensmittelverteilung ein. Sie ist nicht mehr der Privatwirtschaft und den Beziehungen überlassen, die sich im freien Verkehr bilden. Dabei hat der Staat im Einklange mit seiner demokratischen Machtorganisation ein demokratisches Element in seine Lebensmittelpolitik aufgenommen. Er beschränkt sich nicht auf Sicherung der Volksernährung wie der Staat des 18. Jahrhunderts, nicht auf Preisfestsetzungen, sondern er sichert die Volksernährung durch gleichmäßige Verteilung des Brotrechtes: auf jeden Kopf ein bestimmtes Quantum, das ist der Grundsatz sozialer

Gleichheit, der in die wichtigste volkswirtschaftliche Maßregel Aufnahme gefunden hat.

Es ist der kühnste staatssozialistische Versuch, den ein moderner Staat gemacht hat, freilich gezwungen durch das Gesetz der Selbstbehauptung. Aber dieses Gesetz wirkt eben auf verschiedene Staaten verschieden. Wie sich unter seinem Drucke die soziale Organisation gestaltet, das ergibt sich aus dem Wesen eines Staates. Wäre der preußisch-deutsche Staat nicht das, was er seiner inneren Entwicklung nach ist, eine Gemeinschaft mit starken, sozialistischen Elementen, er vermöchte den staatssozialistischen Versuch gar nicht zu machen. Besäße er nicht die Kraft, das volkswirtschaftliche Leben zu beherrschen, dann wäre er als wirtschaftliche soziale Macht ohnmächtig wie der Staat des kapitalistischen Individualismus. Seine Preispolitik würde scheitern an der überlegenen Stärke des autonomen wirtschaftlichen Lebens, wie einst die Preispolitik des Wohlfahrtsausschusses trotz aller Blutbefehle.

Man sage nicht: Es ist ein vorübergehender, unnatürlicher, künstlicher Zustand. Unnatürlich ist keine Wirklichkeit, und unnatürlich ist kein Verfahren, das einer Lebensnotwendigkeit entspringt. Natur ist in der geschichtlichen Entwicklung die geschichtliche Eigenart eines Staates, das in seinem Inneren wirksame geschichtliche Lebensgesetz, das seine Macht dann offenbart, wenn an ein Volk die höchsten Aufgaben herantreten. Gelingt der staatssozialistische Versuch, wer will dann sagen, welches die bleibenden Folgen sein werden, und ob eine Rückkehr zu der „Natur" im Sinne des Individualismus überhaupt möglich ist?

Bei der Ausführung bedient sich der Staat eines gemischten Systems. Sie ist dem Zusammenwirken staatlicher Organe mit privaten Verbänden überlassen, bei denen der Staat größere kaufmännische Beweglichkeit und geschäftliche Erfahrung voraussetzt. Das Vorbild bieten die Reichsbank, die preußische Staatsbank und die landschaftlichen Kreditinstitute. Auch die Organisationsform ist demnach nicht neu, sondern geschichtlichen Ursprungs.

Trotz ihrer Zusammensetzung tragen diese Gesellschaften wie die Kriegsgetreidegesellschaft einen staatlichen, öffentlich-rechtlichen Charakter: ihr Zweck ist durch eine politische Notwendigkeit gegeben; sie unterliegen der staatlichen Aufsicht und sind mit staatlicher Zwangsgewalt gerüstet; das Wesen der privaten Gewinnunternehmung ist ihnen dadurch genommen, daß der Gewinn auf eine normale Kapitalverzinsung beschränkt ist und das Kapital so zum einfachen Zins- oder Anleihekapital wird.

Eine private, kapitalistische Geschäftsführung nimmt also Staatsidee und Staatszweck in sich auf. Das ist ein charakteristischer Zug. Er ist für den allgemeinen Charakter der sozialen und staatlichen Gemeinschafts- und Rechtsbildung wichtiger als das Dasein zahlreicher staatlicher Unternehmungen, um so wichtiger, weil es kein vereinzelter Zug ist. Die Staatsidee dringt in das volkswirtschaftliche Leben auch da ein, wo es sich unabhängig vom Staate verwirklicht. Die Privatunternehmungen haben sich in ihrer Behandlung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Kriegsnotwendigkeit gefügt wie die Arbeiterverbände: kapitalistische, gewerkschaftliche und staatlich-kommunale Arbeitsvermittlung wirkt zusammen bei der Verteilung der Arbeit trotz aller Gegensätze. Das ist doch nur möglich, weil das kapitalistische Unternehmertum schon in einem engen Verhältnisse zum Staate steht. Durch die soziale Gesetzgebung ist es gewöhnt worden, der sozialen Gemeinschaftsidee nach dem Gebote des Staates zu dienen.

Das kapitalistische Unternehmertum hat sich mit dem Staate verbunden wie die Arbeiterverbände. Es ist die gleiche Entwicklung; sie wurde durch den Staat inauguriert. Nach ihren theoretischen Grundsätzen fühlten sich die Arbeiterverbände, wie die Träger der kapitalistischen Unternehmungen als Glieder einer internationalen Verkehrs- nnd Produktionsgemeinschaft. In ihr fanden sie die Lebensnotwendigkeit, von der sie sich abhängig fühlten. Aber die reale Lebensnotwendigkeit hat sie wider ihren Willen zu dem realen, geschichtlichen Staate gezogen. Ihm bringen sie die Opfer, die sie dem Menschheitsstaate, dem idealen Abbilde der Weltwirtschaft, bringen wollten. Denn der reale Staat hat sich selbst zu einem Elemente der wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeit gemacht. Durch seine Sozialgesetzgebung ist er ein unentbehrlicher Bestandteil der Organisation der Produktion, durch sein Recht, durch die demokratischen Elemente, die die Reichsverfassung bei ihrer Entstehung in sich aufnahm, ein unentbehrlicher Bestandteil des Rechtes der Masse des Volkes geworden. Nehmen wir das Reich, den geschichtlichen Staat aus unserem volkswirtschaftlichen, sozialen Leben und aus unserem Rechte heraus, dann brechen sie zusammen.

Diese innige Verbindung von Staat und Leben ist ein freies Werk des Staates und nicht ein verspätetes, durch die Not erpreßtes Zugeständnis. Ein solches verfehlt leicht seinen Zweck. Deshalb haben die nationalen Zugeständnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie so oft ihren versöhnlichen Zweck verfehlt. Denn ein erzwungenes Zugeständnis ist ein Zeichen der Schwäche eines Staates,



während das Wesen eines Staates Kraft und Macht und der Beweis der Kraft die Herrschaft über das Denken und Wollen ist, die sich in dem Prozesse der Staatsbildung trotz individuellen Widerstrebens gewissermaßen als inneres Zwangsgesetz herstellt.

5. In dem zentralen Geldinstitut eines Landes wird seine wirtschaftliche Organisation wie in einem Brennpunkte wirksam und sichtbar. Denn die Organisation des Geldverkehrs ist ein Abbild und eine Wirkung der wirtschaftlichen Organisation. Gewöhnlich beschränkt man sich darauf, die Geldpolitik und Organisation der großen Staatsbanken nach ihrer technischen und ökonomischen Seite darzustellen. Der Zusammenhang mit der Gesamtheit des volkswirtschaftlichen, staatlichen und geschichtlichen Lebens eines Volkes verschwindet aus dem Gesichtskreise. Und doch bestimmt er Wesen und Charakter des zentralen Geldinstituts im Frieden und seine Finanzpolitik im Kriege.

Die Bank von England war eine Schöpfung und ein Organ des privaten Kapitals; es beherrschte Verkehr und Geldzirkulation und schuf sich in der Bank ein Zentrum des kapitalistischen Geldverkehrs. Indem sie sich den Staatsfinanzen zur Verfügung stellte, machte sie den Staat von der Macht und Leistungsfähigkeit der vereinigten Privatkapitale abhängig und den Zwecken des Kapitals dienstbar. Die englische Bank hat den Charakter des zentralen Bankinstitutes einer privat-kapitalistischen Gesellschaftswirtschaft, die sich selbst genügt und ihr Wirtschaftsleben selbst regiert, nicht ganz behaupten können, wie die englische Volkswirtschaft selbst des Eingreifens und der Hilfe des Staates nicht mehr entbehren kann. Die englische Regierung sah sich seit Beginn des Krieges zu einer staatlichen Bankpolitik genötigt. Sie griff in die Geldzirkulation und das Kreditsystem ein, indem sie ein Zahlungsrecht schuf, das nicht dem Geld- und Zirkulationsgesetze einer sich selbst überlassenen kapitalistischen Volkswirtschaft entspringt. Die Bank von England übernahm die Auszahlung bestimmter Wechselverpflichtungen, die im Augenblick nicht einlösbar waren, und erhielt dadurch die Zahlungsfähigkeit zahlreicher Privatbanken. Sie gewährte der kapitalistischen, individualistischen Volkswirtschaft ein umfassendes Darlehen an Zahlungsmitteln in der Form der Ausgabe von Banknoten. Hinter diesem Darlehen steht die Garantie des Staates, d. h. der staatlich geeinten und dem Besteuerungsrecht des Staates unterworfenen Volkswirtschaft. Indes das System als Ganzes bewahrt trotzdem das Wesen einer kapita-

listischen Gesellschaftswirtschaft. Denn die Voraussetzung bleibt, daß die englische kapitalistische Volkswirtschaft, daß das Privatkapital nach Überwindung vorübergehender Schwierigkeiten in sich selbst und im Zusammenhange mit der Geldwirtschaft des englischen Reiches und der internationalen kapitalistischen Produktionsgemeinschaft die Kraft trägt sich zu erhalten und die Bürgschaft des Staates entweder überflüssig zu machen oder leistungsfähig zu erhalten, indem sie ihm aus ihren Überschüssen die nötigen Mittel gewährt.

Die Bank von Frankreich ist nicht das Werkzeug einer auf Produktion gerichteten Staats- und Volkswirtschaft, sondern das ökonomische Zentralorgan einerseits der äußeren Politik und der Finanz- und Geldpolitik einer zentralisierten Regierung und anderseits einer privaten Kapitalmacht, deren Grundlage das Sparkapital des Landes, deren Ziel der Kapitalzins und die Herrschaft über den Kapital- und Anleihemarkt der Welt ist. Das entspricht einem Grundzuge der französischen Volks- und Sozialwirtschaft.

Über die staatliche Gebundenheit der deutschen Reichsbank ist ebenso sehr geklagt worden wie anderseits über den Einfluß, den das mobile Kapital und seine Interessen auf sie gewonnen hätten. Die Reformvorschläge entspringen bald dem einen und bald dem anderen Gesichtspunkte. Der Krieg hat der Reichsbank ihren ursprünglichen Charakter zurückgegeben und die Übereinstimmung mit dem Wesen, die feste Verbindung mit der Gesamtheit der deutschen Volkswirtschaft wiederhergestellt.

Das zentrale Geldinstitut des Reiches ist wieder in sein Herrschaftsrecht eingesetzt. Durch den Krieg ist die Reichsbank wieder in den Mittelpunkt des Geldverkehrs gerückt, aus dem sie eine Zeit lang durch die großen privaten Banken und Bankverbände verdrängt zu werden drohte. Ein Staat, der wie der preußisch-deutsche Staat die Aufsicht über die Volkswirtschaft beansprucht und ausübt, kann sich die Leitung des Geldverkehrs nicht aus der Hand nehmen lassen, weil er allein ihn zu sichern vermag. Aber er kann diese Herrschaft nicht durch ein System mechanischer Regierungsmaßregeln ausüben, sondern nur durch ein Geldinstitut, das ihm dient, aber selbst im wirtschaftlichen Getriebe steht und seinen Einfluß unmittelbar empfindet. Denn der Staat schafft die Volkswirtschaft, die Geld- und Wertzirkulation und das Gesetz, das sie regiert, nicht, wohl aber muß er die Stellung einnehmen, die das geschichtliche Lebensgesetz einer sozialen Gemeinschaft ihm innerhalb ihrer volkswirtschaftlichen Organisation und der durch sie bedingten Wert- und Geldbewegung anweist.

Die Reichsbank ist eine staatliche, vom Staat geschaffene Institution. Ihre Verfassung ist aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Elementen gemischt. Aber der Staat hat ihr ihre Verfassung gegeben für seine Zwecke. Sie stellt vom Staate und einer vom Staate geleiteten Volkswirtschaft aus die Verbindung zwischen dem Staate, seinen Finanzen und dem privaten Kapital- und Geldsystem her. Wenn das privatkapitalistische Element sie zu überwältigen drohte, dann hat der Krieg das staatliche Element in ihr zu voller Kraft erhoben, weil er die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die Wirksamkeit der in ihr selbst liegenden Kräfte erneuerte.

Deshalb sind die Aufgaben der Reichsbank vielseitig, volkswirtschaftlicher, staatswirtschaftlicher und finanzpolitischer Art. Sie steht an der Spitze des Kreditsystems, durch das die Produktion in Deutschland im Gange gehalten wird. Sie stellt dem Verkehre die nötigen Zirkulationsmittel zur Verfügung. Mit ihrer Hilfe werden die Anleihen realisiert, die Geldsummen der Privatwirtschaft entnommen, die es dem Reiche ermöglichen, den Krieg und die durch ihn bedingte Sozial- und Unterstützungspolitik finanziell durchzuführen. Weil die Reichsbank ein Organ der Staatswirtschaft und der Volkswirtschaft ist, vermag sie den Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens so zu schließen, daß die Staatswirtschaft in die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaft in die Staatswirtschaft mündet. Indem die Geld- und Wertzirkulation innerhalb des staatlichen Organismus im Gange und geschlossen bleibt, vermag die Volkswirtschaft die Verengerung des Kreislaufes zu überstehen, die durch ihre Isolierung, durch den Ausfall der auswärtigen Verkehrsbeziehungen entsteht.

Es ist allerdings leicht und billig, das System zu kritisieren und seine Gefahren zu erkennen. Die Rechtfertigungsversuche verraten dann, wie das der Apologetik zu ergehen pflegt, erst recht seine Bedenken.

Der eine Rechtfertigungsversuch kommt darauf heraus: Not kennt kein Gebot. Das System erreicht Zwecke, die notwendig sind. Deshalb ist es selbst notwendig. Denn die Erhaltung des Lebens ist notwendiger als eine Geldpolitik, die den Regeln der Finanz- und Sozialwissenschaft entspricht. Das wäre nun allerdings eine Apologetik der Verzweiflung.

Der zweite Rechtfertigungsversuch macht es sich noch leichter: Die Gegner Deutschlands müssen für den materiellen Schaden aufkommen. Das heißt, die Sicherheit der deutschen Finanzwirtschaft

beruht darauf, daß ihnen die Kriegskosten, Verzinsung und Bezahlung der Kriegsanleihen aufgebürdet werden. Ob und wie weit das jedoch möglich ist, hängt von dem Verlauf des Krieges ab, der unberechenbar ist. Eine solide Finanzpolitik muß aber auf sicheren Berechnungen ruhen. Sie muß, auch wenn sie für ihre Schulden einstehen will, auf die innere Kraft und Leistungsfähigkeit der Staatswirtschaft zählen, nicht auf fremde Tribute. Nur so bleibt sie den Traditionen des preußischen Finanzsystems treu, dessen Ruhm seit den Reformen Friedrich Wilhelms I. seine Solidität und innere Festigkeit ist. Vertrauen auf die eigene wirtschaftliche Kraft ist das Zeichen wahrer wirtschaftlicher Stärke. So hat es die preußische Staatswirtschaft gehalten auch in der Zeit der größten Bedrängnis nach dem Tilsiter Frieden und während der Freiheitskriege, als sie unter einer fast unerschwinglichen Last zu erliegen schien. Es ist ein Vertrauen, das sich auf die Fähigkeit der Volkswirtschaft stützt, sich selbst ohne fremde Hilfe zu erhalten und von dieser festen Basis aus ihren Einfluß in der internationalen Verkehrsgemeinschaft zu behaupten oder zurückzugewinnen. Diesen Weg zu verlassen, die Politik des Staates durch Subsidien zu finanzieren wie im ersten Koalitionskriege oder volkswirtschaftlich auf die Kriegskostenentschädigungen zu stützen, die der Volkswirtschaft von außen gewaltige Kapitalkräfte zuführen, wie nach dem Kriege von 1870/71, und so ein Stück der eigenen ökonomischen Selbständigkeit zu opfern, hat sich weder für die Politik noch für die Volkswirtschaft als Segen bewährt.

Die wirksamste Kritik der gegenwärtigen deutschen Geldwirtschaft und Geldpolitik geht von dem Gesichtspunkte aus, daß sie eine Papiergeldwirtschaft ist oder wird.

Das Goldgeld ist aus dem Verkehr gezogen. Im Geldverkehr ist das Gesetz Greshams verwirklicht: das minderwertige Geld verdrängt das vollwertige aus dem Verkehre. Aber mit einem charakteristischen Unterschiede gegenüber der geschichtlichen, staatlichen und volkswirtschaftlichen Wirklichkeit, aus der der englische Finanzmann seine Gesetze ableitete. In ihr vollzog sich der Vorgang automatisch, oder gegen den Willen der Regierung, die den Staat vertrat. In dem gegenwärtigen deutschen Geldsystem verwirklicht sich das Gesetz nach einem bewußten, staatlichen Willensakt; er setzt sich durch fast ohne Zwang, während zu Greshams Zeit alle Zwangsmaßregeln versagten. Denn dem Staatswillen kommt der Staatssinn des Volkes entgegen.

Der Staat ist den Wirkungen des Greshamschen Gesetzes zuvor-



gekommen. Dadurch beugt er einer Agiobildung zuungunsten des Papiergeldes vor, durch die seine Minderwertigkeit sichtbar würde. Der innere Geldverkehr vollzieht sich ausschließlich durch ein „chartales" vom Staate geschaffenes Zahlungsmittel. Sein Wert stützt sich auf die ihm vom Staate verliehene Rechtseigenschaft, vollgültiges gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, und diese seine Rechtskraft stützt sich wieder auf die Garantie des Staates, d. h. auf seine Rechtsmacht und die von ihm vertretene staatlich geeinigte Gesamtkraft der Volkswirtschaft.

Allerdings wird man, um den chartalen Charakter der umlaufenden Geldmittel zu bestreiten, auf die starke Goldreserve des Reiches hinweisen. Indes sie hat doch mehr einen symbolischen oder geistigen Wert. Sie verhindert die starke Vermehrung der umlaufenden künstlichen Zahlungsmittel nicht, weil ihre Einlösbarkeit aufgehoben ist. Sie unterstützt das Vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit des Staates und soll die Liquidät für die Zeit sichern, in der die deutsche Geldzirkulation wieder in die internationale Geldzirkulation zurückkehrt, und der Wert, den das deutsche Zahlungsmittel im internationalen Verkehr hat, auf seinen Wert im inneren Verkehr zurückwirkt. Im internationalen Verkehr beruht aber der Wert eines Zahlungsmittels auf dem realen Wert, den es beherrscht, also zunächst auf der unmittelbaren Verbindung mit einem realen stofflichen Werte und auf der Rechtsmacht der Staates nur insofern, als dieser seinen Einfluß auf die Wertkraft des innerstaatlichen Wertträgers im internationalen Geldverkehr durchsetzt, gestützt auf die innere Kraft der eigenen Volkswirtschaft.

Demnach wird sich fragen, welchen inneren Wert die Garantie des Staates den Zahlungsmitteln verleihen kann.

Neben das Greshamsche Gesetz tritt ein zweites Gesetz der herrschenden Volkswirtschaftslehre, das wir so formulieren dürfen: jede Neuschöpfung von Zahlungsmitteln, soweit sie sich nicht mit der Schöpfung realer Werte verbindet, entwertet die Zahlungsmittel, indem sie die Preise erhöht. Diese Preiserhöhung würde sich gegenwärtig mit der Preiserhöhung verbinden, die durch die infolge des Krieges eingetretene Produktions- und Verkehrsstörung verursacht ist.

Beide Preissteigerungen wirken zusammen, aber sie sind ihrem Wesen nach verschieden. Die letztere ist notwendig und insofern natürlich, jene ist ein Werk des Staates. Er wird durch sie seiner Pflicht, die bestehende Rechtsordnung zu sichern, zunächst untreu. Denn er entleert in steigendem Grade den realen oder Rechtsinhalt aller bestehenden



geldlichen Rechtsverpflichtungen, da diese auf das gesetzliche Zahlungsmittel lauten. Der Staat würde demnach selbst die von ihm garantierte Rechtsordnung zerstören; er würde, da er selbst Rechtsordnung ist, sich selbst aufheben. Die Frage ist also, wie weit er durch seine Preis- und Wirtschaftspolitik imstande ist, die Rechtsentleerung zu paralysieren, die von ihm ausgeht. Diese Frage hängt wieder mit der gesamten Stellung des Staates im Wirtschaftsleben zusammen.

Die Staatswirtschaft ist zugleich Volkswirtschaft. Mit dem gleichen chartalen Zahlungsmittel, das vom Staate mit Zahlungskraft versehen wird, realisiert der Staat die Anleihen, durch die er sich selbst erhält, und stützt er das Kreditsystem, auf dem die Produktion beruht.

Die deutsche Volkswirtschaft befriedigt ein aufs höchste gesteigerte Kreditbedürfnis, indem sie sich mit der Staatswirtschaft verbindet. Sie borgt sich selbst als Staatswirtschaft und als Volkswirtschaft die unentbehrlichen Zahlungsmittel von sich selbst, d. h. von ihrer eigenen als Staat organisierten Gesamtheit. Die Zirkulation des Geldes durch Volks- und Staatswirtschaft spielt sich so ab, daß der Staat Zahlungsmittel in der Gestalt von Banknoten und Darlehensscheinen ausgibt und sie in der Gestalt von Staatsanleihen zurückerhält, nur belastet mit der Verpflichtung, 5—6 % Zinsen zu bezahlen. Diese Anleihen gibt er dann zu verschiedenen Zwecken, Produktions- und Verbrauchszwecken, der Volkswirtschaft zurück, freilich ohne eigenen Zinsanspruch. Das vermag er nur durch eine Vermehrung der künstlichen Zahlungsmittel.

„Das ist", so würde unser Kritiker zum Schlusse ausrufen, „eine Assignatenwirtschaft, bei der die staatlichen und sozialen Bedürfnisse durch Schulden und diese durch eine Entwertung der Zahlungsmittel gedeckt werden, ein Scheinsystem, das ein Trugbild üppiger Fülle hervorzaubert. Es muß zusammenbrechen, sobald die Volkswirtschaft wieder auf ihre natürliche und notwendige Grundlage zurückkehrt und innerhalb einer internationalen Verkehrsgemeinschaft ihre wirkliche Stärke, ihren Reichtum an realen und nicht an fiktiven Werten bewähren muß. Vorläufig lebt die Staats- und Volkswirtschaft von ihrem eigenen Fette; sie trinkt, so lange es geht, ihr eigenes Blut und rechnet im stillen darauf, den Verlust zu ersetzen, indem sie wie ein Raubtier fremdes Fett und Blut erjagt."

Es gibt aber Lagen, in denen ein Organismus von seinem eigenen Fett leben muß, um sich über eine Zeit hinwegzuhelfen, in der ihm die Zufuhr von Fetten abgeschnitten ist. Wohl ihm, wenn



er es vermag durch eigene Tätigkeit, ohne in einen wirtschaftlichen Winterschlaf zu verfallen. Man liebt es, in der Darstellung des Wesens und der Wirkungsweise des Geldes mit Gleichnissen zu operieren, häufig wegen der Dunkelheit des Stoffes. So wollen wir dem Gleichnisse der Kritik ein anderes entgegenstellen: vielleicht gleicht die deutsche Volkswirtschaft einem Walde oder Baume, der sich mit seinen eigenen Blättern düngt und dadurch eine Stärke gewinnt, daß die Vögel des Himmels unter seinen Zweigen wohnen.

Mit diesem Gleichnis lenkt die Frage der Geldzirkulation und Geldpolitik in einen allgemeineren Zusammenhang zurück.

6. Die deutsche Volkswirtschaft hat sich nach innen konzentriert und wird dadurch zu einer in sich geschlossenen Einheit. Das entspricht dem geschichtlichen Lebensgesetze des deutschen Staates, der Art und Weise, wie sich in ihm die soziale Gemeinschaft verwirklicht hat, und ist möglich, weil die deutsche Volkswirtschaft die Autarkie, die Fähigkeit, sich selbst zu ernähren, nicht verloren hat.

In dieser Konzentration entwickelt das volkswirtschaftliche, soziale und staatliche System Deutschlands seine Eigenart. Staats- und Volkswirtschaft verbinden sich; die Staats- und Gemeinschaftsidee befruchtet und belebt die privatkapitalistische Wirtschaftsweise. Sie hebt die Kraft des individuellen Eigennutzes nicht auf, aber unterwirft ihn staatlichen Zwecken und kettet ihn an staatliche Organisationen. Nur durch sie wird für die Masse des Volkes Leben und Dasein rechtlich gesichert.

Das gleiche Prinzip beherrscht und gestaltet den Gesamtcharakter des Staates und seine einzelnen Einrichtungen und Lebensäußerungen. Denn die Einzelorgane bilden sich und wirken nicht für sich, sondern gehen aus dem Wesen des Gesamtorganismus hervor und entwickeln sich nach der Notwendigkeit, die sein Leben bestimmt, nach den Zwecken, in denen diese Lebensnotwendigkeit zum Bewußtsein kommt und den Willen leitet.

Das gilt auch für das Geldsystem und die Geldpolitik des Staates. In den realen Vorgängen, die sich in der Geldzirkulation, im Kreislauf des Geldes abspielen und sichtbar werden, wirkt der enge organische Zusammenhang von Staats- und Volkswirtschaft, der sich unter der Leitung des Staates herstellt, im Einklang mit dem Charakter des deutschen Staates.

Der Staat schafft Zahlungsmittel und wirft sie in die Gesellschafts- oder Volkswirtschaft hinein. Sie werden teils Mittel der Privat-

konsumtion, teils Privatkapital oder Betriebsmittel der Produktion. Sie kehren zu dem Staate zurück, belastet mit einem Zinsanspruche, aber erst, nachdem sie die Volkswirtschaft befähigt haben, den Zinsanspruch zu realisieren. Indem sie in die Gesellschaftswirtschaft eintraten, wirkten sie belebend und befruchtend. Sie schufen die Produktion und Wertbildung nicht; ihnen diese Kraft zuzutrauen, war der Wahn des Merkantilismus. Aber sie hielten sie im Gange. Wie das Blut durch das Herz, werden sie vom Zentrum des staatlichen Lebens aus in Bewegung gesetzt, um die Stoffe und Kräfte zu verteilen, die sie dem Gesamtorganismus der Volkswirtschaft entnehmen. So geben sie den Organen die Fähigkeit, diese Kräfte neu zu erzeugen, verwandeln den toten verbrauchten Stoff wieder in einen lebendigen und erhalten die Energie des Zentralorgans.

Freilich ist dabei eine doppelte Gefahr nicht zu verkennen. Einerseits wird das in den Sparkassen und sonst aufgespeicherte fixe Kapital in großem Umfange in zirkulierendes verwandelt und verausgabt, aber nicht für produktive Ausgaben, sondern für Kriegsverbrauch. Dadurch steigt der Nominal-, aber nicht der Reallohn. Zugleich wird durch die staatliche Anleihepolitik das Zinsminimum, also die Durchschnittsprofitrate erhöht, was den Anteil des Lohnes am Ertrage der Volkswirtschaft zu vermindern droht.

Der Staat wirkt mit, die Staatsrentner zu vermehren. Daß Gemeinsinn und Staatsidee den Erfolg der Reichsanleihen zustande bringen, ist Selbsttäuschung und Selbstbespiegelung. Ihr Erfolg beruht auf ihrer Sicherheit und Zinshöhe in einer Zeit, in der das Kapital in der Produktion keine ausreichende Verwendung findet. Durch die Reichsanleihe sichern sich die Banken einen Zinsanspruch, der ihre eigenen Verpflichtungen übersteigt und ihnen in der Differenz einen Gewinn verschafft, die kleinen Kapitalisten uud Sparer eine feste Rente. Die Staatswirtschaft und die mit ihr verwachsene Gesamtvolkswirtschaft wird dem Privatkapital in einem Umfange zinspflichtig, wie es bisher in Deutschland nicht der Fall war, und zwar zunächst dem einheimischen, später aber, wenn der internationale Börsenverkehr wieder eröffnet ist, auch dem ausländischen. Der Kapitalismus in der starren Form des Staatsrentenkapitals wird in Deutschland ein immer stärkerer Faktor der Volkswirtschaft.

Das Zinskapital vermag nie wirkliche Werte zu schaffen. Das vermag nur Produktion und Produktivkapital. Die Staatsanleihen entziehen also dem Produktivkapital und damit der Volkswirtschaft lebendige Werte und zwingen sie zugleich, mit verringerten Mitteln

die Werte zu schaffen, die den Zahlungsmitteln einen realen Wertinhalt geben. Die Produktion muß demnach ihre Intensität so steigern, daß der Zinsertrag des Produktivkapitals den Zinssatz der Staatsanleihen übersteigt; sonst strömt es den Staatsanleihen zu. Durch welche Mittel eine solche Steigerung der Profitrate erreicht wird, ist eine heiß umstrittene Frage. Nach der Theorie, die auf Ricardo und Marx zurückgeht, nur durch eine Verringerung des relativen Anteils von Arbeitslohn und Grundrente am Wertertrage der Produktion, d. h. durch eine Verstärkung der Kapitalmacht.

Das würde zu den ungewollten Folgen staatlicher und volkswirtschaftlicher Zwecke gehören. Sie spielen in der geschichtlichen Entwicklung eine verhängnisvolle Rolle. Aber das Wesen eines Prinzips oder einer Idee vermögen die ungewollten Folgen nicht in sein Gegenteil zu verkehren.

Das Prinzip, das die deutsche Staatswirtschaft leitet, stützt sich nicht auf eine vollständige Umbildung der sittlichen Anschauungen. Nutzen und Individualinteresse lassen sich nicht aus der Welt verbannen, solange die Welt Welt bleibt. Trotzdem ist der Grundsatz, der unter dem Einflusse des Individualismus das Denken und Leben beherrschte, in sein Gegenteil verkehrt. Er lautete: Die Gemeinwirtschaft ist die Summe der Einzelwirtschaften, das Gemeinschaftsleben setzt sich aus individuellen Lebensinteressen und Lebensnotwendigkeiten zusammen; deshalb dienen die Individuen am besten dem Gemeinwohl, indem sie rücksichtslos ihre Privatinteressen verfolgen.

Der Grundsatz des Individualismus ist nicht unwirksam geworden. Der Eigennutz ist in der Gegenwart und in Deutschland so gut eine Macht wie in jeder anderen Zeit und in jedem anderen Lande. Aber als Organisationsprinzip tritt ihm ein anders gearteter Grundsatz entgegen im Daseinskampfe des Friedens und mit wachsender Kraft im Lebenskampfe des Krieges: die Einzelinteressen finden nicht nur ihre Schranken, sondern ihre Sicherheit in dem Gemeinschaftsinteresse; das Gemeinschaftsleben setzt sich nicht aus den Einzelleben zusammen, sondern das Einzelleben wurzelt im Gemeinschaftsleben und das Individualrecht im Gemeinschaftsrecht. Das ist der Grundsatz, den der Staat in seine innere und Wirtschaftspolitik, die Menschen in ihr wirtschaftliches und soziales Denken aufgenommen haben. Die Wirtschaftspolitik ist Sozialpolitik geworden; nicht Erweiterung ihres Machtbereiches, sondern innere Entwicklung und Entwicklung ihrer inneren Einheit ist ihr letztes und höchstes Ziel.

Die deutsche Volkswirtschaft konzentriert sich nach innen unter

dem Drucke der Not. Sie ist dazu imstande aus zwei zusammenwirkenden Ursachen: sie trägt die physische, ökonomische Lebensmöglichkeit noch in sich selbst, und diese ökonomische Lebensmöglichkeit wird zu einer staatlichen und sozialen, weil die staatliche Organisation und Zusammenfassung des Gemeinschaftslebens der Geschichte und den geschichtlichen Lebensbedingungen des deutschen Staates entspricht. Für ihn ist der Kampf um die Macht ein Kampf um Dasein und Entwicklungsmöglichkeit, der wirtschaftliche Reichtum ein Mittel, sein soziales Gemeinschaftsleben auszubilden. Durch die Allgemeinheit der Wehrpflicht verwirklicht er sich als Machteinheit, durch die Allgemeinheit seines sozialen Rechtes als soziale, durch die Allgemeinheit der politischen Rechte als politische Einheit. Da sich die Rechtsorganisation aus seinem Inneren herausbildet, fällt Staats- und Rechtsbildung mit dem Innenleben der nationalen Gemeinschaft zusammen, und der Krieg steigert diese Konzentration durch die Isolierung des im Staate zusammengefaßten Volkslebens. Sie bedeutet mehr als die Erhaltung des ökonomischen Lebens; sie bedeutet die Fähigkeit des Staates, sich mit den Kräften der nationalen Volkswirtschaft nach seiner geschichtlichen Eigenart zu organisieren und zu behaupten.

Die wirtschaftliche Autarkie verbindet sich mit einer politischen. Bündnisse waren für Preußen und sind für das Deutsche Reich Stützen, nicht Grundlagen seiner Macht und seines Daseins. Es gibt in ihnen mehr, als es empfängt und vermag sie zur Not zu entbehren, um sich auf seine eigene Stärke zu stellen, wenigstens wenn er nur sein eigenes Leben verteidigt.

In dieser Autarkie und der Stärke des Innenlebens liegt der wirksamste Unterschied zwischen der deutschen und der englischen Volkswirtschaft. Die englische Volkswirtschaft ist nach außen gerichtet. Nachdem sie eine überlegene Stärke gewonnen hatte, entwickelte sie sich als beherrschendes Glied einer internationalen Verkehrs- und Produktionsgemeinschaft. Hier liegen die Bedingungen ihres Lebens, hier ist das Feld ihrer Betätigung. Ihr Leben innerhalb einer Weltwirtwirtschaft zu sichern, dafür setzt der englische Staat seine Macht ein, und zwar eine Macht, die ebensowenig Autarkie besitzt wie die Volkswirtschaft, sondern auf die Verbindung mit dem britischen Kolonialreiche und auf Bündnisse angewiesen ist.

Die englische Volkswirtschaft gewann ihre Stärke dadurch, daß sich die Produktivkräfte des Kapitals unter der Leitung der Individualinitiative und des individuellen Eigentumsrechtes entfalteten. Die ökonomische Theorie, die Bewußtsein und Leben lange beherrschte, wies



die Hilfe des Staates zurück. Die Volkswirtschaft stählte ihre innere Kraft, indem sie sich unabhängig vom Staate machte. Der Staat blieb für sie ein Machtfaktor, bei dem sie Sicherheit gegen äußere Angriffe und gegen Störungen der Rechtsordnung suchte. Die Bedeutung des Staates ist auch in England gewachsen, seine organisatorische Tätigkeit, sein Einfluß auf das soziale Leben ist rasch gestiegen, aber individuelle Unabhängigkeit und Unabhängigkeit einer Gesellschaftswirtschaft, die sich auf eine durch Privatunternehmungen vermittelte Zugehörigkeit zu einer Weltwirtschaft stützt, ist auch heute noch ein charakteristisches Kennzeichen der volkswirtschaftlichen und sozialen Organisation Englands.

Konzentriert sich ihr gegenüber die deutsche Volkswirtschaft und der deutsche Staat nach innen, so heißt das keineswegs, daß er sich auf ein Innenleben beschränken will und kann. Das vermag heute kein Staat und keine Volkswirtschaft mehr; jede staatliche und soziale Gemeinschaft führt zugleich ein Innen- und ein Außenleben. Wenn sie nicht verkümmern soll, muß sie ihre Lebensbeziehungen ausdehnen, ihr wirtschaftliches, geistiges und rechtliches Dasein erweitern, sich in eine internationale Gemeinschaft eingliedern, mit der sie durch eine Lebensnotwendigkeit verbunden ist. Kein Staat und kein Volk lebt nur davon, daß es sich vor dem Hungertode schützt. Denn sein Leben wird durch wirtschaftliche und geistige Bedürfnisse bewegt, die über die bloße Notdurft hinausgehen. Nur wenn es diese befriedigt, gewinnt es einen Inhalt, der die in ihm liegenden Entwicklungstendenzen erfüllt.

7. Leben ist Kampf; ohne Kampf kann ein Staat sich in der internationalen Gemeinschaft nicht behaupten. Er tritt in sie ein, gerüstet mit der Eigenart, die er in seinem eigenen Leben entwickelt. Er behauptet sich in ihr, indem er nicht nur seine Herrschaft erweitert, sondern indem er sein Lebensgesetz durchsetzt und auf andere Gemeinschaften ausdehnt. Es ist also nicht nur ein Kampf der Waffen, in dem der Stärke furchtbares Recht gilt, sondern ein Kampf der Gemeinschaftsideen und der Organisationsprinzipien. Welches die überlegenen sind, das läßt sich nicht aus der Eigenart der isoliert gedachten Staaten, sondern nur aus dem Prozesse der internationalen Gemeinschaftsbildung erkennen, wie er sich unter dem Einflusse ihrer politischen und volkswirtschaftlichen Beziehungen gestaltet.

Das Innenleben des deutschen Volkes, seine politische, militä-

rische, soziale und volkswirtschaftliche Organisation gestaltet sich im Kriege nach den geschichtlichen Lebensbedingungen und im Einklange mit dem geschichtlichen Lebensgesetze des preußischen Staates, der das nationale Dasein in sein eigenes Leben aufnahm. Es ist eine Organisation, die sich auf die Autarkie der inneren Entwicklung stützt. Der Vierverband stellt sein Finanz- und Anleihesystem wie seine militärische und politische Organisation auf eine internationale, Deutschland auf eine innerstaatliche Grundlage. Denn die Verbindung mit Österreich und der Türkei ist nicht die Grundlage, sondern eine Ergänzung, eine politische und militärische und vielleicht eine volkswirtschaftliche seiner eigenen inneren Stärke.

Aber auf ein Innenleben kann sich das deutsche Volk nicht mehr beschränken. Die Entwicklung der Menschheit und die Bedürfnisse seines eigenen staatlichen, volkswirtschaftlichen und geistigen Lebens zwingen es, sobald die äußere Möglichkeit gegeben ist, wieder in die volkswirtschaftliche, staatliche, rechtliche und geistige Gemeinschaft der Völker einzutreten. Es kann sich nicht selbst einkreisen, so wenig wie andere es vermögen.

In diese internationale Entwicklung, in die Entwicklung der Menschheit kann das deutsche Volk und der deutsche Staat nur eintreten als das, was sie sind, nicht als das, was sie nicht sind, d. h. nur in ihrer Eigenart, im Einklange mit dem geschichtlichen, staatlichen und sozialen Lebensgesetze, in dem die Wurzeln ihrer Kraft liegen. Der deutsche Staat kann die Waffen nach dem Kriege nicht verbrennen, mit denen er sein Leben erhielt, das Prinzip nicht verleugnen, nach dem er seine Einheit verwirklichte und seinem Gemeinschaftsleben die Festigkeit gab, die ihm über die tiefste Erschütterung hinweghilft.

Der gegenwärtige Krieg kann nicht aus zufälligen politischen Ereignissen und Stimmungen erklärt werden; der Streit um die Schuld ist müßig und Kennzeichen einer kindlichen Naivität. Das Schicksal, das in der geschichtlichen Entwicklung und der ihr entspringenden Notwendigkeit sich selbst schafft und nicht von außen geschaffen wird, beherrscht Menschen und Völker. Der gegenwärtige Krieg muß begriffen werden einerseits aus der inneren Entwicklung der Völker und Staaten und anderseits eben daraus, daß sie eine Gemeinschaft bilden und daß in jeder politischen Gemeinschaft die Entwicklung sich durch Herrschafts- und Machtkämpfe vollzieht.

Die Notwendigkeit, die zum Kriege führte, entsprang dem inneren Leben der Völker; der Panslawismus in Rußland, in Eng-

land die Notwendigkeit, durch die Suprematie der englischen Volkswirtschaft die Lebensbedingungen einer kapitalistischen und industriellen Volkswirtschaft zu sichern, in Deutschland die Pflicht der Selbstbehauptung und der Zwang, der in den Gefahren einer zentralen Stellung und in der Notwendigkeit liegt, dem deutschen Volke Bewegungs- und Entfaltungsfreiheit zu verschaffen, führten den Gegensatz der Interessen und Machtansprüche herbei, der durch den Krieg einen vorläufigen Ausgleich findet.

Aber die Macht muß zum Rechte werden im innerstaatlichen und im internationalen Gemeinschaftsleben. Sonst fehlt ihr jede Gewähr der Dauer. Der Traum ist schon zerstört, wenn ihn jemals im Ernste ein Staatsmann oder Volk geträumt haben sollte, der Traum, daß ein Staat nach Willkür und Gutdünken nur von seinem eigenen Machtgesetze aus der Menschheit, der Gesamtheit der Völker einen Frieden, die Bedingungen gemeinsamer Entwicklung vorschreiben könne.

Will das Deutsche Reich Herrschaft gewinnen, den Einfluß auf die internationale Entwicklung, der in ihr seine eigene Eigenart sichert und zur Geltung bringt, dann muß es sich auf ein Prinzip stützen, das in seinem eigenen Leben wurzelt und doch zugleich den Lebensbedürfnissen anderer Völker entspricht.

Worauf soll die deutsche Regierung, das Deutsche Reich, das deutsche Volk sich stützen, wenn es in der Völkergemeinschaft dauernden Einfluß gewinnen und in der notwendigen Menschheitsentwicklung sich in seiner geschichtlichen Eigenart behaupten will?

Das Zarentum war lange infolge der Freundschaft der Herrscherhäuser und des persönlichen Vertrauens, das Bismarck bei Alexander II. genoß, eine Stütze des Friedens und der Freundschaft zwischen Deutschland oder Preußen und Rußland. Das russische Herrscherhaus vermochte lange Zeit seinen deutschen Ursprung und Charakter nicht zu verleugnen. Diese Stütze des Friedens und der friedlichen Entwicklung ist zusammengebrochen. Das Zarentum hat sich vom Panslawismus überwältigen lassen und wird zu seinem Werkzeug. Daher gaben die verantwortlichen deutschen Staatsmänner in ihren Rechtfertigungsreden beim Ausbruche des Krieges ihren Worten geradezu eine persönliche Schärfe gegen das Zarentum — und wir müssen doch annehmen, daß sie wußten, was sie taten.

Auf persönliche Beziehungen kann sich die deutsche Regierung bei einer Politik nicht mehr stützen, deren Ziel bleibender Machtgewinn und innerlich begründeter Einfluß ist. Worauf also? Auf

die Gewalt? Sie zerstört sich selbst, weil sie wirksame Gegenkräfte erzeugt. Auf welches Prinzip dann aber? Auf den internationalen Kapitalismus etwa, auf das Prinzip also, das die Vereinigten Staaten, England, Frankreich vertreten?

Auf welches politische Prinzip soll Deutschland sich stützen z. B. in Polen oder in Belgien, in Ländern, in denen es keine wirksame, monarchische Gewalt und keinen gutsherrschaftlich militärischen Adel mehr gibt oder in denen er der natürliche Feind des Deutschtums ist? Etwa auf die Honoratioren, die örtliche bürgerliche Oligarchie, wie das Regiment Manteuffel einst in Elsaß-Lothringen? Vestigia terrent. Oder auf den slawischen und romanischen Katholizismus, dessen Träger das Polentum und die romanische Geistlichkeit sind? Es gibt politische Gedanken, gegen die sich die Überlieferung eines Staates sträubt. Sie sind undurchführbar. Denn die politische Überlieferung ist kein Geschöpf des Zufalls, der Willkür und augenblicklicher Zweckmäßigkeitserwägungen, sondern sie wird geboren aus den geschichtlichen Lebensbedingungen und dem Geiste eines Staates. Ein Staat kann keinen Bund mit Kräften schließen, die stets im Gegensatze zu seiner geschichtlichen Entwicklung standen. Er kann sie dulden, aber einem Bunde mit ihnen würde die Seele jedes wahren Bundes, das gegenseitige Vertrauen fehlen.

Das Prinzip, in dem eine deutsche Friedens-, Rechts- und Machtpolitik ihren natürlichen Bundesgenossen findet, kann nur eine Idee sein, die dem inneren Leben des deutschen Staates entspricht und zugleich einen Widerhall in den sozialen Gemeinschaftsbedürfnissen aller Kulturvölker findet, die in der Menschheitsgemeinschaft zusammengehören. Welches ist dies Prinzip, diese Kraft, durch die der deutsche Staat sein eigenes Leben erhält und zur lebenspendenden Sonne der Völker- und Menschheitsgemeinschaft werden kann, so wie seine Wehrverfassung, sein Militarismus ein Vorbild für die militärische Kraftorganisation anderer Völker geworden ist? Vielleicht legen unsere Betrachtungen die Antwort nahe: die Verwirklichung des sozialen, staatlichen Gemeinschaftslebens nach der Idee der sozialen Gerechtigkeit unter dem Schutze einer starken Staatsgewalt, die sich selbst, d. h. der Staats- und Rechtsidee verantwortlich ist. Doch damit betreten wir das Gebiet, wo die wissenschaftliche Erkenntnis in politischen und sozialen Glauben und in staatsmännisches Handeln, wo die Forschung in die reale Entwicklung übergeht.

Die neue belgische Notenbank

Von Felix Somary-Berlin

Der gegenwärtige Krieg wirkt auf die Organisation der Wirtschaft in ungleich stärkerem Maß ein als einer seiner Vorgänger. Zur militärischen Kriegführung ist eine ökonomische hinzugetreten, die in hohem Maß den Eindruck der Improvisation hervorruft. Die Not der Stunde hat manche Bedenken beseitigt und eine Tendenz zu Neuschaffungen gezeitigt, die in einem Jahr Werke entstehen ließ, deren Werden und Vollendung sonst den zehnfachen Zeitraum erfordert hätte. Das Stillstehen des parlamentarischen Apparats und das Verstummen der öffentlichen Kritik haben die durch drängende Notwendigkeiten gebotene Eile der Gründungen erleichtert, aber auch das Maß der Verantwortung der Regierung ins Ungemessene gesteigert.

Den Schwierigkeiten, welche sich im eigenen Land Neuschöpfungen entgegenstellen, gesellen sich im Feindesgebiet noch die geringere Kenntnis der Verhältnisse auf seiten der Okkupationsregierung, die Abneigung der Bevölkerung an der Beratung der Feinde und die Unzuverlässigkeit auch von früher amtlicher Seite erhaltener Auskünfte hinzu — ein scharfer Gegensatz zu der erhöhten Unterstützung, die die Regierung im eigenen Land in Kriegszeiten findet. Unter allen besetzten Gebieten bereitet aber keines so große Hemmnisse wie Belgien, wo die Verweigerung jeder Unterstützung der deutschen Verwaltung der bürgerlichen Intelligenz lange als patriotische Pflicht erschien. Wirtschaftlicher Druck und Gewohnheit des Zusammenarbeitens haben zur Abschwächung dieser Stimmung beigetragen; im Anfang der Okkupation aber machten sich derartige Widerstände intensiv fühlbar, für die Zivilverwaltung mehr als für die militärischen Organe. —

Unter überaus ungünstigen Voraussetzungen mußte somit die deutsche Verwaltung das schwere Erbe antreten, das ihr die belgische Regierung hinterlassen hatte; während die Verwaltungsorganisation

wenigstens zum großen Teil vorhanden oder rekonstruierbar war, schien die finanzielle Organisation dauernd zerstört zu sein. Noch vor der Besetzung Brüssels hatte die Belgische Nationalbank, die Notenbank des Landes, ihren Metallbestand, die fertig gedruckten Noten, aber auch die Notenklischees und Ziffernstifte, die Auslandswechsel und die als „Werte des Tresor" bezeichneten Effekten nach Antwerpen gebracht. Unter den „Werten des Tresor" befanden sich die dem Staat von Unternehmern als Kaution hinterlegten Wertpapiere sowie die Effekten der Caisse Générale d'Epargne, der großen, mit Staatsgarantie errichteten Zentralsparkasse des Landes. Die Wegführung der Hauptaktiven der Nationalbank nach Antwerpen, der Hauptfestung des Landes und dem einzigen Platz, an dem das belgische Noteninstitut große Tresoranlagen besaß, war für den Kriegsfall schon vor einigen Jahren vorgesehen worden, ohne daß man aber in den verantwortlichen belgischen Kreisen sich darüber klar war, wie das Land — zumal bei längerer Dauer des Krieges — wirtschaftlich weiterbestehen könnte. Bald nach der Besetzung Brüssels durch die deutschen Truppen geriet die Nationalbank in die größte Bedrängnis, und mehrere Mitglieder ihres Verwaltungsrats machten sich in Begleitung des Direktors der Brüsseler Filiale der Deutschen Bank auf den Weg, um durch die deutschen und belgischen Linien hindurch nach Antwerpen zu bringen und die belgische Regierung zum Rücktransport der Bestände der Nationalbank zu veranlassen. Von deutscher militärischer Seite war die Zusicherung gegeben worden, daß das Eigentum der Bank unberührt bleiben werde. Die Passierung der Linien erwies sich aber als unmöglich, und Versuche, auf andere Weise mit der Antwerpener Regierung in Verbindung zu treten, wurden nicht mehr unternommen.

Einige Tage vor dem Fall Antwerpens wurde die ganze Sendung mit dem Eigentum der Nationalbank und den Trseoreffekten in die Bank von England hinübergeführt. Die belgische Regierung hatte den Transport im Requisitionsweg gefordert. Die Ausdehnung des Requisitionsrechts auf privates Eigentum an Geld und Wertpapieren ist selbst im gegenwärtigen Weltkrieg von keinem anderen Staat versucht worden. Die beiden in Antwerpen anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Nationalbank, Carlier und Liebaert — die übrigen einschließlich des Gouverneurs und Vizegouverneurs waren in Brüssel zurückgeblieben —, haben sich dem Befehl der Regierung gefügt. Die belgische Regierung sicherte die Bank gegen das Transportrisiko.

Die englische und französische Presse hat vereinzelte Beschlagnahmen von Geldern der Nationalbank, die bei einigen wenigen Provinzfilialen anläßlich des raschen Durchzugs der deutschen Armeen stattgefunden hatten, in scharfer Weise kritisiert, und in das neutrale Ausland, vornehmlich die Vereinigten Staaten, wurde die Kunde vom „Bankraub" der deutschen Truppen in den gehässigsten Formen hinausgetragen. Die feindliche Presse übersah aber geflissentlich, daß rund die Hälfte der beschlagnahmten Gelder, deren Gesamthöhe kaum 12 Mill. Franken betrug, Militärkonten des belgischen Staats darstellten, zu deren Beschlagnahme der Okkupant voll berechtigt war; die Beschlagnahme der anderen Beträge in den ersten Augusttagen war gleichfalls völkerrechtlich zulässig, da der belgische Staat noch zu Ende Juli 1914 ein beträchtliches ausgewiesenes Guthaben bei der Bank unterhalten hatte und nicht anzunehmen war, daß dieses ganz verschwunden sei, da die Bank statutarisch dem Staat nicht mehr als 20 Mill. Franken leihen durfte. Als aber nach Besetzung Brüssels die Leitung der Bank erklärte, daß an den Tagen der Beschlagnahmungen der belgische Staat sein Guthaben aufgebraucht hatte, da erneuerte der Generalgouverneur zu Anfang September 1914 die schon von den Militärbehörden gegebene Zusicherung der Unverletzlichkeit des Eigentums der Bank und versprach die Rückerstattung der beschlagnahmten Summen, wenn die Untersuchung die Richtigkeit der Behauptungen der Nationalbankleitung ergeben würde. Das Verhalten der deutschen Verwaltung war somit vollkommen im Einklang mit dem Völkerrecht, ein Requisitionsrecht auf Geld wurde niemals geltend gemacht.

Der belgischen Regierung in Antwerpen war die Erklärung des Generalgouverneurs über die Integrität des Vermögens der Nationalbank bekannt; die Behauptung der englischen Presse, die Regierung hätte mit der Wegschaffung der Werte nach London Beschlagnahme durch die Deutschen vermeiden wollen, ist darum nicht aufrechtzuerhalten. Der Entschluß kann nur aus dem Zusammenwirken von zwei Motiven erklärt werden: dem finanziellen Bedürfnis der belgischen Regierung nach Zahlungsmitteln oder zumindest einer Basis für Anleihebeschaffung und dem Streben, der deutschen Regierung bei Verwaltung Belgiens unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wäre die belgische Regierung ohne die Mitnahme der Aktiven der Nationalbank und der Sparkasse außer Landes gegangen, so hätten ihr die Alliierten auch ohne Basis die benötigten Mittel zur Verfügung stellen müssen; durch den Wegtransport hat sie die wich-

tigsten Aktiven nicht den Deutschen entzogen, die sie nicht anzurühren verprochen hatten, sondern ihrem eigenen Lande.

Die Folgen für die belgische Kreditverfassung waren außerordentlich schwer: die belgische Nationalbank, das Zentralinstitut des Landes, schien zur Zahlungsunfähigkeit verurteilt, da der ihr verbliebene Kassenbestand nur zur Rückzahlung eines kleinen Teils der Giroguthaben ausgereicht hätte. Die von ihr in den Verkehr gebrachten Ein- und Zweifrankennoten, auf gewöhnlichem Papier und ohne alle Vorsichtsmaßregeln gedruckt, waren für den Verkehr eher eine Gefahr als eine Erleichterung und wurden auch nur in beschränktem Betrag den Inhabern von Guthaben zur Verfügung gestellt. Für Diskontierung standen Mittel nicht bereit, und wenn auch der Kreditbedarf in jenen ersten Kriegsmonaten außerordentlich gering war, so drohte doch das Bewußtsein, daß für den Fall des Kreditbedarfs fast keine Deckungsmöglichkeit vorhanden sei, eine wirtschaftliche Katastrophe herbeizuführen. Mit der Zentralbank schienen auch die übrigen Kreditbanken des Landes zu Stillstand verurteilt, da sie, von zwei Ausnahmen abgesehen, hinreichend großen selbständigen Kassenbestand nicht besaßen, und da auch aus den in Friedenszeiten für liquide angesehenen Aktiven zunächst nur wenig Eingänge zu erwarten waren. Ein drastisches Beispiel für die Unmöglichkeit, auch die besten Forderungen einzubringen, bot die Caisse de Reports in Brüssel, die zweitgrößte Bank Belgiens; sie hatte ihre Gelder in Guthaben bei der Notenbank, bei ersten ausländischen Banken, in erstklassigen in- und ausländischen Wechseln, in in- und ausländischen Reports und in Schatzscheinen angelegt; nach der üblichen Liquiditätsauffassung standen den Einlagen rund 110 % flüssiger Aktiven gegenüber — durch Monate aber war nicht ein Pfennig hiervon flüssig zu machen: nach Belgien zahlte weder Freund noch Feind, von den rund 80 Millionen betragenden Guthaben bei den ersten Banken von London, Paris und Berlin kam nichts herein; für belgische Wechsel galt das Moratorium, die ausländischen wurden wegen Zahlungsverbot, Moratorium oder Gegenmoratorium nicht gezahlt. Die Schließung der Börsen machte die Reportkredite uneinbringlich — und als nun auch der Notenbank die Zahlungseinstellung bevorstand, da schien sich die letzte Möglichkeit der Erlangung von Geld zu verschließen, und dies zu einer Zeit, in der die Einleger in dichten Scharen in und vor der Bank standen, um ihre Ersparnisse zurückzufordern. Zwar hatte eine zu Kriegsbeginn vom König der Belgier erlassene Verordnung die Rückzahlungspflicht der Banken für Einlagen, die vor dem Krieg gemacht worden

waren, auf 1000 Franken halbmonatlich begrenzt, durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 1. Oktober 1914 war aber auch die Auszahlung für Steuern und Löhne auferlegt worden, und über die gesetzliche Mindestpflicht hinaus waren die größeren Banken bestrebt, ihre fälligen Akzepte zurückzuzahlen und ihren industriellen Kunden zu helfen. Woher sollten sie aber bei längerer Dauer dieses Zustandes die Mittel gewinnen? Die Caisse Générale d'Epargne, die Lütticher Banken und kleine Genossenschaftsinstitute konnten ihren Einlegern nicht einmal die gesetzlich geforderten 2000 Franken monatlich bezahlen und leisteten wesentlich geringere Beträge, waren somit im Zustand der Zahlungsunfähigkeit. Das Versagen der Notenbank in diesem Zeitpunkt, der von ihr das Höchstmaß der Leistungsfähigkeit erfordert hätte, schien die Banken des letzten Rückhalts zu berauben. Die dumpfe Resignation der Brüsseler und die Verzweiflung der Antwerpener Bankleiter läßt sich kaum beschreiben.

Durch die Zerstörung des Bankverkehrs waren Finanzierungen jeder Art, namentlich auch die Beschaffung von Mitteln zur Aufbringung der Kontributionen fast unmöglich geworden. In dieser Hinsicht schienen die Belgier und Engländer ihre Absicht, der deutschen Okkupationsarmee die Möglichkeit zu nehmen, die Kosten aus dem besetzten Gebiet herauszuwirtschaften, gelungen zu sein. Von September bis November 1914 trafen in Brüssel fast täglich Abgesandte der Gemeinden ein, um die Mittel zur Bezahlung der ihnen auferlegten Kontribution zu suchen; aber sie fanden verschlossene Türen, da die Banken ihren Kassenbestand als ihr einziges wirkliches Aktivum hüteten und der Crédit Communal infolge des Stillstandes des Pfandbriefabsatzes zur Untätigkeit verurteilt war. Die Aufnahme von Stadtanleihen versprach wegen der Befürchtungen der Bevölkerung vor neuen Kämpfen im Lande und wegen der durch das Bankenmoratorium verstärkten Neigung der wohlhabenden Leute zur Zurückhaltung alles Bargeldes keinen Erfolg. An Zwangsanleihen kann in der Wirtschaft unserer Tage nicht gedacht werden, Steuern versprachen nicht die Erzielung bedeutender Summen nnd sicherten zudem nicht den raschen und pünktlichen Eingang, den die Heeresverwaltung fordern mußte. Nach den Bestimmungen der Haager Konvention ist der Okkupant berechtigt, die zur Deckung der Kosten des Okkupationsheeres erforderlichen Ausgaben durch Kontributionen hereinzubringen: auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, der die Kontribution auferlegt wurde, konnte aber nicht Rücksicht genommen werden — dazu fehlte die Zeit und die nötige Prüfungsorganisation.



Wie konnte zum Beispiel ein Kommandant von Ostende sich durch die Tatsache beeinflussen lassen, daß die Stadt schon im Frieden überschuldet war? Begreiflicherweise wurden die Kontributionen den Gemeinden nach dem Bedarf der in ihnen stehenden Truppen auferlegt, so daß leistungsfähige Städte, die keine Besatzung hatten — wie Verviers — von Kontributionen frei blieben, während wichtige Etappenorte sehr hohe Auflagen erhalten hatten. So herrschte überaus große Ungleichmäßigkeit — freilich auf dem Papier; denn von den zugemessenen Kontributionen waren — abgesehen von Brüssel und Antwerpen — bis zu Ende 1914 kaum 2 % wirklich bezahlt worden — und dies großenteils in Stadtgeld.

Zum Mittel der Ausgabe von Stadt- und sonstigem Privatgeld hatten sich Städte und Industrieunternehmungen infolge des Stillstands des Bankwesens teils zur Aufrechterhaltung der gewerblichen Betriebe, teils zur Einlösung wenigstens eines kleinen Teils der Requisitionsscheine entschließen müssen. Sowohl die belgische wie die deutsche Heeresverwaltung haben in Belgien in umfassendem Maß requiriert. Der Bauer, dem die Pferde, der Fabrikant, dem die Rohstoffe und Maschinen, der Händler, dem das Warenlager fortgenommen worden war, besaß Requisitionsscheine, bei denen niemand sagen konnte, welcher Staat Zahlung leisten würde, auf welchen entweder kein Betrag vermerkt war oder die Betragsvermerkung nicht verpflichtend war. Keiner von den viel tausend Besitzern von Requisitionsscheinen wußte, ob, wann und wieviel ihm gezahlt werden würde; das rief allgemeine Unsicherheit hervor, da die meisten Unternehmer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, ja nicht einmal den Stand ihres Vermögens feststellen konnten. Manche Städte hatten sich genötigt gesehen, zur Einlösung der auf kleine Beträge lautenden Requisitionsscheine Stadtgeld auszugeben; aber dieses bald auch für andere Zwecke angewendete Mittel wirkte auf die Verkehrsverhältnisse störend ein, da das Geld nur im Umkreis der ausgebenden Stadt angenommen wurde.

Die Verwirrung im Geldwesen war durch das starke Eindringen deutschen Geldes erhöht worden. Die deutsche Industrie bezog in den ersten Kriegsmonaten, als die Requisition aller für das Reich benötigten Güter noch nicht organisch geordnet war, sehr erhebliche Warenquantitäten aus Belgien; die zur Bezahlung erforderlichen belgischen Wechsel waren in Deutschland nicht aufzubringen, und infolgedessen stieg das Aufgeld für belgische Valuta in Deutschland im September 1914 auf über 10 %; ferner waren durch die deutschen

Heere sehr erhebliche Summen von Markgeld nach Belgien gebracht worden. Dabei bestand zwischen deutschem und belgischem Geld durch fast zwei Monate keine Relation. Zu Anfang Oktober 1914 war deutsches Geld durch Verordnung des Generalgouverneurs zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt und bestimmt worden, daß 100 Mk. zu mindestens 125 Franken angenommen werden müßten. Die Relation von vier zu fünf, die ein wenig über der Parität liegt, war um der Bequemlichkeit des Verkehrs willen gewählt worden — jedes andere Verhältnis hätte zu schweren Mißständen geführt; die Mindestrelation, eine Neuerung auch für die Währungstheorie, war aus dem Grunde festgesetzt, weil das Schicksal des belgischen Franken damals nicht vorauszusehen war und eine feste Relation eine indirekte Stützung des belgischen durch das deutsche Geld bedeutet hätte, wozu für die deutsche Verwaltung kein Anlaß vorlag. Durch diese Verordnung war es ermöglicht worden, nach oder in Belgien mit Markgeld zu zahlen. Da aber die Bevölkerung an ihr Frankengeld gewöhnt und auch politisch verhetzt war, suchte sie in den ersten Monaten der Okkupation das deutsche Geld so rasch wie möglich fortzubekommen; es gab aber dafür keinen zentralen Empfänger, und so staute sich der Markumlauf an vielen Stellen.

Die Entwirrung des finanziellen Chaos lag in deutschem wie in belgischem Interesse: in deutschem Interesse lag eine Regelung der Kontributionsfrage, die pünktliche Zahlung der bedeutenden, vom Okkupationsheer benötigten Beträge sicherte, und die Schaffung eines Zentralpunktes im Land für die in der Zirkulation zeitweise überflüssige Quantität deutschen Geldes. Das belgische Interesse verlangte gleichmäßige, die Gegenwart nicht zu sehr belastende Kontributionen, Bezahlung der Requisitionen, Beseitigung des Stadt- und sonstigen Privatgeldes und Schaffung eines Instituts, das die unbrauchbar gewordenen Noten der Nationalbank aus dem Verkehr nehmen und die Kreditbedürfnisse des Landes befriedigen, den Banken die Zahlungsfähigkeit wiedergeben konnte.

Diese Aufgaben schienen so vielgestaltig zu sein, daß verschiedene militärische und Zivilverwaltungsabteilungen sie einzeln zu lösen trachteten. Dieses Beginnen wurde aber auch dadurch erschwert, daß die Fortgewährung des Notenprivilegs an die Nationalbank in irgendeiner Form nicht möglich war. Zweimal wurde von belgischen Bankleitern — zuerst von den Leitern der Nationalbank und dann vom Gouverneur der belgischen Société Générale — der Versuch gemacht, die Aktiven aus London zurückzuholen, um die Schließung der

Nationalbank als Noteninstitut zu vermeiden: obwohl das Depot bei der Bank von England auf den Namen der Belgischen Nationalbank lautete, verwies die Bank von England die Delegierten der Belgischen Nationalbank an ihre Regierung in Havre, und diese verweigerte die Herausgabe. Der belgische Finanzminister erklärte lediglich, daß er die Bankleitung in Brüssel verständigen würde, wenn er die Aktiven angreife, was er allerdings nur im äußersten Notfall tun wolle. Er hatte sich damit ein Verfügungsrecht über den Metallbestand und die Noten, ja selbst auch über den Druck neuer Noten zugesprochen und lediglich die persönliche Verpflichtung zur Verständigung der Bankdirektion von dem fait accompli übernommen. Die ziemlich bedeutenden Auslandsguthaben der Nationalbank waren in der Erklärung des Finanzministers nicht genannt worden; über einen Teil dieser Guthaben hat die belgische Regierung später tatsächlich ohne Verständigung der Nationalbankleitung verfügt.

Auch wenn der belgische Finanzminister sein Versprechen hielt, mußte die Nationalbank bei Verwendung der Londoner Aktiven, die das Vierfache des Eigenkapitals betrugen, in kritische Lage geraten; die Entscheidung darüber, ob diese Situation herbeigeführt werden würde, lag bei der belgischen und englischen Regierung. Der Wiederaufbau der Wirtschaft mit Hilfe der Nationalbank hätte nur auf schwankender Grundlage geschehen können, die vom Feind täglich zertrümmert werden konnte. Nach der Erklärung des Finanzministers war selbst der Druck von Noten der Nationalbank im Ausland nicht ausgeschlossen. So sehr auch die Benutzung der bestehenden Bankorganisation die Lösung der schweren Probleme erleichtert hätte, so mußte man doch, wollte man nicht auf Sand bauen, die Grundlagen an anderer Stelle legen.

Dadurch traten zu den Fragen der Ordnung des Geld- und Kreditwesens, der Kontributionen und Requisitionen noch die Aufgabe der Errichtung einer neuen Notenbank hinzu. Notenbankreformen waren in den letzten Jahrzehnten nur in Reichen mit bisher dezentralisiertem Notenbankwesen vorgenommen worden, niemals war aber in dieser Zeit einer bestehenden Zentralbank das Privileg abgenommen und an ein anderes Institut übertragen, niemals eine neue Notenbank mitten im Krieg vom feindlichen Staat errichtet worden. Die Reform mußte in Belgien in einer Weise vorgenommen werden, daß das Vertrauen zur Nationalbank, die seit Kriegsbeginn ihren Notenumlauf fast auf das Doppelte gesteigert hatte, nicht erschüttert wurde; die neue Bank mußte so rasch und mit so vollständiger Filialorganisation

wie nur möglich errichtet werden; ihre Noten durften, um nicht die bestehende Verwirrung noch zu vergrößern, kein Diagio gegenüber den Noten der Nationalbank aufweisen; aus der Errichtung der Bank durfte der deutschen Verwaltung keine Verantwortung erwachsen, sie durfte keiner möglichen künftigen Entwicklung vorbeugen — Forderungen, die in einem Land sehr schwer erfüllbar schienen, dessen zentraler Metallbestand in das Ausland gebracht worden war und das in der Zirkulation fast kein Gold und nicht zu viel Silber besaß.

Keiner der Vorschläge, die von mehreren Seiten gemacht wurden, konnte all den Anforderungen gerecht werden, die doch gestellt werden mußten. Mehrfach war eine Staatsbank in Vorschlag gebracht worden — es stand aber völkerrechtlich nicht fest, ob der Okkupant den Staat so weitgehend verpflichten könne, und da die Noten auch im Ausland genommen werden sollten, mußte alles vermieden werden, was auch nur zu Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Bankgründung Anlaß geben konnte. Nach einer anderen Anregung sollten Darlehnskassen gegründet werden, deren Scheine die Garantie des Reichs haben sollten: aber es war nicht möglich, in einem Lande Darlehenskassen in Betrieb zu setzen, in dem die Waren jederzeit requiriert werden konnten. Dem Reich die Verantwortung für Scheine aufzuerlegen, mit denen die Lücken des belgischen Geldwesens ausgefüllt werden mußten, war — namentlich in einem politisch noch so ungeklärten Zeitraum — nicht zu rechtfertigen. Die Gewährung von Effektenkredit auf Grund des Besitzes von belgischer Rente hätte Garantieübernahme des Reichs für den Wert der belgischen Rente bedeutet; und vor allem hätte sich Deutschland mit eigenen Mitteln bezahlt gemacht, wenn die Darlehnskasse mit reichsgarantierten Scheinen die Kontributionen finanziert hätte.

Ähnlichen Einwänden unterlagen Vorschläge bezüglich der Errichtung einer Notenbank durch deutsche Aktienbanken — davon ganz abgesehen, daß sich wohl keine deutsche Bankgruppe zu einem derartigen Schritt entschlossen hätte. Es blieb noch die Möglichkeit der Errichtung eines Instituts durch die belgischen Banken: hier aber bereitete die Lage und Organisation der Banken große Schwierigkeiten. Die Antwerpener Bankleiter, durch die Wirkung der mit der Belagerung verbundenen Aufregungen arg mitgenommen, waren in den ersten Monaten der Okkupation jeder Anregung unzugänglich. In Brüssel waren die Filialen der französischen Banken, die bis dahin den größten Teil der laufenden Bankgeschäfte geführt hatten,



unter Zwangsverwaltung gestellt worden, die Banque de Bruxelles war durch die Verdrängung der deutschen Direktionsmitglieder handlungsunfähig geworden, die Lage der Caisse de Reports wurde schon vorher geschildert. Die Lütticher Banken waren infolge der schwierigen Lage der Industrie ihres Gebietes und wegen der Abgabe der Hälfte ihres Kassenbestandes zur Zahlung der der Stadt auferlegten Kontribution zu niedergedrückt, um sich auch nur zu irgendeinem Entschluß zur Besserung ihrer Lage aufzuraffen. Unter diesen Umständen hätte der Aufbau einer neuen Organisation unter Hinzuziehung aller Banken sehr lange Zeit erfordert, während die Kontributionen und die wirtschaftliche Lage des Landes zu größter Eile mahnten.

Unter den belgischen Banken nimmt ein Institut infolge seiner Geschichte, seines Eigenkapitals, der Art seiner Geschäftsführung und der Größe seiner internationalen Beziehungen eine Sonderstellung ein. Die Société Générale de Belgique, 1822 gegründet, ist die älteste unter den heute bestehenden Aktienkreditbanken in Europa (von den Notenbanken abgesehen). Sie hatte bis zur Mitte des vorigen Jahres das Notenprivileg ausgeübt, und es war noch ein Rest aus jener Periode, daß die belgische Nationalbank zwar das Recht zur Notenausgabe, aber nicht mit Ausschließlichkeit hatte. Infolge der Stärke ihrer Reserven und ihrer Plazementkraft gilt sie im internationalen Verkehr als einzige belgische Großbank, sie besitzt eine gut ausgebildete Zweigorganisation in Belgien und ist der Bevölkerung des ganzen Landes bekannt. Ihre Leitung hatte sich der schweren Situation voll gewachsen gezeigt und hatte tatkräftig die Finanzierung der Kontributionen von Brüssel und Antwerpen übernommen. Die Übertragung des Notenprivilegs an dieses Institut schien die glücklichste Lösung der Bankfrage zu bedeuten.

Der bekannte Name der Société Générale machte die Staatsgarantie überflüssig. Die Verwendung der Organisation dieser Bank in Brüssel und der belgischen Provinz ersparte den Aufbau eines neuen Instituts, der infolge der Verkehrs- und Personalschwierigkeiten sehr zeitraubend und gefährlich gewesen wäre. Die Société Générale hatte sich bisher mit dem mittleren und kleineren Diskontgeschäft wenig befaßt; eine Ergänzung in dieser Beziehung konnte durch ein Abkommen mit der Nationalbank gefunden werden, durch welches diese ihre Comptoirs d'Escompte — Diskontvereinigungen, die die Garantie für die von ihnen für die Nationalbank angenom-

menen Wechsel übernehmen — der neuen Bank zur Verfügung stellte. Um ein Disagio zwischen der Note der Nationalbank und der der Société Générale, an die die Bevölkerung noch nicht gewöhnt war, nach Möglichkeit auszuschließen, empfahl es sich, der Nationalbank die Verpflichtung aufzuerlegen, die Noten der Société drei Monate nach Friedensschluß auf Verlangen des Inhabers gegen ihre Noten pari einzulösen. Durch die Klausel „Auf Verlangen des Inhabers“ wurde die Gefahr beseitigt, daß die neuen Noten durch ungünstige, die Nationalbank betreffende Ereignisse beeinflußt werden konnten, da ja dann die Inhaber der Noten das Verlangen nach Umwechslung nicht aussprechen würden. Der Zukunft beugte ein derartiges Übereinkommen nicht vor, da die Nationalbank die Einlösungspflicht nur dann wird erfüllen können, wenn sie das Notenprivileg wiedererhält, was vom freien Ermessen der Regierung abhängen wird.

Wie sollte nun die Nationalbank zur Bereitstellung ihrer Organisation an die neue Notenbank und zur Garantieübernahme für die Verpflichtungen dieses Instituts — das ja in dem Notentausch enthalten war — veranlaßt werden? Die Nationalbank mußte dahin streben, nach Kriegsende das Notenprivileg wieder zu erhalten; das würde ihr schwer fallen, wenn eine andere belgische Notenbank mit großem Geschäftsumfang bestand, die aus der Okkupationszeit her die zentrale Stellung im Wirtschaftsleben hatte; wollte daher die Nationalbank nicht den Liquidierungsprozeß auch nach Friedensschluß fortsetzen, so mußte sie bestrebt sein, sich das Recht der Universalnachfolge der neuen Notenbank zu sichern. Die Leitung der Nationalbank wollte aber die darin enthaltene Garantie nur dann übernehmen, wenn sie auf die Leitung der neuen Bank entscheidenden Einfluß erhielt. Das Verlangen wurde ihr abgelehnt — einige Monate später wurden mit Genehmigung der deutschen Verwaltung zwei Mitglieder der Verwaltung der Nationalbank als Minorität in die Verwaltung der Notenabteilung der Société Générale übernommen —; die Nationalbank verlangte sodann die Zuteilung des ganzen Gewinnes des neuen Noteninstituts, da sie ja auch die Verantwortung für die Verluste trage. Die Forderung war gerechtfertigt, vorausgesetzt, daß der Gewinn bis zur Auflösung der neuen Bank zurückbehalten würde, da erst dann feststand, ob die Nationalbank auch tatsächlich die Rechtsnachfolge übernehmen könnte. Die Société Générale aber konnte sich zum Verzicht auf jeden Nutzen bereiterklären — die Notenausgabe in der kritischsten Zeit des Landes ver-

sprach ihr eine derartige Machtfülle, daß sie auf direkte Vorteile verzichten konnte.

Um die Haftung der Nationalbank begrenzen und den aus den Notenbankgeschäften sich ergebenden Gewinn feststellen zu können, mußten die Notenbankgeschäfte von dem übrigen Wirkungskreis der Société Générale abgetrennt werden; dies war auch aus Gründen der Sicherheits- und Regierungsaufsicht notwendig. Eine Notenbank darf nur engbegrenzte geschäftliche Tätigkeit entwickeln, die Verbindung mit anderen Zweigen des Kreditbankgeschäfts, vor allem mit dem Finanzgeschäft mußte vermieden, die auf Grund der Notenausgabe erworbenen Aktiven ausschließlich den Inhabern der Noten gesichert werden. Das Notengeschäft erforderte Einflußnahme auf die Geschäftsführung im politischen deutschen wie im Landesinteresse, während für das laufende Geschäft der Société Générale ähnlich weitgehende Verwaltungstätigkeit weder notwendig noch erwünscht war. Die angestrebten Ziele konnten durch Errichtung einer Notenabteilung der Société Générale erreicht werden, deren Geschäfte von den anderen Geschäften der Bank getrennt wurden. Die Schaffung eines reinen Emissionsdepartements nach dem Vorbild der Bank von England, wie dies von mehreren Seiten (als einziger Abänderungsvorschlag meines Konzepts) beantragt worden war, habe ich mit Nachdruck zurückweisen müssen, weil die dadurch bedingte Beschränkung des Notendepartements auf die Notenausgabe allein zur Folge hätte haben müssen, daß die Notendeckung stets auf dem gesetzlich zulässigen Minimum verblieben wäre, während bei Zulassung der Depositen die zu deren Bildung eingelieferten Aktiven eine höhere Deckungsgrundlage der Noten ermöglichten. Als Aktivgeschäfte konnten der Notenabteilung die bei der Nationalbank zulässigen Geschäfte (mit kleinen Abänderungen) gestattet werden: die Nationalbank darf nur statutengemäß bestimmte Geschäfte treiben und folgerichtig auch nur dafür die Garantie übernehmen; durch Begrenzung der Notenabteilung der Société Générale auf dieselben Geschäfte konnte der Vertrag mit der Nationalbank ohne Statutenänderung dieses Instituts durchgeführt werden. Die Aktiven der Notenabteilung mußten folgerichtig ausschließlich für deren Verpflichtungen, darüber hinaus die Société Générale hierfür mit ihrem ganzen Vermögen — ebenso wie für ihre übrigen Verbindlichkeiten — haften. —

Durch Statutenbestimmungen ließ sich aber eine metallische Notenbasis nicht beschaffen: zwar konnte durch den Vertrag mit der Nationalbank dem neuen Institut infolge der Garantieverpflichtung



eine Metallreserve zur Verfügung gestellt werden — aber diese befand sich im feindlichen Ausland, niemand wußte, ob die Nationalbank sie behalten würde, und zudem betrug sie kaum 15 % des damaligen Notenumlaufs der Nationalbank allein.

Es ist mir wohl bewußt, daß ein prozentuelles Verhältnis zwischen Noten und Metall nicht gerechtfertigt ist, vielmehr der Metallbestand und die sonstigen ausländischen Zahlungsmittel nach dem Höchstbedarf des Landes an solchen bemessen werden mußte. Die öffentliche Meinung hält sich aber an das traditionelle Verhältnis und sieht in seiner Wahrung die Grundlage solider Bankleitung — und gegen diese Meinung anzukämpfen, war für eine Bank nicht ratsam, die mitten im Krieg in einem okkupierten Lande errichtet werden sollte. Gold war bis auf einen kleinen bei der Antwerpener Filiale der Nationalbank vorhandenen Rest nicht aufzutreiben, das wenige in der belgischen Zirkulation befindliche und das aus dem okkupierten Nordfrankreich nach Belgien gebrachte wurde vom Agiohandel fortgerissen; den gleichen Weg war eine große Menge silberner Fünffrankenstücke gegangen. Da Metall für die neue Notenbank nur in geringen Quantitäten erlangbar war, mußten andere ausländische Zahlungsmittel als primäre Notendeckung gewählt werden. Darin lag keine prinzipielle Neuerung, vor allem in Belgien, wo die Notenbank die Politik der Auslandsguthaben und Devisen seit zwei Menschenaltern ausgebildet hatte. Freilich hatte gerade der gegenwärtige Krieg den Unterschied zwischen Gold und allen anderen ausländischen Zahlungsmitteln, den so viele infolge der vorangegangenen langen Friedensperiode bestritten hatten, sehr drastisch vor Augen geführt. Eine andere primäre Notendeckung stand aber in Belgien nicht zur Verfügung, und das Beispiel so vieler Notenbanken, deren Statuten mitten im Frieden die Einbeziehung derartiger Aktiven in die Notendeckung zugelassen hatte, bot genügende Rechtfertigung. Zudem ließ sich zur Zeit, in der die Erwägungen zur Gründung der Notenbank schwebten, schon einigermaßen übersehen, aus welchen Ländern an Belgien noch während des Krieges gezahlt werden würde. Als primäre Notendeckung konnten demgemäß neben Metall Auslandswechsel, Auslandsguthaben und — mit Rücksicht auf starken, im Lande vorhandenen Besitz — kurzfristige ausländische Schatzscheine angenommen werden.

Der Erwerb von Auslandsguthaben mußte der Notenbank das Währungsrisiko auferlegen; es konnten aber auch Fälle eintreten, in welchen sie nur zeitweise solche Guthaben an sich zu ziehen be-



absichtigte, ohne das Risiko zu übernehmen: für diesen Zweck genügte die Beleihung auswärtiger Guthaben. Für die Notenbank war es zum Beispiel nicht ratsam, die Warenforderungen der belgischen Industrie im Ausland zu kaufen, da zu dem Währungs- auch das Eingangsrisiko hinzukam zumal in Feindesländern, in denen eine Anerkennung der Schuld nicht erreichbar war; die Beleihung solcher Außenstände, wenn sie zahlungsfähigen Firmen zustanden, auf erste Auslandsunternehmungen lauteten und persönliche Garantien der Firmeninhaber oder Verwaltungsratsmitglieder gegeben wurden, schien zulässig zu sein, und derartige belehnte Guthaben konnten ebenso wie angekaufte in die primäre Notendeckung eingerechnet werden. Auf diese Weise wurde es möglich, die Forderungen der Belgier im feindlichen oder Moratoriumsausland wenigstens zum Teil auszuzahlen.

Ausländische Guthaben konnten in einem Land mit Zwangskurs als primäre Notendeckungsgrundlage angesetzt werden, weil die Zahlungsfähigkeit der Notenbank nur für den Auslandsverkehr in Betracht kam und ausländische Guthaben zu Zahlungsleistung an Stelle von Gold verwendet werden konnten; von diesem Standpunkt aus konnte aber auch alles ausländische Geld, und zwar nicht bloß das metallische, in die Notengrundlage einbezogen werden, da es in seiner Zahlkraft im Ausland ausländischen Guthaben in keiner Weise nachstand, gleichgültig ob es in seinem Ursprungsland gesetzliche Zahlkraft besaß oder nicht. Wenn Guthaben bei ausländischen Banken als Notendeckung angesetzt wurden, so durften deutsche Reichskassenscheine nicht zurückgewiesen werden: gesetzliches Zahlungsmittel war keines von beiden, aber man konnte tatsächlich mit ihnen in Deutschland zahlen, und das mußte im Kriege genügen. Mit dieser Begründung konnte „deutsches Geld“ zur primären Notengrundlage gemacht werden.

Die Zulassung deutschen Geldes als primäre Notendeckungsgrundlage bedeutete den zweiten Schritt zur Ordnung der Markwährungsverhältnisse in Belgien. Durch die Annahmepflicht deutschen Geldes konnten Zahlungen nach Belgien in Mark geleistet werden, und da belgische Valuta und moratoriumsfreie Wechsel auf Belgien im Ausland fast gar nicht vorhanden waren, so wurden die ziemlich beträchtlichen Bankschulden, die Rohstoffkäufe, die Gold- und Silberkäufe des Agiohandels in Belgien und Nordfrankreich in Mark bezahlt — und zwar nicht bloß von Deutschland, sondern auch von Holland und Österreich-Ungarn. Von mehreren deutschen Bankleitern

war die Zuerkennung der gesetzlichen Zahlkraft an das deutsche Geld kritisiert worden, weil dadurch den Notenumlauf der Reichsbank weiter angespannt würde. Darin liegt aber eine völlige Verkennung der Lage: Wäre die Zahlkraft deutschen Geldes nicht eingeführt worden, so hätten die Zahlungen nach Belgien in Gold geschehen müssen, was vom deutschen Standpunkt aus sicherlich noch weit weniger erwünscht war; und überdies wurde zu einer Zeit, in der die deutsche Währung unter schwerer Ungunst der Verhältnisse zu leiden hatte, in einem wichtigen neuen Wirtschaftsgebiet ein Aufnahmeraum für deutsches Geld — und zwar ein wenig über der Parität — geschaffen, in welchen in weniger als Jahresfrist über eine halbe Milliarde Mark fließen konnten.

Mit der Ausgabe der Noten der Société Générale kam in Belgien dreifaches Geld in den Verkehr: die Noten der Nationalbank, die ihr Privileg verloren hatte, die Noten der neuen Bank und die deutschen Noten, die ihr Emissionszentrum außer Landes hatten; die Geldverhältnisse konnten nur dann geordnet werden, wenn die neue Notenbank, so wie sie mit der Nationalbank in Beziehung gebracht werden sollte, auch mit dem deutschen Geld in organische Verbindung kam. Da die Haupteingänge der belgischen Wirtschaft infolge freihändiger Käufe, Schuldrückzahlungen aus Deutschland und dem neutralen Ausland und Ausgaben der deutschen Truppen in Mark einflossen und für diese Beträge infolge des Stillstands des wirtschaftlichen Verkehrs keine Anlageverwendung gesucht wurde, sammelte sich das deutsche Geld bei den Banken an, die es wegen der politischen Vorurteile und mangelnden Gewöhnung der Bevölkerung in den ersten Monaten der Okkupation nur schwer in den Umlauf wieder zurückbringen konnten; die Schaffung einer Hauptsammelstelle für Markgeld war geeignet, die Zirkulation vor unerwünschten Stauungen zu bewahren.

Die letzte Frage der Regelung des Geldwesens, die Beseitigung des Stadtgeldes, konnte von der neuen Notenbank durch Kreditgewährung an die Städte, die städtisches Geld ausgegeben hatten — sei es durch direkte Kreditgewährung oder durch Einschiebung des Crédit Communal — gelöst werden. —

Die Bestimmung von Auslandsguthaben als primäre Notendeckung bot die Möglichkeit, die Bezahlung der Requisitionen in finanztechnisch einwandfreier Weise zu lösen. Bei den Verhandlungen zur Kontributionsfrage hatten die Vertreter der Société Générale die Bezahlung der Requisitionen als dringenden Wunsch der Bevölkerung

hingestellt, dessen Nichterfüllung die parlamentarischen Kontributionsverhandlungen erschweren würde. Bezahlung durch das Reich an Angehörige feindlicher Staaten konnte aber aus völkerrechtlichen wie aus Währungsgründen nicht in Frage kommen. Die Konstruktion des neuen Notendepartements ermöglichte Bezahlung der Requisitionen ohne Geldübertragung aus Deutschland. Das Amt, das die Requisition vorgenommen hatte, sollte dem Inhaber des Requisitionsscheins ein Konto bei der Reichsbank eröffnen, das bis drei Monate nach Friedensschluß in Deutschland gesperrt bleiben sollte. Der Inhaber des Requisitionsscheins konnte das gesperrte deutsche Guthaben, das er so erworben hatte, auf die Société Générale übertragen. Die Société Générale verpflichtete sich, von Inhabern deutscher Requisitionsscheine derartige gesperrte Guthaben zu kaufen, und zwar zu 112,50 Franken für 100 Mk., sofern sich der Inhaber des Requisitionsscheins Zug um Zug zum Rückkauf des Gutachtens drei Monate nach Friedensschluß verpflichtete und für diese Verpflichtung die Garantie seiner Bankverbindung oder, wenn er keine Bankverbindung besaß, die Bürgschaft eines Konsortiums aller belgischen Banken beibrachte. Auf diese Weise wurde erreicht, daß die Inhaber von Requisitionsscheinen 90 % der Entschädigungssumme in belgischen Franken erhielten, der Société Générale eine weitere Erhöhung der Auslandsguthaben, und zwar ohne Risiko, gesichert wurde, ohne daß Abfluß an Zahlungsmitteln aus Deutschland stattzufinden brauchte. Diese Regelung sollte für die Bezahlung der Requisitionen von Massengütern gelten, während Requisitionen für den unmittelbaren Heeresbedarf im Okkupationsgebiet bar bezahlt werden sollten.

Durch die Lösung der Frage der Bezahlung der Requisitionen war der Weg zur Kontributionsfrage freigemacht. Durch die Errichtung der Notenbank war die Möglichkeit geboten, die bisher vielen Gemeinden auferlegten Kontributionen zu finanzieren. Dadurch wäre aber die Belastung sehr ungleichmäßig verteilt worden. Seitdem der weitaus größte Teil Belgiens von deutschen Armeen besetzt war, mußte man nach einer Form streben, die Kontributionen gleichmäßig auf das ganze Land zu verteilen. Am zweckmäßigsten schien die Auflegung der Verpflichtung auf den belgischen Staat — aber an Einberufung des Parlaments war in jenen Tagen nicht zu denken. Ein Ersatz hierfür konnte aber gefunden werden, wenn es gelang, die neun belgischen Provinzen in Solidarhaftung für eine aufzunehmende Anleihe zu verpflichten, denn die Provinziallandtage konnten aktionsfähig gemacht werden. Durch die Solidarhaftung konnte die sehr

schwierige Auseinandersetzung über die von jeder einzelnen Provinz zu übernehmende Quote vermieden werden. Die Begebung einer Anleihe war im Vorjahr unmöglich, da die belgische Bevölkerung voll Angst, daß ihr Land wieder Kriegsschauplatz werden könnte, das Bargeld thesaurierte; dagegen war die Aufnahme eines kurzfristigen Kredits möglich in der Form, daß die Provinzen dem neuen Noteninstitut Schatzscheine gaben, die von diesem voll belehnt wurden. Da die Belgier damals die Überzeugung hatten, daß die Deutschen bald aus dem Land vertrieben würden, zogen sie es vor, die Kontribution in Monatsraten zu zahlen; nach beendigten Vorverhandlungen wurden den Provinzen durch Befehl des Generalgouverneurs die Zahlung von 40 Mill. Franken monatlich, beginnend vom 15. Dezember 1914, auferlegt. Die Provinzen sollten an das Notendepartement der Société Générale Schatzscheine begeben, die im Januar 1916 fällig wurden. Die mit den Vertretern der Société Générale im Detail verhandelten Punkte wurden von den Mitgliedern der Comités permanents und dann von den Provinziallandtagen selbst angenommen.

Die planmäßige Verteilung der Kontribution auf ein ganzes Land und die Finanzierung in einer Weise, die Belastung der Bevölkerung während des Kriegs ersparte, stellt eine Neueruug in der Kriegswirtschaftsgeschichte dar. Die Tatsache, daß mitten in der Okkupationszeit die Landtage von neun Provinzen ohne Beisein von deutschen Vertretern tagten und die Übernahme der Schatzscheine in regulärer Form beschlossen, mußte selbst von den Feinden als großer Erfolg der deutschen Verwaltung angesehen werden. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Comités permanents in Brüssel, bei welchen den Wünschen der belgischen Teilnehmer in weitgehendem Maß Rechnung getragen wurde, werden wohl allen Anwesenden eine der merkwürdigsten Kriegserinnerungen bleiben.

Durch die Auferlegung der Kontribution auf die belgischen Provinzen waren zwar politisch verantwortliche öffentlich-rechtliche Körperschaften als Schuldner der Kontribution der Notenbank gegenüber gewonnen worden; nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit waren aber die Provinzen einer Schuld von fast einer halben Milliarde nicht gewachsen. So umfassend die Kompetenz der Generallandtage ehedem in den Niederlanden gewesen war, so eingeschränkt war infolge des französischen Einflusses der Wirkungskreis der Provinzen in Belgien. Das Gesamtbudget der Provinzen belief sich im Jahr nur auf wenige Millionen Franken. Die Provinzen übernahmen aller-

dings die Verpflichtung, durch eine im Jahre 1915 zu beschließende Steuer entweder den Gesamtbetrag der Schatzscheine oder wenigstens die Zinsen einer zu ihrer Einlösung aufzunehmenden Anleihe zu decken; aber dieser Verpflichtung konnten sie nur bei vollkommener Veränderung ihrer ganzen finanziellen Struktur, die auch politische Wirkungen mit sich bringen mußte, gerecht werden.

Das Notendepartement der Société Générale mußte ohne starke primäre Notendeckung ins Leben treten, sollte aber gleich zu Beginn für zwei Kontributionsraten allein Noten in Höhe von 80 Mill. Franken ausgeben. Da zu befürchten war, daß das Notendepartement in Verlegenheit kommen könnte, wurde in das Statut der Bank die Bestimmung aufgenommen, daß die zu Kontributionszwecken auszugebenden Noten eine primäre Notendeckung nicht benötigten. Darin lag mehr als ein Schönheitsfehler — aber angesichts der Anfangsschwierigkeiten mußte so vorgegangen werden, um die Gefahr zu vermeiden, die Deckungsbestimmungen des Notendepartements in den ersten Wochen zu suspendieren. Die Regierungsaufsicht des Notendepartements hat aber später mit Erfolg darauf gedrungen, daß auch die primäre Notendeckung so hoch bemessen werde, daß sie auch für die Kontributionsraten ausreiche.

Die Société Générale sollte in jeder Richtung den Platz der Nationalbank ausfüllen, damit Lücken im Wirtschaftsleben vermieden würden; sie hatte daher die Verpflichtung auf sich zu nehmen, auf Verlangen der deutschen Verwaltung Staatskassendienst zu leisten; ferner sicherte sie an Stelle der Nationalbank dem Konsortium der Brüsseler Banken, das sich mit einer Haftungssumme von 100 Millionen Franken gebildet hatte, einen Kredit von 400 Millionen Franken gegen Effektenhinterlegung zu, um den Abbau des Moratoriums zu erleichtern.

Zu Mitte Dezember 1914 waren die Verhandlungen über das Notendepartement der Société Générale, die Kontributionen und Requisitionen abgeschlossen. Die im Zusammenhang hiermit erlassenen Verordnungen sind bekannt. Das ganze Verfahren, das zur Gründung der Bank führte, ist von deutschen Interessenten mehrfach kritisiert, in England dagegen als solide anerkannt worden. Die verantwortliche Oberleitung hatte der Chef der Bankabteilung beim Generalgouverneur, Geheimrat von Lumm, Initiative und Konstruktion gehen auf mich zurück, die Verhandlungen mit den Vertretern der Société Générale, Jadot und Francqui, in denen der ganze

Fragenkomplex entscheidend geregelt wurde, habe ich gemeinsam mit Direktor Schacht geführt. Gegenüber mehrfachen Angriffen in angesehenen deutschen Zeitungen ist es mir Ehrenpflicht, festzustellen, daß die Leitung der Société Générale, an ihrer Spitze der Gouverneur Jadot, sowohl bei der Gründung wie bei der späteren Tätigkeit des Instituts ihren Verpflichtungen gegenüber der deutschen Verwaltung in loyalster Weise nachkam.

Durch die einheitliche Lösung aller finanziellen Probleme war rascher, als es die Belgier angenommen hatten, Ordnung und Sicherheit in das Wirtschaftsleben gebracht. Sowohl die belgische Nationalbank wie die Société Générale waren durch die Art des Aufbaus des neuen Notendepartements an der Markwährung interessiert worden, da die Noten des neuen Instituts in entscheidender Weise auf deutschem Geld und deutschen Guthaben basiert waren. Der Weg zur Währungsverbindung war vorbereitet.

Die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands im ersten und zweiten Kriegsjahre

Von Karl Ballod-Berlin

Wir stehen vor der ewig denkwürdigen Tatsache, daß die Bevölkerung Deutschlands trotz aller Aushungerungsbestrebungen der Feinde das erste Kriegsjahr ohne ersichtlichen Schaden an Gesundheit und Lebenskraft überstanden hat. Und es hat sich um nichts Geringes gehandelt; es war ein Ausfall von 25—27 %, der im Frieden in den Jahren 1912 und 1913 verbrauchten Nährstoffe wettzumachen. Betrug doch die Einfuhr an Getreide, Kleie, Ölkuchen, Ölfrüchten etwa rund 10 Mill. Tonnen; dazu kam noch eine Einfuhr an tierischen Nährstoffen in der Höhe von ³/₄ Mill. Tonnen. Die statistische Eigenernte im Rekordernteiahr 1913 hatte 30,5, im Jahre 1912 28,4 Mill. Tonnen betragen. Die Aussaat, die hiervon abzuziehen ist, wird auf 2,7 Mill. Tonnen gerechnet. Diese Erntestatistik ist allerdings keine eigentliche Statistik, sondern eine Aufsummierung von Einschätzungen, für deren Ungenauigkeit bzw. Überhöhung sich eine Reihe von Gründen anführen lassen. Verfasser dieses hat bereits früher wiederholt auf die Unstimmigkeiten der Erntestatistik hingewiesen, so auf die Tatsache, daß eine Kombination der Ernte- mit der Verkehrsstatistik für Ostelbien einen ganz unglaublich hohen Brotgetreidekonsum ergibt (Preuß. Jahrbücher 1914, Juliheft), wogegen geltend gemacht worden ist (Graf Moltke ebenda, Augustheft), daß in Ostelbien sehr viel verfüttert würde. Es müßte aber doch schon rund die Hälfte des Verbleibes an Brotgetreide (nach Abzug der Ausfuhr) verfüttert sein, wenn die Verfütterungstheorie zur Erklärung

der Widersprüche der Statistik ausreichen sollte. Die Nichtübereinstimmung der Erntestatistik mit der Statistik der Mühlenproduktion, auf die Schreiber dieses ebenfalls hingewiesen hat (in diesem Jahrbuch 1915, S. 86) ist ebenfalls nicht zu erklären, ohne die Annahme einer ganz ungeheuerlichen Brotkornverfütterung. Heute lassen sich für die Wahrscheinlichkeit einer starken Überhöhung der Erntestatistik die folgenden weiteren Gründe geltend machen:

1. Die Nichtübereinstimmung der Flächenangaben über die vorhandene Ackerfläche bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung einerseits und der sogenannten „Anbauflächenstatistik" anderseits. Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik des Jahres 1907 führt nämlich auf eine Gesamtackerfläche im Deutschen Reiche von 24,9 Mill. Hektar, die Anbauflächenstatistik auf eine solche von über 26,1 Mill. Hektar. Nur die erstere Statistik ist eine wirkliche Statistik, da sie auf einer Aufarbeitung individueller Zählkarten beruht; die letztere ist von vornherein, vom Jahre 1878 an, als sie zum ersten Male erhoben wurde, eine reine Konjekturalstatistik gewesen, sie beruhte auf Schätzungen der Gemeindevorsteher. Im Juli 1915 ist ja nun zum ersten Male eine wirkliche Individualstatistik bezüglich der Ernteflächen vorgenommen worden; ihre Ergebnisse sind nicht veröffentlicht, sicher dürfte bloß sein, daß sie nirgends eine Widerlegung der Betriebsstatistik vom Jahre 1907 und eine Bestätigung der Konjekturalstatistik der Dorfschulzen gebracht hat.

2. Die Erntestatistik des Jahres 1914. Diese soll für die vier Hauptgetreidearten rund 27, abzüglich Saat etwa 24,6 Mill. Tonnen ergeben haben, also immerhin um 2,4 Mill. Tonnen oder etwa 9 % geringer gewesen sein als die Ernten von 1912 und 1913. Die Brotfrüchte sollen 1914 rund 14,8 Mill. Tonnen ergeben haben, abzüglich Aussaat 13,3. Die Einfuhr dürfte mindestens 400 000 Tonnen betragen haben. Vorhanden waren 1. Februar 4,5, bzw. nach nachträglicher Korrektur etwa 4,8 Mill. Tonnen. Nimmt man an, daß die alten Vorräte genau bis zum 1. September gereicht, und diese Annahme dürfte wohl gerechtfertigt sein, da wir 1913 eine Rekordernte hatten[1], so würde sich ergeben, daß wir in den fünf Monaten, vom 1. September 1914 bis zum 1. Februar 1915, rund 9 Mill. Tonnen Brotgetreide, bzw. rund 1,8 Mill. Tonnen monatlich

[1] Graf v. Schwerin-Löwitz behauptete Herbst 1914 sogar, wir wären mit einem alten Vorrat von 1½—2 Mill. Tonnen in die neue Ernte hineingegangen, ein solcher Vorrat hätte mindestens bis zum 1. Oktober 1914 gelangt.



verbraucht haben. Nachher, nach Einführung der Brotkarte, haben wir mit dem Rest von 4,8 Mill. Tonnen so gut gelangt, daß zu Beginn des neuen Erntejahres noch 0,69 Mill. Tonnen Mehl = 0,86 Mill. Tonnen Brotgetreide übrig geblieben waren. Für die $6^1/_2$ Monate, vom 1. Februar bis zum 15. August 1915, ergeben sich so 3,9—4,0 Mill. Tonnen oder etwa 600 000 t monatlich. Also wäre der Brotgetreidekonsum in den ersten fünf Monaten des Wirtschaftsjahres 1914/15 monatlich rund dreimal so hoch gewesen als in den letzten $6^1/_2$ Monaten. Ist das wahrscheinlich? Nein. Es ist gewiß richtig, daß August bis Oktober 1914 gewaltige Mengen von Roggen an Schweine verfüttert sind, solange die Brotgetreideverfütterung noch nicht verboten war; man kann auch zugeben, daß die Verfütterung von Brotgetreide November 1914 bis Januar 1915 trotz Verbotes noch in sehr starkem Maße andauerte — 1,2 oder selbst nur 1 Mill. Tonnen pro Monat können doch nicht gut verfüttert sein. Die durchschnittliche Monatseinfuhr von ausländischer Gerste und ausländischem Mais betrug in den Jahren 1912 und 1913 nur 350 000 t. Dazu kam freilich noch eine Monatseinfuhr von rund 120 000 t Kleie und 40 000 t Ölkuchen und 120 000 t Ölfrüchte, die im Herbst 1914 fehlte. Allein die Roggenverfütterung kam ja nur für Schweine, nicht für Rinder in Frage, und da können dann schwerlich mehr als 500 000—600 000 t Roggen monatlich verfüttert sein, wenn man sich nämlich die ganze Mais- und Gersteeinfuhr durch Roggen ersetzt denkt und dazu noch eine Extraverfütterung von 150—250 000 t Hinterkorn an Schweine annimmt. Setzt man also den Brotgetreideverbrauch der Bevölkerung selbst vor der Einführung der Brotkarte mit 900 000 t monatlich an, etwa entsprechend dem Inlandverbrauch nach der Mühlenproduktionsstatistik (in Wirklichkeit muß er geringer gewesen sein, denn bereits am 28. Oktober wurde die Ausmahlung von Roggen von 65 auf 72 und etwas später auf 80—82 % hinaufgesetzt und zur Sparsamkeit gemahnt), die Verfütterung auf 600 000 t, so kommen wir auf 1 500 000 t monatlich und nicht 1 800 000. Es ist also für mindestens 300 000 t monatlich während fünf Monaten zusammen rund $1^1/_2$ Mill. Tonnen oder etwas über 10 % der Brotkornernte keine Verwendung nachzuweisen. Dieser Betrag dürfte mithin nur auf dem Papier vorhanden gewesen sein. Es ist sogar sehr möglich, daß 2—$2^1/_2$ Mill. Tonnen Brotkorn an der statistischen Ernte gefehlt haben, das heißt also, daß die Erntestatistik um 13—16,7 % überhöht war.

Es ist mir völlig unverständlich, wie Geheimrat Prof. Dr. Zuntz



und Dr. Kuczynski in einer sonst vorzüglichen Abhandlung über „Unsere bisherige und unsere künftige Ernährung im Kriege“ und in der in Mayrs „Allgem. Statist. Archiv“ erschienenen Arbeit „Deutschlands Nahrungs- und Futtermittel“ noch an der Richtigkeit unserer Erntestatistik festhalten und zu diesem Zwecke die Verfütterung der ungeheueren Menge von 3½ Mill. Tonnen Brotgetreide annehmen können. Die Verfütterung von 25 % der Brotgetreideernte mag richtig gewesen sein vor 1906 (die Untersuchung von Prof. Dade in den Schriften des „Vereins für Sozialpolitik“ Bd. 91, auf dessen Angaben diese These beruht, ist schon 1901 erschienen). Seitdem ist aber durch die Herabsetzung des Gerstenzolles auf 13 Mk. für die Tonne und Heraufsetzung des Roggenzolles auf 50 Mk. ein völliger Wandel eingetreten: wir sind aus einem Roggeneinfuhrland ein Roggenausfuhrstaat geworden; anstatt 1 Mill. Tonnen einzuführen, haben wir 0,8—0,9 Mill. Tonnen Roggen ausgeführt, dafür aber anstatt 1 etwa 3—4 Mill. Tonnen Futtergerste eingeführt. Man braucht bloß sich die Mannheimer Preisnotierungen für Futtergerste einerseits, für Roggen anderseits vorzulegen, um zu sehen, daß die Zolldifferenz von 37 Mk. für die Tonne zwischen Gerste und Roggen sich tatsächlich für 1907—1913 in einen um diesen Betrag niedrigeren Gerstepreis umgesetzt hat. Ein jeder Züchter müßte doch nun geradezu unsinnig handeln, wenn er anstatt des für Schweine geeigneteren Getreides, der Gerste, zu dem viel weniger bekömmlicheren, dafür aber um 30 % teuereren Roggen griffe. Ich glaube daher, daß wir in den letzten Jahren vor dem Kriege schwerlich auch nur 10 % Brotgetreideernte verfüttert haben, nämlich nur das wirkliche „Hinterkorn“, das heißt das nicht verkaufs- und mahlfähige Getreide. Damit ermäßigt sich die verfütterte Brotgetreidemenge für 1912 und 1913 von 3½ auf höchstens 1½ Mill. Tonnen (wenn man eine statistische Überhöhung der Brotgetreideernte um 10 % annimmt, die Brotgetreideernte also von 16½ Mill. Tonnen sich auf 15 erniedrigt denkt).

Es ist nun von Belang, zunächst das Verhältnis der im Frieden im Inlande erzeugten Nährstoffe zu den eingeführten festzustellen, um danach zu erörtern, wie groß der tatsächliche Ausfall im ersten Kriegsjahre war.

Die gesamte Getreide-Nettoernte betrug 1912 und 1913 im Mittel 27 Mill. Tonnen, in Wirklichkeit (10 % statistische Überhöhung angenommen) wohl nur 24 Mill. Tonnen. Dieser Betrag ist aber noch nicht ohne weiteres mit der Einfuhr zu vergleichen. Die Einfuhr ist ein Nettobetrag, von dem nicht nur die Saat im voraus

abgesetzt ist, sondern auch der Bedarf für die Zugtiere (Pferde und Zugochsen). Von der einheimischen Ernte muß aber nach Abzug der Saat auch noch der Bedarf der Zugtiere abgesetzt werden, um diejenige Menge zu erhalten, die direkt oder indirekt (auf dem Wege der Fütterung der Nutztiere, der Milchkühe, Mastochsen, Schweine) für die menschliche Nahrung in Betracht kommen. Wir können also getrost die ganze Haferernte als Bedarf der Pferde absetzen — der Betrag, der von der Haferernte für menschliche Ernährung verwendet wird, ist zu gering, wird außerdem durch die Kleie-, Futtergerste-, Hinterkornmengen weit überkompensiert, die noch an Zugochsen und Pferde gereicht werden. Von den 24 Mill. Tonnen einheimischer Getreideernte an den vier Hauptgetreidearten bleiben demnach nur noch 13,6 Mill. Tonnen Brotgetreide und knapp 3 Mill. Tonnen Gerste, zusammen 16,6 Mill. Tonnen übrig! Man kann zugeben, daß hinzuzufügen wären die einheimischen Hülsenfrüchte, Ölfrüchte, das Gemenggetreide. Setzen wir den Betrag dafür auf 0,4 Mill. Tonnen an (die Hülsenfrucht-, Ölfrucht-, Buchweizenernte nehme ich mit Zuntz-Kuczynski zu 0,38 Mill. Tonnen an), so gelangen wir zu 17 Mill. Tonnen an einheimischem Getreide für die Ernährung von Menscheu zu Zugtieren. Diesem Betrage steht gegenüber eine Menge von 5,9 Mill. Tonnen an mehr eingeführtem Getreide und 4,34 Mill. Tonnen an mehr eingeführten Kraftfuttermitteln. Das Verhältnis ist also $17 : 5{,}9 + 4{,}34 = 17 : 10{,}24 = 62{,}4 : 37{,}6$. Wollten wir die Nährwerte dieser 17 Mill. Tonnen an einheimischem Getreide dem eingeführten Getreide und den eingeführten Futterstoffen gegenüberstellen, so wäre das Verhältnis noch etwas ungünstiger; die genaue Berechnung zeigen die Tabellen auf S. 80.

Die eingeführten Eiweißmengen bleiben also nur um ein Viertel hinter den eigenproduzierten zurück, die eingeführten Fett- bezw. Ölmengen übertreffen aber die eigenproduzierten um rund das $3^1/_2$ fache! Nur bei den Kohlehydraten steht die Eigenerzeugung zur Einfuhr im Verhältnis zu 2:1, und bei einer Betrachtung der Kellnerschen sogenannten „Stärkewerte" ergibt es sich, daß 60% der insgesamt verbrauchten Stärkewerte im Inlande erzeugt sind. (Dieses errechnete Verhältnis erfährt eine nicht ins Gewicht fallende Verschiebung durch die Ausfuhr von 0,8 Mill. Tonnen Roggen und Roggenmehl. Der Betrag dafür müßte natürlich auf beiden Seiten, bei der Eigenproduktion und der Einfuhr abgesetzt werden.)

Für das Gesamtverhältnis der Eigenproduktion zur Einfuhr kommt außerdem noch in Betracht eine genaue Zusammenstellung der

Eigenproduziertes Getreide

	Rohprotein %	Rohprotein 1000 t	Fett %	Fett 1000 t	Kohle-hydrate %	Kohle-hydrate 1000 t	Stärkewerte %	Stärkewerte 1000 t
Roggen . . . . . 9,60 Mill. t	9,6	922	1,1	105,0	64,0	6 144	71,3	6 845
Weizen . . . . . 4,00 " "	10,2	408	1,2	48,0	63,5	2 540	71,3	2 850
Gerste . . . . . 3,00 " "	6,6	198	1,9	57,0	62,4	1 872	72,0	2 160
Hülsenfrüchte . . 0,30 " "	22,0	66	1,2	3,6	46,0	138	69,0	207
Dazu: Ölfrüchte . 0,08 " "	15,0	12	36,0	29,0	16,0	13	120,0	96
Zusammen 16,98 Mill. t		1606		242,6		10 707		12 158

Eingeführtes Getreide und Futtermittel

	Rohprotein %	Rohprotein 1000 t	Fett %	Fett 1000 t	Kohle-hydrate %	Kohle-hydrate 1000 t	Stärkewerte %	Stärkewerte 1000 t
Weizen . . . . . 1,83 Mill. t	15,0	275	1,2	22	58	1061	70,0	1281
Gerste . . . . . 3,10 " "	9,0	279	2,1	62	57	1767	68,0	2108
Kleie . . . . . 1,74 " "	12,5	218	2,7	46	42	731	48,0	835
Ölfrüchte . . . . 1,60 " "	16,0	258[1]	36,0	575[1]	16	258	189,0	1900
Ölkuchen . . . . 0,53 " "	28,0	149	8,0	40	30	159	72,0	382
Reisabfälle . . . 0,24 " "	6,8	16	10,2	25	36	86	68,0	163
Treber, Malzkeime 0,21 " "	—	24	6,6	13	25	52	50,0	105
Schlempe . . . . 0,07 " "	15,0	10	7,0	5	33	23	54,0	37
Reis . . . . . . 0,27 " "	6,0	16	0,2	5	76	205	80,0	208
Hülsenfrüchte . . 0,37 " "	22,0	81	1,2	4	45	170	69,0	255
Mais . . . . . 1,03 " "	7,1	71	4,0	40	66	680	81,5	840
		1397		837		5192		8114

im Inlande erzeugten Hackfrüchte, der Heu- und Strohmengen, wiederum unter Ausschaltung des Bedarfes für die Zugtiere, die gewissermaßen als „Produktionskosten" im vorherein abzusetzen sind. Betrachten wir zunächst die Hackfrüchte. Wir hatten statistisch im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 eine Eigenproduktion von 52,16 Mill. Tonnen, von denen wir 10 % als Überschätzung abziehen werden. Setzen wir vom Rest 10 % für Verderb an, berücksichtigen die Aussaat mit 6,7 % (den Verbrauch für gewerbliche Zwecke mit 4,5 Mill. Tonnen ziehen wir nicht ab, da von diesem Verbrauch der weitaus größere Teil für Ernährungs- oder Genußzwecke nutzbar gemacht wird), so bleiben übrig 52,16 — (5,22 + 4,7 + 6,7) = 35,54 Millionen Tonnen für menschliche und tierische Ernährung. Von

[1] Ich akzeptiere hier die von Zuntz-Kuczynski (Mayrs Allgem. Stat. Archiv 1915, S. 126 u. 159) errechneten Werte.

den übrigen Hackfrüchten sind uns genau bekannt nur die Erträgnisse der Zuckerrüben, die Erträgnisse der Futterrüben sind sicher statistisch noch stärker überhöht als die Getreideerträge. An Zuckerrüben wurden 1912 und 1913 im Durchschnitt verarbeitet 16,8 Mill. Tonnen. Unter Annahme eines 15 % igen Abzuges für Futterrüben und Futterrübenblätter gelangen wir zu folgenden Werten:

		Rohprotein		Stärkewert	
		%	1000 t	%	1000 t
Kartoffeln	35,54 Mill. t	1,1	390	19,9	7072
Zuckerrüben	16,80 " "	0,9	151	15,8	2537
Zuckerrübenblätter . .	8,00 " "	0,9	72	4,5	360
Runkelrüben	23,50 " "	0,8	188	6,8	1598
Runkelrübenblätter .	6,40 " "	0,8	51	2,9	186
Wasserrüben	3,00 " "	0,6	18	4,9	147
Wasserrübenblätter .	0,50 " "	0,8	4	3,1	15
Kohlrüben	6,40 " "	1,2	77	7,5	480
Kohlrübenblätter . .	1,40 " "	0,8	11	3,1	42
Möhren	0,94 " "	0,8	7	9,0	85
Möhrenblätter . . .	0,30 " "	1,1	3	3,3	10
	Zusammen		972		12 538

Wir sehen also, daß die Hackfrüchte, die fast vollständig der Ernährung des Menschen oder der Nutztiere dienen, den Betrag der im Inlande erzeugten Nährwerte außerordentlich erhöhen: sie bieten 60 % des Rohproteins des inländischen, für die Ernährung von Menschen und Nutztieren in Betracht kommenden Getreides, aber über 104 % der Stärkewerte. Von großem Belang ist ferner die Heu- und Grünfuttererzeugung, sowie die verfütterten Strohmengen. Statistisch haben wir produziert 1912 und 1913 im Durchschnitt 12,4 Mill. Tonnen an Klee-, Luzerne-, Esparsette- und Serradellaheu und 28,4 Mill. Tonnen an Wiesenheu, wozu noch der Ertrag der Hutweiden mit etwa 2,6 Mill. Tonnen Heuwert kam. Dazu sind erzeugt durch Anbau von Hülsenfrüchten, Mischfrucht gewonnene Grünfutter mit vielleicht 4 Mill. Tonnen. Den Betrag an Sommerstroh bestimmen Zuntz-Kuczynski (a. a. O. S. 160) zu 19,90 Mill. Tonnen, was viel zu hoch ist: bei den heute angebauten Sommergetreidesorten steht das Verhältnis von Korn zu Stroh durchaus nicht mehr wie 3 : 2, sondern etwa wie 2 : 2, sogar das Wintergetreidestroh steht heute meist zum Korn im Verhältnis von 1 : 1. Die in den landwirtschaftlichen Lehrbüchern und Kalendern hierfür angegebenen Zahlen sind für die heutigen Verhältnisse vielfach völlig veraltet und bedürfen dringend einer Revision. Dasselbe ist von der

chemischen Zusammensetzung der Nährstoffe zu sagen: es ist doch geradezu betrübend, wenn die heute in allen Landwirtschaftskalendern angeführten Kellnerschen Nährwerte, die vor kaum 10 Jahren sich durchgesetzt haben, bereits in bezug auf die Beurteilung des Wertes des Rohproteins in den Hackfrüchten völlig überlebt sein sollten (Kellner gesteht z. B. der Kartoffel nur 0,1—0,2 % Eiweiß zu und setzt diesen Wert bei der Aufstellung von Fütterungsnormen ein. Zuntz, Lehmann und andere Forscher halten sich heute wieder an die „Rohproteine", die 1,1 % der Kartoffel ausmachen; nach Kellner hat die Zuckerrübe nur 0,3 % an wirklichem Eiweiß, die Futterrübe nur 0,1 %, die hohen Rohproteinwerte von 0,8—0,9 % kämen für den Erfolg der Fütterung nicht in Betracht). Wir werden den Betrag an Sommerstroh von 19,6 auf 13 Mill. Tonnen ermäßigen, die Heumengen um 10 % und dabei annehmen, daß von dem gesamten produzierten Heu rund ein Drittel, vom Sommerstroh rund ein Fünftel für die Zugtiere (Pferde und Zugochsen) verbraucht werden müssen. Wir bekommen alsdann als Futtermittelrest für die landwirtschaftlichen Nutztiere:

	Rohprotein		Rohfett		Stärkewerte	
	%	1000 t	%	1000 t	%	1000 t
Klee-, Luzerne-, Serradellaheu 7,5 Mill. t	10,0	750	1,7	127	40,0	3 000
Wiesen- und Weideheu . . . 18,6 „ „	5,4	1004	1,0	186	32,0	5 952
Sommerstroh . . . . 10,4 „ „	1,1	114	0,5	52	18,0	1 872
Grünfutter . . . . 4,0 „ „	2,2	88	0,4	16	8,1	324
Zusammen		1956		381		11 148

Rechnen wir nun die im inländischen Getreide, in den Hackfrüchten, im Heu und Futterstroh für menschliche und tierische Ernährung in Betracht kommenden Nährstoffe auf, so ist das Ergebnis das folgende:

	Rohprotein	Stärkewert
	1000 Tonnen	
Getreide und Hülsenfrüchte	1608	12 158
Hackfrüchte	972	12 538
Heu und Stroh	1956	11 148
Zusammen	4536	35 844
Dagegen: Eingeführtes Getreide u. Futtermittel	1397	8 114

Der Bedarf an Rohprotein wurde also zu 76,5 % vom Inlande, zu 23,5 % vom Auslande gedeckt, der Bedarf an Stärkewerten zu 81,5 % vom Inlande, zu 18,5 % vom Auslande.

Diese Gegenüberstellung erschöpft aber noch nicht das Thema, sondern es ist in Betracht zu ziehen, daß im Frieden rund $^3/_4$ Mill. Tonnen an tierischen Nahrungsmitteln, Fischen, Fleisch, Butter, Schmalz, eingeführt wurden, zu deren Produktion, wenn man auf die Pflanzennährwerte als primäre Quelle der Nährstoffe zurückgeht, mindestens 4 Mill. Tonnen Getreide mit einem Betrage von mindestens rund 320 000 Tonnen Rohprotein und 2,8 Mill. Tonnen Stärkewert erforderlich gewesen wären.

Das genaue Verhältnis des eigenproduzierten zum eingeführten Protein hätte sich also gestellt wie 4536:1717, d. h. also es wären 72,6 % des Rohproteinbedarfes vom Inlande, 27,4 % vom Auslande geliefert worden, während bei den Stärkewerten 74,5 % vom Inlande, 25,5 % vom Auslande hätten bezogen werden müssen. Beim Rohfett würde freilich das Ausland 837 + 80 Tausend Tonnen (in 4 Mill. Tonnen Getreide) geliefert haben, gegenüber einer heimischen Produktion von 243 + 381 = 624 Tausend Tonnen, d. h. fast 60 % des Bedarfes.

Diese Richtigstellung des Verhältnisses der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion zur Einfuhr war an dieser Stelle notwendig, weil sonst nirgends in der Literatur eine genaue Analyse des vom In- und Auslande Gelieferten gemacht ist. So ist z. B. in der an sich vorzüglichen Arbeit von Keup[1] die ganze einheimische Produktion einschließlich des Bedarfes der Zugtiere der Einfuhr an pflanzlichen Nährstoffen gegenübergestellt, wobei denn Keup zu einer zu niedrigen Bewertung der Einfuhr, nämlich zu nur rund 20 % der heimischen landwirtschaftlichen Produktion gekommen ist. Desgleichen ist es irreführend, wenn Zuntz-Kuczynski den Auslandbezug bei den menschlichen Nahrungsmitteln zu nur 20 %, bei den tierischen Futtermitteln gar zu nur 11 % des Gesamtbedarfes berechnen (a. a. O. S. 187). Diese niedrigen Werte, die es gar nicht einmal begreiflich erscheinen ließen, warum wir uns (wie es auch Zuntz-Kuczynski tun) überhaupt um die Ernährung im Kriege zu sorgen brauchen, erklären sich aus den hier dargestellten zwei Gründen: 1. einer zu hohen, auf überhöhter Statistik beruhenden Schätzung der Eigenproduktion, 2. einer Vernachlässigung des in der Wirklichkeit außerordentlich schwerwiegenden Umstandes, daß in der Einfuhr uns ein Nettoprodukt für die Ernährung geboten wird, bei der einheimischen Produktion dieses Nettoprodukt erst unter Ausscheidung der Nahrung der Zugtiere gefunden bezw. errechnet werden muß. Schreiber dieses hat

---

[1] Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, 1914, Nr. 40.

ohnehin noch zugunsten von Zuntz und anderen Forschern gerechnet in der Gleichsetzung der Rohproteine mit Eiweiß, während doch erst genauere Aufklärung bezw. eingehende Forschungsarbeit darüber nötig wäre, ob wirklich die von Kellner gefundenen niedrigen Eiweißwerte der Hackfrüchte als „überwundener Standpunkt" anzusehen sind. Hat Kellner auch nur zum Teil recht, so ist diese Gegenüberstellung der in Deutschland verbrauchten inländischen und ausländischen Nährwerte noch zugunsten der Einfuhr zu revidieren!

Diese Ausführungen sollen nicht etwa eine Herabsetzung des in Deutschland von der Landwirtschaft und von der gesamten Bevölkerung im ersten Kriegsjahre Geleisteten bedeuten: ganz im Gegenteil, es ist um so anerkennenswerter, ja geradezu bewunderungswürdig, wie gut wir im ersten Kriegsjahre durchgehalten haben! Dieser Umstand darf aber nicht zur Erschlaffung, zur Abnahme der Fürsorge dienen, denn Schwereres steht uns im zweiten Kriegsjahre bevor. Haben wir das zweite Kriegsjahr durchgehalten, dann sind wir über den Berg, dann sinkt die Gefahr sehr erheblich! Denn im Sommer 1916 werden unserer Landwirtschaft wieder erheblichere Mengen an Stickstoffdünger zur Verfügung stehen als im Sommer 1915, und die eroberten Gebiete im Osten (ebenso Galizien) werden wieder besser angebaut werden und unserer Volkswirtschaft bedeutende Zuschüsse liefern. Nicht von unerheblichem Belang ist eine Untersuchung darüber, ob wir im ersten Kriegsjahre es verstanden haben, uns so einzuschränken, unsere Lebenshaltung so herunterzusetzen, daß wir den vollen Betrag der auswärtigen Zufuhr gleichsam als unnötigen Ballast entbehren könnten. Dies ist nicht der Fall.

Zunächst ist zu bedenken, daß wir auch in den vier ersten Monaten des Krieges, als die Zivilbevölkerung sich noch keine Lebensmitteleinschränkung auferlegte, doch außerordentlich viel gespart haben dadurch, daß ein großer Teil, wohl drei Millionen unserer Feldgrauen im Feindesland ganz überwiegend von den Vorräten, insbesondere dem Viehbestande des Feindeslandes gelebt hat. Auch am Brotgetreide wurde der Bedarf der Feldgrauen zum großen Teile im Feindeslande gedeckt — für die notleidende belgische Bevölkerung ist bekanntlich amerikanisches Getreide (etwa 0,6 Mill. Tonnen Brotgetreide) hereingekommen. Zwar ist auch ein Teil von Ostpreußen verwüstet, die dortigen Viehbestände haben schwer gelitten. Aber der Ausfall Ostpreußens ist durch die von uns requirierten belgischen, nordfranzösischen, polnischen Viehbestände um ein Mehrfaches „überkompensiert". Genau läßt sich der Betrag der Ersparnis, der

durch die Verpflegung von wohl mindestens drei Millionen Feldgrauer aus den Vorräten des Feindeslandes entstanden ist, nicht abschätzen; immerhin können wir annehmen, daß auf den Kopf und Tag mindestens 400 g Fleisch, 50 g Butter oder Fett, 600 g Brot und ebensoviel Kartoffeln zu rechnen sind. Das würde bei drei Millionen schon $365 \cdot 0{,}4 \cdot 3 = 438$ Mill. kg Fleisch, 55 Mill. kg Fett, 657 Mill. kg Brot (entsprechend ebensoviel Brotgetreide) und 657 Mill. kg Kartoffeln ausmachen. Das bedeutet aber 12–14 % unseres Fleischkonsums, allerdings nur 6 % unseres Brotgetreide- und Kartoffelkonsums, soweit diese zur Ernährung der Menschen gebraucht werden. Selbst wenn die genannte Anzahl von Feldgrauen ihre Fleischnahrung nur zur Hälfte im Feindeslande decken konnte, wären 6—7 % des Friedensfleischkonsums im Feindeslande beschafft worden.

Zu beachten ist ferner, daß trotz aller Bemühungen unserer Feinde der Abschluß von der Nahrungsmittelzufuhr im ersten Kriegsjahre noch kein ganz hermetischer war: wir haben nicht unerhebliche Mengen Brotgetreide, wohl mindestens 400 000 t, meist allerdings in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn noch hereinbekommen. Auch an Futtermitteln sind nicht unbeträchtliche Mengen Kleie und Ölfrüchte noch hereingekommen, zum Teil bereits vor dem Tage der Kriegserklärung im Lande gewesen. Diese Mengen an Futtermitteln können wir recht gut zu ¾—1 Mill. Tonnen ansetzen. Mit anderen Worten: die Getreide- und Futtermittelzufuhr einschließlich der alten Bestände dürfte mindestens 15 % unserer durchschnittlichen Einfuhr in den letzten Jahren betragen haben. Noch erheblich günstiger stand es mit der Einfuhr von Butter, Käse, Schlachtvieh. Die Engländer hatten durch ihre Minensperren den Dänen und Holländern die Ausfuhr nach England sehr gefährdet, es ist daher von Holland und Dänemark an diesen Produkten wohl mehr nach Deutschland ausgeführt worden, als in normalen Jahren. Die Einfuhr von englischen Heringen hatte zwar aufgehört, aber dafür haben wir holländische und norwegische Heringe und den norwegischen Stockfisch bekommen.

Alles in allem genommen dürften daher von Nährwerten wohl ein Viertel unserer Friedenseinfuhr noch hineingekommen sein, d. h. also etwa 7—8 % unseres Gesamtbedarfes an Nahrungsmitteln für Menschen und Nutztiere. Mit den durch die Verpflegung unserer Feldgrauen im Feindesland für die eigene Volkswirtschaft ersparten Beträgen von etwa 6 % des Gesamtbedarfes sind es schon 13—14 % dieses Gesamtbedarfes im Frieden. Es ist also ersichtlich, daß wir

unsere gewohnte Friedensration im ersten Kriegsjahre noch nicht einmal um den halben Betrag unseres Auslandsbezuges an Nahrungsmitteln haben zu kürzen brauchen, d. h., wir werden unsere gewohnte Friedenslebenshaltung nur um etwa 10—12 % eingeschränkt haben. Am meisten von Belang war noch die durch die Brotkarte erzwungene Einschränkung des Brotverbrauches um etwa rund ein Drittel des Friedensbetrages. Dieser Ausfall dürfte zum Teil durch einen stärkeren Verbrauch von Kartoffeln wettgemacht sein.

Eine gewisse Lebensmittelknappheit machte sich von Herbst 1914 an fühlbar infolge Hochgehens der Preise, insbesondere auch Fleischpreise; allenthalben wurden die lebhaftesten Besorgnisse geäußert. Da war es nun, daß eine Anzahl Wissenschaftler, Physiologen, Nationalökonomen, Landwirtschaftswissenschaftler Beratungen abhielten, auf welche Art und Weise am besten ein „Durchhalten" zu ermöglichen wäre. Die Physiologen wiesen hin auf die Erfahrungstatsache, daß beim Umsetzen der Pflanzennährstoffe im Körper des Tieres beträchtliche Verluste stattfinden, daß kaum ein Viertel der „Kalorien", die die Pflanzen enthalten, im Fleisch des Tieres wieder zum Vorschein kommt. Damit war klargestellt, auf welche Weise eine Abhilfe ohne erhebliche Schädigung der Volksgesundheit und Herabsetzung der physischen Leistungsfähigkeit, deren Erhaltung eine unbedingte Notwendigkeit war, getroffen werden konnte: es kam darauf an, daß wir mehr vegetarisch lebten, als vor dem Kriege.

Es wurde nun darauf hingewiesen, daß insbesondere das Schwein im gewissen Sinne als Konkurrent des Menschen aufzufassen ist, weil es ganz überwiegend dieselben pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel verbraucht, die der Mensch selbst essen kann: Getreide, Kartoffeln, Magermilch. Dagegen konnte betont werden, daß das Rind ganz vorwiegend von Pflanzennährstoffen lebt, die der Mensch selbst nicht essen kann: von Gras, Heu, Stroh, Spreu: auch Ölkuchen und Kleie, die die Milchkühe zwecks erhöhter Milchproduktion bei intensiverer Fütterung brauchen, sind keine menschlichen Nahrungsmittel. Daraus ergab sich also von selbst die Forderung: möglichste Schonung des Rinderbestandes zwecks Erhaltung der Milchproduktion. Auch der Umstand wurde gebührend gewürdigt, daß ein verringerter Rinderbestand sich verhältnismäßig schwer wieder erhöhen läßt, weil die Kuh in der Regel nur ein Kalb im Jahre zur Welt bringt und dieses Kalb 2½—3 Jahre braucht, bevor es ausgewachsen ist. Schreiber dieses hat auch darauf verwiesen („Verwaltung und Statistik" 1913, Augustheft), daß in der Kuhmilch in Deutschland, wenn wir

ihre Jahresproduktion zu 20000 Mill. Liter schätzen, ebensoviel Eiweiß und vielleicht 1½ mal soviel Fett enthalten ist, wie in der gesamten zu 3000 Mill. Kilogramm bewerteten Fleischproduktion (die Kuhmilch enthält je 3—3,5 % Fett und Eiweiß, Fleisch 18—20 % Fett und 5—30 %, im Mittel wohl kaum über 15 % Fett). Bei den Schweinen ist noch von wesentlicher Bedeutung, daß das Schwein ein sehr fruchtbares Tier ist: im Alter von sechs Monaten ist es fortpflanzungsfähig, es trägt nur vier Monate und wirft im Durchschnitt nicht unter 6—8 Junge. Es ist also nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis möglich, einen auf ein Viertel verringerten Schweinebestand im Laufe eines Jahres wieder auf die alte Höhe zu bringen. Um zusammenzufassen: es war festzustellen erstens die Eigenart des Schweines als Konkurrenten des Menschen beim Konsum pflanzlicher Nahrungsmittel, sodann aber die Unbedenklichkeit einer starken Verringerung des Schweinebestandes. Aus dieser Feststellung ergab sich von selbst die Forderung der Abschlachtung eines Teiles des Schweinebestandes, zumal Bedenken obwalteten, ob die Kartoffeln sonst für menschliche Ernährungszwecke ausreichen würden. Die Kartoffelernte des Jahres 1914 war, wie allseitig zugegeben wurde, keine reichliche: sie war eingestandenermaßen etwa um ein Fünftel niedriger als die Ernte im Jahre 1913. An Futtergetreide zur Ausmästung der Schweine war großer Mangel: es fehlte die Einfuhr der russischen Futtergerste. Brotgetreide, der Roggen wurde nun den Schweinen gegeben. Nach der Beschlagnahme des Brotgetreides blieben außer verhältnismäßig geringen Mengen einheimischer Futtergerste hauptsächlich Magermilch und Kartoffeln als Schweinefutter übrig. Und nun entspann sich um das Schwein ein heftiger Kampf: landwirtschaftliche Interessentenkreise machten alle möglichen Bedenken gegen eine starke zwangsweise Abschlachtung der Schweine geltend. Man erklärte, daß nicht einmal die Schlächter für das Einschlachten einer größeren Anzahl Schweine da wären, daß die Konservierung des Schweinefleisches unmöglich sei, daß eine Wiedervermehrung des Schweinebestandes äußerst langsam vor sich gehen würde, daß das Schwein schließlich kein Getreide, keine Kartoffeln oder Milch brauche, sondern mit den Hausabfällen unter Zusatz von ein wenig Spreu durchgehalten werden könne.... Die Theoretiker, Wissenschaftler und Professoren werden seit dem Frühjahr 1915 fast in der ganzen Tagespresse unausgesetzt totgeschlagen, weil sie dazu geraten haben, im Interesse der Erhaltung der Kartoffeln für die menschliche Ernährung die Schweine in größerer

Anzahl abzuschlachten. Durch diesen falschen Rat wären erstens „viele Millionen“ Schweine in unreifem, unausgemästetem Zustande ans Schlachtmesser geliefert worden, die später in ausgemästetem Zustande die Bevölkerung reichlich mit Fleisch versehen hätten, sodann aber wären „ungeheure Mengen“ Kartoffeln nutzlos verfault, weil die weltfremden Professoren sich bezüglich der Kartoffelvorräte gründlich getäuscht hätten, diese viel größer gewesen, als die Statistik ergeben hätte. Endlich wären auch von den eingeschlachteten Schweinen große Mengen verdorben und so für die Versorgung der Bevölkerung verloren gegangen! Diesen Auslassungen gegenüber nutzte keine Erklärung, daß erstens die verfaulten Kartoffelmengen, gemessen am Gesamtbedarf der Bevölkerung, gar nicht so erheblich gewesen wären, daß es sich höchstens um 1/4—1/3 % der deutschen Kartoffelernte handelte. Es nutzte nichts, wenn man auseinandersetzte, daß nach alten Erfahrungen von Theoretikern und Praktikern selbst dann, wenn wirklich erhebliche Mengen von Kartoffeln nutzlotz verdorben wären, man mit der Verfütterung der „nutzlos verfaulten“ Kartoffeln doch keinen Fleischzuwachs erzielt hätte, einfach weil die Kartoffel zu wenig Eiweiß enthält, sie nur in Gemeinschaft mit eiweißreichem Kraftfutter, Getreide, Magermilch, Fleischzuwachs erzeugen kann. Diese eiweißreichen Futtermittel fehlten, bezw. soweit sie vorhanden waren, wurden sie zur Ausmästung der am Leben gebliebenen Schweine gebraucht. Für das Verderben eines Teiles der eingeschlachteten Schweinebestände die Wissenschaftler verantwortlich zu machen, war eine große Ungerechtigkeit: gerade diese hatten sich an die tüchtigsten Fachmänner gewandt wegen Auskunft über die besten Konservierungsverfahren: verdorben sind Fleischvorräte nur da, wo man den — kostenlosen — Rat der Fachmänner in den Wind schlug und selbst alles besser wußte. Die Stimmung war nun einmal gegen die Professoren, und diese Stimmung hat nicht nur die agrarische Tagespresse bis zum Äußersten breitgetreten, auch angesehene Vertreter landwirtschaftlicher Interessen, wie der Graf v. Schwerin-Löwitz, haben noch im Oktober 1915 die „Professorenschlachtungen“ an den Pranger stellen zu können geglaubt. So klagte auch der Graf v. Kospoth (im „Tag“ Nr. 256) in dem Artikel: „Landwirt, Landwirt, wehre dich!“ bitter, daß die „Bartholomäusnacht der Borstentiere“ den braven Verwerter der Kartoffeln, das Schwein, hinweggerafft hätte. Und nicht nur Vertreter agrarischer Kreise, bei denen man die Versuche der Abwälzung der Unzufriedenheit der Bevölkerung über die Fleischnot auf die Professoren begreift,

auch gut liberale Kreise (so ein Viehgroßhändler, S. Aron-Grunewald in der „Vossischen Zeitung") und Sozialdemokraten (Kaliski in den „Sozialistischen Monatsheften" Nr. 15, 1915) hieben in dieselbe Kerbe — es entstand eine förmliche Hetzjagd gegen die Professoren, eine Legendenbildung um das brave, von den bösen Theoretikern hingemordete Borstentier.

Wie steht es nun in Wirklichkeit mit diesem berühmten Hinmorden, Abschlachten der Schweine? Es wurden in den Monaten Dezember bis April etwa rund 8 Millionen Schweine geschlachtet, darunter wohl etwa 1½—2 Millionen über 1 Jahr alte und 4 bis 4½ Millionen ½—1 Jahr alte, reifere Schweine: bis zum 15. März 1915 war der Schweinebestand auf etwa 17,9 Millionen gesunken, am 15. April 1915 waren noch 16,5 Mill. Stück übrig. Auch in gewöhnlichen Jahren findet im Winter eine nur wenig schwächere Abschlachtung der älteren, schlachtreiferen Schweine statt: die Statistik der Trichinenschau weist nach, daß in Preußen vom 1. Dezember 1913 bis zum 1. April 1914 6,12 Millionen Schlachtschweine auf Trichinen beschaut wurden, vom 1. Dezember 1914 bis zum 1. April 1915 dagegen 6,93 Millionen, also nur um 800000 mehr! Im Deutschen Reiche dürften also in den vier entsprechenden Monaten des Kriegswinters nicht 8, sondern nur 1,2 Millionen Schweine mehr geschlachtet worden sein als im Frieden! Wie kam dann aber die große Verringerung der Schweinebestände bis zum 15. April 1915 zustande? Nun, zunächst wissen wir ja gar nicht, wie stark die entsprechende Verminderung des Schweinebestandes vom Dezember bis zum April in den Vorjahren war — es hat ja früher noch nie eine Schweinezählung im März und April gegeben, sondern erst im Juni (2. Juni 1914). Und so ist es möglich, daß ein großer Teil des Schweinebestandes erst im April-Mai zur Welt gekommen war. Am 2. Juni 1914 gab es nämlich 16,9 Millionen Schweine unter 6 Monaten, am 1. Dezember 1914 nur 14,68, also um 2,22 Millionen weniger, wobei der Gesamtschweinebestand an beiden Zählterminen fast genau der gleiche war: es gab am 1. Dezember 1914 7,7 Millionen Schweine im Alter von 6—12 Monaten gegen 6,1 Millionen am 2. Juni und 2,95 Millionen über 1 Jahr alte Schweine gegen 2,28 am 2. Juni. Am 15. März 1915 war der Bestand an über 1 Jahr alten Schweinen nur etwas über halb so hoch, wie am 1. Dezember 1914; er belief sich auf 1,58 Mill. Stück (gegen 2,95). Der Bestand der ½—1 Jahr alten Schweine war fast auf die Hälfte gesunken: und zwar von 7,7

auf 3,9 Millionen, wogegen der Bestand der Jungschweine nur von 14,68 auf 12,36 Millionen, also um nur rund ein Sechstel zurückgegangen war. Nun war auch in den Vorjahren der am 2. Juni gezählte Sommerbestand an älteren Schweinen stets geringer, als der am 2. Dezember aufgenommene Winterbestand. Es betrug in Millionen der

		0—½ Jahr	½—1 Jahr	über 1 Jahr	Zusammen
Winterbestand	1. Dez. 1912	12,46	6,44	3,03	21,92
Sommerbestand	2. Juni 1913	14,74	5,13	1,95!	21,82
Winterbestand	1. Dez. 1913	15,29	7,43	2,94	25,66
Sommerbestand	2. Juni 1914	16,91	6,12	2,28	25,31
Winterbestand	1. Dez. 1914	14,68	7,71	2,95	25,34
Frühjahrsbestand	15. März 1915	12,36	3,92	1,58	17,87

Von einer gefahrdrohenden Verringerung des Schweinebestandes kann um so weniger die Rede sein, als es am 15. März 1915 noch 1,3 Millionen über 1 Jahr alte Zuchtsauen gab (dazu 56780 Eber) und 650000 ½—1 Jahr alte Eber. Erinnern wir uns daran, daß die Sau nur rund vier Monate trägt, zweimal im Jahre ferkelt und jedesmal im Mittel 6—8 Ferkeln das Leben geben kann. Der Bestand an Zuchtsauen am 15. März 1915 war also mehr als ausreichend, um bis zum Dezember 1915 den Schweinebestand wieder auf die alte Höhe von 25 Mill. Stück zu bringen, wenn nur die Futtermittel dagewesen wären, denn 1,9 Millionen Sauen konnten in einem Jahre $1,9 \cdot 2 \cdot 7 = 26,3$ Millionen Ferkeln das Leben geben. Tatsächlich hat sich der Schweinebestand vom 15. April 1915 bis 1. Oktober nur um 16%, also auf etwa 19,6 Millionen erhöht.

Wie stand es mit den Kartoffeln? Wenn die Kartoffelernte des Jahres 1914 gelangt hat, wenn sogar die Reichskartoffelstelle auf ½ Mill. Tonnen Kartoffeln sitzen geblieben ist und sie der industriellen Verarbeitung (Trocknung und Brennerei) zuführen mußte, daneben noch vielleicht ein paar Hunderttausend Tonnen von Spekulanten aufgekaufte Kartoffeln verdorben sind, so hat das verschiedene Ursachen. Zunächst ergab es sich, was vorher niemand wissen konnte, daß die Heeresverwaltung, anstatt die von der „Reichskartoffelstelle“ angeforderten 200000 t Kartoffeln abzunehmen, aus Polen eine sehr beträchtliche Ausfuhr organisiert hatte (nach verschiedenen Schätzungen ca. 0,6 Mill. Tonnen). Auch Holland dürfte uns rund ½—0,6 Mill. Tonnen geliefert haben. Dazu kam aber noch, daß 9½ Mill. Zentner = 475000 t Zucker denaturiert und der Landwirtschaft, den städtischen Pferdebesitzern und der Heeresverwaltung als Schweine- bzw. Pferdefutter zur Verfügung gestellt waren. Diese Menge Zucker er-

setzt aber dem Nährwerte nach das Fünffache an Kartoffeln, das heißt etwa rund 2½ Mill. Tonnen Kartoffeln. Diese Zuckermengen werden uns im laufenden Wirtschaftsjahre als Zuschuß zur menschlichen Ernährung sehr fehlen! Denn die diesjährige Rübenernte wird, da die Anbaufläche der Rüben um ein Drittel verringert ist, kaum den für den menschlichen Konsum gebrauchten Zucker geben. Das allerdings muß zugegeben werden: keiner von den von der agrarischen Presse angefeindeten Professoren hat im Frühjahr 1915 gewußt, in welcher Weise mit den Zuckervorräten gewüstet war, in welchen Quantitäten der von den Menschenkindern so begehrte Zucker diesen entzogen und in den Schweinetrog gewandert war oder als Pferdefutter gedient hatte. Wenn man auch den Zuckerzuschuß für die Militärpferde als eine absolute Notwendigkeit auffassen kann: bezüglich der Schweinefütterung mittels Zucker muß gesagt werden, daß es allerdings keine Heldentat war, eine Dauerware, die zur menschlichen Ernährung geeignet war, an Schweine zu vergeuden, und dann den Professoren vorzuwerfen, warum sie Kartoffelmangel befürchtet hätten. Gewiß haben die Kartoffeln gelangt für Mensch und Tier und es sind noch welche übrig geblieben; hätte man aber 200 000 t weniger Zucker verfüttert, so hätten sie nicht gelangt! Nicht gelangt, trotz holländischer nnd polnischer Zufuhr, trotz des ungewöhnlich guten Durchwinterns, trotz der Ersparnis an Saatgut. Denn die ganze Kartoffelmenge, auf denen die „Reichskartoffelstelle" sitzen geblieben war, betrug ja nur ½ Mill. Tonnen — diese sind aber gar nicht verloren, sondern industriell verwertet worden. Verfault sind erheblich weniger Kartoffeln als in Durchschnittsjahren! An Saatgut bzw. Pflanzgut mögen allein in diesem Jahr 300—400 kg per Hektar = 1—1,3 Mill. Tonnen Kartoffeln gespart sein; anstatt 2—3 Mill. Tonnen wie in gewöhnlichen Wintern, sind 1914/15 in den Mieten vielleicht nur ½—1 Mill. Tonnen verdorben.

Über die Nahrungsmittelversorgung im laufenden Wirtschaftsjahr haben in der linksstehenden Presse die optimistischsten Anschauungen geherrscht: habe man das erste Kriegsjahr entgegen den düsteren Prophezeiungen der Schwarzseher so gut überstanden, so werde es mit der Nahrungsversorgung im zweiten Kriegsjahr noch viel besser gehen, denn nun sei man auf eine gute Einteilung der Vorräte von vornherein bedacht gewesen, die vorsichtige Brotgetreideversorgung, die Brotkarte, braucht nicht erst nach harten Kämpfen eingeführt zu werden. An Kartoffeln gar könne es bei der reichen diesjährigen Ernte nicht fehlen, auch Fleisch würde in genügenden Mengen da

sein, da nun, nach den „übereilten" Schweineabschlachtungen nnd der dadurch im Sommer 1915 hervorgerufenen Fleischnot, wieder ausreichender Schweinenachwuchs da sei und dazu die reiche Kartoffelernte, um diesen Nachwuchs auszumästen. Als dann die Fleisch- und Butterpreise unausgesetzt stiegen, konnte man in den sozialistischen, aber auch schon in liberalen Blättern entrüstete Bemerkungen lesen, Behauptungen, an diesem Steigen wäre nur der leidige Wucher schuld, namentlich auch die Habgier eines Teils der landwirtschaftlichen Bevölkerung ... Als diese Anschuldigungen sich wiederholten, sahen sich Vertreter der landwirtschaftlichen Interessentenkreise, insbesondere des Bundes der Landwirte, zu abwehrenden Kundgebungen veranlaßt[1]: es wurde erklärt, die Ernte sei ja gar nicht so reichlich ausgefallen, man dürfe nicht übersehen, daß England uns die Zufuhr von Fett und Kraftfuttermitteln abzuschneiden suche; es wäre die Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß genügend ausländische Futtermittel eingeführt und den Landwirten zu angemessenen Preisen abgegeben würden. Endlich, Mitte November, mußte sich die „Deutsche Tageszeitung" auch zu dem Zugeständnis bequemen, daß man mit Kartoffeln allein ohne Kraftfutter oder Getreidekörner Schweine ausmästen könne, es aber an Getreide fehle[2]. Man hätte nun meinen sollen, daß die agrarischen Kreise damit ihre Angriffe gegen die Professoren einstellen würden. Aber weit gefehlt: die Professoren wurden nach wie vor wegen derjenigen Argumente abgeschlachtet, die die agrarischen Kreise selbst für die Verteidigung ihrer Position gegen den Vorwurf des Lebensmittelwuchers zu ihrer Rechtfertigung anführten. Wie erklärt sich nun dieses widersprechende Urteil der agrarischen Kreise? Wäre es falsch, zu vermuten, daß es ihnen darauf ankam, Leute, die sozialpolitischer Bestrebungen verdächtig waren, dem Fluch der Lächerlichkeit preiszugeben, sie für künftiges Wirken unmöglich zu machen? Und man muß sagen, daß sie dabei infolge der Unkenntnis liberaler und des doktrinären Starrsinns sozialistischer Kreise in Lebensmittelfragen eine ungeahnte Unterstützung erfahren haben. Falls die Agrarier wirklich die Hoffnung geleitet haben sollte, nach der Zerstörung der Autorität der Wissenschaftler die eigene in um so hellerem Lichte erstrahlen zu lassen und die bürgerlich-liberalen Kreise vor den eigenen Wagen spannen zu können, so ist sie allerdings bereits zusammengebrochen ...

[1] „Deutsche Tageszeitung" 1915, Nr. 541 (29. Oktober, Abendblatt).

[2] Vgl. den Artikel v. Lochows („Deutsche Tageszeitung 1915, Nr. 586).

Es entsteht die Frage, wie stellen sich nun eigentlich unsere Ernährungsmöglichkeiten im laufenden Wirtschaftsjahre 1915/16? Bekannt ist, daß wir eine gute Kartoffelernte haben: dieselbe wird in der dem Reichstag Ende November 1915 zugegangenen sechsten Denkschrift über Ernährungsmaßnahmen auf 54 Mill. Tonnen geschätzt. Mitgeteilt ist von der Regierung ferner bereits im Juni 1915, daß aus der alten Getreideernte ein Mehlquantum von 690000 t (entsprechend etwa 860000 t Brotgetreide) in die neue Ernte (bis nach dem 15. August) hinübergenommen werden könne. Von diesem überschüssigen Mehlquantum sind 300000 t zu Futterzwecken freigegeben. Die Brotgetreideernte des Jahres 1915 wurde als so günstig angesehen, daß die Ausmahlung auf bloß 75 % angesetzt worden ist, anstatt 80—82 % im Vorjahre, um mehr Kleie zur Fütterung der Nutztiere zu gewinnen. Dabei wurde das Mehlquantum von 200 auf 225 g auf den Kopf und Tag der nichtlandwirtschaftlichen Zivilbevölkerung hinaufgesetzt, desgleichen ist das Brotgetreidequantum, das der landwirtschaftlichen Bevölkerung, den sogenannten „Selbstversorgern" frei gegeben wird, von 9 auf 10 kg auf den Kopf und Monat erhöht. Rechnen wir nun die nichtlandwirtschaftliche Zivilbevölkerung wie im Vorjahre (1914/15) zu 46 Mill. Köpfe, so ergeben sich bei 75 % Ausmahlung und 225 g Mehl 300 g Brotgetreide täglich also $365 \cdot 0{,}3 = 109{,}5$ kg im Jahre pro Kopf, $46 \cdot 109{,}5 = 5037$ Mill. kg im Jahr. Für die landwirtschaftliche Bevölkerung 10 kg monatlich, also 120 kg jährlich gerechnet, bekommen wir $120 \cdot 17 = 2040$ Mill. kg im Jahr. Für rund 6 Mill. Feldgraue und 2 Mill. Kriegsgefangene je 600 g Brot entsprechend 450 g Mehl und 600 g Brotgetreide täglich gerechnet, bekommen wir 219 kg im Jahre und daraus $8 \cdot 219 = 1752$ Mill. kg im Jahre. Alles in allem wäre also für die Verpflegung der Bevölkerung + Militär + Kriegsgefangene $5037 + 2040 + 1752 = 8829$ Mill. kg Brotgetreide erforderlich. Diese Zahl ist eine Maximalzahl: es ist sehr gut möglich, daß die besetzten Teile des Feindeslandes die Hälfte des Brotgetreidebedarfes für unsere Feldgrauen und die Kriegsgefangenen abgeben können. Alsdann könnten wir den Brotgetreidebedarf aus der Inlanderente auf rund 8 Mill. Tonnen verringern. Bleiben wir aber bei 8,83 Mill. Tonnen, so ergibt es sich, daß, wenn wir als Saatbedarf 1,5 Mill. Tonnen und den Betrag von Hinterkorn auf 0,33 Mill. Tonnen ansetzen (entsprechend etwa 3 % der Ernte) die Gesamternte nur $8{,}83 + 0{,}33 + 1{,}5 = 10{,}66$ Mill. Tonnen zu betragen brauchte. Es muß aber mehr geerntet sein. Denn selbst wenn wir die Erntefläche

für Roggen, Weizen, Spelz zu nur 7½ Mill. Hektar und den Durchschnittsertrag zu nur 1400 kg auf den Hektar (entsprechend 7 Zentner per Morgen) ansetzen wollten, kämen wir auf 7½ · 1,4 = 10½ Mill. Tonnen. Bei Weizen ist aber der Flächenertrag unzweifelhaft höher. Die Vorratsstatistik vom 16. November 1915 hat aber ein so wenig günstiges Bild ergeben, daß die Ausmahlung auf 82 % erhöht und die Mehlration auf 200 g erniedrigt ist. Um dies zu erklären, bleibt nur die Annahme übrig, daß bis zum 16. November 1915 mindestens 1—1½ Mill. Tonnen Brotgetreide ans Vieh verfüttert sind. Genau feststellen können wir es nicht mehr, nachdem man einmal den Fehler begangen, keine Individual-Erntestatistik zu machen. Von den eroberten Gebieten kann uns Belgien und Nordfrankreich keinen Zuschuß liefern, da die dortige Bevölkerung im Frieden über die Hälfte ihres Brotkornbedarfs einführt. In Polen, Litauen (Kowno, Wilna), Grodno, Kurland werden in Durchschnittsjahren über 3 Mill. Tonnen Wintergetreide geerntet. In diesem Jahr ist ja viel zerstört, dafür aber auch die Bevölkerung durch die russische Vernichtungspolitik um mindestens 3—4 oder sogar 5 Mill. verringert, so daß man noch höchstens für eine Zivilbevölkerung von 15 Mill. Köpfen daselbst zu sorgen hätte. Bei 120 kg auf den Kopf ergibt das 15 · 120 = 1800 Mill. kg. Für die dortige Bevölkerung müßte also die Ernte langen, ob ein Überschuß für unsere Feldgrauen verbleibt, wissen wir nicht.

Immerhin werden Brotgetreide und Kartoffeln langen. Schwierigkeiten erheben sich bei Milch, Butter und Fleisch. Die Heuernte ist 1915 schlechter gewesen als 1914, erhebliche Mengen von Ölkuchen sind nicht zu haben. Die Milchproduktion wird daher 1915/16 wohl um ein Drittel bis ein Viertel niedriger sein als in den letzten Friedensjahren. Um diesen Betrag müssen wir unseren Milchkonsum herabsetzen, den Butterkonsum wohl auf etwa 60 %. Wie steht es mit den Futtermitteln für Schweine? Von Hafer und Mischkorn müssen wir da absehen, diese reichen knapp für das Zugvieh. Die knapp 2 Mill. Tonnen Kleie müssen ganz überwiegend dem Milchvieh gegeben werden, man wird schwerlich auch nur ½ Mill. Tonnen für die Schweine erübrigen können. Vom Hinterkorn höchstens 0,2 Mill. Tonnen — etwas muß doch fürs Federvieh bleiben. Die Gerstenernte dürfte zur Hälfte den Schweinen gegeben werden können, etwa 1¼ Mill. Tonnen. Wir bekommen also an Getreide und Kleie für die Schweinefütterung knapp 2 Mill. Tonnen. Dazu kommen noch vielleicht 1—1½ Mill. Tonnen Brot-

getreide, das bereits verfüttert ist. Mit 3 Mill. Tonnen Getreide und Kleie lassen sich nur ½ Mill. Tonnen Schweinefleisch erzeugen. Wieviel mittelst Kartoffeln und Magermilch? Zuntz-Kuczynski rechnen, daß 1915/16 für die Schweinefütterung mindestens 12 Mill. Tonnen Kartoffeln und 2,8 Mill. Tonnen Magermilch zur Verfügung stehen würden, mit welcher Menge man 0,8 Mill. Tonnen Lebendgewicht[1], also etwa 0,6 Mill. Tonnen Schweinefleisch erzeugen könne. Im ganzen bekommen wir so 1,1 Mill Tonnen Schweinefleisch gegen 2,1—2,2 Mill. Tonnen in den letzten Friedensjahren. Also knapp über die Hälfte. Dafür können wir freilich damit rechnen, daß an Rindfleisch uns nicht weniger als früher zur Verfügung stehen wird. Die Anzahl des Rindviehs hat bis 1. Oktober 1915 sich nicht verringert. Man kann also erwarten, daß man mindestens 1000 Mill. Kilogramm Rindfleisch bekommen wird: zwar werden Kälber und Jungvieh, ebenso die älteren Kühe und Ochsen weniger gut ausgemästet als im Vorjahre, dafür aber werden sicher ein Teil der schlechteren Kühe, vielleicht 10—15 % des Bestandes, wegen Futtermangels geschlachtet werden müssen.

Die Schweinefleischproduktion wird sich erhöhen lassen, wenn erhebliche Futtergetreidemengen aus dem Auslande hereinkommen, sowie durch Abschlachtung eines Teiles des Bestandes. Unter den 19,6 Mill. Schweinen, die wir am 1. Oktober hatten, müßte es mindestens 6,7 Mill. Schweine im Alter von 6—12 Monaten, 2,1 Mill. im Alter von über 12 Monaten gegeben haben[2]. Wir kommen, wenn wir die über 1 Jahr alten Schweine zu 120 kg Schlachtgewicht, die 6—12monatigen zu 80 kg und die 10,5 Mill. jüngeren Schweine zu 25 kg ansetzen, zu $2{,}1 \cdot 120 + 6{,}7 \cdot 80 + 10{,}5 \cdot 25 = 1050{,}5$ Mill. kg Schlachtgewicht. Verringert man den Schweinebestand auf die Hälfte, so lassen sich rund ½ Mill. Tonnen aus der Verringerung des Schweinekapitals gewinnen, somit der Schweinefleischkonsum auf drei Viertel des Friedenskonsums bemessen, was von großem Belang wäre, zumal unseren Feldgrauen jetzt keine so erheblichen Schlachtviehbestände im Feindeslande zur Verfügung stehen wie im Wirtschaftsjahre 1914/15.

---

[1] a. a. O. S. 59.

[2] Die sechste amtliche Denkschrift bemerkt, daß die über 1 Jahr alten Schweine sich um 46 % vermehrt hätten, die ½—1 Jahr alten um 87 %, das heißt gegenüber dem Bestand vom 15. April. Für diesen Bestand sind nur die summarischen Ziffern veröffentlicht. Man kann aber die Verteilung nach Altersklassen, ohne einen erheblichen Fehler zu begehen, der Verteilung am 15. März gleichsetzen, für die die sämtlichen Unterlagen veröffentlicht sind.

Der gesamte Rinderbestand könnte ein Lebendgewicht von 8000, ein Schlachtgewicht von 4000 Mill. Kilogramm haben, verträgt aber keine erhebliche Verringerung, wenn die Volkswirtschaft nicht erheblich geschädigt werden soll. Mehr als 1000 Mill. Kilogramm Rindfleisch dürften daher schwer erhältlich sein und auch diese nur unter der Einschränkung, daß es ganz überwiegend mageres Rindfleisch sein wird, da es an Kraftfutter zur Ausmästung der auszumerzenden Kühe und Ochsen fehlt. Immerhin dürften so unter Voraussetzung der Verringerung des Schweinebestandes auf die Hälfte, des Rinderbestandes um 10—15 % etwa 2500 Mill. Kilogramm Fleisch im Inlande aus inländischen Vorräten zu beschaffen sein, das heißt etwa zwei Drittel des Friedenskonsums. Werden aber aus Rumänien und Bulgarien erhebliche Mengen Getreide beschafft, so verbessert sich die Lage insofern, als man dann den Viehstand nicht so stark zu verringern und den Fleischkonsum weniger einzuschränken braucht. Mit zwei Drittel des im Frieden gewohnten Fleischkonsums läßt sich schließlich leben. Schwierigkeiten erwachsen lediglich aus dem Verteilungsproblem, dem Hochgang der Preise, daraus, daß einzelne Bevölkerungsschichten, die Wohlhabenden und gut verdienenden, nicht geneigt sind, ihren Verbrauch einzuschränken und infolgedessen für die ärmeren und ärmsten Schichten zu wenig übrig bleibt. So wird es sich schließlich wohl doch empfehlen, eine Konsumregulierung auch für Fette, Butter, Milch und Fleisch eintreten zu lassen trotz der großen, unverkennbaren Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, der Schwierigkeit der Enteignung und Aufbewahrung dieser leicht verderblichen Produkte. Im ersten Kriegsjahre ist man ja selbst bei der Konsum- und Preisregulierung eines so leicht zu enteignenden und so dauerhaften Produktes, wie es das Brotgetreide vorstellt, in einer leider sehr wenig umsichtigen Weise vorgegangen. Die Festsetzung der Höchstpreise für Getreide ohne gleichzeitige Regelung des Mehlpreises hat den Großmühlen ungeheure Gewinne, Dividenden bis zu 100 % gebracht. Als dann schließlich doch der Staat eingreifen und auch das Mehl enteignen mußte, konnte der fast aufs Doppelte in die Höhe geschnellte Brotpreis zunächst nicht ermäßigt werden, weil die Getreidestelle mit enteigneten teuren Mehlen und einer schwerfälligen, ungemein kostspieligen Berechnung der Einkaufsgebühr und der Mahlunkosten behaftet war. Auch nachdem das teuer gekaufte Mehl verbraucht war, im Mai 1915, betrug die Spannung zwischen Kornpreis und Mehlpreis etwa 50 %, während sie im Frieden nur 20—25 % betragen hat und dies bei hoch getriebener Ausmahlung, 80—82 % gegen

66—73 % im Frieden! Betrug der Kornpreis 220 Mk. für die Tonne, mit dem „Report" 230 Mk., so wurde in Berlin für Roggenmehl 340 Mk. berechnet. Im Frieden hatte der Unterschied zwischen Korn und Mehlpreis 50—60 Mk. für die Tonne betragen. Der Mahllohn blieb etwa doppelt so hoch wie im Frieden, dazu kommen alle möglichen Spesen, die der private Handel nicht berechnet hatte (Einkaufsprovision, Transport zur Mühle und von der Mühle, Lagergeld, Sackleihe, Generalunkosten, Zinsverlust usw.).

Der Hochgang der Brotpreise sofort nach Kriegsbeginn auf fast das Doppelte und später der Hochgang auch der übrigen Lebensmittelpreise um durchschnittlich 100 % wurde von vielen maßgebenden Persönlichkeiten und mitunter selbst von Lehrern der Nationalökonomie als etwas durchaus Natürliches und Erwünschtes angesehen und zwar aus dem Grunde, weil man auf diese Art sich eine gewisse Selbstregulierung des Konsums auf Grundlage von Angebot und Nachfrage sich anbahnen sah. Diese Tatsache zeigt handgreiflich, wie sehr der überwiegende Teil unserer höheren Beamtenschaft und zum Teil auch der akademischen Volkswirtschaftler noch in der Manchesterdoktrin drin steckt. Gewiß, eine gewisse Selbstregulierung, eine Herabsetzung des Konsums tritt unter dem Drucke hoher Preise ein — dies aber um den Preis unsäglicher Leiden gerade des ärmeren Teils der Bevölkerung, weil dieser dann genötigt ist, seinen Konsum nicht nur um ein Viertel bis ein Fünftel herabzusetzen, wie es statistisch, bei gleichmäßiger Regelung des Konsums notwendig wäre, sondern erheblich tiefer, während die wohlhabenderen Schichten auch die höheren Preise ertragen können und ihren Konsum nur unerheblich oder gar nicht heruntersetzen. Man hat bei den Debatten um die Höchstpreise vielfach den Eindruck, als ob alles das, was die ethische Nationalökonomie seit 40 Jahren gelehrt hat, die ganze Sozialpolitik mit einem Schlage weggewischt wäre und wir im krassesten wirtschaftlichen „Liberalismus" drin steckten. Es ist bezeichnend, daß ein früherer Sozialdemokrat Richard Calwer sich außerordentlich für den Hochgang der Preise begeistert[1] und dafür von der konservativ-agrarischen Presse sehr gelobt wird. Nach Calwer muß man gerade deshalb den Hochgang der Preise wünschen, weil durch diesen Hochgang große Gewinne gemacht werden, eine starke Kapitalisierung stattfindet und der Staat von dieser

[1] Vgl. „Tag" Nr. 269 vom 16. November und „Konjunktur", herausg. von Calwer.

Kapitalisierung den großen Vorteil hat, daß ihm genügend Geld zur Verfügung gestellt wird, in erhöhtem Maße Kriegsanleihen untergebracht werden können. Daß der Staat gerade im Kriege bei hohen Preisen selbst der Leidtragende ist, der alles außerordentlich überbezahlen und daher unnötig viel Geld ausgeben, unnötig viele und hohe Anleihen aufnehmen muß — so weit reicht das Denken der Hochpreisfanatiker nicht. Vor allem ist auch zu bedenken, daß der Zinsfuß weniger hoch zu sein brauchte, wenn nicht der Staatsbedarf, der Anleihebedarf infolge hoher Preise so angeschwollen wäre. Hätte man gleich zu Kriegsbeginn eine vernünftige Kriegsbedarfs- und Nahrungsmittel-, Enteignungs- und Verteilungspolitik ins Werk gesetzt, so wären zwar weniger Kriegsgewinne gemacht worden, aber der Staat hätte auch vielleicht um ein Drittel, also bis jetzt etwa 10 Milliarden weniger auszugeben und zu verzinsen brauchen. Die nachträgliche Besteuerung der Kriegsgewinne kann wegen der Schwierigkeit der Erfassung nicht den zehnten Teil von dem wieder hereinbringen, was der Staat zu viel bezahlt hat. Durch den hohen Zinssatz, den der Staat für seine Anleihen bezahlt, sind alle Hypothekenverhältnisse von Grund auf revolutioniert. Abgesehen davon, daß es fast unmöglich geworden ist, zweite Hypotheken zu erlangen, müssen fast alle Haus- und Grundbesitzer, deren Hypotheken im Kriege oder kurz nach dem Kriege fällig werden, sich eine Erhöhung der Hypothekenzinsen gefallen lassen.

Es ist nicht uninteressant, daß der Mitdirektor des Bundes der Landwirte Freiherr v. Wangenheim im „Tag" Nr. 265 und 266 eine umfassende Erklärung veröffentlicht hat, in der er die Anschauungen, Warnungen und Vorschläge, die vor dem Kriege von den „schwarzseherischen" Wissenschaftlern in aller Öffentlichkeit gemacht worden waren, als volles und ausschließliches geistiges Eigentum der Vertreter landwirtschaftlicher Interessentenkreise in Anspruch nimmt, weil sie sie in einer nichtöffentlichen Beratung im Mai 1914 vertreten haben sollen. Es soll also den interessierten Praktikern die Priorität für die Vorschläge zur Organisierung der „Vorratswirtschaft" zugesprochen werden — offenbar weil a posteriori (nachdem das Kind in den Brunnen gefallen, nachdem wir ohne Vorräte in den furchtbarsten Krieg, den die Weltgeschichte kennt, hineingegangen sind) man auch in den Parlamenten so klug und weise war, die „Vorratswirtschaft" in der Zukunft, zur Sicherung gegen künftige Überraschungen zu fordern. Der Sinn dieser überraschenden Erklärung v. Wangenheims ist, daß sich der Begriff und

die Forderung der Vorratswirtschaft mit dem Antrage Kanitz decken soll. Merkwürdig! Drei Wochen vor dem Kriege hatte die „Deutsche Tageszeitung“ einen Aufsatz im „Nauticus“ 1914, der die Bedeutung der Lebensmitteleinfuhr in Deutschland klarlegte, aufs heftigste bekämpft . . .; immer wieder wurde in agrarischen Blättern darauf hingewiesen, daß die deutsche Landwirtschaft in völlig ausreichender Weise für die Ernährung des deutschen Volkes sorge . . . .; und der Optimismus des Grafen v. Schwerin-Löwitz, mit dem er zu Kriegsbeginn erklärte, daß wir mit einem alten Vorrat von 1½ bis 2 Mill. Tonnen Brotgetreide in die neue Ernte hineingegangen wären, muß doch bei dem großen Einfluß, den er auf maßgebende Kreise der Regierung ausübt, gerade den Eindruck verstärkt haben, daß alles aufs beste bestellt sei und der Staat in der Lebensmittelfrage sich um nichts zu bekümmern, um nichts zu sorgen brauche . . . Heute liest man's anders . . .

* * *

Wenn die Herrn Praktiker die alte Losung ausgeben: „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft“, so dürfen wir uns daran erinnern, daß Altmeister Goethe diese Verse dem Mephisto in den Mund legt aber selbst diesen noch anerkennend dazusetzen läßt: „des Menschen allerhöchste Kraft!“ Praxis und Wissenschaft haben heute alle Ursache in Deutschland, sich zu vertragen und sich nicht gegenseitig anzugreifen. Irren können sich Praktiker wie die Wissenschaftler; wo es auf Beurteilung des praktischen Lebens ankommt, werden die Praktiker im Vorteil sein, aber die Vertreter der Wissenschaft, wo es auf statistisch gesammeltes, wissenschaftlich kompliziertes Material ankommt.

Noch eins. Kein Sachkenner, auch im gegnerischen Lager, wird verkennen, daß hier nur diejenigen Tatsachen und Gesichtspunkte vorgebracht worden sind, die unter der gegebenen Kriegslage als möglich und dienlich vorgebracht werden konnten. Nach eingetretenem Frieden wird es eine unserer Hauptaufgaben sein, die fraglichen Zusammenhänge in ihrer ganzen Fülle und Wahrheit zu entschleiern.

Darum mögen die Gegner nicht zu früh triumphieren.

Der Bodenwert in Frankreich

Von Hans L. Rudloff

Einleitung

Erstes Kapitel

Geschichtliches

Der Maßstab für die Beurteilung des Wertes von Grund und Boden ist sein Reinertrag. Die Ermittlung desselben (mit Einschluß des Gebäude-Reinertrages) zu steuerlichen Zwecken hat der Gesetzgeber in Frankreich wiederholt angeordnet.

Das erstemal, wenn man die minder erheblichen Schätzungen von 1814 und 1820 beiseite läßt, durch Art. 2 des Gesetzes vom 7. August 1850, nach welchem der Reinertrag von Grund und Boden in der folgenden Weise bestimmt wurde: Die Kontrolleure der direkten Steuern hatten zunächst für jede Gemeinde die seit der Katasteraufnahme eingetretenen Veränderungen in der Nutzungsart des Bodens festzustellen und für jede Kultur- oder Besitzart den mittleren Hektar-Reinertrag zu bestimmen; zu diesem Zwecke mußten sie bei den Bürgermeistern, Notaren und Besitzern alle zweckmäßigen Erkundigungen über die Erträge, die Betriebskosten und die Pachtpreise der verschiedenen Kulturarten einzuziehen und die Richtigkeit dieser Mitteilungen nachprüfen. Die Ergebnisse dieser Arbeit waren sodann zu kontrollieren durch Vergleichung mit den Angaben der in den letzten zwölf Jahren abgeschlossenen Pachtverträge und getroffenen Vereinbarungen über Holz- und Grundstücksverkäufe.

Die Resultate der so ausgeführten Schätzung von 1851 zeigten für ganz Frankreich, Korsika ausgenommen, einen gesamten Reinertrag (für Grundbesitz und Gebäude) von 2 643 365 716 Fr., wovon

1905622432 Fr. auf Grund und Boden entfielen. Beiden Summen entsprachen mittlere Steuersätze von 6,08 und 6,38 %; der Steuerfuß für den Boden allein war geringer als 4 % in einem Departement und schwankte zwischen 4 und 9,17 % in 84 Departements.

In 1862 wurden die Ergebnisse dieser Arbeit mit Hilfe der von 1851—1861 abgeschlossenen Pachtverträge und Grundstücksverkäufe einer Revision unterzogen; der dabei ermittelte Reinertrag für Grundbesitz und Gebäude erhob sich auf 3216349256 Fr., **Korsika**, die Seealpen und die beiden Savoyen nicht einbegriffen. Der mittlere Steuersatz war auf 5,12 % gefallen.

In 1874 wurde eine Revision dieser letzten Schätzung vorgenommen unter alleiniger Verwendung der Angaben der von 1862—1873 abgeschlossenen Pachtverträge. Der so bestimmte Reinertrag belief sich auf 4049375347 Fr., **Korsika**, die Seealpen und die beiden Savoyen einbegriffen. Der mittlere Steuersatz war jetzt auf 3,20 % gefallen.

Indessen wurden nach 1870 über die Verteilung der Grundsteuer lebhafte **Klagen** laut, und das Parlament beschloß, daß eine neue Verteilung unter die Departements vorgenommen werden sollte. Ihr mußte notwendigerweise eine neue Schätzung des Reinertrages von Grund und Boden vorausgehen. Sie wurde angeordnet durch Art. 1 des Gesetzes vom 9. August 1879. Diese Arbeit begann Ende 1879 und endigte in den letzten Monaten des Jahres 1881. Ihr Gegenstand war, wie 1851, in jeder Gemeinde den Reinertrag des Bodens, nicht Parzelle für Parzelle, sondern für die Gesamtheit der ein und dieselbe Wirtschaftsart bildenden Parzellen zu schätzen. Die Ergebnisse wurden dann kontrolliert durch Vergleichung mit den Angaben der von 1869—1878 abgeschlossenen Pachtverträge und Holzverkäufe oder in Ermanglung dieser Unterlagen unter Benutzung von Grundstücksverkaufspreisen und mündlichen Pachterklärungen.

Die Erhebung von 1879 ergab für ganz Frankreich einen gesamten Reinertrag des Bodens von **2645505565** Fr., denen ein mittlerer Grundsteuersatz von 4,49 % entsprach. Unter den Departements standen 41 unter und 46 über diesem Mittel. Der höchste Satz wurde in den Hochalpen (7,21 %), der niedrigste in **Korsika** (0,95 %) ermittelt. In den anderen Departements variierte der Steuerfuß von 2,50 bis 6,80 %.

Unter Verwendung dieser Ergebnisse wurden die am meisten belasteten Departements in der Weise entlastet, daß künftig kein De-

partement den mittleren Steuersatz von 4½ % überschritt. Ungeachtet dieser Verbesserungen in der Verteilung der Grundsteuer, an denen auch die Arrondissements, Kantone und Gemeinden teilnahmen, zeigten die Maxima und Minima der Steuersätze nach der Entlastung noch beträchtliche Abstände: für die Arrondissements von 2,20—5,51 %, für die Kantone von 1,39—8,29 % und für die Gemeinden von 0,35—19,34 %. Die individuelle Verteilung war noch viel mangelhafter, da nach den 1894 angestellten Ermittlungen der Verwaltung 25 635 Grundsteuerpflichtige auf Grund von 1—20 % und darüber veranlagt waren.

Angesichts solcher Resultate wurde klar, daß das System der Entlastungen die Abstände wohl vermindern, aber auf keinen Fall eine absolute Gleichheit herbeiführen konnte. Zur Erreichung dieses Zieles gab es nur ein Mittel: die detaillierte Schätzung der Reinerträge, Parzelle für Parzelle.

Das ist es, was das Parlament zunächst vorbereitete durch Art. 4 des Gesetzes vom 21. Juli 1894, der die Verwaltung der direkten Steuern anwies, „die erforderlichen Erhebungen vorzunehmen, um die Steuer auf den Grund und Boden in eine Steuer auf den Reinertrag dieses Bodens zu verwandeln". Die Steuerverwaltung unternahm sofort Studien, um die besten Methoden für die Ausführung der Arbeit festzulegen. Ihr erster Versuch bestand darin, für jede Kulturart das Grundeinkommen jedes Eigentümers zu bestimmen. Dieses System, das auf den Erklärungen der Interessenten oder den Schätzungen der örtlichen Bonitierungskommissionen beruhte, lieferte keine befriedigenden Resultate. Die Verwaltung sah sich deshalb veranlaßt, zur möglichst genauen Bestimmung der steuerbaren Einkommen der verschiedenen Pflichtigen zu detaillierten Schätzungen zu schreiten. Ein neuer in diesem Sinne unternommener Versuch lieferte praktische Resultate, und er wurde auf eine Gemeinde jedes Departements ausgedehnt. Nach diesen Versuchen sollte die neue Schätzung vier wesentliche Arbeiten umfassen: Teilung der Kulturarten in Klassen, mit der Fruchtbarkeit des Bodens variierend, und Festsetzung des mittleren Hektar-Reinertrages für jede Klasse; Verteilung aller Parzellen des Territoriums auf die verschiedenen Klassen; Vergleichung für eine gewisse Zahl verpachteter Besitzungen des aus der Anwendung des Schätzungstarifes festgestellten Reinertrages und des in den Pachtkontrakten angegebenen Reinertrages; Übermittlung der Ergebnisse der Klassifizierung an die Eigentümer.

Diese Schätzungsmethode wurde dem Parlament vorgelegt,



kam aber nicht zur Erörterung, bis endlich nach manchen vergeblichen Anläufen der Finanzminister die Frage von neuem aufnahm und einen die neue Schätzung von Grund und Boden betreffenden Spezialentwurf vorlegte, der Ende 1907 in Kammer und Senat verhandelt wurde. Nach langen Debatten, wo die Anhänger der verschiedenen Schätzungsverfahren der Reihe nach ihre Ansichten darlegten, kam man dahin überein, daß es gefährlich wäre, die Verwaltung in einen zu engen Formelnkreis einzuschließen, und es sich empfehle, ihr die Aufgabe zu belassen, die besten anzuwendenden Methoden nach Maßgabe der Erfahrungen selbst zu bestimmen. Infolge dieser Vereinbarung wurde nachstehender Text angenommen, der den Art. 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1907 bildet:

„Die durch Art. 4 des Gesetzes vom 21. Juli 1894 vorgeschriebenen Arbeiten werden . . . sofort in Angriff genommen. Sie bezwecken, den gegenwärtigen Reinertrag von Grund und Boden zu bestimmen. Die Schätzungen werden in jeder Gemeinde vorgenommen unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebe nach einem für jede Kultur- und Besitzart aufgestellten Tarif oder mit Hilfe von authentischen Pachtverträgen oder ordnungsmäßig eingetragenen mündlichen Pachterklärungen. Die Ergebnisse dieser Schätzungen sind den Interessenten mitzuteilen, denen für die Erhebung etwaiger Einsprüche eine Frist von zwei Monaten zusteht. Alljährlich wird dem Parlament ein im Amtsblatt zu veröffentlichender Bericht vorgelegt, der über die ausgeführten Arbeiten und die Arbeitsmethoden Aufschluß gibt."

Dieser Text wurde später durch Art. 5 des Gesetzes vom 26. Dezember 1908 ergänzt, wonach die Hausgrundstücke, die Grundstücke der ländlichen Wirtschaftsgebäude, Höfe usw. keiner Schätzung unterworfen wurden.

Kraft dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Schätzung ausgeführt worden, deren Verfahren zunächst darzulegen ist.

Zweites Kapitel

Das Schätzungsverfahren

Der Gesetzgeber hat den zu bestimmenden Reinertrag nicht definiert; aber es ist den parlamentarischen Verhandlungen, die der Annahme des Art. 3 des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1907 vorausgingen, zu entnehmen, daß er den Pachtschilling gemeint hat, den der Eigentümer aus seinen Grundstücken zieht, wenn er sie verpachtet hat,

Gemeinde Balloc

Nummer	
des individuellen Zettels	des Schätzungszettels
6	2

Formular 1

Folio 15

Schätzungszettel (Feuillet d'évaluation)
Sektion A. — 3. Blatt
Landwirt Durand (Ludwig Eduard)

Katastermäßige Bezeichnung							Klassifizierungstabelle (gegenwärtiger Stand)										Bemerkungen
Nummer des Planstückes	Feldlage	Frühere Wirtschaftsart	Fläche			Frühere Klasse	Laufende Nummer	Gegenwärtige Wirtschafts- oder Besitzart		Fläche			Klasse	Reinertrag			
1	2	3	4			5	6	7		8			9	10		11
			ha	ar	qm					ha	ar	qm		Fr.	Cts.	
580	Les Raies	Ackerland	1	28	10	2	1	—	Ackerland	1	28	10	—	—	—	—
581	Desgl.	"	—	75	21	2	2	—	"	—	75	21	—	—	—	—
585	Desgl.	"	—	9	17	2	3	—	"	—	9	17	—	—	—	—
607	Desgl.	"	1	08	95	1	4	—	"	1	08	95	—	—	—	—
592	Desgl.	"	—	61	09	2	5	—	"	—	61	09	—	—	—	—
5 a)	Summe der 1. Seite		3	82	52	—	5 b)	—	— c)	3	82	52	—	—	—	—

a) Die Direktion vermerkt hier die Linienzahl der Katastermatrikel.
b) Der Steuereinnehmer vermerkt hier die Linienzahl der Klassifizierungstabelle (Zahl der Eintragungen in Spalte 7 und 8).
c) Der Steuereinnehmer vermerkt hier die Zahl der von ihm festgestellten Änderungen in der Nutzungsart der Parzellen.

oder den er daraus ziehen könnte, wenn er sie verpachten würde. Der zu ermittelnde Reinertrag ist also nichts anderes als der tatsächliche Pachtwert (valeur locative) des Bodens.

Die Regeln für die Bestimmung dieses Pachtwertes oder gegenwärtigen Reinertrages finden sich festgelegt in der ministeriellen Instruktion vom 31. Dezember 1908, die die Schätzungsarbeiten in der Reihenfolge selbst, wie sie ausgeführt werden sollten, in vorbereitende, berichtigende, eigentliche Schätzungs- und abschließende Arbeiten einteilt.

Die vorbereitenden Arbeiten, die von den Direktionen der direkten Steuern auszuführen waren, bezweckten, die Unterlagen für die Schätzung in den Gemeinden zu beschaffen. Mit Hilfe der Katastermatrikel, deren Angaben zur Berichtigung etwaiger Irrtümer vorgängig mit denen der Sektionstabellen verglichen worden waren, stellte man in jeder Gemeinde per Flurblatt die jedem Eigentümer gehörenden Parzellen mit ihrer genauen katastermäßigen Bezeichnung zusammen, mit anderen Worten, alle in der Katasterrolle verzeichneten Parzellen wurden auf besonderen, per Flurblatt gesonderten Schätzungszetteln vereinigt. (Siehe Formular 1 auf Seite 105.)

Diese Angaben der Schätzungszettel (Spalte 4), auf individuellen Zetteln (Formular 2) per Eigentümer abdiert, wurden schließlich für die gesamte Gemeinde rekapituliert (Formular 3 auf Seite 107).

Gemeinde Balloc — Formular 2

Folio 15
Katastermatrikel: Art. 35
Nummer des individuellen Zettels 6

Bulletin individuel

Landwirt Durand (Ludwig Eduard)

Gesamtfläche:		
ha	ar	qm
17	13	73

Rekapitulation der Schätzungszettel

Schätzungszettel		Linienzahl der Katastermatrikel	Fläche			Zahl		Reinertrag	
Nummer	Seite					der Linien der Klassifizierungstabelle	der Änderungen in der Nutzungsart der Parzellen		
			ha	a	qm			Fr.	Cts.
1	1te	9	7	82	31	10	7		
	2te	4	5	48	90	10	10		
2	1te	5	3	82	52	5	—		
—	—	18	17	13	73	25	17		

Formular 3

Gemeinde Balloc

Zahl der in den Pachtverträgen festgestellten Parzellen: 72

Provisorische Rekapitulation der Bulletins

Zahl der Bulletins		
betr. Grundstücke		Zus.
in die Schätzung ein-begriffene	nicht ge-schätzte	
....	....	....

Laufende Nummer des Bulletin (Formul. 2)	Folio der Kataster-matrikel	Zahl der Linien der Kataster-matrikel	Gesamte Fläche			Zahl der Linien der Klassi-fizierungs-tabellen	Zahl der Änderungen in der Nutzungsart	Gesamter Reinertrag nach der Klassi-fizierung
1	2	3	4			5	6	7
			ha	ar	qm			
1	1	5	—	87	12	7	1	—
2	3	17	2	45	29	21	4	—
3	7	2	—	12	50	2	—	—
4	8	7	1	08	21	7	3	—
5	12	14	5	91	08	18	4	—
6	15	18	17	13	73	25	17	—
7	19	4	—	98	77	5	—	—
8	20	1	—	6	29	2	1	—
9	25	7	2	10	95	7	2	—
10	29	3	—	51	46	4	2	—
10 [a])	—	78	31	25	40	98	34	—

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten in der angegebenen Weise ausgeführt waren, wurden ihre Resultate mit den Auszügen der Pachtverträge des letzten Dezenniums den Steuereinnehmern zugestellt. Ihre Aufgabe bestand darin, die seit der Katasteraufnahme eingetretenen Veränderungen in der Nutzungsart des Bodens festzustellen und auf den Schätzungszetteln (Formular 1) die gegenwärtige Wirtschafts- oder Besitzart einzutragen; sie hatten außerdem zur Erkennung der verpachteten Grundstücke und zur Unterscheidung der Betriebe auf den Pachtvertragsauszügen die katastermäßige Bezeichnung der von diesen Verträgen erfaßten Parzellen zu vermerken. In dieser doppelten Arbeit wurden sie von den Eigentümern oder von solchen Personen unterstützt, die die Gemeindeflur am besten kannten.

Die eigentlichen Schätzungsarbeiten lagen in den Händen der Kontrolleure der direkten Steuern und der Bonitierungskommissionen. Die Kontrolleure hatten zunächst alle zweckmäßigen Angaben über den Bodenwert in den von ihnen zu bearbeitenden

[a]) Hier ist die Zahl der individuellen Bulletins anzugeben.

Gemeinden zu sammeln, um in der Lage zu sein, mit Nutzen und Verständnis die Arbeiten der Bonitierungskommissionen zu leiten. Sodann begaben sie sich in diese Gemeinden, wo sie im Einverständnis mit den Kommissionen wie folgt verfuhren: Nachdem sie ein vollständiges Verzeichnis der in der Gemeinde vorkommenden Kultur- oder Besitzarten aufgestellt hatten, setzten sie die Anzahl der Klassen fest, die für jede dieser Kultur- oder Besitzarten mit Rücksicht auf die verschiedenen Fruchtbarkeitsgrade des Bodens, den Wert der Erzeugnisse und die topographische Lage der Grundstücke vorzusehen waren. Dann stellten sie den provisorischen Schätzungstarif auf, indem sie den mittleren Hektar-Reinertrag und -Kaufwert für jede Klasse jeder Kultur- oder Besitzart angaben. Dieser Reinertrag wurde im Prinzip aus den Angaben solcher Pachtverträge abgeleitet, die unter normalen Bedingungen abgeschlossen waren und möglichst in der Gemeinde liegende Besitzungen mittlerer Größe betrafen. Enthielten diese Verträge nur ungenügende Angaben, so waren Verträge zu benutzen, die sich auf Besitzungen in Nachbargemeinden erstreckten. Fehlten schließlich auch diese Dokumente, so war der Reinertrag für den Hektar festzusetzen, entweder im Wege der Vergleichung oder durch Anwendung eines Zinsfußes auf den Kaufwert, wie er sich aus Grundstücksverkäufen ergab, oder endlich durch direkte Bemessung. Der in den Tarif einzustellende Hektar-Kaufwert wurde durch ähnliche Verfahren bestimmt. — Nach der Aufstellung des Schätzungstarifes nahm man die Klassifizierung der Parzellen vor, indem sie auf die im Tarif vorgesehenen verschiedenen Klassen verteilt wurden. Die Kontrolleure und Bonitierungskommissionen schätzten im weiteren mit Hilfe der Pachtverträge alle verpachteten Grundstücke ab und verglichen die erhaltenen Resultate mit den im Wege der Klassifizierung erzielten. Im Prinzip mußten diese beiden Verfahren zu gleichen Resultaten führen; gingen sie gleichwohl auseinander, so waren die Ursachen des Abstandes festzustellen und entweder der Schätzungstarif oder die Klassifizierung zu berichtigen.

Die abschließenden Arbeiten begannen damit, daß die Tarife von den Inspektoren der direkten Steuern nachgeprüft und von den Direktoren endgültig festgestellt wurden. Diese Verwaltungsleiter ließen dann die Reinerträge aller Parzellen berechnen und übermittelten die Resultate den Kontrolleuren, die damit beauftragt waren, diese Reinerträge für die verpachteten Grundstücke betriebsweise aufzulösen. Nach Erledigung etwaiger Einsprüche der Eigentümer, denen die Schätzungsergebnisse mitzuteilen waren, wurde für jede Gemeinde eine

Tabelle aufgestellt, die für jeden Eigentümer die allgemeinen Resultate der Schätzung darstellte.

Das sind in großen Zügen die Methoden, deren man sich für die Ausführung der Schätzungsarbeiten bediente. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1909, 1910, 1911 ins Werk gesetzt und im Laufe des Jahres 1912 zu Ende geführt. Sie kosteten 18,4 Mill. Fr. Der Bericht des Finanzministers über die Resultate der Schätzung erschien am 3. November 1913 und ist im Amtsblatt vom 1. Januar 1914 (Beilage) abgedruckt.

Erster Abschnitt

Die Schätzungsergebnisse von 1908

Erstes Kapitel

Allgemeine Ergebnisse

Nach der Erhebung von 1908 erreicht die geschätzte Fläche des Grundbesitzes 50 643 794 ha[1]. Ihr entspricht ein totaler Reinertrag (Pachtwert)) von 2 084 631 537 Fr. und ein totaler Kaufwert von 62 793 054 323 Fr. Danach stellt sich für das gesamte Staatsgebiet pro Hektar der mittlere Reinertrag auf **41** und der mittlere Kaufwert auf **1240** Fr.

Die mittleren Werte für den Hektar von einem Departement zum anderen zeigen offensichtlich, wie aus nachstehender Tabelle I (S. 110 u. 111) hervorgeht, ansehnliche Abstände.

Die höchsten Mittel finden sich im Seinedepartement, das in dieser Beziehung eine ganz besondere Stellung einnimmt. Sie ist weiterhin Gegenstand eines besonderen Kapitels; deshalb sind in den folgenden Darlegungen die Schätzungsergebnisse dieses Departements nicht berücksichtigt.

Was die anderen Departements betrifft, so wurden die niedrigsten Reinerträge im Alpengebiet festgestellt, in den Nieder- und Hochalpen (je 7 Fr.) und auch in Korsika (8 Fr.). Sie variieren von 11—20 Fr. in 5 Departements, von 21—30 Fr. in 20 Departements, von 31—40 Fr. in 23 Departements, von 41—50 Fr. in 11 Departements, von 51—60 Fr. in 13 Departements und von 61—100 Fr. in 10 Departements. Der Reinertrag erhebt sich auf **138** Fr. im Norddepartement.

---

[1] Die gesamte Bodenfläche zählt 50 982 394 ha. Die nicht geschätzten Hausgrundstücke usw. beanspruchen eine Fläche von 338 600 ha.

Tabelle I.

Die allgemeinen Schätzungsergebnisse für jedes Departement betr. die Gesamtheit der Kultur- oder Besitzarten

Departements	Geschätzte Fläche Hektar	Reinertrag Gesamter Fr.	Reinertrag Mittlerer für den Hektar Fr.	Kaufwert Gesamter Fr.	Kaufwert Mittlerer für den Hektar Fr.	Mittlere Verzinsung %
Ain	553 392	23 133 036	42	671 971 493	1214	3,44
Aisne.	705 649	38 453 582	54	1 152 849 712	1634	3,34
Allier.	696 012	35 159 855	51	1 177 469 980	1692	2,99
Niederalpen	665 366	4 333 053	7	135 932 667	204	3,19
Hochalpen	533 360	3 844 580	7	105 746 710	198	3,64
Seealpen	359 641	13 882 156	39	333 238 779	927	4,17
Ardèche	526 158	12 279 882	23	426 879 471	811	2,88
Ardennen	505 248	17 050 112	34	501 930 836	993	3,40
Ariège	407 434	8 035 950	17	294 932 829	618	2,72
Aube	573 924	13 604 864	24	385 156 518	671	3,53
Aude	601 712	15 304 860	25	458 822 492	763	3,34
Aveyron	841 906	18 088 941	21	607 807 301	722	2,98
Bouches-du-Rhône .	471 113	19 425 632	41	557 146 996	1183	3,49
Calvados	530 525	48 407 396	91	1 181 349 806	2227	4,10
Cantal	557 899	15 782 074	28	563 809 883	1011	2,80
Charente	574 169	14 894 920	26	444 364 377	774	3,35
Untere Charente . .	648 469	25 204 030	39	745 684 935	1150	3,38
Cher	688 041	21 902 340	32	781 465 263	1136	2,80
Corrèze	568 594	10 396 139	18	387 476 272	681	2,68
Korsika	855 391	6 505 472	8	224 029 501	262	2,90
Côte d'Or.	848 163	30 0[illegible]3 618	35	846 391 725	998	3,55
Côtes-du-Nord . . .	652 814	33 600 949	51	995 286 359	1525	3,38
Creuse	533 430	14 169 997	27	515 636 816	967	2,75
Dordogne	885 379	17 159 133	19	541 784 654	612	3,17
Doubs	506 375	17 299 388	34	498 369 458	984	3,47
Drôme	622 709	16 489 134	26	501 794 521	806	3,29
Eure	577 298	32 395 565	56	776 074 204	1344	4,17
Eure und Loir. . .	568 560	30 599 618	54	812 317 975	1429	3,77
Finistère	638 961	31 527 436	49	974 860 519	1526	3,23
Gard	555 155	20 611 398	37	497 085 602	895	4,15
Obere Garonne . .	605 571	24 531 187	41	761 370 483	1257	3,22
Gers	603 815	14 498 397	24	433 218 494	717	3,35
Gironde.	961 890	39 022 982	41	896 124 498	932	4,35
Hérault	585 382	25 717 566	44	614 960 261	1051	4,18
Ille und Vilaine. .	643 390	41 963 446	65	1 279 166 857	1988	3,28
Indre	658 626	20 745 652	31	701 524 166	1065	2,96
Indre und Loire. .	580 273	24 198 002	42	843 657 700	1454	2,87
Isère	766 841	26 805 150	35	859 333 505	1121	3,12
Jura	485 523	16 101 386	33	493 185 283	1016	3,26
Landes	908 764	20 006 798	22	589 283 976	648	3,40
Loir und Cher. . .	613 227	20 020 235	33	672 975 900	1097	2,97
Loire	455 493	20 319 807	45	666 436 450	1463	3,05
Obere Loire	477 206	15 567 996	33	503 689 617	1055	3,09
Untere Loire . . .	641 250	37 353 259	58	1 266 298 438	1975	2,95
Loiret	646 345	26 841 571	42	831 105 359	1286	3,23

Departements	Geschätzte Fläche Hektar	Reinertrag Gesamter Fr.	Reinertrag Mittlerer für den Hektar Fr.	Kaufwert Gesamter Fr.	Kaufwert Mittlerer für den Hektar Fr.	Mittlere Verzinsung %
Lot	503 014	12 590 924	25	407 668 028	810	3,09
Lot und Garonne	516 934	19 132 837	37	452 339 347	875	4,23
Lozère	499 526	6 720 749	13	228 774 342	458	2,94
Maine und Loire	675 990	39 556 663	59	1 195 154 494	1 768	3,31
Manche	566 040	49 873 278	88	1 322 437 426	2 336	3,77
Marne	777 507	22 857 680	29	609 224 590	784	3,75
Mayenne	605 020	13 509 240	22	378 276 468	625	3,39
Obere Marne	494 662	29 707 057	60	876 662 514	1 772	3,57
Meurthe und Mosel	501 711	19 873 821	40	575 563 538	1 147	3,45
Maas	603 162	16 325 949	27	491 552 752	815	3,32
Morbihan	653 165	22 331 762	34	743 299 191	1 138	3,00
Nièvre	654 595	26 238 783	40	853 990 731	1 305	3,07
Nord	537 318	74 308 460	138	2 376 789 888	4 423	3,13
Oise	565 197	33 892 868	60	843 619 361	1 493	4,02
Orne	588 232	30 728 862	52	901 014 068	1 521	3,41
Pas-de-Calais	636 152	58 333 362	92	1 871 806 433	2 942	3,12
Puy-de-Dôme	763 480	27 686 707	36	1 002 399 271	1 313	2,76
Niederpyrenäen	733 873	18 530 749	25	555 617 462	757	3,34
Hochpyrenäen	424 527	9 486 876	22	281 785 232	664	3,26
Ostpyrenäen	394 979	8 189 228	21	256 836 764	650	3,19
Belfort (Territor.)	57 608	2 230 097	39	76 658 045	1 331	2,91
Rhône	265 381	19 675 043	74	635 513 976	2 395	3,10
Obere Saône	517 822	14 729 767	28	472 377 719	912	3,12
Saône und Loire	820 432	46 687 690	57	1 288 726 150	1 571	3,62
Sarthe	595 718	30 702 729	52	1 019 099 853	1 711	3,01
Savoyen	494 935	9 540 715	19	367 428 083	742	2,60
Hochsavoyen	395 151	12 519 173	32	452 320 078	1 145	2,77
Seine	29 400	39 403 703	1340	1 359 144 010	46 229	2,90
Untere Seine	591 813	49 578 671	84	1 311 507 961	2 216	3,78
Seine und Marne	567 456	36 451 419	64	1 026 583 229	1 809	3,55
Seine und Oise	531 299	49 074 287	92	1 364 208 128	2 568	3,60
Deux-Sèvres	573 233	30 360 391	53	1 000 003 208	1 744	3,04
Somme	594 543	38 607 288	65	1 075 635 538	1 809	3,59
Tarn	555 521	16 647 768	30	513 138 413	924	3,24
Tarn und Garonne	354 500	15 551 607	44	393 371 033	1 110	3,95
Var	583 195	14 870 224	25	423 480 097	726	3,51
Vaucluse	337 140	14 523 701	43	382 701 850	1 135	3,80
Vendée	638 127	40 743 637	64	1 227 529 273	1 924	3,82
Vienne	671 541	21 390 723	32	737 393 962	1 098	2,41
Obere Vienne	533 238	14 947 937	28	514 178 092	964	2,91
Vogesen	566 896	21 334 355	38	726 840 483	1 282	2,94
Yonne	717 279	22 216 213	31	690 404 601	963	3,22
Gesamtergebnisse	50 643 794	2 084 631 537	41	62 793 054 323	1 240	3,32

Die niedrigsten mittleren Kaufwerte wurden ebenfalls im Alpengebiet ermittelt, in den Hochalpen (198 Fr.), Niederalpen (204 Fr.) und auch in Korsika (262 Fr.) und Lozère (458 Fr.). Sie schwanken zwischen 501 und 1000 Fr. in 32 Departements, zwischen 10501 und 1500 Fr. in 28 Departements, zwischen 1501 und 2000 Fr. in

15 Departements, zwischen 2001 und 3000 in 6 Departements. Der Kaufwert erreicht 4423 Fr. im Norddepartement.

Die Abstände, welche diese Mittel unter sich aufweisen, erklären sich mit der verschiedenen Bodenbeschaffenheit von einer Region zur anderen, mit der verschiedenen Lage der Produktionsorte zu den Absatzgebieten und vor allem auch damit, daß die einzelnen Wirtschafts- oder Besitzarten die Fläche jedes Departements in sehr verschiedenem Verhältnis bedecken. Gerade diesem letzteren Umstand ist die geringe Höhe der Mittel in den Hochalpen, Niederalpen, Lozère und Korsika zuzuschreiben, wo das Öd- und Unland bzw. 62, 53, 51 und 39 % der geschätzten Fläche einnimmt. Unter solchen Verhältnissen können die aus der Schätzung sich ergebenden allgemeinen Mittel, sei es für den Reinertrag oder für den Kaufwert, nur den Wert einfacher Fingerzeige beanspruchen und keineswegs sichere Elemente abgeben für die Vergleichung der Schätzungsergebnisse mehrerer Departements. Allein in der Darstellung der Ergebnisse nach den Kulturarten sind diese Vergleichungselemente zu finden.

Zweites Kapitel

Die Ergebnisse nach den Bodennutzungsarten

Ehe wir die Ergebnisse der Schätzung unter dem dreifachen Gesichtspunkte der Fläche, des Reinertrages und des Kaufwertes der verschiedenen Wirtschafts- oder Besitzarten darstellen, muß zum Verständnis des folgenden vorausgeschickt werden, daß diese Kultur- oder Besitzarten zur Erleichterung der Schätzungsarbeiten in **13 große Gruppen** eingeteilt worden sind: 1. Ackerland, 2. Wiesen (und bessere Weiden), 3. Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen, 4. Rebland, 5. Holzung, 6. Heideland, geringe Viehweiden, Öd- und Unland, 7. Steinbrüche, Sandgruben, Schieferbrüche, Torfmoore, 8. Wasserstücke (Schiffahrtskanäle ausgenommen), 9. andere Gärten als Lustgärten, Land für Gemüsebau und Blumenzucht, Baumschulen, 10. Werk- und Lagerplätze, Bauland, Privatwege, 11. Vergnügungsgrundstücke, Parks, Gärten, 12. Eisenbahngrundstücke, Schiffahrtskanäle und Zubehör, 13. Hausgrundstücke, Grundstücke der ländlichen Wirtschaftsgebäude, Höfe und Zubehör.

Nur die zwölf ersten Gruppen sind geschätzt worden, da das Gesetz vom 26. Dezember 1908 (Art. 2) vorgeschrieben hatte, die dreizehnte Gruppe von der Abschätzung auszunehmen.

I. Die Bodenfläche

Unter den verschiedenen Kultur- oder Besitzarten beansprucht das Ackerland für sich allein schon 23725083 ha, das ist fast die Hälfte der Oberfläche des Grundbesitzes, genauer 46,54 %. Folgt die Holzung, die 9716915 ha (19,06 %) einnimmt. Dann kommen das Heideland, die geringen Viehweiden, das Öd- und Unland mit 7205648 ha (14,13 %), die Wiesen mit 6912508 ha (13,56 %) und das Weinland mit 1499048 ha (2,94 %).

Die einzelnen Flächen dieser 5 Hauptkulturarten, die insgesamt 96,23 % der Bodenfläche ausmachen, verteilen sich natürlich in sehr verschiedenem Verhältnis auf die Departements je nach deren geologischer Beschaffenheit, geographischer und klimatischer Lage und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Betrachtet man jedes Departement unter dem Gesichtspunkt der Flächen, die darin obige Kulturarten einnehmen, so stellt man nach Tabelle II fest, daß das Ackerland 400000 ha in 17 Departements überschreitet, die alle im Norden einer von Rochefort nach Annecy laufenden Linie liegen. Die Fläche des Ackerlandes erhebt sich für diese 17 Departements auf 7815890 ha, das ist fast ein Drittel (32,93 %) der Gesamtfläche dieser Kulturart[1].

Die Waldungen bedecken mehr als 200000 ha in 8 Departements, die sehr verschiedenen Teilen Frankreichs angehören: 4 liegen im Osten, 3 im Südwesten[2] und 1 (Var) im Südosten. Ihre Fläche erreicht allein für diese 8 Departements 2361893 ha oder 24,31 % der Gesamtfläche dieser Gruppe. Auf die Staatsforsten entfallen 1013651 ha, die in allen Departements, mit Ausnahme von sieben, liegen, aber in sehr ungleichem Verhältnis. Enthalten doch die Vogesen davon 56077 ha und das Loiredepartement nur 3 ha!

Das Öd- und Unland, die geringen Viehweiden, die Heide finden sich hauptsächlich im Süden. In der Tat liegen hier die 9 Departements, die, jedes für sich, mehr als 200000 ha und zusammen 2525904 ha oder 35,05 % dieser Gruppe enthalten (Alpendepartements, Lozère, Pyrenäendepartements, Korsika).

Den größten Wiesenflächen begegnet man in zwei Departementsgruppen. Die eine wird gebildet von Calvados, Orne und

[1] In Eure und Loir erhebt sich die Ackerfläche auf 81,52 % der gesamten Fläche dieses Departements.

[2] In den Landes bedecken die Waldungen 55,87 % der gesamten Departementsfläche.

Manche, die andere von Cantal, Saône und Loire und Puy-de-Dôme. Die Wiesenflächen dieser Departements erheben sich insgesamt auf 1384528 ha oder 20,03 % der Oberfläche dieser Bodennutzungsart[1].

Die Departements mit den größten Flächen **Weinlandes** bilden ebenfalls zwei Gruppen. Die eine setzt sich zusammen aus Hérault[2], Aude, Gard, Ostpyrenäen und Var, die andere aus der unteren Charente und der Gironde. Diese 7 Departements zählen insgesamt 691388 ha Weinland oder 46,13 % seiner Gesamtfläche. Acht Departements entbehren überhaupt des Weinlandes: Calvados, Côtes-du-Nord, Finistère, Manche, Nord, Orne, Pas-de-Calais und Somme.

Die **anderen acht Gruppen** (Steinbrüche, Wasserstücke, Obstgärten, Gemüseland usw.) bedecken zusammen eine Fläche von 1923192 ha oder 3,77 %. Davon entfallen auf die **Obstgärten** 743399 ha (1,46 %) und auf das **Gemüseland** usw. 396879 ha oder 0,78 %. (Siehe Tabelle II auf S. 115 u. 116).

II. Der Reinertrag

Der **gesamte Reinertrag**, wie er sich aus den Schätzungsarbeiten ergibt, verteilt sich auf die verschiedenen Kultur- oder Besitzarten wie folgt:

Ackerland	1 089 628 966	Fr.	oder	52,27 %
Wiesen	447 648 702	"	"	21,47 %
Holzung	172 523 221	"	"	8,28 %
Rebland	114 610 386	"	"	5,50 %
Gärten, Land für Gemüsebau, Blumenzucht usw.	77 296 868	"	"	3,71 %
Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen	45 718 095	"	"	2,19 %
Arbeitsplätze, Lagerplätze, Bauland	44 661 005	"	"	2,14 %
Vergnügungsgrundstücke, Parks usw.	43 749 408	"	"	2,10 %
Heide, geringe Weiden, Öd- und Unland	31 212 961	"	"	1,50 %
Eisenbahngrundstücke, Schiffahrtskanäle usw.	10 850 520	"	"	0,52 %
Wasserstücke	6 050 586	"	"	0,29 %
Steinbrüche, Torfmoore usw.	680 819	"	"	0,03 %
Sa.	2 084 631 537	Fr.	oder	100 %

Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß von den fünf ihrer Fläche nach wichtigsten Gruppen vier (Ackerland, Wiesen, Holzung, Weinland) auch die wichtigsten sind, was die Reinerträge betrifft.

---

[1] An der Spitze steht die Manche mit 45,17 % ihrer totalen Fläche.

[2] Das Rebland des Héraultdepartements nimmt 31,82 % der Gesamtfläche dieses Departements ein; folgen die Aude mit 19,37 %, die Ostpyrenäen mit 15,81 %, die Gironde mit 15,58 % und Gard mit 12,76 %.

Tabelle II

Die Flächen der hauptsächlichen Kulturarten in den Departements

Departements	Ackerland ha	Wiesen ha	Obstgärten usw. ha	Rebland ha	Holzung ha	Öd- u. Unland, Heide, geringe Viehweiden ha
Ain	219 303	115 421	128	11 157	118 144	74 125
Aisne	460 644	89 476	8 217	770	114 247	15 862
Allier	473 559	109 805	242	8 532	79 588	12 059
Niederalpen	110 514	43 311	4 444	1 994	152 632	351 055
Hochalpen	67 884	21 373	78	1 963	111 252	329 567
Seealpen	34 436	11 325	20 038	4 969	91 554	188 398
Ardèche	121 801	54 463	41 782	14 309	95 759	195 071
Ardennen	234 391	101 348	2 820	36	150 390	8 783
Ariège	123 397	43 566	48	2 457	106 781	198 282
Aube	349 437	38 150	1 176	5 438	144 538	28 623
Aude	173 961	11 283	853	116 952	77 026	216 475
Aveyron	316 822	85 454	51 227	12 823	87 222	282 771
Bouches-du-Rhône	116 470	64 451	27 256	25 453	79 245	136 425
Calvados	193 726	206 074	73 723	—	38 215	8 500
Cantal	142 051	250 189	10 747	99	70 181	80 689
Charente	338 369	77 856	4 221	23 772	90 957	31 543
Untere Charente	369 548	101 032	11	50 529	79 510	30 341
Cher	432 719	79 373	103	8 032	135 407	22 469
Corrèze	151 686	128 063	54 524	4 108	48 354	177 525
Corsika	280 430	6 431	42 386	5 763	178 738	334 772
Côte d'Or	392 707	104 022	1 169	21 521	271 044	47 558
Côtes-du-Nord	467 151	64 493	319	—	34 379	75 128
Creuse	285 195	122 181	59	16	43 370	77 400
Dordogne	319 758	88 364	25 442	36 681	256 625	151 113
Doubs	159 346	146 225	3 215	2 469	152 589	38 312
Drôme	226 793	19 643	3 713	11 051	186 815	171 451
Eure	322 983	81 150	38 134	16	114 962	10 924
Eure und Loir	467 084	22 398	147	166	64 491	5 041
Finistère	357 180	49 052	4 490	—	34 459	183 062
Gard	126 788	17 297	56 697	71 199	139 079	134 251
Obere Garonne	373 189	56 282	356	29 301	89 294	49 649
Gers	367 530	87 251	15	44 000	50 608	49 291
Gironde	141 626	131 730	5	151 183	391 191	121 967
Hérault	60 606	23 721	15 694	187 220	86 421	202 212
Ille und Vilaine	453 656	91 927	417	2	46 035	36 973
Indre	466 427	62 547	348	11 234	90 684	14 474
Indre und Loire	361 292	38 532	351	34 566	112 060	29 288
Isère	295 325	97 773	4 508	16 789	173 388	169 672
Jura	156 720	78 912	395	10 354	164 152	68 820
Landes	165 050	36 200	2	13 310	509 945	166 899
Loir und Cher	384 645	31 415	181	22 663	137 561	21 695
Loire	205 463	127 705	49	12 423	65 072	36 768
Obere Loire	198 913	107 092	12	1 253	83 931	83 086
Untere Loire	417 078	113 623	556	23 309	35 695	24 628
Loiret	458 551	23 006	67	8 355	131 908	11 956
Lot	171 870	35 920	15 972	21 696	106 421	148 752
Lot und Garonne	286 152	58 495	107	35 976	88 579	43 752
Lozère	108 278	50 295	20 817	656	63 707	254 401



Tabelle II (Fortsetzung)

Departements	Ackerland ha	Wiesen ha	Obstgärten usw. ha	Rebland ha	Holzung ha	Öd- u. Unland, Heide, geringe Viehweiden ha
Maine und Loire .	450 442	99 513	628	30 554	61 012	20 967
Manche	224 898	258 222	10 514	—	19 467	41 023
Marne	498 888	37 842	2 203	12 358	174 471	38 888
Obere Marne . .	295 468	60 726	1 412	2 757	206 925	31 094
Mayenne	345 830	96 842	1 574	198	29 627	11 639
Meurthe u. Mosel	262 342	67 558	3 282	6 498	143 330	7 965
Maas	309 673	65 373	2 364	2 467	189 812	26 175
Morbihan	313 383	98 279	955	642	45 480	181 337
Nièvre	304 479	129 145	158	5 217	200 562	7 084
Nord	327 259	133 041	6 661	—	45 250	3 376
Oise	368 620	57 044	1 205	2	111 197	8 307
Orne	247 443	232 874	4 771	—	82 903	11 319
Pas-de-Calais . .	487 732	68 451	7 751	—	37 876	14 330
Puy-de-Dôme . .	325 114	213 125	2 935	19 265	94 762	100 640
Niederpyrenäen . .	136 961	101 697	1 276	13 183	131 025	342 830
Hochpyrenäen. . .	89 141	56 339	3 089	5 190	80 481	187 314
Ostpyrenäen . . .	41 429	11 734	1 416	62 638	60 736	211 815
Belfort (Territor.)	17 132	14 822	1 123	—	21 175	1 481
Rhône.	100 464	62 692	1 347	33 633	35 085	23 891
Obere Saône. . .	212 245	83 502	2 169	3 255	177 093	33 533
Saône und Loire.	368 475	224 039	114	36 288	148 870	29 357
Sarthe	370 556	102 678	482	4 387	96 270	9 253
Savoyen.	67 415	115 205	3 204	6 050	115 539	184 579
Hochsavoyen . . .	119 717	100 447	3 196	3 225	118 046	46 607
Seine	14 190	353	575	89	452	255
Untere Seine. . .	315 761	106 219	52 428	0,5	93 281	12 301
Seine und Marne	396 055	26 993	4 373	524	114 659	6 070
Seine und Oise .	350 604	18 719	3 029	1 378	108 975	8 930
Deux-Sèvres. . .	432 666	68 756	124	5 986	41 026	13 886
Somme	470 199	46 662	1 990	—	47 191	12 081
Tarn	296 285	53 884	6 126	27 184	81 947	85 540
Tarn und Garonne	225 052	22 344	259	25 175	50 272	29 041
Var.	66 763	8 013	39 531	51 661	302 588	107 900
Vaucluse	131 628	11 920	9 589	27 057	91 259	62 406
Vendée	436 616	137 746	355	14 188	25 151	11 624
Vienne	498 132	35 540	139	17 154	87 839	24 121
Obere Vienne . .	247 629	135 186	20 074	69	63 841	59 664
Vogesen	205 512	103 341	2 825	1 227	223 008	23 959
Yonne.	444 357	39 894	788	12 943	184 464	27 063

Diese vier Gruppen enthalten in ihrer Gesamtheit 87,52 % des totalen Reinertrages; die fünfte (Heideland usw.) erreicht nur 1,50 %.

Das Ackerland erzielt einen Reinertrag, der 20 Mill. Fr. in 19 Departements überschreitet, an deren Spitze das Norddepartement mit 44 320 453 Fr. und Pas-de-Calais mit 43 844 914 Fr. stehen. Alle diese Departements (Aisne, Côtes-du-Nord, Ille und Vilaine, Somme, Vendée, Deux-Sèvres, Seine und Oise usw.) liegen übrigens

in dem Teile Frankreichs, wo die größten Flächen dieser Kulturart ermittelt worden sind.

Der Reinertrag der Wiesen überschreitet 20 Mill. Fr. in der Manche (27 557 555 Fr.) und im Calvados (21 443 597 Fr.), er variiert von 10—20 Mill. Fr. in sieben Departements (Nord 18,9 Mill., Orne, Saône und Loire 19,6 Mill., Cantal, Nièvre, untere Seine und Vendée).

Die Waldungen liefern in ihrer Gesamtheit einen Reinertrag, der sein Maximum in den Landes erreicht (11 549 047 Fr.). Folgen die Vogesen (9 765 657 Fr.), die Gironde (8 134 706 Fr.) und der Doubs (5 440 671 Fr.). Außer diesen zählt man noch 53 Departements, wo der Reinertrag der Holzungen 1 Mill. Fr. überschreitet. Was im besonderen die Staatsforsten betrifft, so wurden die höchsten Zahlen im Vogesendepartement festgestellt (3 932 038 Fr.), sechs andere Departements zeigen für diese Forsten einen Reinertrag von mehr als 1 Mill. Fr. (Aisne, Jura, Meurthe und Mosel, Nord, Oise, untere Seine).

Der Reinertrag des Reblandes erreicht 19 619 284 Fr. im Héraultdepartement, 12 750 484 Fr. in der Gironde, 7 805 879 Fr. im Gard und 6 797 851 Fr. in der Aube; er fällt unter 5, aber nicht unter 2 Mill. Fr. in elf Departements (Ostpyrenäen, Manche, Var, Rhône, Saône und Loire, Côte d'Or, Puy de Dôme, Vaucluse, Indre und Loire, Bouches-du-Rhône, untere Charente).

Was die Heide, die geringen Viehweiden und das Öd- und Unland betrifft, so begegnet man dem höchsten Reinertrag in Finistère und den Niederpyrenäen (3 013 538 Fr. und 2 379 345 Fr.); in drei anderen Departements variiert er von 1—2 Mill. (Aveyron, Lozère, Morbihan).

Unter den anderen Kulturgruppen, die nur 10,98 % des gesamten Reinertrages enthalten, steht das Land für Gemüsebau und Blumenzucht u. dgl. an erster Stelle. Der Reinertrag erreicht 5 733 949 Fr. in der Seine und Oise, 3 082 472 Fr. im Norddepartement, 2 401 091 Fr. im Pas-de-Calais und bewegt sich in 20 anderen Departements zwischen 1 und 2 Mill.

Folgen die Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen (höchster Reinertrag von 10 369 607 Fr. im Calvadosdepartement, von 7 442 965 Fr. in dem unteren Seinedepartement, von 4 048 243 Fr. in der Eure und von 1—2 Mill. in sieben Departements);

die Arbeitsplätze, das Bauland usw. (höchster Reinertrag von 2 648 102 Fr. und von 2 214 862 Fr. in den Seealpen und im Norddepartement und von 1—2 Mill. in sechs Departements);

die Vergnügungsgrundstücke, Parks usw. (höchster Reinertrag von 6567518 Fr. und von 3788410 Fr. in der Seine und Oise und den Seealpen und von 1—2 Mill. in fünf Departements).

In den anderen Gruppen (Wasserstücke, Steinbrüche usw., Eisenbahngrundstücke usw.) bleibt der Reinertrag unter 1 Mill. Fr. in allen Departements.

Indessen bilden die totalen Reinerträge der zwölf Kultur- oder Besitzarten in den Departements nur einfache statistische Mitteilungen; in der Tat hängt ihre mehr oder weniger hohe Ziffer hauptsächlich von der Fläche ab, die in diesen Verwaltungsbezirken die betreffende Kulturart einnimmt. Um den relativen Wert des Grundbesitzes in den verschiedenen Teilen Frankreichs zu beurteilen, ist es nötig, die ermittelten mittleren Reinerträge für den Hektar zu untersuchen.

Es empfiehlt sich in dieser Hinsicht, Frankreich in elf große Bezirke einzuteilen, wobei die geographische Lage der Departements, die Beschaffenheit und der Fruchtbarkeitsgrad des Bodens, die Art und der Wert der Erzeugnisse und die vorherrschenden Kulturen berücksichtigt sind.

Der erste Bezirk, der Nordosten, aus dem Norddepartement, Pas-de-Calais, der Somme, Oise, Aisne, Seine und Marne und Seine und Oise gebildet, zeigt, was das Ackerland und die Wiesen betrifft, die höchsten Mittel des ganzen Landes. Das erklärt sich mit dem ganz besonderen Gedeihen, das diesem Bezirk gesichert wird durch seine Bodenbeschaffenheit, sein gemäßigtes Klima, die Dichtigkeit seiner Bevölkerung und die Leichtigkeit seiner Verbindungen.

Erster Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar					
	Ackerland	Wiesen	Holzung	Rebland	Heide usw.	Obstgärten usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nord	135	142	56	—	18	211
Pas-de-Calais	90	114	29	—	6	149
Somme	65	92	23	—	6	127
Oise	63	74	24	66	4	103
Aisne	54	76	27	59	6	119
Seine und Marne	71	59	26	51	6	116
Seine und Oise	83	82	24	133	11	239
Gesamter erster Bezirk	78	103	28	95	7	152

Unter diesen sieben Departements erreicht mit Recht das Norddepartement das Maximum der mittleren Reinerträge. Sein Boden besitzt eine sehr große Fruchtbarkeit, die Betriebserleichterungen sind dort größer als in irgendeiner anderen Gegend Frankreichs, neben einer hochentwickelten Landwirtschaft blüht eine nicht minder entwickelte Industrie mit bedeutenden Mittelpunkten, und die Bevölkerung ist dort sehr dicht.

Alle diese Ursachen besonderen Gedeihens erfahren eine allmähliche Abschwächung vom Norddepartement zum Pas-de-Calais und vom Pas-de-Calais zur Somme.

Seine und Marne und Seine und Oise finden sich wegen ihrer Nähe von Paris in einer bevorzugten Lage. Von beiden Departements liefert indessen die Seine und Oise die höheren Reinerträge, was Äcker, Obstgärten, Wiesen und Weinland betrifft: gewisse Ackerkulturen sind dort mehr entwickelt, die Wiesen und Obstgärten sind besser. Das Weinland, wenig ausgedehnt in der Seine und Marne, findet sich in der Seine und Oise nur in den beiden Kantonen Poissy und Argenteuil (1378 ha).

Aisne und Oise haben in gewissem Maße die Vorteile der verschiedenen Reichtumsursachen, die jeder der beiden vorgenannten Departementsgruppen eigen sind, und zeigen ziemlich hohe Mittel. Man konstatiert indessen zwischen den Reinerträgen beider Departements einen gewissen Abstand, obschon ihr Boden von gleicher Beschaffenheit ist und die Kulturmethoden dieselben sind. Dieser Abstand kommt daher, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Oise dank der größeren Nähe von Paris leichteren und schnelleren Absatz finden. Was das Weinland betrifft, so ist der in der Oise festgestellte höhere Reinertrag darauf zurückzuführen, daß die Grundstücke dieser Art, deren Fläche übrigens unbedeutend ist (3⅛ ha), fast ausschließlich der Produktion von teueren Tafeltrauben dienen. Dagegen erreicht der mittlere Reinertrag der Waldungen eine höhere Summe in der Aisne wegen der großen, gutgepflegten Staatsforsten, die dieses Departement enthält[1].

Der zweite Bezirk, die Normandie und Nachbargebiete, aus Seine-Inférieure, Calvados, Manche, Eure, Eure und Loir, Orne, Sarthe und Mayenne sich zusammensetzend, zeigt die höchsten Mittel in den erstgenannten drei Küstendepartements, wo der

---

[1] Wälder von Samoussy, Villers-Cotterets, Retz, Saint-Gobain, le Nouvion, Saint-Michel usw.

Boden besonders fruchtbar ist und die Kulturmethoden sehr vervollkommnet sind.

Zweiter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar					
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland	Heide usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Seine-Inférieure	75	109	142	25	70	9
Calvados	68	104	141	16	—	7
Manche	79	107	119	21	—	16
Eure	57	79	106	18	67	4
Eure und Loire	56	72	97	26	56	6
Orne	47	70	101	15	—	6
Sarthe	51	75	60	23	56	9
Mayenne	59	74	99	19	48	10
Gesamter zweiter Bezirk	60	90	108	21	56	10

Der mittlere Reinertrag der Wiesen und Obstgärten ist (mit einer Ausnahme) fast der nämliche in diesen Departements, die bekanntlich vorzügliche Viehzucht- und Obstbaugegenden sind. Er fällt für Ackerland und Holzung im Calvados, dessen südlicher Teil geringere Bodenqualität aufweist. Weinland findet sich nur im unteren Seinedepartement, wo seine Fläche übrigens von ganz untergeordneter Bedeutung ist (50 a). Wenn schließlich Öd- und Unland, Heide, geringe Weiden usw. im Manchedepartement einen relativ hohen Wert aufweisen, so liegt das daran, daß dort in dieser Gruppe größere Flächen geringer Weide vorkommen, die einen weit höheren Wert haben als die Heide in eigentlichem Sinne.

Der Reinertrag der Grundstücke in den anderen fünf Departements des zweiten Bezirks ist noch ein ziemlich hoher, wenn er auch die Küstengebiete nicht erreicht. Die Orne zeigt die geringsten Mittel; sie enthält in der Tat große, erst in neuerer Zeit urbar gemachte Bodenflächen, deren Anbau wenig lohnend ist, und auch die Holzungen, auf felsigem Boden wachsend, sind dort von geringem Ertrag. Das Departement hat kein Rebland.

Was die anderen Departements betrifft, so besteht keine allzugroße Verschiedenheit zwischen den mittleren Reinerträgen der Wiesen und auch des Ackerlandes. Man bemerkt einen höheren Ertrag für die Holzungen in der Eure und Loir, wo sich zahlreiche, gut unterhaltene Forsten befinden, und in der Sarthe, wo gewisse Staatsforsten besonders hohe Erträge liefern. Das Weinland hat eine gewisse Bedeutung in der Sarthe, dagegen sind die Obstgärten dort von relativ

geringem Wert. Endlich bringt das Heideland usw. in der Sarthe und Mayenne ein Gras hervor, das als Viehstreu benutzt wird, was seinen etwas höheren Ertrag als in den Nachbardepartements erklärt.

Der dritte Bezirk, die Bretagne und Nachbargebiete, aus den Departements Ille und Vilaine, Côtes-du-Nord, Finistère, Morbihan, untere Loire und Maine und Loire bestehend, ist ebenfalls ein vorzügliches Viehzuchtland, besitzt auch einen fruchtbaren Boden; aber er ist schon ziemlich weit von Paris entfernt und nur mit einem schwach entwickelten Eisenbahnnetz versehen. Das erklärt die geringeren Mittel im Vergleich zum zweiten oder gar zum ersten Bezirk.

Dritter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar					
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland	Heide usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ille und Vilaine	69	66	143	19	45	10
Côtes-du-Nord	58	64	89	15	45	12
Finistère	62	69	109	24	45	17
Morbihan	43	51	91	21	40	8
Untere Loire	52	78	93	31	85	21
Maine und Loire	57	89	120	21	72	13
Gesamter dritter Bezirk	57	69	107	21	77	13

Die Unterschiede innerhalb dieses Bezirks in den Reinerträgen des Ackerlandes hängen von der mehr oder weniger großen Fruchtbarkeit des Bodens ab. So ist in den Côtes-du-Nord, zwischen Finistère und Ille und Vilaine liegend, der Durchschnitt etwas niedriger als in diesen beiden Departements, weil der Boden dort leichter und die Ackerkrume weniger tief ist. Der Durchschnitt fällt beträchtlich im Morbihan, einer armen Gegend, wo das Anbauverfahren noch wenig vorgeschritten ist; er steigt in der unteren Loire, obschon der an Morbihan grenzende Teil ebenfalls geringen Boden hat und wird wieder normal in der Maine und Loire.

Mit Ausnahme von Morbihan enthält der dritte Bezirk gute Wiesen, deren höchste Reinerträge in der Loire-Inférieure und Maine und Loire ermittelt wurden, zweifellos wegen des Reichtums der Wiesen des Loiretales.

Was die Holzungen betrifft, so wurden die geringsten Mittel in den Côtes-du-Nord festgestellt, wo fast nur Buschholz mit geringem

Ertrag vorkommt, und in der Ille und Vilaine wegen auftretender schlechter Nadelwaldungen im Arrondissement Montfort. Das höchste Mittel erreicht die untere Loire, wo die Gruppe Weidenpflanzungen mit sehr hohem Ertrag enthält.

Das Rebland bildet nur eine nebensächliche Bodennutzungsart in dem Bezirk, mit Ausnahme der Maine und Loire, die ein bedeutendes Weinbaugebiet in den Arrondissements Saumur und Angers besitzt, und der unteren Loire, deren sehr gesuchte Weine an Ort und Stelle selbst völlig verbraucht werden und deshalb gewöhnlich gute Preise erzielen.

Der vierte Bezirk, der Westen, die Vendée, Deux-Sèvres, Vienne, obere Vienne, Dordogne, Charente und untere Charente umfassend, zeigt die höchsten Durchschnitte für alle Kulturgruppen (mit Ausnahme der Obstgärten) in der Vendée und den Deux-Sèvres. Die besonders große Fruchtbarkeit des Bodens der Vendée und die noch große in den Deux-Sèvres erklärt diese Tatsache zur Genüge, sowie die bestehenden mäßigen Abstände zwischen den Mitteln des Ackerlandes und der Wiesen dieser beiden Departements. Der hohe Wert, den Wald- und Weinland in der Vendée erreichen, ist darauf zurückzuführen, daß ihre Erzeugnisse ausschließlich für die örtlichen Bedürfnisse gebraucht werden, denen sie übrigens nicht genügen können.

Vierter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Vendée	59	82	89	40	78
Deux-Sèvres	51	79	114	23	59
Vienne	33	47	22	17	45
Haute-Vienne	26	46	14	15	58
Dordogne	25	46	13	9	36
Charente	22	44	15	15	70
Untere Charente	36	63	108	17	40
Gesamter vierter Bezirk	38	60	54	14	49

Die untere Charente und die Vienne enthalten Boden verschiedener Beschaffenheit: ziemlich reich in den an die Vendée und Deux-Sèvres grenzenden Teilen, ist er weniger fruchtbar in dem Rest der beiden Departements, was die Abschwächung des Mittels für das Ackerland erklärt. Diese Abschwächung verstärkt sich noch in den drei anderen Departements des Bezirks, wo der Anteil des guten Ackerlandes nicht so groß ist.

Die Lage ist die nämliche, was die Wiesen betrifft; man bemerkt indessen, daß ihr Reinertrag ziemlich hoch bleibt in der Unter-Charente, wo zahlreiche Naturwiesen vorkommen und die Milchwirtschaft in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen hat.

Die Vergleichung der Mittel der Waldungen läßt keinen Abstand erkennen, der sich nicht mit den schon angegebenen Gründen erklärt, mit Ausnahme indessen der Dordogne: der in diesem Departement festgestellte geringe Durchschnitt kommt einerseits von den Schwierigkeiten, die hier die Bewirtschaftung der Wälder bietet, anderseits von dem Vorkommen großer Flächen wenig ertragreichen Buschholzes.

Das Rebland bildet eine wichtige Kulturart in der Vienne, Dordogne und den beiden Charentes. Das Departement Charente zeigt in dieser Hinsicht einen ausgesprochenen Vorrang wegen der besonderen Güte seiner für die Herstellung des Kognaks benutzten Weine. Die untere Charente produziert auch Weine zur Kognakbereitung im Arrondissement Jonzac und besitzt auch gute Weinbezirke an der Mündung der Gironde; aber alles in allem hat diese Bodennutzungsart, seitdem sie die Reblaus heimgesucht hat, viel an Wert verloren. Deshalb zeigt das Mittel des Departements einen relativ wenig hohen Betrag im Vergleich zu den Schätzungen des Reblandes der Charente und bleibt sogar hinter dem der Vienne zurück. Was die Dordogne betrifft, deren Mittel noch geringer ist, so nehmen dort die Rebpflanzungen zwar eine große Fläche ein, aber die Kultur ist nur in einem Teile des Arrondissements Bergerac wirklich lohnend.

Der fünfte Bezirk, der Südwesten Frankreichs, besteht aus der Gironde, Lot und Garonne, Landes, Hoch- und Niederpyrenäen, Gers, Tarn und Garonne, Tarn, Ober-Garonne und Ariège.

Die Mittel des Ackerlandes dieses Bezirks, die sich auf mäßiger Höhe bewegen, erreichen ihr Maximum in den Niederpyrenäen, was sich mit den lohnenden Ergebnissen einer stark intensiven Kultur erklärt, und ihr Minimum in Gersdepartement, wo, unabhängig von der geringen Bodenergiebigkeit, ein sehr empfindlicher Fall der Pachtpreise festgestellt wurde, der auf verschiedene, die Bewirtschaftung erschwerende und verteuernde Gründe zurückgeführt wird: schweren Boden, häufige Überschwemmungen, hohe Arbeitslöhne usw. Bemerkenswert sind die relativ hohen Mittel der Ober-Garonne und in Tarn und Garonne, die beide große, fruchtbare Ebenen enthalten, deren Erzeugnisse leichten Absatz finden dank der Entwicklung des

Eisenbahnnetzes in diesen Departements und auch der Nähe des großen Verbrauchsmittelpunktes Toulouse.

Fünfter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Rebland	Holzung	Obstgärten usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gironde	38	67	84	21	148
Lot und Garonne	40	62	48	18	99
Landes	33	32	39	23	49
Niederpyrenäen	52	49	52	9	43
Hochpyrenäen	41	59	60	9	28
Gers	19	45	42	13	34
Tarn und Garonne	46	69	77	23	93
Tarn	34	53	56	11	16
Ober-Garonne	44	60	52	13	55
Ariège	36	39	71	7	13
Gesamter fünfter Bezirk	37	55	66	18	58

Die besten Wiesen, in fruchtbaren Tälern liegend, finden sich in Tarn und Garonne. Sie haben fast gleichen Wert in der Gironde, hauptsächlich infolge der Entwicklung, die die Nähe von Bordeaux der Milchwirtschaft verleiht. Man muß übrigens darauf hinweisen, daß in diesem ganzen Bezirk, wo die Wasserläufe zahlreich sind, jedes Departement gute Wiesen besitzt, mit Ausnahme indessen des Landesdepartements, wo der Boden von schlechter Beschaffenheit ist.

Landes und Gironde sind die beiden Departements, die die größten Flächen und die höchsten mittleren Reinerträge der Holzungen aufweisen. Man stellt auch eine ziemlich hohe Schätzung des Reinertrages dieser Kulturgruppe in Tarn und Garonne fest, was dem Vorkommen außerordentlich ertragreicher Pappelpflanzungen im Arrondissement Moissac zuzuschreiben ist.

Das Departement Gironde steht unzweifelhaft an der Spitze dieses Bezirks, was die Fläche seines Reblandes (151 184 ha) und die Güte seiner Weine betrifft, unter denen sich eine gewisse Zahl findet, die in der ganzen Welt bekannt sind (Margaux, Saint-Julien, Sainte-Estèphe, Pauillac, Haut-Brion, Pape Clément, Château Yquem, Saint-Émilion, Pomerol). Sein Rebland wird in vier fest abgegrenzte „Zonen" eingeteilt, wo die Weine wohl gemeinsame Merkmale haben, aber weder von gleicher Qualität noch von demselben Wert sind. Diese Unterschiede erklären sich in der Regel durch die Lage, die Zusammensetzung des Bodens, die Pflege des Bodens und der Reben

und den Grad der Sorgfalt bei der Weinbereitung. Deshalb bemerkt man oft bedeutende Abstände in der Schätzung des Weinlandes nicht nur von einer Gemeinde zur anderen, sondern sogar innerhalb ein und derselben Gemeinde. So mußten in Pauillac 9 Reblandklassen geschaffen werden mit Reinerträgen von 80—800 Fr. Man findet dagegen Gemeinden, wo der Schätzungstarif nur eine einzige Klasse mit 25, 15 und sogar 12 Fr. für den Hektar aufweist. Für das ganze Departement stellt sich der Durchschnitt auf 84 Fr., welcher Betrag mäßig erscheinen kann, der sich aber rechtfertigt durch den sehr ungleichen Wert des Reblandes und auch durch den Umstand, daß die letzte Reinertragsschätzung mitten in die Periode der Weinkrisis fiel. In Lot und Garonne geht der mittlere Reinertrag stark zurück, da die Pflanzungen, gewöhnlich aus französischen Reben bestehend, einen schwachen Ertrag liefern, der noch durch anhaltende Nebel vermindert wird, die die Entstehung und Entwicklung kryptogamischer Krankheiten begünstigen. Gers erreicht trotz seiner Bodenarmut fast das Mittel von Lot und Garone dank seiner Weine von Armagnac, die einen gewissen Wert haben. Die Reinerträge sind höher in den reicheren Departements Ober-Garonne und Tarn und steigen besonders in Tarn und Garonne, das im Überfluß Spaliertrauben für den Versand produziert. In den anderen Departements des Bezirks ist die Rebenkultur von nebensächlicher Bedeutung.

Der sechste Bezirk, die Mittelmeergegend, umfaßt die Ostpyrenäen, Aude, Hérault, Gard, Bouches-du-Rhône, Var, Seealpen und Korsika. Das Ackerland in den Ostpyrenäen ist wertvoller als das der angrenzenden Departements (Ariège, Aude), denn die Küstentäler und Ebenen haben dort bessere Lage und sind fruchtbarer. In den beiden Weindepartements Aude und Hérault dienen die besten Ländereien dem Weinbau, und der größte Teil des Ackerlandes liegt in den Bergen, wodurch der Durchschnitt natürlich herabgedrückt wird. Gard, wo das Weinland keine so beträchtliche Fläche einnimmt, enthält in seinen Niederungen sehr ertragreiche Äcker. Das Mittel hebt sich dort merklich und nähert sich dem Durchschnitt der Bouches-du-Rhône, die ein sehr fruchtbares Gebiet sind, besonders in dem Tale der Durance. Die Küste im Vardepartement und in den Seealpen ist ebenso fruchtbar wie in den Bouches-du-Rhône; aber da diese Departements einen bedeutenden Gebirgsteil enthalten, ist das Mittel des Ackerlandes dort geringer, besonders in den Seealpen, wo das Ackerland fast nur in dieser Gebirgsgegend vorkommt.



Sechster Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Holzung	Rebland	Obstgärten usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ostpyrenäen	48	47	7	64	33
Aude	30	52	16	58	45
Hérault	37	25	7	105	13
Gard	52	68	7	110	27
Bouches-du-Rhône	67	57	7	89	35
Var	45	99	9	77	32
Alpes Maritimes	30	82	7	128	97
Corsika	10	30	6	60	32
Gesamter sechster Bezirk	34	55	8	86	39

Die Wiesen des sechsten Bezirks sind nur eine nebensächliche Wirtschaftsart. In den Ostpyrenäen und der Aude ist ihr Durchschnittswert nicht viel geringer als die Mittel der angrenzenden Departements des fünften Bezirks (Tarn, Ober-Garonne); das gleiche würde für Hérault gelten, wenn nicht die Gruppe der Wiesen in diesem Departement eine bedeutende Fläche Weideland geringeren Ertrags enthielte. Das höhere Mittel von Gard liegt an der guten Qualität der Gesamtheit der Wiesen dieses Departements. Dieses Mittel fällt in den Bouches-du-Rhône wegen der umfangreichen Weiden mäßigen Ertrags in den Ebenen der Camarque und Crau. Die wenig zahlreichen, teils wässerbaren, teils bepflanzten Wiesen des Vardepartements sind hoch bewertet. In den Seealpen, wo sie kaum eine größere Fläche einnehmen, ist der Durchschnitt schwächer wegen des geringen Wertes dieser Kulturart in dem Arrondissement Puget-Théniers.

Die Waldungen des Mittelmeerbezirks, obschon von ziemlicher Ausdehnung, liefern im allgemeinen nur einen geringen Ertrag. Ihr mittlerer Reinertrag von 7 Fr. in fünf Departements erreicht 9 Fr. im Vardepartement wegen schöner Eichenwälder, die es enthält, und steigt ausnahmsweise auf 16 Fr. in der Aude, deren Nadelwaldungen im Arrondissement Limoux im Hinblick auf die Herstellung von Papierteig bewirtschaftet werden.

Das Rebland des sechsten Bezirks, bedeutend durch seine Fläche und seine Produktivität, liefert den größten Teil der gewöhnlichen Weine. Der mittlere Reinertrag ist dort oft sehr hoch. Er erreicht 64 Fr. in den Ostpyrenäen, die neben gewöhnlichen Produkten sehr geschätzte Likörweine liefern. Die Aude zeigt ein etwas geringeres

Mittel: die Rebe ist dort mehr den kryptogamischen Krankheiten unterworfen und gibt nur einen schwachen Ertrag im Arrondissement Limoux; ihre Weine haben übrigens weniger Alkoholgehalt als die des Roussillon. Im Héraultdepartement sind die Rebpflanzungen die vorherrschende Kultur (187 221 ha), alle guten Böden sind gegenwärtig dafür in Anspruch genommen, die Jahresproduktion beträgt im Mittel 10—12 Mill. hl und erhob sich 1912 sogar auf 14 064 907 hl. Das angrenzende Departement Gard besitzt gleichfalls ein vorzügliches Rebgelände, wenn es auch eine kleinere Fläche bedeckt; seine Weine stehen an Güte und Hektarertrag hinter denen des Héraultdepartements nicht zurück. Deshalb ist auch der mittlere Reinertrag des Weinlandes, der in diesen beiden Departements fast auf gleicher Höhe steht, dort noch besonders hoch. Wenn er auch etwas sinkt, hält er sich doch immer noch auf ansehnlicher Höhe in den Bouches-du-Rhône, einem Departement, das viel Tafeltrauben produziert. Er fällt merklich im Vardepartement, weil die Reben dieses Departements nicht nur in der Ebene gepflanzt sind, wo ihre Kultur lohnend ist, sondern auch in den höheren Lagen, wo die Traube schwer reift und ihr Wert deshalb geringer ist. Das sehr hohe Mittel in den Seealpen erklärt sich durch die geringe Fläche der Rebenkulturen und ihre Lage in den Küstengemarkungen, wo ihr Ertrag bedeutend ist.

Korsika, das durch seine geographische Lage und sein Klima zum sechsten Bezirk gehört, unterscheidet sich indessen von diesem in wirtschaftlicher Beziehung durch die Unzulänglichkeit seiner Verkehrsmittel und den rudimentären Zustand seiner Anbaumethoden. Diese Erwägungen erklären hinreichend die außerordentlich schwachen Bewertungen, besonders in bezug auf das Ackerland, dessen Reinertrag (10 Fr.) der geringste von ganz Frankreich ist. Wenn Wiesen und Weinland eine relative Steigerung ihrer Durchschnittserträge aufweisen, so kommt dies allein davon, daß sie eine geringe Fläche einnehmen (6431 und 5764 ha) und infolgedessen ihre verhältnismäßig seltenen Produkte leichter Absatz finden.

Der siebente Bezirk, das Alpen- und Juragebiet, enthält die beiden Alpendepartements, Vaucluse, Drôme, Isère, Savoyen und Hochsavoyen, Ain, Jura und Doubs. In diesem Bezirk, wo das für den Ackerbau wenig geeignete und oft gänzlich unproduktive Gebirge vorherrscht, variieren die Mittel unter den Departements, je nachdem sie eine mehr oder weniger große Fläche von Tälern oder Ebenen enthalten, die in mäßiger Höhe liegen und einen normalen Ertrag sichern. Die am wenigsten begünstigten Departements sind

natürlich die mitten im Gebirge liegenden beiden Alpendepartements; deshalb ist das Mittel des Ackerlandes dort am niedrigsten. Hingegen erreicht es sein Maximum in Vaucluse, dessen längs der Rhone liegender Teil sehr fruchtbar ist. In den vier anderen, zwischen Rhone und Alpen gelegenen Departements (Drôme, Isère, Savoyen und Hochsavoyen) differieren die Mittel nicht wesentlich, da gutes und schlechtes Ackerland in fast gleichem Verhältnis vorkommt. Sie fallen im Ain-, dann im Jura- und schließlich im Doubsdepartement, wo die Qualität des Ackerbodens im allgemeinen wenig gut ist.

Siebenter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Hochalpen	29	31	109	5	44
Niederalpen	24	14	34	2	41
Vaucluse	69	146	42	6	74
Drôme	54	72	52	6	59
Isère	53	57	62	12	70
Savoyen	59	27	52	8	91
Hochsavoyen	58	26	82	15	81
Ain	49	67	115	21	52
Jura	41	42	98	29	53
Doubs	41	29	89	36	49
Gesamter siebenter Bezirk	49	41	78	14	66

Die besten Wiesen des Bezirks finden sich in Vaucluse, dessen tiefgelegener, gut bewässerter Teil für diese Wirtschaftsart recht günstig ist. Drôme hat, ohne mit Vaucluse verglichen werden zu können, ebenfalls gute Wiesen in der Ebene wie in den Bergen. In der Isère haben die Wiesen weniger Wert, weil sie große Strecken sumpfigen Gebiets enthalten. Ihr Wert ist noch geringer in den beiden Savoyen und in den Hoch- und Niederalpen, wo große Flächen nur einen Schnitt liefern und oft Bergweiden mit recht schwachem Ertrag enthalten. Ain besitzt reiche Wiesen im Saônetal, und das Mittel dieser Kulturart ist dort ziemlich hoch. Es fällt im Juragebiet, wo viele Wiesen, in trockenen Gegenden liegend, sehr mager sind. Schließlich geht es noch mehr zurück im Doubsdepartement, wo man, wie in den anderen Gebirgsdepartements, große Weideflächen ohne Wert findet.

Die Waldungen liefern in dem Gebiet zwischen Alpen und Rhone selten einen lohnenden Ertrag, nicht nur wegen der Armut

des Gebirgsbodens, wo sie gewöhnlich gepflanzt sind, sondern auch wegen der besonderen Schwierigkeiten, die ihre Bewirtschaftung bietet. Sie erlangen indessen Wert in der Isère, die schöne Wälder in der Gegend der Grande-Chartreuse besitzt, in Savoyen und besonders in Hochsavoyen, wo sie sich in mäßiger Höhe finden. Nördlich der Rhone erlangen die Holzungen mehr Wert. Ihr Mittel steigt allmählich im Ain, wo sich im östlichen Teil schöne Nadelwaldungen finden, dann im Jura, dem Gebiet des Unterholzes, und schließlich im Doubsdepartement. In diesem Departement rechtfertigt die Bedeutung des Ertrags der Hochwaldbestände, besonders im Arrondissement Pontarlier, das hohe Mittel von 36 Fr. Die Staatsforsten, die im Doubs 5385 ha bedecken und nur aus prächtigen Nadelwaldungen bestehen, liefern einen besonders hohen Reinertrag (123 Fr.).

Das Rebland ist in den beiden Alpendepartements wegen ihrer Lage und ihres Klimas von geringer Bedeutung. Vaucluse gehört in dieser Beziehung mehr zum Mittelmeergebiet; aber die Ertragsschätzungen sind dort nicht so hoch; denn die Pflanzungen sind Frösten ausgesetzt und enthalten keine Stöcke hohen Ertrags. Im Drômedepartement, wo sich neben wertvollen Rebhügeln an der Rhone auch Kulturen geringen Wertes im Berglande finden, fällt der Durchschnitt, um dann in der Isère wieder zu steigen, deren nicht schlechte Weine im Departement selbst verbraucht werden. Das Mittel erreicht sein Maximum in Hochsavoyen, wo die Rebe selten und ihr Ertrag besonders von Genfer Konsumenten sehr gesucht ist, und in Savoyen, das vorzügliche Weine im Kanton Montmélian und Tafeltrauben in der Umgebung von Chambéry und Aix produziert. Im Ain, Jura und Doubs ist der Wert des Reblandes nahezu derselbe; indessen sichern gewisse bekannte Marken (Dôle, Arbois) dem Juragebiet den ersten Platz unter diesen drei Departements.

Der achte Bezirk, der Osten Frankreichs, umfaßt die Ober-Saône, Belfort, die Vogesen, Meurthe und Mosel, Maas, Ardennen, Marne, Aube und Ober-Marne. Das Ackerland dieses Bezirks hat im allgemeinen geringen Wert. In der Ober-Saône erreicht sein Durchschnitt nur 22 Fr., was sich mit der bedeutenden Fläche geringen Ackerbodens und dem rückständigen Betriebsverfahren in diesem Departement erklärt. Indessen ist dieses Mittel noch niedriger in der Ober-Marne, einem Departement, wo der Boden größtenteils steinig und wenig fruchtbar ist. Es steigt wieder im Territorium von Belfort dank eines sorgfältigeren Anbaues und einer größeren

Verwendung chemischen Düngers. In den Vogesen ist das Ackerland von sehr verschiedener Qualität, je nachdem es in der Ebene oder in den Bergen liegt. Es ist gleichartiger und besser in der Meurthe und Mosel, wo die Ackerschicht in ihrer Gesamtheit tiefer ist als in den Nachbardepartements: Vogesen, Ober-Marne und Maas. Die Marne besitzt, neben sehr fruchtbaren Teilen in den Arrondissements Reims und Epernay (die Brie-Champenoise), in den beiden Arrondissements Sainte-Menehould (Argonnenrand) und Vitry große Flächen undankbaren Bodens, die Kreide-Champagne, die nur bei sorgfältiger Bearbeitung und starker Düngerverwendung mäßige Erträge liefert. Daher kommt es, daß das allgemeine Mittel des Ackerlandes nicht höher ist als in den vorhergehenden Departements. Die Kreide-Champagne greift noch in die Ardennen über, deren Mittel jedoch steigt, weil der andere Teil des Departements ergiebigen Ackerboden enthält, und besonders in Teile des Aubedepartements, wo sie das ganze Arrondissement Arcis-sur-Aube, ein Stück der Arrondissements Nogent und Troyes bedeckt, und wo infolgedessen das Mittel von neuem fällt.

Achter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Holzung	Rebland	Obstgärten usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ober-Saône	22	58	24	35	81
Belfort (Territorium) . .	32	49	25	150	91
Vogesen	23	55	44	13	57
Meurthe und Mosel . . .	28	59	29	35	85
Maas	22	68	22	29	87
Ardennen	35	48	17	46	20
Marne	25	44	18	263	71
Aube	23	44	18	41	76
Ober-Marne	17	64	17	36	79
Gesamter achter Bezirk	24	55	24	118	72

Die Wiesen haben in diesem Bezirk mehr Wert als das Ackerland, weil die Wasserläufe sehr zahlreich sind. Ihr höchstes Mittel erreichen sie im Maasdepartement, das der Fluß gleichen Namens in seiner größten Länge durchfließt, den bedeutenden Wiesen an seinen Ufern Fruchtbarkeit bringend. Meurthe und Mosel in den Meurthe- und Moseltälern, die Vogesen im Moseltal, besitzen ebenfalls vorzügliche Naturwiesen; aber sie enthalten auch Weideland bescheidenen Ertrags, der den Durchschnitt herabdrückt. Die Naturwiesen liefern

auch ein gutes Produkt in den Tälern der Ober-Saône und besonders in der Ober-Marne, dessen reiche Weiden im Bassigny und Pays-bas sehr geschätzt sind. Das Mittel geht stark zurück im Territorium von Belfort, wo in den bergigen Teilen wenig ertragreiche Weiden vorherrschen, dann in den Ardennen, wo die Gruppe, neben vorzüglichen Wiesen im mittleren Teil des Departements, geringe Weideflächen enthält. Es erreicht sein Minimum in der Marne und in der Aube, deren Wiesen von geringer Qualität sind.

Die Marne, Aube und Ober-Marne enthalten einige schöne Waldungen, aber auch wenig wertvolle Nadelholzbestände, die auf armem Grund stehen, und deren geringe Reinerträge das allgemeine Mittel der Holzungen herabdrücken. Das gleiche gilt vom Ardennendepartement, das reiche Wälder in den Arrondissements Vouziers und Sedan besitzt, aber nur dünn stehendes und schwer zu bewirtschaftendes Buschholz in den Arrondissements Mézières und Rocroi. Das Mittel hebt sich in der Maas, dann in der Meurthe und Mosel, endlich in den Vogesen, wo es das Maximum des Bezirks erreicht. Hier findet sich auch die größte Fläche Staatsforsten (56 077 ha); mit Methode gepflegt, von gut unterhaltenen Wegen durchschnitten, die ihre Ausbeute erleichtern, mit Sägewerken versehen, die den Käufern der Schläge zur Verfügung stehen, finden sich diese Forsten in einem Zustand außerordentlichen Gedeihens, der den Abstand rechtfertigt, den man zwischen ihrem Mittel (70 Fr.) und dem der selbst ertragreichen Privatwaldungen (35 Fr.) feststellt. Dieses Gebiet kommt wegen seines Waldreichtums der Doubsgegend nahe, von der es durch die Ober-Saône und Belfort getrennt ist, wo man viele Holzungen minderen Wertes findet.

Das Marnedepartement ist der Teil des französischen Weinbaugebietes, wo der mittlere Reinertrag am höchsten ist. Das Rebland dieses Departements wird in drei große Zonen eingeteilt: die Reimser Berge (Trépail, Villers-Marmery, Verzy, Verzenay, Mailly, Ludes, Chigny, Rilly; Saint-Thierry, Hermonville und Marzilly); das Marneufer (Ay, Mareuil, Avenay, Montigny, Lizy, Champignon, Hautviller, Cumières; Epernay, Pierry, Moussy, Monthelon, Saint-Martin d'Ablois, Vinay und Chouilly); die Avizer Berge (Avize, Cuis, Cramant, Grauves, Oger, Le Mesnil und Vertus). Die besten Rebgelände finden sich auf den Abhängen, die die Hochebenen der Brie mit der Kreide-Champagne verbinden; ihre Höhe bewegt sich zwischen 150 und 170 m; die in geringerer Höhe gepflanzten Reben sind von den Frösten stark bedroht. Die wertvollsten

Pflanzungen sind nach Süden gelegen (Ay, Mareuil, Bouzy) oder gegen Südwesten (Avize, Cramant). Indessen finden sich Mailly und Verzenay gegen Südosten, aber ihr Neigungswinkel erreicht keine 20°, und dieser Umstand mildert die Nachteile einer weniger günstigen Lage.

Die Champagne setzt sich in dem Aubedepartement fort; aber der Reinertrag seines Weinlandes kann in keiner Weise mit dem der Marne verglichen werden. Unter den anderen Departements verdienen die Ardennen und Belfort, was ihr ganz seltenes Rebgelände betrifft (37 ha, 16 a), kaum Erwähnung; die Pflanzungen der Ober-Marne, Ober-Saône, Meurthe und Mosel und Maas produzieren im Bezirk selbst geschätzte Weine, wenn sie auch im allgemeinen von nebensächlicher Bedeutung sind. Das Vogesendepartement endlich besitzt einen vom Klima sehr mitgenommenen Rebenbestand, der mehr und mehr verschwindet und nur sehr geringen Wert hat.

Der neunte Bezirk, aus Yonne, Côte d'Or, Saône und Loire, Rhone, Loire, Puy-de-Dôme, Allier und Nièvre bestehend, hat besseres Ackerland als der vorhergehende Bezirk. Die an die Aube und Ober-Marne grenzenden Departements Yonne und Côte d'Or zeigen schon merklich höhere Durchschnitte. Das Mittel steigt noch in Nièvre, das mit Ausnahme der Landschaft Morvan einen fruchtbaren Boden besitzt. Der beste Teil dieses Bezirks besteht aus den Departements Saône und Loire, Allier und besonders der Rhone, wo die Nähe von Lyon einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Ackerbaues ausübt. Folgen Puy de-Dôme und Loire, die neben vorzüglichen Ackerböden in den Ebenen der Limagne und des Forez einen bergigen Teil mit geringem Boden besitzen.

Neunter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Yonne	34	64	40	16	48
Côte d'Or	31	75	107	16	166
Saône und Loire	45	88	115	29	96
Rhone	54	83	183	15	98
Loire	40	59	86	22	73
Puy-de-Dôme	41	40	196	16	106
Allier	48	69	81	24	89
Nièvre	37	79	85	18	68
Gesamter neunter Bezirk	40	68	112	19	103

Das höchste Mittel der Wiesen wurde in der Saône und Loire festgestellt, einer Viehzuchtgegend, die vorzügliche Wiesen im Charolais und im Saônetal enthält. Die Wiesen des Tales der Rhone im gleichnamigen Departement sind nicht weniger wertvoll, aber der Reinertrag ist hier etwas geringer wegen der viel weniger fruchtbaren Wiesen, die im bergigen Westen des Departements liegen. Man findet noch hohe Mittel in Nièvre, das eine blühende Viehzucht hat, in Côte d'Or und in Allier. Die Durchschnitte fallen in Yonne, wo die Wiesen des nördlichen Gebietes wenig Wert haben, in Loire und Puy-de-Dôme, wo die Gruppe eine gewisse Fläche Bergweiden enthält.

Wie die Wiesen, so erreichen auch die Holzungen ihren höchsten mittleren Reinertrag in der Saône und Loire; sie sind auf gutem Grund in ebenen Teilen der Arrondissements Chalons und Louhans gepflanzt und liefern Erträge, die denen der Ackergrundstücke mittlerer Qualität nahekommen. Im ganzen Rest des Bezirks haben die Holzbestände ungefähr denselben Wert, mit einem leichten Anziehen der Erträge in der Loire, wo man schöne Tannenwälder findet, und im Allier, wo die Steigerung des Mittels auf das Vorkommen ziemlich ausgedehnter Staatswaldungen (23 869 ha) zurückzuführen ist.

Des Rebland dieses Bezirks ist sehr bedeutend. Côte d'Or steht dort an erster Stelle, sowohl wegen der Fläche seiner Pflanzungen (21 521 ha), als auch wegen der Qualität seiner Produkte. Es liefert nämlich die bekanntesten Burgunderweine. Das Arrondissement Baune enthält für sich allein mehr als die Hälfte sämtlicher Rebgelände des Departements. Hier finden sich auch die höchsten mittleren Reinerträge (134—219 Fr.). Das Arrondissement Dijon, obschon in dieser Beziehung von geringerer Bedeutung, enthält noch hervorragende Weinbaugebiete mit ansehnlichen Reinerträgen. Das Weinland verliert an Wert in den Arrondissements Semur und Châtillon. Für das gesamte Departement kommen die Mittel denen des Arrondissements Dijon recht nahe, was als normal gelten kann, wenn man bedenkt, daß in diesem Arrondissement alle Varietäten, für das Weinland wie für die anderen Wirtschaftsarten, vertreten sind. Die Schätzungen im Rhonedepartement und in der Saône und Loire kommen den Erträgen der Côte d'Or am nächsten. Die Weine des Beaujolais und Mâconnais sind ebenfalls rühmlichst bekannt, wenn sie auch den besten Marken der Côte d'Or nicht an die Seite gestellt werden können. Das ziemlich schwache Mittel der Yonne erklärt sich damit, daß das Rebland dort stark an Wert verloren hat und in

gewissen Bezirken sogar mehr und mehr verschwindet. In Puy-de-Dôme liefern die auf Hügeln und Abhängen am Rande der Limagne gepflanzten Reben einen recht guten Ertrag, woraus sich das hohe Mittel dieses Departements erklärt. Allier, Loire und Nièvre produzieren Tischweine, die nicht ohne Wert sind.

Der zehnte Bezirk wird gebildet aus den Departements Cher, Loiret, Loir und Cher, Indre und Loire und Indre. Die Reinerträge des Ackerlandes dieses Bezirks sind etwas geringer als im vorhergehenden, weil ein ansehnlicher Teil, die Ebenen des Berry und der Sologne, wenig produktiv ist. Loiret, das durch die Bauce sich an den zweiten Bezirk (Norden) anschließt und außerdem einen Teil der Sologne enthält, besitzt den ertragreichsten Ackerboden des Bezirks. Unter den anderen Departements zeigen Loir und Cher und Indre, wo sich hauptsächlich die Sologne ausdehnt, niedrigere, aber unter sich ungefähr gleichhohe Mittel. Der Durchschnitt steigt in Indre und Loire, wo sich vorzügliche Böden für den Getreidebau finden.

Zehnter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Cher	31	58	63	18	54
Loiret	47	50	142	16	71
Loir und Cher	34	47	67	20	66
Indre und Loire	39	78	77	20	76
Indre	30	51	32	19	62
Gesamter zehnter Bezirk	36	57	76	18	69

Die Wiesen in Loiret, Loir und Cher und Indre liefern in ihrer Gesamtheit nur einen recht mäßigen Ertrag; sie haben bessere Qualität in Cher, wo ein Teil des Departements mit reichen Weiden der Viehzucht dient. Sie erreichen ihren Höchstwert in Indre und Loire, das zahlreiche Flußwiesen mit reichlichem und gutem Futter besitzt.

Die Waldungen zeigen mittlere Reinerträge, die fast immer denen nahe kommen, welche in den Grenzdepartements der Nachbarbezirke ermittelt wurden. Man bemerkt indessen im Departement Loiret eine Abschwächung des Wertes, die darauf zurückzuführen ist, daß die Holzungen dieses Gebietes in der armen Gegend der Sologne liegen.

Die Weinbaugebiete sind, von seltenen Ausnahmen abgesehen, in Cher, Indre und Loir und Cher von mäßigem Wert, ihre Weine von gewöhnlicher Qualität. Loiret besitzt einige gute Rebpflanzungen in der Umgebung von Orleans und Beaugency, aber in den anderen Teilen des Departements ist der Wein minderer Qualität, und das den Reben gewidmete Land geht von Jahr zu Jahr an Fläche zurück. Dagegen findet man geschätzte Weine in Indre und Loire (Weißweine von Vouvray und Montlouis, Rotweine von Bourgueil und Chinon). Diese Tatsachen erklären zur Genüge die Abstände, die zwischen den mittleren Reinerträgen des Weinlandes dieser verschiedenen Departements festgestellt wurden.

Der elfte Bezirk besteht aus Departements (Creuse, Corrèze, Lot, Aveyron, Lozère, Ardèche, Ober-Loire, Cantal), wo die Bevölkerungsdichtigkeit gering, der Boden oft undankbar und die Verbindungen schwierig sind. Das starke Auftreten wenig fruchtbaren Bodens erklärt das im allgemeinen wenig hohe Mittel des Ackerlandes. Am höchsten ist es in Haute-Loire und Ardèche, die einige gute Täler besitzen (Brioude- und Rhonetal) und in Lot, wo gewisse Gebiete sich für den Getreidebau besonders eignen, am niedrigsten in Lozère, dem ärmsten Departement des Bezirks wegen seiner hohen Lage und der felsigen Natur seines Bodens.

Elfter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Creuse	26	45	82	13	41
Corrèze	25	34	13	11	40
Lot	39	70	17	10	55
Aveyron	28	55	14	9	66
Lozère	17	49	14	12	72
Ardèche	44	55	89	10	66
Haute-Loire	35	56	283	21	49
Cantal	22	44	15	13	73
Gesamter elfter Bezirk	29	47	66	12	59

Im allgemeinen gibt die Viehzucht und die Käsebereitung in diesem Bezirk den Wiesen einen gewissen Wert. Die besten finden sich im Lotdepartement, wo sie selten sind und in den fruchtbarsten Tälern liegen, die schlechtesten in Corrèze, besonders im Arrondissement Ussel. Cantal besitzt vorzügliche Wiesen, und wenn der Durchschnitt

doch nur 44 Fr. beträgt, so liegt das daran, daß die gesamte Fläche der Gruppe mehr als zur Hälfte magere Bergweiden enthält.

In diesem gebirgigen Bezirk, dessen Boden nicht sehr fruchtbar ist, liefern die Holzungen nur einen bescheidenen Ertrag. Nur die obere Loire, die schöne, gut unterhaltene Wälder besitzt (83 931 ha), zeigt einen relativ hohen Reinertrag.

Der elfte Bezirk hat in Ansehung seiner hohen Lage und seines kalten Klimas nur eine nebensächliche Bedeutung, was sein Rebland betrifft. Die Rebpflanzungen sind unbedeutend in Creuse (16 ha) und in Cantal (100 ha); sie sind ausgedehnter in Haute-Loire und Corrèze, aber produzieren nur gewöhnliche, an Ort und Stelle verbrauchte Weine. Indessen erlangen sie einen gewissen Wert in dem südlichen Teile des Bezirks, der an die Weindepartements des fünften und sechsten Bezirks grenzt (Lot, Ardèche, Aveyron und Lozère)[1].

Die anderen Kultur- oder Besitzarten haben nur eine sekundäre Bedeutung, was ihren Reinertrag in seiner Gesamtheit angeht. Andererseits sind die Abstände, die ihre Schätzung zeigt, nicht immer auf die allgemeinen Ursachen zurückzuführen, welche den Pachtpreis der 4 oder 5 hauptsächlichsten Bodennutzungsarten beeinflussen. Unter diesen Umständen genügt es, wenn wir uns bei der Prüfung ihrer Schätzungsergebnisse auf einige summarische Darlegungen beschränken.

Unter diesen Gruppen steht das Gemüseland, andere Gärten als Lustgärten usw. wegen der Höhe ihres mittleren Reinertrags für den Hektar an erster Stelle; er erhebt sich für ganz Frankreich auf 195 Fr. Dieser Betrag wird in folgenden Departements überschritten: Ostpyrenäen (196 Fr.), Pas-de-Calais und Isère (197 Fr.), Lozère (198 Fr.), Saône und Loire (204 Fr.), Ober-Loire (209 Fr.), Belfort (214 Fr.), Vaucluse (226 Fr.), Nord (228 Fr.), Côte d'Or (231 Fr.), Calvados (232 Fr.), Loire (251 Fr.), Drôme (254 Fr.), Aude (264 Fr.), Gard (268 Fr.), Seealpen (277 Fr.), Untere Seine (292 Fr.), Bouches-du-Rhône (316 Fr.), Meurthe und Mosel (317 Fr.), Hérault (319 Fr.), Seine und Oise (350 Fr.), Var (354 Fr.), Rhone (403 Fr.). Bei der Mehrzahl dieser Departements, die wichtige Verbrauchsmittelpunkte enthalten oder in der Nähe von solchen liegen, erklären sich diese hohen Mittel durch die Intensität des Gemüsebaues, bei den anderen liegen sie an der Entwicklung, die dort die Kultur der „Primeurs" genommen hat, oder auch an der geringen Fläche der Besitzungen dieser Art, nach denen dann eine große Nachfrage besteht.

[1] Evaluation des propriétés non bâties (Rapport Dumont), 1813, I, 58 u. f.



Der für die Departements schon mitgeteilte mittlere Hektar-Reinertrag der Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen beläuft sich für das gesamte Staatsgebiet auf 62 Fr. Sein Minimum (13 Fr.) wurde in Ariège, Corrèze, Dorbogne und Hérault ermittelt, und er steigt auf mehr als 100 Fr. in 26 Departements, an deren Spitze das Norddepartement (211 Fr.), die Seine und Oise (239 Fr.) und Ober-Loire (283 Fr.) stehen.

Der Platz der Ober-Loire kann auffallen; er erklärt sich mit der kleinen Fläche (12 ha 86 a) der Obstgärten vorzüglicher Qualität, die im Alliertal liegen. Die in den anderen Departements festgestellten Durchschnittserträge sind von einem Departement zum anderen sehr verschieden, aber diese Unterschiede finden ihre Erklärung in der Tatsache, daß ganz verschiedene Besitzungen in dieser Gruppe vereinigt worden sind, z. B. die sehr ergiebigen Apfelbaumanlagen in Calvados, Unter-Seine und Ille und Vilaine mit hohen Erträgen (141—143 Fr.) und gleichzeitig die wenig wertvollen Kastaniengärten, aus denen der größte Teil dieser Gruppe in Hérault, Dorbogne, Lozère, Corrèze und Aveyron besteht.

Was schließlich die Vergnügungsterrains, Parks, Gärten usw. betrifft, so sind ihre Mittel in den Departements besonders hohe, wo sich gutbesuchte Badeorte finden. Das ist der Fall in den Seealpen (3287 Fr.), Ille und Vilaine (879 Fr.), Var (822 Fr.), Hochpyrenäen (655 Fr.), Savoyen (641 Fr.), Niederpyrenäen (632 Fr.). Zuweilen ist es auch ihre Lage in einer größeren Stadt oder in der Nähe einer solchen, der den Vergnügungsgrundstücken ihren hohen Pachtwert verleiht (Rhone 877 Fr., Meurthe und Mosel 819 Fr.). Das Mittel dieser Gruppe fällt nicht unter 115 Fr. (Landes und Gers).

Die mittleren Reinertragsschätzungen von einer Gemeinde zur anderen zeigen natürlich ähnliche Abstände, wie man sie von Departement zu Departement bemerkt. Sie erklären sich natürlich durch Ursachen, die den weiter oben dargelegten ähnlich sind.

III. Der Kaufwert

Das Gesetz vom 31. Dezember 1907 hatte die Feststellung des Kaufwertes (valeur vénale) nicht angeordnet, aber sie wurde aus statistischen Gründen durch das ministerielle Rundschreiben vom 31. Dezember 1908 vorgeschrieben. Da ihre Resultate nicht der doppelten Kontrolle der Vergleichung und der Mitwirkung der Grundbesitzer unterworfen waren, bieten sie nicht die nämlichen Garantien wie die

den Reinertrag betreffenden Ergebnisse; nichtsdestoweniger sind sie von großem dokumentarischen Interesse.

Nach den Schätzungsarbeiten erhebt sich der gesamte Kaufwert des Grundbesitzes auf 62 793 054 323 Fr., die sich auf die verschiedenen Kultur- oder Besitzgruppen wie folgt verteilen:

Ackerland	32 937 368 427	Fr.	oder	52,45 %
Wiesen	12 983 659 261	"	"	20,68 %
Holzung	6 025 284 203	"	"	9,60 %
Rebland	3 047 398 802	"	"	4,85 %
Andere Gärten als Lustgärten und Grundstücke für den Gemüsebau und die Blumenzucht	2 210 325 159	"	"	3,52 %
Vergnügungsgrundstücke, Parks, Gärten usw.	1 386 151 671	"	"	2,21 %
Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen	1 224 118 044	"	"	1,95 %
Arbeitsplätze, Bauland, Lagerplätze usw.	1 213 108 264	"	"	1,93 %
Öd- und Unland, Heide, geringe Weiden	1 143 110 254	"	"	1,82 %
Eisenbahngrundstücke, Schiffahrtskanäle	432 687 280	"	"	0,69 %
Wasserstücke	167 677 117	"	"	0,27 %
Steinbrüche, Torfmoore usw.	22 165 841	"	"	0,03 %
Sa.	62 793 054 841	Fr.	oder	110 %

Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß die Kultur- oder Besitzarten sich hinsichtlich ihrer gesamten Kaufwerte so ziemlich in der nämlichen Reihenfolge ordnen wie unter dem Gesichtspunkt ihrer gesamten Reinerträge. Nur eine Ausnahme besteht, was die Gruppe der Vergnügungsgrundstücke, Parks usw. betrifft, die, obwohl sie einen geringeren Reinertrag aufweist als die Gruppe der Obstgärten und die der Werk- und Lagerplätze, doch einen höheren Kaufwert zeigt. Diese Ausnahme ist zurückzuführen auf das besondere Schätzungsverfahren für die Vergnügungsterrains usw., deren Kaufwert, da sie gewöhnlich nicht Gegenstand der Verpachtung sind, oft durch Anwendung des mittleren Zinsfußes des Grundbesitzes in den Gemeinden festgestellt worden ist, eines Zinsfußes, der in der Regel den für die Obstgärten und Werkplätze ermittelten nicht erreicht.

Wie die Reinerträge, so verteilen sich auch die Kaufwerte der Grundstücke jeder Gruppe in sehr verschiedener Weise auf die einzelnen Departements. Der Kaufwert des Ackerlandes erreicht 1 417 591 682 Fr. im Norddepartement und 1 408 159 783 im Pas-de-Calais, geringer als 1 Milliarde in den anderen Departements, überschreitet er 500 Millionen in 21 unter ihnen. Die Wiesen haben einen Kaufwert von mehr als 500 Millionen Fr. in 4 Departements, an deren Spitze die Manche mit 711 589 560 Fr. steht; er variiert von 100 bis 500 Millionen in 37 anderen Departements. Die

Holzungen überschreiten 100 Millionen Fr. in 19 Departements, worunter die Vogesen mit 390 631 645 Fr. und die Landes, wo er 362 530 698 Fr. beträgt. Was im besonderen die Staatsforsten betrifft, so stehen ebenfalls die Vogesen obenan mit 157 301 786 Fr. Der Kaufwert des Reblandes überschreitet 100 Millionen Fr. nur in 7 Departements, unter denen das Héraultdepartement mit 452 375 922 Fr. und die Gironde (294 558 077 Fr.) die ersten Plätze einnehmen. Auch die anderen Kulturgruppen zeigen recht bedeutende Abstände von einem Departement zum anderen.

Die Zusammenstellung der so bestimmten Kaufwerte und der entsprechenden Flächen ergibt für die an Fläche wichtigsten 5 Wirtschaftsarten die folgenden mittleren Werte für den Hektar:

Ackerland	1388 Fr.
Wiesen	1878 "
Holzung	620 "
Rebland	2033 "
Heide, geringe Viehweiden, Öd- und Unland	159 "

Diese Mittel sind erreicht oder überschritten:

Für das Ackerland	in	36	Departements
" die Wiesen	"	30	"
" " Holzung	"	41	"
" das Rebland	"	29	"
" " Öd- und Unland, die Heide usw.	"	46	"

Im Norddepartement wurden die höchsten mittleren Kaufwerte für den Hektar festgestellt, was das Ackerland (4332 Fr.), die Wiesen (4453 Fr.), die Waldungen (2283 Fr.) und das Öd- und Unland usw. (890 Fr.) betrifft. Das Rebland erreicht seinen höchsten Kaufwert per Hektar in der Marne (6058 Fr.).

Man findet in der folgenden Tabelle III (auf S. 40 u. 41) die mittleren Hektar-Kaufwerte der hauptsächlichsten Wirtschaftsarten in den Departements zusammengestellt. Im allgemeinen geben sie zu keinen anderen Erläuterungen Anlaß, als zu denen, die schon gelegentlich der Betrachtung der Reinerträge gegeben worden sind.

Drittes Kapitel

Die Resultate im Seinedepartement

Das Seinedepartement ist bekanntlich von dem Seine- und Oisedepartement vollständig eingeschlossen. Seine größte Länge von Osten nach Westen, von Nanterre bis Champigny a. M., beträgt 31 km; von Norden nach Süden, von Pierrefitte bis Rungis, be-

Tabelle III

Die mittleren Kaufwerte für den Hektar der hauptsächlichen Kulturarten in den Departements

Departements	Ackerland Fr.	Wiesen Fr.	Obstgärten usw. Fr.	Rebland Fr.	Holzung Fr.
Ain	1 397	1 841	3 313	1 574	738
Aisne	1 599	2 152	3 451	1 649	1 044
Allier	1 603	2 131	2 651	3 117	978
Niederalpen	718	441	990	1 151	87
Hochalpen	787	878	3 179	1 207	134
Seealpen	688	1 870	2 209	3 020	185
Ardèche	1 480	1 798	2 419	2 218	409
Ardennen	994	1 372	733	1 318	640
Ariège	1 259	1 486	463	2 325	275
Aube	656	1 151	2 262	1 083	524
Aude	943	1 430	1 361	1 694	526
Aveyron	917	1 770	520	2 091	232
Bouches-du-Rhône	1 878	1 392	1 006	2 348	289
Calvados	1 668	2 545	3 330	—	516
Cantal	837	1 522	577	2 695	493
Charente	667	1 324	505	1 790	473
Untere Charente	1 075	1 764	3 221	1 233	537
Cher	1 106	1 893	2 028	1 929	761
Corrèze	936	1 208	533	1 431	454
Corsika	321	867	771	1 283	385
Côte d'Or	916	2 115	2 910	3 888	493
Côtes-du-Nord	1 693	1 845	2 684	—	568
Creuse	947	1 567	2 911	1 704	672
Dordogne	796	1 347	420	1 118	300
Doubs	1 126	712	2 521	1 214	1 190
Drôme	1 601	2 007	1 399	1 725	229
Eure	1 354	1 804	2 343	1 641	623
Eure und Loir	1 464	1 865	2 486	1 505	820
Finistère	1 027	2 095	3 257	—	747
Gard	1 336	1 633	709	2 394	212
Obere Garonne	1 340	1 823	1 825	1 501	527
Gers	619	1 239	1 024	1 078	428
Gironde	956	1 425	3 005	3 948	491
Hérault	945	700	364	2 416	201
Ille und Vilaine	2 096	2 004	4 206	1 537	732
Indre	1 037	1 667	1 082	1 922	693
Indre und Loire	1 384	2 400	2 526	2 414	805
Isère	1 720	1 779	1 854	2 241	418
Jura	1 223	1 173	3 171	1 490	1 002
Landes	853	874	1 271	976	716
Loir und Cher	1 139	1 523	2 192	1 956	770
Loire	1 358	1 917	2 612	2 385	824
Obere Loire	1 163	1 725	7 976	1 827	703
Untere Loire	1 765	2 554	3 241	2 919	1 159
Loiret	1 424	1 470	4 235	2 218	575
Lot	1 279	2 206	601	1 384	355
Lot und Garonne	965	1 414	2 136	1 049	429
Lozère	571	1 562	505	2 362	419

Tabelle III (Fortsetzung)

Departements	Ackerland Fr.	Wiesen Fr.	Obstgärten usw. Fr.	Rebland Fr.	Holzung Fr.
Maine und Loire	1 709	2 329	3 468	2 392	778
Manche	2 157	2 757	3 008	—	720
Marne	652	1 140	1 888	6 058	609
Obere Marne	481	1 504	2 139	833	563
Mayenne	1 745	2 135	2 794	1 470	732
Meurthe und Mosel	809	1 594	2 288	983	1 009
Maas	671	1 808	2 372	827	715
Morbihan	1 426	1 656	2 806	1 266	743
Nièvre	1 212	2 405	2 848	2 103	667
Nord	4 332	4 453	6 665	—	2 283
Oise	1 467	1 850	2 393	1 402	1 017
Orne	1 427	1 962	2 953	—	573
Pas-de-Calais	2 887	3 652	4 880	—	1 067
Puy-de-Dôme	1 499	1 404	6 185	3 390	684
Niederpyrenäen	1 435	1 380	1 244	1 456	356
Oberpyrenäen	1 242	1 675	876	1 650	338
Ostpyrenäen	1 609	1 536	1 171	1 910	262
Belfort (Territorium)	1 052	1 507	2 987	4 000	1 001
Rhône	1 717	2 575	5 808	3 138	575
Obere Saône	695	1 473	2 367	1 131	992
Saône und Loire	1 284	2 369	3 387	2 435	836
Sarthe	1 680	2 405	1 968	1 778	859
Savoyen	2 118	1 067	2 116	3 062	345
Hochsavoyen	2 054	948	2 857	2 821	573
Seine	8 441	12 267	12 879	25 301	1 573
Untere Seine	1 983	2 809	3 539	1 704	963
Seine und Marne	1 960	1 573	3 140	1 467	933
Seine und Oise	2 260	2 214	6 090	3 683	834
Deux-Sèvres	1 669	2 492	3 895	2 061	917
Somme	1 791	2 599	3 706	—	905
Tarn	1 057	1 625	534	1 545	372
Tarn und Garonne	1 205	1 794	1 316	1 487	600
Var	1 340	2 706	938	2 189	249
Vaucluse	1 818	3 681	1 176	1 953	163
Vendée	1 809	2 340	2 656	2 277	1 363
Vienne	1 156	1 505	878	1 569	586
Obere Vienne	923	1 515	480	1 993	571
Vogesen	663	1 544	1 488	413	1 752
Yonne	1 030	2 037	1 360	1 473	522
	1 388	1 878	1 647	2 033	620

läuft sich seine Breite auf 26 km. Die gesamte Fläche des steuerpflichtigen Grundbesitzes erhebt sich auf 38 142 ha, von denen nur 29 400 ha geschätzt worden sind, da der Rest, 8742 ha, von dem Grund, den Höfen und dem Zubehör des Gebäudebesitzes eingenommen wird. Trotz dieser geringen Ausdehnung ist das Seinedepartement das bevölkertste in Frankreich. Seine Bevölkerung zählte 1911

4 050 806 Einwohner. Diese Bevölkerungsdichtigkeit, die der Anziehungskraft der Stadt Paris zuzuschreiben ist, sichert den landwirtschaftlichen Produkten einen äußerst leichten Absatz und verleiht dem Boden einen besonders hohen Mehrwert. Das Seinedepartement findet sich also in einer bevorzugten Lage, so daß es mit keinem anderen Departement verglichen werden kann. Unter diesen Umständen ist es angezeigt, seinen Schätzungsresultaten ein besonderes Kapitel zu widmen.

Die allgemeinen Resultate stellen sich für das Seinedepartement wie folgt:

Geschätzte Bodenfläche	29 400 ha
Reinertrag	39 403 703 Fr.
Kaufwert	1 359 144 010 "

Stellt man diese Ergebnisse mit den Resultaten für das gesamte Staatsgebiet zusammen, so beläuft sich ihr prozentualer Anteil an diesen Gesamtresultaten:

Für die Bodenfläche auf	0,06 %
" den Reinertrag "	1,89 %
" " Kaufwert "	2,16 %

Die mittleren Hektarwerte sind für das Seinedepartement 31 bis 36 mal größer als die für ganz Frankreich festgestellten; sie erreichen 1340 Fr., was den Pachtwert oder Reinertrag, und 46 229 Fr., was den Kaufwert betrifft.

Betrachtet man die Resultate für die Stadt Paris und für die anderen Gemeinden des Departements gesondert, so zeigen sie folgendes Bild:

	Geschätzte Fläche	Reinertrag		Kaufwert	
		gesamter	mittlerer f. d. Hektar	gesamter	mittlerer f. d. Hektar
	ha	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Stadt Paris	788	10 809 625	13 721	477 677 657	606 334
Andere Gemeinden des Departements . .	28 612	28 594 078	999	881 466 353	30 807

Da nach diesen Angaben ganz beträchtliche Abstände zwischen den Mitteln der Stadt Paris und den umliegenden Gemeinden bestehen, ist es zweckmäßig, auch die Resultate nach den verschiedenen Kulturarten gesondert mitzuteilen.

Sie sind für die Stadt **Paris** die folgenden:

Kultur- oder Besitzarten	Geschätzte Fläche		Reinertrag		Kaufwert	
			gesamter	mittlerer f. d. Hektar	gesamter	mittlerer f. d. Hektar
	ha	a	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Steinbrüche usw. . .	1	43	6 600	4 639	362 100	252 247
Wasserstücke		42	2 500	5 952	71 400	170 000
Gartenland usw.. . .	38	63	338 149	8 753	12 606 280	326 324
Werkplätze usw. . . .	342	62	6 497 976	18 965	209 556 018	611 625
Vergnügungsgrundstücke usw.	200	62	3 760 233	18 742	164 308 550	818 966
Eisenbahngrundst. usw.	204	07	204 107	1 000	90 773 309	444 804
	787	79	10 809 625	13 721	477 677 657	606 334
Grund, Höfe u. Zubehör des Gebäudebesitzes	4093	79				

Wie man sieht, nehmen der Grund, die Höfe und das Zubehör des Gebäudebesitzes eine Fläche ein, die 5 mal so groß ist als die geschätzten Grundstücke. Diese letzteren enthalten überdies als landwirtschaftlich genutzten Boden nur Gartenland, dessen Größe sich auf 38 ha beläuft.

Die Schätzungsresultate für die **anderen Gemeinden** des Departements sind die folgenden:

Kultur- oder Besitzarten	Geschätzte Fläche	Reinertrag		Kaufwert	
		gesamter	mittlerer f. d. Hektar	gesamter	mittlerer f. d. Hektar
	ha	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ackerland	14 190	3 193 321	225	119 776 804	8 441
Wiesen	353	118 033	334	4 333 147	12 267
Obstgärten usw. . . .	575	195 816	340	7 412 432	12 879
Rebland	89	19 559	218	2 268 524	25 301
Holzung	452	16 363	36	711 631	1 573
Heide usw.	255	18 831	74	796 370	3 121
Steinbrüche usw. . .	431	108 502	251	5 242 942	12 144
Wasserstücke	33	4 350	128	143 279	4 221
Gartenland usw. . .	6 501	8 626 353	1 327	262 211 745	40 328
Werkplätze usw. . . .	2 886	12 695 550	4 398	344 811 952	119 450
Vergnügungsgrundstücke usw.	1 842	3 318 266	1 801	113 606 774	61 654
Eisenbahngrundst. usw.	999	279 134	279	20 150 753	20 164
	28 612	28 594 078	999	881 466 353	30 807
Grund, Höfe usw. des Gebäudebesitzes . .	4 648				

Es ist bemerkenswert, daß das Ackerland trotz der unmittelbaren Nähe von Paris noch die Hälfte der Bodenfläche einnimmt. Sein

Reinertrag schwankt in den Grenzen von 86 (Nanterre) bis 935 Fr. (Clichy).

Einige Wiesen von einer gewissen Ausdehnung findet man noch im Arrondissement Saint-Denis, wo sie in Neuilly-sur-Seine den höchsten Reinertrag des Departements (2000 Fr.) erreichen, während das Minimum in Choisy-le-Roi mit 60 Fr. festgestellt wurde. Die Obstgärten konzentrieren sich im Osten und Süden des Departements. Ihr Reinertrag variiert von Gemeinde zu Gemeinde. Das Maximum wurde in Montrouge (3000 Fr.), das Minimum (198 Fr.) in Bry-sur-Marne ermittelt. Die festgestellten Abstände liegen nicht nur an den besonderen Eigenschaften des Bodens, sondern auch an der größeren oder geringeren Entfernung von Paris, wohin die Produkte gebracht werden. Das Gartenland nimmt, was leicht verständlich ist, eine verhältnismäßig große Fläche ein (6501 ha). Sein Reinertrag (Minimum Bonneuil 200, Maximum Neuilly-sur-Seine 10380 Fr.) wird in der Regel durch die topographische Lage der Gemeinde zu Paris bestimmt. Man kann sagen, daß der Reinertrag der Gemüsegärten in dem Maße fällt, wie ihre Entfernung von den Zentralhallen zunimmt.

Das sind die Ergebnisse der Erhebung von 1908. Ihre volle Bedeutung wird erst ersichtlich, wenn man sie mit den Resultaten der früheren Erhebungen von 1851 und 1879 vergleicht, also in ihrer *Entwicklung* vorführt. Man kann dann nicht nur die *Flächenveränderungen* beurteilen, die seit 1850 in den Bodennutzungsarten eingetreten sind, sondern auch die Entwicklung, die der *Reinertrag* und *Kaufwert* von Grund und Boden, sei es in ihrer Gesamtheit oder per Hektar, in den letzten 60 Jahren genommen haben.

Zweiter Abschnitt

Die Vergleichung der Schätzungsergebnisse von 1908 mit denen von 1879 und 1851

Die verschiedenen Kultur- oder Besitzarten sind, wie schon mitgeteilt, bei der Schätzung von 1908 in 13 große Gruppen eingeteilt worden, während bei den vorhergehenden Schätzungen nur 7 Kategorien aufgestellt worden waren. Es ist also notwendig, will man eine Vergleichung möglich machen, zunächst eine gleichartige Einteilung dieser Wirtschafts- oder Besitzarten vorzunehmen. Die letzte

Einteilung in 13 Gruppen kann nicht beibehalten werden, da aus den Resultaten der früheren Gruppen der besondere Anteil nicht ersehen werden kann, der den darin zusammengefaßten verschiedenen Nutzungsarten zufällt. Unter solchen Umständen empfiehlt es sich, die Ergebnisse der drei Erhebungen auf die folgenden 6 Gruppen zu verteilen:

Benennung der Gruppen, wie sie für die Vergleichung gebildet worden sind	Benennung der entsprechenden Gruppen	
	in den Schätzungen von 1851 und 1879	in der Schätzung von 1908
1. Boden bester Qualität u. verschied. Kulturen	a) Boden bester Qualität b) Verschiedene Kulturen	a) Obstgärten usw. b) Andere Gärten als Lustgärten, Gemüseland usw.
2. Ackerland und wie Ackerland geschätzter Boden	a) Ackerland und wie Ackerland geschätzter Boden	a) Ackerland b) Steinbrüche usw. c) Wasserstücke d) Arbeitsplätze usw. e) Vergnügungsgrundstücke usw. f) Eisenbahngrundst. usw. g) Hausgrundstücke usw.
3. Wiesen	a) Wiesen	a) Wiesen
4. Rebland	a) Rebland	a) Rebland
5. Holzung	a) Holzung	a) Holzung
6. Heide, geringe Viehweiden und anderes unangebautes Land	a) Heide, geringe Viehweiden und anderes unangebautes Land	a) Heide, geringe Viehweiden usw.

I. Vergleichung der Bodenfläche

Die Bodenfläche, auf welche sich die Erhebung von 1851 erstreckte, betrug 47 955 329 ha[1]. Sie erreichte 50 035 195 ha in 1879 unter Einschluß der 1851 nicht geschätzten Departements Korsika, Seealpen, Savoyen und Hochsavoyen, und sie betrug 49 968 743 ha in 1908 unter Ausschluß der Staatsforsten, die bei den früheren Erhebungen in der Gruppe der Holzungen fehlten. Man stellt fest, daß die gesamte Fläche von 1879, ausgenommen den den genannten 4 Departements zufallenden Teil, gegen 1851 ein Mehr von 17 245 ha aufweist. Die in 1851 geschätzte Fläche ist selbst 62 738 ha größer als die von 1908. Vergleicht man schließlich die Fläche des ge-

[1] In Wirklichkeit erhob sie sich auf 49 325 514 ha, aber diese Zahl mußte, um dem Gebietsverlust von 1871 Rechnung zu tragen, auf 47 955 329 ha ermäßigt werden.

samten Staatsgebietes, ohne die obigen 4 Departements auszunehmen, so findet man zwischen 1879 und 1908 für das erste Jahr ein Mehr von 66416 ha.

Diese übrigens unbedeutenden Unterschiede liegen an der Zu- und Abnahme, die die Bodenfläche durch Grundstücke erfahren hat, die steuerpflichtig wurden oder aufhörten, es zu sein; sie kommen auch in einem gewissen Maße von den den Staatsforsten einverleibten Grundstücken, die nicht Gegenstand der Vergleichung bilden können.

Die Ergebnisse der drei Erhebungen, was die Flächen der verschiedenen Bodennutzungsarten betrifft, resümieren sich wie folgt[1]:

Bodennutzungsarten	Fläche nach der Erhebung von		
	1851	1879	1908
	ha	ha	ha
Boden bester Qualität und verschied. Kulturen	1 337 947	1 310 737	1 058 718
Ackerland und wie solches geschätzte Grundstücke	25 009 762	25 383 105	23 987 186
Wiesen	4 606 418	4 817 603	6 679 099
Rebland	2 142 811	2 282 297	1 479 039
Holzung	7 672 757	7 946 263	8 237 258
Heide, geringe Viehweiden oder Hutungen u. and. unangebautes Land	7 188 634	6 232 599	6 451 291

Die Fläche der Böden bester Qualität und verschiedenen Kulturen ist nach obigen Zahlen in ständigem Rückgang begriffen. Prüft man die besondere Lage jedes Departements, so bemerkt man, daß sich die Abnahme von 1851—1879, dann von 1879—1908 in 41 Departements fortgesetzt hat; man findet dagegen eine ständige Zunahme in 12 Departements. Was die anderen Departements betrifft, so zeigen die einen, 21 an der Zahl, eine Zunahme bis 1879 und eine Abnahme bis 1908, die anderen 9 enthalten Rückgänge bis 1879 und Steigerungen bis 1908. Es wäre verkehrt, diesen Veränderungen eine größere Bedeutung beizulegen; denn sie sind zum großen Teil auf eine verschiedene Klassifizierung der Grundstücke dieser Art im Laufe der drei Schätzungen zurückzuführen. Da die

[1] Da die Schätzung von 1851 sich nicht auf Corsika, die Seealpen und die beiden Savoyen erstreckte, können die Resultate von 1879 und 1908 nur unter der Bedingung damit verglichen werden, daß man die Angaben über diese vier Departements ausnimmt. Deshalb bringen die obigen Zahlen die bei jeder Schätzung für alle Departements gefundenen Resultate, die vier Departements nicht einbegriffen.



Natur der Grundstücke, die in die Gruppe der „verschiedenen Kulturen" gehören, in 1851 und 1879 nicht genügend definiert worden war, hatte man dieser Kategorie oft Grundstücke zugeteilt, die in 1908 an andere Gruppen angeschlossen worden sind, als an die der Obstgärten, Land für Gemüsebau und Blumenzucht usw.

Die Fläche des Ackerlandes hat von 1851—1879 zugenommen, was sich mit der Prosperität der Landwirtschaft in dieser Periode erklärt. Sie ist dann von 1879—1908 wieder zurückgegangen. Die Vergleichung der Resultate von 1851 und 1908 läßt ebenfalls einen Rückgang erkennen. Was die verschiedenen Departements betrifft, so ist die Fläche des Ackerbodens bis 1879 und von 1879—1908 in 28 Departements allmählich gefallen und in 17 anderen gestiegen. Sie verzeichnet in 6 Departements einen Rückgang in 1851—1879, dem eine Steigerung von 1879—1908 folgte, schließlich eine Vermehrung bis 1879, dann eine Verminderung für 1879—1908 in 32 Departements. Beschränkt man die Vergleichung auf die Jahre 1851 und 1908, so sieht man, daß die Fläche des Ackerlandes sich in 56 Departements um 2 061 383 ha vermindert hat. Diese Verminderung kommt im allgemeinen von der Entvölkerung des platten Landes und ihren Wirkungen: der Verteuerung der landwirtschaftlichen Handarbeit, der Aufgabe zahlreicher, heute unbenutzt liegender Äcker minderer Qualität oder ihrer Umwandlung in Wiesen- und Waldland. Sie kann indessen auch andere Ursachen haben, was besonders in der Gironde, dem Departement Hérault und den Ostpyrenäen der Fall ist, wo ein Teil des Ackerlandes für die lohnendere Kultur der Reben in Anspruch genommen worden ist. Anderseits stellt man fest, daß die Ackerfläche sich seit 1851 in 27 Departements um 1 038 807 ha vergrößert hat. Diese Vergrößerung erklärt sich gewöhnlich mit dem Anbau bisherigen Ödlandes und der Umwandlung von Holzungen in Ackerland in Gegenden, wo die Entwicklung der Eisenbahnen den Absatz der Produkte erleichtert hat. Das gilt besonders für die Bretagne und die Departements Mittelfrankreichs (Indre, Creuse, Vienne). In gewissen Departements, besonders in Gers und den beiden Charentes, ist die Vergrößerung die Folge der Abnahme des Reblandes. Alles in allem, abgesehen von den in 1851 nicht geschätzten 4 Departements, kompensiert die Zunahme der Ackerfläche ihre Abnahme bis zu dem Punkt, daß die dieser Kulturart gewidmete Fläche heute nur 1 022 576 ha (4,09 %) kleiner ist als 1851.

Die Vergrößerung der Wiesenfläche, die schon vor 1879 einsetzte, hat sich nach 1879 in viel größerem Umfang fortgesetzt. Hier

sind die Departements, wo die Schätzung von 1879 und die von 1908 Flächenzunahmen verzeichnet, die zahlreichsten: man zählt 50. In 26 Departements, wo man 1879 einen Rückgang feststellen konnte, hat die neue Schätzung eine Zunahme des Wiesenareals gezeigt. Nur in 3 Departements (darunter Marne und Seine und Marne) findet sich die Wiesenfläche seit 1851 in ununterbrochenem Rückgang. Endlich folgen in 4 Departements in 1879 festgestellten Zunahmen Verminderungen in 1908. In Beziehung auf 1851 betreffen die 1908 ermittelten Rückgänge nur 9 Departements mit 34 589 ha. Was die Steigerungen angeht, die die allgemeine Regel bilden, so sind sie besonders merklich in den Bouches-du-Rhône, Eure, Hérault, Manche, Oise, Puy-de-Dôme, Unterseine, Vaucluse, wo die Wiesenfläche in den letzten 60 Jahren sich mehr als verdoppelt hat. Diese Vergrößerung hat ihren Grund in dem schon berührten Umstand der Landflucht, die die Umwandlung zahlreicher, viel Handarbeit erfordernder Ackerflächen in Wiesen nach sich gezogen hat. Sie liegt aber auch an der Entwicklung der Viehzucht und Milchwirtschaft. Man muß indessen bemerken, daß diese Ursachen die in einigen Departements ermittelte Zunahme nur teilweise rechtfertigen, besonders in Cantal, Loiret und Doubs, wo ehemals geringe Bergweiden, heute mit Recht in die Gruppe der Wiesen eingereiht, früher zur Gruppe Heideland, geringe Viehweiden usw. oder zu den „verschiedenen Kulturen" gezählt wurden.

Die Fläche des Reblandes hat bis 1879 etwas zugenommen, ist aber seit 1879 ganz bedeutend zurückgegangen. Das Auftreten der Reblaus, die kurz vor 1870 die Mittelmeerregion, dann die Gegend von Bordeaux und schließlich alle Weinbaugebiete ergriff, erklärt diese starken Schwankungen zur Genüge. Gleichwohl war der Aufschwung, den der Weinbau vor dem Auftreten dieser Krankheit nahm, dergestalt, daß die Fläche des Reblandes 1879 immer noch 139 486 ha größer war als 1851. Die Verheerungen der Reblaus haben ihren Höhepunkt erst nach 1879 erreicht, in dem Grade, daß in 1892 die Rebfläche schon 1 500 000 ha verloren hatte. Trotz zahlreicher Neupflanzungen, die seitdem stattfanden, bleibt die heutige Rebfläche immer noch um 821 485 ha hinter der von 1879 und um 663 772 ha hinter der von 1851 zurück. Das Wachstum der Rebfläche vor 1879 und ihr Rückgang nachher machten sich vor allem im Süden bemerkbar. Im Audedepartement z. B. dehnte sich das Weinland, das vor 1851 nur die Abhänge bedeckte, auch auf die Ebenen aus und stieg von 1851—1879 von 69 331 ha auf 134 241 ha,



um bis 1908 wieder auf 116953 ha zu fallen. In den Bouches-du-Rhône, in Gard und Vaucluse waren die Reben in 1879 fast völlig ausgerissen, heute sind sie ziemlich wiederhergestellt. Die Wiederbepflanzung ist ebenso intensiv in Hérault erfolgt, wo man außerdem bei der letzten Schätzung die Bepflanzung neuer Grundstücke ermittelte (41184 ha mehr als 1851). Der Weinbau war vor 1879 auch in der Gironde stark verbreitet; durch die Phylloxera einige Jahre in seiner Entwicklung aufgehalten, hat sich in den letzten Jahrzehnten das Weinland wieder vergrößert. In den Ostpyrenäen erreichte die Rebkultur ihren höchsten Stand in 1880; die seitdem durch Krankheiten entstandenen Verluste sind teilweise wieder ausgeglichen worden. Aber die Wiederherstellung der Rebpflanzungen ist in vielen anderen Departements, wo sie früher sehr bedeutend waren, nicht wieder in dem nämlichen Umfang erfolgt (Charente, untere Charente, Dordogne, Gers, Lot, Lot und Garonne). Endlich bemerkt man auch, daß in gewissen Departements der Weinstock allmählich verschwindet, sei es, weil Boden und Klima ihm wenig günstig sind oder weil sein schwacher Ertrag in keinem Verhältnis zu den gesteigerten Kulturkosten steht. So in Aube, Eure, Eure und Loir, Loiret, obere Marne, Meurthe und Mosel, Maas, obere Vienne.

Die Fläche der Holzungen, ausgenommen die Staatsforsten hat in ihrer Gesamtheit seit 1851 ständig zugenommen. Sie ist von 1851—1908 in 40 Departements um 994621 ha gestiegen und in 43 anderen um 430120 ha gefallen. Diese Entwicklung des Waldbesitzes ist im allgemeinen den zahlreichen Aufforstungen zu verdanken, die entweder auf schlechtem Ackerboden oder auf früheren, der Reblaus zum Opfer gefallenen Rebgeländen erfolgt sind. So in der Aube, Marne, Obermarne, Côte d'Or, Dordogne, Doubs, Loir und Cher, Var, Vaucluse und Vogesen. Die Zunahme der Waldfläche in der Gironde und den Landes erklärt sich mit den bedeutenden Fichtenanpflanzungen, die an der Meeresküste erfolgt sind. Was die Departements betrifft, wo man Abnahmen feststellt, so verdienen besondere Erwähnung die Saône und Loire, Nièvre, untere Loire, Isère, obere Garonne, Lot, Gers und Allier, wo Waldland in beträchtlichem Umfang in Ackerland verwandelt worden ist, und die Niederpyrenäen, wo 30000 ha Holz durch eine kryptogamische Krankheit, blanc du chêne genannt, vernichtet worden sind. Endlich liegen in einigen Departements die beobachteten Abstände daran, daß gewisse Waldbestände bei den drei Schätzungen nicht immer denselben Gruppen

zugeteilt worden sind, z. B. die Kastanienwälder in Cantal, Corrèze und obere Vienne.

Die Fläche des Heidelandes, der geringen Viehweiden und des anderen unangebauten Landes ist von 1851—1879 um 956065 ha gefallen und von 1879—1908 wieder um 458848 ha gestiegen, während für die Gesamtperiode 1851—1908 eine Abnahme von 737342 ha zu verzeichnen ist. Diese Flächenzu- und -abnahmen, die man in den verschiedenen Departements konstatiert, stehen gewöhnlich im engsten Zusammenhang mit der Vermehrung oder Verminderung der Flächen der anderen Kulturarten. In der Tat bemerkt man, daß in den Departements, wo das Heideland usw. seit 1851 am meisten zurückgegangen ist (Allier, Bouches-du-Rhône, Cher, Gironde, Indre, Landes, Vienne und Departements der Bretagne), eine starke Zunahme des Ackerlandes, der Wiesen oder Holzungen eingetreten ist. Hingegen ist in den Departements, wo das unangebaute Land seit 60 Jahren am meisten zugenommen hat (Hochalpen, Ardèche, Ariège, Dordogne, Drôme, Lot und Ostpyrenäen), diese Entwicklung gerechtfertigt durch die Entvölkerung des platten Landes, wo die Verteuerung der Handarbeit die Aufgabe geringer Ackerböden herbeigeführt hat, oder durch die Verheerungen der Reblaus, infolge deren große Flächen Reblandes unangebaut geblieben sind.

II. Vergleichung der Reinerträge und der Kaufwerte

Die drei Schätzungen von 1851, 1879 und 1908 lieferten für das gesamte Staatsgebiet die in den Tabellen auf S. 51 mitgeteilten Ergebnisse.

Es ist aus diesen Angaben zu ersehen, daß in der Periode 1851—1879 die totalen Reinerträge und Kaufwerte ganz erheblich gestiegen sind: um 821 Millionen und um 30 Milliarden Fr. Ganz anders gestaltet sich die Entwicklung von 1879—1908: man stellt fest, daß die ländlichen Grundbesitzer binnen 30 Jahren eine Rente von 600 Millionen und ein Kapital von 29,7 Milliarden Fr. verloren haben. Ihre gegenwärtige Lage gleicht derjenigen, wie sie 1851 festgestellt wurde: in jener Zeit stellte sich der gesamte Reinertrag schon auf 1824 Mill. Fr. und der gesamte Kaufwert auf 61 Milliarden, während in 1908 2056 Millionen und auch nur 61 Milliarden ermittelt wurden. Also trotz der sicheren Vermehrung der Steuerlasten, die auf dem Grundbesitz liegen, ungeachtet auch der dauernden Meliorationsausgaben, die zweifellos in die Milliarden gehen, trotz endlich auch der Steigerung der Produktivität der besser

angebauten Böden bezieht der Grundbesitzer heute keine erheblich höhere Rente als vor 60 Jahren, und sein Grundvermögen hat sich überhaupt nicht vermehrt. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf Gründe allgemeiner Art, von denen schon die Rede war: vor 1879 eine Periode landwirtschaftlichen Gedeihens, welcher eine Agrarkrisis folgte, deren nachteilige Wirkungen 1908 noch nicht völlig überwunden waren.

Erhebung	Totaler Reinertrag Fr.	Totaler Kaufwert Fr.
1851	1 824 186 249 [1]	61 189 030 452 [1]
1879	2 645 505 565	91 583 966 075
1908	2 056 949 814	61 757 233 533

Reinerträge [2]

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Boden höherer Qualität und versch. Kulturen .	108 586 414	135 031 344	116 696 593
Ackerland	1 049 577 511	1 460 974 662	1 173 823 127
Wiesen	334 237 816	474 966 026	440 880 902
Rebland	145 401 087	293 892 546	112 818 617
Holzung	153 073 660	184 279 269	140 763 639
Heideland, geringe Viehweiden usw.	33 309 761	39 231 788	29 799 880

Kaufwerte [2]

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Boden höherer Qualität und versch. Kulturen .	3 767 231 984	4 437 399 293	3 279 264 642
Ackerland	36 704 707 970	56 708 554 641	35 478 048 521
Wiesen	10 427 581 043	14 540 124 618	12 738 769 995
Rebland	4 357 171 278	6 720 252 751	2 997 369 989
Holzung	4 824 283 068	6 110 814 136	4 823 152 224
Heideland, geringe Viehweiden usw.	1 108 055 109	1 330 956 366	1 081 554 111

[1] Die Grundstücke, auf welche sich die Erhebung von 1851 erstreckte, zeigten in Wirklichkeit einen gesamten Reinertrag von 1 905 622 436 Fr. und einen gesamten Kapitalwert von 63 696 640 456 Fr.; aber diese Zahlen sind bei der Schätzung von 1879 auf die oben angegebenen ermäßigt worden, um den seit 1871 eingetretenen Gebietsverlusten Rechnung zu tragen.

[2] Die angegebenen Reinerträge nnd Kaufwerte enthalten die bei jeder Schätzung für das gesamte Staatsgebiet ermittelten Resultate, die Seealpen, Corsika und die beiden Savoyen nicht einbegriffen.

Die Baisse, die der Bodenwert seit 1879 erfahren hat, ist übrigens für den Kaufwert verhältnismäßig stärker als für den Pachtwert oder Reinertrag. Man gelangt sogar bei einer direkten Vergleichung der Resultate von 1851 und 1908 zu diesem Ergebnis, daß die Reinerträge gestiegen und die Kaufwerte gefallen sind. Das erklärt sich mit den bedeutenden Wandlungen, die sich in der Landwirtschaft vollzogen haben seit dem Auftreten der Futter- und industriellen Kulturen, der Erweiterung der Absatzgebiete, der Vermehrung der Verkehrswege, der Verwendung chemischer Dünger usw., die einen günstigen Einfluß auf die Bewegung der Pachtpreise ausgeübt haben. Die Kaufpreise hingegen haben nicht in gleicher Weise aus diesen günstigen Umständen Nutzen gezogen; denn Grund und Boden wird heute, wo das Kapital sich mehr der Anlage in Wertpapieren zuwendet, viel weniger begehrt als vor 60 Jahren. Diese verringerte Nachfrage hat natürlich dem Boden einen Teil seines Kaufwertes genommen.

Wenn die Gesamtresultate von 1908 denen von 1851 ziemlich nahekommen, so ist das doch nicht mehr der Fall, wenn man die Entwicklung der Reinerträge und Kaufwerte nach den Kulturarten ins Auge faßt. Die Erklärung dafür ist hauptsächlich in den Veränderungen zu suchen, die in der Größe der Anbaufläche jeder Kulturart eingetreten sind. So zeigen die Wiesen, deren Fläche sich vergrößert hat, gegen 1851 eine Steigerung des Reinertrages und des Kaufwertes. Ebenso entspricht eine Verminderung des Pacht- und Kaufwertes des Reblandes und des unangebauten Landes Flächeneinbußen, die diese Kultur- und Besitzarten erfahren haben. Hingegen zeigen die Waldungen, deren Fläche seit 1851 bedeutend gewachsen ist, merkliche Abnahmen im Kapital und besonders im Reinertrag. Was schließlich den Boden höherer Qualität (Gartenland usw.) und das Ackerland betrifft, so konstatiert man eine Steigerung der Reinerträge und einen Rückgang der Kaufwerte. Man muß indessen bemerken, daß diese Gruppen nicht genau so wie in 1851 wieder gebildet werden konnten, und daß übrigens die Zahlen für das Ackerland sich für eine Vergleichung wenig eignen, weil 1851 die Hausgrundstücke und ihr Zubehör mitgeschätzt worden sind, in 1908 aber von der Schätzung ausgenommen waren.

Steht nach diesen Darlegungen fest, daß die Entwicklung der gesamten Reinerträge und Kapitalwerte der Kulturarten seit 1851 mehr auf Flächenveränderungen als auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen ist, so kann aus ihrer Prüfung auch nicht die tatsächliche

Bewegung der Pacht- und Kaufwerte von Grund und Boden erkannt werden. Dazu bedarf es der Kenntnis der Gestaltung der mittleren Reinerträge und Kaufwerte für den Hektar. Sie stellen sich für die gesamte geschätzte Bodenfläche wie folgt:

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Mittlerer Reinertrag für den Hektar	38	53	41
" Kaufwert " " "	1276	1830	1244
Verzinsung	2,98 %	2,89 %	3,29 %

Und sie variieren für die verschiedenen Kulturarten wie folgt:

Mittlere Reinerträge für den Hektar

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Boden höherer Qualität und versch. Kulturen	81	104	108
Ackerland usw.	42	57	49
Wiesen	73	97	65
Rebland	69	130	76
Waldland	20	23	17
Heide, geringe Viehweiden usw.	5	6	4

Mittlere Kaufwerte für den Hektar

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Boden höherer Qualität und versch. Kulturen	2815	3382	3013
Ackerland usw.	1479	2197	1496
Wiesen	2256	2961	1878
Rebland	2067	2968	2033
Waldland	642	745	573
Heide, geringe Viehweiden usw.	155	207	159

Was zunächst die Gestaltung der mittleren Hektar-Reinerträge und -Kaufwerte für die gesamte geschätzte Bodenfläche betrifft, so bestätigt sie das, was schon aus der Prüfung der Bewegung der gesamten Reinerträge und Kaufwerte festgestellt worden ist: vor 1879 eine starke Steigerung aller Werte, nach 1879 ein ebenso charakteristischer Rückgang. Insbesondere ist wohl zu beachten, daß die Hektar-Reinerträge bei weitem nicht so stark gefallen sind wie die -Kaufwerte, jene gegen 1879 um 22,7 %, diese um 32,4 %, und während die Reinerträge von 1908 immer noch 3 Fr. höher stehen als die von 1851, fallen die Kaufwerte sogar unter das Niveau von 1851. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die in dieser Entwicklung sich ausdrückende Krisis mehr eine Krisis des ländlichen Grundbesitzes und seines Kaufwertes ist als eine solche der landwirtschaftlichen Unternehmung, der Landwirtschaft selbst, mit anderen Worten, daß

weniger der landwirtschaftliche Unternehmer als der Eigentümer der leidtragende Teil ist.

Was im vorstehenden von der Bewegung der mittleren Hektar-Reinerträge und -Kaufwerte für den gesamten Grundbesitz gesagt worden ist, gilt im besonderen auch für das Ackerland, dessen Wert die Entwicklung der Pachtpreise am besten widerspiegelt. In der Tat erfaßt die Wertsteigerung in 1879 alle Departements mit Ausnahme von 3, was den Reinertrag, und von 9, was den Kaufwert betrifft. Von 1879—1908 ist die Wertverminderung so ziemlich eine allgemeine, da man nur 20 Departements zählt, wo der Reinertrag, und 14, wo der Kaufwert gestiegen ist. Vergleicht man die Mittel von 1908 direkt mit denen von 1851, so sind zahlreiche Zunahmen zu verzeichnen, besonders was den Reinertrag betrifft. Es ist tatsächlich unbestreitbar, daß trotz der wachsenden Verteuerung der Handarbeit die Bewirtschaftung des Ackerlandes in vielen Gegenden, namentlich des Westens und Mittelfrankreichs, seit 60 Jahren lohnender geworden ist, zweifellos infolge der Verbesserung der Anbaumethoden, des Gebrauchs landwirtschaftlicher Maschinen, der Verwendung von Kunstdünger, der Anlage von Kunstwiesen, der Entwicklung der Verkehrsmittel usw.

Der durchschnittliche Hektar-Reinertrag der Böden höherer Qualität (Obstgärten, Gemüseland usw.) findet sich seit 1851 in ständiger Aufwärtsbewegung, während der mittlere Hektar-Kaufwert bis 1879 zwar auch gestiegen, seit 1879 aber etwas gefallen ist. Das erklärt sich wohl damit, daß das Gartenland in der Umgebung der Städte leichter Pächter als Käufer findet, und daß infolgedessen die Steigerung des Pachtwertes nicht auch eine entsprechende Steigerung des Kaufwertes nach sich ziehen muß.

Die für die Wiesen von 1879—1908 ermittelte ungünstige Wertentwicklung muß bei oberflächlichem Zusehen überraschen, wenn man die große Entwicklung in Betracht zieht, die in den letzten Jahren die Viehzucht genommen hat. Und doch ist sie gerechtfertigt. In der Tat sind die Landwirte infolge der wachsenden Leutenot und des Steigens der Arbeitslöhne einerseits und des immer stärkeren Schlachtviehverbrauchs anderseits mehr und mehr dazu übergegangen, ihre Wiesen- und Weideflächen zu vergrößern. Zu diesem Zweck haben sie natürlich geringere Ackerböden, deren Anbau zu kostspielig war, genommen, was die Wirkung hatte, die Wertdurchschnitte für die Wiesen überhaupt herabzudrücken. Übrigens ist sogar der Durchschnittswert der Naturwiesen gefallen, zweifellos infolge der Konkurrenz,

die ihnen die immer mehr an Fläche gewinnenden Kunstwiesen machen. Man versteht so, daß die Hektarmittel von 1908 sogar im Vergleich zu denen von 1851 gefallen sind, einem Jahr, wo die Gruppe fast ausschließlich aus guten Naturwiesen bestand.

Die mittleren Hektarwerte des Reblandes sind von 1851 bis 1879 bedeutend gestiegen. Das erklärt sich damit, daß der in den Jahren 1879/81 veranstalteten Erhebung eine Reihe guter Jahre vorausging, sowohl was die Menge und Güte des Weines, als auch die Entwicklung der Eisenbahnen betrifft, die diesem Erzeugnis schon damals einen leichten Absatz sicherten. Ein ganz anderes Resultat ergibt die Betrachtung der Periode 1879—1908: die Baisse ist fast allgemein. Das ist leicht zu erklären. Ist es doch besonders seit 1879, daß die Reblaus ihre Verheerungen angerichtet hat; andere Krankheiten sind dazu gekommen, die, wenn sie auch den Weinstock selbst nicht zerstören, doch die Menge und Güte des Weines vermindern und auf alle Fälle eine kostspielige Behandlung erfordern. Endlich ist das Rebland gerade in den Jahren, die der Erhebung von 1908 unmittelbar vorausgingen, stark entwertet worden durch die beträchtliche Verteuerung der Arbeitskräfte, den starken Fall der Weinpreise und einige Fehlernten. Alle diese Faktoren haben übrigens den Kaufwert stärker beeinflußt als den Pachtwert. Aber trotz dieser Wertverminderung bleibt der 1908 ermittelte mittlere Pachtwert immer noch höher als der 1851 festgestellte, während der Kaufwert ungefähr auf das Niveau von 1851 sinkt.

Wie die anderen Kulturarten, so hat auch das Waldland von 1851—1879 eine Wertsteigerung erfahren, die sich mit der damaligen starken Nachfrage nach Grund und Boden überhaupt und auch mit den durch zahlreiche Eisenbahnen geschaffenen Holztransporterleichterungen erklärt. Seit 1879 aber hat die Krise, welche den gesamten Grundbesitz ergriff, auch die Waldungen nicht verschont. In Wahrheit hat sie die Hochwaldungen und besonders die Nadelwälder weniger betroffen, aber die Buschwaldungen sind stark mitgenommen worden. Daraus erklärt es sich, daß trotz des immer noch hohen Wertes der Hochwaldungen die Hektarmittel für 1908 eine beachtenswerte Wertverminderung aufweisen.

Die Mittel des Heidelandes, der geringen Viehweiden und des anderen unangebauten Landes haben nur nebensächliche Bedeutung, da sie sich auf einen Boden beziehen, dessen Ertrag nur ein ganz geringer ist. Im übrigen erklären sich ihre notwendigerweise geringen Schwankungen weniger aus wirtschaftlichen Verhältnissen,

die einen Einfluß auf die Entwicklung der Pachtpreise von Grund und Boden ausüben könnten, als aus der Natur der Grundstücke, die bei jeder Schätzung in der Gruppe zusammengefaßt worden sind.

Schluß

1. Wie einleitend schon bemerkt worden ist, sollten die Ergebnisse der Schätzung von 1908 steuerlichen Zwecken dienstbar gemacht werden. Es ist also angezeigt, im Schlußworte zu untersuchen, welches die Wirkungen dieser Resultate für die künftige Grundsteuerveranlagung sein werden. Das ist, sagen wir es gleich, in einer genauen und vollständigen Weise heute noch nicht möglich. Denn diese Wirkungen hängen ganz von den Bestimmungen ab, die das Parlament über die Anwendung der Schätzungsresultate annehmen wird, und über deren Einzelheiten noch nicht verhandelt worden ist. Da aber die Regierung in dieser Beziehung die Einkommensteuerkommission des Senates bereits mit einer Vorlage befaßt hat, ist es interessant, festzustellen, wie die Anwendung dieses Textes auf die Höhe der Grundsteuer wirken würde.

Stellen wir zunächst fest, daß nach der Regierungsvorlage die Grundsteuer eine Quotensteuer werden und, was den Anteil des Staates betrifft, 4 % von vier Fünfteln des Reinertrags, wie er sich aus der letzten Schätzung ergibt, betragen soll. Ihr künftiger Gesamtertrag würde sich danach auf 65 465 701 Fr. belaufen. Da der Anteil des Staates gegenwärtig 115 265 635 Fr. beträgt, würde der Boden um 49 799 934 Fr. oder 43,20 % entlastet werden, wobei die besonderen Entlastungen, die den selbstwirtschaftenden kleinen Eigentümern zugestanden werden sollen, nicht berücksichtigt sind[1]. Zieht man nun in Betracht, daß in dieser Entlastung von 49 799 934 Fr. auch die in dem neuen System wegfallenden Grundsteuern (Staatsanteil) auf die bebauten Grundstücke und Werkplätze in Höhe von 1 978 655 Fr. stecken, würde sich die Ermäßigung für die der Grundsteuer unterworfenen Liegenschaften auf 47 821 279 Fr. oder

[1] Artikel 21: Tout propriétaire exploitant pour son propre compte, lorsque le revenu imposable de l'ensemble des propriétés non bâties qui lui appartiennent n'excédera pas 400 francs et que le chiffre de son revenu total ne sera supérieur à 1250 francs, aura droit, sur le principal de la contribution foncière afférente au terrains dont il est à la fois propriétaire et exploitant, à une remise totale, si le revenu imposable de cès dernières propriétés n'excède pas 200 francs, et, dans le cas contraire, à une remise uniformement calculée sur un revenu de 200 francs.

42,21 % der gegenwärtigen Steuer (Staatsanteil = 113 286 980 Fr.) stellen.

Der Vorteil der Entlastungen, was den Anteil des Staates betrifft, erstreckt sich auf fast alle Departements: nur die Seine, die Seealpen, wo der Boden eine bedeutende Wertsteigerung erfahren hat, und Korsika, wo die Grundsteuer (Anteil des Staates) heute nur 2,43 % des tatsächlichen Reinertrags beträgt, bilden Ausnahmen. Die schwächsten Ermäßigungen betreffen die untere Loire (9,31 %) und die Landes (9,53 %). Dagegen würden 28 Departements Reduktionen genießen, die 50 % überschreiten (darunter die Aube mit 70,45 % und Gers mit 67,41 %).

Aber der Anteil des Staates, der, wie schon angegeben, sich auf 113 286 980 Fr. stellt, bildet nicht die gesamte Grundsteuer. Sie enthält außerdem die departementalen und kommunalen Zuschläge, deren Ertrag 162 108 375 Fr. ausmacht, derart, daß die Grundsteuer im ganzen die Summe von 275 395 355 Fr. erreicht. Berücksichtigt man, daß die Regierungsvorlage auch für diese Zuschläge hier nicht näher zu erörternde Reformen[1] vorgesehen hat, so würde sich bei Anwendung derselben die Entlastung des Bodens in Wirklichkeit auf 30,28 % der gesamten heutigen Grundsteuer stellen.

Diese Resultate entsprechen ganz und gar den Annahmen, die man in der Literatur und Praxis über die Wirkungen der Grundsteuerreform seit langem formuliert hatte.

2. Das Hauptergebnis der Schätzung von 1908/12 ist der Rückgang, seit einem Menschenalter, des Reinertrages und noch mehr des Kapitalwertes von Grund und Boden.

---

[1] Artikel 30: Les principaux qui serviront de base annuellement au calcul du produit total, par commune, des centimes départementaux additionnels à la contribution foncière des propriétés bâties et à celle des propriétés non bâties, seront formés en appliquant au montant total des revenus imposables une proportion uniforme pour toutes les communes du même département. Cette proportion sera la proportion moyenne existant, pour l'ensemble des communes de chaque département et pour l'ensemble des deux contributions, entre les principaux qui, d'après les dispositions en vigeur antérieurement à la présente loi, auraient servi de base en 1915 au calcul du produit des impositions locales et le montant correspondant des revenus imposables effectivement compris dans les rôles généraux de ladite année. — Le produit total des centimes communaux additionnels à la contribution foncière sera, dans chaque commune, calculé d'après les principaux utilisés pour le calcul du produit total des centimes départementaux par application du paragraphe qui précède.

Frankreichs Bodenrente hat sich von 1879—1908 von 2646 Mill. auf 2057 Mill., also um 589 Mill. Fr. oder um **22,25** % vermindert.

Der durchschnittliche Reinertrag für den Hektar ist von 53 auf 41 Fr. gesunken.

Frankreichs Bodenwert ist von 91 Milliarden 584 Millionen auf 61 Milliarden 758 Millionen, also um 29 Milliarden 826 Millionen oder **32,57** % zurückgegangen.

Der durchschnittliche Kaufwert für den Hektar ist von 1830 auf 1244 Fr. gefallen.

Das durchschnittliche Verhältnis des Reinertrags zum Kaufwert — die mittlere Verzinsung des Bodenkapitals — steigt dementsprechend von 2,89 % in 1879 auf **3,33** % in 1908.

Das ist ein Ergebnis, dessen große Bedeutung niemandem entgehen wird.

Der Geigenbau in Mittenwald[1]

Von Otto Reinhard-Stuttgart

Einleitung

Aller Geigenbau verdankt seine Erfolge deutschen und italienischen Vorbildern.

Der italienischen Produktion war das feine Gefühl für elementaren Wohlklang und ein ausgeprägter Sinn für einfache, plastische und leicht übersichtliche Verhältnisse der Formgebung förderlich. Im deutschen Geigenbau ruhte der erzielte Erfolg namentlich auf einem mit deutscher Gründlichkeit betriebenen Studium und zum Teil auf dem Hang einer Alpenbevölkerung zur Holzschnitzerei und sonstigen mechanischen Arbeiten.

In Italien — um hier zu beginnen — begann die aufwärtsstrebende Bewegung mit dem Zeitalter Leos X. und der anderen großen Mediceer[2]. Sie führte zur Gründung von Produktionsmittelpunkten mit typischen Eigentümlichkeiten systematischer und persönlicher Natur.

Einer sogenannten vorklassischen Periode galt Brescia als Hauptort. Der Ruhm eines Gaspar da Salo hatte namentlich der Gönnerschaft französischer Geiger seine Entstehung zu verdanken. Was der Vater begonnen, setzte sein Sohn Francesco, sein Gehilfe Giovita Rodiani sowie der talentierte Schüler Giovanni Paolo Maggini fort[3].

---

[1] Die vorliegende Arbeit beruht auf persönlichen Erhebungen in Mittenwald. Auch an dieser Stelle danke ich für das Entgegenkommen und die wertvolle Förderung meiner Studien durch Herrn Hans Neuner, Inhaber der ältesten Geigenbaufirma Neuner & Hornsteiner, sowie dem Vorstand der in bester Entwicklung stehenden K. Geigenbauschule, Herrn Th. Kochendörfer. Die benützte Literatur ist am Schluß wiedergegeben.

[2] Abele, Die Violine, ihre Geschichte und ihr Bau, 1874, S. 14.

[3] Lütgendorff, a. a. O.

So rasch indes der Brescianer Geigenbau sich einen Namen gemacht hatte, so kurz war seine Blüte, denn schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es dort nur noch Meister zweiter Klasse, die sich meist an Maggini anlehnten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Bedeutung Brescias bis auf kleine Reste des alten Glanzes verschwunden.

Dagegen erstand in Cremona ein Bahnbrecher des Klassizismus, Andrea Amati; er leitete die bedeutendste Zeit im italienischen Geigenbau ein; alles strömte ihm zu, wollte aus dem Wunderborn seiner Schule schöpfen. Zwei hochbegabte Söhne, ein talentvoller Enkel vereinigten so viel an Talent, Geschicklichkeit, Fleiß und Wissen, daß der Vater bzw. Großvater noch übertroffen, Cremona infolge des ausgesprochenen Lehrtalents auf Generationen hinaus ein bestimmender Einfluß auf den gesamten Geigenbau gesichert wurde.

Auf den Höhepunkt wurde der italienische Geigenbau durch Antonio Stradivari geführt; dessen Kunst begann mit einer Periode der Anlehnung an die künstlerische Eigenart Amatis; ein eigener Stil wurde erst nach jahrelangen theoretischen und praktischen Versuchen zutage gefördert. Nun aber gab Stradivari der bedeutendsten Epoche des Geigenbaues aller Zeiten und Welten seinen Namen.

Nie mehr später war eine kunstgeübte Hand, ein feingeläuterter Geschmack, ein scharfer Blick für Harmonie der Verhältnisse so glücklich in einer Person vereinigt.

Der spärliche künstlerische Nachwuchs[1] hatte dem Meister gegenüber einen schweren Stand, um so mehr als dieser kopierenden Schülern lebhaft entgegentrat und die eigene Produktion möglichst steigerte.

Stradivaris bester Schüler Joseph Quarneri war noch imstande, die führende Stellung Italiens eine Zeitlang zu behaupten, so daß des großen Meisters Kunst mit seinem Tode nicht ins Grab sank.

Außer ihm eigneten sich aber nur wenige zur Fortpflanzung der künstlerischen Traditionen. So meteorhaft wie die Kunst des Geigenbaus in die Höhe geführt hatte, so unverhältnismäßig rasch erfolgte der allgemeine Niedergang. Was in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an ausübenden Geigenbaukünstlern in Italien vorhanden war, zehrte nur noch am Ruhm einer reichen Vergangenheit.

Schließlich scheute man nicht davor zurück, Tiroler Geigen einzuführen, mit dem Gepräge italienischer Abstammung zu versehen und so in den Verkehr zu bringen[2].

---

[1] Lütgendorff, S. 28.

[2] Maier, Venedig, S. 340/341.

Dessenungeachtet hat sich Italien bemüht, in den neu entstandenen Werkstätten in Mailand, Venedig, Florenz, Neapel, Parma, Modena, Pisa und Padua bis auf den heutigen Tag wenigstens als nachklassische Pflanzstätte einige Bedeutung zu behaupten, wenn auch unter geistiger Anregung fremder Kräfte.

Gerade für Padua tritt sichtlich der noch zu erwähnende deutsche Einfluß deutlich hervor. Ein Deutscher, Wendelin Tiefenbrucker, hatte sich in dieser, Kunst und Wissenschaft von jeher eifrig pflegenden Stadt niedergelassen und mit seinen aus Füssen stammenden Gesellen und Lehrlingen den Ruf der Paduaner Lauten begründet [1].

In einem gewissen Zusammenhang mit dem Mittenwalder Geigenbau steht Padua dadurch, daß der Sohn des Pietro Railich, Giovanni, nach Klotzens Lehrbrief dessen Meister war [2].

Aus unbekannten Ursachen, vielleicht verdrängt von dem allseitig aufstrebenden Venedig, wo ein blühendes Musikleben zahlreiche Musikverleger und Notendrucker vereinigt hatte, verlor sich das deutsche Element schon im 17. Jahrhundert dort vollständig.

Auch in Frankreich, z. B. in Lyon, hatte der Geigenbau deutschem Einfluß von Füssener Meistern viel zu verdanken; die übrige Produktion hatte beachtenswerte Erfolge nur dann, wenn sich die Tätigkeit auf Kopierung italienischer Meisterwerke bezog.

Zwei Mittelpunkte waren es indes auch hier, welchen eine höhere Bedeutung zukam. Einmal Mirecourt als Stammheimat der meisten französischen Geigenmacher. Dort wurden Maggini, Amati und Stradivari nachgemacht. Sodann Paris unter Lupots Einfluß. Seine Arbeiten hatten Originalität und künstlerische Vollendung.

Bei dem Stande der Instrumentalmusik, besonders der Geigen- und Lautenspiels, welchem hohe und höchste Persönlichkeiten in allen Gauen deutscher Zunge oblagen, war der deutsche Geigenbau schon frühzeitig für eine führende Rolle bestimmt. Er war an seinen Erzeugnissen gemessen im Wettbewerb mit Italien voll ebenbürtig, er blühte schon zu einer Zeit, als die Kunst in Brescia und Cremona noch nicht auf dem Höhepunkt angelangt war, und wäre ohne Zweifel noch bedeutender geworden, wenn nicht in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Zeit hereingebrochen wäre, welche den Wohlstand der Bürger, die kräftige Jugend und ehrwürdige Sitten vernichtet, der Kunst und dem Kunstgewerbe jeden Lebensnerv abgeschnitten hatte.

---

[1] Lütgendorff, S. 75/76.

[2] Das Original besitzt die Firma Neuner und Hornsteiner.

Um so lauter spricht es für das Verdienst deutscher Beharrlichkeit und die Beliebtheit seiner Erzeugnisse, daß sich im Süden des deutschen Reichs- und Sprachgebietes trotz des Druckes widriger Zeitverhältnisse eine markante deutsche Schule durchgerungen und in verschiedenen Mittelpunkten bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Als solche kommen Innsbruck, Bozen, der als Wallfahrtsort weithin bekannte Ort Seefeld im Oberinntal, die kleinste Stadt der österreichisch-ungarischen Monarchie Vils, sowie Absam in Betracht.

Sie alle repräsentieren die typische Tiroler Schule, an welche sich der Geigenbau in Füssen und Mittenwald anlehnt.

Die Entwicklung im einzelnen verläuft in ähnlichen Bahnen wie in Italien; Absam verdankt Stainer, Mittenwald Klotz und Bozen Albani seine Bedeutung.

Heute hat eine weitgehende Dezentralisierung Platz gegriffen, zu welcher nachbarliche Beziehungen Anlaß gaben. So hat sich im Salzburgischen, in der Ramsau, in Goisern der Geigenbau eingebürgert, wanderlustige Kunstjünger haben sich in Augsburg, Ulm, Stuttgart, auch im Schwarzwald, in München, Nürnberg, Würzburg und Wien niedergelassen.

Ein besonderer Zweig, dessen Abstammung nicht näher nachgewiesen ist, blühte im 18. Jahrhundert in Großbreitenbach (Thüringen), im 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts auch im Norden Deutschlands in Danzig, Königsberg, Hamburg und Lübeck.

Nahe verwandt sind endlich zwei weitere Mittelpunkte; im Norden Böhmens, dem kerndeutschen Gebiet, Schönbach und Graslitz, in Sachsen Markneukirchen und Klingental im Vogtland [1].

Im Gebiet deutscher Zunge ist von den erwähnten Zentren des Geigenbaus keines so eigenartig und vorbildlich in seiner Entwicklung geworden wie die Pflegstätte der Tiroler Schule zu Absam (Tirol) und deren Sprößling Mittenwald (Oberbayern) mit seiner reichen Geschichte.

A. Geschichte des Mittenwalder Geigenbaues

Mittenwald, im Bezirksamt Garmisch, an der Isar gelegen, ist schon frühzeitig zu einer geradezu internationalen Bedeutung gelangt. Über seine Markung wurde ehedem auf dem alten Handelsweg, der sogenannten Rottstraße, der Hauptverkehr aus dem deutschen Süden

[1] Lütgendorff, S. 47.



nach dem Welschland, von Augsburg nach Bozen geleitet; für alle aus der Levante und Italien über Tirol beförderten Waren war Mittenwald durch seine geographische Lage natürlicher Stapel- und Umschlagplatz[1].

Von hier führte der Weg entweder über Schongau oder Peitingen nach Augsburg oder über das tiefer gelegene Murnau und Weilheim nach München. Was aus Süddeutschland kam, wurde auf der Rott, d. h. von einem geschlossenen, mit besonderen Vorrechten ausgestatteten Verein von Fuhrleuten und Pferdebesitzern Mittenwalder Herkunft, nach Seefeld, Zirl, Innsbruck und Bozen geführt.

Die Masse des zu befördernden Warenguts wuchs mit der Zeit so sehr an, daß zur Entlastung des unzulänglichen Landwegs eine spezielle Wasserrott eingerichtet und hierfür eine eigene Transportordnung erlassen werden mußte.

Aus allen diesen Verkehrsvorgängen zog zunächst der Bischof von Freising als Landesherr durch Errichtung einer Zollstation Vorteil. Mittenwald selbst nutzte den bestehenden Zwang zur Niederlage in seinem Ballenhaus, wo spezielle Einrichtungen für einen umfangreichen Verkehr unterhalten wurden. Das auf dem Wasserweg — der Isar — ankommende Kaufmannsgut fand Aufnahme in dem sogenannten Ländstadel.

Für die Gemeinde und seine Bewohner erwuchsen aus dieser Verkehrskonzentration ganz erhebliche Vorteile, die eine Steigerung erfuhren, als infolge von Streitigkeiten mit Venedig der bisherige Bozener Markt im Jahre 1487 nach Mittenwald verlegt[2], dieses also Handelsplatz erster Ordnung wurde. Rat und Bürgerschaft wetteiferten miteinander, dem gesteigerten Verkehr gerecht zu werden durch Anlage einer neuen Straße von Kochel über Walchensee, Krün und Wallgau über den Kesselberg. Unternehmungen aller Art, neue Gewerbe entstanden, besonders aber setzte eine intensive Bautätigkeit ein, um den von Augsburger, Nürnberger und anderen Handelshäusern in Mittenwald unterhaltenen Niederlagen Raum zu geben. Ortsansässige Händler bezogen von diesen Niederlagen ihren Bedarf, der Rest wurde auf dem Hausierweg in ganz Deutschland, Italien, Polen, Ungarn und sonstigen fremden Ländern abgesetzt. Wer heute Mittenwald besucht, findet als Residuum aus dieser Glanzzeit große Warengewölbe vor, deren Existenz zunächst auffallend erscheint.

---

[1] Baader, Rottwesen und Handel, S. 166 ff., S. 394 ff.

[2] Dies bestreitet Bückling, Schmollers Forschungen, Heft 124, S. 38.

Als Verkehrs- und Handelsplatz hat Mittenwald seine Bedeutung beinahe 200 Jahre sich erhalten und in diesem Zeitraum eine glänzende wirtschaftliche Entwicklung erreicht. Um so unheilvoller war die Wirkung, als im Jahre 1679 der Bozener Markt an seinem alten Standort wiederhergestellt und Mittenwald hierdurch ziemlich unvermittelt seiner bisherigen Bedeutung entkleidet wurde.

Das in den zahlreichen Unternehmungen investierte Kapital hörte nun auf zu arbeiten, die erwerbenden Bevölkerungsschichten verloren ihre Arbeitsgelegenheit, an Stelle des kurz vorher noch frisch pulsierenden Lebens trat nun Verödung und Ruhe. An manchen Türen pochte das Gespenst der Not und Armut. Es konnte nur gebannt werden durch Überleitung der Tätigkeit zahlreicher Bevölkerungsschichten auf ein anderes Erwerbsgebiet.

Der Weg war nicht schwer zu finden, war doch allgemein bekannt, daß der Gebirgsbewohner von Haus aus einen aus seiner Tätigkeit in Wald und Forst herausgewachsenen Hang zur Holzbearbeitung besitzt. Im nahen Garmisch-Partenkirchen, in Oberammergau und Berchtesgaden hatte sich die Holzschnitzerei schon lange eingebürgert.

Der Holzreichtum der nachbarlichen Forsten wies geradezu auf die hier liegende Erwerbsmöglichkeit hin[1].

Bestimmend wurden indes weniger die erwähnten Tatsachen als vielmehr Schicksal und Erfolg eines einzelnen Mittenwalder Bürgerssohnes und der in Absam, in der Nähe der Salinenstadt Hall betriebene Geigenbau.

Dort hatte Jakob Stainer, ein Tiroler Kind, nachdem er von Amati in Cremona und Vimercati in Venedig[2] in die Geheimnisse des Geigenbaus eingeweiht worden war, eine selbständige, die sogenannte Tiroler Schule gegründet, in welcher der Meister einen großen Kreis von Kunstjüngern um sich vereinigt hatte.

Was Matthias Kloß, ein Mittenwalder Schüler, bei Stainer, seinem Lehrmeister, gesehen, übertrug dieser nun — und damit beginnt die Geschichte des Mittenwalder Geigenbaus — auf seine Heimatgemeinde.

Der Wandertrieb erfaßte den jungen Kloß[3], er wollte Neues in Florenz und Cremona sehen und seinen Mitbürgern mitteilen.

---

[1] Abele, a. a. O. S. 79.

[2] Bericht der Ausstellungskommission zu München 1854, S. 112.

[3] Baader, a. a. O. S. 2.

Diese Absichten fielen zeitlich mit dem oben geschilderten wirtschaftlichen Niedergang Mittenwalds zusammen, und so ist Klotz[1] seinen Mitbürgern tatsächlicher Retter in der Not geworden. Er setzte seinen Entschluß im Jahre 1683 in die Tat um, und mit Freuden gaben seine Mitbürger ihre Zustimmung, daß ihre Kinder bei dem durch Reisen an die klassischen Stätten des Geigenbaus durchgebildeten Klotz Unterricht nahmen. Klotz hat durch seine Bestrebungen Mittenwald zu der Bedeutung verholfen, die es im Geigenbau zu allen Zeiten einnahm. Die dankbare Heimatgemeinde hat seine Verdienste im Jahre 1898 durch Errichtung eines trefflich gelungenen Erzstandbildes gewürdigt.

Neben und mit Klotz gebührt einem Mitglied der Geigenbauerfamilie Jais, Wilh. Jais, genannt Stiegl, besonderer Anteil an der Begründung der neuen Industrie, denn er wirkte gleichzeitig und hat mit Klotz etwa 150 Geigenmacherfamilien seine Kunst vererbt.

Mit der neuzeitlichen Entwicklung der Industrie sind die meisten der ehemaligen Einzelwerkstätten in Mittenwald eingegangen, andere haben ihren Betrieb verlegt, so daß wir heute alte Mittenwalder Namen in beinahe allen Teilen des Deutschen Reiches, besonders aber im Süden desselben, vorfinden.

Die zahlreichen Träger des Klotzschen Namens scheinen an der Stätte geblieben zu sein, an welcher der berühmte Ahne so erfolgreich gewirkt hatte. Ihrer Scholle treu blieben auch Knittl und Krinner. Des letzteren Abkömmling Johann Mathias wirkte 25 Jahre als Lehrer an der Geigenbauschule in Mittenwald und starb dort 1880. Den Namen Krinner finden wir in Landshut, Altötting, Stuttgart, New York, von welchen namentlich Lorenz Krinner bis 1873 eine Geigenfabrik in Stuttgart führte, Matthäus, ein Schüler der Mittenwalder Geigenbauschule 1892 in Stuttgart eine renommierte Reparaturwerkstätte errichtete, auch einen schwingenden Baßsteg erfand, welcher die Vibration erhöhen sollte. Die übrigen Namen bezeichnen Inhaber von Handwerksbetrieben, nachdem der Verlag schon den größten Teil des Handels monopolisiert hatte. So Karner, Leismüller, Meyer, Poller, Rieger, Rösch, Sailer, Schäffler, Schandl, Seitz, Sintner, Stoß, Tentzel, Tiefenbrunner, Wackert, Wambsler, Witting, Wörnle, Wurmer und Zwerger. — Sie alle stellen den Nachwuchs der Klotzschen Schule dar und waren somit für die Erhaltung des Mittenwalder Modells tätig[2].

[1] Geb. 11. Juni 1653.

[2] Lütgendorff, S. 182 ff.

B. Die Technik

a) Das Rohmaterial

Beim Geigenbau spielt, wie bei keinem anderen Zweig des Kunstgewerbes, die Art des verwendeten Holzes, seine Lagerung und Bearbeitung eine von ungeklärten Geheimnissen umwobene Rolle.

Für die Decke der Geigen, Cellos, Bässe, für den Hals, die Zargen einfacher Instrumente kommt der Fichte eine hervorragende Bedeutung zu. Sie ist darin begründet, daß dieser in Südbayern am meisten verbreitete Baum an den Boden geringere Anforderungen stellt als die Tanne und auch noch auf leichtem Kalkboden und Dolomit gedeiht[1].

Bei feineren Geigen wird für das Griffbrett Ebenholz, den Steg Ahorn, den Wirbel Birnbaum, Buchs, Ebenholz oder auch Elfenbein verwendet.

Am gesuchtesten ist das Holz der Haselfichte, welches gerade durch den Einfluß des alpinen Klimas seine technische Verwendungsmöglichkeit erhält und in der Gestaltung der in den kurzen Sommern und Herbsten der Alpen gebildeten Jahresringe zum Ausdruck bringt[2].

Als besonderes Merkmal zeigt bei diesem Baum der seiner Rinde entkleidete Stamm eine mehr oder weniger gerunzelte Oberfläche. Diese hat rinnenförmige, 2—6 cm lange, $1^1/_2$—2 mm breite und etwa 1 mm tiefe, in der Längsrichtung des Stammes verlaufende Eindrücke, welche, wenn sie dicht aneinander liegen, der Oberfläche ein netzartiges Aussehen geben. Da diese Faltung auch in jeder der früheren Jahreslagen vorhanden ist, so erscheinen im Hirnschnitt die Jahresringe wie von zitternder Hand gezogene Linien. In der Richtung der Spaltfläche glattgehobeltes Holz zeigt infolge dieser abweichenden Struktur stellenweise eigenartige Flecken, welche von den Holzarbeitern Hühnertritte genannt werden und bei der fertigen Geige sofort die Verwendung der Haselfichte erkennen lassen.

Standort für dieses Holz sind die tiefen, von Sturm und Wetter geschützten Täler auf magerem Grund.

Vorzugsweise Tirol und die ihm benachbarten Gebiete besaßen ehedem in ihren Forsten reiche Bestände an Geigenbauholz.

Wir wissen von Stainer und Klotz, daß diese auf die Auffindung geeigneter Stämme viel Zeit verwendeten und schon aus dem Bau

---

[1] Bavaria, a. a. O. S. 169.

[2] Zeitschrift für Instrumentenbau, Jahrg. 28, 1887.

des Baumes, dessen Ton beim Anschlag mit dem Hammer, dem Geräusch beim Sturz nach der Fällung bestimmte, meist zutreffende Schlüsse zu ziehen vermochten. Ebenso bekannt ist die Tatsache, daß das aus Tirol auf die Messen in Mantua, Brescia, Mailand und Cremona gelieferte Tonholz von den italienischen Meistern[1] gern gekauft wurde. In diesem Sinne können wir Meisterwerke eines Stradivari und Quarneri als Produkte deutscher Wälder ansprechen. Hier mag bemerkt werden, daß die alten Meister mit Geschick Fichten-, Sykomoren-, Zitronen-, Eschen- und Ahornholz passend zu verbinden verstanden; sie erreichten durch eine besondere Behandlung einen durch den Lackbezug durchgehenden Seidenglanz, welcher zusammen mit dem Lack bei der Wertbestimmung einer alten Geige mitwirkt.

Mittenwald bezog seinen Bedarf ursprünglich aus den reichen Vorräten des Gleirschtales. Eine veränderte Forstpolitik hat indes mit dem speziellen Urmaterial der Gegend so weit aufgeräumt, daß in neuerer Zeit Resonanzholz aus der Gegend von Tölz sowie aus dem Urwald des Graswangs hinter Ettal in Betracht kommt.

Für den Geigenboden kommt Ahornholz zur Verwendung, wie es in der Gegend von Lenggries und Miesbach usw. zur Verfügung stand. Der besonders gesuchte getupfte oder geflammte Ahorn kann in deutschen Hölzern nicht mehr geliefert werden; er wird aus Ungarn, Bosnien und Serbien bezogen. Hierbei waren früher die Verleger gezwungen, das Rohmaterial in Temesvar und Banjulaka an Ort und Stelle zu kaufen; erst die Entwicklung des Verkehrswesens ermöglichte Angebote von Holzhändlern in Salzburg und Wien.

Ein Hauptpunkt für die Verwendungsmöglichkeit des im übrigen für tauglich befundenen Holzes ist dessen Lagerung.

Da grünes Holz ebensowenig geeignet ist wie raschgetrocknetes, sogenanntes gebackenes Holz, werden luftige Holzhäuser zu Lagerzwecken errichtet, aus welchen das Holz oft erst nach sehr langer Zeit seinem Zweck zugeführt wird.

Auch beim Lagern sind besondere Vorsichtsmaßregeln zu beachten. Fichte wird auf Unterlagen aufgesetzt, um die Blaufäule zu verhindern; beim Ahorn ist die Lagerung auf dem Boden unbedenklich, ja zweckmäßig, weil das Holz zur Zeit des Saftflusses im November geschlagen wird und nun noch weiter arbeiten soll. Der Taltransport erfolgt mit Rücksicht auf die Kosten im Winter, da die Gefällverhältnisse ein Abbringen im Sommer ausschließen.

---

[1] Lütgendorff, S. VIII, S. 67.

Fichtenholz liefert gutes Geigenholz nur dann, wenn es außerhalb der Saftzeit geschlagen wird; nur so wird das 10—16 Jahre dauernde, oft überhaupt nicht zur Ruhe kommende Arbeiten des Holzes verhindert.

Die Lagerzeit ist eine verschiedene; für billige Instrumente läßt man es bei 5—6 Jahren bewenden, bei Sologeigen sind längere Fristen herkömmlich, für auserlesene Stücke sind die Verleger in der Lage, Holz aus der Gründungszeit der Firma, bei einem Betrieb dem Jahre 1750, bei dem anderen etwas später, zu verwenden.

Draußen im Wiesengrund an der eiligen Leutasch, aus ihr die Kraft schöpfend, stehen die Sägewerke der Verleger. Dort wird das Holz zur Erzielung der erforderlichen Spannfähigkeit nicht der Länge nach „schwartig", sondern auf den Kern zu, im Segment geschnitten. Dies ergibt vom Stamme zunächst zwei, durch weitere Schnitte vier, acht usw. konische Stücke, die immer wieder im Winkel geschnitten werden. Großer Wert wird hierbei darauf gelegt, die Zusammengehörigkeit der Holzteile nach dem Schnitt durch Zeichnung festzuhalten. Es ist diese Art bei der Verarbeitung für den Ton sehr wichtig. Die weitere Bearbeitung nach gewissen, immer gleichen Schnittformen beendet die Teilarbeit im Sägewerk; die Bretter sowie die klotzartigen, schon äußerlich nach ihrer Zweckbestimmung kenntlichen Holzstücke kommen nun in den Lagerraum.

b) Das Arbeitsgebiet der Hausindustrie

Der Umfang der bäuerlichen Heimarbeit im Geigenbau steht durch Überlieferung fest; die Tätigkeit bezieht sich nicht auf die Herstellung gebrauchsfertiger Geigen — solche werden nur im geschlossenen Betrieb und von den wenigen selbständigen Handwerkern hergestellt — sondern nur auf die Anfertigung des Geigenkörpers, Korpus oder Geigenschachtel genannt.

Der Geigenkorpus ist bekanntlich der wichtigste Teil der Geige, die Tätigkeit der Hausindustrie somit eine für das Gelingen des einzelnen Instrumentes, wie für den Ruf des Geigenbaues überhaupt, sehr ausschlaggebend.

Für die Werkstätte wird derjenige Raum der bescheidenen Wohnung in Anspruch genommen, welcher für die Arbeit in nächster Nähe des Fensters die ausgiebigste Lichtquelle liefert.

In diesem Raum liegen und hängen die für die Arbeit erforderlichen Arbeitsgeräte, wie Hobel, Schnitzer, Hohleisen, Formen, Biegeeisen, Greifzirkel und Messer. Es sind im wesentlichen die für den

besseren Schreiner erforderlichen Handwerkszeuge; daneben kommen auch spezielle Instrumente vor, wie sie nur im Geigenbau Verwendung finden können.

Sie sind alle Eigentum des Heimarbeiters. Vom Verleger wird nur das Holzmodell zur Geige geliefert; eine einfache Holzplatte, in der Mitte zusammengeleimt, hier stärker und gegen den Rand zu dünner auslaufend.

Die aus Fichtenholz bestehende Decke wie der aus Ahorn gefertigte Boden werden in gleicher Weise bearbeitet. Ein größeres Maß von Sorgfalt erfordert indes die Decke, denn Kraft und Reinheit des Tones sind auf die Gestaltung der Decke zurückzuführen[1], welche einem Saitendruck von etwa 40 kg und einem Stegdruck von etwa 13 kg standzuhalten hat.

Um dies zu erreichen, wird an der Decke durch Verwendung verschiedener Hohleisen zunächst roh, mit kleinen Hobeln feiner eine Wölbung ausgearbeitet, indem so viel Späne beseitigt werden, als notwendig erscheint. Die Höhe der Wölbung genau zu erreichen, ist die heikelste Arbeit; sie erfordert immer wieder Vergleiche mit dem Modell, nur ganz erfahrene Arbeiter sind in der Lage, auf Grund ihres Augenmaßes zu arbeiten. Ängstlich zu vermeiden ist ein Einreißen des Holzes.

Das Arbeiten mit der Ziehklinge folgt unmittelbar auf das Hobeln. Dieses Instrument, ein handliches, dünnes, an einer Kante scharfgeschliffenes Stahlplättchen soll die noch vorhandenen Unebenheiten beseitigen, feinkörniges Schmirgelpapier volle Glätte herstellen.

Nun ist die Außenseite fertig, es beginnt das noch schwierigere Ausarbeiten der inneren Wölbung, weil, wie erwähnt, die Stärke des Holzes gegen den Rand abnimmt. Hier kann der Greifzirkel nicht entbehrt werden; im übrigen wird mit Hobel, Ziehklinge und Schmirgel wie an der Oberseite gearbeitet.

Nach Beendigung dieser beiden Arbeiten ist der Resonanzapparat der Geige, welcher für den Ton ausschlaggebend ist, hergestellt. Er soll, richtig gebaut, die Saiten zur freien, ungestörten Schwingung bringen.

Zur besonderen Vorsicht erhält die Decke eine, wenige Millimeter vom Rande entfernte Verstärkung durch die sogenannte Einlage (Ader)[2]. Diese besteht aus einem dreiteiligen Ahornholzstückchen, welches in

---

[1] Riechers, a. a. O. 1896.

[2] Appian-Bennewitz, a. a. O. S. 55 ff.

eine mäßig eingeschnittene Rinne eingelegt und mit der Decke durch Ahornstifte verbunden ist, die einen Zusammenhang herstellen.

Diese Einlage verstärkt die Decke nach den Rändern zu, sie bietet auch einen Schutz gegen das Einreißen der Decke, wenn das Instrument etwa zur Reparatur von ungeschickter Hand geöffnet wird. Die Herstellung des Geigen**bodens** erfolgt in einer der Deckenbearbeitung analogen Weise, der Unterschied besteht nur im Rohmaterial — Ahorn- statt Fichtenholz. Der Umriß des Bodens wird wie bei der Decke mit einer Schablone vorgezeichnet und so ausgesägt, daß noch ein kleiner Rand vorsteht.

Ist der Boden auf beiden Seiten mit Hohleisen, Hobel und Ziehklinge vollständig ausgearbeitet, so wird die Verbindung zwischen Boden und Decke hergestellt. Dies geschieht durch Anbringen der sogenannten Zargen, Holzbänder aus Ahorn, welche mittels heißer Eisen- oder Kupferblöcke in ihre Form gebracht und dann an kleine Holzklötzchen am Rand der Decke angeleimt werden, nachdem man lückenlose Anpassung festgestellt hat. Vor dem Aufleimen wird das überschüssige Klotzholz bis an die Form fortgestochen.

Ist dies geschehen, so werden die sogenannten F-Löcher ausschnitten; sie dienen dazu, den mittleren Deckenteil von der für die Schwingungen hemmenden Nähe etwas zu trennen.

Es gibt hier gewisse, nach Größe und Form hergebrachte Modelle; für diese bestimmend ist das Größenmaß; ist dieses erreicht, so wird der Eigenton normal klingen, bei Überschreiten oder Zurückbleiben hinter demselben wird der Ton niederer bzw. höher. Das Anbringen der, wie wir sehen, wichtigen F-Löcher geschieht unter Benutzung einer Schablone, nach dem Ausstechen des Musters wird mit der Feile sauber nachgearbeitet.

Ein an Wichtigkeit analoges Geschäft ist das Einsetzen des **Baßbalkens**. Er wird aus Fichtenholz hergestellt und besteht aus einer um den dritten Teil der Geigenlänge gekürzten schmalen Leiste.

Je nach dem Format der Geige ist die Gestaltung verschieden. Stets aber wird zur Erhaltung der Spannung die an der Decke anliegende Seite nicht gerade gemacht, sondern mit einer Krümmung versehen. Unter dem Steg liegt die höchste Stelle des Balkens; er läuft nach seiner schrägen Längslage parallel mit der Saitenlage, um die Schwingungen von Decke und Saiten auszugleichen. Trägt der Baßbalken die Schwingungen so rasch auf die Decke, daß alle Teile des Instruments in Übereinstimmung mit den tieferen Saiten schwingen, so ist die Arbeit gelungen.

Nun geht es an die wichtigste Arbeit am Geigenkörper, das Aufleimen der Decke auf die Zargen. Beide müssen exakt passend aufgesetzt und so lange mit Klemmschrauben verbunden bleiben, bis der Leim genügend erhärtet ist.

Der Körper im Rohbau ist nun fertig.

Eine recht heikle Arbeit harrt noch ihrer Erledigung. Mit dem Schnitzmesser werden am Rande der Decke zwei Linien eingeritzt und so weit vertieft, daß drei ganz schmale Holzstreifchen aus Vogelbeerbaumholz — die sogenannte Einlage — Platz haben, deren Anbringung wegen der Gefahr, die Decke zu durchschneiden, lange Übung erfordert. Die Unebenheiten werden mit den nötigen Instrumenten beseitigt und im Anschluß hieran die Stimme eingesetzt, von den Franzosen „Seele" genannt.

Schon aus dem Beiwort der Franzosen geht die Wichtigkeit dieses Teiles der Geige hervor, an deren unterem Ende sie angebracht wird. Sie besteht aus einer kleinen, an der Wölbung abgeschrägten, der inneren Decken- und Bodenfläche genau angepaßten, runden Säule aus gutem, weichem Resonanzholz. Ihre Länge und Lage sind abhängig von der Entfernung der Decke vom Boden in der Gegend des rechten Stegfußes.

Der Stimmstock muß in seiner normalen Stellung genau so weit, als die Decke dick ist, also etwa $2^1/_2$ mm von der hinteren Stegscheibe nach unten, d. h. nach dem Saitenhalter zu, gesetzt werden. Hierauf kommt sehr viel an, denn jede Veränderung dieser Stellung zeigt sich im Ton, welcher um so heller und spitzer wird, je näher Stimme und Steg gerückt sind. Eine Verschiebung der Seele nach innen macht die G-Saite heller und fester, dagegen die E-Saite loser und weicher; eine Abrückung vom Steg nach unten ergibt eine weichere, aber auch dunklere Klangfarbe.

Soweit die Beschreibung der Herstellung einer Geige bis jetzt gegeben ist, geht die Arbeit der Hausindustrie. Sie erschöpft sich demnach in der Herstellung der weißen, also rohfertigen Geigenkörper. Alles übrige, wie Lackieren, Besaiten, Stimmen ist dem geschlossenen Betrieb vorbehalten.

c) Die Tätigkeit im geschlossenen Betrieb

Das Arbeitsgebiet des geschlossenen Betriebs ist Fertigmachung der aus der Hausindustrie stammenden rohen (weißen) Geigenkörper, somit Veredlungsarbeit; sodann werden in den Werkstätten der Verleger bessere und beste Instrumente hergestellt.

Als Modelle werden die Muster der Tiroler Schule, das spezielle Mittenwalder Modell sowie die klassischen Vorbilder verwendet, also namentlich Stradivarius, Guarnerius, Amati, Maggini, Gasparo da Salo, Bergonzi, Montagnana, Stainer und Klotz.

Die Firma Neuner & Hornsteiner, 1750 gegründet, verwendet Muster, die der Vater des gegenwärtigen Inhabers bei seinem französischen Lehrmeister J. B. Vuillaume abgenommen hat[1].

Es ist eine bekannte Stradivarigeige „la Messie“, eine Guarnerigeige „Gius“, von dem Meister Paganini viel gespielt.

Ferner wird ein Modell von Nik. Amati benützt, abgenommen von der Geige Delphin Alards, einem Schwiegersohn Vuillaumes, endlich ein solches von Paolo Maggini von der Geige Henri Vieuxtemps.

Außer diesen Geigenkopien erfolgten Abnahmen von Cellos, so von François Servais, Auguste Franchomme und Alfredo Piatti.

Solche Kopien werden mit Recht als ein künstlerischer Grundstock angesehen. Dem entspricht auch die Obhut der Modelle; sie sind im Detail noch in Eisen ausgeführt, um einen für alle Zeit unveränderten Anhaltspunkt zu liefern.

Im übrigen werden Arbeiten nach allen bekannten Mustern ausgeführt. Sie alle weisen zum Teil erhebliche Unterschiede auf, sei es nur äußerlich oder im inneren Bau.

Betrachten wir zunächst die klassischen Vorbilder der Italiener; so hat z. B. Gaspar da Salo eine starke Wölbung bevorzugt, dagegen auf eine ansprechende Gestaltung wenig Wert gelegt.

Maggini, der eifrig kopiert wird, hielt eine stark ausgedrückte Wölbung für vorteilhaft, gestaltete jedoch den Boden weniger stark.

Von dessen Erzeugnissen wesentlich verschieden ist die Konstruktion der Wölbung bei Nikolaus Amati; sie beginnt erst gegen die Mitte zu, während der Anfang flach verläuft.

Für den Laien[2] sind die Abweichungen kaum wahrnehmbar, und doch führen sie zu verschiedenen Wirkungen. Wir wissen, daß die Instrumente eines Gaspar da Salo und Maggini einen zwar durchdringenden, doch leise verschleierten und melancholischen Ton hatten, welcher sich von der reinen Tongestaltung der Arbeiten von Amati wesentlich abhob.

Größte Kraft, gepaart mit Klarheit und Glanz der Vibration

---

[1] Aus dem Archiv der Familie Neuner.

[2] Auch der Verfasser muß sich dazu zählen.

zu erreichen, war nur einem — Stradivari — vorbehalten. Stradivari gab Boden und Decke eine erhöhte Dicke und glich die hierdurch verminderte Vibrationsfähigkeit durch eine geringere Wölbung aus; Stradivarigeigen machen deshalb einen auffallend flachen Eindruck.

Von Andreas Quarneri ist überliefert, daß er sich ganz an seinen großen Lehrmeister Stradivari anlehnte; bei Joseph Quarneri findet bei allen bekanntgewordenen Erzeugnissen in Größen- und Stärkeverhältnis eine so ruhelose Unstetigkeit statt, daß man trotz aller Feinheit seiner Arbeiten von einer bestimmten, einheitlichen Richtung kaum sprechen kann.

Im großen und ganzen kann man etwa sagen, daß die alten Brescianer Meister ein größeres Format aufweisen als die Schule von Cremona, deren Einfluß aber bei Stradivari und Joseph Quarneri sich nicht besonders stark zeigt.

In diesem Zusammenhang muß die auffallende Tatsache erwähnt werden, daß die deutsche Schule, voran Stainer, trotz des dominierenden Einflusses der italienischen Meister auf den gesamten Geigenbau, ihre eigenen Wege ging. Bei Stainer finden sich ziemlich extreme Wölbungsverhältnisse bei der Decke, der Korpus selbst ist breiter und gedrungen, der Ton weich, flötenartig. Gerade diesem Zusammenwirken mag es zuzuschreiben sein, daß Stainer bei den Zeitgenossen erfolgreich mit den italienischen Meistern konkurrieren konnte, daß an seinem Modell namentlich von den Deutschen und Engländern lange festgehalten wurde[1], Norwegen an seinem Modell noch heute festhält, auch die Holländer und Vlämen sich neben Amati vorzugsweise an Stainer anlehnten. Die weitverbreitete Beliebtheit Stainerscher Geigen hatte allerdings die eine Kehrseite, daß mit dem Namen des Meisters auf Fälschungen häufig Mißbrauch getrieben wurde.

Der Stainersche Einfluß blieb auch nach dessen Tode in Albani von Bozen, seinem Schüler, noch eine Zeitlang wirksam. Auch Klotz von Mittenwald benützte gleiches Holz wie Stainer; er schuf, obwohl er auch bei Amati viel gelernt hatte, das typische Mittenwalder Modell, mit einem, gleich dem Stainerschen Typ breiten, kurzen Korpus mit eigenartig angeordneter Wölbung und origineller Schnecke.

Eine Entwicklung des Geigenbaus im Sinne der früheren Erfolge hat seit Stradivari nicht stattgefunden. Wohl wurde der Stimmton geändert und deshalb eine andere Montierung des Baßbalkens

[1] Lütgendorff, a. a. O. S. XIV.

erforderlich, auch eine Streckung des Halses infolge der Änderung der Saitenlänge. Im übrigen zeigt sich seit etwa zwei Jahrhunderten ein vollständiger Stillstand. Auch die Mittenwalder Industrie trifft diese Tatsache, die indes nicht als ein Krankheitssymptom anzusehen ist. Die Verleger haben schon seit längerer Zeit den Kreis der Produkte erheblich erweitert. Außer den reinen Geigen einschließlich Cellos und Baßgeigen werden Zithern, Gitarren und Mandolinen abgesetzt.

Für billige Geigen wird nicht selten Markneukirchener Ware verwendet und hierdurch zum Ausdruck gebracht, daß Mittenwald seinen Traditionen als Herstellungsort für Instrumente, welche künstlerischen Anforderungen genügen sollen, auch heute noch treu geblieben ist.

Gleichen Ursprungs sind in neuerer Zeit die im großen bezogenen Violin-Zubehörteile, wie fertige Hälse ohne und mit Griffbrett, Geigensättel, Endknöpfe, Schrauben.

Ebenso werden dort alle Rohhölzer, fertig geleimte Decken und Böden, Geigenkörper, Zargen, endlich alle zum Geigenbau erforderlichen Werkzeuge geliefert.

Der Handel mit Zubehörteilen der Geige scheint einträglich zu sein; er ist auch geeignet, Beziehungen mit kleinen Geigenmachern herzustellen, was wiederum den Absatz fertiger Mittenwalder Geigen zu fördern vermag.

So sehen wir heute auch die Mittenwalder Industrie zum Verkauf all derjenigen Rohmaterialien übergehen, deren der Geigenbau bedarf.

Nur durch Massenherstellung dieser Bestandteile für den eigenen Bedarf, der dann zum Absatz an jedermann erweitert wird, war es möglich, der allenthalben auftauchenden Konkurrenz zu begegnen.

Muß doch auch der Mittenwalder Geigenbau Instrumente ohne jede künstlerische Note in den Handel bringen. Es sind dies Geigen, welche schon um 6 Mk. abgesetzt werden und mit spezieller Inschrift: „Andenken an Mittenwald" versehen sind. Außer diesen, der Spielwarenindustrie zuzuzählenden Reiseartikeln gibt es aber noch eine Unzahl ganz billiger Geigen für Kinder und Erwachsene, welche zwar im Ton ansprechend, doch ohne jeden künstlerischen Wert — Fabrikware — sind. An sich würden hierfür die hausindustriellen Arbeitskräfte sich am besten eignen, es kommt bei der Arbeit nicht so auf exakte Ausführung an, die Löhne sind niedrig; gleichwohl verträgt der Absatz zu ganz besonders niedrigen Preisen kaum die Belastung mit dem Arbeitslohn durchschnittlicher Arbeiter. Es werden also

Kinder, deren Talente im Geigenschnitzeln oft sehr gute sind, ferner im Greisenalter stehende Kräfte Verwendung finden.

Eine gute Geige ist unter 60 Mk. nicht zu erhalten, sogenannte Sologeigen, bei welchen meistens im Benehmen mit dem Besteller besondere Wünsche hinsichtlich des Modells, der Lackierung Berücksichtigung finden, gelangen unter 300—500 Mk. nicht zum Verkauf. Zu diesem Preise werden die meisten nachgewiesenen Mittenwalder Geigen alter Meister gehandelt.

Die bekannte Stuttgarter Firma Hamma & Co., welche ausschließlich mit alten Meistergeigen handelt, bietet Mittenwalder alte Geigen von Matthias Klotz (ca. 1730) um 600 Mk., eine solche von Matthias Hornsteiner (1770) um 500 Mk., von Michael Boller (1780) und Anton Jais je zu 300 Mk., Sebastian Klotz (1780) zu 400 Mk. an. Von Violen stehen Produkte eines Josef Hornsteiner (1780) und Johann Knilling zu je 200 Mk. im Preis.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zu dem zweiten Arbeitsgebiet des geschlossenen Betriebs zurück, der Kontrolle aller, von den Heimarbeitern beim Verleger abgelieferter Geigenkörper.

Jede rohfertige Geige unterliegt der genauesten Prüfung in den Maß- und Wölbungsverhältnissen, denn die Verleger sehen darauf, auch bei der billigeren Produktion gute Arbeit zu liefern.

Bei der fehlenden Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses, wie sie in der Hausindustrie zu finden ist, gibt es hier oft unvermittelt viel zu tun, dann längere Zeit gar nichts, trotz der üblichen Ablieferungszeiten am Ende der Woche. Im Winter ist die Tätigkeit eine regelmäßigere, aber desto sprunghafter im Sommer.

Deshalb muß auch der Besucher der Geigenbauwerkstätten sich nicht wenig wundern, daß in den heißen Monaten in den Räumen, in welchen sich der edlere Teil der Produktion vollzieht, große Verödung herrscht.

Im Winter dagegen ist Vollbetrieb; nun werden die unbeanstandeten Geigenkörper der Hausindustrie einer weiteren Bearbeitung unterzogen und die für eine spielfertige Geige erforderlichen Bestandteile an der Geige angebracht.

Solche Arbeiten bestehen im Einsetzen des Halses, Herstellung der Schnecke. Gerade der Hals unterliegt dem Saitenzug, er muß demnach gut angeleimt, auch so gelegt sein, daß die Proportionen des Stegs nicht notleiden. Unter dem Saitenbezug liegt das Griffbrett, hier arbeitet der Künstler mit der linken Hand und dem Bogenstrich den Ton heraus. Wichtig ist ferner Gestalt und Stärke des

Stegs, er vermittelt die Verbindung der Vibration von Saiten und Decke; seine Bedeutung ist somit offensichtlich eine sehr wesentliche.

Beim Geigenkörper läßt man meistens die Lufttrocknung weiter wirken, indem man sie im rohfertigen Zustand der Sonne aussetzt; die hierdurch erzielten Farbtöne im Holz sind durch Beizen nie zu erreichen.

Der letzte Prozeß besteht im Lackieren. Jeder Produzent sucht in der Zusammensetzung seines Lackes im Ton und im Glanz demjenigen der klassischen Meister so nahe als möglich zu kommen. Das ist indessen sehr schwierig, es ist hier auch die Mode von Einfluß. Die eigentliche Lackbehandlung beginnt nach Auftragen des Grundlacks, sie ist verschieden und hängt von überlieferten Nuancen ab. Bekannt ist, daß Nikolaus Amati häufig rotgelb lackierte, sein Lack erschien also in dieser Schattierung; bei Stainer, der seine Einkäufe in Venedig machte, war der Ton nach den dort üblichen Vorbildern gelbrot und gewöhnlich sehr durchsichtig. Hieronymus Amati zog die kirschbraune, Stradivari die sattbraune, Guarneri die hochgelbe Farbe vor.

In der Periode des klassischen Geigenbaus lackierte man mit Öllack, seine Anbringung setzte große Geschicklichkeit voraus und dauerte wegen der erschwerten Trocknung lange. In Frankreich fand mit Vorliebe Spirituslack[1] Verwendung; er soll indes die Geige wie Glas einhüllen und einen metallischen Ton erzeugen.

Heute ist die Zusammensetzung des Lacks, da man das Geheimnis der Lackierung in der klassischen Periode des Geigenbaus nicht zu ergründen vermag, für jeden Produzenten ein ängstlich gehütetes Geheimnis; die Lackherstellung wird deshalb fremden Arbeitskräften nicht anvertraut.

Immer wieder tauchen Fabrikanten mit Rezepten auf, mit denen sie Erfolge wie bei den Meistergeigen der Glanzzeit erhoffen. Ein sehr beachtenswertes Ergebnis in dieser Richtung scheint der Vater des gegenwärtigen Vorstandes der Geigenbauschule in Mittenwald erzielt zu haben. In mehr als 30 jährigen Versuchen ist es diesem gelungen, eine Brillanz in der Lackierung der nach klassischen Mustern gebauten Geigen zu erzielen, wie sie nach dem Urteil der Fachpresse noch nicht erreicht wurde.

Wenn die Herstellung im großen in die Wege geleitet wird,

---

[1] Lütgendorff, S. XV.

dann steht der Geigenbau tatsächlich vor einem erfreulichen Wendepunkt, erfreulich besonders auch deshalb, weil ein Sieg deutscher Beharrlichkeit in Frage kommt.

C. Die Absatzverhältnisse

a) Im Handwerk

In der ganzen Grafschaft Werdenfels, zu welcher Mittenwald ehedem gehörte, zeigte sich schon in frühester Zeit der Hang zu einer regen Handelstätigkeit [1]. Ein Teil der Werdenfelser Händler hatte auswärts eigene sogenannte Handlungen eingerichtet, so für den Frucht- und Spezereihandel in Augsburg, Ulm, Karlsruhe, Heidelberg bis Bremen, Hamburg, Amsterdam; für Galanteriewaren in Bozen, Berlin, Königsberg, Ferrara, Mantua, Modena, Prag, Turin, Neapel, Warschau, Wilna. Eine Partenkirchener Familie besaß eine Großhandlung in Venedig, eine andere ein großes Speditionsgeschäft in Nürnberg.

Ein anderer Teil der Werdenfelser hausierte im Haupt- oder Nebenerwerb [2].

Unter dem Zeichen dieser Tätigkeit, die ein typisches System darstellte, stand auch der Geigenabsatz.

Wie Tarisio seinerzeit die Produkte der klassischen Mittelpunkte des Geigenbaus nach Paris brachte, wie die Geigen der Markneukirchener und Klingentaler Geigenindustrie im sogenannten Riff [3] ihren Weg in die weite Welt fanden, so hat auch der Mittenwalder Geigenmacher seine musikalischen Instrumente, namentlich Geigen, ursprünglich auf dem Rücken in der sogenannten Kraxe abgesetzt [4]. Das Absatzgebiet war zunächst eng begrenzt. Als Abnehmer kamen neben Einzelpersonen wohl nur die Klöster der Nachbarschaft, Ettal, Steingaden, Wessobrunn, Benediktbeuren und Schlehdorf in Betracht, welche als Pflegestätten edler, namentlich kirchlicher Instrumentalmusik frühzeitig und dauernd Bedarf in Musikinstrumenten aller Art hatten.

---

[1] „Bavaria", a. a. O. S. 941 ff.

[2] a. a. O. S. 943. Hiernach gab es schon 1744 von den 5175 Einwohnern des Bezirks 649 Hausierer, die namentlich in Mittenwald destillierte Geiste, Öle, Medikamente absetzten. Mittenwald hatte 20 Floßmeister und 60 Ferger (Floßknechte) zur Verfrachtung der Güter auf der Isar.

[3] Bein, a. a. O. S. 56.

[4] Baader, Geschichte, S. 456.

Simon Matthäus Krinner, einer der talentvollsten Geigenbauer in Mittenwald, erweiterte den engen Kreis der Konsumenten durch Besuche der näher gelegenen Märkte in Bayern und Tirol. Später wurden die Reisen bis nach Augsburg, wo die Fugger schon frühzeitig eine reichhaltige Geigensammlung zusammengetragen hatten, sowie auf die großen Messen in Nürnberg und Frankfurt a. M. ausgedehnt. Die letzten Hausierreisen führten den unternehmenden Geigenbauer nach Frankreich und Rußland [1].

Eine nicht unwesentliche Förderung des Absatzes erfolgte durch das Zusammenwirken von Kirchen- und weltlichen Fürsten, welche Hofkapellen errichtet hatten. So Josef Dominicus, der Bischof von Passau, der prachtliebende Bayernfürst Albrecht V., welcher an seinem Hoflager stets eine Reihe von hervorragenden Musikern aller Art vereinigt hatte.

Das Jahr 1803 brachte mit der Aufhebung der Klöster in Bayern eine Unterbindung des bezüglichen Absatzes; aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bot die damals einsetzende Blüte der Wissenschaften, Künste und Musik einen gewissen Ausgleich [2].

Immer noch bewegte sich der Absatz in den primitiven Bahnen des lokaltraditionellen Handwerks, wenn auch der einzelne Hausierer außer seinen eigenen Geigen Produkte seiner Gewerbegenossen auf die Reise mitgenommen haben mag. — Durch diese Übertragung des Absatzes auf fremde Personen war der Entwicklung schon eine gewisse Richtung vorgezeichnet: Arbeit der Gewerbegenossen zu Hause, Absatz der Erzeugnisse durch vertrauenswürdige Einzelpersonen.

Der oben erwähnte Krinner war an sich zum Verleger nicht wenig befähigt, es fehlte ihm aber der wirtschaftliche Atem, Geld und Kredit. Er mag wohl lange gekämpft haben, um die ererbte Selbständigkeit im Berufe zu bewahren, war er doch auf dem besten Wege, den Absatz in neue Bahnen zu lenken.

Wie er selbst, so hatte unter unsäglicher Mühe und Entbehrung auch ein Teil seiner Gewerbegenossen den handwerksmäßigen Betrieb aufrechterhalten, wenn er auch nur die bescheidenste Existenz bot.

Wir stehen nun mitten in einem wirtschaftlichen Kampf, welcher von dem Wandel der Zeiten diktiert war.

Der Kleingewerbetreibende arbeitete gegen den Strom mit Mitteln, die seinen Untergang nicht nur nicht aufhalten konnten, sondern ge-

[1] Lütgendorff, S. 82.
[2] „Bavaria", S. 682, 1105.

radezu beschleunigen mußten; er verkaufte unter den theoretischen Gestehungskosten, verzichtete auf den eigenen Arbeitslohn, erzeugte so eine wilde gegenseitige Konkurrenz der Ertrinkenden.

Äußere Umstände beschleunigten die sich vorbereitende Wandlung. Wegen der Notwendigkeit, Holz aus größerer Entfernung heranzubringen, waren die Rohstoffe teuerer geworden; der lokale Markt war zum Weltmarkt geworden. Die Geige war für einen Massenabsatz noch lange nicht geeignet, wenn sich auch der Abnehmerkreis schon erweitert haben mochte. Hier konnte nur ein vermittelnder Aufkäufer helfen[1]. Wie sollte auch der einfache Handwerker des Karwendeltals die Kreditwürdigkeit seiner Abnehmer, mit denen jede Berührung weggefallen war, die besonderen Schliche, die fremden Handelsgebräuche, die Grundsätze der Technik des Welthandels, den internationalen Fracht- und Zahlungsverkehr, die Zollbestimmungen kennen?

Das alles war nur bestimmten Persönlichkeiten mit kaufmännischer Schulung, weitem Blick, Kapital und Kredit möglich.

Der so ausgestattete Händler war allein in der Lage, sein Betriebskapital rascher umzusetzen als der Gewerbetreibende, welcher es in den Rohstoffen festgelegt hatte und erst nach deren Verarbeitung den im Erzeugnis festgelegten Betrag wieder auslösen konnte.

b) Die Entstehung des Verlags

In diesem Stadium des Kampfes um eine überlebte Form des Absatzes waren alle Vorbedingungen für das Aufkommen des Verlags gegeben: Unmöglichkeit eines ausgedehnten Absatzes, zeitliche Ungunst der Verhältnisse, wie dies anderwärts näher ausgeführt ist[2], endlich geschäftsgewandte Absatzvermittler.

Die handwerksmäßige Herstellung auf Bestellung hörte nun in Mittenwald auf, zwei Verleger übernahmen die Massenherstellung; es war also nicht mehr Nachfrage, sondern Angebot entscheidend, und zwar durch Wohlfeilheit herangezogene neue Nachfrage durch wenige vermögliche Konsumenten, in deren Armweite das neue billige Erzeugnis gerückt war.

Die Umbildung, wie sie hier kurz angedeutet ist, vollzog sich in Mittenwald etwa im Jahre 1750 unter Konzentration des Betriebs.

Zwei Unternehmungen, aus dem bisherigen Rahmen des Hand-

[1] Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich. I. Teil, 1894, S. 53, 74.

[2] Siehe unten S. 181 ff.

werks herausgewachsen, die Firma Neuner & Hornsteiner, sowie J. A. Baader & Co., nahmen nun ihren Gewerbegenossen die fernere Sorge für den Absatz ab, wurden also Verleger des Geigenbaus. Da die Gründung aus rein kaufmännischen Gesichtspunkten erfolgt war, wurde im Übergangsstadium, wie sich das ziemlich genau verfolgen läßt, die kommerzielle Tätigkeit stark in den Vordergrund gestellt. Die Betonung der rein geschäftlichen Seite dieser Betriebe war eine Zeitlang so stark, daß hieraus eine spätere Zeit mit Recht den Vorwurf ableitete, die Mittenwalder Geigenindustrie habe hierdurch den Zusammenhang mit der gerühmten Tradition verloren. Bisher ging man von der Auffassung aus, dem Wettbewerb auf dem Markte auf der Grundlage niedriger Löhne, geringwertiger Technik und Leistungen begegnen zu können.

Nachdem den Forderungen einer neuen Entwicklungswelle genügende Zugeständnisse gemacht waren, namentlich aber die Einsicht durchgedrungen war, daß eine Konkurrenz auf Dauer nur auf dem Boden der besten Leistung möglich war, begann ohne weiteres wieder die Intensivierung der Arbeit nach der künstlerischen Seite im Sinne der Überlieferung, welche den Ruf Mittenwalds begründet hatte.

Die Wandlung scheint von den Verlegern selbst ausgegangen oder doch stark beeinflußt worden zu sein. Sie fiel nämlich zeitlich zusammen mit der Beendigung einer Lehrzeit von acht Jahren, welche ein Mitglied der Neunerschen Familie bei Vuillaume absolviert hatte.

Mit der unter Verschmelzung mit der herkömmlichen Technik einsetzenden Verwertung der in Paris gesammelten Kenntnisse begann sich jener Umschwung zu vollziehen, den wir als die künstlerische Glanzperiode des Mittenwalder Geigenbaus bezeichnen können.

Keines der übrigen deutschen oder österreichischen Geigenbauzentren kann oder konnte je trotz aller beachtenswerten Erfolge von einem künstlerischen Aufschwung zu solcher Höhe reden.

Mittenwald stellte sich damit dem Ahnherrn des deutschen Geigenbaus, Josef Stainer, würdig an die Seite.

Zeuge der hochstehenden Technik sind z. B. einige Kabinettstücke von Geigen, die ein Mitglied der Verlegerfamilie Neuner hergestellt hat [1].

---

[1] Nach den überlieferten Angaben wurden diese Geigen von Lübeck, dem bekannten Solocellisten der Berliner Hofoper, und de Ahna, Joachims Zeitgenossen, mit Vorliebe gespielt. Bekannt ist ferner, daß Pablo de Sarasate eine besondere Vorliebe für Mittenwalder Geigen hatte, sowie daß Jan Kubelik seinen Siegeszug durch alle Welt im Jahre 1898 mit einer Mittenwalder Geige begonnen hat.

Trotz solcher Erfolge hatten die Verleger, die eben erst aus dem Kreis der Handwerker herausgewachsen waren, in Mittenwald so viel soziales Verständnis, daß sie den Hang der Mittenwalder zu künstlerischer Freiheit und Ungebundenheit in keiner Weise einengten.

Gab es doch in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs auch für eine Reihe über dem künstlerischen Mittelmaß stehender Handwerksbetriebe noch Absatzmöglichkeiten.

Als aber Krisen auch die Verlagsindustrie bedrohten, trat diese kapitalkräftige Unternehmungsform in den Kampf mit dem ortseingesessenen, kleinen Konkurrenten ein; dieser wurde nun vom Verleger wirtschaftlich abhängig.

Der Gang dieser Entwicklung beginnt mit dem Moment, in welchem sich die Folgen wirtschaftlicher und politischer Ereignisse auch im stillen Karwendeltal zu Wirkungen wirtschaftlicher Art verdichtet hatten.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Türkenkrieg den Weg nach der Wallachei, den Donau- und Balkanländern verschlossen, die Kontinentalsperre den Export nach Amerika und England geschädigt; im Jahre 1860 verhinderte das französische Schutzzollsystem die weitere Einfuhr dorthin, dagegen blieb der russische Markt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Mittenwalder Geige offen; erst nach dem Krimkriege machte auch hier Frankreich dem deutschen Erzeugnis überhaupt Konkurrenz.

Einen gewissen Ersatz für den Verlust des russischen Absatzgebiets bot neben England nur noch Amerika, wo ein Unternehmer in Cincinatti eine spezielle Vertretung unterhält[1]. Heute kommt für den Absatz von etwa 25000 Stück Jahresproduktion in Streich- und Schlaginstrumenten, wie Zither, Gitarre, Mandoline, alle Welt in Betracht, weniger das Deutsche Reich als das Ausland.

Nachdem England sich mehr dem italienischen und französischen Fabrikat zugewendet hat, war Rußland ein Hauptabnehmer geworden — spezielle Reisen dorthin eröffneten dieses Gebiet —. Außerdem Dänemark, Schweden, die Schweiz und Italien. Von außereuropäischen Staaten kamen Süd- und Nordamerika in Betracht. Der Absatz dorthin war indes schon in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts infolge der Eingangszölle auf Musikwaren erheblich eingeengt, infolge der Mac Kinley- und Wilsonbill noch mehr erschwert worden.

Unter dem Schutze des amerikanischen Zolltarifs von 1897, welcher die Einfuhr mit 45 % belastete, war in Amerika zunächst

[1] Maçon, a. a. O. S. 56.

eine nicht unbedeutende Konkurrenz entstanden. Sie konnte sich aber nicht halten, weil eine Industrie wie der Geigenbau viel Handarbeit erfordert und diese infolge der hohen amerikanischen Löhne zu teuer arbeitete.

Ein weiteres Absatzgebiet stellen die englischen Kolonien und Südafrika dar.

Angesichts dieses weltumspannenden Absatzgebiets zeigt sich der unerschütterliche Ruf der Mittenwalder Produkte.

An den Transportmitteln gemessen, gibt es wohl keinen größeren Gegensatz als die bemalte Holzkraxe, mit welcher sich der Absatz des Mittenwalder Geigenbauers einführte, und eine moderne, mit Zinkeinlage versehene Exportkiste, welche den Weg über alle Meere macht.

Der Absatz vollzieht sich an die Vertreter der beiden Verlegerfirmen, welche ihren Sitz an den Welthandelsplätzen haben.

Agenten oder Reisende werden nicht unterhalten, auch am Sitze der Industrie ist im kaufmännischen Betrieb das Personal nicht umfangreich; der ganze Betrieb in allen seinen Teilen vollzieht sich unter jeweiliger Aufsicht und Teilnahme der Unternehmer.

Als eine Besonderheit neuzeitlicher Geschäftsgebarung mag erwähnt werden, daß die Verleger nur ein geringes Reklamekonto haben. Die Erklärung für diese Sondererscheinung liegt in der Tatsache, daß die Geige heute noch kein Artikel des Massenkonsums, sondern, wenigstens für bessere Instrumente, als ein Kunstprodukt anzusehen ist. Geiger und Werkstätte stehen in einem gewissen Vertrauensverhältnis, dessen Grundlage in der Qualität der Mitarbeit des Geschäftsinhabers beruht.

Ehedem gab es für den Bezug von Meistergeigen nur wenige vertrauenswürdige Quellen; diese hatten regelmäßigen Absatz, und sie suchten sich des Vertrauens durch Lieferung erstklassiger Produkte würdig zu erweisen.

Heute sind die Quellen wesentlich erweitert. Es gibt, ohne daß gerade umfangreiche Mittelpunkte in Betracht kämen, in vielen Großstädten des Deutschen Reichs Musterwerkstätten für den Geigenbau, so z. B. in München Tiefenbrucker, Fiorini, in Stuttgart Gärtner, Sprenger, Kochendörfer u. a.; weitere folgen in zahlreichen Städten in Mittel- und Norddeutschland.

Diese Tatsache hat auf den Absatz der Mittenwalder Industrie keineswegs günstig eingewirkt, und es gilt, mit allen Mitteln lauteren Charakters einer reellen Konkurrenz zu begegnen.

Durch den so entstehenden Kampf werden in erster Reihe die Arbeitskräfte betroffen, denn das Risiko einer mit hausindustriellen Arbeitskräften arbeitenden Industrie wird allgemein zunächst auf diese abzuwälzen versucht.

D. Die soziale Lage im Geigenbau

In Mittenwald ist Landwirtschaft und Industrie so eng verbunden, daß nur wenige Arbeiter nicht Landwirtschaft treiben.

Jeder will Hausbesitzer sein; ist dies auf dem Wege des Erbgangs nicht möglich, so geht das Streben nach Erwerb eines käuflichen Eigenhauses oder Bau eines solchen. In den meisten Fällen tritt Verschuldung ein, die den Käufer indes nicht drückt, solange er verdienen kann.

Außer dem typischen Bauernhaus mit seinem vorstehenden Giebel und dem rückwärts angebauten Viehstall ist meist ein Streifen Wiesenlandes vorhanden, welcher die Ernährung einer Kuh, bei den Ärmsten einer Ziege ermöglicht.

Die klimatischen und geologischen Verhältnisse im Karwendeltal gewähren auch dem Besitzenden keine genügende agrarische Grundlage, so daß eine Ergänzung des aus dem landwirtschaftlichen Betrieb ermöglichten Einkommens durch anderweitige Tätigkeit notwendig und seit langer Zeit hergebracht ist.

In diesem Punkte besteht bei den drei sozialen Gruppen, den Heimarbeitern, den Arbeitern im geschlossenen Betrieb und den noch vorhandenen, kümmerlichen Handwerkerexistenzen im großen und ganzen Gleichförmigkeit.

Der Heimarbeiter steht im Zeichen allgemeiner wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit. Bei der erwähnten Unzulänglichkeit des landwirtschaftlichen Einkommens steht er nur vor der Wahl, abzuwandern oder seine Arbeitskraft um jeden Preis zu verwerten. Ausgesprochener Heimatssinn oder mangelnde Energie zum Aufsuchen neuer Erwerbsmöglichkeit läßt ihn das letztere wählen. Er stellt somit ein Angebot billiger ländlicher Arbeitskraft dar, welche Betätigung auch unter ungünstigen Bedingungen sucht und annehmen muß.

Hier dürfte der psychologische Ausgangspunkt für die Stimmung der geigenbautreibenden Bevölkerung gegen die Träger wirtschaftlicher Machtfülle, die Verleger, zu suchen sein. Einem aufmerksamen Beobachter kann nicht entgehen, daß der Mittenwalder Arbeitnehmer im Geigenbau heute zum Teil noch stark unter dem Druck der verlorenen wirtschaftlichen Selbständigkeit steht. — Nur so erscheinen

Ausbrüche verhaltener Erbitterung, teils offener, teils versteckter Widerstand im Rahmen des Arbeitsverhältnisses einigermaßen erklärlich.

Mangelnde Kontinuität des Arbeitsverhältnisses wie qualitative Minderwertigkeit der Arbeit sind die nächsten Folgen dieses Zustandes. Er trägt die Schuld, daß die Ergründung der tatsächlichen Verhältnisse so sehr erschwert, in manchen Teilen unmöglich gemacht wird.

Diese bieten kein erfreuliches Bild. Ein fleißiger Arbeiter kann in einer Arbeitswoche 6—8 Geigenkörper, so wie sie oben beschrieben sind [1], herstellen.

Die Lohnform ist Stücklohn; jedes Stück wird unter Berücksichtigung der billig arbeitenden Konkurrenz und der Qualität der Arbeit vom Verleger um 1,50—1,60 Mk. abgenommen. Hat der Arbeiter auch das Griffbrett und die Schnecke gefertigt, so erhöht sich der Stücklohn zwar auf 1,90 Mk.; die mögliche Wochenleistung sinkt aber nun auf 6 Stück, so daß der durchschnittliche Verdienst in der Woche den Betrag von 12 Mk. kaum übersteigt. Das ist allerdings herzlich wenig. Hier ist aber anzufügen, daß diese Entlohnung sich nur auf den durchschnittlichen Arbeiter bezieht, dessen Leistungen häufig mehr Dilettantenarbeit darstellen, welche in allen Teilen eingehende Nachprüfung erfordert, namentlich dann, wenn allzu jugendliche Arbeitskräfte oder Greise in Betracht kommen.

Bessere Arbeiter, deren Produkte einer weniger eingehenden Überarbeitung im geschlossenen Betrieb bedürfen, werden mit einem Stücklohn von 3 Mk. bedacht; die erhöhte Sorgfalt bei der Arbeit ermöglicht allerdings auch hier keinen wesentlich höheren Lohnerfolg.

Den mißlichen Erwerbsverhältnissen zu entgehen, ergreift der Heimarbeiter jede sich darbietende Gelegenheit zu lohnenderem Erwerb. Solche bietet sich zeitweise bei den staatlichen Forstämtern der Umgegend; beim Wegbau, Holzfällen usw. gibt es bei allerdings schwerer, oft mit Lebensgefahr verbundener Arbeit 3—3½ Mk. Taglohn.

Im geschlossenen Betrieb ist das Arbeitsverhältnis dauernder; es gibt auch einen Stamm von Arbeitern, hierunter Leute mit mehreren Jahrzehnten Ausdauer in einem Betrieb, er ist also in gewissem Sinne seßhaft. — Diese Eigenschaft bezahlt ihm auch der Arbeitgeber mit 25 Mk., bei besonderer Geschicklichkeit bis 35 Mk. Wochenlohn. Das Angebot ist hier nicht groß, deshalb auch ein Wechsel weniger häufig. Da von einem guten Arbeiterstamm zum

[1] Siehe oben S. 168 ff.

Teil der ganze Ruf des geschlossenen Betriebs abhängt, werden gute Arbeiter mit allen Mitteln zu halten gesucht, besonders wenn sie feines, musikalisches Gehör haben und zum Abstimmen der Instrumente ohne Nachkontrolle verwendet werden können.

Dieser Arbeiter Feld ist sehr vielseitig, werden doch von ihnen die von der Heimarbeit gelieferten Halbfabrikate geprüft, in der Lackierstube veredelt, je nachdem Hals und Wirbel, immer Saiten, Steg und Saitenhalter angebracht und zum Schluß nach der Normalstimmung abgestimmt.

Wir haben also einen typischen Qualitätsarbeiter vor uns, und doch ist seine Seßhaftigkeit in der Werkstatt nur eine bedingte.

Wenn die Macht des Winters gebrochen ist, die arbeitsreiche Saison im Verlagsbetrieb ihr Ende erreicht, läßt der Mittenwalder sich nicht mehr in dem engen Kreis der Werkstätte halten; ohne Rücksicht auf den entgehenden Lohn und die Notwendigkeit seiner Arbeitskraft für die im Frühjahr einsetzende Vorratsproduktion verläßt er seinen Arbeitsplatz, um der Beschäftigung in seinem landwirtschaftlichen Eigenbesitz nachzugehen.

Vom Verleger wird ihm diese Arbeitsflucht nicht übelgenommen, nach wenigen Tagen sitzt der Arbeiter wieder an seinem Platz. Der Arbeitgeber ist bei dem geringen Angebot gutgeschulter Arbeitskräfte gegen diese Werkstattflucht, will er nicht zu Gewaltmaßregeln greifen, welche geeignet wären, das noch heute bestehende patriarchalische Verhältnis zwischen Brotherrn und Arbeitnehmer zu zerstören, ziemlich machtlos; der einzige Schutz besteht in der vorsorglichen, intensiven Ausnützung der Arbeitskraft im Winter.

Auch hier läßt sich indes eine Unterstützung des Unternehmers gegen die aufkommende Konkurrenz vermissen, denn der Arbeiter gestaltet sich die Unterbrechungen in der Marennezeit (Vesperpause) recht gemütlich.

Zwar selbständig nach außen, im übrigen aber in der größten wirtschaftlichen Abhängigkeit fristen noch einige handwerksmäßige Betriebe ihr kümmerliches Dasein. Sie arbeiten zwar noch selbständig, insofern die Anregung zur Produktion und diese selbst von ihnen ausgeht; sie wird aber gleichwohl von den Wünschen einer Einzelkundschaft und in noch höherem Maß vom Verleger beeinflußt. Herstellungsgebiet sind für direkte Abnehmer und die Verleger ganze Geigen, die nach Übernahme im geschlossenen Betrieb ohne weiteres als absatzfähig anzusehen sind. Der Preis wird vom Verleger bestimmt; welchem der größte Teil der Geigen in Er-

mangelung eines festen Absatzverhältnisses mit Geigenliebhabern selbst angeboten wird.

Im übrigen kann man das Arbeitsgebiet als ein solches der Wiederherstellung beschädigter Geigen bezeichnen; auch kommt Geigenhandel in Betracht.

Auch bei der Reparatur werden an den einzelnen Arbeiter hohe Anforderungen gestellt, denn ungeschicktes Zugreifen kann hier in kürzester Zeit eine Geige ihres ganzen Toncharakters auf immer entkleiden.

Der Geigenhandel ist nur ein gelegentlicher, weil er eine straffe Organisation und hervorragende Kenntnisse erfordert.

E. Die Geigenbauschule

Alle Bevölkerungsgruppen, welchen der Geigenbau in Mittenwald, sei es ausschließlich, sei es nur als Saisonarbeiter Nahrung gibt, stehen zurzeit vor einer unaufhaltsamen Wandlung, deren Endziel noch nicht übersehen werden kann.

Sie ist bedingt durch die zunehmende Konkurrenz, welche den Verlegern entgegentritt, durch die qualitative Minderung der Arbeit infolge anderweitiger Erwerbsmöglichkeiten.

Der Verleger steht vor der Wahl, den geschlossenen Betrieb auszudehnen und die Inanspruchnahme der Hausindustrie zu beschränken.

Dies ist ein ebenso ernstes, wie schwer durchzuführendes Problem. Der Erweiterung des geschlossenen Betriebes sind bei dem Mangel hervorragender Arbeitskräfte sehr enge Grenzen gesteckt, maschineller Herstellung von Bestandteilen der Geige widerstrebt die besondere Art der kunstgewerblichen Tätigkeit, sodann auch das Risiko, welches der geschlossene Betrieb mit seinen Kapitalanlagen gegenüber der beweglichen Verwendung hausindustrieller Mithilfe in sich schließt[1].

Werden die einmal vorhandenen Arbeitskräfte, welche im Geigenbau Beschäftigung finden, zum Teil ausgeschaltet, so erwächst der Gemeinde die soziale Pflicht, dieses Angebot überschüssiger Arbeitskraft zu versorgen.

Dies kann nur geschehen durch Umbildung der vorhandenen, teilweise sehr wenig brauchbaren Geigenarbeiter in eine qualitative Arbeitskraft.

Diesen zweckmäßigen und einzig möglichen Prozeß vermittelt die Geigenbauschule.

[1] Marconcini, a. a. O. S. 62 ff.

Die Organisation zur Zeit ihrer Gründung war eines der sogenannten kleinen Mittel, mit denen man dem Geigenbau in Mittenwald aufzuhelfen oder ihn auf der alten künstlerischen Höhe zu halten bemüht war.

Unmittelbaren Anlaß gab die Bayrische Industrieausstellung zu München im Jahre 1854[1], als der Neubelebung der eingebürgerten oberbayrischen Hausindustrie näher getreten wurde.

Hierunter nahm der Geigenbau in Mittenwald die erste Stelle ein, ihm dienten weitaus die meisten Arbeitskräfte. Technisch stand die Industrie damals auf dem an anderer Stelle berührten Tiefpunkt, welcher die Regierung zum Eingreifen veranlaßte, indem zwei junge Leute mit Staatsstipendien bei namhaften Instrumentenmachern ihre technische Ausbildung erhielten[2].

Damit beginnt die Geschichte der Mittenwalder Geigenbauschule.

Kurze Zeit darauf errichtete die bayrische Regierung eine Lehrwerkstätte in Partenkirchen, eine Schnitzschule in Berchtesgaden.

Die 1858 eröffnete Musterwerkstätte für Geigenbau in Mittenwald war nur eine Fortsetzung der von der Regierung ins Leben gerufenen Fachschulen.

Für Mittenwald bestand nun begründete Aussicht, der absteigenden Entwicklung des Geigenbaues Einhalt zu tun und der Übung, nur oberflächlich nach italienischen Mustern zu arbeiten, entgegenzutreten.

Die oben erwähnten Stipendiaten wurden nach ihrer vollständigen Ausbildung an die Spitze der neuen Fachschule gestellt und ein sogenannter Wanderunterricht eingeführt, der indes schon im Jahre 1864 wieder aufhörte.

So glücklich der Gedanke war, die Geigenbaulehrer zum Mittelpunkt der Einrichtung zu machen, so nachteilig wirkte die anfängliche Verbindung der Schule mit den Verlegern auf die ganze künftige Entwicklung.

Die Verleger lieferten nämlich abwechselnd das erforderliche Werkholz, sie nahmen auch die fertigen Geigen ab.

Es lag auf der Hand, daß sich bei dem Widerstreit der Interessen der Verleger mit den Zwecken der Schule in kürzester Zeit die schärfsten Gegensätze herausbilden mußten.

An die Verleger konnten nur weiße Geigenkörper abgeliefert

---

[1] Hibler, a. a. O. S. 204 ff.

[2] Denkschrift S. 199 ff.

werden. Die Technik der Schule blieb sonach, unter dem Einfluß der Verleger, genau auf das Gebiet derjenigen Produktion beschränkt, welche schon bisher der Hausindustrie vorbehalten und besserungsbedürftig erschienen war.

So wie die Sache jetzt lag, wurde die Schule nicht mit Unrecht als eine Erweiterung der Verlegerbetriebe unter deren präventiver und repressiver Kontrolle bezeichnet. Immer noch hatte der Verleger auf den Preis der aus der Schule kommenden Halbfabrikate den entscheidenden Einfluß; die in den 1880er und 1890er Jahren gemachten Versuche, zur Vervollständigung der Fachausbildung, die Ablieferung ganz fertiger Geigen zu ermöglichen, scheiterten am Widerstand der Verleger.

Bei dem Kampfe der beiden unvereinbaren Interessensphären blieb der Regierung, wollte sie die Schule erhalten und lebensfähig machen, nichts übrig, als Aufstellung einer anderen Organisation.

Zu diesem Schritte entschloß sich die Regierung im Jahre 1892. Jetzt wurden die bisher von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Lokale verlassen und unter Staatshilfe ein eigenes Schulgebäude errichtet. Hand in Hand damit ging die Beseitigung des Systems der Teilarbeit der Schule, nachdem vier Jahre vorher die Fertigung gebrauchsfähiger Geigen in den Lehrplan der Schule aufgenommen worden war.

Die Anbahnung innerer Selbständigkeit wurde im Jahre 1901 klar ausgesprochen und der Zweck der Schule: Unterweisung der Schüler zur Fertigung neuer, verkaufsfähiger Geigen sowie Wiederherstellung alter Instrumente besonders betont.

Damit war die Schule auf eine neue, feste Grundlage gestellt worden, es sind nun sowohl für das Emporkommen eines fachlich vorgebildeten Werkstättenarbeiters, als auch für das Entstehen neuer handwerksmäßiger Betriebe im Sinne der alten Mittenwalder Meisterwerkstätten vor deren Umbildung zur Verlagsindustrie die nötigen Vorbedingungen gegeben.

Der folgerichtigen Durchführung des von der Regierung für richtig erkannten Zwecks der Schule stand jetzt nur noch die Lieferung des Rohmaterials durch die Verleger und Abnahme der weiß halbfertigen Geigenkörper durch diese zum Preise von je 1 Mk. 40 Pf. im Wege; ebenso die noch bestehende Bestimmung, ausschließlich an die Verleger zu liefern.

Mit Kraft griff die Neugestaltung auch hier ein. Die Holzlieferung erfolgte nun durch die Schule selbst, welcher zur Gründung

eines geeigneten Holzlagers ein eigener Betriebsfonds zur Verfügung gestellt wurde.

Da, wie in anderem Zusammenhang erwähnt ist, die Lieferung von Geigenholz aus Bayern allein nicht mehr möglich war, wurden Verhandlungen mit der österreichischen Regierung wegen der Beschaffung des für Decke und Boden erforderlichen Rohmaterials eingeleitet, auch den eigenen Forstbehörden wegen Versorgung der Schule mit Produkten des einheimischen Staatswaldes entsprechende Weisung erteilt.

Die Schule erfreut sich nun einer erweiterten Selbständigkeit durch Angliederung an den höheren politischen Verband, den Kreis, sie wurde als Kreisanstalt erklärt.

Die Lehrzeit betrug früher fünf Jahre, sie wurde auf vier Jahre herabgesetzt und gleichzeitig den allgemein bildenden Fächern mehr Raum gewährt.

Man konnte nun auf Heranbildung eines qualitativ hochstehenden Arbeiterstamms hoffen, denn der Unterricht umfaßte auch den Bau von Cellos, Bratschen, Mandolinen, Gitarren und Zithern, so daß das ganze Produktionsgebiet der Mittenwalder Industrie erfaßt wurde.

Der organisatorischen Fortbildung entspricht auch die intensive Arbeit in der Schule; es wird 59 Stunden wöchentlich gearbeitet, hiervon entfallen 60 % auf den praktischen Geigenbau; den Schluß der Ausbildung bildet ein Prüfung vor einem Fachausschuß.

Um den Charakter einer lokalen Einrichtung aufrechtzuerhalten, werden Mittenwalder unentgeltlich unterrichtet; für die übrigen Schüler beträgt das Schulgeld für Inländer 20 Mk., für Ausländer, die nach dem Rechenschaftsbericht sich in den letzten Jahren einfinden, 200 Mk.

Strenge Beachtung der Schul- und Hausordnung ist eine der Hauptbedingungen des Verbleibens in der Schule.

In einer beachtenswerten Sammlung von Mustern, Modellen und Zeichnungen alter und neuer Meister besitzt die Schule einen Grundstock für die fachliche Ausbildung; er wird stets vermehrt, weil jeder Schüler für die Sammlung eine vollständige Mustergeige zu liefern hat.

Die Regierung ist keineswegs dabei stehengeblieben, nur die Ausbildung der Schüler zu fördern, sie hat ihre Fürsorge bis zum Absatz der fertigen Geigen weitergeführt; ein eigener Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen ermöglicht es, für verkaufsfähige Arbeiten

eine angemessene Entlohnung zu gewähren oder dem Schüler den Erwerb seiner Prüfungsarbeit gegen Erstattung der Selbstkosten zu gestatten.

Die Schule wird nach außen dadurch Lehrmeisterin, daß sie ansässigen Instrumentenmachern Rat und Anweisung erteilt, auch in den Schulräumen die Modelle zur Verfügung stellt.

Nach dem vollen Ausbau der Schulorganisation ist die Abgabe von Werkholz an selbständige Mittenwalder Geigenbauer in Aussicht genommen.

Diese Neugestaltung der Zwecke der Geigenbauschule dürfte einen Wendepunkt in den gesamten Mittenwalder Erwerbsverhältnissen bezeichnen.

Für den Anfänger, welcher die Schule mit Erfolg besucht hat, bildet zur Eröffnung eines selbständigen Betriebs das hierfür erforderliche Betriebskapital und die Gelegenheit zum Absatz seiner Arbeit wirtschaftlich die wichtigste Seite. Wird dem jungen Unternehmer die Grundlage für den Betrieb, passendes Holz zu Bedingungen zur Verfügung gestellt, welche eine gedeihliche Entwicklung und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Faktoren ermöglichen, die an dem Aufkommen eines gut ausgebildeten Handwerkerstandes nicht nur nicht interessiert sind, sondern dieser Entwicklung aus Gründen der Selbsterhaltung entgegenarbeiten, so ist für die Zukunft so gut wie alles gewonnen.

In dieser Hoffnung hat der Staat mit erheblichen Mitteln schon ein neues Grundstück erworben und auf diesem einen Schuppen für ein größeres Holzlager erstellt.

F. Rückblick und Ausblick

Ein anziehendes Bild bayrischer Gewerbegeschichte ist an dem Leser vorbeigezogen.

Eine an den Rand der Armut gebrachte Bevölkerung wird durch den Sohn eines alteingesessenen Bürgers einer wirtschaftlichen Befreiung zugeführt; Hunderte von selbständigen Handwerkerexistenzen werden ins Leben gerufen.

Als der Gang der Entwicklung mit Macht den kleinen Abnehmerkreis zum Weltmarkt in Beziehung brachte, hat der private Unternehmungsgeist zweier führender Verleger Organisationen geschaffen, welche die Verwendung überschüssiger Arbeitskraft ermöglichten.

Die Entwicklung der Absatzverhältnisse bot dem stillen Arbeiter des Karwendeltals allerdings keine selbständige Existenz mehr; bis

auf wenige Reste ist das freie Handwerk im Mittenwalder Geigenbau verschwunden.

Nun wird gerade auf dem Lande die Familientradition sehr hoch gehalten, Erinnerungen werden mündlich weitergegeben oder schriftliche Aufzeichnungen hervorgesucht, um sich an dem alten Glanze der Vorfahren, ihrer Stellung im Wirtschafts- und Gemeindeleben zu sonnen.

Für viele ist deshalb ein freudloses Dasein an die Stelle sinnender und schaffender Wirksamkeit getreten. Solche Beispiele sind sehr gefährlich, denn sie stecken an und führen bei rauhen Naturen zu verstockter Zurückhaltung und Erbitterung.

Der Gang der Dinge kann freilich auf solche Tatsachen, die im Seelenleben begründet sind, wenig Rücksicht nehmen, denn im Weltgetriebe gilt es vorwärts, nicht rückwärtszuschauen.

Und da tritt die für Mittenwald sehr ernste Frage nach der Existenzberechtigung und Existenzfähigkeit der Hausindustrie auf.

Sie ist für Mittenwald eine absolute Notwendigkeit geworden, denn die Höhenlage von 920 m, ein kaltes Klima mit zwei Dritteilen des Jahres Winter, weite, unbebaubare Hänge, kleine, oft zwergartige Obstbäume bieten der Bevölkerung keinen genügenden Nährboden. Der Viehstand gestattet keine über die bescheidenste, natürliche Nutzung hinausgehende Einnahmequelle. Was an Futter gewonnen wird, wird von dem Aufwand für Beschaffung der Düngemittel weggenommen; die Humusschichte läßt so viel zu wünschen übrig, daß ein Auskommen nur auf einem größeren Areal möglich wäre.

Die ganze Feldmark ist für Jagdliebhaber, zunächst das Königliche Haus, den Herzog von Nassau, Freiherrn von Krupp-Bohlen-Halbach verpachtet.

Daß die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht befriedigend sind, geht ebenso aus der vorhandenen Verschuldung, über deren Höhe die Grundbücher Aufschluß geben, wie aus der hohen Armenlast hervor.

Die derzeitige Generation wird sich mit ihrem hergebrachten Los abzufinden haben, eine gewisse Besserung scheint sich anzubahnen. Für den Nachwuchs ist durch die Geigenbauschule insofern gesorgt, als arbeitswillige Kräfte einen äußerst gründlichen fachlichen und allgemein bildenden Unterricht erhalten.

Dadurch sind diese in den Stand gesetzt, zum selbständigen Meister aufzusteigen oder im geschlossenen Betrieb eine wirtschaftlich gehobene Stellung zu erringen.

Dieser Aufstieg in eine wirtschaftlich höhere Sphäre bietet naturgemäß einige Schwierigkeiten, die bei der Eröffnung selbständiger Betriebe gleich groß sind wie bei der Regelung des Absatzes der fertigen Produkte.

Für den Anfang wäre eine Erleichterung dadurch möglich, daß die Regierung wie zu Beginn der 1880er Jahre durch die in Frage kommenden Forstämter Mittenwald, Krün, Jachenau und Walchensee an selbständige Geigenbauer geeignetes Holz zu ermäßigten Preisen abgeben ließe[1]. Dies ist ja schon in Aussicht genommen.

Zur Regelung der Absatzverhältnisse dürfte die passendste Organisation in einer genossenschaftlichen Grundlage zu suchen sein.

Eine Vermittlerrolle könnten hier auch die Verleger übernehmen, indem sie fertige Geigen, die nun von technisch hervorragend ausgebildeten Kräften hergestellt sind, zu einem Preise abnehmen, in welchem die Gleichberechtigung zweier Vertragskontrahenten zum Ausdruck kommt.

Auf jeden Fall hat Mittenwald schon jetzt allen Anlaß, der Regierung für die weitgehende Fürsorge auf dem Gebiete der Gewerbeförderung zu danken.

Mit der am 1. Juli 1912 erfolgten Eröffnung der Karwendelbahn, welche in der bayrischen Verkehrsgeschichte einen neuen Denkstein bildet, bestehen für Mittenwald vollberechtigte, neue Zukunftshoffnungen.

Wo ein Fremdenstrom systematisch und dauernd zugeleitet, wo ein bisher abgeschlossenes Verkehrsgebiet durch Einbeziehung in eine Hauptverkehrsader wirtschaftlich befruchtet wird, haben sich noch immer, wenn auch nicht sofort, Wirkungen gezeigt, welche den ganzen Charakter einer Gemeinde von Grund aus umzugestalten geeignet waren.

Zunächst haben erhebliche Teile der Bevölkerung dem Bahnbau ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und dort erheblich höhere Löhne erzielt als im Geigenbau; diese Kräfte werden der Mittenwalder Industrie dauernd verlorengegangen sein, denn sie haben durch die schwere Arbeit die erforderliche sichere, leichte Hand verloren, welche im Geigenbau ein Haupterfordernis bildet.

Ein anderer Teil ist eben daran, sich an dem Strom von Passanten und Kurgästen wirtschaftlich zu kräftigen, welche im Sommer nach Mittenwald kommen; ob dies ein dauernder Vorteil für die Bevölkerung ist, wird erst die spätere Zeit zeigen; an sich besteht die

---

[1] Kürth, a. a. O. S. 98.

Möglichkeit, die etwa bestehende Verschuldung im einzelnen Fall herabzumindern, stehen doch dem ziemlich mühelosen Erwerb durch die Fremden Aufwendungen kaum gegenüber.

Für den Arbeitgeber bedeutet die erwähnte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Einbeziehung Mittenwalds in den allgemeinen Durchgangsverkehr ebenso eine Erleichterung des Absatzes nach Nordwestdeutschland, Köln, Frankfurt, Hamburg sowie nach Augsburg und Innsbruck infolge der verringerten Transportkosten. Angebot und Nachfrage können sich nun eher berühren.

Zurzeit freilich ist die Absatzmöglichkeit in die Ferne so gut wie vernichtet, ja die Erzeugnisse der Mittenwalder Industrie werden von Frankreich und Rußland noch mehr konkurrenziert werden, als dies in Friedenszeiten der Fall war; nach den übrigen Exportgebieten neutraler Staaten stockt jeder Verkehr, was namentlich den für Absatz nach Amerika zutrifft, wo ein eigener Vertreter aufgestellt ist.

In neuester Zeit ist die Aufnahme italienischer Ware im Ausland häufiger geworden, und es wird jahrelanger Anstrengungen bedürfen, um den früheren Markt wieder zu erobern.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Zukunftsaussichten für einen gerade in letzter Zeit wieder hoffnungsvoll gewordenen Erwerbszweig, welcher schon wegen der in weitem Umfang erhaltenen patriarchalischen Betriebsweise sympathisch berührt, erheblich getrübt.

Vorübergehende oder dauernde Eröffnung neuer Erwerbsmöglichkeiten wird eine nahe Aufgabe für die hierzu berufenen Staats- und Gemeindebehörden bilden. Sicher ist aber die Hoffnung berechtigt, daß die Staatsregierung in der Fürsorge für die Mittenwalder Bevölkerung nicht erlahmen wird. Die Möglichkeit, daß neue Industrien den Hang nach Mittenwald hinaufklettern, wo sie Wasserkraft, billige Arbeitskraft und moderne Verkehrsmittel finden, ist gar nicht ausgeschlossen.

Tritt dieser Fall nicht ein, so wird sich mehr und mehr alles um die Geigenbauschule scharen, an der Belebung der alten Mittenwalder Tradition mitarbeiten. In ihr ruht ein gutes Stück Zukunft der Gemeinde.

Literatur

Abele, Die Violine, ihre Geschichte und ihr Bau, 1874.

Apian-Bennewitz, Die Geige, der Geigenbau und die Bogenverfertigung, 1892 (mit Atlas).

Baader, Chronik des Marktes Mittenwald, 1880.

„Bavaria", Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 1860, I. Band.

Bayerns Industrie und Handel, 1908.

Bein, Die Industrie des sächsischen Vogtlands, 1884, I. Band.

Bericht der Beurteilungs-Kommission bei der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München, 1854, 6. Heft.

Bückling, Die Bozener Märkte bis zum 30jährigen Krieg (Schmollers Forschungen, Heft 124), 1910.

Denkschrift über die staatlichen usw. gewerblichen Fachschulen, 1914.

Hibler, Geschichte des oberen Loisachtales und der Grafschaft Werdenfels, 1908.

Jahresbericht der Kgl. Fachschule für Geigenbau in Mittenwald, 1913/1914.

Küppers, Ein Beitrag zur Geschichte des Musikinstrumenten-Gewerbes mit besonderer Rücksicht auf Leipzig, 1886 (Dissertation).

Kürth, Die hausindustrielle Fabrikation kleinerer musikalischer Instrumente im Vogtland und in Oberbayern, 1910 (Dissertation).

Lütgendorff, Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 1914, I. u. II. Band.

Maçon, Die Entwicklung der Geigenindustrie in Mittenwald, 1913. (Dissertation.)

Maier, Beschreibung von Venedig, 1795, 2. Aufl., II. Band.

Marconcini, L'industria domestica salariata nei rapporti interni e internationali, 1914.

Riechers, Die Geige und ihr Bau, 1896.

Satzung der Fachschule für Geigenbau in Mittenwald.

Schilpp, Die Württembergische Akkordeon- und Harmonika-Industrie (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, N. F. 11. Heft), 1915.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 41, 67, 88.

Wasielewski, Die Violine und ihre Meister, 1883.

Wit, Paul de, Zeitschrift für Instrumentenbau.

Wolff in „Berliner Musik-Instrumenten-Zeitung", Nr. 30/31, 1894.

„Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte", 1875, Heft 8.



Lebenskosten und Lebenshaltung

Ihre Beziehungen zur Bevölkerungsfrage und Volkswirtschaft und ihre Beeinflussung durch den Krieg

Von Adolf Günther-Berlin

I.

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung

„Bevölkerung und Nahrungsmittelspielraum" ist das alte, durch keine Untersuchung völlig geklärte, durch keinen technischen Fortschritt völlig ausgeschaltete Thema einer bedeutenden volkswirtschaftlichen Literatur, die zu einem erheblichen Teile auch von Nichtfachleuten bestritten wurde. Der Arzt, der Staatsmann und Politiker, der Kaufmann und Techniker, schließlich vor allem der eigentlich Beteiligte, der Konsument, sie alle sind an der Auseinandersetzung in hohem Maße interessiert. Galt dies bisher schon, und war durch die Teuerung eine scharfe Einstellung der fraglichen Probleme bereits gegeben, so hat der europäische Krieg gerade für die hauptbeteiligten Länder eine so völlig neue Lage geschaffen, daß auch teilweise Lösungen alter Fragen wieder zu versagen und die Theorien der weit voraneilenden Praxis nur mühsam zu folgen scheinen.

Es hätte etwas Bestrickendes, die durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse zum Ausgangspunkt der Darstellung zu nehmen und etwa die Rückkehr der Kulturstaaten zur selbstgenügsamen, geschlossenen Staatswirtschaft, in ihrer Wirkung auf Bevölkerung und Unterhaltsmittel, zum ausschließlichen Thema zu wählen. Geht man diesen Weg nicht und verzichtet man damit auf die Isolierung wichtiger Zeitereignisse, die sonst möglich und geboten wäre, so scheint dies doch der Forderung einer wissenschaftlich vertieften Behandlung des Hauptproblems jeder Volkswirtschaft allein zu entsprechen. Denn die Grundfragen als solche werden nicht durch politische und kriegerische Ereignisse neu geschaffen, sie sind

mit der Menschheit, seitdem diese „wirtschaftet", gegeben und nur in ihrer jeweiligen Ausprägung von äußeren Umständen abhängig. Natürlich ist eine Kontinentalsperre, wie sie gegenwärtig zum zweiten Male, allerdings abgeschwächt, Tatsache geworden ist, geeignet, auch grundsätzliche Probleme unter einen neuen Sehwinkel zu bringen und die Forschung in einem ungeahnten Maße zu befruchten.

Der Plan zu dieser Arbeit reicht bis in die Zeit vor den Ereignissen, als deren (im Sinn Bismarcks) logische Fortentwicklung der Krieg anzusehen ist, zurück. Ein vom Verfasser in der Gehestiftung zu Dresden gehaltener Vortrag erschien 1914 unter dem Titel „Das Problem der Lebenshaltung". Waren die einschlägigen Fragen hier, wie schon der Titel andentet, als mehr oder weniger problematische behandelt worden, so sollte und konnte doch zugleich das Vorhandensein eines geradezu riesenhaften Materials und damit des Fundaments, auf dem weiterzubauen ist, nicht geleugnet sein. Im Gegenteil, ins einzelne gehende methodische Forderungen für Beschaffung und Erweiterung der Bausteine nahmen in jenem Vortrag geradezu einen maßgebenden Raum ein. Mit ihnen und mit der theoretisch-historischen Würdigung von Einzelfragen ist der Allgemeinheit nicht gedient, sie mußten in einer für einen weiteren Kreis berechneten und gleichzeitig veränderten Zeitumständen Rechnung tragenden Darstellung durchaus zurücktreten. Wirtschaftspolitische Gesichtspunkte gewinnen gegenüber der „reinen" Volkswirtschaftslehre an Boden — unmittelbar nach dem starken Einsetzen der auf Ausschluß politischer und ethischer Werturteile gerichteten Bewegung innerhalb unserer Wissenschaft.

An diesen Stellen nur ein kurzer Hinweis auf die wirtschaftspolitischen Verschiebungen, wie sie, in engstem Zusammenhang mit unserem engeren Thema, sich anbahnen, durch den Krieg übrigens nur beschleunigt, nicht hervorgerufen: es handelt sich um die Entwicklung einer mitteleuropäischen Volkswirtschaft, deren Grundlage durch das deutsch-österreichisch-ungarische Bündnis seit langem gegeben, durch den Krieg erhärtet ist, während der Einschluß der Türkei und Bulgariens sehr weite Perspektive eröffnet. Inwiefern diese letzten und größten Probleme der Volkswirtschaftspolitik mit „Lebenshaltung und Lebenskosten" zusammenhängen, wird eingehend zu zeigen versucht werden. Damit ist unser Thema in einen Kreis praktisch-politischer Aufgaben eingereiht. Ziele sind gesteckt, aus denen die Tagesmeinung bedeutende Anregung erfahren könnte. Bisher sind

Lebenshaltung und Lebenskosten eigentlich nur unter den verkleinernden und oft ganz unrichtigen Schlagwörtern wie Luxus und Teuerung behandelt worden. Diese Schrift möchte ihnen eine zentralere Stellung und eine breitere Grundlage verschaffen.

Ist es gleichzeitig möglich, ein mitteleuropäisch begrenztes Bild nationaler Kultur zu gewinnen, das in Deutschland seinen Mittelpunkt hat, aber weit genug sein muß, um der Eigenart angrenzender Nationalitäten (besonders der benachbarten Slawen, der Ungarn und Moslem) gerecht zu werden? Viele haben es mit Erfolg versucht, so Lamprecht. Zum mindesten steht negativ der Gegensatz gegen die nur als Masse wirkende osteuropäische „Kultur" fest, und ebenfalls negativ hebt sich die europäische Mitte von der übertrieben individualistischen, zum großen Teil dekadenten „Zivilisation" Westeuropas ab. Zwanglos erscheinen die Fragen der „Lebenshaltung", als deren äußere, gewissermaßen zahlenmäßige Deutung die „Lebenskosten" einherlaufen, im Brennpunkt einer völker- und rassentheoretischen Auseinandersetzung (die sich freilich ihrer ungeheuren Schwierigkeit bewußt bleibt und nicht mit apodiktischen Ansprüchen auftreten wird).

Vielleicht gibt es eine Brücke zwischen West und Ost, eine Brücke für Wirtschafts- und Kulturpolitik gleichzeitig: der mittlere Weg, den wir mit Österreich und den anderen Freunden gehen müssen und können, trägt das individuelle Gepräge, das das Erzeugnis unserer gemeinsamen Arbeit schon seit jeher hat und das in keinem begrifflichen Gegensatz zu Masse und Massenwirkung steht; das Gepräge der *Qualität*[1].

I. Teuerung

1. Ursachen der Teuerung

„Teuerung" ist die volkstümlichste Vorstellung von Preis- und Einkommensvorgängen; eine Auseinandersetzung mit ihr öffnet erst den Weg in die eigentlichen Ziele der vorliegenden Schrift.

Die durch den Krieg geschaffene besondere Sachlage scheidet hier-

[1] Eine persönliche Bemerkung sei gestattet: Der größte Teil dieser Arbeit wurde, unter reichlichen Schwierigkeiten, „inter arma" geschrieben. Die Literaturbeschaffung war, besonders was die dem Verfasser wohlbekannten statistischen Werke anlangt, am gegebenen Standort natürlich sehr erschwert und mußte unvollständig bleiben. Die Stellungnahme zu den Problemen, die der *Krieg* für „Lebenskosten und Lebenshaltung" aufwirft, ist auch in anderen Richtungen notgedrungen eine vorläufige; der Wunsch des Verfassers ist, solche von ihm selbst empfundenen Mängel später ausgleichen zu können.

bei zunächst aus, um später (in II, 7) für sich behandelt zu werden. Die Frage nach den Ursachen der Teuerung schließt bereits ein Urteil in sich: etwas ist teurer geworden; augenscheinlich muß hierbei auf die Elemente der Preisbildung ganz allgemein zurückgegriffen werden, und da unter ihnen der Wertmesser, das Geld, eine entscheidende Rolle spielt, so wird eine kurze geldtheoretische Untersuchung nicht zu umgehen sein.

Denn es ist naheliegend: die Ursachen einer Aufwärtsbewegung der Warenpreise oder der Löhne können sehr wohl in einer gegenüber der Vergangenheit veränderten, und zwar geringeren, Bewertung des Geldes liegen. Hat aus irgendwelchen Gründen die Geldeinheit an Wertschätzung verloren, so werden bei sonst gleichbleibenden Umständen mehr Geldeinheiten als früher für dieselbe Menge einer Ware ausgegeben werden müssen. Daß aber die Geldeinheit ebenso wie jeder andere Gegenstand einem Wechsel in der Bewertung unterliegt, wird gerade in der gegenwärtigen Kriegszeit (auf die aber hier nur zur Erläuterung einer allgemein wiederkehrenden Erscheinung zurückgegriffen wird) deutlich. So schuf das Eindringen der deutschen Heere in Polen, Belgien und Nordfrankreich einen zunächst befremdenden Zustand: der Rubel- und Frankenkurs stieg gegenüber der Mark, weil in den besetzten Landstrichen eine starke Nachfrage des Heeres und seiner (an Barzahlung gewöhnten) Angehörigen nach der fremden Münze geschaffen war. Immerhin haben wir es hier mehr mit einer Frage der Währung als des Geldes überhaupt zu tun; um die Preisbewegung dieser letzteren ganz allgemein zu erkunden, müssen wir auf das Gold, den fast allen Kulturstaaten gemeinsamen Träger des Währungs- und Geldwesens, zurückgehen.

Es liegt nicht fern, einen Zusammenhang zwischen der Menge des ursprünglich gewonnenen Goldes und seinem Werte, d. h. im Sinne der mehr und mehr durchdringenden „subjektiven" Werttheorie der Wertschätzung, die wir dem Golde entgegenbringen, anzunehmen. Freilich

„Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles ..."

Aber diese allgemeine Wahrnehmung bedarf der Vertiefung nach dem Grade der Schätzung hin. Nehmen wir zwei extreme Fälle sehr geringer und sehr hoher Goldausbeute. Ihr gegenüber ist ein freilich auch wechselnder, aber doch innerhalb gewisser, weiter Grenzen auch gleichmäßiger Bedarf an Gold, der gegebenenfalls unabhängig vom Goldwert schwankt, festzustellen. Wird nun eine Überfülle des gelben Erzes auf den Markt geworfen (den bis zum Kriege London fast ausschließend

beherrschte) und ist nicht unmittelbar eine gleich erhöhte Nachfrage gegeben, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Wert der Goldgewichtseinheit sinken wird. Freilich ist von dieser allgemeinen Beziehung zwischen Menge des gewonnenen Goldes und seinem Wert ein weiter Schritt bis zu der vorbehaltlosen Annahme der sogenannten Quantitätstheorie, die in einfachster Fassung eine direkte Proportion zwischen beiden Größen annehmen zu sollen glaubt.

Fragen wir, welche Ursachen weiterhin für die Preisbewegung des Geldes maßgebend sein können. Offenbar ist es nicht gleichgültig, wieviel von der jeweils gewonnenen Menge Goldes für industrielle und kunstgewerbliche Zwecke in Anspruch genommen wird. Ist die Nachfrage in dieser Richtung groß, so wird das im Zusammenhang mit der Verringerung der zur Ausprägung von Goldgeld zurückbleibenden Menge einen sonst unausbleiblichen Preissturz hintanhalten können. Wohl noch wichtiger aber ist die Bedeutung des modernen Kreditwesens für die Bewegung des Geldpreises. Wechsel-, Scheck-, Postscheck-, Giroverkehr u. a. haben die Barzahlung gegenüber früher in sehr weitem Umfang zurücktreten lassen, im Ausland übrigens noch in erheblich größerem Maße als in Deutschland. Das alles sind Geldersatzmittel, die zur unmittelbaren Folge eine Verringerung der Nachfrage nach barem oder Papiergeld haben und gleichzeitig, zumal bei ungesunder Papierwährung, das „Geld“-angebot stark mehren. Hier wird also nicht eigentlich das Gold, sondern allgemein das Geld betroffen; aber geringerer Bedarf an den staatlich anerkannten Zahlungsmitteln wird ebenso wie größeres Angebot an verkehrsmäßig eingebürgerten Zahlungsmitteln auf das Gold als die Währungsunterlage zurückstrahlen und nach allgemein volkswirtschaftlichen Gesetzen seinen Wert mindern. Fällt diese Verdrängung des Geldes in jeder Form zusammen mit einem stark vermehrten Angebot an Geldmetall durch Entdeckung neuer, bessere Ausbeutung alter Lager[1] und bessere Transportgelegenheit, so ist der Preissturz in vermehrtem Tempo die Folge.

---

[1] Hierüber einige statistische Ausweise: Nach den Aufstellungen der Statistischen Abteilung der Reichsbank blieb die Gesamt-Goldgewinnung der Erde seit Ende des 15. Jahrhunderts, für das zum ersten Male sichere Anhaltspunkte gewonnen sind, bis Ende des 17. Jahrhunderts unter 10 000 kg jährlich, erhob sich dann rasch bis zum Höhepunkt von fast 25 000 kg um 1750, um dann sehr erheblich, wiederholt fast auf den Stand vor Jahrhunderten zu sinken. Mitte des 19. Jahrhunderts aber wurde das zweite Hunderttausend überschritten. Die großen Funde in Kalifornien, Australien, Südafrika erhielten die Menge der jährlichen Förderung annähernd auf dieser Höhe, die in den neunziger Jahren

Die Untersuchung der auf seiten des Geldes wirkenden Preisbildungskräfte wäre unvollständig, würde man nicht auf die Bedeutung der Verteilung (des Erzeugungsgewinnes im weitesten Sinne unter die an der Erzeugung teilnehmenden Menschen) hinweisen. Wird ein besonders großer Anteil an diesem Gewinn nicht in Löhnen aller Art verausgabt und nicht konsumiert, sondern kapitalisiert, dann wird die Menge des nach Anlage strebenden verfügbaren Kapitals natürlich nicht ohne Einfluß auf die Höhe des Zinses und im weiteren Verlauf auf den Preis des Geldes bleiben. Das sind zunächst zwei verschiedene Gesichtspunkte, sie hängen aber doch zusammen. Denn kann ich Geld leicht und billig bekommen, so liegt es nahe, die Geldeinheit geringer einzuschätzen, was mittelbar im Preis zum Ausdruck kommen wird. Geht auf der anderen Seite ein besonders großer Anteil am Produktionsergebnis in Gehalt und Lohn über, so kann allerdings eine Preiserhöhung der Mieten und Lebensmittel die nächstliegende Folge sein. Gelingt es, sie etwa auf genossenschaftlichem Wege zu beseitigen oder abzuschwächen, so wird erhöhte Lebenshaltung und stärkerer Verbrauch ermöglicht, der seinerseits zu vermehrter Erzeugung führen kann, dadurch Nachfrage nach Geld schafft und dies verteuern wird. Man beachte hierbei auf der einen Seite die gesunde Entwicklung, die von gesteigertem Bedarf an Gütern nach gesteigerter Erzeugung führt und eine gleichzeitig einsetzende Geldversteifung wohl vertragen kann, als Sicherheitsventil wohl gar nötig hat; auf der anderen Seite die ungesunde Einwirkung überflüssigen Kapitals auf die Erzeugung, die vielleicht nur aus diesem Anlaß gesteigert wird und über die (bei geringerem Lohnanteil sinkende) Nachfrage weit hinausgeht, so daß erst eine Absatzkrise unter schweren Wehen Heilung bringt. Die Folge künstlicher Kapitalbildung über den Bedarf hinaus wird erhöhte Anstrengung der Technik sein, durch Reklame und Mode neue Bedürfnisse zu wecken, für die an sich kein Boden ist, nur um der notgebrungen gesteigerten Erzeugung Absatz zu schaffen.

Die letzten, vom unmittelbaren Thema dieses Abschnittes etwas abführenden Ausführungen haben den Zusammenhang der Preis-

---

etwa verdoppelt und seit Mitte des vorigen Jahrzehnts ziemlich verdreifacht wurde. 1913 sind nach vorläufiger Ermittlung 684 000 kg gewonnen worden.

Demgegenüber tritt die für die Währung nebensächliche Silberausbeute an Bedeutung zurück. Die Menge von annähernd 50 000 kg zu Beginn der oben umschriebenen Periode stieg auf mehr als das Hundertfache im Durchschnitt der letzten Jahre. Das hat auf das Wertverhältnis zwischen beiden Metallen stets eingewirkt und zum Übergang zur Goldwährung beigetragen.

bildung mit den Fragen der **Lebenshaltung** und der **Lebenskosten** in Erinnerung gebracht. Dieser Zusammenhang ist besonders wichtig, wenn wir uns nun jenen Ursachen der Teuerung zuwenden, die auf der anderen, der **Waren**seite, wirksam sind.

Hier stellen wir das **Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag** voraus. Es besagt, daß die Ergiebigkeit des Bodens nicht im Verhältnis zu den für Bodenbearbeitung aufgewendeten Kosten steigt. Ein Optimum werde erreicht, über das hinaus wohl noch eine Steigerung bis zu einem Maximum technisch möglich sei, aber auf Kosten der Wirtschaftlichkeit. Dieses von Liebig besonders klar entwickelte Gesetz ist für die Frage der Preisbewegung, die zum Teil eine solche der Produktionskosten darstellt, unmittelbar einschlägig.

Wendet man das Gesetz auf die tatsächliche Entwicklung an, so wird man es in der Erschöpfung zahlreicher, mit natürlicher Fruchtbarkeit gesegneter Böden und in der Notwendigkeit, die Technik der Bestellung zu erhöhen und immer größere Kosten aufzuwenden, bestätigt finden. Nordamerika stand schon vor dem Krieg wahrscheinlich an gewissen Grenzen seiner Exportmöglichkeit, steigende Bevölkerung — die hernach eingehender zu würdigen ist — wirkten mit der Notwendigkeit des Übergangs zu teueren technischen Methoden zusammen. Schon sicherten sich die Vereinigten Staaten Vorräte in Argentinien.

Für Deutschland war die Zeit des Übergangs zu höchstentwickelter intensiver Bodenbestellung schon viel früher gekommen. Seit geraumer Zeit ist das Wahrzeichen „extensiv“ betriebener Landwirtschaft, die Schafherde, aus der deutschen Gegend verdrängt. Was die letzten Jahrzehnte geleistet haben, ist in unser aller Erinnerung; es war wie eine Vorbereitung auf die große Abrechnung, für die die unbedingte Sicherung der heimischen Versorgung als fester Posten eingeführt werden sollte.

Freilich war die Aufgabe angesichts der riesig wachsenden Bevölkerung, zu der Hunderttausende fremder Wanderarbeiter stießen, keine geringe. Hand in Hand mit den vermehrten Gestehungskosten stieg die Nachfrage, und der Preis konnte hiervon nicht unberührt bleiben. Aber nicht nur die Masse des Bedarfs, auch seine Richtung veränderte sich in dem später zu schildernden Sinne. Das mußte ebenfalls auf die Preisbildung einwirken. Indem Technik, Mode und Reklame viele früher ungekannte Bedürfnisse wachrief, wurde der sogenannte „Grenznutzen“ der einzelnen Gegenstände verschoben. Nach einer von ihm benannten Theorie wird die Wertschätzung, die wir

den einzelnen Dingen entgegenbringen, und damit unsere Bereitwilligkeit, sie zu erwerben, von dem psychologischen Grundsatze beherrscht, ein Höchstmaß möglicher Genüsse sich anzueignen. Da nun der einzelne Genuß durch Befriedigung sich abnutzt, so ist das menschliche Trachten auf möglichst vorteilhafte Genußkombinationen gerichtet. Ist ferner ein beschränkter Geldbeutel gegeben, so werden die Genüsse unter dem Gesichtspunkt der zur Gesamtbefriedigung verfügbaren Summe unter- und gegeneinander abgeschätzt. Wer als starker Raucher sich nach dem Essen eine gute Zigarre leisten will, wird beim Besitz von 3 Mk. zu einer anderen „Genußkombination" gelangen, als wenn er nur über $1^1/_2$ Mk. verfügt.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Ansprüche der einzelnen Preistheorien näher auf ihre Berechtigung zu untersuchen. Alle „Quantitäts"-, „Produktionskosten"-, „Grenznutzen"theorie und andere tragen Bausteine zur Errichtung eines theoretischen Lehrgebäudes zusammen, neben dem die Statistik völlig Raum behält.

Aber noch anderes ist zu streifen: So die von Max Sering betonte Frage des Verkehrs und Transports. Der Verkehr überwindet gegebene räumliche Schranken, hat die amerikanischen Getreidevorräte auf den europäischen Markt gebracht und dadurch den ungeheuren Preissturz herbeigeführt. Manche glauben nun, daß den Verkehrsmöglichkeiten Grenzen gesetzt seien, daß seine Verbilligung, teilweise eine Folge der Technik, teilweise der Konkurrenz, aufhören werde. Soweit die letztgenannte Ursache in Frage kommt, handelt es sich um ein Teilgebiet aus dem für die Preisentwicklung so wichtigen Gebiet: Konkurrenz und Kartellierung.

Manche Anzeichen deuten auf den wachsenden Einfluß der Preisverabredung, die der Mittelpunkt des Kartells ist, hin. Die Ausschaltung der Konkurrenz, von der Adam Smith und die ganze klassische Schule eine allein vernünftige und gerechte Preisentwicklung erwarteten, führt für sich die auf diese Weise ermöglichte Verhinderung von Krisen ins Feld, weist auf die gleichmäßigeren Arbeitslöhne hin und gibt sich gleichzeitig als Vertreterin einer gewissen Mittelstandspolitik aus. Nicht ganz ohne Grund: denn die Preise werden in der Tat nach den Produktionskosten der unter ungünstigsten Verhältnissen wirtschaftenden Kartellmitglieder zu richten sein, — soweit diese nicht vorziehen, ihre Beteiligungsziffern an Leistungsfähigere um hohe Entschädigung zu veräußern. Technisch kann diese Berücksichtigung der Schwachen sehr wohl nachteilig werden und den Vorrang des einheitlich organisierten Trusts über das Kartell sichern.

Eng mit den Kartellfragen hängt die Einwirkung der Wirtschafts-, insbesondere der Zollpolitik zusammen, die viele für die Teuerung unmittelbar verantwortlich machen. Angesichts ihres internationalen Charakters, den wir in den letzten Jahren beobachteten, wird ihre Ursache jedenfalls nicht ausschließlich in staatlichen Maßnahmen zu erblicken sein. Daß diese nicht gleichgültig sind, mindestens auf dem Umweg über das Kartell die Preise beeinflussen (indem sie das ausländische Angebot vom Markte fernhalten), leuchtet ein. Es ist statistisch nachweisbar und findet vor allem in der politischen Richtung der landwirtschaftlichen Kreise — soweit diese nicht exportieren — seine Bestätigung: Was hülfe aller Schutzzoll, wenn das Ausland und nicht der Inlandverbraucher den Zoll im Preisaufschlag zu zahlen hätte?

Aber das Freihandels- und Schutzzollproblem erschöpft sich niemals in der Frage höherer und niederer Preise. Handelt es sich um die Sicherung der Volksernährung, die Gewährleistung der Unabhängigkeit vom Auslande, so kann in des Wortes wahrster Bedeutung kein Preis zu hoch sein. Dies um so weniger dann, wenn die Preisbildung und die ganze Teuerungsfrage von so unendlich viel Bedingungen abhängig sind, wie hier an einem Ausschnitt der wichtigsten Ursachen zu zeigen versucht wurde. Um so weniger dann, wenn wir in der Preisentwicklung nur eine Seite der Gestaltung der Lebenshaltung sehen und uns einen Zustand sehr wohl denken können, der bei hohen Preisen sowohl die Erzeugung als den Verbrauch, als die Lebenshaltung zu einem Optimum bringt. Bedenken wir, daß die Geschichte der Kultur auch die Geschichte von Preissteigerungen ist.

Denn hohe Preise fördern Produktion und Technik und geben — wenigstens theoretisch — die Möglichkeit, hohe Löhne zu zahlen. Wir sind genötigt, die Fragestellung zu verändern: nicht mehr nach äußeren Maßstäben der wirtschaftlichen Entwicklung, wie den Preisen, allein zu fragen, sondern zu dem Kern des wirtschaftlich Wissenswerten, zu den Lebenskosten, zur Lebenshaltung und ihren Begleiterscheinungen durchzudringen. Ob die Menschen mehr oder weniger an Geld ausgeben, hängt von vielen Umständen ab und tritt ganz hinter der Frage zurück, wie sie in Wahrheit leben.

Aber das Preisproblem, soweit es sich uns als Teuerungsproblem darstellt, muß als solches noch nach verschiedenen anderen Richtungen gewürdigt werden; denn es enthält bereits, wie eingangs gesagt, ein Urteil: nicht nur besagt es, daß die Preise gestiegen

sind: sondern vorzugsweise, daß die Lebensbedingungen für die großen Massen erschwert worden sind. Bevor die Beantwortung dieser Frage unternommen wird, gilt es, einige tatsächliche Anhaltspunkte über die Teuerung zu gewinnen.

Mit Absicht ist ein Punkt, den man an erster Stelle unter den Teuerungsgründen anzuführen gewohnt ist, zurückgestellt worden: der Ausfall der Ernte ist selbstverständlich auch heute noch wichtig; auch ist er durch die Erleichterung und Verbilligung des Verkehrs, die übrigens nach Ausführungen weiter oben wahrscheinlich ihre Grenze erreicht haben, nicht aus der Welt geschafft, was zum Teil 1891 klar wurde, als die russische Roggenmißernte den Weltmarktpreis erhöhte. So viel ist indes gewiß, daß internationale Preisbewegungen, die wie die des letzten Jahrzehnts fast völlig gleichmäßig nach oben verlaufen, ihre entscheidende Ursache nicht in Menge und Eigenschaft der einzelnen, immerhin geographisch begrenzten Ernten haben können.

2. Teilerscheinungen der Teuerung: Einkommen, Löhne, Preise

Nicht den Gesamtbereich der Tatsachen, die mit Teuerung zu tun haben, wollen wir hier betreten; einzelnes wurde — wie die vermehrte Goldproduktion — schon im vorigen Abschnitt gestreift, anderes — wie die Verschiebungen der Lebenshaltung — wird uns später beschäftigen. Hier kommt es auf eine Übersicht über

1. die Verteilung, Vermögens- und Einkommensgestaltung

an, wobei

2. die Entwicklung der Löhne

im Mittelpunkt steht. Als der Passivposten gewissermaßen tritt uns dann

3. die Gestaltung der Preise

entgegen. Es sind dies die Elemente gewissermaßen der Teuerungsfrage, ihre analytischen Bestandteile, mit denen später die Synthese zu gewinnen ist.

Der jetzige Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Helfferich, hat in seiner kurz vor Kriegsausbruch erschienenen Schrift über Deutschlands Volksvermögen und -Einkommen wertvolle Fingerzeige für die Erfolge der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland gegeben. In der letzten, schon auf den Krieg bezugnehmenden Auflage sind Punkte, über die man verschiedener Meinung sein konnte, ausgemerzt oder richtiggestellt, so daß die Schrift gerade für den gegenwärtigen

Augenblick von großer Bedeutung ist. Die erste Etatrede des Staatssekretärs stützt sich in wesentlichen Punkten auf die Arbeit des Bankdirektors, für die gleichzeitig frühere Schriften des Geldtheoretikers den Hintergrund abgeben.

Ganz gewiß, Deutschland ist reich geworden. Das Volksvermögen wird von dem eben Genannten, von Schmoller und Steinmann-Bucher nicht ganz übereinstimmend geschätzt; aber es wird dafür der sehr zuverlässige Rahmen von 200—350 Milliarden Mark aufgestellt[1]. Gleichzeitig schwankt die Annahme des jährlichen Volkseinkommens um 30 Milliarden, des jährlichen Vermögenszuwachses zwischen 8 und 10 Milliarden Mark. Helfferich nimmt ihn, ohne den automatischen Zinszuwachs, mit etwa 8 Milliarden an und

---

[1] Schmoller 1895: 200 Milliarden, Steinmann-Bucher 1908: 350 Milliarden, Helfferich 1913: 290—330 Milliarden.

Wir übernehmen aus Schmoller (Grundriß II) auch die von ihm umgerechneten Zusammenstellung Mulhalls: 1. des Gesamteinkommens der wichtigsten Staaten, 2. ihrer Ausgabe für Ernährung, 3. des Anteils der Ernährungsausgabe vom Gesamteinkommen und 4. des Betrages, der in den einzelnen Staaten auf den Kopf der Bevölkerung für andere als Ernährungsausgaben entfällt.

Staaten	In Millionen Mark			In Mark
	Gesamteinkommen	Ausgaben für die gesamte Ernährung	Anteil der Ernährungsausgaben am Einkommen	Pro Kopf-Raten für alle übrigen Bedürfnisse
Großbritannien . . .	24 940	9 460	37,8 %	420
Frankreich	19 300	7 740	40,1 %	300
Deutschland	17 000	8 800	51,8 %	180
Rußland	16 960	10 220	60,1 %	80
Österreich-Ungarn . .	12 040	6 400	53,1 %	144
Italien	6 900	3 720	54,0 %	120
Vereinigte Staaten .	28 400	10 680	37,6 %	340

Schmoller bezweifelt einigermaßen die Richtigkeit dieser Zahlen. Auffällig erscheint der sehr niedrige Ernährungsanteil in den Vereinigten Staaten und Großbritannien, Ländern einer hohen, oft üppigen materiellen Kultur der oberen Schichten; vielleicht findet die Zahl indes in der Armut der unteren Klassen ihre genügende Erklärung. Für Italien ist der hohe Anteil der Ernährungsausgaben angesichts der Bedürfnislosigkeit seiner Einwohner befremdend*. Für Deutschland und Österreich dürften die Zahlen am wenigsten auffallen, sie zeigen auch Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Haushaltsstatistik.

* Von Ballod bestätigt, aber doch nicht ganz einwandfrei.

rechnet auf den Aufwand für öffentliche Zwecke etwa 7 Milliarden. Etwa 25 Milliarden dienen nach ihm dem privaten Verbrauch.

Die vorliegende Darstellung hat bereits zu sehr die Bedeutung der Verteilung von Vermögen und Einkommen innerhalb des Volksganzen betont, als daß aus der Tatsache der allgemeinen Bereicherung ohne weiteres auf eine gleichmäßige Zunahme von Vermögen und Einkommen in allen Volksschichten geschlossen werden dürfte. Das ist eine Frage für sich, ihre Beantwortung entbehrt der sicheren Unterlagen und sieht sich auf eine Reihe von Anhaltspunkten verwiesen. Helfferich und andere glaubten hieraus die Annahme plutokratischer Entwicklung ablehnen zu sollen, andere hielten sie für berechtigt.

In einem wesentlich anderen Zusammenhang hat der vorige Abschnitt sich mit diesem Problem befaßt. Die Ursachen der Teuerung, die zum einen Teil Geldentwertung ist, schienen u. a. in dem Überfluß anlagesuchender und -bedürftiger Kapitalien zu liegen. Diese setzten einen großen, vielleicht übergroßen Anteil des Unternehmergewinns, der Grundrente und des Kapitalzinses an den Erträgnissen der wirtschaftlichen Arbeit voraus, Löhne und Gehälter mochten hierdurch beeinträchtigt werden. Wenn wir im Kriege erleben, daß der innere Markt die ganze Volkswirtschaft zu tragen hat und tatsächlich trägt, so sind wir erstaunt über eine gewisse Minderschätzung, die ihm in Friedenszeiten zuteil wurde; man konnte über die Höhe der Löhne, die Güte der Lebenshaltung in den breiten Massen klagen und vergessen, daß doch der weitaus größte Teil der Löhne und Gehälter in Verbrauchsgüter umgesetzt wird und damit die Erzeugung unmittelbar befruchten muß; während auf der anderen Seite ein sehr großer Bruchteil kapitalisierten Unternehmergewinns, ersparter Zins- und Grundrentenerträgnisse allerdings auch der Erzeugung zufließt, aber leicht zur Überproduktion führt oder, exportiert, die Konkurrenzindustrie im Auslande fördert.

Wer die Lebenshaltung des Volksganzen zum Ausgangspunkt aller Volkswirtschaft nimmt, der kann in den häufigen Tadel zu hoher Löhne und zu gehobener Lebensführung der Massen nicht einstimmen oder nur dann, wenn ausgeprägte Dekadenzerscheinungen (Geburteneinschränkung über ein gewisses Maß hinaus usw.) als unmittelbare Folgen wahrnehmbar sind. Und auch dann bliebe noch die Frage übrig, ob es sich um notwendige, unabweisbare Folgen oder nicht hauptsächlich um die Übernahme eines von anderen Volksschichten gebotenen Beispiels handelt. —

Die tatsächliche Einkommensentwicklung scheint uns am sichersten aus der Einkommenssteuerstatistik entgegenzutreten. Indes birgt sie Fehlerquellen[1], die immerhin Vorsicht nahelegen.

Die Statistik der Ergänzungssteuer in Preußen ergibt das folgende Bild:

	Steuerpflichtiges Vermögen	Jährlicher Zuwachs
1896	63 578 Mill. Mk.	
1899	70 042 „ „	2155 Mill. Mk.
1902	75 651 „ „	1536 „ „
1905	82 410 „ „	2253 „ „
1908	91 653 „ „	3081 „ „
1911	104 057 „ „	4468 „ „

Anschließend sind die folgenden Ergebnisse der preußischen Einkommensteuer in hohem Maße beachtenswert:

Es gab physische Steuerzahler mit Einkommen:

	1896	1901	1906	1912
von 900 bis 3 000 Mk.	2 321 000	3 211 000	4 146 000	6 123 000
„ 3 000 „ 6 000 „	215 000	281 000	343 000	548 000
„ 6 000 „ 9 500 „	57 500	75 200	89 400	111 500
„ 9 500 „ 30 000 „	47 300	63 900	74 800	99 000
„ 30 000 „ 100 000 „	9 300	13 400	15 800	21 000
„ mehr als 100 000 „	1 700	2 800	3 200	4 500

Es betrugen die Einkommen in Millionen Mark bei den Steuerzahlern:

	1896	1901	1906	1912
von 900 bis 3 000 Mk.	3197	4328	5551	8584
„ 3 000 „ 6 000 „	874	1136	1385	2144
„ 6 000 „ 9 500 „	427	559	664	832
„ 9 500 „ 30 000 „	727	990	1156	1534
„ 30 000 „ 100 000 „	462	670	784	1052
„ mehr als 100 000 „	399	604	792	1094

Es wird, bei Berücksichtigung der oben bezeichneten formalen Gesichtspunkte, immerhin möglich sein, eine günstige Entwicklung aus diesen Zahlen abzulesen: Die mittleren Einkommen sind tatsächlich

[1] So werden bekanntlich in den meisten Steuersystemen die unteren Einkommen freigelassen (in Preußen z. B. jene bis 900 Mk.), so daß über sie gar nichts ausgesagt wird; dann bedingt jede Änderung der Staffelung und der Progression eine nicht immer durch Tatsachen belegte Verschiebung der Erträge. Endlich wächst mit dem Alter der Einrichtung und der Gewöhnung der Bevölkerung an die Selbstanzeige die Höhe des Ertrages, ohne daß wiederum bestimmte tatsächliche Unterlagen vorliegen. Schließlich dient das Vorhandensein einer Vermögens- und Erbschaftssteuer neben der Einkommensteuer zur Sicherung dieser letzteren.

erheblich, stark freilich auch die großen und größten gestiegen. Hingegen fiel die Zahl der Zensiten mit weniger als 900 Mk. Einkommen zwischen 1896 und 1912 von 8614000 auf 8159000.

Mit Recht wird auf die Bedeutung der Spareinlagen hingewiesen; in ihnen verkörpert sich vorwiegend die aus Lohn und Gehalt stammende Kapitalbildung, deren Umfang Rückschlüsse auf die Einkommensentwicklung gerade in den breiten Massen ermöglicht.

Die Zahl der Sparbücher (Konten) und die Höhe der Guthaben in den öffentlichen Sparkassen ist wie folgt gestiegen:

	Sparbücher	Guthaben
1906	18 658 460	13 411 Mill. Mk.
1907	19 291 320	13 921 „ „
1908	19 845 329	14 553 „ „
1909	20 616 699	15 672 „ „
1910	21 534 034	16 781 „ „
1911	22 349 570	17 822 „ „
1912	22 979 254	18 680 „ „

Deutschland ist mit etwa 20 Milliarden Mk. Sparkassenguthaben in den Krieg eingetreten, während dessen zunächst selbstverständlich umfangreiche Abnahmen, hernach aber erhebliche Zuflüsse festzustellen waren. Wir erwähnen hierbei, daß 1912 auf jeden Kruppschen Arbeiter ein Durchschnittssparbetrag von 1481 Mk., auf jeden Sparer ein solcher von 2700 Mk. entfiel[1].

Um einen Anhaltspunkt für die Entwicklung der aus Kapitalzins, Unternehmergewinn, Grundrente fließenden Gelder zu gewinnen, ziehen wir ferner die Aktiengesellschaften heran, die ja — trotz ihres an sich demokratischen Grundsatzes — doch im Bereich der eigentlichen „Kapitalisten" geblieben sind. Natürlich sind in den folgenden Zahlen die ausländischen Gelder ebensowenig berücksichtigt, wie der Anlage deutscher Kapitalien in ausländischen Aktien und Unternehmungen gedacht ist.

Ende 1909 betrug das nominelle Aktienkapital (das auf tatsächlichen Kapitalbestand freilich nur bedingt zurückschließen läßt) über 14 110 Mill. Mk. 1911 traten Gründungen in Höhe von über 235 Mill., 1912 von 246 Mill., 1913 von fast 217 Mill. Mk. auf. Jedenfalls erreichte vor dem Krieg der nominelle Gesamtbetrag des deutschen Aktienkapitals den tatsächlichen Guthabenstand der deutschen Sparkassen noch nicht. Im Sinne dieser Abhandlung darf das als eine günstige Entwicklung beurteilt werden.

[1] Nach Ehrenberg, Kruppsche Arbeiterfamilien.

Freilich sind eine Reihe von Einschränkungen vorhanden, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Ebensowenig können hier andere Anhaltspunkte für die Vermögens- und Einkommensgestaltung herangezogen werden. Sie wären in den Ergebnissen des Versicherungsgeschäftes (Lebens-, Feuerversicherung usw.), in manchen Tatsachen der staatlichen Sozialversicherung, des Genossenschaftswesens, in weiteren steuerstatistischen Quellen usw. zu erblicken. Hier spielt der statistische Apparat durchaus nur eine nebensächliche Rolle, und Verfasser glaubt auf Grund langjähriger statistischer Arbeit zu einigem Zweifel an der Beweiskraft sonst häufig verwendeter Zahlen berechtigt zu sein.

Abschließend läßt sich zwar der Vorwurf plutokratischer Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft wohl nicht aufrechterhalten, es bleibt aber zunächst ungewiß, in welchem Maße die breiten Massen vom Verteilungsvorgang Gewinn gezogen haben. Anhaltspunkte wird uns die Lohnstatistik (einschließlich der Gehaltsstatistik für Privatangestellte und Beamte) geben; sie ist zunächst Statistik des „Nominallohns", der auf den Kaufwert des Lohns und damit den „Reallohn" noch nicht Rücksicht nimmt. Man wird beim Folgenden aller früheren Darlegungen über die Geldwertschwankungen eingedenk bleiben müssen; wenn hiernach ein höherer Lohn- oder Gehaltsbetrag sehr wohl nur ein Ausgleich verminderten Wertes der Geldeinheit sein kann, so muß doch die Lohnstatistik zunächst hierüber hinwegsehen. Andernfalls fehlt ihr jeder Ausgangspunkt. Und auch bei dieser Begrenzung der Aufgabe erheben sich auf Schritt und Tritt Bedenken und Zweifel [1].

[1] Über die Lohnstatistik verbreitet sich das Literaturverzeichnis. Verfasser darf auf eigene Untersuchungen verweisen; Bezug wird noch auf die späteren Darlegungen über die Aufgaben und Methoden der Forschung genommen. — Die besondere Schwierigkeit der Lohnstatistik liegt in der Flüssigkeit des Gegenstands, der im allgemeinen (mit Ausnahme der englisch-australischen Mindestlohngesetzgebung) der behördlichen Regelung mangelt und in den Festsetzungen der Arbeitstarifverträge doch meist nur Mindestgrenzen, nicht wirkliche, tatsächliche Unterlagen hat. Im Gegensatz zum Lohn richtet sich das Beamtengehalt vorwiegend nach dem Alter, es berücksichtigt wohl auch Familienverhältnisse (Kinderzahl); das Gehalt des Privatangestellten schwankt zwischen beiden Grundsätzen. — Zur Lohnstatistik wurden unter anderem herangezogen: die Steuerstatistik auf Grund der Aussagepflicht des Arbeitgebers über die Löhne seiner Arbeiter; die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsstatistik auf Grund der Festsetzung des Krankengelds, der anrechenbaren Löhne usw.; in weiterem Umfang die Privatenquete; die an die Lohnlisten der Unternehmungen anknüpfende mühsame Einzelbearbeitung; die Tarifvertragsstatistik; die amtliche Erhebung, die, wie die Statistik der preußischen Bergarbeiterlöhne, oft weit zurückreicht und sehr

Die Statistik der preußischen Bergarbeiterlöhne ergibt das folgende Bild:

Die durchschnittlichen Nettolöhne im Kohlenbergbau betrugen

im Jahre	Im Oberbergamtsbezirk Dortmund	Oberschlesien
1888	863 Mk.	516 Mk.
1912	1586 "	1053 "

Jüngst nimmt (in „Arbeitslohn und Unternehmergewinn im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau Glückauf 1906") an, daß der Jahresverdienst der Bergarbeiter von 1886 bis 1894 um 18 % mehr stieg als der Aufwand für Lebensmittel, von 1895 bis 1905 aber um 29,6 % mehr. Wir müssen ihm die Verantwortung für diese Angaben lassen.

Auf Grund einer Verständigung mit der deutschen statistischen Zentralbehörde hat die Leipziger Ortskrankenkasse eine sehr wertvolle Lohnstatistik seit Jahren erstellt. Verfasser bearbeitete dann die Teilergebnisse für das Reichs-Arbeitsblatt. Unterlage ist die Krankenversicherungspflicht der nach dem Lohneinkommen in Lohnklassen eingeteilten Arbeiterschaft; leider wird die Entwicklung gerade der höheren Löhne (über 5 Mk.), auf die es besonders ankäme, nicht erfaßt, weil von der genannten Grenze an nur eine, die oberste, Lohnklasse vorhanden ist; auf andere methodische Zweifel kann hier nicht eingegangen werden.

Aus dem unendlich weiten Bereich der Lohnstatistik bietet die Lohnklassenstatistik der genannten Ortskrankenkasse wohl mit die gesichertsten Ergebnisse, wenngleich auch hier eine Reihe methodischer Vorbehalte nötig wären. Die Bewegung der Löhne sollte nach ihrem zeitlichen (und jahreszeitlichen) Ablauf ermittelt werden, zu diesem Zwecke wurde festgestellt, wie groß der Anteil der einzelnen Lohnklassen — nach denen das Krankengeld in der Leipziger Ortskrankenkasse berechnet wird — innerhalb der verschiedenen Berufe und der einzelnen Zeitstrecken war. Für weit über 100 000 männliche Arbeiter, die, unter denselben örtlichen Verhältnissen, einer gleichmäßigen Preisgestaltung unterworfen sind, wurde die Bewegung der Löhne zwischen 1906 und 1913 ermittelt. Von sehr erheblichem Interesse ist zunächst der Anteil, den die Höchstlöhne — von 4,50 Mk. an und mehr — von der Gesamtzahl ausmachen; sie betragen:

1907	37,6 %	1911	48,8 %
1908	39,6 %	1912	52,5 %
1909	42,8 %	1913	54,4 %
1910	44,6 %		

verläßlich ist; Statistik der ortsüblichen Tagelöhne (mangelhaft). — Weiteste berufliche und geographische Gliederung ist Voraussetzung der Statistik, ebenso Scheidung der Männer-, Frauen- und Jugendlichenlöhne, Abtrennung der Beamten und Werkmeister von den Arbeitern. — Wir sind zweifellos heute erst in den Anfängen einer geordneten Lohnstatistik.

Wie stets in der Lohnstatistik, gewinnt erst eine Ausscheidung nach Berufen die praktische Bedeutung, auf die es uns hier ankommen muß. Wenn wir den Prozentsatz, den die oberste Lohnklasse im Anfangsjahr der Statistik, 1907, von der Gesamtzahl ausmacht, für jeden Beruf gleich 100 setzen, so zeigt sich für das Schlußjahr, 1913, folgende Zunahme:

Es stieg der Anteil der 4,50 Mk. übersteigenden Höchstlöhne um

in der Industrie der Steine und Erden	64 %
" " Metallverarbeitung	60 %
" " Maschinenindustrie	41 %
" " Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	50 %
im Baugewerbe	38 %
in der chemischen Industrie	117 %
" " Textilindustrie	86 %
" " Land- und Forstwirtschaft	167 %
" " Nahrungs- und Genußmittelindustrie	113 %
im Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	117 %
" Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	48 %
in der Papier-, Leder- und Gummiindustrie	50 %
im polygraphischen Gewerbe	14 %
" Handels-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe	84 %
im Durchschnitt aller Gewerbe	42 %

Auf Grund dieser und anderer Einzelheiten faßt der Bericht das Gesamtergebnis wie folgt zusammen: „Die Gesamtentwicklung läßt sich unzweifelhaft als eine weitgehende Nivellierung der Löhne kennzeichnen.“ Gegenüber einem nur wenige Jahre zurückliegenden Zeitraum haben sich sehr große Ungleichheiten unter den einzelnen Berufen erheblich ausgeglichen; die früher besonders gut entlohnten Berufe haben eine weit geringere Verbesserung erfahren als die Löhne anderer, früher entschieden zurückgesetzter Gewerbezweige. Eine gleiche Wahrnehmung läßt sich im allgemeinen für die Frauenlöhne nicht machen, für die überhaupt diese Art von Statistik viel weniger beweiskräftig ist. Immerhin läßt sich als wichtiges Ergebnis für die Zwecke, denen vorliegende Arbeit hauptsächlich nachgeht, festhalten: eine Lohnentwicklung, die in England die Abstände zwischen den einzelnen Arbeiterschichten immer mehr erweitert hat, die nur denkbar ist bei monopolartiger Abschließung und zünftlerischer Politik der Gewerkschaften, scheint in Deutschland nicht stattgefunden zu haben; im Gegenteil, es hat sich gerade in der jüngsten sprunghaften Entwicklung eine Annäherung zwischen den einzelnen organisierten Berufsschichten vollzogen; sie überrascht freilich den nicht, der in der Neuordnung gewerkschaftlicher Probleme, in der Umbildung gewerkschaftlicher Berufsvereine zu sogenannten Industrieverbänden den Sieg einer demokratischen Richtung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung erblickt.

Es ist unmöglich, hier mehr als Andeutungen über die Ergebnisse der Lohnstatistik zu geben. Mangels einheitlicher Unterlagen und Methoden bleibt sie ein bei allem Bestellerfleiß ziemlich unfruchtbares Gebiet. Dabei besteht immer die offene Frage, ob eine Lohnveränderung nicht lediglich auf Rechnung der Geldwertverschiebung zu setzen oder als reine Nominallohnveränderung zu buchen ist. In dieser letzten Richtung läßt sich allerdings durch Heranziehung der Preise eine gewisse Verbesserung treffen; um aber den wirklichen „Real"wert der jeweiligen Löhne zu ermitteln, müßte man auf die Lebenshaltung selbst eingehen, und dies kann an dieser Stelle noch nicht geschehen. Wir sehen aber die schon gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß die landläufige Auffassung der Teuerungs- als einer reinen Lohn- und Preisfrage versagt.

Noch soll versucht werden, gegenüber dem Lohn der Arbeiter auch das Gehalt der für unser Wirtschaftsleben fortwährend an Umfang und Bedeutung zunehmenden Privatangestellten statistisch — wenigstens in Umrissen — zu ermitteln.

Es handelt sich dabei um eine beruflich, politisch, nach ihren Standes- und Klassengefühlen erheblich gegliederte Schicht, deren Gesamtheit zurzeit im Reiche 4 bis 5 Millionen Menschen betragen mag, während berufstätige Handlungsgehilfen, Techniker, Werkmeister, Bureaubeamte usw. nach der letzten Berufszählung (1907) etwa 1½ Millionen, heute wohl über 2 Millionen, in Frage kommen. Der „Neue Mittelstand" Schmollers weist die bezeichnenden Züge einer in der Entwicklung, und zwar in der schnellsten Entwicklung, befindlichen, zwischen Großkapital und Handarbeit eingeschlossenen und gelegentlich eingekeilten Berufsgruppe auf. Die zahlenmäßig bedeutende Organisation hat noch keine einheitlichen und endgültigen Zielpunkte für ihre Politik gefunden, schwankt zwischen der an der Arbeitergewerkschaft angelehnten Klassen- und einer engbegrenzten, gelegentlich politisch gefärbten Standesbewegung. Ein Mittelding scheint sich als „gewerkschaftliche Standespolitik" mehr und mehr einzubürgern.

Als der Gedanke einer besonderen Sozialversicherung für diese Kreise, am österreichischen Vorbild orientiert, Fuß faßte (um 1903), ging man zum ersten Male an die statistische Erkundung der Lebens-, Einkommens- und Arbeitsverhältnisse der Privatangestellten. Ein wissenschaftlich freilich kaum genügender Durchschnitt für das Einkommen der männlichen Angestellten wurde mit 2064 Mk. (jährlich) ermittelt. Erst die Erhebungen der großen Verbände haben dann



im einzelnen Licht verbreitet. Der in der Statistik des (freilich meist aus jüngeren Leuten zusammengesetzten) Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes ermittelte Durchschnitt des Jahreseinkommens lag viel tiefer als der vorhin genannte, er betrug nur wenig über 1300 Mk. Höher wiederum stellten sich die Sätze für die Techniker, wie sie Verfasser in seiner, innerhalb des Deutschen Techniker-Verbandes veranstalteten Erhebung, „Die deutschen Techniker“ [1], ermitteln konnte.

Im ganzen wird man hier ein Mißverhältnis zwischen Leistung und Lohn in ziemlich großem Umfang anerkennen müssen, wobei man die hohen Gestehungskosten der Arbeit vieler Angestellter würdigen und die nicht immer gerechtfertigte Höherbewertung körperlicher gegenüber geistiger Arbeit berücksichtigen muß. Ein Ausschnitt aus der schwierigen Lage des Mittelstands überhaupt kehrt hier wieder, aber verschärft: denn Handwerk und selbständiger Kleinhandel können schließlich als Etappen gelten, die der Siegeszug der Technik und modernen Wirtschaftsorganisation hinter sich gelassen hat; der Angestellte aber ist in den meisten Fällen einer der wichtigsten Träger dieser Technik und Wirtschaftsverfassung, und es muß besonders in die Augen springen, wenn diese nicht in der Lage sind, eine gerechte und volkswirtschaftlich kluge Verteilung ihres Geschäftsgewinns herbeizuführen.

Man könnte, wenn man das Hin und Her der Löhne und Gehälter und Preise im Auge hat, zu der Ansicht neigen, als ob es sich hier so lange um gleichgültige Bewegungen handle, als sie sich gegenseitig ausgleichen und damit ihre Resultante, die Lebenshaltung, unberührt lassen. Aber diese Auffassung ist aus einer Reihe von Gründen, von denen die wichtigsten hier zum Abschluß des Kapitels zusammengestellt werden mögen, irrig;

1. Schon die wechselnde Kaufkraft des Geldes (von der oben die Rede war) läßt zu große Schwankungen von Löhnen und Preisen unerwünscht erscheinen; der Gläubiger ist bei sinkendem Geldwert im Nachteil gegenüber dem Schuldner.

2. Sehr häufig setzen sich Lohnerhöhungen als Ausgleich von Preiserhöhungen nicht sofort durch; es bedarf dann des Streiks mit seinen großen materiellen und ideellen Verlusten, die in Streikstatistiken selten richtig bemessen werden.

3. Eine Lohnerhöhung, zumal eine plötzliche und beträchtliche, wird nicht selten zu unnötigen Ausgaben (an Kleidern, Genußmitteln,

---

[1] Duncker & Humblot, München und Leipzig 1912, 2 Bde. Preis 12 Mk.

gesellschaftlichem Bedarf usw.) führen und den volkswirtschaftlich wichtigen Zweck eines Ausgleichs vorangegangener Preiserhöhungen vergessen machen.

4. Lohnerhöhung veranlaßt (was schon in anderem Zusammenhang erwähnt wurde) den Kleinhändler und Vermieter leicht zu Preissteigerungen über das entsprechende Maß hinaus, weil es gilt, die „Konjunktur" auszunutzen.

Bedenken wir eben bei allem, daß es Menschen, und nicht nur rechnende, sondern auch allen möglichen Einflüssen zugängliche Menschen sind, die in dem Getriebe der preisbildenden Kräfte tätig und leidend stehen. —

Dem ungeheuren Bereich der Preisstatistik wenige, aber beweiskräftige Zahlen zu entnehmen, um an ihrer Hand die Entwicklung deutlich zu machen, erscheint gerade den mit den methodischen Grundlagen der Statstik Vertrauten fast unmöglich. Wenn doch der Versuch gemacht wird, so wird er zweckmäßig auf Material zugreifen, das schon andere für die gleichen Zwecke verwendet haben, und das eine gewisse Eignung hierfür bewiesen hat. Wir folgen unter anderen einer auch an anderer Stelle erwähnten Schrift von St. Bauer und J. Fisher[1].

Wir verzichten aber auch in der Preisstatistik auf jeden direkten Vergleich mit dem Ausland. Was hilft es uns für die Beurteilung der wirklichen Teuerungsfrage, wenn wir aus der öfters erwähnten Erhebung des englischen Arbeitsamts entnehmen, daß gegenüber dem = 100 gesetzten Londoner Mietpreis von 1905 der durchschnittliche Mietpreis der größeren Städte in den Vereinigten Staaten 210, in Deutschland 123, in Frankreich 98, in Belgien 74 beträgt. Ist damit ausgesprochen, wie der Arbeiter wohnt? Kann man überhaupt Durchschnitte gleich den genannten bilden?

Erheblich zielsicherer ist die örtlich beschränkte Preiserhebung. Nur muß sie in den Kauf nehmen, daß ihre Ergebnisse als Stichproben nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen. Wenn für Mannheim angegeben wird, daß die zwei Zimmer und Küche umfassende Kleinwohnung 1904 268 Mk., 1908 327 Mk., die Dreizimmerwohnung 1904 432 Mk., 1908 552 Mk. kostete[2], so ist das

---

[1] Preissteigerung und Reallohnpolitik. In den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, 1. Bd.

[2] Jahrbuch der Wohnungsreform, Göttingen 1911; Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, 1910. Siehe auch Fisher und Bauer, Preissteigerung und Reallohnpolitik.

eine greifbare Teuerung, der gegenüber freilich erst noch die Lohnbewegung zu ermitteln wäre.

Vergleicht man, um die Bewegung wichtiger Warenpreise festzustellen, 1900 mit 1910, so zeigt sich bei Roggen, Weizen, Hafer, Mais, Gerste eine Steigerung um 5—21 %, bei Kartoffeln um 21 %. Die dem Konsum dienenden Tiere, Schweine, Kälber, Rinder, Hammel, sind um 16—60 % im Preis gestiegen, Butter um 18 %, Schmalz um 56 %. Auch bei fast allen Rohmaterialien der Industrie zeigt sich eine meist beträchtliche Preissteigerung. Hingegen sind im Preis gefallen Pfeffer, englische Steinkohlen und Eisen, amerikanisches Petroleum und endlich Kupfer.

Sieht man Indexziffern, über deren Methodik sich ein späterer Abschnitt verbreitet, als beweiskräftig an, so mögen die am weitesten zurückreichenden, auf England bezüglichen Sauerbeckschen Ziffern herangezogen werden. Bekanntlich setzen sie den Preisdurchschnitt der Jahre 1867/77 = 100; hierauf bezogen, ergibt sich für 1896 der Mindeststand mit 61, er steigt 1901 auf 70, 1907 auf 80, geht 1909 auf 74 zurück. Schon dieser Rückgang in einer Zeit, in der auch in England nach verschiedenen Angaben die Preise anstiegen — so verzeichnen die Londoner Großhandelspreise von 1901 auf 1909 ein Steigen von 100 auf 108,8, die Kleinhändlerpreise von 100 auf 109,9 —, scheint auf das Zweifelhafte aller Indexmethoden hinzuweisen [1]. Immerhin seien noch die amerikanischen Meßziffern genannt, die den Preisdurchschnitt für 1890/99 = 100 setzen und für 1910 eine Steigerung der landwirtschaftlichen Großhandelspreise um mehr als zwei Drittel feststellen, während Baumaterialien nur über die Hälfte, fertige Nahrungsmittel um mehr als ein Viertel gestiegen sind. Demgegenüber haben die Kleinhandelspreise für Nahrungsmittel etwas schwächer, aber immerhin um ein Fünftel angezogen [2]. Ähnlich ist nach Bauer-Fischer und den Feststellungen des Reichs-Arbeitsblatts die Bewegung der Großhandelspreise in Kanada, wo 1909 der Stand über ein Fünftel höher ist als im Durchschnitt der Jahre 1890/99, und in Australien, wo 1909 die gleiche Preissteigerung gegenüber 1901 bestand. Ganz erheblich ist die Teuerung der Lebensmittel in

[1] Die Angaben finden sich in den Werken des englischen Handelsamts, Arbeitsabteilung, und sind bei Fisher und Bauer a. a. O. wiedergegeben. Die Originalwerke, die der Verfasser in „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik" eingehend und kritisch gewürdigt hat, sind ihm im Augenblick nicht zugänglich.

[2] Vgl. auch einen Aufsatz des Verfassers im Reichs-Arbeitsblatt 1913.



Ostindien (Inderziffer 1896: 113; 1909: 202), für Frankreich gilt eine Entwicklung ähnlich jener in den angelsächsischen Gebieten.

Diese Angaben machen das Vorhandensein einer internationalen Teuerung wahrscheinlich; sie können durch Angaben für Deutschland, deren örtliche Beschränkung durch größere Zuverlässigkeit aufgewogen wird, ergänzt werden.

3. Beurteilung der Teuerung

Wir halten fest: durch die Teuerung werden nicht alle Klassen gleichmäßig betroffen; sie kann somit zu einer Verschiebung der Einkommensgestaltung und Verteilung des Produktionsertrags führen. In diesem besonderen Sinne sprechen wir von Teuerung, während eine Preiserhöhung an sich, besonders eine solche für Gegenstände des Luxuskonsums, kaum als solche bezeichnet werden wird.

Vergegenwärtigen wir uns die Wirkung beispielsweise einer durch zahlreiche Goldfunde bewirkten Preissenkung des Geldes, die als Teuerung empfunden wird. An sich trifft sie alle und jeden. Aber der Schuldner wird einen Vorteil vor dem Gläubiger voraus haben, denn er hat diesem zwar die gebührende Zahl von Geldeinheiten zurückzuzahlen, aber jede dieser Geldeinheiten ist entwertet worden. Ob der Arbeiter, der keinen Überblick über Geld- und Währungsverhältnisse hat, in der Lage ist, sofort eine Lohnerhöhung als Ausgleich für die geringere Bewertung der (dem Lohn zugrunde liegenden) Münzeinheit zu erlangen, steht sehr dahin. Vielleicht führt erst ein Streik zu diesem Ausgleich, und als Grund für den Streik wird nicht die vermehrte Goldausbeute, sondern eben die „Teuerung" angeführt werden, die die notwendigen Lebensmittel erfahren haben. Und doch handelte der Bäcker und Fleischer nur folgerichtig, wenn er den Preis von Brot und Fleisch dem verminderten Geldwerte anpaßte.

Zweifellos sind bei dieser Sachlage alle die bedroht, die ein festes Einkommen haben, Gehalt, Rente, Pension beziehen und nicht in der Lage sind, gleichfalls dem Wechsel des Geldwertes Rechnung zu tragen.

Wenden wir uns nun jenen Teuerungsursachen zu, die weniger im natürlichen Lauf der Dinge als in staatlichen und privaten Maßnahmen begründet sind und vorzugsweise herangezogen werden, wenn das Teuerungsproblem auf seinen politischen Hintergrund hin untersucht wird. Kartell und Schutzzoll erscheinen dann, meist enge verbunden, als bedenkliche Einrichtungen, die mit den wahren Inter-

essen des Volkes unvereinbar sind. Ein abschließendes Urteil über sie ist im Rahmen dieses Themas ausgeschlossen. Immerhin ist es unerläßlich, auf einiges einzugehen. Später soll die Handelspolitik in ihrer Wirkung auf die Lebenshaltung noch eigens untersucht werden.

Während zunächst allgemeine Teuerungsursachen (wie erhöhte Golderzeugung, vermehrter Umlauf von Kreditmitteln) alle Preise gleichmäßig berühren — mit alleiniger Sonderstellung befristeter Schuldverträge (s. oben)—, wird eine Kartellierung zumeist Gegenstände des Massenkonsums treffen, und fast ausschließlich ist dies bei der Schutzzollpolitik der Fall. Luxussteuern und -Zölle bringen wenig ein und sind technisch meist schwierig durchführbar. So knüpft die indirekte Steuer und der Zoll geradezu bei Massenverbrauchsartikeln an, und wenn auch die neuere Entwicklung in Deutschland die staatlichen und städtischen Verbrauchsabgaben auf Fleisch und Getreide abgeschafft hat, so bedeutet doch der Schutzzoll eine starke Belastung, zu der noch die einer Absperrung nahekommenden veterinärpolizeilichen Maßnahmen treten.

Nun zeigen Untersuchungen auf dem Gebiete der später eingehend darzustellenden Haushaltsstatistik die durch Kartell und Schutzzoll herbeigeführte Belastung der mittleren und kleinen Haushalte. Es wird uns eine Wahrnehmung geläufig werden, wonach bei sinkender Einnahme und Gesamtausgabe eines Haushalts der Anteil der Ausgabe für Nahrungsmittel steigt. Schon hieraus folgt, daß der kleinere Haushalt durch Monopole, Zölle und indirekte Steuern in weit höherem Maße als der größere getroffen wird, und Untersuchungen von Neumann und Gerloff haben dies auch, vorzugsweise an der Hand von Lehrerbudgets, in vollem Umfang bestätigt.

Die Teuerungsfrage kann also keineswegs durch den Hinweis auf die international und allgemein wirkenden Teuerungsursachen abgetan werden, am drückendsten werden stets Maßnahmen innerhalb nationaler und sozialer Grenzen empfunden werden. In diesem Zusammenhang soll nun besonders eine Antwort auf die Frage gesucht werden, ob nicht Lohnerhöhungen die Teuerung mehr als auszugleichen imstande sind.

Entschieden bedeutet der freie Arbeitsvertrag im Zusammenhang mit dem Koalitionsrecht und dem durch die Praxis herausgebildeten Wegfall der Kündigungsfristen für den gewerblichen Arbeiter einen Vorrang vor jenem Beamten, kleinen Rentner und Pensionär, von

dem oben die Rede war; auch vor dem an lange Kündigungsfristen, darüber hinaus oft noch durch Konkurrenzklauseln gebundenen Privatangestellten, dessen Organisation im allgemeinen auch den Streik ablehnt. Beim Arbeiter erfolgt die Anpassung des Lohns an den Geldwert und die Preise immerhin eher als bei jenen anderen Kategorien. Aber diese Lohnerhöhung schiebt sich nicht selten in eine Kette von Ursachen ein, die eine Preiserhöhung bedingen, und kann somit eine der gewünschten entgegengesetzte Wirkung üben: der kleine Händler, dem ungünstigere Einkaufsbedingungen, höhere Materialpreise und Ladenmieten schon lange eine Hinaufsetzung der im Detailhandel ziemlich festen[1] Preise nahegelegt haben, wartet vielleicht nur auf die äußere Gelegenheit einer Lohnerhöhung bei seinen Kunden, um nun gleich ganze Arbeit zu machen.

Sind also nicht die höheren Löhne etwa geradezu die treibende Kraft bei den Preissteigerungen? Nie werden die Fäden ganz entwirrt, nie wird sicher entschieden werden können, wo im Einzelfall Ursache und Wirkung liegt. Und gerade Gewerkschaftsführer haben auf die Schraube ohne Ende hinzuweisen, die Lohn- und Preiserhöhungen bilden. Aber das Problem liegt doch keinesfalls so einfach, wie auf Unternehmerseite angenommen wurde: denn Lohnerhöhungen brauchen nicht zu einer Produktionskostensteigerung zu führen — die ihrerseits höhere Preise bedingen würde —, sie können technische Fortschritte, Ersatz von Arbeitern durch Maschinen und schließlich Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt zur Folge haben, die zu einem natürlichen Ausgleich führen können (im Sinne der erweiterten Lohnfondstheorie sogar führen müssen, weil die Lohnerhöhung zahlreichere Nachkommenschaft nach sich zieht; das letztere ist heute ein sicher nicht mehr zutreffender Standpunkt). Wenn ferner die höheren Löhne nicht durch höhere Preise aufgewogen werden, so ist zunächst eine bessere Lebenshaltung zu erwarten, die ihrerseits die Erzeugung vermehrt.

Das bleibt überhaupt die Kernfrage: Wie wirkt die Teuerung auf die Lebenshaltung? Von hier aus würde sich wohl ein sicherer Gesichtspunkt für die Beurteilung des gesamten Teuerungsproblems finden lassen. Aber noch sind die Unterlagen zur Beantwortung dieser Frage nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

---

[1] Diese Wahrnehmung ist allgemein und gründet sich u. a. darauf, daß der Kleinhandel häufig Vorräte verkauft, die er vom Großhandel früher zu erheblich geringeren Preisen übernommen hatte.

Nun scheint wichtig zu sein, daß, wie der Abschnitt über „Teilerscheinungen der Teuerungsfrage" dartat, die Preiserhöhung vorzugsweise bei Gegenständen des Massenkonsums und bei Naturerzeugnissen eingesetzt hat, nicht bei solchen, auf die viel Arbeit, Kunst und Technik verwendet wurde. Hier gelang es, durch arbeitsparende Methoden die Teuerung von Rohstoffen — die häufig auch durch Surrogate ersetzt wurden — auszugleichen. Reklame und Mode treten als Verbündete hinzu, und es erfolgt, zumal bei den regelmäßigen Ausverkäufen, ein Massenangebot zu mehr und mehr sinkenden Preisen, das seine Wirkung nicht verfehlt. Kaum irgendein Haushalt, außer dem der Ärmsten, wird sich der Hochflut billiger Anpreisungen ganz entziehen können. So wird die Summe, die von der Gesamteinnahme für die notwendigen Ausgaben zur Verfügung steht, beschränkt und die Teuerung, zumal der Nahrungsmittel, doppelt schwer empfunden. Psychologische Momente treten zu tatsächlichen hinzu: die Folge ist nicht ganz selten Unterernährung bei solchen, die Geld für weniger notwendige Dinge stets vorrätig haben; vor allem aber wird an der Wohnung gespart werden.

Das Problem der Wohnungsteuerung hat einige ihm eigene Züge; vor allem ist auf diesem Gebiete (leider) eine Einschränkung immer noch möglich, die gegenüber den Nahrungsmitteln weit eher entfällt. So wird die Not oft nicht in der furchtbaren Schwere empfunden, die dem Hygieniker und Sozialpolitiker immer aufs neue in die Augen fällt. — Auf der anderen Seite scheint die praktische Lösung der Wohnungsfrage auf genossenschaftlichem Wege vielleicht leichter möglich zu sein als die mancher anderer, wenigstens sind eine Reihe bedeutsamster Maßnahmen vorhanden.

Die Darstellung kann schließlich nicht daran vorbeigehen, daß die Teuerung an ihrem Teil zur Einschränkung der Geburtenzahl beiträgt. In einem späteren Abschnitt sind die einschlägigen Gesichtspunkte zusammengestellt. Und hier wird dann die Verbindung der Teuerungsfrage mit dem großen Bevölkerungsproblem angebahnt, von dem aus ein Licht auf sie zurückstrahlt: was privatwirtschaftlich Teuerung heißt, ist letzten Endes vielleicht der Ausdruck einer gewissen Einengung der Lebensmöglichkeiten, einer relativen Übervölkerung (das heißt des Hinauswachsens der Bevölkerung über die Unterhaltsmittel). Aber allerdings nur zum kleineren Teil bedingt durch natürliche Tatsachen, unter denen das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag an erster Stelle steht; zum größeren Teil verursacht durch die tatsächliche Verteilung des

Produktionsertrags auf die einzelnen produktiven Schichten und an letzter Stelle durch die eigentümlichen Einflüsse, denen die Lebenshaltung unterliegt:

Der Preis von Brot und Fleisch wird zunächst durch das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag vorgeschrieben und von einem gegebenen Zeitpunkt an in die Höhe geschraubt; das nominelle Einkommen hängt von der Verteilung ab; zwischen Preis und Lohn aber schieben sich die sozialen und individuellen Tatsachen der Lebenshaltung, die dieselben äußeren Erscheinungen im Einzelfall zu ganz verschiedener Wirkung gelangen lassen. Früher sah man wohl nur Löhne und Preise und erachtete die Lebenshaltung als ihre Resultante. Heute steht diese im Vordergrund, und das Teuerungsproblem hat damit völlig neue Unterlagen gewonnen.

4. Krieg und Teuerung

Wir sind von alters her von dem Zusammenhang dieser beiden Tatbestände überzeugt, ohne daß die Gegenwart dieser Überzeugung in vollem Umfang recht gibt. Gewiß, in einer ganzen Reihe von Gegenständen besteht während des Krieges Teuerung; aber sie ist gegenüber so vielen anderen Begleiterscheinungen des Krieges doch etwas in den Hintergrund getreten, allein deshalb, weil sie nicht die Arbeitslosigkeit zur Seite hat.

Volkswirtschaftlich bedeutet der Krieg zunächst eine erhebliche Änderung der Verteilung. Viele sind ärmer, recht viele (leider) reicher geworden. Für Deutschland kam hierbei vor allem die durch fast völlige Abgeschlossenheit vom Auslande bewirkte Geldrückhaltung in Frage; während unsere Feinde sich ans Ausland, vor allem an die Vereinigten Staaten von Amerika, verschulden, entsteht bei uns ein zwar fast völlig neuer, aber gegenüber dem Frieden mindestens auch wirkungsvoller wirtschaftlicher Kreislauf. Zum gewöhnlichen tritt der Bedarf des Heeres und des Krieges, der Arbeitsgelegenheit schafft und — freilich im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Angebots von Arbeitskräften — Arbeitslosigkeit hintanhält, gleichzeitig ungezählte Milliarden für die Kriegsanleihen bereitstellt. Daß der Vorrat an Rohstoffen in Anspruch genommen wird, ist richtig, schwächt das günstige Bild indes nicht ab.

Bei der engen Beziehung zwischen Teuerung und Lebenshaltung, der uns am Schlusse des letzten Abschnitts beschäftigte, ist nun die Änderung der Lebensgewohnheiten im Gefolge des Kriegs von Bedeutung. Die Beeinflussung der Lebenshaltung durch das

gesellschaftliche Leben, die so oft auf Kosten der natürlichen Erfordernisse geschah, ist sehr stark zurückgetreten. Üppige Gastereien haben, wahrscheinlich nicht zum Nachteil des geistig-gesellschaftlichen Lebens, einem einfachen Familienverkehr und freundschaftlichen Gedankenaustausch im engeren Kreise Platz gemacht. Ein selbstverständliches Taktgefühl wehrt dem Luxus. Umgekehrt muß gewiß zugegeben werden, daß der ungewohnte Besitz baren Geldes in vielen Händen auch gegenteilige Folgen gezeitigt hat. Aber das werden doch Ausnahmeerscheinungen sein.

Wie sich Löhne und Preise während des Krieges in Deutschland im neutralen und feindlichen Ausland bewegten, das im einzelnen festzustellen, muß für später vorbehalten werden; weiter unten sollen indes einige Stichproben Platz finden. Das vorhandene Material ist naturgemäß lückenhaft und unvollständig. Bei den Löhnen ist allerdings die Aufrechterhaltung der alten Arbeits-Tarifverträge anzuerkennen, doch bedingt vermehrte Frauen- und Kinderarbeit, geringere Fabrikaufsicht, die Notwendigkeit umfassender Überarbeit in Betrieben mit Heereslieferungen eine Menge heute noch kaum übersehbarer Abweichungen.

Ob die Verteilung gegenwärtig mehr oder weniger plutokratische Ziele verfolgt, entzieht sich fast ganz der Kenntnis. Zweifellos sind große und größte Gewinne gemacht worden; aber es ist kaum möglich, die Kosten der Neueinrichtungen so vieler für das Heer arbeitender Betriebe, den entgangenen normalen Gewinn und so vieles andere zu übersehen. Die staatssozialistischen Eingriffe in das Verfügungsrecht über Nahrungsmittel und eine Reihe von Rohmaterialien haben natürlich auch einschneidende nnd noch nicht näher zu kennzeichnende Verschiebungen in Einkommen und Verteilung zur Folge gehabt.

Die maßgebende Bedeutung der Lebenshaltung für die Teuerungsfrage erhellt, wenn wir uns einen mittleren Haushalt vor und während des Kriegs vergegenwärtigen: gewiß kosten viele Nahrungsmittel (durchaus nicht alle!) mehr und selbst sehr viel mehr. Aber früher mußte auf eine große Geselligkeit gespart werden, die vielleicht ein halbes Monatsgehalt verschlang; nun fällt sie aus, und der Bruchteil, den die Lebensmittelausgabe vom Einkommen ausmacht, ist bei an sich steigenden Preisen doch geringer als früher. In der Sprache der Theorie sind die „Grenznutzenwerte" der einzelnen Bedarfsgegenstände mit der Verschiebung des Bedarfs andere geworden; die „Genußkombinationen", die ein gegebenes Einkommen zuläßt, haben sich verändert.

Es wird nur das Notwendige gekauft. Gewiß ist das kein normaler Zustand; würde er auf die Dauer anhalten, so wäre der Ruin zahlreicher Gewerbezweige, nicht nur der eigentlichen Luxusindustrien, unausbleiblich. Kriegsgetraute werden im allgemeinen die Anschaffung der Ausstattung verschieben, alte Kleider werden aufgetragen, selbst gegen die Trauerkleidung sind Bedenken geltend gemacht worden, Neubauten werden zurückgestellt. Das ist alles so selbstverständlich, muß aber herangezogen werden, will man die Beziehung zwischen Krieg und Teuerung ins rechte Licht rücken. „Teuerung" enthält nun einmal ein Urteil, und da ist es wichtig, den eigenartigen Zustand, den der Krieg schafft, in bezug auf unsere gesamte Lebenshaltung zu würdigen.

Eine besondere Beleuchtung erfährt die Frage, wenn man die natürlichen Produkte der Erde ins Auge faßt. Hier handelt es sich aber weniger um die Preisbewegung, als um das Vorhandensein schlechthin. Und die staatlichen Beschlagnahmemaßregeln haben zunächst nicht den privatwirtschaftlichen Sinn, die Teuerung hintanzuhalten, sondern die nationalwirtschaftliche Bedeutung, den Krieg fortsetzen zu können. Mittelbar haben sie natürlich preisregulierend gewirkt.

Abschließendes läßt sich im übrigen zu diesem Kapitel, das wir alle gegenwärtig miterleben, nicht sagen. Doch soll versucht werden, einiges zahlenmäßige Material schon jetzt herbeizuschaffen. Hier handelt es sich nur um die Preise. Die Ernährungskosten und Lebenskosten im Krieg beschäftigen uns später.

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel – Fleisch ausgenommen – und einiger anderer Gegenstände belaufen sich nach einer Feststellung des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts folgendermaßen:

Kilogramm in Pfennig

	Febr. 1914	Febr. 1915		Febr. 1914	Febr. 1915
Erbsen	39,4	108,4	Speisesalz	20,7	22,6
Speisebohnen . .	44,6	108,7	Weizengrieß . . .	47,7	78,5
Linsen	53,6	139,3	Buchweizengrieß .	54,8	92,1
Eßkartoffeln . .	7,2	11,5	Gerstengraupen .	43,2	80,2
Eßbutter	277,0	322,6	Vollmilch (1 l) . .	21,0	22,4
Weizenmehl . .	37,2	53,1	Eier (1 Stück) . .	9,4	12,1
Roggenmehl . .	29,7	49,4			
Reis	48,4	92,7	Steinkohlen . . .	2,8	3,1
Kaffee (gebrannt)	313,4	331,1	Petroleum (1 l) .	20,5	23,7
Zucker (hart) . .	50,4	54,7			

Fügen wir eine von Guradze aufgestellte Übersicht über Getreide-, Mehl- und Brotpreise in Berlin an, so zeigt sich einmal die Steigerung bei Kriegsbeginn, dann der Unterschied, der auf die Händler- und Bäckergewinne, Unkosten usw. entfällt:

Preis von 100 kg in Mark

1914	Roggenbrot	Roggenmehl[1]	Roggen[2]	Weizenbrot	Weizenmehl[1]	Weizen[2]
Januar	28,03	19,80	15,67	27,50	23,20	19,10
Februar	27,95	19,60	15,48	27,25	23,00	19,23
März	27,71	19,55	15,55	27,00	23,25	19,41
April	27,72	19,85	15,96	27,25	23,25	19,36
Mai	27,79	22,10	17,23	27,75	25,71	20 68
Juni	28,22	22,46	17,64	28,50	25,73	20,95
Juli	29,65	22,45	17,37	29,00	26,20	20,63
August	32,95	28,60	19,40	34,00	33,90	22,50
September	32,19	29,20	21,18	34,00	32,70	23,94
Oktober	32,82	30,23	22,79	35,00	33,80	25,92
November	33,45	30,23	—[3]	36,50	34,86	—[3]
Dezember	34,53	31,78	—	38,00	38,96	—

Über die Bewegung der Lebensmittelpreise hat ferner der „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen"[4], Bezirksausschuß München, berichtet. Er ließ in München, März 1915, Probeeinkäufe in 200 Geschäften und für 13 Artikel vornehmen. Das Ergebnis wird wie folgt festgestellt:

Reis wurde in 100 Geschäften gekauft zu Preisen von 30 Pf. bis 1 Mk. per Pfund. Im Juni 1914 waren die Verkaufspreise 22 bis 32 Pf. Ein Geschäft gibt noch zum alten Preise ab. Die übrigen 199 Geschäfte verkaufen über diesen Preis, davon 67 bis 50 Pf. und darunter. Es handelt sich meistens um Bruchreis.

Kartoffeln wurden in 125 Geschäften gekauft. Der sogenannte Höchstpreis ist per Pfund 9 Pfg. 66 Geschäfte verkauften um 6, 7 und 8 Pf., 53 darüber, bis zu $12^1/_2$ Pf. verlangten 6 Geschäfte. Der Preis für Kartoffeln war im März 1914 per Pfund 4 Pf.

---

[1] Nach der stark von der amtlichen Statistik abweichenden, anscheinend zuverlässigeren Feststellung der Ältesten der Kaufmannschaft.

[2] Stets durchschnittliche Beschaffenheit.

[3] Nach der Einführung von Höchstpreisen.

[4] Der „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen" ist am 13. Dezember 1914 in Berlin gegründet worden. Ihm gehören Gewerkschaften und Arbeitervereine aller Richtungen, die meisten Privatangestellten-Verbände, die größten Beamtenorganisationen, Frauenvereine, der Käuferbund, der Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit usw. an. Seinen Mittelpunkt hat er in dem von E. Francke geleiteten Bureau für Sozialpolitik in Berlin. Durch 6 Millionen Mitglieder der angeschlossenen Vereine vertritt er gegen 15 Millionen Verbraucher.

Salz, das in 154 Geschäften gekauft wurde, kostete in 8 Geschäften 10 Pf., in 81 Geschäften 11 Pf. und in 65 Geschäften 12 Pf. Die bayerischen Salinen haben seit Kriegsbeginn keine Preissteigerung vorgenommen. Ein Preis von 10, höchstens 11 Pf., wie er auch im Juni 1914 zu verzeichnen war, erschiene angemessen.

Margarine konnte 83mal gekauft werden. Dieser Artikel wurde im Juni 1914 für 80 Pf. abgegeben. 55 Geschäfte verlangten 85 Pf. bis 1 Mk., 28 Geschäfte darüber, bis zu 1,50 Mk. per Pfund.

Brot (Roggenbrot), für das ein Höchstpreis von 24 Pf. per Pfund festgesetzt ist, wurde 194mal gekauft; 136mal zum Höchstpreis, 35mal um 22 und 23 Pf. und 23mal bis zu 26 Pf.

Eier, die in 141 Fällen gekauft wurden und im Juni 1914 durchschnittlich per Stück um 7 Pf. abgegeben wurden, kosteten 2mal 8 Pf., 110mal 10 Pf. und 29mal 11 Pf. per Stück.

Rinderfett kostete im Juni per Pfund 80 Pf. Es wurde in 94 Geschäften gekauft und war in 2 Fällen (Stückfett) noch zu diesem Preis erhältlich. Qualität Ia kostete 23mal 85—100 Pf. und 69mal 1,10—1,30 Mk.

Schweineschmalz war im Juni 1914 per Pfund um 80 Pf. erhältlich. Von 45 Einkäufen mußten 2mal 1 Mk., 32mal 1,10 bis 1,40 Mk. und 11mal 1,50—2 Mk. angelegt werden.

Kartoffelmehl wurde in 83 Geschäften gekauft. Es kostete im Juni 1914 per Pfund 20 Pf., war aber nur einmal um 25 Pf., 55mal um 30—40 Pf. und 27mal um 42—75 Pf. per Pfund zu haben.

Zwiebeln kosteten im Juni 1914 per Pfund 4—7 Pf. Solche wurden in 129 Läden gekauft, davon 91mal um 20—25 Pf. und 38mal um 26—32 Pf.

Sauerkraut, das im Juni 1914 per Pfund um 8 Pf. zu haben war, kostete 9mal 10 und 12 Pf., 32mal 14 und 15 Pf., 10mal 16 und 17 Pf., 53mal 18 Pf. und 34mal 20 und 22 Pf.

Zichorie kostete im Juni 1914 per Pfund 26 Pf., war aber von 154 Einkäufen nur 5mal um diesen Preis, 76mal um 27—29 Pf. und 73mal um 30—33 Pf. zu erhalten. Die Zichorienfabriken haben seit Kriegsbeginn keine Preiserhöhungen vorgenommen.

Malzkaffee war sonst um 26 Pf. per Pfund zu haben. Von 163 Käufern mußten 25mal 28—44 Pf. und 138mal 45—70 Pf. angewendet werden.

Gewiß ist die Methode dieser Feststellungen nicht ganz einwandfrei, und im ganzen scheint die Sachlage zu ungünstig dargestellt zu werden. Immerhin mag die Statistik zur Ergänzung des sonstigen Materials dienen.

Es ist fraglich, ob wir es bei den genannten Kleinhandelspreisen mit einer Übervorteilung der Verbraucher zu tun haben, oder aber ob die Bewegung der Großhandelspreise den Ausschlag gab.

Nach einer Feststellung der Organisationen des Lebensmittelhandels in München sind die Großhandelspreise wie folgt gestiegen:

Reis um 256 %, Kartoffeln um 111 %, Margarine um 14 %, Pflaumenfett um 53 %, Rinderfett um 28 %, Schweinefett um 138 %, Sauerkraut um 175 %, Malzkaffee um 140 %. Die Großhandelspreise (per Zentner) haben sich aber inzwischen weiter erhöht, wie die nachfolgende Aufstellung, die uns von der Einkaufszentrale Bayerischer Kolonialwarenhändler zur Verfügung gestellt wird, beweist:

	Juli 1914	April 1915
Reis	15 Mk.	58—60 Mk.
Rollgerste	13 „	55 Mk.
Erbsen	16—17 Mk.	60—63 Mk.
Grieß	16—17 „	50 Mk.
Seife	26 Mk.	54 „
Salatöl	39 „	100 „
Speisefett	34 „	106 „
Kakao	70 „	210 „
Tee	120—200 Mk.	190—300 Mk.
Teigwaren	26—30 Mk.	53—60 Mk.

Hier sei die Ansicht Ballods angereiht, der die Steigerung der Getreidepreise im allgemeinen auf 50 % während der ersten vier Kriegsmonate schätzt, während er für die Viehpreise zuerst überhaupt keine, für die Fleischpreise eine mäßige Steigerung annimmt[1]. Wie schwierig ganz allgemein jede Preisstatistik in Kriegszeiten ist, beleuchtet ein Aufsatz von Busch, „Einige Bemerkungen zur Lebensmittelstatistik in der Kriegszeit", im Allg. Statist. Archiv 1914.

Auf Grund der an Busch gerichteten Mitteilungen von 34 Städten wird zwischen der Zeit vor Mobilmachung und Mitte September die Preiserhöhung des Brotes mit durchschnittlich 4—6 Pf. per Kilogr. angegeben.

Indessen wurden gelegentlich die Gewichtsdifferenzen zwischen dem für den Laib festgesetzten Höchstgewicht und dem Gewicht nach dem Ausbacken verändert. Anderwärts wurde der Preis, anderwärts wieder das Gewicht geändert, auch die Zusammensetzung des Brotes wechselte, ebenso die Bezeichnung für die Mehlstärken.

An letzter Stelle sollen die Höchstpreise, wie sie auf Grund der amtlichen Festsetzungen für das Getreide gelten, Erwähnung finden.

Sie betrugen für die Tonne Roggen:

loco	Berlin	220 Mk.	loco	Cassel	231 Mk.
„	Aachen	237 „	„	Cöln	236 „
„	Braunschweig	227 „	„	Danzig	212 „
„	Bremen	231 „	„	Dortmund	235 „
„	Breslau	212 „	„	Dresden	225 „
„	Bromberg	209 „	„	Duisburg	236 „

[1] Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres sagt er (in diesem Jahrbuch XXXIX (1915) S. 77 ff.) hohe Vieh- und noch höhere Fleischpreise voraus. Ursache sei zum Teil die Ausmästung des Viehbestands, zum Teil die Verschwendung in den ersten Kriegsmonaten.

loco Emden	232	Mk.	loco Mannheim	236	Mk.
= Erfurt	229	=	= München	237	=
= Frankfurt a. M.	235	=	= Posen	210	=
= Gleiwitz	218	=	= Rostock	218	=
= Hamburg	228	=	= Saarbrücken	237	=
= Hannover	228	=	= Schwerin	219	=
= Kiel	226	=	= Stettin	216	=
= Königsberg	209	=	= Straßburg	237	=
= Leipzig	225	=	= Stuttgart	237	=
= Magdeburg	224	=	= Zwickau	227	=

Der Weizen stand stets 40 Mk. höher. Nun stellt Busch fest, daß nach dieser Festsetzung der Preis für Mehl und Brot vielfach stieg.

Die Kartoffelhändler endlich sicherten sich vielfach durch Verkauf kleinster Mengen den höheren Kleinverkaufspreis. Gerade auf diesem Gebiet versagt die Statistik, von der in Vorstehendem einige anspruchslose Proben gegeben werden sollten, zumeist.

Um die Preisbewegung der Kartoffeln zu untersuchen, wurden vier Bezirke gebildet, die Preise stellten sich hier für beste Sorten auf 2,75 bis 3,05 Mk. der Zentner, im übrigen 25 Pf. billiger.

Grundsätzlich wird für die spätere Untersuchung kaum eine Frage wichtiger sein als die, ob die Preisbewegung während des Krieges vornehmlich auf seiten des Geldes oder auf seiten der Ware begründet war, im besonderen, ob die Kredit- und Währungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern den Geldwert entscheidend beeinflußten. Ein abschließendes Urteil läßt sich hierüber heute noch schwerlich gewinnen, doch kann wohl gesagt werden, daß die gegnerischen Länder einer Entwertung des Geldes, in Zusammenhang mit der Umgestaltung ihrer Handelsbilanz und ihrer Verschuldung an Amerika, viel eher unterlagen als Deutschland. Für diesen Typ des geschlossenen Handelsstaates konnte eine Veränderung des Wechselkurses kaum eine entscheidende Rolle spielen, der Geldwert wurde eine innere Angelegenheit. Höchstens eine ungebührliche Inanspruchnahme der Notenpresse, wie sie fast überall um uns herum statthatte, hätte den Geldwert senken können. Viel wichtiger wurde in der Praxis der Umstand, daß durch die auf so vielen Gebieten erwachsenen Höchstpreise feste Wertrelationen zwischen dem Geld und den wichtigsten Lebensbedürfnissen geschaffen wurden. Wenn man will, kann man in diesen vom Lieferungszwang begleiteten Maßnahmen ebensowohl einen Schutz der ärmeren Bevölkerung vor Bewucherung wie eine Sicherung des Geldwerts im eigenen Lande erblicken, der sonst bei zurückbleibendem Warenangebot hätte sinken müssen. Doch sind das alles Dinge, die heute noch nicht genügend übersehen werden können.

Natürlich kann angesichts der nur zum kleinsten Teile wieder-

gegebenen zahlenmäßigen Tatsachen das Vorhandensein einer Teuerung während des Krieges auch für Deutschland nicht bestritten werden. Aber im ganzen liegen die Dinge doch so, daß eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor dem Krieg in Deutschland leichter sein wird als in anderen Ländern. Vor allem trägt die Ablehnung eines allgemeinen Moratoriums hierzu bei. Sehr wahrscheinlich aber wird auch unser Land nicht von der allgemeinen Teuerung verschont bleiben, die als Folge einer ungeheueren Werte- und Vorrätevernichtung in der ganzen Welt auftreten muß, in Gemäßheit einer allgemeinen, an früherer Stelle besprochenen Erscheinung. Es wird vorwiegend Sache der deutschen Wirtschaftspolitik sein, sich hiermit auseinanderzusetzen; geht diese den später zu kennzeichnenden Weg unter Voranstellung der Bedürfnisse des inneren Marktes, unter gleichzeitiger Erweiterung der Verbrauchsgrundlage, so wird auch der drohende Schatten der Zukunft unser Land nicht zu schwer treffen.

II. Lebenskosten

1. Aufgaben und Methoden der Forschung

Die Frage der Lebenskosten greift viel weiter als jene nach Einkommen und Preisen, geht gleichzeitig in höherem Maße auf die Frage der „Teuerung“ ein, als dies der erste Teil beabsichtigen konnte. Die Frage ist von der Erläuterung der Teuerungselemente, wie sie vorhin gegeben wurde, in hohem Maße abhängig, verlangt aber gleichzeitig eine wenigstens allgemeine Entscheidung über den Einfluß, den die Lebenshaltung auf die Lebenskosten übt. Stellen wir doch die „Lebenskosten“ voran, so geschieht es der einfachen Fragestellung und deswegen, weil dann für später gesicherte Unterlagen vorhanden sind.

Augenscheinlich läßt sich bei völlig gleicher Familiengröße und -zusammensetzung, bei gleich hohem Einkommen und durchaus gleichmäßigen Lebensmittel-, Miet- und sonstigen Preisen ein völlig verschiedenes Maß dessen, was zum Lebensunterhalt im weitesten Sinn ausgegeben werden muß, denken. Das ist in der Praxis allgemein geläufig, muß aber auch theoretisch festgehalten werden, wenn man in die Frage etwas tiefer eindringen, das mit ihr zusammenhängende Teuerungsproblem verstehen und sich nicht mit leichten Redensarten über Sparsamkeit, Luxus und dergleichen zufrieden geben will. Insbesondere in Kriegszeiten kommt es jedem zu Bewußtsein, daß nicht allein das Einkommen und die Preise ins Gewicht fallen können.

Die Lebenskosten können sich sehr wohl in einem ganz anderen Maße geändert haben, als es der Bewegung jener beiden anderen Größen entspricht.

Man kann die Frage auch nicht mit einem Hinweis auf den wechselnden Geldwert abtun. Der Wechsel besteht und kompliziert das an sich verwickelte Problem weiterhin, er ist aber auch nur eine Teilursache, die übrigens bereits erörtert worden ist. So wenig wie man die Lage der deutschen Volkswirtschaft deshalb ungünstig beurteilen darf, weil der Mark-Wechselkurs zeitweilig gesunken ist, so wenig verträgt die Frage der Lebenskosten eine einseitig geld- und währungstechnische Untersuchung.

Das ist in der zur Aufklärung zunächst berufenen Volkswirtschaftslehre erst langsam durchgedrungen. In dem Maße aber, in dem man das X der Lebenskosten als solches anerkannte, war man bemüht, Methoden zu finden, die wenigstens zu Teillösungen führen können. Diese neuen Wege durften nicht von den immerhin bekannteren Tatsachen der Erzeugung und Verteilung ausgehen, denn, wie eingangs betont, weder Preise noch Einkommen — und diese beiden berühren doch die Lebenskostenfragen noch am ehesten — entscheiden die Frage endgültig. Auch sogenannte Verbrauchsberechnungen, wie sie seit lange üblich sind und etwa durch Division der Vorräte mit der Zahl der Bevölkerung gewonnen werden, sind für unsere Zwecke ganz unbehelflich, während sie einen Anhaltspunkt für den nationalen Gesamtverbrauch bieten. Denn es ist natürlich eine willkürliche Annahme, daß jedes Glied der Bevölkerung, ungeachtet der Unterschiede des Alters, des Einkommens und Besitzes, den nämlichen Anteil am Gesamtvorrat erlangen müsse. Das trifft nicht einmal bei den einfachsten Nahrungsmitteln, auch nicht beim Brot, zu.

Zunächst hatte nun die Statistik das Wort, denn es galt, Material zu erlangen. Die Forschungsmethode hat übrigens mehr Ähnlichkeit mit der Buchhaltung, und es kommt in der Tat fürs erste nichts weiter als Buchhaltung des täglichen Lebens, freilich auf möglichst breiter Unterlage, in Frage. Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben bei genauer Feststellung des Zustandes, in dem eine Familie die Buchhaltung beginnt und abschließt, der in die Berichtszeit fallenden Familienereignisse und sonstigen Tatsachen. Eine Niederkunft der Hausfrau, Krankheit und Tod von Kindern, Berufswechsel, Arbeitslosigkeit des Ehemanns, der Kauf eines eigenen

Hauses, das alles sind Dinge, die die Lebenskosten erheblich beeinflussen können.

Je weitere Zeiträume von der Berichterstattung eingeschlossen werden, desto besser. Je größer der Umfang der Buchführenden, desto wahrscheinlicher, daß Schlüsse auf den Stand und die Berufsschicht, der sie angehören, möglich werden. Denn das ist natürlich die Absicht, und insofern ist jener Teil der Statistik gegeben, der es mit sogenannten repräsentativen Werten zu tun hat. So wenig, wie man eine Lohnstatistik restlos auf alle Lohnempfänger ausdehnen, eine Preisstatistik durch Erhebung aller je gezahlten Preise durchführen kann, läßt sich ein ganzes Volk zur Buchführung über seine Einnahmen und Ausgaben heranziehen. Demgemäß erwächst von vornherein die Aufgabe, „repräsentative", „typische" Familien auszuwählen.

Sind schon die Unterschiede innerhalb eines Landes erheblich, so erscheint es fast vermessen, die unendlichen Gegensätze, die Klima, Landessitte, überwiegende Berufsrichtung, Einkommen und Preise in den verschiedenen Ländern bedingen, in einer auf gleichen methodischen Unterlagen aufgebauten Statistik zum Ausgleich bringen zu wollen. Dennoch hat es an Versuchen dieser Art nicht gefehlt, England und Amerika sind hier vorangegangen. Ein praktisches Interesse obwaltete hierbei: die verschiedenen Lebenskosten bedeuten naturgemäß verschiedene Posten in den Produktionskosten der einzelnen Länder, die sozialstatistische Forschung bot somit wirtschafts- und handelspolitische Interessen.

Mit aller gebotenen Vorsicht ist es auf Grund dieses internationalen Materials immerhin möglich, gewisse Schlüsse zu ziehen. Das Wichtigste aber, zumal für die Gegenwart, sind die heimischen Verhältnisse, die durch sehr zahlreiche private und vor allem amtliche Arbeiten beleuchtet werden. Wir können uns nicht bei Einzelheiten der Methode, die bei Aufbereitung des durch Buchführung gewonnenen Stoffes zur Anwendung kommt, nicht bei ungezählten Streitfragen aufhalten, die zumal zwischen der deutschen und der österreichischen Praxis zum Austrag gelangt sind. Um einzelnes wenigstens anzudeuten, so erwäge man die Schwierigkeiten, wie sie durch Naturalwirtschaft — bei der also der sonstige Wertmesser, das Geld, ausgeschaltet ist —, durch den schwer festzustellenden wirklichen Alkoholkonsum, durch den Verbrauch in Gastwirtschaften, durch den Besitz eines eigenen Hauses — wobei dann die Mietausgabe formell entfällt — und vieles andere bedingt werden. Dabei ist technischer

Schwierigkeiten, die in der Aufsicht über die Buchführenden liegen, noch nicht einmal Erwähnung getan. Noch sei betont, daß Statistiken wie diese zu den teuersten gehören, auch dann, wenn man die Tätigkeit der Auskunftsfamilien umsonst in Anspruch nimmt (was bei der erheblichen Belastung und der Armut vieler Beteiligter sozial nicht einwandfrei ist).

Wenden wir uns gleich den Ergebnissen zu, so steht im Vordergrund die große Erhebung, die das Kaiserliche Statistische Amt im Jahre 1908 unternahm. Eine Reihe städtischer statistischer Ämter hatte mit dem Reiche zusammengearbeitet, und manche von diesen gingen den gemachten Feststellungen innerhalb ihres Weichbildes noch näher nach. Es handelt sich hier um die größte deutsche Erhebung, die dem Umfange nach freilich nicht an solche des Auslandes herankommt, die meisten der letzteren aber sicher an innerem Wert übertrifft.

Gruppieren wir die Ausgaben nach einigen wohl allgemein wiederkehrenden Gesichtspunkten, so läßt sich folgende Einteilung treffen:

Ausgaben für

Nahrung,
Kleidung,
Wohnung,
Heizung, Beleuchtung,
Sonstiges,

wobei der letzte Sammelposten natürlich eine eingehende Unterscheidung finden muß. Zunächst aber ist das Soll und Haben des menschlichen Verbrauches in ganz allgemeinen Umrissen festzustellen, der Sammelposten als solcher zweckmäßig zu verwenden. Seine Abgrenzung gegen die übrigen, besonders gegen die Nahrungsausgabe, ergibt die interessantesten entwicklungsgeschichtlichen Bilder.

Jede der Gruppen hat ihre eigenen Forschungsziele. So ist bei der Nahrungsausgabe neben der — stets wiederkehrenden — Frage nach ihrem prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben wichtig eine Ausscheidung der Genußmittel und innerhalb der eigentlichen Nahrungsmittel die pflanzliche und die tierische Nahrung; die Gewöhnung und die Konsumsitte, aber auch der Beruf mit seinen wechselnden physiologischen Ansprüchen ist vielfach für das Maß der einzelnen Arten von Nahrung entscheidend. Für die Einordnung der Nahrungsmittel im einzelnen haben sich gewisse Maßstäbe herausgebildet, auf die hier zunächst nicht eingegangen werden kann. Möglichste Spezialisierung ist gewiß wünschenswert, hat aber ihre Grenzen.

Um zu den Lebenskosten durchzudringen, ist eine Aufnahme nicht nur der bezahlten Geldbeträge, sondern auch der dafür erlangten Mengen

unerläßlich; und jede systematische Haushaltsforschung wird darauf Rücksicht nehmen. Freilich werden zahlreiche Nahrungsmittel nicht nach Menge oder Gewicht verkauft und lassen dann eine nähere Feststellung nicht zu. Die Mengenerhebung ist unerläßlich besonders dann, wenn man die Haushaltsstatistik zu preisstatistischen Zwecken verwenden will, denn erst dann kann man zu den für die Wareneinheit bezahlten Geldbeträgen durchdringen.

Nun ergibt sich, daß der Vergleich verschiedener Haushalte durch die wechselnde Zusammensetzung der Familien beeinträchtigt wird. Zwar wird man schon bei Auswahl der buchführenden Familien auf ihre Größe achten, etwa kinderlose und solche mit ausnahmsweise vielen Kindern ganz ausschließen und das Schwergewicht auf die mittelgroßen Haushalte, etwa mit 4—7 Personen, legen. Aber es macht einen jeder Hausfrau ohne weiteres in die Augen springenden Unterschied aus, ob Kinder mit 2, 4, 6 Jahren oder solche mit 10, 12, 14 Jahren vorhanden sind. Zur Ausschaltung der durch verschiedenes Alter (und in geringerem Grade durch verschiedenes Geschlecht) entstehenden Fehlerquellen bedient man sich seit Engel sogenannter „Verbrauchseinheiten" oder auch — nach dem bekannten belgischen Statistiker Quetelet benannt — „Quets". Wir brauchen auf die verschiedenen Methoden, die dabei schon Anwendung gefunden haben, nicht einzugehen; die gebräuchlichste, auch im Ausland (besonders Dänemark) verwendete, geht vom Nahrungsbedarf des erwachsenen Mannes aus und stellt den Nahrungsbedarf von Frau und Kindern in Bruchteilen jener „Verbrauchseinheit" fest; dabei hält man sich zweckmäßig an tatsächliche physiologische Feststellungen, die nur für Zwecke der Statistik etwas zusammengefaßt und abgerundet werden müssen.

So läßt sich bis zu einem gewissen Grade eine Vergleichung selbst verschieden großer Haushalte herbeiführen; aber wiederum die Hausfrau wird einwenden, daß mit solchem Weginterpretieren natürlicher Unterschiede auch Fehler verbunden sind; denn zwei Haushalte mit je drei vollen Verbrauchseinheiten können unter sich doch die größten Verschiedenheiten aufweisen. Aber auch, wenn man dies in den Kauf nehmen will, ist es doch stets bedenklich, die für den Nahrungsaufwand maßgebende Unterscheidung der Altersstufen auch für den Gesamtaufwand zugrunde zu legen; schon bei der Kleidung spielt das Alter der Kinder (übrigens im Zusammenhang mit ihrer Zahl) eine besondere Rolle[1], ein gleiches gilt für Wohnung, Erziehung usw. Man wird bei Berücksichtigung all dieser Umstände die Einführung der Verbrauchseinheiten in die Haushaltstatistik zwar nicht ablehnen, aber stets mit einiger Vorsicht handhaben[2].

Unter Kleidungsaufwand gehört auch jener für die Wäsche, zum Wohnungsaufwand zählt die Ausgabe für den Garten, für Reparaturen usw. Auf die Schwierigkeit, die aus dem Besitz eines eigenen

[1] Einen Versuch, Verbrauchseinheiten selbständig für die Kleidungsausgabe zu ermitteln, hat Verfasser in seinem „Problem der Lebenshaltung" gemacht.

[2] Mit Recht spricht Renetta Brandt-Wyt a. a. O. S. 49 von der „Willkürlichkeit dieses Maßes".

Hauses erwächst, wurde schon hingewiesen, folgerichtig schließt die amerikanische Statistik die im eigenen Haus wohnenden Familien von den „Normalfamilien" aus. Aftermieter verwickeln die Frage weiterhin, sollten also ebenfalls nicht vorhanden sein.

Der Posten „Sonstiges" schließt eine Reihe von „Kulturausgaben" ein, aus deren Zunahme auf ein gewisses Emporsteigen der Familie geschlossen werden kann, — freilich mit Vorbehalten, wie wir noch sehen werden. Um einzelnes anzuführen, so nennen wir die Ausgaben für Schule und Erziehung der Kinder, für Steuern, Versicherung, für Unterhaltung, Verkehr und Transport, gegebenenfalls Reise und Bad, ferner Bedienung und vieles andere. Der Einblick in die tatsächliche Ausgabengruppierung wird hierauf einzugehen haben.

Von Wichtigkeit ist die Ausgleichung von Einnahmen — die ihrerseits im einzelnen zu erfassen sind und natürlich nicht stets „Einkommen" darstellen — und Ausgaben. Aber der willkürlich herausgegriffene Beobachtungsabschnitt stellt keine in sich abgeschlossene Wirtschaftsperiode dar, und so ist es wahrscheinlich, daß ein Überschuß oder ein Fehlbetrag bleibt. Ersparnisse und Darlehen bilden im Zusammenhang damit besonders bemerkenswerte Erscheinungen, zu deren vollem Verständnis freilich das Eingehen auf die besonderen Familienverhältnisse, die Inventarerrichtung bei Beginn und Abschluß der Statistik wünschenswert ist.

Soweit die Methode der Lebenshaltungsstatistik; ihr treten andere zur Seite, die theoretisch besonders von der französischen Statistik ausgebaut wurden: die Heranziehung der Konsum- und Preisgestaltung bei einigermaßen feststehenden Konsumgebräuchen, wie sie in Kasernen, Pensionen, Gefängnissen üblich sind. Endgültiges ist auf diesem Wege wohl noch nicht geleistet worden.

Wurde eingangs erwähnt, daß Preise und Löhne die Frage der Lebenskosten keineswegs erschöpfen, so steht auf der anderen Seite doch fest, daß Preis- und Lohnstatistik von hervorragender Bedeutung sind. So unmöglich es ist, im Rahmen dieser Darstellung ihr wohlausgebautes System klarzulegen, so wenig kann doch ganz daran vorbeigegangen werden.

Auch diese Statistik ist „repräsentativ", d. h. sie ermittelt im allgemeinen nur Ausschnitte aus der ungeheuren Menge der wirklich gezahlten Löhne und Preise. Manche amtlichen Statistiken, wie die der preußischen Bergarbeiter, streben freilich darüber hinaus. Um nun angesichts der unübersehbaren Fülle von Angaben, wie sie selbst Teilerhebungen ermitteln, zu anschaulichen Vorstellungen zu gelangen, hat man die sogenannten „Preisindexziffern" oder „Meßziffern" geschaffen: Mittelwerte, aus den Einzelwerten genommen, entweder als arithmetische oder geometrische Mittel, als häufigste (dichteste), Zentralwerte u. dgl. m.[1].

---

[1] Arithmetisches Mittel = Summe der Einzelwerte, geteilt durch ihre Zahl.
Geometrisches Mittel (selten, nur bei zwei Werten) = Quadratwurzel aus dem Produkt der Werte.
Häufigster Wert (in der Lohn- und Preisstatistik sehr beliebt) = der am öftesten vorkommende Wert.
Median- oder Zentralwert = der mittelste Wert aus der nach der Größe geordneten Reihe der Einzelwerte.

Darüber hinaus aber wünschte die Wissenschaft seit langem einen in wenig Zahlen ausdrückbaren Maßstab für die Lohn-, besonders aber für die **Preisentwicklung** in den einzelnen Ländern. Man wollte etwa die Preisbewegung während eines Jahrzehnts in **einer** Zahl erkennen. Zu diesem Zwecke wählte man die wichtigsten Konsumgegenstände aus, stellte die Preisveränderung eines jeden Gegenstandes während des Jahrzehntes fest und aus den so gewonnenen Ziffern das arithmetische Mittel; waren die Einzelwerte für die Preisbewegung von Fleisch, Brot, Kartoffeln, Erdöl und Seife etwa 50, 20, 75, 30, 40 — d. h. in einem Jahrzehnt war der Preis von Fleisch um die Hälfte, von Brot um ein Fünftel, von Kartoffeln um drei Viertel, von Erdöl um drei Zehntel, von Seife um zwei Fünftel gestiegen, so betrug die Gesamtpreissteigerung im Durchschnitt aller fünf Artikel

$$\frac{50 + 20 + 75 + 30 + 40}{5} = 43\ \%.$$

Natürlich mußten möglichst viele Artikel einbezogen werden; aber auch dann fiel störend die ganz unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Gegenstände für den Verbrauch ins Gewicht: die Preisbewegung der Seife wurde in unserem Beispiel in gewiß unzulässiger Weise jener von Brot, Fleisch, Kartoffeln gleichgestellt. Hier setzte eine verfeinerte Methode ein, die die einzelnen Verbrauchsgegenstände nach ihrem Werte, ihrem „Gewicht" für den Gesamtkonsum einschätzte; einen Maßstab gab hierfür in hervorragendem Maße eben die oben gewürdigte **Haushaltsstatistik**, die sich somit von einer ganz neuen Seite aus einführt. Setzen wir den Fall, daß das Fleisch nach seiner Rolle im Haushalt den zehnfachen, das Brot den achtfachen, die Kartoffeln den fünffachen und das Erdöl den doppelten „Wert" als Verbrauchsartikel hat, so ist die obige Berechnung wie folgt zu ändern:

$$\frac{10 \cdot 50 + 8 \cdot 20 + 5 \cdot 75 + 2 \cdot 30 + 40}{26} = 43{,}6\ \%;$$

man sieht aus diesem zufälligen Beispiel, daß sich eine wesentliche Verschiebung **nicht** ergibt.

In der Tat ist dies auch das Ergebnis der sehr umfangreichen Berechnungen zahlreicher Autoren des In- und Auslands; die sogenannten „gewogenen" Meßziffern weichen selten erheblich von den einfachen, „ungewogenen" ab, und es scheint, als ob die viele Mühe, die auf das Problem verwendet wurde, sich nicht lohnte. Freilich ist auch das negative Ergebnis dieser Methodenverfeinerungen von Interesse, manche mögen gerade aus ihm die immanente Gesetzmäßigkeit der Preisentwicklung lesen wollen.

Demgegenüber glauben wir uns bescheiden zu müssen. Die (amtlichen und privaten) Unterlagen der Preisstatistik sind nicht gesichert genug, um auf sie allzu weitreichende Schlüsse zu bauen, jedenfalls kommt Lohn- und Preisstatistik für uns nur in engem Zusammenhang mit der Haushaltsstatistik in Frage.

Die Tatsachen der Preisbildung selbst (wozu auch die Entwicklung der Löhne gehört) haben uns schon in anderem Zusammenhang, unter dem Gesichtswinkel der Teuerung, beschäftigt. Dabei war zu berücksichtigen, daß angesichts des Schwankens des Geldwertes die Zahlen noch nicht unmittelbar auf billige oder teuere Zeiten schließen lassen. Angesichts des politischen Mißbrauchs, den sich diese Sparte der Statistik in besonderem Maße gefallen lassen muß, ist Zurückhaltung sehr geboten. Der sicherste Ausgangspunkt erscheint jedenfalls in der Haushaltsstatistik gegeben, aus deren internationalem Zahlenbereich in den nächsten Abschnitten einiges mitgeteilt werden soll.

2. Ernährungsfragen

Es kann nicht Aufgabe des Nationalökonomen sein, die verwickelten Vorgänge der Ernährung auf Grund immerhin widersprechender Anschauungen der Spezialisten darzustellen. In diesem Punkte muß unsere Arbeit sich beschränken und auf die physiologisch-ärztliche Literatur verweisen. Ein Zusammenarbeiten mit ihr findet sich noch selten, doch scheint die Berufung eines namhaften, auf dem Gebiet der Haushaltsstatistik erfahrenen Volkswirts in die neuerrichtete Stelle für Arbeitsphysiologie in Berlin eine Verständigung anzubahnen. Tatsächlich sind die einschlägigen Fragen nur durch enge Zusammenarbeit zwischen Natur- und Sozialforschern zu lösen. Der erstere vermag allein den zugrunde liegenden Naturtatsachen das notwendige Material abzugewinnen; der Soziologe und Statistiker aber wird auf die gesellschaftliche Bedingtheit aller sozialen Erscheinungen hinweisen und, zusammen mit dem Arzt, die theoretische Forschung sozialpolitisch fruchtbar werden lassen.

Mit diesem Vorbehalt soll nun eine gedrängte Darstellung der wichtigsten Tatsachen aus dem Grenzgebiet von Volks- und Naturwissenschaft versucht werden. Weitergehende Ansprüche werden in den Physiologischen Handbüchern oder in St. Bauers Darstellung der „Konsumtion nach Sozialklassen", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Befriedigung finden, wo auch zahlreiche Quellen angegeben sind.

Eiweiß, Fette und Kohlenhydrate sind die Grundbestandteile unserer Nahrung. Das Eiweiß, ein stickstoffhaltiger Gegenstand, vermag die beiden anderen Stoffe in gewissem Umfang zu ersetzen, was umgekehrt nicht zutrifft. Die Anschauungen nun über den Bedarf des menschlichen Organismus an diesen drei Stoffen gehen

ziemlich weit auseinander. v. Voit verlangt für den erwachsenen, 70 kg schweren Arbeiter bei Ruhe oder leichter Arbeit täglich 100 g Eiweiß, 56 g Fette und 400—450 g Kohlenhydrate (roh); bei mäßiger Arbeit erhöht sich die Menge Eiweiß auf 118, die Menge Kohlenhydrate auf 500 g, während die Menge der Fette bleibt. Bei angestrengter Arbeit sind 100 g Fette, 100—125 g Eiweiß und 500 g Kohlenhydrate nötig. Manche (Hindhede, Chittensen) legen nur auf die Kalorien weniger Gewicht. Kirchner aber nimmt für Eiweiß und Fette noch erheblich größere Mengen an. Ein Teil hiervon soll in Form von Fleisch eingeführt werden. Bei mittlerer Arbeit würde nach Voit die Einnahme von 230 g Fleisch (191 g reines Fleisch, 18 g Knochen, 21 g Fett) der physiologischen Forderung entsprechen[1].

Um einheitliche Maßstäbe zu haben, hat sich eine Betrachtungsweise der Nahrungselemente eingebürgert, die in ihnen Quellen des Kräfteersatzes, Kraftquellen sieht und als Maß die Wärmeeinheiten, Kalorien, einführt. (1 Kalorie [Kal.] ist bekanntlich jene Wärmemenge, die 1 g Wasser um 1° erwärmt.)

Die oben wiedergegebene Berechnung Voits kommt zu der Mindestforderung von 2866 Kal. für den erwachsenen Arbeiter bei mittelschwerer Arbeit. Für Kinder hat Rubner Durchschnittssätze aufgestellt, er verlangt für den 1 jährigen 626, für den 5 jährigen 1213, für den 10 jährigen 1411, für den 15 jährigen 2096, für den 18 jährigen 2340 Kal. Besonders interessant ist nach der gleichen Quelle die Abhängigkeit des Kalorienbedarfs von der Arbeitsleistung. Für den Ruhezustand erfüllen schon 2304 Kal. die Zweckbestimmung, die bei der leichteren körperlichen Arbeit des Arztes oder des Mechanikers 2445, bei mittelschwerer achtstündiger Arbeit 3362 und bei der Arbeit des Bergmanns erst 4790 Kal. zu leisten imstande sind.

Nicht nur die Menge der Kost, auch ihre Zusammensetzung ist für den physiologischen Wert der Nahrung maßgebend. Man hat Beobachtungen über die Nahrungsaufnahme verschiedener Gruppen von Arbeitern gemacht. Nach einer Zusammenstellung bei Bauer zeigt sich folgendes Ergebnis:

---

[1] Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde. 2. Aufl. Bd. 6.

Zusammensetzung der Kost (in Gramm):

Arbeitergruppe	Fett	Kohlehydrate	Eiweiß	Summe der Kalorien
Sächsischer Handweber	49,0	485,0	65,0	2703,0
Russischer Fabrikarbeiter	79,7	583,8	131,8	3675,2
Münchener Arbeiter	81,5	457,4	131,9	3174,1
Schwedischer Arbeiter	79,4	522,8	134,4	3436,0
Angestrengter Arbeiter	71,0	570,0	184,0	3752,0
Bergmann	113,0	634,0	133,0	4196,0
Münchener Brauknecht	60,6	754,8	148,6	4267,0
Italienischer Ziegelarbeiter	117,0	675,0	167,0	4540,0
Feldarbeiter	108,0	788,0	143,0	4821,0
Schwedischer angestrengter Arbeiter	110,0	714,0	189,0	4726,0
Siebenbürgischer Feldarbeiter	75,0	940,0	150,0	5167,0
Italienischer Arbeiter	26—43,7	500—858	115—165	—

Man erkennt die später auch theoretisch darzulegende Bedeutung des Berufs und der Arbeitstätigkeit für die Nahrungsaufnahme und damit für die erforderliche Ausgabe. Der letzte Punkt verlangt noch eine Vertiefung. Augenscheinlich muß es als ein Haupterfordernis zweckmäßiger Verpflegung gelten, mit einer Mindestausgabe eine größtmögliche Nutzwirkung zu erreichen, eine Zusammensetzung der Mahlzeit zu erzielen, die Kalorien in möglichst großer Zahl frei macht und für die Kräfteerneuerung verwendet. Freilich kommt es mindestens im gleichen Maße auf die Fernhaltung schädlicher Nebenwirkungen und auf die Anregung des Appetits und der Verdauung an. In dieser Beziehung wohnt den einzelnen Nahrungsmitteln ein sehr verschiedener Wert inne, besonders ist die Dauerwirkung von der aufreizenden Augenblickswirkung etwa des Alkohols, die man mit einem Peitschenhieb verglichen hat, zu unterscheiden.

Nach Bremer, „Nährwert und Geldwert", werden 100 Nährwerteinheiten „bei Annahme normaler Marktpreise" wie folgt bei den einzelnen Nahrungsmitteln bezahlt: (Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Die Umrechnung des Nährwerts der Lebensmittel in Geldeinheiten war schon Engel geläufig, der den Preis des Nährwerts für seine Ernährungseinheit, das Quet, mit 20,15 Pf. bemaß, demgemäß als Mindestpreis der Ernährung des erwachsenen Mannes (=3,5 Quet) 70,52 Pf. erachtete. Natürlich sind die damaligen Preise zugrunde gelegt.

Die durch den Krieg erzeugte Knappheit hat selbstverständlich auch für die Ernährung des Volkes einschneidende Wirkungen; freilich werden sie schwerlich zu physiologischen Störungen großen Stils

1. Tierische Nahrungsmittel[1]

in:		Pf.	in:		Pf.
Vollmilch	mit	9,0—9,4	Kalbfleisch:		
Magermilch	„	7,3	Bauch	mit	28,3
Buttermilch	„	7,5	Rücken:		
Butter	„	14,4–14,7	Keule	„	33,9
Schweizerkäse	„	22,0	Nierenstück	„	33,3
Holländer Käse	„	18,2	Rippe (Kotelett)	„	40,6
Magerkäse	„	12,9	Hammelfleisch:		
Rindfleisch:			Bauch:		
Seite und Bauch:			Flanke	„	13,3
Nabelstück	„	14,9	Schulter	„	22,7
Platte	„	18,7	Rücken:		
Bauch	„	16,3	Keule	„	26,8
Oberlenden	„	12,3	Lende	„	18,6
Brust	„	15,3	Pferdefleisch	„	21,2
Rippenkreuz	„	17,5	Hühnerei	„	25,0
Rücken:			Fische:		
Lende	„	24,0	Räucherhering	„	5,4
Keule	„	24,5	Bückling	„	28,2
Schweinefleisch:			Salzhering	„	9,2
			Scholle	„	35,9
Bauch	„	5,8	Steinbutt	„	111,6
Schmalz	„	6,8—8,4	Schellfisch	„	26,8-36,5
Rücken	„	20,1	Kabeljau	„	36,8
Schinken	„	34,7	Kaviar	„	372,0

2. Pflanzliche Nahrungsmittel

		Pf.			Pf.
Roggenbrot	mit	4,0	Sauerkraut	mit	42,3
Pumpernickel	„	3,8	Erbsen	„	4,0
Weizenbrot	„	6,7	Linsen	„	6,4
Reis	„	6,5	Bohnen	„	4,9
Kartoffel	„	4,0			
Mohrrübe	„	19,2	Kaffee	„	76,2
Weißkohl	„	13,9	Kakao	„	33,9

[1] Es liegt ferne, hier in den Streit „um das Eiweiß" einzutreten, den die Physiologen ausfechten müssen. Wahrscheinlich ist ja ein relativ hoher Fleisch- und damit Eiweißkonsum im heutigen Haushalt, der dadurch erheblich verteuert wird. Hindhede, Chittensen u. a. Nicht zweifelfrei erscheint die Angabe bei Volkmar Klopfer (Archiv für Sozialwiss. Bd. 40, 1915), wonach der Fleischverbrauch pro Kopf vor 100 Jahren 13½ kg im Jahr war, gegenüber 46 kg heute. Hiernach stände Deutschland im Fleischverbrauch mit an erster Stelle. Vgl. hierzu vor allem die öfters erwähnten Arbeiten Ballods, der geltend macht, daß 5¼ kg Getreide 18 000 Kal. enthalten, 1 kg Schweinefleisch, das aus ihnen gewonnen werden kann, nur 2000—2500. Ähnliches zeigt ja auch der Text.

führen, weil solche doch einen vieljährigen Ausnahmezustand voraussetzen würden. Aber auch als vorübergehende Erscheinung beansprucht die Kriegslage Interesse, und eine nicht geringe Literatur ist aus ihr erwachsen. Mit das Beste dürften Ballods Ausführungen in Schmollers Jahrbuch sein (s. o. S. 225), freilich mit einer Einschränkung, die ganz allgemein seiner auf Verbrauchsberechnungen beruhenden Methode gilt. Die Bedenken sind an anderer Stelle niedergelegt. Mangels Haushaltsrechnungen kann indes die Berechnung des Kopfanteils aus Vorrat und Bevölkerung hingenommen werden.

Ballod kommt zu folgenden Feststellungen, auf die sich dann seine ziemlich pessimistischen Anschauungen gründen. Daß manche seiner Schlußfolgerungen durch die Tatsachen glücklicherweise nicht bestätigt zu werden scheinen, hat zum Teil seinen Grund in den Maßregeln, die in Einklang mit der Theorie, allerdings etwas spät, getroffen wurden.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen täglich von einheimischen Erzeugnissen	Gesamtmenge (Gramm)	Gesamtgehalt in Gramm auf Tag und Kopf			
		Eiweiß	Fette	Kohlehydrate	Kalorien
Roggenmehl	165	14,0	1,2	139,0	528
Weizenmehl	151	15,7	0,8	106,0	560
Milch	351	11,2	11,2	17,0	204
Butter	11	—	9,0	—	88
Käse	7,8	2,3	2,3	—	31
Hülsenfrüchte.	10	2,0	0,4	4,5	32
Kartoffeln	400	5,6	0,4	76,0	360
Zucker.	50	—	—	49,0	200
Gemüse	200	—	—	10,0	50
Obst	100	—	—	10,0	50
Schweinefleisch	83	14,9	12,45	—	183
Rindfleisch	43	7,5	2,15	—	56
Schaffleisch	3	0,5	0,06	—	3
Wild	2	0,4	0,04	—	2
Geflügel	5	0,9	0,50	—	34
Eier	3	1,2	1,20	—	16

Aus der einheimischen Erzeugung einschließlich der Brotkorneinfuhr wird somit gewonnen

75,2 g Eiweiß
41,0 g Fette } 2402 Kalorien
387,5 g Kohlehydrate

Hinzu treten an Einfuhr

animalische Produkte 6,5 g Eiweiß, 13,0 g Fette, — g Kohlehydrate = 150 Kal.
Reis u. Hülsenfrüchte 3,0 g " 0,3 g " 12 g " = 65 "

Ferner liefern verzehrte Mager- und Buttermilch, Ölfrüchte und die Erträgnisse der Binnenfischerei zusammen 3 g Eiweiß, 7,5 g Fette und 4 g Kohlehydrate (täglich auf den Kopf); die Gesamtnährwertbilanz ist damit auf 2708 Kalorien gestiegen, ein den physiologischen Forderungen (Voit, Pettenkofer, Rubner) ziemlich genau entsprechender Betrag.

Als Folge des Krieges nimmt Ballod eine Verringerung der Eiweißmenge, die täglich auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung steht, auf 63,5 g (gegenüber 87,7 g in Friedenszeit) an; die Einbuße erstreckt sich auf den Konsum an Schweinefleisch, animalischen Produkten, Butter- und Magermilch, wird teilweise auch durch die Verdrängung des Weizen- durch Roggenbrot hervorgerufen[1].

Hinsichtlich der Verdaulichkeit geben Rubner und Rechenberg (erwähnt bei Bauer) folgende Anhaltspunkte:

Mittlere Verdaulichkeit der Nahrungsstoffe	Vom Eiweiß	Vom Fett	Von Kohlehydraten
bei fleischarmer (fleischloser) Kost	72 %	91 %	93 %
bei gemischter Kost	83 %	90 %	93 %

Der praktische Wert der in diesem Abschnitt gemachten Ausführungen ist darin zu suchen: es zeigt sich, daß der einzelne Haushalt einen weitgehenden Spielraum hinsichtlich der Nahrungsaufnahme bietet. Abgesehen von den ganz niedrigen Einkommen, wo von vornherein nur die billigsten Nahrungsmittel in billigster Zubereitung in Frage kommen, kann durch Richtung und Verteilung des Konsums außerordentlich viel zur Hebung der Nahrungsaufnahme bei gleichbleibender und selbst zurückgehender Ausgabe geschehen. Damit steigen die hauswirtschaftlichen Fähigkeiten der Frau an Wertschätzung, und eine schon tief ins Volk gedrungene Bewegung, die auf Erhöhung dieser Fähigkeiten zielt, findet allgemein Anerkennung. Aber nicht nur auf dem Gebiet der Speisenzubereitung, damit im Bereich der Küche hat der Hebel einzusetzen. Wichtig ist auch die richtige Anwendung der natürlichen Werkzeuge, die im Dienst

[1] Die einzelnen scharfsinnigen Nachweisungen Ballods können hier nicht verfolgt werden. Grundsätzliche Zweifel sind gegenüber seinem — für Deutschland recht ungünstig ausfallenden — Vergleich zwischen Deutschland, England, Österreich, Italien, Frankreich angebracht. Es handelt sich dabei stets um die oben gekennzeichnete Methode, und wenn auch die Verbrauchsberechnungen gegenüber denen der amtlichen Statistik erheblich verbessert sind, handelt es sich doch stets um Fiktionen, die bei der verschiedenen Verteilung und Lebenshaltung in den einzelnen Ländern kaum in vollem Umfang haltbar sind. Schon der Augenschein sollte die günstige Beurteilung des russischen und italienischen, wohl auch des englischen Konsums widerlegen.

der Verdauung stehen. Nur gutverdaute Speisen haben den ihnen von Physiologen zugeschriebenen Wert für die Ernährung, das ist den Kräfteersatz, wirklich erzielt. Wenn Gladstone sein Alter von 90 Jahren auf richtige Verwertung seiner Zähne zurückzuführen liebte, so lag darin die Anerkennung für etwas, was im gewöhnlichen Leben noch sehr vernachlässigt zu werden pflegt.

Der sozialwissenschaftliche Charakter unserer Darstellung wird mit diesen praktischen Ausführungen schon fast verlassen. Aber sie durften nicht fehlen; denn es sollte die grundlegende Tatsache beleuchtet werden, daß die Konsumfrage und mit ihr die Frage der Lebenshaltung nicht nur Sache des Einkommens und des Preises, sondern in hohem Maße auch der wirtschaftlichen Richtung des einzelnen Haushalts, der Kunst des Wirtschaftens, ist.

Um dies voll zu würdigen, bedarf es noch des Einblicks in die Zusammenhänge, die zwischen der Nahrungsausgabe und der für Befriedigung sonstiger Bedürfnisse verwendbaren Mittel bestehen; mit anderen Worten: in den Anteil der einzelnen Ausgabeposten an der Gesamtausgabesumme. Hierüber wird sich ein späterer Abschnitt über das Existenzminimum verbreiten.

3. Der Arbeiterhaushalt

Die methodischen Darlegungen haben die außerordentliche Schwierigkeit der Synthese auf dem Gebiet des Arbeiterhaushalts dargetan. Die verschiedenen Unterlagen der vielen Erhebungen schließen den Versuch der Zusammenfassung so gut wie aus; Mittelwerte werden der mannigfaltigen Wirklichkeit durchaus nicht gerecht, Grenzwerte sind nicht leicht zu ermitteln. Somit muß sich unsere Darstellung, für welche die Statistik nicht Selbstzweck[1], nur Erläuterung theoretischer Ziele ist, darauf beschränken, ein etwas größeres Material von gesicherten Einzelergebnissen zu bieten. Es dient zwanglos dem Nachweise einzelner, an anderer Stelle niedergelegter Gesetzmäßigkeiten oder wenigstens Wahrscheinlichkeiten, ohne den Anspruch der Vollständigkeit machen zu wollen.

Die Gesichtspunkte, unter denen dieser und die anschließenden Abschnitte stehen, sind vornehmlich, Tatsachen der wirklichen Lebens-

[1] Verfasser verweist auch an dieser Stelle auf seine eingehenden statistisch-methodischen Studien in „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik", in „Problem der Lebenshaltung", in Aufsätzen in der „Sozialen Praxis", dem „Statistischen Zentralblatt" und in seinen früheren, vom Münchener Statistischen Amt herausgegebenen lohnstatistischen Arbeiten.

kosten zu bringen. Dazu gehört ebenso der Gesamtaufwand wie vor allem seine Verteilung auf die wichtigsten Ausgaben- und Bedarfsgruppen, unter denen die Ernährung voransteht. Löhne und Preise, die Elemente der als „Teuerung" bezeichneten vieldeutigen Erscheinung, haben unser Augenmerk früher beschäftigt, scheiden demgemäß hier aus. Das gilt auch für feinere Untersuchungen, die auf Gewicht und Menge des Verbrauchs zurückführen und vorzugsweise preistheoretisches Interesse haben. Die biologischen Grundforderungen der Ernährung sind auch schon an anderen Stellen gewürdigt.

Stellen wir zunächst die Frage, wie sich die einzelnen Ausgabeposten je nach der Familiengröße verschieben, so ergibt sich nach der Erhebung des Kaiserl. Statistischen Amts folgende Übersicht:

Ausgaben für	Bei 421 Fam. zu 2—4 Pers.		Bei 317 Fam. zu 5 u. 6 Pers.		Bei 114 Fam. zu über 6 Pers.		Bei 852 Fam. überhaupt	
	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%
Nahrung	412,38	43,8	1084,96	46,0	1218,29	49,8	1017,52	45,5
Kleidung	253,25	12,2	303,46	12,9	331,82	13,6	282,44	12,6
Wohnung	404,04	19,4	406,44	17,2	376,62	15,4	401,27	18,0
Heizung, Beleuchtung	86,08	4,1	95,00	4,0	96,75	4,0	90,83	4,1
Sonstiges	428,10	20,5	467,27	19,9	422,75	17,2	441,96	19,8
Überhaupt	2083,86	100,0	2357,13	100,0	2446,23	100,0	2234,02	100,0

Das Engelsche Gesetz erfährt auch hier wieder seine Bestätigung, wenn nämlich die größere Familie in ihrer Wirkung auf die Ausgabenverteilung geringerer Wohlhabenheit gleichgesetzt wird. Bemerkenswert ist die geringe, immerhin aber ziemlich regelmäßige Steigerung der Gesamtausgabe und auch des Gesamteinkommens mit steigender Kopfzahl. Der Kinderverdienst scheint hierbei vorzugsweise ins Gewicht zu fallen. Daß indes bei genauerer Ausscheidung der Familiengröße das Einkommen keine stetige Erhöhung erfährt, geht aus folgendem hervor: Während die sechsköpfigen Familien durchschnittlich 2450 Mk. vereinnahmten, fällt das Einkommen, das in dieser Statistik nicht näher von der Einnahme unterschieden ist[1], der sieben- bis achtköpfigen Familie auf 2283 und 2219 Mk.

Innerhalb der Ernährungsausgabe zeigt sich mit dem Wachstum der Familie eine stärkere Betonung der billigeren pflanzlichen Nahrung; die Ausgabe hierfür steigt nämlich von 10,1 auf 18,9 %

[1] Hinsichtlich der kritischen Würdigung der Erhebung des Kaiserl. Statist. Amts sei auf die Besprechung von Gerloff in der Zeitschr. f. d. ges. St.-W. Bd. 66, 1910, dann auf die des Verfassers in der „Sozialen Praxis" 1910, Nr. 33—35, verwiesen.

der Gesamtausgabe, die Ausgabe für tierische Nahrung nur von 21,0 auf 25,8 % der Gesamtausgabe, der sonstige Aufwand für Nahrungs- und Genußmittel aber fällt von 9,5 auf 6,2 % des Gesamtaufwands.

Die Unterscheidung des Konsums nach Wohlhabenheitsschichten zeigt auf Grund der gleichen Erhebung des Kaiserl. Statistischen Amts das folgende Bild:

Ausgaben	Familien mit einer Gesamtausgabe von . . . Mark									
	unter 1200 Mk. 13 Familien		1200—1600 Mk. 171 Familien		1600—2000 Mk. 234 Familien		2000—2500 Mk. 190 Familien		2500—3000 Mk. 103 Familien	
	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%
Gesamtausgaben . . .	1074,18	100,0	1437.28	100,0	1801,93	100,0	2212,76	100,0	2713,64	100,0
für Nahrung insgesamt	582,51	54,2	784,51	54,6	918,19	51,0	1063,90	48,1	1157,99	42,7
a) für tierische . . .	284,79	26,5	411,62	28,5	493,51	27,3	557,67	21,1	639,18	23,5
b) für pflanzliche . .	204,54	19,1	246,36	17,3	287,73	16,1	321,03	14,5	340,79	12,7
c) für sonstige Nahr. u. Genußmittel .	93,18	8,6	126,53	8,8	136,95	7,6	185,20	8,5	178,02	6,5

Für Wohnung wurden in der untersten Wohlhabenheitsstufe genau 20 % der Gesamtausgabe aufgewandt; der Betrag ist in allen höheren Stufen geringer, bewegt sich sehr regelmäßig zwischen 17 und 18 %. Wir fügen hier an, daß nach einer früheren Erhebung des Dresdener Statistischen Amts 1903/04 (vgl. Soziale Praxis Nr. 8, 1904) der Mietanteil ganz außerordentlich viel höher ist, 41 und selbst 68 % des Jahresverdienstes erreicht. Diese Fälle können sicher nicht verallgemeinert werden, der Reichsdurchschnitt hat viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Die gewerkschaftliche Statistik steht heute in Deutschland auf großer Höhe, hat alle Schlacken der Anfangszeit, in der die Bewegung noch um ihr Bestehen kämpfte, abgestreift und längst den Anschluß an die amtliche Arbeitsstatistik gefunden. Zu ihren besten Leistungen zählen Haushaltsrechnungen, die der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1909 herausgegeben hat.

Im Durchschnitt macht der Arbeitsverdienst des Mannes vier Fünftel des Gesamteinkommens aus, für die zu fast ein Zehntel der

Verdienst von Familienangehörigen, nur zu kleinen Bruchteilen sonstige Einnahmequellen und Unterstützungen in Betracht kommen. Die durchschnittliche Ausgabe eines Haushalts ist mit 1825 Mk. errechnet wurden; sie verteilt sich wie folgt:

Nahrungs- und Genußmittel	975 Mk.	=	53,44 %	der Gesamtausgabe
Miete und Steuern	264 „	=	14,47 %	„ „
Kleidung, Neuanschaffung, Reparaturen	235 „	=	12,88 %	„ „
Vor- und Fürsorge	110 „	=	6,01 %	„ „
Heizung, Beleuchtung	78 „	=	4,26 %	„ „
Bildung, Unterhaltung	38 „	=	2,07 %	„ „
Fahrgeld, Schulbedarf	30 „	=	1,64 %	„ „
Gesundheits- und Körperpflege	24 „	=	1,33 %	„ „
Sonstiges	71 „	=	3,90 %	„ „

Auf Nahrungsmittel entfallen durchschnittlich 975 Mk. = 47,10 % und auf Genußmittel (Bier, Tabak) 126 Mk. = 6,89 % der Gesamtausgabe. Interessant ist die nach dem Beruf wechselnde Nahrungsausgabe, die einen Beitrag zu den Ausführungen des Abschnitts über physiologische Nahrungsfragen darstellt: die Nahrungsausgaben sind verhältnismäßig am höchsten bei Hütten- und Gießereiarbeitern, am niedrigsten bei Beamten, dazwischen stehen Graveure und Mechaniker. Das Engelsche Gesetz, das die Abhängigkeit der Nahrungsausgabe von der Wohlhabenheit — und gleichzeitig von der Kinderzahl — nachweist, wird im allgemeinen bestätigt.

Teilweise auf dem eben vorgeführten Material, teilweise auf einer früheren Sondererhebung von Dr. Else Conrad fußend, hat der Direktor des Statistischen Amts in München, Prof. Morgenroth, wertvolle Beiträge zur Frage der Verteuerung des Arbeiterhaushalts gegeben. Für den Zeitraum 1895—1912 wird auf Grund von 19 Haushaltsrechnungen eine Verteuerung der gesamten Lebenshaltung um 26,5 % errechnet, während die Verteuerung des Nahrungsmittelaufwands allein etwas dahinter zurückbleibt. Die Verteuerung scheint die Familien mit größerer Kinderzahl etwas schwerer zu treffen als jene mit nur zwei Kindern. Sie setzt seit 1905 am stärksten ein macht seit diesem Jahr etwa 16 % aus.

Most[1] ermittelt die Jahres-Nahrungsausgabe einer Düsseldorfer Arbeiterfamilie von vier Köpfen wie folgt:

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145.

	Menge	1903	1912
Schweinefleisch	52,6 kg	86,23 Mk.	108,36 Mk.
Rindfleisch	31,6 „	42,98 „	56,25 „
Hammelfleisch	10,5 „	16,80 „	20,06 „
Speck	21,0 „	34,02 „	41,16 „
Roggenbrot	620,0 „	158,72 „	205,87 „
Weizenbrot	62,0 „	18,35 „	20,46 „
Butter	8,0 „	18,88 „	23,08 „
Margarine	22,0 „	32,12 „	36,52 „
Milch	686,0 l	130,44 „	157,78 „
Eier	605 Stück	83,85 „	58,69 „
Kartoffeln	647,0 kg	56,07 „	58,23 „
Kaffee	10,0 „	20,20 „	30,00 „
Zucker	70,0 „	40,60 „	39,20 „
Weizenmehl	17,0 „	4,76 „	6,12 „
Reis	10,0 „	3,60 „	4,00 „
Zus. Nahrungsaufwand	—	717,62 Mk.	866,18 Mk.

Die Ausgabensteigerung von 148,56 Mk. entspricht einer Verteuerung der Lebenskosten von einem Fünftel binnen eines Jahrzehnts.

Die Nahrungs- und Genußmittelausgabe — die in obiger Zusammenstellung natürlich nicht restlos erfaßt ist — wurde in Düsseldorf mit 52 % der Gesamtausgabe festgestellt [1], während auf Heizung und Beleuchtung 3,5 %, auf Wohnung und Haushalt 19,6 % entfielen.

Die badische Fabrikinspektion hat seit Wörishoffer die Frage der Lebenskosten nie aus dem Auge verloren, erst neuerdings hat ihr jetziger Chef Bittmann einen wertvollen Beitrag geliefert. Durch Kombination zweier Feststellungen für 1890 und 1910 [2] sind interessante Vergleiche möglich geworden. Es ergibt sich die folgende jährliche Durchschnittsausgabe der Arbeiterfamilie für die wichtigsten Nahrungsmittel:

	1890	1910	Steigerung
Brot	234,56 Mk.	281,47 Mk.	20 %
Fleisch und Wurst . .	233,23 „	285,13 „	22 %
Kartoffeln	56,38 „	88,97 „	58 %
Mehl und Teigwaren .	53,66 „	64,32 „	20 %
Butter und Fett . . .	84,78 „	95,79 „	13 %
Hülsenfrüchte	66,08 „	78,01 „	18 %
Milch	148,77 „	181,83 „	22 %
Nahrungsaufwand . .	877,46 Mk.	1075,52 Mk.	23 %

[1] Beilage zu den Statistischen Monatsberichten der Stadt Düsseldorf, 1909.

[2] Arbeit von Frühlisch im Jahresbericht 1910. Vgl. dazu Dr. Emil Hoffmann in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145.

Schott nimmt[1] für die übrigen badischen Städte eine sehr gleichmäßige Steigerung der Lebenskosten an. Da aber eine mindestens gleichbeträchtliche, wahrscheinlich größere Lohnsteigerung (nach verschiedenen Quellen um etwa 28 % gegenüber etwa 23 % Lebenskostenverteuerung) anzunehmen ist, so ist bei abnehmender Kaufkraft des Geldes die Kaufkraft des Lohns gestiegen.

Für eine fünfköpfige Straßburger Familie ist folgende, etwa zwei Drittel des Bedarfs — Rind-, Schweinefleisch, Kartoffeln, Schwarzbrot, Milch, Butter, Eier — umfassende Jahres-Nahrungsausgabe festgestellt worden[2]:

		Steigerung in den Jahrfünften
1880	724,55 Mk.	
1885	707,65 "	— 2,3 %
1890	785,90 "	+ 11,1 %
1895	754,70 "	— 4,0 %
1900	793,25 "	+ 5,1 %
1905	898,00 "	+ 13,2 %
1910	991,80 "	+ 10,1 %
1912	1045 40 "	+ 5,3 %
1880—1912	+ 320,85 Mk.	44,3 %
[1900—1912	252,00 "	31,8 %]

Im einzelnen stiegen die Ausgaben 1880—1912 wie folgt:

Für	130 kg	Rindfleisch	von	154,70	auf	225,55	Mk., um	45,8 %
"	130 "	Schweinefleisch	"	172,90	"	239,20	" "	38,3 %
"	500 "	Kartoffeln	"	30,15	"	39,05	" "	29,5 %
"	500 "	Schwarzbrot	"	100,00	"	155,00	" "	55,0 %
"	750 l	Milch	"	120,00	"	165,00	" "	37,5 %
"	40 kg	Butter	"	77,20	"	104,00	" "	34,7 %
"	20 Schock	Eier	"	69,60	"	117,60	" "	69,0 %

Für Frankfurt a. M. gibt Busch[3] bemerkenswerte und zum Teil weit zurückreichende Angaben. So stellten sich die Gesamtausgaben von Arbeiterfamilien 1888[4]:

		für Wohnung,	für Nahrung
bei 6 Personen auf	1056 Mk.,	16 %	55—56 %
" 8 " "	1173 "	14—15 %	52 %
" 3 " "	700—800 "	37—52 %	36—37 %

[1] Vgl. die letztgenannte Quelle.

[2] Nach einer Aufstellung in den Anlagen zum Besoldungsentwurf für den Landtag von Elsaß-Lothringen 1911/12, in bemerkenswerter Weise ergänzt und bis 1880 zurückverfolgt durch Dr. K. Eichelmann; vgl. Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten, Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, 145. Bd.

[3] Ebenda.

[4] Schriften des Freien deutschen Hochstifts.

1905/06 liegen folgende Angaben vor[1]:

	Gesamtausgaben	für Wohnung	für Nahrung
Familie zu 8 Personen	1322 Mk.	14,7 %	54,0 %
" " 6 "	1603 "	12,7 %	48,4 %
" " 4 "	1452—2046 Mk.	12,6—26,0 %	30,5—43,8 %
" " 3 "	1427—1560 "	10,2—23,7 %	34,2—40,9 %

Bemerkenswerte Mitteilungen über die Kleidungsausgaben, die zumeist etwas spärlich sind, beziehen sich auf drei- bis vierköpfige Familien, die jährlich zwischen 97 und 193 Mk. hierfür ausgeben. Irgendeine Parallelität zwischen Kleidungs- und Gesamtausgabe ist nicht wahrzunehmen, die Kleidungsausgabe bei über 2000 Mk. Gesamtausgabe ist weit geringer als bei 1500—1600 Mk. Gesamtausgabe. Dies Kapitel scheint sich der exakten Darstellung fast ganz zu entziehen.

Arbeiterhaushalte aus dem deutschen Buchdruckergewerbe lagen einer Arbeit von Dr. Abelsdorff zugrunde[2]. Die dankenswerten Ermittlungen können für uns nicht, wenigstens nicht unmittelbar, herangezogen werden, weil sie sich nur auf zwei Herbstmonate — des Jahres 1897 — erstrecken. Im übrigen ist das Ergebnis wegen der vorsichtigen Auswahl der Familien — bei gleichem Beruf fast gleiche Familiengröße, dagegen an den verschiedensten Orten — wertvoll. Wir erwähnen, daß während eines Monats die Ausgabe für Nahrungsmittel zwischen wenig über 44 Mk. und 65 Mk. betrug, zwischen 34 % und 58 % des Einkommens des Familienhauptes. Die anderen Ausgaben sind bei der kurzen Beobachtungsdauer nicht beweiskräftig.

Aus einer umfangreichen Arbeit des Berliner Statistischen Amts[3] ist der Anteil, der auf die einzelnen Bedarfsgruppen im Durchschnitt der 908 Haushalte entfällt, bemerkenswert; es entfallen auf:

Miete, Heizung, Beleuchtung	20,31 %
Nahrung	49,70 %
Genußmittel	5,99 %
Bekleidung	8,10 %
Reinigung	0,64 %
Fahrten	1,98 %
Gesetzlich pflichtmäßige Ausgaben	3,65 %
Sonstiges (Privatversicherung, Vereine, Vergnügen, Körperpflege usw.)	9,63 %
	100,00 %

[1] VIII. Jahresbericht des Frankfurter Arbeitersekretariats.

[2] Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen IV, 4: Beiträge zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker.

[3] „Lohnermittlungen und Haushaltsrechnungen der minderbemittelten Bevölkerung im Jahre 1903.“ Vgl. auch Brutzer in Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 139, II.

Dem liegt eine, wahrscheinlich gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen allzu hohe, Durchschnittsjahreseinnahme von 1751 Mk. zugrunde. Auf die Miete allein entfallen 16,35 % (290 Mk.), welcher Anteil bei der Einkommensstufe 1300—1500 Mk. und vier- bis fünfköpfigen Familien bis zu 20,33 % steigt.

Die Nahrungsmittelausgabe verteilte sich hierbei wie folgt, wobei dem Gesamtdurchschnitt noch die Angabe für 75 ausgewählte Familien mit vier bis fünf Köpfen und 1300--1500 Mk. Einkommen angereiht werden soll.

	Gesamtheit der 908 Familien		75 ausgewählte Familien	
	Mark	Prozent der Nahrungsausgabe	Mark	Prozent der Nahrungsausgabe
Fleisch	270,74	27,5	222,66	27,8
Brot	136,31	13,8	120,41	15,0
Milch	71,39	7,3	72,46	9,0
Butter, Schmalz	121,46	12,3	102,47	12,8
Kartoffeln	30,01	3,1	30,46	3,8
Eier	36,54	3,7	33,73	4,2
Kolonialwaren, Gemüse usw.	75,06	7,6	68,44	8,5
Kaffee usw.	36,71	3,7	29,10	3,6
Obst	13,26	1,4	12,02	1,5
	791,48	80,4	691,75	86,2

Brutzer kommt in seiner wertvollen Darstellung der „Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Verlaufe der letzten 30 Jahre" unter Zugrundelegung der üblichen Verbrauchsmengen der wichtigsten Nahrungsmittel [1] zu folgenden Feststellungen für die vierköpfige Familie:

1881—1887 fällt die Mindestausgabe von 614 auf 552 Mk.
1887—1891 steigt " " " 552 " 667 "
1891—1896 fällt " " " 667 " 557 "
1896—1904 steigt " (wechselnde) Mindestausgabe von 557 auf 593 Mk.
1904—1909 " " Mindestausgabe von 593 auf 688 Mk.

[1] Es sind dies die folgenden (Jahresmengen):

Schweinefleisch	50 kg	Kartoffeln	500 kg
Rindfleisch	30 "	Roggenbrot	500 "
Hammelfleisch	10 "	Weizenbrot	500 "
Speck	20 "	Kaffee	10 "
Butter	30 "	Zucker	50 "
Schmalz	30 "	Weizenmehl	10 "
Milch	400 l	Reis	10 "
Eier	400 Stück		

Für Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, die meisten Kolonialwaren und Getränke sind 100 Mk. Mindestausgabe einzusetzen.

In dieser Bewegung kommen einzelne Teuerungsjahre (1891 russische Mißernte) wie billige Perioden (landwirtschaftliche Krise, Freihandel) zum Ausdruck. Maßgebend ist vor allem der Brot- (und Fleisch-)Preis, aber auch Kartoffeln, Zucker, Schmalz, Butter fallen ins Gewicht.

4. Mittelstand

Ungleich karger als für die Arbeiterklasse fließen die Quellen, aus denen wir unsere Kenntnis der Lebenshaltung des **Mittelstandes** schöpfen. Die Gründe sind zunächst darin zu suchen, daß sich weite Kreise der gehobeneren Schichten ungern in die Karten blicken lassen, überhaupt die öffentliche Erörterung ihrer Lebensverhältnisse scheuen. Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein ist hier ein sehr viel geringeres wie bei der Arbeiterklasse. Der organisatorisch-gewerkschaftliche und genossenschaftliche Zusammenschluß stößt auf große Schwierigkeiten; die Neigung, Opfer zu bringen, ist gering. Auf der anderen Seite aber sind auch tatsächliche Gründe für das Zurückbleiben der Forschung vorhanden: bei dem immerhin meist größeren Einkommen ist der Rahmen der möglichen Genußbefriedigung und damit der Ausgaben ein sehr viel weiterer. Nach dem schon genannten „Engelschen Gesetz" nimmt die Nahrungsmittelausgabe beim Mittelstandsbudget einen sehr viel geringeren Bruchteil der Gesamtausgabe als beim Arbeiterbudget ein. Das gesellschaftliche Leben stellt große Anforderungen, die das natürliche Existenzminimum stark zu verschieben in der Lage sind, vielleicht gelegentlich eine Unterernährung bei viel äußerlichem Glanz zur Folge haben. Damit mehrt sich die Schwierigkeit, bestimmte Typen der Entwicklung herauszufinden, mehrt sich die Wahrscheinlichkeit, daß die Einkommenserhöhung nicht gleichmäßig — was das Ideal wäre — zu verbesserter Lebenshaltung **und** vermehrter Kinderzahl führt, sondern nur das erste Ziel verfolgt — und auch das nicht vollkommen.

Legen wir der Statistik zunächst einige Angaben zugrunde, die Engel schon im Jahre 1857 machte. Hiernach ergab sich in einer Familie des Mittelstands folgende Ausgabenverteilung; es entfiel von der Gesamtaufgabe auf (siehe die Zusammenstellung auf S. 55):

In der Zeit, wo Engel diese Zahlen fand, haben Einflüsse im Sinn der Geburtenbeschränkung gewiß noch in viel geringerem Maß stattgehabt als heute. Insofern waren Vergleiche mit Arbeiterfamilien viel unmittelbarer zulässig. So konnte der berühmte Statistiker zu seinen Gesetzen gelangen, ohne den Dingen Gewalt anzutun. Er

	in einer Familie des Mittelstandes	in einer Familie des Wohlstandes
Nahrung	55,0 %	50,0 %
Kleidung	18,0 %	18,0 %
Wohnung	12,0 %	12,0 %
Heizung und Beleuchtung	5,0 %	5,0 %
Geräte usw.[1]	—	—
Erziehung, Unterricht	3,5 %	5,5 %
Öffentliche Sicherheit	2,0 %	3,0 %
Gesundheitspflege	2,0 %	3,0 %
Persönliche Dienste	2,5 %	3,5 %

konnte feststellen, daß in Mittel- und „Wohl"stand der Anteil der Nahrungsausgabe um etwa ein Sechstel geringer war als in bemittelten Arbeiterfamilien Belgiens und Sachsens, daß für Kleidung wenig mehr, für Wohnung relativ annähernd dasselbe ausgegeben wurde. Die Ausgabenanteile für Erziehung, Unterricht, Gesundheitspflege, Dienstleistungen stiegen etwa in dem Verhältnis, in dem die Nahrungsausgabe bei steigender Gesamtausgabe zurücktrat.

Nun wird man sich vor einem naheliegenden Irrtum zu hüten haben; die Verschiedenheit der Ausgabenverteilung ist nicht nur Folge des verschiedenen Standes, der ungleichen gesellschaftlichen Ansprüche - sie ergibt sich zum Teil vielmehr schon aus den veränderten Berufs; verhältnissen, hier vorwiegend Hand-, dort in der Hauptsache Geistesarbeit (wobei auch nicht voreilig verallgemeinert werden darf und zuzugeben ist, daß es Privatbeamte, kleine Kaufleute mit wenig eigentlicher Geistestätigkeit, auf der anderen Seite qualifizierte Arbeiter, Monteure usw. mit großen geistigen Anforderungen gibt). Der Einfluß der Berufstätigkeit wird vielleicht am ersten klar, wenn wir die Ausgabenverteilung bei annähernd gleicher Gesamtausgabe verfolgen. Nach der oft erwähnten Reichserhebung von 1909 zeigt sich für drei verschiedene Berufsgruppen, die zugleich sozial unterschieden sind aber ein sehr ähnliches Gesamteinkommen — je etwas über 2000 Mk. jährlich — aufweisen, die folgende Gruppierung:

	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung	Sonstiges	Zusammen
mittlere Beamte	48,3	12,3	20,7	4,2	14,5	100,00 %
Gewerbetreibende	43,5	9,1	17,5	4,7	25,2	100,00 %
(Maurer	53,4	11,8	15,5	3,8	15,5	100,00 %)

Hier liegt also kein verschieden hohes Einkommen vor, das unmittelbar die Verschiedenheit der Verteilung erklären könnte. Mindestens der hohe Anteil der Nahrungsmittelausgabe im dritten Fall

[1] Die wohl überhaupt nicht hereingehören.

ist auf das größere und andersartige Nahrungsbedürfnis des Handarbeiters zurückzuführen, und daraus folgt unmittelbar die Notwendigkeit der Einschränkung bei der Wohnungsausgabe. Weniger schlüssig sind hingegen die Unterschiede zwischen Gewerbetreibenden und mittlerem Beamten, zwei Angehörigen des Mittelstandes: auffällig ist das größere Wohnungs- und Kleidungsbedürfnis, dem ein sehr viel geringerer Anteil der Ausgabe für „Sonstiges" gegenübersteht, beim mittleren Beamten. Die letztere Ausgabe ist sogar niedriger als im Arbeiterhaushalt, und da unter „Sonstiges" vor allem die eigentlichen Kulturausgaben fallen, so mag diese Gegenüberstellung geradezu überraschen.

Aus der schon früher genannten Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amts ist bemerkenswert die dem Einkommen folgende Verschiebung des Anteils der Nahrung- an der Gesamtausgabe. Hierzu ist die auf Seite 242 gebrachte Übersicht über die Arbeiterhaushalte zu vergleichen. Unter der Annahme, daß die Haushalte von 3000 Mk. aufwärts dem Mittelstande zuzuzählen sind, ergibt sich die folgende, auch die Veränderung in der Nahrungsausgabe und damit in der Ernährung berücksichtigende Zusammenstellung:

Gesamtausgabe

	3000—4000 Mk. 102 Familien		4000—5000 Mk. 34 Familien		über 5000 Mk. 5 Familien	
	Mark	%	Mark	%	Mark	%
Gesamtausgabe	3386,46	100,0	4332,72	100,0	5868,43	100,0
Nahrungsausgabe . . .	1290,63	38,1	1423,12	32,8	1780,43	30,3
a) tierische Nahrung .	698,89	20,5	775,01	17,9	977,71	16,1
b) pflanzliche „	385,61	11,4	425,91	9,8	470,51	8,0
c) sonstige „ u. Genußmittel . .	206,13	6,2	222,20	5,1	332,21	5,7

Im allgemeinen findet sich hier die Tendenz, die bereits aus den nach der Wohlhabenheit abgestuften Arbeiterhaushalten aufzunehmen war, fortgesetzt. Das Engelsche Gesetz tritt jedenfalls sehr deutlich in die Erscheinung. Bezüglich der als „Schwabesches Gesetz" gangbaren Wahrnehmung ist das Material wohl nicht ausreichend; immerhin macht sich in der dritthöchsten wie in der höchsten Wohlhabenheitsstufe der vermehrte Wohnungsaufwand, der hier 19,3 und 18 % der Gesamtausgabe beansprucht, geltend, während die mittlere Stufe mit 14,9 % der Gesamtausgabe ganz aus dem Rahmen fällt.

Im Anschluß an seine Bearbeitung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Techniker hat Verfasser eine umfangreiche Haushaltsstatistik in den gleichen Kreisen durchgeführt. Der Krieg hat den Abschluß dieser Arbeit verzögert, und es ist nur möglich, einige vorläufige, in diesem Jahrbuch (1913, S. 1783 ff.) veröffentlichte Ergebnisse heranzuziehen. Bei den in diese einstweilige Darstellung einbezogenen Familien (nur einem Bruchteil der Gesamtzahl von über 200), die ein ganzes Jahr hindurch ein besonders angelegtes Haushaltsbuch führten, gleichzeitig ihre Familiengeschichte und ein Inventar ihres Besitzes einreichten, schwankt die halbjährliche Gesamtausgabe allerdings erheblich, zwischen weniger als 1000 und über 3500 Mk., ein Beweis für die verschiedenartigen, oft auch nicht eben günstigen Lebensverhältnisse im Angestelltenstand. Auch hinsichtlich der Familiengröße besteht Verschiedenheit. Trotzdem ist der Anteil der Nahrungsausgabe kein allzu verschiedener, er bewegt sich zwischen etwas über einem Viertel und etwas über zwei Fünftel der Gesamtausgabe. In jedem Fall bleibt er sehr erheblich hinter den oben angegebenen, von Engel und der Reichsstatistik errechneten Bruchteilen zurück (wobei es angesichts der Relativzahlen keine Rolle spielen kann, daß es sich um Halbjahrsbudgets handelt). Mit allem Vorbehalt, der die verschiedenen Unterlagen der Erhebungen und die unendlich mannigfaltigen Verhältnisse des Lebens berücksichtigt, läßt sich doch die Vermutung nicht zurückdrängen, daß gegenüber 1857, dem Jahr der Engelschen Erhebung, das Vordringen so vieler und so vielartiger neuer Bedürfnisse und die größere Differenziertheit des Lebens manche grundlegende Veränderung in der Lebenshaltung bewirkt hat. Das liegt ganz im Sinn späterer theoretischer Ausführungen. Gesellschaftliche Gründe, Luxusbedürfnis, Reklame, Technik (die größere Billigkeit zahlreicher, nicht zum Lebensunterhalt nötiger Fertigfabrikate) bewirken wahrscheinlich einen Minderanteil der Nahrungsausgabe, der physiologisch freilich nicht unbedenklich ist. — Sehr erheblich schwankt die Wohnungsausgabe in den Technikerfamilien: sie beträgt zwischen fast 6 und 23 % der Gesamtausgabe. Legt man ein Fünftel als die Regel zugrunde, so ist es nur bei weniger als der Hälfte der Familien annähernd gegeben, während die meisten anderen zurückbleiben. Immerhin ist der Anteil im ganzen eher höher als niedriger wie bei Engel und in der Reichserhebung, was in den höheren Mieten und zum Teil wohl auch in dem erfreulich gesteigerten Wohnbedürfnis des Mittelstandes seine Erklärung findet.

Außerordentlich unterscheiden sich die Ausgaben — um von weniger Wichtigem abzusehen — auch für alle nicht zum unbedingten Existenzminimum (im physischen Sinne) gehörigen Bedürfnisse. So wechselt der für Gesundheits- und Körperpflege aufgewendete Bruchteil zwischen weniger als 1 und fast 8 % der Gesamtausgabe. Die Ausgabe für Unterricht ist von Zahl und Größe der Kinder, von der Einrichtung der Schulen usw. abhängig, und so wird der erhebliche Unterschied (zwischen fast 3 und über 12 %) nicht zu sehr überraschen. Dagegen sind die Ausgaben für geistige und gesellige Bedürfnisse an sich viel weniger von äußeren Umständen abhängig; sie bewegen sich im Rahmen von weniger als 3 und fast 7 % der Gesamtausgabe. Luxusausgaben im engeren

Sinne (hierzu sind z. B. gerechnet Luxustiere, Spielsachen, Photographien, Lotterie, Kartenspiel, Strafgelder, Grabpflege) erreichen nur vereinzelt einen großen Betrag, so einmal 7 1/2 %.

Bei so mannigfach abweichender Ausgabengliederung bietet eigentlich nur die Kleidungsausgabe etwas Gemeinsames. Sie sinkt nur einmal wenig unter 8, steigt nur einmal über 16 und beträgt meist um 10 %. der Gesamtausgabe. Dies ist von der Ermittlung des Kaiserl. Statistischen Amts nicht zu weit entfernt und bleibt sehr stark hinter dem Anteil der Engelschen Statistik zurück. Verbilligung der Kleidung scheint also einem gewiß erhöhten Kleider- und Luxusbedürfnis der Gegenwart erfolgreich gegenüberzutreten, es vielleicht erst zu ermöglichen.

Die Wahrnehmung annähernd ähnlichen Kleidungsanteils macht auch Gerloff in seiner wertvollen Darstellung der Verhältnisse von Lehrerfamilien. Ebenso kehrt hier die große Gegensätzlichkeit der Luxusausgaben, jener für Gesundheits- und Körperpflege, für Erziehung usw. wieder. Es führt zu weit, Zahlen, die wenig Gemeinsames haben, im einzelnen aufzuführen. Nur für Geistespflege bei diesen Lehrerfamilien sind einigermaßen ähnliche Bruchteile der Gesamtausgabe aufgewendet worden, die merkwürdigerweise stark hinter den Ausgabeanteilen der Technikerfamilien zurückbleiben: sie erreichen nur einmal einen Betrag von mehr als 3 %. Auch wenn die methodischen Unterlagen der Erhebungen nicht dieselben sind, scheinen hier bemerkenswerte Unterschiede vorzuliegen; sollte die vorwiegend rein geistige Berufsarbeit der Lehrer gegenüber der mehr mechanischen der Techniker ein verschiedenes Maß geistiger Bedürfnisse außerhalb der Arbeitstätigkeit wachrufen?

Aus einer Darstellung von Maximilian Meyer[1] in Nürnberg ist ersichtlich, daß der Beamtenhaushalt von derselben Preissteigerung erheblich stärker betroffen wurde als der Arbeiterhaushalt. Dies dürfte auf stärkerer Preissteigerung der vorzugsweise im Beamtenhaushalt verwendeten Artikel zurückzuführen sein. Gegenüber dem zum Vergleich herangezogenen Arbeiterhaushalt findet sich hier ein stärkerer Fleisch-, Bier-, ein geringerer Brotverbrauch; aber auch in den weniger wichtigen Nahrungsmitteln besteht Verschiedenheit, die teilweise gewiß im Beruf ihre Erklärung hat.

Auf Grund verschiedener Unterlagen berechnet Dr. H. Haacke[1] die durch Lebensmittel- und Mietpreiserhöhung bedingte Steigerung der Lebenskosten für Lehrer- und Beamtenfamilien in Barmen wie folgt:

Bei	jährlicher	Gesamtausgabe	von	1200—1600	Mk.	mindestens	228 Mk.
"	"	"	"	1600—2000	"	"	267 "
"	"	"	"	2000—3000	"	"	386 "
"	"	"	"	3000—4000	"	"	451 "
"	"	"	"	4000—5000	"	"	538 "

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145.

während für eine Arbeiterfamilie ein Aufschlag von mindestens 248 Mk. (also bezeichnenderweise mehr als in der untersten Lehrer- und Beamtengruppe) angenommen wird.

Für Stuttgart berechnet Dr. Tägtmeyer[1] den Aufwand eines mittleren Beamtenhaushalts mit 4—5 Köpfen und 3000—4000 Mk. Gesamtausgabe für die wichtigsten Nahrungsmittel (Fleisch, Wurst, Butter, Schmalz, Käse, Eier, Kartoffeln, Kaffee, Milch) wie folgt: 1900 724 Mk., 1905 785 Mk., 1910 925 Mk., 1912 968 Mk.; das wäre etwa ein Drittel Steigerung. Für die Lebensmittel- und Mietkosten zusammen wird für die Zeit 1900/1912 eine Verteuerung um rund 400 Mk. angenommen, für einen Arbeiterhaushalt eine solche um 300 Mk., die aber bei der Gesamtausgabe von nur 1600—1700 Mk. doppelt so stark ins Gewicht fällt.

Unsere Darstellung, welche angesichts eines großen, aber ungleichartigen Materials nur Stichproben geben will und kann, hat sich bisher auf Wiedergabe jener Erhebungen beschränkt, die eine kleinere oder größere Zahl von Haushaltungen während einer kürzeren Zeit — meist eines Jahres — einbezogen. Gerade für den Mittelstand liegen nun aber auch andere Arbeiten vor, die sich auf einen Haushalt beschränken, diesen während längerer Zeit verfolgen und so an Stelle eines aus ganz verschiedenen sachlichen Einheiten gebildeten Durchschnitts einen solchen aus verschiedenen Zeiteinheiten anstreben. Eine solche Studie hat zum Beispiel Georg Brand unternommen, indem er „die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser des Leipziger Kreises im vorigen Jahrhundert" veröffentlichte. Um ein voll anschauliches Bild vom Leben einer ausgesprochenen Mittelstandsfamilie während eines längeren, freilich weiter zurückreichenden Zeitraumes zu gewinnen, sei die Verteilung der — einer Einnahme von fast 8000 Mk. entsprechenden — Ausgabe für den Durchschnitt aus der Zeit von 1870—1879 mitgeteilt:

Nahrungs- und Genußmittel	28,8 %	Reisen, Verkehr, Porto	5,1 %
Getränke	2,3 %	Vergnügungen	0,5 %
Hauswesen	18,5 %	Reinlichkeit, Körperpflege	0,7 %
Kleidung	9,2 %	Arzt, Apotheke	0,6 %
Feld und Garten, Fuhrwerk, Taglohn	9,8 %	Vorsorglichkeit	1,6 %
		Steuern	1,5 %
Löhne	6,1 %	Almosen	2,5 %
Erziehung, Unterricht	5,0 %	Verschiedenes	2,0 %
Amt, Vereine	1,2 %	Kriegsopfer	0,5 %
Literarische Bedürfnisse	4,1 %		

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145.

Zum Schlusse sei auch für den **Mittelstand** die Frage des Konsums, bezogen auf Verbrauchseinheiten, sogenannten „Quets“, die dem Verbrauch des erwachsenen Mannes zugrunde lagen, gestreift. Alle Zweifel, die schon im methodischen Abschnitt und in dem, die **Arbeiter**verhältnisse behandelnden letzten Abschnitt ausgesprochen wurden, kehren hier verstärkt wieder. Denn die weit weniger typische Gestaltung der Lebenshaltung im Mittelstand bietet nur mangelhafte Unterlagen für die Bildung von Verbrauchseinheiten. Ist es schon beim Arbeiterhaushalt bedenklich, den Bruchteil, den die Ernährungsausgabe der Frau und eines Kindes von der des erwachsenen Mannes ausmacht, auf die Gesamtausgabe zu übertragen, so gilt dies noch viel mehr vom Mittelstand, wo Erziehungs-, gesellschaftliche und Luxusausgaben usw. eine meist erheblich größere Rolle spielen. Deshalb hat Verfasser bei seiner vorläufigen Darstellung der Technikerhaushalte auf die Verwendung dieser Berechnungsart verzichtet, während für die spätere Hauptdarstellung vielleicht versucht werden kann, Verbrauchseinheiten unter Heranziehung verschiedener Gruppen von Ausgaben neu zu bilden[1].

Mit Beschränkung auf die Nahrungsausgabe lassen sich immerhin auch für den Mittelstand Verbrauchsberechnungen vornehmen. In seinem oben erwähnten Buche gibt Brand die Nahrungsausgabe des „Quets“, also des erwachsenen Mannes, mit 80,13 Mk. im Jahre an. Wie erinnerlich, handelt es sich dabei um eine Pfarrfamilie vor etwa 40 Jahren. Gegenüber einer Feststellung bei Gerloff, der für eine wenig Jahre zurückliegende Zeit die Nahrungsausgabe einer sozial annähernd gleichgestellten Lehrerfamilie mit 101,70 Mk. im Jahre für den erwachsenen Mann annimmt, zeigt sich eine Steigerung, die nach Brand hauptsächlich durch die dazwischenliegende Preisveränderung erklärt wird. Im einzelnen finden sich bei Gerloff die folgenden Ermittlungen:

Jahreseinkommen der Lehrerfamilie	Gesamtausgabe jährlich	Jahresausgaben für die Verbrauchseinheit (Quet)		
		Gesamtnahrungsausgabe	Sonstiger Aufwand	Aufwand insgesamt
3953 Mk.	3935 Mk.	101,7 Mk.	197,5 Mk.	299,2 Mk.
3627 =	3301 =	89,2 =	110,2 =	199,4 =
3011 =	3055 =	125,6 =	149,6 =	275,2 =
2733 =	2434 =	68,1 =	79,7 =	147,8 =
2454 =	2304 =	123,0 =	194,7 =	317,7 =
2093 =	1857 =	81,9 =	162,4 =	244,4 =

[1] Vgl. in dieser Richtung die wiederholt erwähnte Schrift des Verfassers

Nach diesen Feststellungen, die zu den besten ihrer Art gehören, erscheint der oben geäußerte Zweifel hinsichtlich der Verwendbarkeit von Verbrauchseinheiten innerhalb des Mittelstandshaushalts gerechtfertigt. Denn die für den erwachsenen Mann berechneten Zahlen weichen schon innerhalb der Nahrungsausgabe gewaltig voneinander ab und lassen beim sonstigen Aufwand eigentlich jede innere Verbindung vermissen. Es handelt sich eben um ein Schema, das der Natur, der tatsächlichen Gestaltung Zwang antut. Die Bildung von Mittelwerten aus den Einzelangaben ist unmöglich, auch von Gerloff nicht unternommen worden. Aber erst sie gäbe einen Schlüssel an die Hand. So wird denn für unsere Kenntnis der Lebenshaltung im Mittelstand stets die Beobachtung des Einzelfalles im Vordergrund stehen, und dem Leser muß es, ohne daß ihm in unzulässigen Verallgemeinerungen ein zweifelhafter Weg gewiesen würde, überlassen bleiben, aus den Einzelangaben, unter Zuhilfenahme seiner und seiner Ehefrau Erfahrung, sich ein Bild zu machen.

5. Angaben für wichtige Industriestaaten außerhalb Deutschlands

Der Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft im letzten Vierteljahrhundert hat bekanntlich im Ausland recht zweifelhafte Gefühle ausgelöst. Wie England in den sechziger und siebziger Jahren als das Land des wirtschaftlichen und technischen Sieges, gleichzeitig das Land der sozialen Selbsthilfe bewundert, studiert, bereist wurde, so stand nun Deutschland im Mittelpunkt des wissenschaftlichen und praktischen Interesses. Freilich waren weniger selbstlose Männer der Wissenschaft Führer der Forschung als geschäftskundige Praktiker, die beim Studium sozialer Verhältnisse oft auch privatwirtschaftliche Interessen verfolgten. Das braucht nicht unbedingt als Vorwurf zu gelten, es soll aber die Richtung, welche vornehmlich die englische und amerikanische Statistik und Sozialforschung seit langem ging, kennzeichnen. Sie stand fast durchaus unter dem Gedanken, durch Ausfindigmachung der richtigsten Arbeitsmethoden, der billigsten Lebenshaltung, der einfachsten Arbeiterbeschaffung die Produktionskosten zu erniedrigen und

„Das Problem der Lebenshaltung", wo versucht wurde, amerikanisches Material für eine Berechnung von Kleidungs-Verbrauchseinheiten nutzbar zu machen. — Manches für den Mittelstand Bedeutsame findet sich noch in der amtlichen Arbeit über Haushaltsrechnungen höherer Beamten; ferner einer Monographie einer Schülerin des Verfassers, Dr. Erna Pollack.

dadurch den Gewinn zu steigern. Ein Seitenstück zu dem Gedankengang des Taylorschen Systems, dessen „Erfinder" vor kurzem gestorben ist.

Die größten amerikanischen Untersuchungen über Löhne, Preise und Lebenshaltung der Arbeiter finden sich in engem, oder wenigstens in mittelbarem, Zusammenhang mit den Erhebungen über die Produktionskosten. In England ist diese Beziehung nicht in gleichem Maße gegeben, aber in den stark politisch gefärbten Schlüssen des Handelsamts, das bezeichnenderweise (in seiner Arbeitsabteilung) mit dieser Forschung betraut ist, kehrt das Gefühl für das wirtschaftlich Notwendige doch meist stärker wieder als jenes für das sozial Wünschenswerte. Man wird die von Lloyd George eingerichtete staatliche Sozialpolitik wohl richtig unter den gleichen Gesichtspunkt stellen. Nochmals sei betont, daß er an sich nicht verwerflich ist — wenn er ehrlich zugegeben wird; auch in Deutschland würde der soziale Gedanke, besonders als der des inneren Marktes, gewinnen, reihte er sich mehr unter wirtschaftspolitische Zusammenhänge ein.

Nun hat im Vereinigten Königreich freilich der Gegensatz zwischen Freihandel und Schutzzoll auch vor der Statistik nicht haltgemacht, und mancher Vergleich zwischen deutschen und englischen Verhältnissen scheint unternommen worden zu sein, um der Politik der „liberalen" Mehrheit eine Stütze zu geben. Verfasser hat vor einiger Zeit in einer Veröffentlichung des Kaiserl. Statistischen Amtes den völligen Fehlgriff eines englischen Versuches, die für uns günstigen Zahlen der Arbeitslosenstatistik auf formal-methodischem Wege zu erklären, gekennzeichnet, und ähnliches gilt auch von der kritischen Bearbeitung, die er den großen Veröffentlichungen des englischen Handelsamts über Lebenskosten in England, Deutschland und anderen Ländern zuteil hat werden lassen[1].

Dies muß hier ausdrücklich betont werden, weil selbst tüchtige Statistiker die englisch-amerikanischen Darstellungen vorbehaltlos übernommen, einzelnes durch Übersetzung weiten Kreisen zugänglich gemacht und insbesondere den handelspolitischen Folgerungen kritiklos beigepflichtet haben. Sie waren in dieser Beziehung gläubiger als die schutzzöllnerische Minderheit in England, die durch die erkannte

---

[1] In „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten", herausg. vom Kaiserl. Statist. Amt. Abschnitt „Preise und Lebenshaltung", ferner, bezüglich der Kritik der englischen Angaben über Arbeitslosigkeit, Abschnitt „Arbeitslosenstatistik".

Absicht der Regierung verstimmt war, es aber mit dieser wohl begrüßt haben würde, hätten wir in Deutschland die „Feststellungen" unserer Vettern als Unterlage für eine Neuordnung unserer Wirtschaftspolitik benützt.

Zum Beleg des Gesagten nehme man nur die eine, übrigens von der deutschen amtlichen Stelle mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gebrandmarkte Tatsache, daß die Beobachtung der deutschen Haushalte seitens der englischen Agenten bestenfalls während einer einzelnen Woche erfolgte, aber auch für diese Zeit sich nicht etwa auf genau geführte Haushaltsbücher stützte, und daß auf dieses ganz unbrauchbare Material Schlüsse von weitesttragender Bedeutung gestützt wurden. Wir werden auf die Verwertung dieser häufig die deutschen Verhältnisse völlig verkennenden Kombinationen ausnahmslos verzichten müssen und die gewiß fleißigen und mühsamen Darstellungen des englischen Handelsamts nur in ihren auf England selbst, gelegentlich auch in ihren auf Amerika, Frankreich, Belgien bezüglichen Teilen heranziehen. (Diesen Staaten gegenüber entfällt der größte Teil der Deutschland geltenden politischen Stimmungen.) Dabei dient eine verdienstliche Arbeit des Herrn v. Tyszka, der in ihr auch seine frühere kritiklose Wiedergabe der englischen Erhebungen erheblich verbessert hat, als dankenswerte Vermittlung der dem Verfasser im gegenwärtigen Augenblick nicht wie früher zugänglichen Materialien.

Zu den ältesten zuverlässigen Aufnahmen zur Feststellung des Verbrauchs dürften jene von Engel 1857 gehören. Hier ist für eine belgische Arbeiterfamilie, die zu den bemittelten zählt, folgende — übrigens mit dem Verbrauch einer besser gestellten sächsischen Arbeiterfamilie sehr nahe verwandte — Verbrauchsverteilung ermittelt worden:

Nahrung	61,0 %
Kleidung	15,0 %
Wohnung	14,0 %
Heizung, Beleuchtung	5,0 %
Erziehung, Unterricht usw.	2,0 %
Öffentliche Sicherheit usw.	1,0 %
Gesundheitspflege usw.	1,0 %
Persönliche Dienstleistung	1,0 %

Ein Posten „Geräte und Werkzeuge", der mit 4 % eingesetzt ist, gehört entschieden nicht hierher, da er doch nicht zu den Haushaltsausgaben zählt, vielmehr vom Einkommen abzuziehen wäre.

1892 erschien ein auch in Deutschland viel beachtetes Werk der belgischen amtlichen Statistik: „Salaires et budgets ouvriers en Belgique", das wertvolle Einblicke in die Abgrenzung der einzelnen

Verbrauchsausgaben je nach der Wohlhabenheit einer Familie enthält. Es wurden ausgegeben:

	Bei einem monatlichen Einkommen von		
	weniger als 125 Fr.	125—175 Fr.	mehr als 175 Fr.
für Ernährung	46,1 %	60,6 %	56,4 %
„ Wohnung und Kleidung	39,1 %	28,7 %	34,7 %
„ Übrige Ausgaben . . .	14,8 %	10,7 %	8,9 %

Diese Zahlen stehen freilich der sonst gemachten, im „Engelschen Gesetz" auf eine Formel gebrachten Wahrnehmung von dem relativen Zurücktreten des Nahrungsaufwands bei steigender Wohlhabenheit entgegen. Nimmt man jedoch das Vorhandensein besonderer Umstände an, so können sie sehr wohl zur Beleuchtung der Lebenskostenfrage dienen. Von 1870—1900 sind diese in der niedersten Einkommensstufe erheblich gefallen — etwa um ein Drittel —, in der mittleren und höchsten Stufe war die Senkung geringer, aber auch fühlbar. Entnimmt man nun aus dem Werke von R. Kuczynski über den Arbeitslohn in Europa und Amerika die Entwicklung der belgischen Löhne in der gleichen Zeit, so zeigt sich in der erste Stufe wie in der höchsten eine überwiegende Steigerung, in der mittleren eine entschiedene Aufwärtsbewegung. Im Zusammenhalt mit der Senkung der Lebenskosten läßt sich für Belgien eine Steigerung des Reallohns, der Kaufkraft des Lohns feststellen, die in den geringeren Einkommensschichten am größten ist. Seit 1900 aber trifft die entgegengesetzte Erscheinung zu, die Kaufkraft ist in jedem Fall um mehr als 10 % zurückgegangen.

Greifen wir auf das benachbarte, in seinen nördlichen Industriegegenden unter ähnlichen Bedingungen wie Belgien stehende Frankreich über, so mag eine (bei Tyszka a. a. O. wiedergegebene), auf französischen Quellen beruhende Zusammenstellung die Verschiebungen der Lebenskosten während eines längeren Zeitraums beleuchten.

Lebenskosten einer Pariser Zimmermannsfamilie 1839/43 bis 1907/08

Jahr	Haushaltskosten		Ausgaben für	
	allgemein	im engeren Sinn	Wein und Zucker	Miete (bei mittlerem Aufwand)
1839/1843	967 Fr.	830 Fr.	137 Fr.	189 Fr.
1850/1854	952 „	790 „	162 „	205 „
1861/1865	1096 „	890 „	206 „	240 „
1876/1880	1224 „	1016 „	208 „	277 „
1887/1891	1096 „	889 „	207 „	300 „
1898/1902	1029 „	868 „	161 „	315 „
1907/1908	1030 „	952 „	78 „	325 „

Eine andere französische Aufstellung (nach dem Archiv des Hotel-Dieu in Paris, mitgeteilt bei Tyszka) greift noch weiter zurück. Hiernach betrug die Ausgabe

Jahr	für Ernährung	für geringen Mietaufwand	für hohen Mietaufwand
1804/1813	884 Fr.	80 Fr.	158 Fr.
1814/1823	942 „	90 „	164 „
1824/1833	979 „	100 „	170 „
1834/1843	950 „	110 „	176 „

Die französische Lebenshaltungsstatistik ist im allgemeinen andere Wege als die deutsche gegangen, hat wenig und wenig zuverlässig bei den einzelnen Ausgabegruppen verweilt. Dagegen hat sie unter Leitung von March den interessanten Versuch unternommen, unter der (freilich willkürlichen) Annahme einer unveränderten Lebenshaltung die Kaufkraft des Lohnes zu messen. Setzt man nach der früher beschriebenen Methode der Index-(Meß-)Ziffern die Löhne, die Kosten der (unveränderten) Lebenshaltung und die Kaufkraft der Löhne (Reallöhne) im Jahre 1900 gleich 100, und drückt man die Unterschiede der vorausgehenden und folgenden Zeit in Hundertteilen der für 1900 geltenden Zahlen aus, so ergibt sich:

Jahr	Löhne	Kosten einer unveränderten Lebenshaltung	Kaufkraft der Löhne, Reallöhne
1810	41,0	74,0	55,5
1820	43,0	80,0	53,5
1830	45,0	83,5	54,0
1840	48,0	84,5	57,0
1850	51,0	85,5	59,5
1860	60,0	95,5	63,0
1870	71,0	103,0	69,0
1880	82,0	110,0	74,5
1890	92,0	103,0	89,5
1900	**100,0**	**100,0**	**100,0**
1905	105,0	105,0	104,5
1910	110,0	104,0	106,0

Tyszka, der auch diese Übersicht erwähnt, glaubt aus ihr folgern zu dürfen, daß die Kaufkraft des Arbeitslohns sich in den letzten 100 Jahren fast verdoppelt habe, und daß dementsprechend der „Lebensstandard" gestiegen sei. Wohl macht er auf die Schattenseite der Entwicklung, die von der damals noch in weiten Kreisen gegebenen Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft geführt hat, aufmerksam. Aber auch bei dieser Einschränkung scheint sein optimistisches Urteil kaum richtig zu gehen. Denn die Annahme einer gleichgebliebenen Lebenshaltung ist eben willkürlich, sie dient vielleicht zweckmäßig zur Ermittlung der Kaufkraft der Löhne, versagt aber, wenn wir in die eigentlichen Kosten des Lebens eindringen wollen. Dieses Leben ist ein von Grund aus anderes geworden, und es fragt sich sehr, ob die anscheinend für Frankreich festzustellende Erhöhung der Kaufkraft auch wirklich zu einer Verbesserung der Lebenshaltung geführt hat. Wahrscheinlich sind auch dort gesellschaftliche Ausgaben ungebührlich in den Vordergrund getreten, Reklame und Mode haben die Bedürfnisse in eine nicht immer gedeihliche Bahn gedrängt, und schließlich blieb für die Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse trotz hoher Kaufkraft der Löhne nicht stets das Notwendige übrig. Es

ist zuzugeben, daß der in Frankreich bekanntlich alle Schranken durchbrechende Geburtenrückgang nicht nur, vielleicht nicht einmal hauptsächlich wirtschaftliche Gründe hat. Daß sie aber doch mitwirken, ist wahrscheinlich, und wir hätten dann die auch sonst gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß ein Übermaß an Bedürfnissen trotz steigender Kaufkraft der Löhne zu einer Beschränkung der Familiengröße führt. Zumal in einem so ausgesprochenen Rentnerstaat wie Frankreich.

Anschließend sei noch eine von Schmoller (Grundriß II) erwähnte, nach der Einkommenshöhe ausgeschiedene Statistik aus französischer Quelle mitgeteilt; sie macht das „Engelsche Gesetz" sehr deutlich.

Es kamen Gesamtausgaben auf den Kopf jährlich in Francs:

für	50—100	200—250	500—600	1000—1500	2000—3000
	Es betrugen die Ausgaben in Prozent				
Nahrung	61,8	54,6	49,5	28,0	19,2
Kleidung	16,2	15,4	16,2	8,0	2,2
Wohnung . . .	5,4	6,7	10,6	6,7	7,5
Heizung	5,4	4,7	5,2	3,1	2,2
Sonstiges . . .	11,2	18,6	18,5	54,2	68,9

Aus der sehr großen Zahl von Angaben, die — zumal seit 1889 — für Großbritannien vorliegen, kann hier nur einzelnes herausgegriffen werden. Wenn man versucht hat, die Entwicklung der Lebenskosten auch für längere Zeiträume zurückzuverfolgen, so sind doch wenigstens die Ermittlungen vor Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr unsichere Schätzungen. Es mag aber erwähnt werden, daß man für die Zeit von Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine außerordentliche Verbilligung der Lebenskosten, um etwa die Hälfte des ursprünglichen Betrages, annehmen zu können glaubt. Darauf könnte sich freilich die Freihandelstheorie etwas einbilden. Im gegenwärtigen Jahrhundert macht sich aber die in ihren Ursachen als international erkannte Teuerung geltend, die die Lebenskosten um etwa 12 % emporgeschraubt hat. Für diese Steigerungen lassen sich sogar verschiedene und gleich beweiskräftige Belege anführen. Das ist wichtig angesichts der Tatsache, daß eine Änderung der Wirtschaftspolitik in England bekanntlich nicht erfolgt ist.

Die Anteilzahlen der wichtigsten Verbrauchsgegenstände sind für den englischen Arbeiterhaushalt vom Handelsamt wie folgt errechnet worden:

Ernährung	58,32 %
Heizung und Beleuchtung. .	8,34 %
Kleidung	16,67 %
Wohnungsmiete	16,67 %
Zusammen	100,0

Es mag hier zum Verständnis auf die oben in II, 3 näher erläuterte Tatsache verwiesen werden, daß das deutsche Kaiserliche Statistische Amt zu nicht ganz unähnlichen Ergebnissen gelangt, indes für Ernährung eine Kleinigkeit weniger, für Heizung und Beleuchtung beträchtlich weniger,

für Kleidung annähernd das gleiche und für Wohnung wesentlich mehr einsetzt. Diese Verschiedenheiten zum Ausgangspunkt einer Vergleichung zu nehmen, dürfte freilich angesichts recht verschiedener Unterlagen der Statistik nicht angehen.

Die Ausgabe für Wohnungsmiete zeigt — immer nach derselben Quelle, die uns Tyszka in dem genannten Werke leicht zugänglich gemacht hat — seit Mitte des vorigen Jahrhunderts keine sehr bedeutenden Veränderungen. Immerhin ist sie um mehr als 10 % gestiegen. Für das gegenwärtige Jahrhundert wird dann ein ganz geringes Fallen angenommen. Die Ausgabe für Kleidung hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entschieden verbilligt, zeigt dagegen neuerdings eine kleine Zunahme. Im ganzen trifft das gleiche für Heizung und Beleuchtung zu, doch war hier der Kostensturz im vorigen Jahrhundert ein beträchtlicher. Die teuerste Zeit war nach dieser Aufstellung, wenn man die gesamten Lebenskosten in Rechnung zieht und den Durchschnitt im Sinn der sogenannten „gewogenen Meßziffern" (s. o. S. 215) bildet[1], die Zeitstrecke 1873/80, in der die Kosten für die vier genannten Gruppen des Verbrauchs über ein Viertel höher sind als im Jahrfünft 1896/1900. Dieses stellt die billigste Zeit dar, gegenüber welcher die letzte Vergangenheit eine Kostensteigerung um etwa ein Zehntel aufweist.

Für Spanien läßt sich auf Grund eines Werkes von Professor Bernis (wiederum bei Tyszka erwähnt) zeigen, daß die Haushaltskosten seit Beginn der neunziger Jahre zumeist gestiegen sind. Doch fällt gerade in die letzte Zeit — 1906/08 — eine kleine Verbilligung. Im ganzen handelt es sich nicht um große Verschiebungen, es liegt geradezu ein Gegensatz zur englischen Entwicklung vor. Da sich anderseits die Nominallöhne erheblich mehr erhöht haben, so kann man von einer Steigerung der Kaufkraft der Löhne reden, die im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts etwa ein Zehntel, seitdem einige Hundertteile beträgt.

Noch reicher als in Großbritannien fließen die Quellen für die Lebenskosten in den Vereinigten Staaten von Amerika. Auch hier kann es sich nur um Stichproben handeln, und es liegt ganz fern, in einen unmittelbaren Vergleich mit europäischen Verhältnissen einzutreten. Wo ein solcher unternommen wurde, und dies geschah zum Beispiel in den Veröffentlichungen des englischen Handelsamts, zeigte sich die Unzulänglichkeit der Statistik. Etwas anderes ist es, wenn Kuczynski in seinem wiederholt erwähnten Werke über den Arbeitslohn in Amerika und Europa sich auf die Entwicklung der Nominallöhne beschränkte.

Der 1904 erschienenen amtlichen Schrift „Cost of living and retail princes of food" ist für die vier wichtigsten Verbrauchsgruppen folgender Anteil an der Gesamtausgabe errechnet worden:

[1] Den Kosten für Ernährung wird hierbei das siebenfache „Gewicht", den Kosten für Miete und Kleidung das doppelte „Gewicht" der auf Heizung und Beleuchtung entfallenden Kosten zuerkannt.



Ernährung	43,13 %
Heizung, Beleuchtung . . .	5,69 %
Kleidung	12,95 %
Wohnungsmiete	18,12 %

Nur nebenbei sei bemerkt, daß sich gegenüber dem englischen Durchschnitt eine erheblich größere Wohnungsausgabe vorfindet, während sämtliche übrige Posten geringer eingesetzt sind. Eine sehr weitgehende Ähnlichkeit ist beim Zusammenhalt mit der deutschen Erhebung von 1908 festzustellen, aber wir wagen es nicht, hieraus entscheidende Schlüsse abzuleiten.

Eine amtliche Erhebung von 1902 kann zweckmäßig zur Veranschaulichung der Beziehungen zwischen Einkommen und Ausgabengruppierung herangezogen werden.

Jährliche Gesamtausgabe in Dollar	Anteil von				
	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Sonstiges
Bis 300 Dollar	52,31	9,33	19,39	8,10	10,67
„ 400 „	48,09	10,02	18,69	7,11	16,09
„ 500 „	46,88	11,39	18,57	6,66	16,50
„ 600 „	46,16	11,98	18,43	6,21	17,20
„ 700 „	43,48	12,88	18,48	5,77	19,39
„ 800 „	41,44	13,50	18,17	5,26	21,63
„ 900 „	41,37	13,57	17,07	4,97	23,02
„ 1000 „	39,90	14,35	17,58	4,96	23,21
„ 1100 „	38,79	15,06	17,53	4,93	23,69
„ 1200 „	37,68	14,89	16,59	4,71	26,13
über 1200 „	36,45	15,72	17,40	4,93	25,40

Aus dieser Übersicht geht jedenfalls die Gültigkeit des „Engelschen Gesetzes" sehr deutlich hervor. Wir reihen eine Zusammenstellung der Ausgaben unter Berücksichtigung der Kinderzahl an:

Familiengröße	Anteil von				
	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Sonstiges
Kein Kind	43,3	11,6	20,4	6,4	18,3
1 Kind	44,5	11,7	18,5	6,2	19,1
2 Kinder	45,9	12,1	18,0	6,1	17,9
3 „	48,0	12,4	18,0	6,2	15,4
4 „	48,0	12,0	17,4	6,3	15,7
5 „	48,6	13,8	17,0	5,5	15,1

Hier ist der größere Anteil der Nahrungsausgabe bei steigender Kinderzahl nicht nur nicht überraschend, sondern man möchte geneigt sein, eine größere Steigerung anzunehmen. Ein gleiches gilt für die Kleidung. Damit hängt die Minderausgabe der kinderreichen Familien für Wohnung und Sonstiges zusammen. Hier liegen augenfällig Entwicklungen von innerer Notwendigkeit vor, so daß eine gewisse Gleichmäßigkeit zwischen

deutschen und amerikanischen Verhältnissen in diesem Punkte verständlich wird.

Über russische Verhältnisse liegen verschiedene Nachrichten vor, die das Reichs-Arbeitsblatt (1912) zusammenstellt. Leider handelt es sich nicht um eigentliche Familenhaushalte, sondern um den Konsum Einzelstehender. Wir erwähnen aus Haushaltsrechnungen von Arbeiterinnen, daß die Nahrungsausgabe bei zumeist nur kalter Kost rund die Hälfte der Einnahme beansprucht, während auf Wohnung etwa 15 % entfallen. Für Kleidung wird zwischen 15 und 22 % ausgegeben. Andere Budgets zeigen kein sehr verschiedenes Bild, im ganzen wird die Höhe der Nahrungsausgabe der überraschendste Punkt bei diesen Aufzeichnungen sein.

Eine seit geraumer Zeit in Gang befindliche österreichische Erhebung ist durch den Krieg unterbrochen und kann deshalb noch nicht verwertet werden. Die Verhältnisse sind den deutschen ähnlich.

6. Die Lebenskosten im Kriege

Eine genaue Gliederung der Ausgaben eines Kriegshaushalts unternimmt eine Aufstellung, die nach dem „Vorwärts" vom April 1915 der Verband der Staats- und Gemeindearbeiter vorgenommen hat. Es handelt sich um den Wochenhaushalt der aus Mann, Frau und drei Kindern im Alter von vier bis acht Jahren bestehenden Familie eines städtischen Arbeiters, bei 30 Mk. Wochenlohn. Die Ausgaben betragen eine Kleinigkeit mehr als die Wocheneinnahme (was bei der kurzen Beobachtungszeit nicht auffallend ist); Ausgaben für Bier, Zigarren, Zeitungen, Rücklagen und Ergänzungen von Kleidung und Wäsche entfallen indes, so daß man wohl nicht von einem Bilanzieren des Etats sprechen kann.

Die Ausgabe beträgt:

für Brot	4,75	Mk.
„ Kartoffeln	2,25	„
„ Fleisch	3,50	„
„ Margarine	1,00	„
„ Schmalz	1,50	„
„ Licht und Seife	1,00	„
„ Salz	0,15	„
„ Gemüse	1,20	„
„ Hülsenfrüchte	0,80	„
„ Milch	1,40	„
„ Kaffee, Gerste, Zichorien	0,90	„
„ Zucker	0,25	„
„ Gewürz	0,10	„
„ Belag	1,40	„
„ Steuer und Miete	9,05	„
„ Feuerung	1,80	„
„ Verband	0,60	„
„ Krankenkasse	0,92	„
	32,57	Mk.

Die folgende, der „Münchener Post" vom 8. April 1915 entnommene Übersicht sucht die örtlich schwankenden Ernährungskosten während einiger Kriegsmonate zu ermitteln.

Nahrungsmittelaufwand pro Woche in Mark

	1915 Januar	1915 Februar
Bremen	28,95	33,12
München	27,72	28,98
Nürnberg	26,61	27,66
Leipzig	28,91	33,84
Berlin	30,06	32,28
Magdeburg	30,90	31,65
Breslau	30,48	31,56
Königsberg	31,08	32,04
Stettin	31,59	31,80
Kiel	31,50	30,60
Hannover	29,97	32,97
Cöln	32,16	32,28
Düsseldorf	30,27	32,64
Duisburg	32,97	33,36
Essen	31,55	33,81
Dortmund	30,30	32,43
Frankfurt a. M.	28,71	30,60
Stuttgart	27,36	29,16

Eine Beschränkung auf geographisch mehr zusammengehörige Orte gibt die folgende Darstellung, die besonders durch ihren Vergleich mit dem entsprechenden Monat des vorgängigen Friedensjahres wertvoll wird; hier ist auch gleichmäßige Zusammensetzung der konsumierenden Familie gewährleistet.

Die Gauleitung Südbayern des Zimmererverbandes[1] macht seit Jahren in den Tarifvertragsorten im März und Dezember Feststellungen über die Lebensmittelpreise, nach denen dann die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes für eine vierköpfige Familie auf Grund der Nahrungsmittelrationen eines deutschen Marinesoldaten berechnet wird. Die so gewonnene Summe beträgt:

	im März 1914	im März 1915
in München	25,65 Mk.	31,50 Mk.
„ Augsburg	24,54 „	31,72 „
„ Regensburg	27,33 „	31,62 „
„ Landshut	24,30 „	28,90 „
„ Reichenhall	25,16 „	30,40 „
„ Freising	23,33 „	28,40 „

[1] Vgl. „Münchener Post" vom 21. März 1915.

	im März 1914	im März 1915
in Holzkirchen	25,66 Mk.	32,06 Mk.
" Ingolstadt	23,88 "	29,58 "
" Kaufbeuren	24,95 "	29,78 "
" Kempten	25,11 "	30,27 "
" Lindau	28,44 "	31,14 "
" Memmingen . . .	24,44 "	30,42 "
" Miesbach	26,21 "	31,01 "
" Moosburg	23,51 "	28,08 "
" Passau	22,51 "	28,45 "
" Rosenheim	26,28 "	30,46 "
" Starnberg	26,34 "	30,41 "
" Straubing	27,04 "	30,71 "
" Traunstein	26,01 "	27,29 "
" Immenstadt . . .	26,41 "	32,10 "
" Mindelheim	24,37 "	29,90 "
" Füssen	26,76 "	28,35 "

Die Steigerung gegen März 1914 bewegt sich zwischen 1,28 Mk. und 7,23 Mk. Im Durchschnitt beträgt die Steigerung 4,80 Mk.

Die Preise differieren zum Teil ganz gewaltig. Der Pfundpreis beträgt:

	Pf.		Pf.
für Rindfleisch	80—100	für Erbsen	30—85
" Schweinefleisch	90—120	" Weizenmehl	24—32
" Hammelfleisch	70—90	" gedörrte Zwetschgen . . .	32—70
" Reis	30—52	" Kartoffeln	4—8
" Speisebohnen	32—65	" Schwarzbrot	15—25
" Butter	110—160	" Zucker	26—32
" Kaffee	160—200	" Milch (Liter)	16—21

Systematisch hat Calwer seine Studien über Lebenskosten auch während des Krieges fortgesetzt; er ist sich dabei des hypothetischen Wertes der Fortschreibung bewußt. „In Wirklichkeit", so führt er aus[1], „hat sich die Verteuerung nicht in der berechneten Weise geäußert, vielmehr haben die Privatwirtschaften die ansteigenden Preise zu einem Teil dadurch auszugleichen vermocht, daß sie an Stelle besonders teurer Nahrungsmittel billigere bevorzugt haben." Hierzu tritt die unmittelbare Einsparung durch Bedarfsverringerung, wobei freilich nicht selten Unterernährung drohen mag[2].

Der Vergleich ergibt für die letzten drei Jahre für den wöchent-

[1] „Konjunktur", besonders Heft 15, 16/17 und 18/19, 1915.

[2] Eine solche macht Helene Simon für einen Teil der öffentlichen Ernährung (Schulspeisung usw.) in der „Sozialen Praxis" geltend.

lichen Nahrungsaufwand (bei festen Rationen) einer vierköpfigen Familie folgende Ausgabe (in Mark):

	1912	1913	1914
Januar	24,69	26,01	25,57
Februar	24,83	25,86	25,29
März	25,18	25,83	25,08
April	25,74	25,61	24,96
Mai	25,52	25,43	24,70
Juni	25,85	25,35	24,73
Juli	26,16	25,38	25,12
August	26,66	25,83	**26,44**
September	26,63	25,78	**26,14**
Oktober	26,26	25,73	**27,09**
November	26,08	25,58	**27,86**
Dezember	26,03	25,46	**28,74**

Januar 1915 war die Ausgabe auf **29,65 Mk.** gestiegen.

Anschließend sei für die wichtigsten Landesteile die Spannung der Ausgabe zwischen Juli 1914 und Januar 1915 wiedergegeben, wobei zu beachten ist, daß die Spannungen zwischen den gleichen Monaten der Jahre vorher keinerlei Beziehungen zur gegenwärtigen aufweisen.

Wöchentliche Ausgabe der vierköpfigen Familie (in Mark):

	Juli 1914	Januar 1915	Spannung gegen Juli
Reichs-Durchschnitt	**25,12**	**29,65**	**4,53**
Ostpreußen	23,67	29,74	6,07
Schleswig-Holstein	25,17	31,16	5,99
Schesien	23,93	29,38	5,45
Berlin und Vororte	24,75	30,06	5,31
Pommern	25,25	30,50	5,25
Westpreußen	24,49	29,44	4,95
Rheinland	26,01	30,94	4,93
Elsaß-Lothringen	26,55	31,41	4,86
Posen	25,16	29,73	4,57
Hannover	24,97	29,53	4,56

7. Hauswirtschaftliche Fragen

Es liegt fern, die sehr große Zahl einschlägiger Probleme auch nur annähernd erschöpfen zu wollen. Hierzu wäre neben genauer Kenntnis der zugrunde liegenden physiologischen Fragen, von denen im Abschnitt über die Ernährung doch nur die allerwichtigsten kurz angedeutet werden konnten, eine Praxis in Haus und Küche nötig, deren Besitz Verfasser keineswegs beanspruchen kann. Einige Erfahrungen bei der Feldküche sind doch nicht wohl zu verallgemeinern...

Recht klar werden viele der hierhergehörigen Punkte von Renetta Brandt-Wyt im ersten Teil einer Arbeit „Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit“ [1] behandelt, auch finden sich hier weitere Literaturangaben. Unsere Aufgabe kann es nur sein, jene Aufgaben hauswirtschaftlicher Natur, die sich mit zwingender Notwendigkeit aus unseren Gesamtdarlegungen ergeben, aufzuführen.

Eduard Hahn [2] sieht in der Regelung der Hauswirtschaft geradezu einen Ausgangspunkt der Wirtschaft und Kultur schlechtweg. „Die Einführung wirtschaftlicher Nahrungsmethoden, die eine dauernd wirksame Ernährung des Mannes als wirtschaftliche Einheit sicherten, ist die Grundlage zu jeder höheren Entwicklung. Die Entstehung und Ausbildung dieser Arbeit ist fast allein der wirtschaftlichen Initiative der Frauen zuzuschreiben. Es fällt damit den Frauen der für die ganze wirtschaftliche Entwicklung der Menschheit außerordentlich wichtige Schritt zu, durch den dauernden Anbau von Nahrungspflanzen den Gewinn der Kulturpflanzen gefördert zu haben.“

Diese hohe, aus der Geschichte und ihrer Vorläuferin gewonnene Auffassung von der Bedeutung der Hauswirtschaft und von der Rolle, die die Frau in ihr spielt — oder spielen sollte, ist heute kaum theoretisch mehr überall Gemeingut des Volkes. Die Frau mag das ihre beigetragen haben, daß ihre hervorragende Stellung in der Konsumtion in den Hintergrund trat: vieles, was als modern galt, die Einküchenbewegung usw., entfernt sich vom hauswirtschaftlichen Ideal, von dem zuzugeben ist, daß es nicht auch immer ein volkswirtschaftliches zu sein braucht; eben R. Brandt-Wyt zieht den Vergleich zwischen der Anstalts- und Haushaltsverpflegung und kommt zu einer Würdigung der ersteren, vom rein ökonomischen Standpunkt aus. „Es müssen hier wohl andere Ursachen im Spiele sein“, fährt sie fort, „die einen so großen Aufwand von Kraft, Zeit und Geldmitteln, wie die privathauswirtschaftliche Nahrungsversorgung erfordert, rechtfertigen und täglich von neuem durchführen können. Es sind die tausend Imponderabilien, die nicht nur den Kleinbetrieb aufrechterhalten, sondern die neue Reform der Nahrungsversorgung fast undurchführbar machen. Es ist ein Sieg des Ideellen über das Materielle . . .“

---

[1] Duncker & Humblot, 1912.

[2] „Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit“, Heidelberg 1908.

Das ist durchaus richtig gesehen. Es ist zuzugeben, daß der Einzelhaushalt viel teurer und unzweckmäßiger arbeitet als der Anstaltshaushalt, und doch wird er stets der Mittelpunkt der Konsumtion bleiben, weil er den Begriff des Heims, der Familie umschließt.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht auch Reformen innerhalb der hauswirtschaftlichen Verpflegung möglich seien, und kaum eine Zeit war geeigneter, Reformen, auch unerhörte, durchzusetzen, als die Kriegszeit. Nicht immer im günstigen Sinn. Man hat geklagt (ob mit Recht oder Unrecht, steht dahin), daß die wenig hauswirtschaftlich erzogenen Wehrmannsfrauen nicht selten das richtige Kochen unterließen, lieber Kuchen kauften. Der Mann, der sonst seine regelmäßige Mahlzeit haben wollte und mußte, war abwesend, den Kindern sagte die größere Ungebundenheit durchaus zu. Davon abgesehen, überwog indessen sicher die günstige Wendung zu größerer Wirtschaftlichkeit.

Es sind das vorwiegend Erziehungsfragen, und sehr zahlreiche Ansätze zu ihrer tatkräftigen Beantwortung sind in den Haushaltungsschulen, den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Anstalten, in physiologischen Kursen u. dgl. gegeben. Das Einzelne scheidet hier aus, muß der fachmännischen Darstellung vorbehalten bleiben. Nötig aber ist es, die Verbindung zwischen den hier erörterten Problemen und denen des nächsten Abschnitts, der es mit den Konsumvereinen zu tun hat, herzustellen. Mindestens einzelne Vorteile der Anstalt gegenüber der Haushaltung lassen sich auch auf diese übertragen, so der Einkauf der Nahrungsmittel im großen. Wer je Einblick in Haushaltsrechnungen getan hat, weiß, was hier im argen liegt, freilich oft genug als eine Folge der städtischen Wohnung, die keine Vorratskammer kennt.

Halten wir jedenfalls dies eine fest: das vollkommenst durchgearbeitete System der Nahrungsmittelversorgung kann, auch bei durchaus günstiger Verteilung, hohen Löhnen und billigen Preisen, das Ziel, die Ernährung und Kräfteerhaltung zu sichern, nicht restlos gewährleisten. Hinzu muß die zweckentsprechende Organisation der einzelnen Verbrauchswirtschaft treten. Sie ist in die Hände der Frau gelegt. Richtige Ausführung dieser Frauenarbeit ist wichtigste volkswirtschaftliche, neben der Mutterschaft und Kindererziehung wichtigste nationale Pflicht der Frau.

8. Zusammenschluß der Verbraucher

Unter den Mitteln, die Lebenskosten zu erniedrigen und die Lebenshaltung zu verbessern, stehen die Konsumgenossenschaften an erster Stelle. Manche erwarten von ihnen noch mehr, möchten die gesamte Wirtschaftsordnung mit ihrer Hilfe umgestalten: ein sozialistisches Programm ohne Kampf und Klassenhaß. In einem Vortrag auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in Hamburg hat Prof. Robert Wilbrandt in glänzender Darstellung Ziele gesetzt, die man durchaus nicht sich anzueignen braucht und die doch die ideale Kraft des konsumgeschaftlichen Gedankens erkennen lassen.

Der Ausgangspunkt ist sehr einfach und gerade für unsere (in I, 2 gegebene) Darstellung der Einwirkungen, unter denen Bedarf und Bedarfbefriedigung für gewöhnlich stehen, wichtig: Nicht mehr holt der spekulative Sinn des Händlers die Ware an den Markt heran und ruft durch Reklame und Mode ein Bedürfnis nach ihr wach — soweit es sich nicht um die gröbsten und nächstliegenden Bedürfnisse handelt; nicht mehr öffnet die technische Geschicklichkeit des Produzenten völlig neue Wege dem Verbrauch, ermöglicht gegebenenfalls durch reichliche Verwendung von Surrogaten die Befriedigung des neuerweckten Bedürfnisses auch bei geringen Mitteln. Überproduktion (besser: Unterkonsumtion) und Krise waren mit diesem privatwirtschaftlichen System, bei dem die Erzeugung und das Angebot dem Bedürfnis nnd der Nachfrage regelmäßig vorauseilte, allerdings untrennbar verbunden. Was der genossenschaftliche Gedanke erstrebt, ist in allerletzter Linie stets die Anpassung der Erzeugung und des Angebots an den Markt. Indem die Konsumenten sich zusammenschließen, übersehen sie, besser unter Umständen als der genialste Kaufmann, was ihrem Verbrauch nottut; sie können im praktischen Fall natürlich nicht immer warten, bis das Bedürfnis da ist; aber sie haben dann ihre Erfahrungen und privatstatistischen Unterlagen, die sie zur Vorausberechnung des Bedarfs zweckmäßig anwenden können.

Gewiß stehen auch dem einzelnen Händler und Produzenten solche Unterlagen zur Verfügung, als deren letzte vornehmste Quelle die Handelsstatistik erscheint. Aber störend fällt die Konkurrenz ins Gewicht, die es — abgesehen von monopolisierten und kartellierten Gewerben — stets unentschieden lassen wird, welchen Anteil an der Bedarfsbefriedigung der *einzelne* Händler und Produzent erlangt. Darum Reklame, Mode, raffinierte Technik, die den Verteilungs-

prozeß innerhalb des Angebots nach bestimmten Richtungen lenken sollen und zu diesem Behufe zweckmäßig da einsetzen, wo die Nachfrage erstmalig entsteht: bei den Lust- und Unlustgefühlen der Konsumenten. All das entfällt, wenigstens im Prinzip, bei den Konsumvereinen.

Wenn man einwendet, daß diese wohl den regelmäßigen Verbrauch befriedigen können, sich aber als unfähig erweisen, dem Bedarf voranzueilen, ihn in neue Bahnen zu lenken, neue Möglichkeiten zu seiner Befriedigung und damit Kulturwerte zu schaffen, so wird der Anhänger des genossenschaftlichen Gedankens dies zum Teil zugeben, aber nichts Ungünstiges in der damit eng verbundenen Vereinfachung von Nachfrage, Angebot und Lebenshaltung erblicken. Die späteren Abschnitte über Technik, Reklame und Lebenshaltung, Mode, Luxus und Lebenshaltung können in der Tat im Zusammenhalt mit den früheren über die Lebenskosten dartun, daß ein Weniger an Reizmitteln unter Umständen ein Mehr an wirklich naturgemäßer und vollkommener Lebensführung in sich schließen würde. Übrigens ist das, was die Konsumvereine mancher deutscher und englischer Großstädte ihren Mitgliedern — auch an vorrätiger Ware — zu liefern vermögen, sehr erheblich.

Gegen die Konsumvereine wird — nachdem der schon vor dem Krieg meist unberechtigte Vorwurf parteipolitischer Stellungnahme nun endgültig entfällt — eingewandt, daß sie den Mittelstand, besonders den Zwischenhandel, beeinträchtigen. Die von hier aus erhobenen Forderungen betreten meist das steuerliche Gebiet und zielen auf Sonderbesteuerung ab. Nun bleibt es mindestens fraglich, ob dem Handel nicht eine noch größere Gefahr seitens der kartellierten Großindustrie droht, und ob es überhaupt möglich ist, ihn durch Verbote an sich gewiß legitimer uud sozialer Bestrebungen aufrechtzuhalten. Dabei wird zu leicht, wie auch im Kampf gegen das Warenhaus, übersehen, daß zur Stärkung der Grundlagen des Handels das Abstreifen veralteter Methoden, eine Reform von innen heraus und erleichterter Kredit am meisten beitragen werden. Es liegt fern, dem Zwischenhandel jede wirtschaftliche Funktion abzusprechen, so wenig wie wir heute der früheren Meinung von der Unproduktivität und volkswirtschaftlichen Schädlichkeit des Handels schlechthin beipflichten. Steuerpolitische Bekämpfung der Konsumvereine und Warenhäuser aber widerspricht, wie ein einzelstaatlicher Finanzminister einmal aussprach, dem obersten Grundsatz der Gewerbefreiheit, jener Ordnung, auf die sich eben die Rufer im Streit zu stützen pflegen.

Besonders bei den genossenschaftlichen Vereinigungen der Beamten und Bediensteten hat der Widerspruch eingesetzt und das Verbot dieses Zusammenschlusses gefordert, gelegentlich auch mehr oder weniger durchgesetzt. Und doch wäre daran zu erinnern, daß die Genossenschaft für den Beamten die einzig mögliche Form der Selbsthilfe ist, daß dieser nicht wie der Arbeiter sich auch als „Produzent" zusammenschließen und im Streik bessere Entlohnung erlangen kann. Gerade das feststehende Einkommen wird von der Teuerung — die ja oft nur Geldentwertung ist, siehe oben I, 1 — am schwersten getroffen.

Denkt man sich nun den genossenschaftlichen Gedanken zu einem System erweitert, so liegt es nicht fern, dies zunächst dem Bereich des Handels angehörige System auf das der Erzeugung auszudehnen. Die Praxis hat bekanntlich in Großeinkaufsgesellschaften und Eigenbetrieben (Bäckerei, Fleischerei und vieles andere) diesen Schritt in der Tat schon seit geraumer Zeit getan und damit glänzende Erfolge erzielt. Es ist zweckmäßig, hier die in Zahlen zusammengefaßten Tatsachen selbst sprechen zu lassen und gleichzeitig einen gedrängten Überblick über die Entwicklung der Konsumvereine in den wichtigsten Staaten zu geben.

	Zahl der Vereinsmitglieder	Jahresumsatz (in 1000 Mk.)	Umsatz der Großeinkaufsgesellschaften (in 1000 Mk.)	Zahl der Vereine überhaupt[1]	Zahl der berichtenden Vereine
Deutschland . .	1 911 357	584 646	135 907	2 394	1 596
Großbritannien und Irland .	2 752 873	1 609 125	762 468	1 392	
Frankreich . .	878 506	254 325	8 606	3 145	2 980
Österreich[2] . .	422 791	117 931	20 932	1 367	1 134
Schweiz . . .	244 183	99 623	29 817	369	330
Schweden[3] . .	79 830	26 300	7 587	491	—

Von besonderem Interesse für die Entwicklungsmöglichkeiten der in Großhandel und Eigenproduktion übergreifenden Genossenschaften sind die Zahlen für 1913, die hier zusammengefaßt werden mögen.

[1] Die Zahl der Vereine ist ziemlich gleichgültig; durch Verschmelzungen bei gleichzeitigem Wachstum der Mitgliedschaften wird der Tatbestand verdunkelt.

[2] Daten für 1910, außer Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft zu Wien.

[3] Für 1914, außer Großeinkaufsgesellschaft zu Stockholm; der Jahresumsatz gilt für 1909.

1913 wurden folgende Umsätze der Großeinkaufsgesellschaften erzielt:

Manchester	627 400 000 Mk.	Hamburg	154 047 321 Mk.
Glasgow	179 280 660 „	Stockholm	8 573 960 „
Kopenhagen	69 748 420 „	Wien	23 054 880 „
Basel	35 520 340 „	Paris	8 605 757 „

Von allen Gesellschaften hat die deutsche in Hamburg die rascheste Entwicklung aufzuweisen; seit 1905 erreicht ihr Wachstum annähernd das Vierfache, jenes der Gesellschaft zu Glasgow dagegen nur etwa 50 %. Auch in der inneren Organisation dürfte Deutschland an der Spitze stehen.

Ein Sonderfall der Genossenschaft betrifft den Wohnungskonsum; in Bauvereinen und -genossenschaften, Gartenstadtgesellschaften usw. wird den Mißständen im Wohnungswesen, wie sie auch uns entgegentraten (siehe z. B. II, 3), zu steuern gesucht, schwerlich noch mit dem Erfolg, der im übrigen zutage tritt. Neuerdings hat sich besonders eine Form bewährt, die den Genossenschaften die reichen Hilfsmittel der Industrie öffnet; gleichzeitig werden unzweifelhafte Bedenken, wie sie der Errichtung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber selbst entgegenstehen, beseitigt, wird die in der gleichen Befristung von Wohnungsmiet- und Arbeitsvertrag und in manchen drückenden Sonderbestimmungen des ersteren dem Arbeitnehmer drohende Abhängigkeit vermeidet: der Unternehmer gewährt der Genossenschaft billigen oder selbst kostenlosen Kredit und erhält dafür das Recht, seine Arbeiter in den Wohnungen der Genossenschaft unterzubringen. Eine nicht immer erfreuliche Frage der Wohlfahrtspflege erfährt die günstigste Lösung, indem das private Kapital und die genossenschaftliche Selbsthilfe zusammengeführt werden.

Zu den eigentlichen Zukunftsproblemen der Genossenschaft soll hier nicht Stellung genommen werden. Der Weltkrieg wird vieles in einem neuen Licht erscheinen lassen, was wir heute noch nicht übersehen können; der wichtigste Gesichtspunkt scheint dabei zu sein, die Vorteile des privaten Wirtschaftens (besonders in der Landwirtschaft) mit denen der Genossenschaft zu verbinden; mit etwas anderen Worten: der individuellen Tatkraft und Befähigung auch innerhalb eines gemeinwirtschaftlichen Systems volle Entwicklungsfreiheit zu sichern.

Das deutsche Genossenschaftswesen scheint sich im Krieg vortrefflich bewährt zu haben. Das gilt nach Nachrichten, die zum Beispiel aus Bayern kommen, auch von der gemeinnützigen Wohnungserrichtung. Es ist sehr naheliegend, wenn sich angesichts dieses Erfolges die grund-

sätzliche Abkehr von klassenkämpferischen Gesichtspunkten noch stärker *geltend* macht. Von den beiden großen Richtungen der unpolitischen Arbeiterbewegung hat die eine, die Gewerkschaft, im Krieg ihre alte Bedeutung nicht ganz wahren können, einmal, weil große Massen dem Arbeitsmarkt entzogen waren, dann, weil der Streik und im allgemeinen auch die friedliche Lohnbewegung aufhörte. Um so mehr betätigte sich die konsumgewerkschaftliche Richtung, für die einer ihrer Führer bedeutungsvolle Worte fand. Ohne uns im einzelnen mit ihnen zu identifizieren, sind sie doch eine treffliche Kennzeichnung der Bewegung. Wir lassen eine Stelle aus ihnen folgen[1]:

„Wer aber soziale Gerechtigkeit, wer Sozialismus will, der darf nicht, wie der Weltkrieg zeigt, auf die Katastrophe bauen, der muß vielmehr die Erkenntnis gewinnen, daß nur in nachhaltiger, unermüdlicher sozialer Reformarbeit der Wirtschaftsorganismus umgemodelt und ein immer größeres Maß von Sozialismus verwirklicht werden kann. Zu den Kräften, die bei dieser Umwandlung des kapitalistischen Systems tätig und eine große Rolle zu spielen berufen sind, gehört aber auch die Konsumgenossenschaftsbewegung."

(Der Schlußteil dieser Arbeit folgt im nächsten Hefte.)

Literaturverzeichnis für beide Teile

Ohne Vollständigkeit anzustreben, sollen hier einige wichtigere Schriften verzeichnet werden[2]. Solche **amtlichen** Charakters sind nicht aufgenommen. Ihre ausgiebige kritische Verarbeitung unternahm **Verfasser** in den Abschnitten „Statistik der Preise" und „Statistik der Lebenshaltung" in dem vom Kaiserl. Statistischen Amte herausgegebenen Werke: „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten". Für die theoretische Seite der Lebenshaltungsfrage sei noch auf des **Verfassers** Arbeit „Problem der Lebenshaltung" verwiesen (Leipzig 1914). — Ferner kommt in Betracht:

Schmoller, „Grundriß" der allgem. Volkswirtschaftslehre, 1904/08.
Brentano, „Versuch einer Theorie der Bedürfnisse", Sitzungsberichte der Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, 1908.
Hermann, „Staatswissenschaftliche Untersuchungen".
Le Play, „Les ouvriers des deux mondes".
v. **Tyszka**, „Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert", 1913.
— „Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen", 1912.
Albrecht, „Haushaltsstatistik", 1912.
Lexis, Artikel „Konsumtion", im Handw. der Staatsw., 2. Aufl.
St. **Bauer**, Artikel „Konsumtion nach Sozialklassen", ebenda, 3. Aufl.
Wirminghaus, Artikel „Konsumtion" in der Schmoller-Festgabe.
Eggenschwyler, in diesem Jahrbuch, 38. Jahrg., 1914, S. 115.

[1] **August Müller** in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" über „Katastrophentheorie und Genossenschaftssozialismus".

[2] Einzelne sind nicht hier, sondern in des Verfassers „Problem der Lebenshaltung" behandelt. Die physiologische Literatur ist nicht aufgeführt.

Kuczynski, „Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika“, 1912.
Gerloff, in der Ztschr. f. d. ges. Staatsw. 66, 1910, S. 190.
Bortkiewicz, Artikel „Bevölkerungslehre“ in der Schmoller-Festgabe.
Moheau, „Recherches et considérations sur la population de la France“, 1787.
Oldenberg, im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32 u. 33 und anderwärts.
Wolf, „Der Geburtenrückgang“, 1912.
Rost, in der Festgabe der Görres-Gesellschaft.
Graßl, „Geburtenrückgang“.
Roscher, „Über den Luxus“. (Ans. d. Volksw. 1878.)
Oppenheimer, „Das Berölkerungsgesetz des Malthus“, 1910.
Hasbach, „Güterverzehrung und Güterhervorbringung“.
Sombart, „Der moderne Kapitalismus“.
Wilbrandt, „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften“. Ev.-soz. Kongreß von 1913.
St. Bauer und J. Fisher, „Preissteigerung und Reallohnpolitik“, in Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.
Fisher, „The purchasing power of money“.
Augstin, „Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika usw.“ Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 141.
Sering, „Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft“, 1887.
Rathgen, „Die Japaner und ihre wirtsch. Entwicklung“, 1905.
Eulenburg, „Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts“.
Brutzer, „Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin usw.“, Schriften des Ver. f. Sozialp., Bd. 139.
„Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten“, ebenda, Bd. 145.
Brandt-Wyt, „Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit“, 1912.
Schäffle, „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft“, 1873.
Hahn, „Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit“, 1908.
„326 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern.“
Abelsdorff, „15 Arbeiterhaushaltungs-Budgets aus dem deutschen Buchdruckergewerbe“, 1900.
Brand, „Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser“.
Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins.
Ehrenberg, „Kruppsche Arbeiterfamilien“.
Helfferich, „Volkseinkommen und -Vermögen“.

Auf den Krieg bezüglich:

Ballod, „Die Kartoffelfrage“, Soziale Praxis Nr. 15, 1915.
— „Noch einmal die Ernährungsfrage“, ebenda Nr. 25, 1915.
— „Die Volksernährung in Krieg und Frieden“, in diesem Jahrbuch 1915.
— Preußische Jahrbücher.
v. Braun, „Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden?“ 1914.
Calwer, „Konjunktur“.
Volkmar Klopfer, „Wichtige Ernährungsfragen im Krieg“, Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, 1915.
Eltzbacher, „Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan“, 1915.
Lederer, „Die Regelung der Lebensmittelversorgung“, Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, 1915.
Pohle, „Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegszustande“, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1915.
Plutus.
Losch, „Englands Schwäche und Deutschlands Stärke“, 1914.
Fröhlich, „Deutsche Volksernährung im Krieg“, in diesem Jahrbuch, 36. Jahrg.
Sombart, „Händler und Helden“, 1915.
Heim, passim.

Teuerung und Kriegsfürsorge[1]

Von Rudolf Feuß-Bremen

Die bisher von den Kriegsfürsorgeeinrichtungen gewährten Unterstützungen sind bislang ausreichend gewesen. Von dieser Tatsache muß bei der Beurteilung der Einwirkung der Lebensmittelteuerung auf die Maßnahmen der Kriegsfürsorge ausgegangen werden. Es wird damit bekämpft der Gedanke, als hätten die Kriegsfürsorgeeinrichtungen versäumte Pflichten einzulösen. Als sicheres Zeichen dafür, daß die Kriegsfürsorgeeinrichtungen in ausreichender Weise den Forderungen der Zeit gerecht geworden sind, ist erstens der Umstand anzusehen, daß bisher der Hypothekarkredit im großen und ganzen aufrechterhalten worden ist. Trotz der Umschaltung des Wirtschaftslebens Deutschlands von der Weltwirtschaft zur Nationalwirtschaft, trotz der unmittelbaren Folge, die diese Umschaltung zeitigen mußte, nämlich der Arbeitslosigkeit, trotz des anfänglichen Stockens des Wirtschaftlebens ist es in den meisten Städten gelungen, die Zins- und Mietezahlungen, wenn auch unter Durchführung von Zins- und Mietenachlässen, einzuhalten. Diese nicht hoch genug zu wertende Tatsache ist zum erheblichen Teile zurückzuführen auf das zielsichere Eingreifen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen.

Zweitens wird der Nachweis geführt durch die stetig steigenden Einlagen in den Sparkassen, die gegen die Zeit vor dem Kriege in ihrem Bestande nicht nur nicht zurückgegangen sind, sondern erheblich zugenommen haben. Mag auch ein Teil der überschüssigen Einlagen zurückzuführen sein auf größere Belegungen, die gegenwärtig sonst nicht unterzubringen sind, so setzt sich doch der Überschuß der Einlagen über die Auszahlungen zum wesentlichsten Teile aus den kleinen

[1] Referat. Es wurde von Herrn Senator Feuß in der Septemberversammlung der Freien Vereinigung für Kriegshilfe 1915 in Cassel gehalten. D. Red.

Einlagen zusammen. Von Interesse wird in diesem Zusammenhange die nachfolgende Übersicht über die Entwicklung der preußischen Sparkassen zwischen den beiden letzten Kriegen sein. Verfolgt man das Anwachsen der Spareinlagen seit dem Jahre 1871, indem man den Zuwachs durch Zuschreibung von Zinsen von dem Überschuß der Neueinlagen über die Rückzahlungen getrennt aufführt, so ergibt sich folgendes Bild.

Es betrug in Millionen Mark:

In den Jahren	Der Überschuß der Neueinlagen über die Rückzahlungen	Der Zuwachs durch Zuschreibung von Zinsen	Der Gesamtzuwachs
1871	59.18	14,05	73,23
1872	93,50	16,67	110,17
1873	126,19	20,50	146,69
1874	125,86	24,75	150,61
1875	95,41	28,81	124,22
1876	68,82	32,24	101,07
1877	37,09	35,20	72,30
1878	22,19	37,86	60,06
1879	51,27	40,27	91,55
1880	72,12	43,97	116,09
1881	68,66	46,51	115,17
1882	74,30	49,40	123.70
1883	95,09	54,15	149,24
1884	92,07	58,33	150,40
1885	91,14	59,25	150,39
1886	128,49	67,57	196,07
1887	132,03	69,30	201,32
1888	141,94	75,23	217.17
1889	135,83	77,98	213,81
1890	98,29	80,85	179,14
1891	38 57	86,26	124,83
1892	52,96	92,07	145,03
1893	98,89	99,67	198,56
1894	145,56	104,01	249,58
1895	233,05	112,86	345,91
1896	187,97	121,35	309,32
1897	186,90	128,14	315,04
1898	182,26	136,13	318,39
1899	145,47	145,60	291,07
1900	95,37	156,81	252,18
1901	313,67	175,86	489,53
1902	311,94	188,51	500,45
1903	300.18	200,48	500,66
1904	314,64	216,90	531,55
1905	301,47	232,74	534,21
1906	243,83	249,69	493,52
1907	67,34	264,34	331,68
1908	161,96	289,31	451,27
1909	454,67	309,84	764,51
1910	443,45	331,11	774,56
1911	372,96	357,19	730,15
1912	215,10	381,57	596,67
1913	272,09	406,69	678,78

2. Gleichwohl müssen die Kriegsfürsorgeeinrichtungen jetzt über den Rahmen ihrer bisherigen Leistungen hinaus tätig werden. Eine Erhöhung der bisher gewährten Unterstützungen innerhalb gewisser Grenzen rechtfertigt sich durch die andauernde Steigerung der Lebensmittelpreise und durch die Verschärfung dieser Steigerung infolge des zu erwartenden erhöhten Winterbedarfes. Die Verteuerung der Lebensmittel hatte in Preußen folgende Veränderungen der Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel im Jahre 1914—1915 gegenüber dem Jahre 1913—1914 zur Folge.

a) Wichtige Lebensmittel
(Der Parallelmonat des Vorjahres ist mit 100 eingesetzt gedacht)

	Juli	August	Sept.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai
Gelbe Erbsen	103	137	155	198	223	252	262	275	287	306	310
Weiße Speisebohnen	100	128	139	166	203	221	230	244	264	276	285
Linsen	111	134	152	184	221	239	246	260	266	272	292
Eßkartoffeln	115	138	118	145	149	147	139	160	211	211	196
Eßbutter	100	106	102	106	108	120	119	116	120	125	135
Weizenmehl	102	121	119	123	124	129	137	143	145	148	148
Roggenmehl	99	124	126	133	137	140	149	163	168	169	165
Weißbrot (Semmel)	100	114	115	114	116	118	126	135	139	139	135
Roggenbrot	99	112	114	115	120	123	133	146	152	156	153
Reis	100	115	120	132	153	161	169	192	220	241	251
Kaffee (gebrannt)	98	100	101	102	103	106	106	106	108	109	109
Zucker (harter)	99	108	105	105	105	106	106	109	110	112	116
Speisesalz	100	114	110	106	106	109	110	109	110	111	111
Ausl. Schweineschmalz	96	106	107	119	136	145	155	175	192	200	214
Vollmilch	100	100	100	100	102	103	104	107	111	114	116
Hühnereier	100	112	115	128	127	136	126	129	159	160	161
Roßfleisch	97	102	102	104	106	105	107	111	117	123	130

b) Veränderungen der Kleinhandelspreise für Fleisch

	Jan.	Febr.	März	April	Mai
Rind, Kochfleisch, vom Vorderviertel	100	103	105	114	129
Kalb, Kochfleisch	95	96	98	104	120
Hammel, Kochfleisch	101	106	110	115	127
Schwein, Keule, Schulter	106	126	138	148	180
Inländischer geräucherter roher Schinken	106	120	129	135	152
Inländischer geräucherter Schweinespeck	118	141	154	167	192
Inländisches Schweineschmalz	121	145	160	172	196

Trotzdem war im ersten Halbjahr des Krieges die Ernährung der deutschen Bevölkerung nicht wesentlich ungünstiger als in Friedenszeiten. Zwar war die Arbeitslosigkeit zunächst sehr groß, aber der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder sank doch all-

mählich von 22,4 Ende August 1914 auf 6,5 Ende Januar 1915. Wäre nicht eine erhebliche Arbeitslosigkeit unter den Frauen eingetreten, so wäre im weiteren Verlauf des Jahres 1915 der Stand der Arbeitslosigkeit günstiger als in Friedenszeiten gewesen. Eine Wandlung trat erst ein, als die drohende Erschöpfung unserer Getreidevorräte zur zwangsweisen Einschränkung des Brotverzehrs führte. Diese Einschränkung wirkte um so drückender, als sich inzwischen die Teuerung der Nahrungsmittel weiter verschärft hatte. War im Januar 1915 Roggenbrot durchschnittlich immerhin erst um 33 %, Weizenbrot erst um 26 % teurer als im Januar 1914, so betrug der Vorsprung gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres im Juni für Roggenbrot 53 % (im April 39 %). Für Roggenmehl stieg das Mehr gegenüber dem Vorjahr von 49 % im Januar auf 65 % im Juni (im April 69 %), für Weizenmehl von 37 auf 48 %, für Kartoffeln von 29 auf 96 % (im April 111 %), für Eier von 26 auf 61 %, für Erbsen von 162 auf 210 %, für Reis von 69 auf 115 %, für Kaffee von 6 auf 9 %, für inländisches Schweineschmalz von 21 auf 96 %, für ausländisches Schweineschmalz von 55 auf 114 %, für geräucherten Schinken von 6 auf 52 %, für geräucherten Schweinespeck von 18 auf 92 %. Frisches Fleisch war im Januar 1915 etwa ebenso teuer wie im Januar 1914. Im Juni aber betrug das Mehr gegenüber dem Vorjahr bei Rindfleisch 29 %, bei Kalbfleisch 20 %, bei Hammelfleisch 27 %, bei Schweinefleisch 80 %, bei Pferdefleisch 30 %.

Im Durchschnitt stieg der Preis der genannten Nahrungsmittel vom Mai 1914 bis zum Juni 1915 um 81 %. Indes ist diese Steigerung dadurch gemildert worden, daß der Verbrauch an den verschiedenen Nahrungsmitteln verschieden groß gewesen ist und die Bevölkerung den Verbrauch der stark verteuerten Lebensmittel vermied und den der billigeren steigerte. Dadurch ist im ganzen eine Verteuerung der Lebenshaltung von 52 % eingetreten.

Ein Beispiel hierfür aus einer Verkaufsstelle der Konsumgesellschaft für Berlin und Umgegend:

Im März 1914 kostete dort ein Pfund Butter 1,40 Mk., Pflanzenbutter und Schmalz je 0,75 Mk., Margarine 0,85 Mk. Es wurden damals verkauft: 2184 Pfund Butter, 45 Pfund Pflanzenbutter, 324 Pfund Margarine und 474 Pfund Schmalz. Der Verkauf von Butter überwog so stark, daß im Durchschnitt 1,23 Mk. für ein Pfund dieser Fette gezahlt wurde. Bis zum März 1915 stieg der Preis für Butter um 20 %, für Pflanzenbutter um 33 %, für Margarine

um 12%, für Schmalz um 100%. Wären die einzelnen Fette wieder in demselben Verhältnis verkauft worden wie ein Jahr zuvor, so hätte der Durchschnittspreis für ein Pfund 1,64 Mk. oder 33% mehr betragen. Tatsächlich ging aber der Verkauf der teuren Butter und des teuren Schmalzes so sehr zurück, und der Verkauf der billigeren Margarine stieg so stark, daß im Durchschnitt für ein Pfund nur 13% mehr ausgegeben wurden als im März 1914.

Daß es möglich gewesen ist, durch den Verzehr billiger Lebensmittel und durch Anpassung des Haushalts an die veränderten Verhältnisse der Verteuerung der Lebensmittel entgegenzuwirken, beweisen die Haushaltsrechnungen, die in Bremen auf Veranlassung der Lebensmittelkommission des Senats von mehreren Staatsarbeitern aufgemacht worden sind. Nach diesen Abrechnungen haben einige Familien im zweiten Halbjahr des Krieges teils weniger, teils nicht mehr an Kosten für die gesamte Lebenshaltung aufgewendet als im ersten Halbjahr. Diese Haushaltsrechnungen liefern aber ferner den Nachweis, daß im Durchschnitt eine Arbeiterfamilie mit einer Verteuerung der Nahrungsmittel von 35% zu rechnen hat.

Wenn es während des Sommers vielfach gelungen ist, das Mehr an Aufwendungen für Lebensmittel durch haushälterische Maßnahmen auszugleichen oder doch nicht in vollem Umfange fühlbar zu machen, so wird der kommende Winter die Verteuerung der Lebensmittel voll zur Geltung bringen, weil weitere Bedürfnisse, namentlich für Nahrung, Feuerung, Licht und Kleidung infolge der kälteren Jahreszeit auftreten. Diese Bedarfsartikel sind sämtlich im Preise gestiegen. Sie erhöhen an sich schon den Aufwand gegenüber dem Sommerbedarf, werden ihn aber im Winter weiter erhöhen infolge des Steigens ihres Eigenpreises.

3. Bei der Beurteilung der Frage, inwieweit die Aufwendungen der privaten und staatlichen Kriegsfürsorgeeinrichtungen den durch die Verteuerung der Lebensmittel geschaffenen Veränderungen in der Lebenshaltung angeglichen werden sollen, können nur die drei Hauptbedürfnisse des Menschen, Nahrung, Kleidung und Wohnung, Berücksichtigung finden. Alle anderen Bedürfnisse müssen, weil zum größten Teil in das Gebiet der Luxusaufwendungen fallend, ausgeschieden werden.

Für eine große Zahl von Menschen ist das Aufgeben von Lebensgewohnheiten, die in normalen Zeiten zwar verteidigt werden können, in Kriegszeiten aber geändert oder aufgegeben werden müssen, mit der größten Schwierigkeit verknüpft, weil infolge langjähriger Ge-

wöhnung die Ansprüche ans Leben so fest geworden sind, daß man sich das Leben ohne Befriedigung dieser Ansprüche überhaupt nicht auszudenken vermag. Dennoch müssen die Kriegsfürsorgeeinrichtungen von dem einzelnen das Aufgeben aller Lebensgewohnheiten, die außerhalb der Grenzen des Notwendigen liegen, verlangen, sobald Unterstützungen in Anspruch genommen werden. Wo letzteres nicht der Fall ist, muß darauf hingewirkt werden, daß nach Möglichkeit die bisherige Lebenshaltung ungeschmälert fortgesetzt wird. Die dem Volk als Ganzem zur Pflicht gemachte Sparsamkeit besteht nicht darin, daß von der Bevölkerung, namentlich von der besser situierten, weniger Geld ausgegeben wird, sondern darin, daß diejenigen Lebensmittel, die infolge der Absperrung Deutschlands vom Weltmarkte nicht mehr in früher gekannten Mengen vorhanden sind, mit weiser Einschränkung verbraucht werden.

Die Erhöhung der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen ist nur insoweit berechtigt, als der Nachweis geliefert wird, daß die Befriedigung der drei Hauptbedürfnisse des menschlichen Lebens unter wesentlich ungünstigeren Umständen stattfinden und, falls die Verteuerung der Lebenshaltung nach einer Richtung hin vorliegt, diese Verteuerung nicht oder nur teilweise durch Verbilligung anderer Aufwendungen ausgeglichen werden kann.

4. Die Steigerung der Lebensmittelpreise hat nicht nur eine Ursache und kann daher auch nicht von einer Stelle aus bekämpft werden. An der Teuerung sind vielmehr ursächlich beteiligt der Produzent, der Konsument und die allgemeine Wirtschaftslage. Nebenbei muß hier bemerkt werden, daß es noch immer an einer genauen Untersuchung über die preisbildenden Faktoren der Ware fehlt. Dieser Mangel erschwert die Abhilfsmaßnahmen im Falle einer eintretenden Teuerung.

Die moderne Weltwirtschaft hat ihre Grundlage in der Verbesserung und der Verbilligung der Verkehrsmittel, durch die es möglich geworden ist, die Ware dort herzustellen, wo die Gestehungskosten am geringsten sind. Während der langen Friedenszeit ist eine immer weitergehende Spezialisierung in der Gütererzeugung eingetreten. In dieser Spezialisierung, so notwendig sie auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist, liegt aber zu gleicher Zeit der Anreiz zur Monopolisierung. Letztere erhält so lange ein ausgleichendes Gegengewicht, als die Zufuhr der Waren ungehindert vor sich gehen kann. Mit Ausbruch des Krieges ist aber diese Zufuhr unterbrochen worden, und man hat plötzlich die Abhängigkeit erkannt, in die die Länder

in bezug auf die Güterversorgung allmählich geraten sind. Wegen der vielen Unzuträglichkeiten, die aus dieser Abhängigkeit erwachsen sind, verlangt die Frage der Vorratswirtschaft für Deutschland immer nachdrücklicher ihre Lösung. Findet sie diese nicht, so wird die gegenwärtige Kalamität auf dem Lebensmittelmarkte leider nicht die letzte sein. Die Unterbindung der Zufuhr, die großen Ansprüche der Heeresverwaltung an den Lebensmittelmarkt usw. haben eine Vorratsbeschränkung gebracht, die notwendigerweise ihren Ausdruck in der Erhöhung der Preise finden mußte. Dazu hat die Spekulation eingesetzt. Es sind von einzelnen Personen Einkäufe größten Stiles gemacht worden, mit der Absicht, die aufgekauften Vorräte vom Markte fernzuhalten und höhere Preise zu erzielen. Die auf diese Weise ins Werk gesetzte Preispolitik rief zwar die bekannten Abwehrmaßregeln der Reichsregierung, der Regierungen der Einzelstaaten und der Gemeinden hervor; doch steht man jetzt allgemein unter dem Eindruck, daß die Maßregeln zu spät gekommen und nicht umfassend genug ergriffen worden sind. Mit der Festsetzung von Höchstpreisen allein hält man es nicht für getan; vielmehr verlangt man als weitere Maßregel die Beschlagnahme der Lebensmittel. In letzterer Beziehung ist man sehr zaghaft vorgegangen. Die Zaghaftigkeit hat ihre Gründe in der Neuheit der staatlichen und gemeindlichen Aufgaben sowie in der Scheu, in das weitmaschige Getriebe der Güterbeschaffung und Güterverteilung staatlicherseits einzugreifen. Dennoch hält man staatliche und gemeindliche Einrichtungen allein für imstande, den ungerechtfertigten Preissteigerungen der Lebensmittel entgegenzuarbeiten. Allmählich sind diese staatlichen und kommunalen Maßnahmen denn auch immer weiter ausgebaut worden. Die privaten Kriegsfürsorgeeinrichtungen aber sind nicht in der Lage, derartige Fragen zu lösen.

Vielfach ist die Ursache der Preissteigerung da gesucht worden, wo sie nicht liegt, nämlich beim Klein- und Zwischenhandel. Beide sind im Güterverteilungsprozeß nicht zu entbehren und haben ein Anrecht auf einen Teil des beim Vertriebe der Lebensmittel erzielten Gewinnes. Eingehende Untersuchungen in Bremen haben den Beweis erbracht, daß der Klein- und Zwischenhandel den Preissteigerungen des Großhandels nicht gefolgt ist. Es ist festgestellt worden, daß in den ersten Zeiten des Krieges die Spannung zwischen dem Einkauf und dem Verkauf der Waren größer gewesen ist als im zweiten Teile des Kriegsjahres, obgleich die Großhandelspreise gegen das Vorjahr erheblich gestiegen sind. Es ist damit nur eine Erscheinung bestätigt worden, die man häufiger auch in normalen Zeiten bei sogenannten



Konjunkturen beobachtet hat: die Preisbewegungen des Kleinhandels gehen nicht immer den Preisbewegungen des Großhandels parallel. Die nachfolgenden Aufstellungen veranschaulichen das, und zwar die erste für Schweinefleisch in Bremen, Hamburg, Hannover, und die zweite für die auf das Hundert berechnete Steigerung der Ein- und Verkaufspreise, die der Kleinhandel in Bremen hat zahlen und verlangen müssen.

Preise
von Schweinen und Schweinefleisch für 1 kg in Mark

	Bremen			Hamburg			Hannover		
	Schweine	Schweinefleisch	Spannung zwischen den Schweine- und Schweinefleischpreisen	Schweine	Schweinefleisch	Spannung zwischen den Schweine- und Schweinefleischpreisen	Schweine	Schweinefleisch	Spannung zwischen den Schweine- und Schweinefleischpreisen
1914									
Januar . .	1,27	2,09	0,82	1,22	2,00	0,78	1,32	1,96	0,64
April . . .	1,11	1,94	0,83	1,06	1,95	0,89	—	1,86	—
Juni . . .	1,05	1,97	0,92	1,04	2,05	1,01	—	1,86	—
August . .	1,01	1,89	0,88	0,98	1,90	0,92	1,16	1,92	0,76
Oktober .	1,34	1,99	0,65	1,40	2,05	0,65	1,38	2,08	0,70
Dezember	1,23	2,04	0,81	1,43	2,16	0,73	1,41	2,02	0,61
1915									
Januar . .	1,31	2,08	0,77	1,68	2,22	0,54	1,63	2,22	0,59
April . . .	2,21	2,88	0,67	2,44	2,85	0,41	2,40	2,79	0,39
Juni . . .	2,42	3,20	0,78	2,70	3,35	0,65	3,05	3,54	0,49

August 1914 bis August 1915

Steigerung auf das Hundert berechnet

Waren	Einkauf	Verkauf
a) Fleischwaren:		
Plockwurst	82,61	71,43
Schinkenwurst	100,00	80,00
b). Fettwaren:		
Butter	66,38	53,85
Margarine I	70,59	44,44
Margarine II	86,66	50,00
Pflanzenmargarine	65,62	50,00
Mora	70,96	50,00
Palmin	83,33	73,33
Speiseöl	78,57	50,00
c) Hülsenfrüchte:		
Weiße Bohnen	138.10	100,00
Erbsen	210,81	160,00
d) Eier per Dutzend	66,66	60,00
e) Sonst wichtige Artikel:		
Grieß	90,48	50,00
Sago	129,17	65,71
Salz	11,76	20,00
Zucker	22,50	16,67
Seife, braune	133,33	80.00
„ gelbe	126,67	87,50
Lichte (Paket)	150,00	100,00
Rahmkäse	41,03	40,00
Kakao, billigste Sorte	258,33	166,66
f) Reis, Mehl:		
Reis	140,00	100,00
Kartoffelmehl	172,00	100.00
Mehl	66,66	50,00

Aber auch die Konsumenten haben zur Verteuerung der Lebensmittel häufig unbewußt beigetragen. Die Unkenntnis der allgemeinen Wirtschaftslage hat in den ersten Kriegsmonaten zu einer Furcht vor einem übergroßen Mangel an Nahrungsmitteln geführt, aus der sich die Neigung nach Anhäufung von Vorräten in einer Weise ergeben hat, die den Markt stark beeinflussen mußte. In den ersten Kriegsmonaten sind in geradezu unsinniger Weise Mengen von Lebensmitteln von den einzelnen Hauswirtschaften eingekauft und aufgehäuft worden. Zu einem erheblichen Teile sind sie, infolge mangelnder Kenntnis unrichtig gelagert und behandelt, dem Verderben anheimgefallen und damit dem Lebensmittelmarkt verlorengegangen. Die außerordentliche Nachfrage hat selbstverständlich eine starke Preisbewegung zur Folge

gehabt, die sich das Publikum selbst geschaffen hat. Dazu sind diejenigen Gewohnheiten, die sich während des Friedens beim Lebensmittelvertrieb allmählich herausgebildet hatten, nicht aufgegeben oder den veränderten Verhältnissen angepaßt, sondern fortgesetzt worden, trotzdem die kleinen Geschäfte wegen des Personalmangels entweder nicht oder nur unter großen Opfern imstande waren, den gestellten Anforderungen zu genügen. Auch das ist ein Anlaß zur Preissteigerung gewesen, den das Publikum vermeiden konnte. Den größten Einfluß auf die Preisgestaltung hat jedoch der Umstand ausgeübt, daß das Publikum sich in bezug auf Ansprüche an die Qualität der Lebensmittel nicht von vornherein die erforderliche und durchaus durchführbare Beschränkung auferlegt hat, trotzdem es wegen der Inanspruchnahme der Verkehrsmittel durch die Heeresverwaltung unmöglich gewesen ist, dem örtlichen Markte diejenigen Lebensmittel zuzuführen, die er unter normalen Verhältnissen erhalten hätte.

Soweit die Preissteigerungen auf derartige Ursachen zurückzuführen sind, können sie nicht einfach durch Erhöhung der Zuwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen ausgeglichen werden, sondern das Publikum muß hier zur Selbsthilfe erzogen und dahin aufgeklärt werden, daß es sich

a) in manchen Beziehungen die durchaus ohne Gefährdung der Gesundheit mögliche Beschränkung im Verbrauch von Lebensmitteln,

b) eine aus der veränderten Marktlage sich ergebende Änderung seiner Ernährungsgewohnheiten,

c) eine Beschränkung seiner Ansprüche an die Qualität der Waren sowie deren Zufuhr durch den Verkäufer auferlegen muß.

Besonders hat uns der Krieg gezeigt, welche Fehler wir in den letzten Jahrzehnten in der Volksernährung und namentlich in der Auswahl unserer Nahrungsstoffe gemacht haben. Die Fleischernährung hat eine Höhe erreicht, die zu Bedenken Anlaß gibt. Vor 100 Jahren war der Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung 13½ kg, im Jahre 1892 doppelt soviel und im Jahre 1912 viermal soviel, nämlich 52,3 kg. Das ist mehr als der Fleischverbrauch in England (40 kg), Frankreich (33 kg), Österreich (39 kg) und Italien (11 kg). Der Fleischverbrauch ist so hoch geworden, weil namentlich der besser gestellte industrielle, männliche Arbeiter seine Lebensgewohnheiten immer mehr geändert hat und am Tage 2—3 mal Fleisch zu sich nimmt. Fleisch ist aber die teuerste Eiweißquelle. Für eine Mark erhält man ½ kg Fleisch, für den gleichen Betrag aber

4 kg Brot. Für einen Pfennig bekommt man 9 Kalorien in Form von Fleisch, aber 80 Kalorien in Form von Brot. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse legen es uns nahe, im Feisch- und Fettverbrauch uns einzuschränken. Zur Herstellung von einem Teil Butter sind 30 Teile Milch notwendig. Wenn jeder nur 10 g Butter täglich spart, so werden damit täglich von jedem Verbraucher 300 ccm Vollmilch, mit denen schon wieder andere Ernährungsaufgaben gelöst werden können, zur Verfügung gestellt. Große Mengen Fett gehen übrigens durch Unachtsamkeit und schlechte Eßgewohnheiten verloren. Die Schlachtfleischerzeugung kann ohne Gefahr für die Bevölkerung eingeschränkt werden. Der Rindviehbestand muß aber nicht nur erhalten, sondern vermehrt werden, da er uns die so überaus wichtigen Milcherzeugnisse liefert. Die in Deutschland gewonnene Milch samt den daraus hergestellten Produkten liefert mehr Eiweiß und Fett als die gesamte Schlachtvieherzeugung.

Die Verminderung des Fleischverbrauches bringt keine gesundheitlichen Nachteile mit sich. Es ist, wie Chittensen und Hindhede, Kopenhagen, gezeigt haben, nicht notwendig, daß der Mensch 118 g Eiweiß täglich zu sich nimmt, und namentlich Hindhede hat bewiesen, daß man mit 50 g und auch mit 40 g Eiweiß täglich nicht nur auskommt, sondern auch dabei Anstrengungen erträgt und Sportübungen durchführen kann. Hindhede hat durch jahrelange Versuche gezeigt, daß man täglich mit 2 kg Kartoffeln, die 40 g Eiweiß und 400 g Stärke enthalten, auskommen kann. Dabei empfiehlt er aber durchaus nicht eine einseitige Kartoffelernährung; er will nur beweisen, daß die bisher angeblich nötigen Nahrungsmengen viel zu hoch angenommen waren und viel eiweißärmer sein können. Ohne Zweifel läßt sich die Volksernährung mit weniger Fleisch, aber den entsprechenden Mengen von Brot, Kartoffeln, Gemüsen und Milchprodukten durchführen; ja es lassen sich sogar Vorteile für die Volksgesundheit erringen, wenn gleichzeitig dafür gesorgt wird, daß die Nahrungsstoffe vernünftig und sachgemäß behandelt und zubereitet werden. In dieser Beziehung sind die allergrößten Fehler gemacht worden, und trotz des verhältnismäßig hohen Bildungsstandes unserer Bevölkerung trifft man überall auf eine Unkenntnis in bezug auf die Behandlung der Nahrungsmittel, die in Erstaunen setzt, und die uns große volkswirtschaftliche Verluste einbringt. Die Kartoffeln, die in den allermeisten Haushalten nach vorherigem Schälen in Form von Salzkartoffeln genossen werden, werden, anstatt in einem Gefäß mit Doppelboden, dessen oberer durchlocht ist, gedämpft zu werden,

in vielem Wasser gekocht, wobei die löslichen Bestandteile, vor allen Dingen die wichtigen Nährsalze, größtenteils verlorengehen. Auch die Gemüse werden in den meisten Haushalten noch immer nicht im eigenen Saft gedünstet, sondern in großen Wassermengen abgebrüht, wobei die die Mineralstoffe, Vitamine und löslichen Eiweißstoffe enthaltende Brühe in den meisten Fällen verlorengeht. Der allergrößte Fehler besteht aber darin, daß wir immer mehr den Verbrauch von Weizengebäck erhöhen und immer weißere Gebäcke eingeführt haben.

Deutschland ist zu einem Weizeneinfuhrlande und zu einem Roggenausfuhrlande geworden und hat sich damit immer weiter von der Nationalwirtschaft entfernt. Es erzeugt 40 Millionen Doppelzentner Weizen und 120 Millionen Doppelzentner Roggen, mithin zusammen 160 Millionen Doppelzentner Brotgetreide. Es stehen also für den Kopf der Bevölkerung 227 kg Brotgetreide zur Verfügung, während der Bedarf nur 180 kg beträgt. 31 Millionen Doppelzentner Getreide bleiben jährlich übrig, die zum Teil für technische Zwecke Verwendung finden können. Statt dessen führen wir jährlich 20 Millionen Doppelzentner fremden Weizen ein, und wenn die Entwicklung in bezug auf den Weizenverbrauch weitergeht, so werden wir immer mehr Roggen ins Ausland verschleudern müssen, während wir teuren Auslandsweizen zu kaufen haben. Der Weizenbau kann in Deutschland nicht viel gesteigert werden, da der Weizen in bezug auf den Boden und das Klima zu anspruchsvoll ist und in den nördlichen und hohen Lagen zu sehr durch Auswinterung leidet. Der Roggen dagegen ist anspruchslos, verträgt selbst kaltes Klima und hohe Lagen, paßt sich allen Bodenarten an und entartet nur in geringfügigem Maße. Die Anbauflächen für Roggen können wesentlich vergrößert werden, ebenso die Erträge der Flächeneinheit. Die Bevölkerungszahl kann also in Deutschland bedeutend zunehmen, ohne daß zu befürchten ist, mit dem selbsterzeugten Brotgetreide nicht auszukommen. Es ist aber dabei vorausgesetzt, daß der Weizenverbrauch in mäßigen Grenzen gehalten und vorwiegend Roggen verzehrt wird. Die Weizenmüllerei hat durch Einführung einer besonderen Technik zur Abschälung der Randschicht und Herauslösung des weißen Mehlkerns geführt. Damit sind immer höhere Ansprüche an die Farbe des Mehles gestellt, und diese Ansprüche sind auf das Roggenbrot übertragen worden. Die Nährstoffe im Roggen sind aber so angeordnet, daß der innerste Kern nur wenig Eiweiß und Mineralstoffe, dagegen vorwiegend Stärke enthält, während die wichtigen Eiweißbestandteile, die Vitamine und Nährsalze, in dem Kleberzellengewebe der äußeren Randschicht sich be-

finden. Man muß also das helle Roggenmehl und das daraus hergestellte weiße Roggenbrot als ein unvollständiges Nahrungsmittel bezeichnen, dessen dauernder Genuß in Verbindung mit anderen Ernährungsfehlern zu Entwicklungsstörungen bei Kindern, mangelhafter Zahn- und Knochenentwicklung, Darmträgheit und Verweichlichung führt. Mit dem Reis hat man denselben Fehler begangen. Auch hier wird die äußere Schicht, die Elfenbeinfarbe hat, nur wegen ihres Aussehens abgeschält und dann der Reis mit einer Aufschwemmung von gemahlenem Speckstein und hellem Stärkesirup präpariert. Er erhält dann allerdings eine weiße Farbe, büßt aber die wichtigen Nährstoffe ein. Das Publikum kauft angeblich den hell aussehenden Reis lieber. Es wäre sehr wünschenswert, wenn durch eine Verordnung der zuständigen Behörden diesen Maßnahmen ein Ziel gesetzt und dem Publikum der Vollreis wiedergegeben würde.

Nach den angedeuteten und vielen anderen Richtungen hin ist eine Aufklärung des Volkes unbedingt notwendig. Es liegt aber auch kein Grund vor, an dem gesunden Sinn der Bevölkerung für sachgemäße und gesundheitsfördernde Ernährung zu verzweifeln. Wird diese infolge des Krieges durchgeführt, so wird die durchaus wünschenswerte Vereinfachung der Lebensweise unseres Volkes und die Möglichkeit geschaffen, mit den vorhandenen Getreidemengen Deutschlands auszukommen.

5. Die für die Beurteilung der Lebensmittelteuerung in Betracht kommenden Verhältnisse sind in den verschiedenen Landesteilen, in den verschiedenen Städten, ja sogar in den Bezirken einer und derselben Stadt so verschieden, daß ein einheitlicher Maßstab für den Umfang der Lebensmittelteuerung und damit auch nicht eine Norm für die Erhöhung der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen gewonnen werden kann; es muß vielmehr den einzelnen Organisationen überlassen bleiben, als sichere Gegenwirkung gegen die Verteuerung der Lebensmittel diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als geeignet anzusehen sind.

Die nachstehende Tabelle gibt die Steigerung der Lebensmittel in den angeführten Städten auf das Hundert berechnet an und zeigt ihre Verschiedenheit in den Städten, während die weiter folgende Aufstellung den Unterschied der Preise in den verschiedenen Stadtteilen Bremens veranschaulicht. (Vgl. die Einschalttabelle zwischen S. 288 und 289.)

In Prozenten

	Juli 1914 bis Juni 1915	April 1914/15	Juli 1914 bis Juni 1915	Juli 1914 bis Mai 1915	Juli 1914 bis Juni 1915		
	Breslau	Köln	Königsberg	Leipzig	München	Straßburg	Bremen
Bohnen . . .	177	172	148	—	16 (grüne)	150	117
Butter	46	31	32	23	30 (Stadt) 36 (Land)	29	32
Eier	62	57	62	31	38	66	85
Erbsen	146	225	165	—	7	130	82
Hammelfleisch .	18	10	60	40	24	33	27
Kalbfleisch . .	37	—	59	42	28	3	15
Ochsenfleisch . .	34	16	48	42	26	18	24
Schweinefleisch	88	27	133	64	74	95	55
Kartoffeln . .	—	100	3	13	—	75	26
Roggenmehl . .	42	86	28	—	33	1	123
Weizenmehl . .	30	50	30	—	44	20	36
1 l Petroleum.	200	33	22	—	150	3	34
Reis	100	200	195	—	200	70	108
Inl. Schmalz .	83	68	115	112	93	—	107
Speck	116	75	120	163	—	86	73
Steinkohlen . .	23	8/10	41	—	9	—	27
Zucker	12	15	19	—	12	23	18
Grau.	—	29	—	—	36	—	60
Schwarz . . .	41	32	30	54	—	41	66

6. Bei weiteren Erhöhungen der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen sollte mit der größten Vorsicht vorgegangen werden, und zwar unter Berücksichtigung der Folgen, die für die Gegenwart und für die Zukunft aus den Maßnahmen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen zu erwarten sind.

a) So wie es bei Lohnerhöhungen Grundsatz geworden ist, diese nicht immer völlig den verteuerten Lebensverhältnissen anzugleichen, so können auch die Unterstützungen die Verteuerung der Lebensmittel nicht zum vollen ausgleichen. Sie können es schon deshalb nicht, weil die Ansichten über den Umfang der Lebensverteuerung durchaus verschieden sind, da keine Statistik imstande ist, diesen Umfang völlig zu erfassen. Sie brauchen es aber auch nicht, weil man mit Fug und Recht gegenüber der Lebensmittelteuerung Einschränkungen und Änderungen der Lebensgewohnheiten von jedem einzelnen verlangen kann, ohne den Gesundheitszustand im allgemeinen zu gefährden.

b) Theoretisch wird das Verlangen nach Erhöhung der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen keine Grenze nach oben finden. — Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß mit der Dauer des

	Qualität	Molkereibutter Mk.	Bauernbutter Mk.	Margarine Mk.	Weizenmehl Mk.	Kartoffelmehl Mk.	Petroleum Mk.	Salz Mk.	Zucker (Würfel) Mk.	Zucker (fein) Mk.	Kaffee Mk.	Speiseöl Mk.	Palmin Mk.
	I	2,20	1,80	1,30	—,30	—,45	—	—,12	—,35	—,28	2,—	1,50	1,50
Gröpelingen . .	II	2,00	—	—	—	—	—	—	—	—	1,90	—	1,40
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,80	—	—
	I	2,10	1,80	1,30	—,30	—,42	—	—,12	—,30	—,28	1,60	1,40	—
	II	—	—	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	I	1,95	1,90	1,30	—,30	—,45	—,60	—,12	—,30	—,28	1,70	1,80	—
	II	—	—	1,20	—	—	—	—	—	—	—	1,60	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	I	2,00	2,00	1,30	—,30	—,45	—,60	—,10	—,32	—,30	1,90	1,80	—
	II	1,95	—	1,20	—	—	—	—	—	—,28	1,85	1,40	—
	III	1,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	I	2,10	—	1,30	—,30	—,45	—,60	—,12	—,35	—,28	1,80	1,80	—
	II	2,00	—	1,20	—	—	—	—	—	—	1,80	—	—
	III	1,95	—	—	—	—	—	—	—	—	1,60	—	—
	I	2,10	—	1,30	—,30	—	—	—,12	—,32	—,28	2,00	1,60	—
stertor . .	II	2,00	2,00	1,20	—	—	—	—	—	—	1,90	—	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,70	—	—
	I	—	1,90	1,30	—,30	—,60	—	—,12	—,35	—,30	1,80	1,50	—
	II	2,10	—	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	I	2,10	—	1,30	—,30	—	—	—,12	—,35	—,30	1,80	1,50	—
Schwachhausen . .	II	2,00	—	1,20	—	—	—	—	—	—	1,70	—	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,60	—	—
	I	2,00	1,80	1,30	—,30	—,40	—,60	—,12	—,32	—,30	1,80	1,90	—
Hastedt . .	II	—	1,70	1,20	—	—	—	—,10	—,31	—,28	1,70	1,50	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Qualität I . .		2,20 bis 1,95	2,00 bis 1,70	1,40 bis 1,20	—,40 bis —,30	—,60 bis —,40	—,60 bis —,60	—,12 bis —,10	—,35 bis —,25	—,30 bis —,28	2,40 bis 1,50	2,00 bis —,75	1,50
Qualität II .		2,05 bis 1,90	1,85 bis 1,70	1,30 bis 1,12	—	—,40 bis —,40	—	—,10 bis —,10	—,33 bis —,31	—,28 bis —,28	2,00 bis 1,60	1,70 bis 1,40	1,40
Qualität III .		2,00 bis 1,90	1,80 bis 1,80	1,25 bis 1,10	—	—	—	—	—	—	1,80 bis 1,60 1,50	—	—

Krieges und mit den stetig fortschreitenden Einberufungen allmählich ein Nachlassen der Zuwendungen an die Kriegsfürsorgeeinrichtungen eintreten muß. — Man kann einwenden, daß, wenn die Privathilfe versagt, der Staat durch Einführung einer Kriegssteuer die erforderliche Summe schaffen müßte. — Die Einführung einer Kriegssteuer ist aber leichter gedacht als durchgeführt. Fast überall ist ein Rückgang in den Staats- und Gemeindeeinnahmen, namentlich bei der Einkommensteuer, bei manchen Verkehrsabgaben, soweit sie vor allem auf dem überseeischen Verkehr beruhen, bei den Verbrauchssteuern usw. zu verzeichnen. Infolgedessen müßte die Steuer entweder nach ganz erheblichen Sätzen erhoben werden, oder sie wird nicht das einbringen, was von ihr erwartet wird. Außerdem ist die Steuerkraft der Bevölkerung wegen der großen, auf allen Gebieten staatlicher Betätigung nach dem Kriege hervortretenden Aufgaben des Staates nach Möglichkeit zu schonen.

c) Gibt man dem Drängen nach Vermehrung der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen zu leicht nach, so zieht man den in unsere Zeit durchaus nicht passenden Geist groß, der die Erreichung materieller Vorteile zum Hauptinhalt des Lebens macht. Wir leben aber ganz sicher nicht in der Zeit des Erlistens und Erraffens, sondern in einer Zeit des Opferns.

d) Von gewisser Seite tritt immer deutlicher das Bestreben hervor, die in der heutigen Zeit gewährten Unterstützungen als künftige Normalunterstützungen der öffentlichen Armenpflege festzulegen. Da die Kriegsfürsorgeeinrichtungen völlig andere Aufgaben als die Armenpflege haben, so muß diese den gekennzeichneten Bestrebungen entgegentreten. Schwierigkeiten werden schon daraus entstehen, daß nach dem Kriege die öffentliche Armenpflege auf geringere Unterstützungssätze wird zurückgehen müssen.

e) Bei der Erhöhung der Unterstützung sollten die vom Reiche mit Sicherheit zu erwartenden weiteren Maßnahmen berücksichtigt werden. Endlich sollten die Erhöhungen erst mit dem Eintreten der kälteren Jahreszeit, also je nach dem Stande der Witterung im Laufe des Monats Oktober oder Anfang November gewährt werden.

f) Die Befürchtung, die in der vorigen Besprechung in Berlin laut wurde, daß bereits Unterernährung, namentlich der Kinder, festzustellen sei, scheint in dem angenommenen Maße nicht zuzutreffen. Es liegen darüber Äußerungen aus einer Reihe von

Städten vor. In Bremen haben nach einem Gutachten des Gesundheitsrates die Schulärzte, wenn diese auch wegen Fehlens ärztlicher Kräfte eine eingehende Untersuchung nicht haben anstellen können, eine Verschlechterung des Ernährungszustandes der Schulkinder, von Einzelfällen abgesehen, nicht feststellen können. Es ist vielmehr nach Ansicht der Schulärzte infolge der staatlichen und privaten Fürsorgebestrebungen eher eine Besserung gegenüber früheren Jahren zu konstatieren. Von den 31 befragten Bezirksleitern haben 6 Unterernährung festgestellt, aber sich nicht über Ursache und Umfang derselben geäußert; 3 haben stellenweise Unterernährung beobachtet. Aus anderen Städten liegen ähnliche Beobachtungen vor.

7. Die durch den kommenden Winter zu erwartende Bedarfssteigerung wird sich vor allen Dingen erstrecken:

a) auf Kinder- und Frauen-Ober- und Unterkleidung. Es empfiehlt sich, Haussammlungen von getragener Kleidung zu unternehmen und diese Kleidung in Näh- und Flickstuben unter Beschäftigung von unterstützten Frauen in Frauen- und Kinderkleidung aller Art umzuwandeln;

b) auf Bett- und Hauswäsche. Die Fürsorgeeinrichtungen sollten sich rechtzeitig die Beschaffung von Stoffen angelegen sein lassen und diese Stoffe entweder in Näh- und Flickstuben oder in geeigneten Geschäften, denen die Verpflichtung zur Beschäftigung arbeitsloser Mädchen aufzuerlegen ist, verarbeiten lassen;

c) auf Fußbekleidung. In Bremen ist eine G. m. b. H. ins Leben gerufen, die sich in Verbindung mit einer leistungsfähigen Schuhfabrik die Herstellung von Kriegsschuhen (Holzschuhen mit Lederfassung) zu äußerst billigen Preisen zur Aufgabe gemacht hat. Der Vertrieb der Kriegsschuhe geschieht durch bestehende Schuhgeschäfte gegen Barzahlung, zu deren Ermöglichung nach Prüfung der Verhältnisse Beihilfen seitens der Fürsorgestellen gewährt werden;

d) auf Feuerungsmaterial. Zur Beschaffung von Feuerungsmaterialien werden in Bremen teils Bargaben, teils Gutscheine für eine gewisse Kohlenmenge ausgegeben. Entscheidend für den einen oder den anderen Weg ist die Wirtschaftlichkeit der Unterstützten;

e) auf Nahrungsmittel. In Bremen ist unter Beteiligung der Lebensmittelkommission der Kriegsdeputation eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden, die den Zweck hat,

möglichst viele Lebensmittel, besonders Gemüse, Obst und Kartoffeln, an den Bremer Markt zu bringen. Die Waren können, da große Abschlüsse zu mäßigen Preisen getätigt sind, anch zu geringeren Preisen abgesetzt werden. Dabei wird der Zwischenhandel, sofern er sich an Vereinbarungen über die Kleinverkaufspreise bindet, nicht ausgeschlossen. Schon zu Anfang dieses Jahres sind mit Mastviehzüchtern Lieferungsverträge über Futtermittel abgeschlossen worden, die den Viehmästereien die Verpflichtung von Lieferung schlachtreifen Viehes nach dem Bremer Schlachthof auferlegten. Die Schlachterinnung ist ferner aufgefordert worden, dafür zu sorgen, daß dieses Schlachtvieh in Dauerware verwandelt werde. Aus den dadurch erzielten Beständen werden jetzt gegen Fleischmarken an bestimmten Tagen bestimmte Fleischmengen zu ermäßigten Preisen an die minderbemittelte Bevölkerung abgegeben. Als Minderbemittelte gelten alle diejenigen, deren Jahreseinkommen 2500 Mk. nicht übersteigt, oder die einen Wohnungsaufwand bis zu 400 Mk. zu machen haben. Mit Milchhändlern ist ein Lieferungspreis verabredet, der sich unterm Marktpreis bewegt hat. Die so erstandene Milch ist durch Vermittlung der Fürsorgestellen an die Verbraucher gebracht worden.

Mit einer Anzahl von Wirtschaftsbetrieben ist ein Abkommen auf Lieferung von Mahlzeiten zu einem festgesetzten Preise getroffen worden. Diese Mahlzeiten sind den Unterstützten unter Anrechnung des Betrages auf die Gesamtunterstützung zugängig.

Die Lebensmittelkommission hat seinerzeit eine größere Menge von Eiern angekauft und eingelegt, die jetzt zum Selbstkostenpreise gegen Eiermarken an Minderbemittelte abgegeben werden.

8. Es wird im allgemeinen davon auszugehen sein, daß die Beschaffung von Kleidung und Wäsche den Hilfsbedürftigen durch Gewährung von Vorschüssen, die allmählich wieder abgetragen werden, zu erleichtern ist. Jedenfalls sollte davon Abstand genommen werden, Kleidungsstücke, Wäsche usw. generell neben der erhaltenen Unterstützung zu gewähren.

9. Bei der Abschätzung der Verteuerung der Lebensmittel sind die die Verteuerung mildernden Erscheinungen zu berücksichtigen. Als solche kommen in Betracht:

a) die günstige Lage des Arbeitsmarktes. Nach Ausbruch des Krieges war Deutschland gezwungen, eine Umschaltung seines gesamten Wirtschaftlebens vorzunehmen. Es mußte von der Weltwirtschaft zur Nationalwirtschaft übergehen. Daß derartige tiefgehende Veränderungen nicht ohne Stockungen des gesamten Volkskörpers vor sich gehen, ist selbstverständlich; daß sie verhältnismäßig leicht überwunden worden sind, ist als ein Zeichen innerer Kraft anzusehen. Die nächste Folge jener Umschaltung war die Arbeitslosigkeit, die dem ersten Anscheine nach einen großen Umfang anzunehmen drohte. Gleich nach Ausbruch des Krieges fand denn auch eine starke Erschütterung des Arbeitsmarktes statt. Aber schon im September, noch mehr im Oktober und ganz besonders im November 1914 trat infolge der stetig weitergehenden Einberufungen und der Hebung des Wirtschaftslebens eine wesentliche Besserung des Arbeitsmarktes ein. Die Monate Dezember 1914 und Januar 1915 brachten zwar wieder eine leichte Verschlechterung, doch haben sich in den folgenden Monaten dieses Jahres die Arbeitsverhältnisse dauernd gebessert. An gelernten Arbeitern herrscht ein ausgesprochener Mangel, so daß landwirtschaftliche und industrielle Betriebe zu dem Mittel der Beschäftigung von Gefangenen haben greifen müssen. Leider ist durch Unterbindung der Zufuhr von Rohstoffen namentlich die Textilindustrie im großen Umfange stillgelegt. Die Folge davon ist eine Arbeitslosigkeit unter den Frauen und Mädchen, die in der Textilindustrie in großer Zahl beschäftigt gewesen sind. Dazu kommt ferner eine bedauerliche Einschränkung in der Beschäftigung von Hausangestellten, sowie die Beschäftigungslosigkeit von weiblichem Bureau- und Kontorpersonal. Infolge dieser Umstände ist in den letzten Monaten der Arbeitsmarkt wieder ungünstiger beeinflußt. Doch scheint es den Bemühungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die arbeitslosen Frauen und Mädchen zu gelingen, eine allmähliche Besserung der Lage des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Beiläufig bemerkt, hat die Arbeitslosigkeit unter den jungen Mädchen das Problem einer Umgestaltung der Mädchenausbildung besonders scharf hervortreten lassen. Es wird nach dem Kriege Aufgabe der Erziehungsbehörden sein, sich mit dieser Frage eingehend zu befassen;

b) die gesteigerten Löhne. Der ortsübliche Tagelohn betrug in Bremen-Stadt vom 1. Januar 1912 bis 1. Januar 1914:

Für erwachsene männliche Arbeiter über 16 Jahren	3,60	Mk.
„ erwachsene Arbeiterinnen über 16 Jahren . . .	2,10	„
„ jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	1,80	„
„ jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren . .	1,50	„

Seit dem 1. Januar 1914 beträgt der gemäß § 149 R.V.O. festgesetzte Ortslohn für Bremen-Stadt und -Land:

Für Männer über 21 Jahren	4,00	Mk.
„ Männer von 16—21 Jahren	3,00	„
„ jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	1,80	„

Bei einer täglichen Arbeitszeit von 9½ Stunden stellte sich der Gesamtdurchschnittslohn aller Gewerke auf den Werften im Jahre 1913 in Bremen auf 46,08 Pf. für die Stunde, und der Gesamtdurchschnittslohn der Hofarbeiter betrug 1913 44 Pf., ihr Durchschnittsverdienst 51,39 Pf. Demgegenüber stieg der Durchschnittsstundenlohn bei den einzelnen gelernten Gewerken bis zu 57,50 Pf. und der Durchschnittsverdienst pro Stunde bis zu 73,70 Pf.

Im Jahre 1914 betrug der Gesamtdurchschnittsverdienst aller Gewerke auf den Werften 61,23 Mk., bei einer 9½ stündigen Arbeitszeit. — Der Durchschnittsverdienst der Hofarbeiter betrug 54,09 Pf., und einzelne gelernte Gewerke erzielten Durchschnittsstundenverdienste bis zu 76,78 Pf.

Während der Kriegszeit sind sowohl die Löhne als auch die Verdienste (einschließlich Akkord) der Werftarbeiter gestiegen. — Während sich die Lohnzulagen im normalen Rahmen gehalten haben, ist aber der Verdienst der Werftarbeiter während der Kriegszeit um etwa 10—20 %, je nach den verschiedenen Gewerken gestiegen. Die Verdienststeigerung beruht wesentlich auf der hohen Bezahlung der Überstundenarbeit sowie auf hohen Akkordverdiensten. Diese Feststellung liegt schon einige Wochen zurück; es ist wahrscheinlich, daß der Verdienst wiederum gestiegen ist.

In den Tarifgewerben sind die tariflich festgesetzten Löhne durch Übereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch während der Kriegszeit im allgemeinen festgehalten worden. — Soweit in den Tarifen für die Dauer der Kriegszeit Lohnzulagen vorgesehen waren, sind auch die Lohnzahlungen in Kraft getreten. Die Aufrechterhaltung der Tarife war nicht ohne Schwierigkeiten, sie wurde aber trotzdem durchgeführt.

Einzelne gut beschäftigte Firmen der Eisen- und Holzindustrie, die Sonder-Tarifverträge hatten, haben auch über den

Tarif hinaus Teuerungszulagen gewährt, das heißt Zulagen, die nur für die Dauer des Krieges Geltung haben sollen.

Bei den Arbeitgebern in Industrie und Gewerbe herrscht durchaus der Wille vor, den Arbeitern im Hinblick auf die nicht zu leugnenden Teuerungsverhältnisse, soweit es die wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten, durch Gewährung von Lohnerhöhungen oder Gelegenheit zu höherem Verdienst entgegenzukommen. Auch aus anderen Städten werden erhebliche Lohnerhöhungen gemeldet;

c. der Ausfall der Ernte. Nach den Ermittlungen über das Ernteergebnis kann man in Deutschland mit einer guten Mittelernte rechnen. Eins der wichtigsten Nahrungsmittel, die Kartoffel, ist durchschnittlich gut und reichlich geraten, so daß die geerntete Menge nicht nur für den Bedarf der menschlichen Nahrung ausreichen, sondern auch die Wiederaufnahme der Viehmast ermöglichen wird.

An Brotgetreide wird kein Mangel eintreten. Muß auch aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Knappheit am Hafer gerechnet werden, so sind doch andere Futtermittel um so reichlicher gewachsen.

Während in den ersten Monaten des Frühjahres die Wiesen reichen Ertrag versprachen, hat infolge der Dürre der Graswuchs gelitten, und an manchen Stellen ist der Ertrag des ersten Grasschnittes sehr mäßig gewesen. In den tiefer liegenden Gegenden dagegen hat auch die erste Heuernte große Erträge gebracht. Dagegen ist die zweite Heuernte allgemein gut ausgefallen, da die Wiesen durch reichlichen Regenfall sich erholt haben.

Das Gemüse ist den ganzen Sommer hindurch gut gewesen, auch zur Zeit der Dürre. Die Fabriken, die sich mit der Herstellung von Dörrgemüse befassen, haben reichliche Mengen verarbeitet.

Die Obsternte liefert zwar nicht die reichen Erträge des Vorjahres; doch kann sie im allgemeinen als ziemlich gut angesehen werden;

d) die Aussicht auf weitere günstige Gestaltung des Wirtschaftslebens in Deutschland. Es sprechen alle Anzeichen dafür, daß sich das Wirtschaftsleben Deutschlands weiterhin günstig entwickeln wird. Einige Industrien und Gewerbe sind mit Aufträgen sogar überhäuft, andere sind auf längere Zeit hinaus

vollkommen ausreichend beschäftigt, verhältnismäßig wenige haben sich bislang nicht erholen können. Diese günstige Entwicklung des Wirtschaftslebens wird auch in dem Sinken der Preise seinen Ausdruck finden, sobald es gelungen ist, die Gütererzeugung so zu steigern, daß der Teil der notwendigen Gebrauchsartikel, der bisher vom Auslande bezogen wurde, im Inlande hergestellt wird;

e) die Bemühungen der Mehrzahl der deutschen Städte zur Hebung des Baugewerbes. Das Baugewerbe ist unstreitig eins der wichtigsten Gewerbe. Seine Sicherheit bedeutet für eine große Zahl von Gewerben Verdienst- und Arbeitsmöglichkeit, für den Hypothekarverkehr Festigkeit und Gesundung und für die Gemeinde einen nicht zu unterschätzenden Schritt zur Lösung der Wohnungsfrage. Unter dem Einfluß der hoch verzinslichen Kriegsanleihe des Reiches muß aller Wahrscheinlichkeit nach eine Steigerung des Hypothekenzinses stattfinden, wenn nicht das in Häusern angelegte Kapital zurückgezogen werden und damit eine Wohnungskalamität größeren Umfangs über die Stadt hereinbrechen soll. — Verschärft kann diese unerwünschte Entwicklung werden, wenn, was ebenfalls zu erwarten steht, ein starker Zuzug von Arbeitern nach den Industriezentren stattfinden sollte. Es liegt daher für die Städte aller Anlaß vor, dem Baugewerbe zu erfolgreicher Tätigkeit die Wege zu bahnen. Man sucht diesem Ziele auf verschiedene Weise näher zu kommen, z. B. durch Gründung von Baugenossenschaften, durch Gründung von Pfandbriefinstituten, durch Förderung des Kleinwohnungsbaues unter Mitwirkung und unter Heranziehung der Landesversicherungsanstalten usw. Dazu bemühen sich die Staaten und die Gemeinden, diejenigen Bauten aller Art, die nach Schluß des Krieges für Staats- oder Gemeindezwecke fertiggestellt werden sollen, so weit vorzubereiten, daß die erforderlichen Arbeiten sofort nach Schluß des Krieges in Angriff genommen werden können.

Durch alle diese Maßnahmen wird zweifelsohne die jetzt darniederliegende Tätigkeit des Baugewerbes wieder geweckt und somit Arbeits- und Verdienstmöglichkeit geschaffen werden.

10. Vor allen Dingen sind die Bemühungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose in verstärktem Maße aufzunehmen, damit nach Möglichkeit die Unterstützungen durch Löhne ersetzt werden können.

a) Nach der Lage des Arbeitsmarktes wird für arbeitslose Männer, wenn sie auch nur die geringste Ausbildung nachweisen können, Arbeitsgelegenheit genügend vorhanden sein, da die industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe mit wenigen Ausnahmen sowie die Mehrzahl der Handwerke mit Aufträgen aller Art ausreichend versehen sind.

Trunksüchtige und arbeitsscheue Männer sind durch Vermittlung der Arbeitsanstalten mit Bodenkulturarbeiten sowie mit den in den Arbeitsanstalten vorkommenden sonstigen Arbeiten zu beschäftigen.

b) Arbeitslose Mädchen und Frauen sind in industriellen Betrieben und Verkehrsanstalten, im Kleinhandel, in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft, bei städtischen Bodenkultivierungsarbeiten sowie in Näh- und Flickstuben, die durch die Kriegsfürsorgeeinrichtungen eingerichtet werden, zu beschäftigen.

c) Vor Einstellung von verheirateten Frauen mit Kindern in eine Arbeit muß die Fürsorge für die Kinder während der Arbeitszeit sichergestellt sein. Das geschieht durch Einweisung der Kinder in Krippen, Kinderbewahranstalten, Mädchenhorte und Knabenheime. Die Kosten für die Unterbringung der Kinder sind, wenn erforderlich, ganz oder teilweise von den Fürsorgestellen zu übernehmen.

d) Um einen Anreiz zur Aufnahme von Beschäftigung zu geben, ist von den erzielten Arbeitslöhnen nur ein Teil auf die Gabe in Anrechnung zu bringen.

Kriegsinvalidenfürsorge

Von Clemens Heiß-Berlin/Treptow

Einleitung: Entstehungsgeschichte der Kriegsinvalidenfürsorgeorganisationen

Schon über das Wort Kriegskrüppelfürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge oder Kriegsinvalidenfürsorge ist Streit entstanden. Gegen den Ausdruck Kriegskrüppelfürsorge ist eingewendet worden, er sei psychologisch bedenklich, weil er an die mit dem Krüppeltum häufig verknüpfte Bettelei erinnere. Wenn auch dieser Einwand nicht stichhaltig ist, da nach der neuen Entwicklung der Krüppelfürsorge fast ohne Ausnahme jeder in seinen äußeren Gliedmaßen verstümmelte Mensch wieder zur Erwerbsfähigkeit ausgebildet werden kann, so glauben wir doch aus einem anderen Grunde den Ausdruck Kriegsinvalidenfürsorge vorziehen zu sollen. Die Kriegsinvalidenfürsorge hat nämlich nicht nur für die Verstümmelten zu sorgen, sondern auch für die große Zahl jener sonst durch den Krieg dauernd in ihrer Gesundheit geschädigten Vaterlandsverteidiger, die sich im Kriege Lungenerkrankungen, Herzleiden, rheumatische Leiden usw. zugezogen haben, oder bei denen sich eine Anlage zu solchen Leiden in einer Weise verschlimmert hat, daß eine dauernde Schädigung der Gesundheit und Minderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Damit möchten wir aber nicht jener schwächlichen Empfindsamkeit ein Zugeständnis gemacht haben, die den Ausdruck Kriegskrüppelfürsorge aus Gefühlsgründen verwirft. Eine körperliche Verstümmelung, die den Verstümmelten in einen Zustand versetzt, daß ihn das Volk einen Krüppel nennt, wird dadurch nicht besser, daß man ihr einen anderen Namen gibt. Umlernen muß man in dieser Frage allerdings. Man muß nämlich mit aller Entschiedenheit das nichtsnutzige Mitleid bekämpfen, das mehr ein Ausdruck eigener Gefühlsschwäche als tatkräftigen Mitempfindens ist. Man muß sich daran gewöhnen, daß auch ein

Krüppel in einem Erwerbsberuf eine volle Beschäftigung leistet und leisten kann. Man wird sich auch über die häufiger auftretenden Stelzfüße nicht unnötig sittlich entrüsten dürfen, zumal die Heeresverwaltung ja jedem neben dem Stelzfuß ein Kunstbein zur Verfügung stellt, das den höchsten Anforderungen der Technik entspricht. Wenn wir trotzdem häufiger Stelzfüße sehen werden, hat dies seinen Grund darin, daß der Stelzfuß insbesondere für Arbeiten auf dem Lande oder sonstwie im Freien brauchbarer ist als das Kunstbein. Schon frühzeitig, kurz nach dem Ausbruch des Krieges, haben sich die Fachleute der Krüppelfürsorge damit beschäftigt, wie unsere Kriegsinvaliden nicht bloß möglichst vollkommen geheilt, sondern auch wieder erwerbsfähig gemacht werden können. Ihre Majestät die Kaiserin hat in einem Schreiben an Prof. Dr. Konrad Biesalski den Wunsch ausgedrückt, daß die Tätigkeit der deutschen Krüppelfürsorge während des Krieges nicht eingeschränkt wird, sondern daß ihre Einrichtungen auch an ihrem Teil dazu beitragen, die Not der Zeit zu lindern. Es wird hier in diesem Schreiben als wünschenswert bezeichnet, „daß sich die Krüppelheime darauf vorbereiten, die orthopädische Nachbehandlung von Verwundeten zu übernehmen, da diese Anstalten ihrer ganzen Einrichtung nach hierzu besonders geeignet sind". Es heißt in diesem Schreiben, „sie können auch ihre Organisation dazu benutzen, die Schwerverletzten nach Maßgabe der ihnen verbliebenen Kräfte wieder einem beruflichen Erwerb zuzuführen".

Da die Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge möglichst frühzeitig geschaffen werden mußte, wenn nicht durch Versäumnisse beim Heilverfahren große Schäden entstehen sollten, unternahm Biesalski schon im August 1914 eine Reise nach Dresden, Magdeburg, Köln, Frankfurt a. M., Darmstadt, Heidelberg und Stuttgart, um sich mit den für die Frage in Betracht kommenden Sachverständigen zu beraten und so möglichst allseitig anerkannte Organisationsgrundsätze aufstellen zu können. In den Sitzungen waren vertreten die oberste Militärsanitätsbehörde, die Regierung, die Landesversicherungsanstalt, die Krüppelfürsorgeorganisationen, die Gemeinde, die Medizinalverwaltung, die städtische Armenverwaltung, die Ärzte (Chirurgie, Orthopädie, innere und soziale Medizin), Geistliche und Innere Mission, soziale Fürsorgevereine, das Rote Kreuz, Universität, Akademie, Arbeitsnachweis. Die Aufführung aller Namen im einzelnen, die im Bericht enthalten ist (Zeitschr. f. Krüppelfürsorge Bd. VIII H. 1), zeigt, daß die Beteiligung erfreulich allgemein und daß es möglich war, alle für die Frage in Betracht kommenden Kreise zu hören. In dem

Bericht Biesalskis über das Ergebnis dieser Rundreise (a. a. O.) sind bereits die Organisationsgrundsätze der ärztlichen Hilfe und der sozialen Fürsorge enthalten.

Die wesentlichsten Punkte dieser Organisationsgrundsätze sind folgende: „In ärztlicher Beziehung: Alle Verwundetentransporte sind zunächst einem als Sammelstelle dienenden großen Lazarette zuzuführen, von dem sie auf die Nachbarlazarette verteilt werden. Die Auswahl hat ein Facharzt zu treffen, der sowohl die blutigen und unblutigen Verfahren, als die Krüppelfürsorge beherrscht. Wo ein solcher Facharzt des betreffenden Bezirks im Felde steht, ist er zu reklamieren, da die in der Heimat von den Orthopäden zu bewältigenden Aufgaben für die Armee jetzt unendlich viel bedeutungsvoller sind als die Arbeit, die sie draußen leisten. Für die Auswahl kommen in Betracht alle jene Verletzungen, welche zu schwerer Schädigung der Bewegungsfreiheit der Glieder führen durch Lähmungen, Sehnenzerreißungen, Gelenkversteifungen, Amputationen.

Für die Unterbringung solcher Verwundeter eignen sich besonders die Kliniken der Krüppelheime; sie können aber nur besonders ausgesuchte Fälle übernehmen, da ihre Räumlichkeiten sonst entfernt nicht ausreichen würden. Als weitere Unterkunftsstellen kommen alle für Chirurgie und Orthopädie im Frieden vorhandenen staatlichen, städtischen und privaten Abteilungen, nötigenfalls auch neutrale Gebäude (z. B. wegen günstiger nachbarlicher Lage) in Betracht, wenn der Facharzt die Leitung hat. Solche Speziallazarette sollen nach übereinstimmender Forderung möglichst nicht in Großstädten liegen, auch dürfen die Leute zur Nachbehandlung nicht in ihre Familien geschickt werden, weil sie dort jede Übung ihrer Glieder unterlassen und nach kurzer Zeit mit unfehlbarer Sicherheit der Rentenpsychose anheimfallen. Die Militärverwaltung muß den Mann um seiner selbst willen bis zum völligen Abschluß der Behandlung in ihrer Disziplin behalten." Für die soziale Fürsorge fordert Biesalski Aufklärung der Laienwelt darüber, daß ein Krüppel durch seine Leiden nicht etwa zur dauernden Erwerbsunfähigkeit verurteilt ist, sondern daß selbst ein schwer Verkrüppelter zu arbeiten und zu verdienen vermag. Diese Aufklärung hat zu erfolgen durch die Presse, durch Vorträge und Führungen durch die Krüppelheime, durch Ermahnungen und Beratung der Verwundeten in den Lazaretten. Ihr diente auch die Ausstellung für Verwundetenfürsorge im Reichstagsgebäude in Berlin, der die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge eine Gruppe „Kriegskrüppelfürsorge" angegliedert hatte. Der Führer durch diese

Ausstellung wurde von Biesalski erweitert bearbeitet und als Aufklärungsschrift unter dem Titel: „Kriegskrüppelfürsorge“ in einer großen Auflage verbreitet. Um die Krüppel dem Erwerbsleben wieder zuzuführen, ist die Mitwirkung der Arbeitgeber, des Staates, der in seinen Betrieben und Verwaltungsstellen Tausende von Kriegsinvaliden unterbringen kann, in Anspruch zu nehmen.

Das Hauptziel bleibt: „Jeder Kriegsbeschädigte muß wieder in seinem alten Beruf, in seiner früheren Arbeitsstelle und in der Heimat untergebracht werden. Unter keinen Umständen sollen sie in größeren Kolonien angesammelt werden.

Meist wird eine Schonfrist zur Einarbeitung genügen, der Berufswechsel wird selten notwendig sein. In diesem Falle ist ein Lehrherr (Handwerker, Fabrikant, Landwirt) eventuell durch Gewährung einer Entschädigung oder Prämie zu gewinnen.“ Der Errichtung besonderer Lehrwerkstätten ist dringend zu widerraten, wie einmütig anerkannt wurde; sie ist teuer, birgt die große Gefahr massensuggestiver Ansteckung und entbehrt der Erfahrung in dem schwierigen Unterricht Verkrüppelter, der bei Erwachsenen noch schwerer ist als bei Jugendlichen. Auch die 221 Lehrwerkstätten der 54 deutschen Krüppelheime, in denen 51 verschiedene männliche Berufe gelehrt werden, können im Bedarfsfall leicht für die Zwecke der Kriegskrüppelfürsorge erweitert werden. Für einfache Berufe und solche, in denen Arbeitermangel herrscht, könnte durch Kurse in Gewerbeschulen, Handwerkerkammern und Innungen eine gewisse Ausbildung erzielt werden.

Die Arbeitsbeschaffung geschieht am besten nach der Heimschaffung des Kriegsverletzten in seine Heimat, durch persönliche Beziehungen oder durch die bestehenden Arbeitsnachweise. Besondere Abteilungen für Erwerbsschwache bestehen noch nicht, werden aber jetzt hoffentlich allgemeiner eingeführt und zu dauernden Einrichtungen gemacht. Dagegen widerrät Biesalski dringend Spezialarbeitsnachweise außerhalb der schon bestehenden allgemeinen.

Endlich ist auch die Mitwirkung der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen, der Gewerkschaften, heranzuziehen.

Hinsichtlich der Rente geht Biesalski von der Annahme aus, daß zu erwarten sein dürfte, daß auch die von Anfang zuerkannte Rente dem Manne, der seine volle Erwerbsfähigkeit aus den sittlich höchsten Beweggründen verloren hat, im wesentlichen belassen wird, auch wenn er wieder seinen früheren Verdienst erreicht und damit beweist, daß er nicht mehr erwerbsunfähig ist. Die einmalige Abfindung an Stelle der Rente durch Gesetz einzuführen, empfiehlt Biesalski nicht, sondern

es soll nur der Militärbehörde das Recht gegeben werden, eine Abfindung nur in den Fällen zu zahlen, wo ihre zweckmäßige Verwendung zum Wohl der Kriegsbeschädigten gewährleistet ist.

Diese Vorschläge entwickelte Biesalski sodann auf der außerordentlichen Tagung des Preußischen Landesverbandes für Krüppelfürsorge im Reichstagsgebäude in Berlin am 18. Dezember 1914.

Von einem Redner wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Kriegsinvalidenfürsorge schon aus dem Grunde im gegenwärtigen Weltkriege ein viel umfangreicheres Feld zu bearbeiten haben wird als in früheren Kriegen, weil es der ärztlichen Kunst gelungen sei, eine viel größere Zahl von Schwerverletzten am Leben zu erhalten als früher. Von den Knochenschüssen starben 1870 in unserem Lande 80—90 %. Heute sterben 1—2 %. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß namentlich die Knochen- und Nervenverletzungen durch besondere Spezialärzte, die sogenannten Gipstechniker, und Spezialisten für Nervenchirurgie möglichst frühzeitig behandelt werden müßten, damit Kontrakturen, Muskelschwächen und Lähmungen vermieden werden. Bei der Schwierigkeit der Transportverhältnisse handelt es sich dabei um eine sehr schwierige Aufgabe. Prof. Dr. Vulpius, Heidelberg, hat auf die bei seinem Truppenteil bewährte Einrichtung hingewiesen, daß der konsultierende Chirurg zusammen mit einem Orthopäden und dem Reservelazarettdirektor jeden Monat alle Lazarette der Umgegend (gegen 50) besuchen, und daß sie dort die geeigneten Fälle heraussuchen, um sie an das Landeskrüppelheim oder an die Universitätsklinik in Heidelberg oder an benachbarte Lazarette zu überweisen. Im allgemeinen werden dabei Nervenverletzungen, Schußfrakturen, Kontrakturen und ähnliches ausgewählt. In Baden wird die Errichtung noch mehrerer solcher orthopädischen Anstalten unter Benutzung der Landesanstalten in Badenweiler und Baden-Baden beabsichtigt.

Generalarzt Dr. Paalzow, Berlin, stimmte diesen Vorschlägen im wesentlichen zu und wies darauf hin, daß die konsultierenden Chirurgen im Felde angewiesen sind, sich nicht etwa nur in die Reservelazarette zu begeben, wenn sie gerufen werden, sondern daß sie möglichst bald, wenn große Transporte angekommen sind, durch die Lazarette gehen, sich die schweren Fälle ansehen und die baldige Überführung in die entsprechende Spezialanstalt oder Klinik veranlassen. Die hierfür zuständigen Fachchirurgen sind von den Sanitätsämtern zu bestimmen.

Auf eine Anregung des Oberpräsidenten v. Hegel, Magdeburg,



führte Dr. Paalzow wörtlich weiter folgendes aus: „Selbstverständlich übernehmen wir die Fürsorge für unsere Verstümmelten, soweit die Geldfrage überhaupt da mitspielt, so lange, bis der betreffende Verstümmelte in der Behandlung so weit gebracht ist, daß man von einem vollständigen Abschluß der Behandlung und von einem Abstandnehmen von weiteren Maßnahmen sprechen kann. Ob wir das nun, ich möchte sagen, in eigener Regie machen oder ob wir von den freundlichen Anerbietungen der Institute, Heime usw. Gebrauch machen, das wird natürlich auch von dem einzelnen Fall abhängen, da wir ja schließlich nicht über unser eigenes Geld verfügen, sondern über Staatsgeld, und bei aller Bereitwilligkeit, die Kosten zu tragen, wird natürlich die Geldfrage insofern eine Rolle spielen, als es unzweckmäßig ist, vielleicht jetzt im Feldzuge ein Lazarett zu erweitern, neue Plätze, neue Bettstellen und wer weiß was alles, einen sehr großen Betrieb einzurichten, solange wir wissen und sehen, daß wir noch genügend Lagerstellen in diesen Instituten und diesen Heimen haben.

„Ich denke mir die Sache also so, daß wir zunächst das, was Sie uns so gütig anbieten, annehmen werden, alle die Lagerstellen, die Sie uns zur Verfügung stellen können, verwenden, und daß wir uns da wegen der Kosten einigen und es erst dann in eigene Regie nehmen würden, wenn wir sehen, daß wir wo anders keinen Platz mehr finden. Es hat nicht einmal viel Zweck, an irgendein Lazarett Baracken anzubauen, wenn nicht ein geeigneter Orthopäde da ist. Darum werden wir uns nur von Fall zu Fall entscheiden können. Wenn jemand sagt: Ich habe ein Institut, ich möchte das erweitern, Staat gib uns ein paar Baracken, die du uns nachher wieder abnimmst — gut, dann werden wir das machen. Vor allen Dingen muß uns bei dieser Angelegenheit die Frage als Leitstern dienen: Wie behandeln wir den Verwundeten am besten? und wie behandeln wir ihn so lange, bis wir ihn wieder ins bürgerliche Leben hinausschicken können? Ob wir die Behandlung im Lazarett so weit fortsetzen können, daß wir ihn auch noch anlernen, mit seiner Prothese zu arbeiten, das bezweifle ich, denn dann müßten wir alle möglichen Sachen haben für die Hobelbank oder was er sonst lernen soll. Das tut man ja bei Ihnen viel besser, da Sie die Einrichtungen alle haben."

Oberpräsident Breyer trat für ein einmütiges Zusammenarbeiten des öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Kriegsverstümmelten ein. Der Krieg hat bisher schon Veranlassung gegeben, daß zwischen diesen Organi-

sationen eine nähere Berührung eingetreten ist, eine Berührung, welche früher von seiten der Arbeitgebernachweise und auch der Arbeitnehmernachweise vermieden worden ist. Die öffentlichen Arbeitsnachweise haben es früher vor dem Kriege zwar versucht, aber nicht erreichen können, in ein gedeihliches Verhältnis mit den beiden anderen Organisationen zu gelangen. Das hat sich während des Krieges bereits erheblich geändert und gebessert. Wir haben bereits zusammengearbeitet, sind sehr bereit, dies weiter zu tun, und haben auf beiden anderen Seiten ein Entgegenkommen gefunden, von dem ich glaube, daß es bei richtiger Behandlung wachsen wird. Das Netz der öffentlichen Arbeitsnachweise ist in einzelnen Provinzen schon gut ausgebildet, in anderen Provinzen ist es noch zurück und mehr im Entstehen. Es ist aber überall in Arbeit, es zu erweitern und zu verbessern, und es wird dann bei den örtlichen Arbeitsnachweisen durch Hinzutreten von besonderen Ausschüssen dafür gesorgt werden, daß diejenige Vermittlung, welche der Arbeitsnachweis nicht allein durch sein gewöhnliches Personal zustande bringt, mit Hilfe dieses Ausschusses durch eine Verständigung mit den Arbeitgebern und den Organisationen der Arbeiter unterstützt und gefördert wird.

Eine besondere Zentralstelle für die Kriegskrüppelfürsorge zu errichten, wurde damals zwar angeregt, aber nicht beschlossen; man glaubte vielmehr, daß die Landeszentrale für die Krüppelfürsorge das Zusammenarbeiten der in Betracht kommenden bürgerlichen und Militärbehörden weiter in die Hand nehmen könne. Von einer Seite wurde verlangt, daß festgestellt werde: welche Verstümmelungen vorkommen und welche Industriezweige in der Lage sind, die betreffenden Arten der Verstümmelten zu beschäftigen. Dann ist es die Aufgabe einer Zentralstelle, sich mit diesen Zwischenstellen in Verbindung zu setzen und dabei natürlich die private Liebestätigkeit in reichstem Maße heranzuziehen und die Leute zuzuziehen.

Auf der Außerordentlichen Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, die in Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin im Reichstagsgebäude am 8. Februar 1915 stattfand, führte Biesalski einige Kriegsbeschädigte und Pfleglinge seiner Krüppelheime vor, um zu zeigen, daß auch in den schwierigsten Fällen die Wiederherstellung der vollen Erwerbsfähigkeit möglich ist, daß es kein Krüppeltum gibt, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden. Damit aber dieser Wille angeregt werde, hielt er Aufklärung bei den Verwundeten selbst und in der breiten Öffentlichkeit

für notwendig, weshalb er seine Schrift über Krüppelfürsorge zur Massenverbreitung bestimmte.

Die soziale Fürsorge soll mit der ärztlichen sozialen Visite beginnen; es sei für den Arzt wichtiger, zu wissen, welchen Beruf der Verwundete ausübe, und über seine Familienverhältnisse orientiert zu sein, als über seine militärische Dienststellung.

Oberstabsarzt Professor Dr. Schwiening wies darauf hin, daß die glänzende Entwicklung unseres deutschen Krankenhaus- und Krankenpflegewesens die wertvollste Unterstützung dieser Frage biete, die sich nicht bloß mit den Kriegsverstümmelten, sondern auch mit den Lungen- und Herzleidenden, Rheumatikern und Nervösen, die durch ihr Leiden dauernde Einbuße an Lebens- und Arbeitskraft erlitten haben, zu beschäftigen habe. Die Heeresverwaltung wendet der medikomechanischen und hydrotherapeutischen Nachbehandlung zur Verhütung oder Verminderung von Versteifungen der Gelenke von Anfang an die größte Aufmerksamkeit zu. Die Zahl der chirurgischen Beiräte sei um eine große Zahl von Fachärzten aus dem Kreise der Orthopäden vermehrt und ihnen die Pflicht auferlegt worden, die Lazarette regelmäßig zu besuchen und für die Durchführung des besten Heilverfahrens zu sorgen. Die neuerdings eingeführten Kriegssanitätsinspekteure widmeten sich der gleichen Aufgabe. Über die bereits getroffenen Vorkehrungen gab er folgende Zahlen: Im Bereiche des Gardekorps stehen uns bisher allein 24 medikomechanische Anstalten zur Verfügung, in denen täglich viele Hunderte von Offizieren und Mannschaften mit Eifer und Erfolg an der Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmaßen arbeiten; im II. Armeekorps stehen 7, im X. Armeekorps 15, im VI. Armeekorps 21 medikomechanische Anstalten und außerdem noch 7 besondere hydrotherapeutische Institute, im XI. Armeekorps 8 medikomechanische Anstalten zu unseren Diensten. Im VII. Armeekorps, dem Gebiet der rheinisch-westfalischen Industrie, beläuft sich die Zahl derartiger Anstalten auf fast 80. Im XIV. Armeekorps sind in drei größeren Lazaretten besondere Abteilungen für die Nachbehandlung eingerichtet, und auch anderwärts sind eigene Anstalten zum Teil schon errichtet oder im Entstehen begriffen. Daß wir mit einem großen Teil der Anstalten der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge Verträge abgeschlossen und ihre mustergültigen Einrichtungen unseren Verwundeten zugute kommen lassen, brauche ich hier kaum zu erwähnen.

Die Heeresverwaltung hat weiter zur Aufnahme von Heeresangehörigen in 107 deutschen Kur- und Badeorten Vorkehrungen

getroffen, was auch der Nachbehandlung Verwundeter zugute kommen soll.

Darüber, wie die Heeresverwaltung das Heilverfahren einzurichten gedenke, gab er folgende Erklärung ab: Die möglichste Wiederherstellung der Verwundeten hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit ihrer geschädigten oder geschwächten Gliedmaßen ist also das Ziel der Heeresverwaltung. Und bei den Verstümmelten im engeren Sinne, die den Verlust eines oder mehrerer Gliedmaßen zu beklagen haben, auch da ist die Heeresverwaltung gewillt, über die eigentliche Heilung hinaus zu helfen, soweit es möglich ist. Daß diese Armen die künstlichen Gliedmaßen, Stützapparate oder andere orthopädische Vorrichtungen auf Staatskosten erhalten, ist selbstverständlich und braucht eigentlich kaum erwähnt zu werden. Aber nicht nur die erstmalige Beschaffung der künstlichen Glieder usw. erfolgt auf Kosten des Reiches, die Leute behalten bis an ihr Ende den Anspruch auf Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung durch die Militärverwaltung.

Aber damit noch nicht genug. Nicht, daß die Leute notdürftig im Gebrauch ihres künstlichen Ersatzstückes geübt sind und dann entlassen werden, ist unsere Absicht; die Heeresverwaltung ist bereit, sie noch darüber hinaus in ihrer Obhut zu behalten und ihnen in besonderen geeigneten Lazaretten Gelegenheit zu geben, sich im weiteren Gebrauch zu üben und sich für eine spätere Berufstätigkeit vorzubereiten.

Die voraussichtlich dienstuntauglich werdenden Verwundeten sollen frühzeitig in ein Lazarett ihrer Heimat gebracht werden, damit sie der früheren Arbeitsstelle nähergerückt sind und in den gewohnten äußeren Verhältnissen sich leichter in ihre neue Lage hineinfinden und auch leichter eine Arbeitsstelle finden können. Hinsichtlich der Kriegszulage und der Verstümmelungszulage wurde von militärärztlicher Seite die Erklärung abgegeben, daß sie, soweit die Rechtsauslegung bekannt sei, im Falle des Verlustes eines Gliedes auch ohne Rente bis ans Lebensende des Kriegsverstümmelten gewährt werde. Generalarzt Dr. Schultzen sagte darüber wörtlich: „Was den Wegfall der Verstümmeltenzulage betrifft, so kann ich nur wiederholen: wir sind uns einig darüber, daß praktisch der Fall der Entziehung einer Verstümmeltenzulage unserer Meinung nach nicht eintreten kann.“ Man könne auf die Fürsorge für die Kriegsinvaliden das Wort König Friedrich Wilhelms IV. anwenden: „So gut wie möglich, nicht so billig wie möglich soll der kranke Soldat gepflegt werden.“

Ministerialdirektor Professor Dr. Kirchner glaubte, daß die soziale Fürsorge für die Kriegsinvaliden eine staatliche Aufgabe sei, bei deren Lösung sich das Rote Kreuz, die Vaterländischen Frauenvereine, die Invalidenversicherungsanstalten, die Berufsgenossenschaften und die Arbeitsnachweise zu beteiligen hätten.

Der Direktor im Reichsversicherungsamt Witowski wies darauf hin, daß die Anstalten der sozialen Versicherung, insbesondere die Berufsgenossenschaften, mit der Frühbehandlung und die Landesversicherungsanstalten mit den Lungenheilstätten und anderen Genesungsheimen (insbesondere für Nervenkranke) bereits umfangreiche günstige Erfahrungen gemacht hätten.

Der Direktor der Siemens & Halske A.-G. Spiecker erklärte namens der Arbeitgeber, daß die Beschäftigung einer nicht voll erwerbsfähigen Arbeitskraft der Industrie in ihrem harten Kampf im Wettbewerbe Opfer auferlege, daß die Arbeitgeber aber die aus dem Kriege Zurückkehrenden auch dann nicht abweisen werden, wenn sie als Invalide oder Halbinvalide an ihre Türen klopfen. Er fuhr dann wörtlich fort: „Auch vom Arbeitgeberstandpunkt aus möchte ich empfehlen, daß der zurückkehrende Invalide nach abgeschlossener Heilbehandlung sich an der Stelle zur Arbeit meldet, von der aus er in den Krieg gezogen ist. (Zustimmung und Beifall.) Ob es dann gelingt, ihm auf demselben Posten, den er seinerzeit verlassen, wieder Arbeit zu geben, oder ob ihm eine andere, dem Maß seiner Kräfte besser entsprechende Tätigkeit zugewiesen werden muß, wird von der Eigenart jedes einzelnen Falles abhängen. Aber ich zweifle nicht, daß alle Beteiligten in wohlwollendster Weise prüfen werden, was geschehen kann, um die Arbeitskraft dieser Kriegsinvaliden zu ihrem eigenen Wohl für unsere Volkswirtschaft wieder nutzbar zu machen.

Ich darf aber an dieser Stelle hervorheben, daß es bei der Aufgabe, den Kriegsinvaliden geeignete Beschäftigung zu verschaffen, nicht allein auf den guten Willen der Fabrikbesitzer, Direktoren und Betriebsleiter ankommt, sondern auch auf die Mitwirkung der Meister und der Arbeiterschaft selbst. Die Meister, welche in erster Linie berufen sind, die sich zur Arbeit Meldenden zu prüfen und einzustellen, müssen in erster Linie dafür gewonnen werden, daß es sich bei der Meldung von Kriegsinvaliden darum handelt, eine vaterländische Pflicht zu erfüllen, die übernommen werden muß, auch wenn durch die Einstellung des Mannes für den Meister Schwierigkeiten in der Verteilung der Arbeit entstehen und die Gesamtleistung seiner Werkstätte dadurch etwas beeinträchtigt werden kann. Und

gleichzeitig müssen die Mitarbeiter, welche bereits in der Arbeit stehen, darauf hingewiesen werden, daß es auch ihre Pflicht ist, die in ihre Mitte zurückkehrenden Invaliden willkommen zu heißen, ihnen hilfreiche Handleistung zu gewähren, ihnen auch die Bereitwilligkeit, gemeinsame Arbeit unter gemeinsamen Akkordsätzen zu übernehmen, nicht zu entziehen, und vor allen Dingen sie bei den Beschwerden, die der Invalide bei der Arbeit finden wird, nach Möglichkeit zu unterstützen. Hier liegt eine wichtige Aufgabe auch für die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge vor. Durch geeignete Veröffentlichungen und eifrige Verbreitung derselben müssen alle Teile unseres Volkes, insbesondere die Mitarbeiter der zurückkehrenden Kriegsinvaliden, dafür gewonnen werden, daß sie diesen Vaterlandsverteidigern bei ihrem Wiedereintritt in die Arbeit eine freundliche Aufnahme bereiten."

Der Landtagsabgeordnete Fräßdorf erklärt über die Beteiligung der Arbeitnehmer, daß sich die Arbeiter, die deutschen Arbeiterorganisationen dieser Aufgabe widmen werden, und daß auch der nötige Druck dahinter gesetzt werde, daß für die Durchführung gesorgt werde. Früher hätte man das Terrorismus genannt, jetzt nennt man es vielleicht einen sanften Druck. Er verlangte, daß das Reich, Staat und Gemeinden als Arbeitgeber mitarbeiten müssen, daß die Fürsorge öffentlich-rechtlichen Charakter bekomme und zu einer dauernden Einrichtung ausgebaut werde, daß die Kriegsrenten dauernd oder doch für lange Jahre feststehen, damit die Kriegsinvaliden nicht unter der Angst der Rentenkürzung leiden.

Weiter sprachen Vertreter der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise, der Armenpflege, der Ärzte, und in der Diskussion behandelte Exzellenz Freifrau v. Bissing die Aufgaben der Frauen auf dem Gebiete der Kriegsinvalidenfürsorge.

Der Vorsitzende der Deutschen orthopädischen Gesellschaft, Professor Dr. Ludloff, verlangte, daß für die Ärzte Kurse über die Behandlung von Schußfrakturen und Nervenschüssen eingerichtet werden, und daß bei der Herstellung von Prothesen die technische Wissenschaft und die Ärzte zusammenarbeiten und diese wichtige Aufgabe nicht mehr ausschließlich der Empirie der Bandagistengilde überlassen bleibe.

Pfarrer Ulbrich machte wertvolle Mitteilungen über die Aussichten, die Kriegsverstümmelten in einem Beruf unterzubringen, der sie auch ernähren kann. In manchen Fällen, in denen der Beginn eines selbständigen Gewerbes oder die Übernahme eines bäuerlichen Anwesens angezeigt ist, befürwortete er Abfindungen. Vertreter der

betreffenden Regierungen berichteten über die bei ihnen bereits getroffenen oder geplanten Einrichtungen für Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin.

In Westfalen und Brandenburg wurde von den Provinzialverwaltungen, hier von der Provinzialverwaltung als solcher, dort von einer vom Landeshauptmann geleiteten freien Organisation, die Kriegsinvalidenfürsorge zuerst systematisch bearbeitet.

Nach dem gemeinsamen Erlaß der preußischen Ministerien vom 10. Mai und vom 2. September 1915 ist die Kriegsinvalidenfürsorge in Preußen den Provinzen übertragen worden. Das Heilverfahren verbleibt der Heeresverwaltung, die, wie wir wiederholt gesehen haben, die möglichst wieder vollkommene Herstellung der Erwerbsfähigkeit sich zum Ziele gesetzt hat. Zur sozialen Fürsorge gehört an sich die Berufsschulung und Berufsanpassung und die Arbeitsbeschaffung. Die Berufsberatung muß aber schon frühzeitig ebenso wie die Berufsschulung und -anpassung in sehr vielen Fällen oft noch während des Heilverfahrens einsetzen. Soweit dies der Fall ist, steht die Leitung der Militärverwaltung zu. Für die Berufsschulung und Berufsanpassung sind die Kirchen- und Schulbehörden, die Fortbildungsschulen, die Handels- und Handwerkskammern zur Mitwirkung heranzuziehen. Die gleichen Kreise haben bei der Arbeitsbeschaffung, insbesondere bei der Arbeitsvermittlung mitzuwirken, neben den Arbeitgebern sind aber auch die Arbeitnehmer und ihre Organisationen aller Richtungen zu berücksichtigen. Die verschiedenen Arten der Arbeitsnachweisorganisationen haben sich über eine gemeinsame Wirksamkeit geeinigt, und es wird empfohlen, nicht besondere Arbeitsnachweise für Kriegsinvaliden einzurichten, sondern den bestehenden Arbeitsnachweisorganisationen besondere Abteilungen für diesen Zweck anzugliedern.

In Bayern und ebenso in Württemberg, Baden und Hessen hat der Staat unter der Leitung der Ministerien des Innern, bzw. in Hessen des Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt, die Organisation für den ganzen Staat zentralisiert. Die Beteiligung der freiwilligen Arbeit aller Interessenten in Beiräten oder Ausschüssen ist ähnlich geregelt wie in Preußen.

Nachdem wir so einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung und die Hauptgrundsätze der Kriegsinvalidenfürsorge gegeben haben, wollen wir versuchen, die Organisationen im einzelnen vergleichend darzustellen.

A. Die Organisationen der Kriegsinvalidenfürsorge

Die Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge wurde nicht von Reichs wegen, sondern von den einzelnen Bundesstaaten für sich geregelt. In Preußen ist nach dem Runderlaß vom 10. Mai 1915 (den Normativbestimmungen), den die Minister des Innern für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der Kriegsminister gemeinsam erlassen haben, die Kriegsinvalidensorge den Provinzen übertragen. Sie wird unmittelbar von den Provinzen verwaltet in Ostpreußen, der Provinz Brandenburg, Schleswig Holstein, Hannover und der Rheinprovinz. Freie Organisationen bestehen in den Provinzen Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Sachsen und Westfalen. Bei beiden Arten der Organisation ist der oberste Leiter der Geschäfte der Landesdirektor oder Landeshauptmann. In Ostpreußen steht ihm der Provinzialausschuß zur Seite, in den übrigen Provinzen ist ein Ausschuß für die Kriegsinvalidenfürsorge gewählt, in manchen Provinzen, wie Posen, Sachsen und der Rheinprovinz, besteht daneben noch ein Arbeits- oder Tätigkeitsausschuß. In den Gesamtausschüssen sind in der Regel vertreten die Heeresverwaltung, die staatlichen und kirchlichen Behörden, die kommunalen Verbände, Organe der Arbeiterversicherung, Vertreter von Landwirtschaft, Industrie, Handel, Gewerbe, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter gemeinnütziger Vereine. In der Provinz Brandenburg finden sich neben den genannten Vertretern solche der Ärzteschaft, des Arbeitsnachweises und des Fachschulwesens im Ausschusse; in Westfalen kommt noch außer dem Roten Kreuz, das auch in Schleswig-Holstein im Ausschuß vertreten ist, der Provinzialverein der westfälischen Krüppelfürsorge, der Provinzialverband der Vaterländischen Frauenvereine des Westfälischen Arbeitsnachweisverbandes hinzu. Die Geschäfte werden in den einzelnen Orten von den Land- und Stadtkreisen besorgt. Sie liegen also den Landräten unter der Aufsicht der Regierungspräsidenten ob. In Berlin besorgt ein Magistratskommissar der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Geschäfte; im Regierungsbezirk Sigmaringen ist die Fürsorge dem Landesausschuß von Hohenzollern in Anlehnung an die Kaiser-Wilhelm-Jubiläumsstiftung übertragen und die Angliederung an die Rheinprovinz in Aussicht genommen. Eine Ausnahme von der bisherigen Organisationsform liegt in der Provinz Hessen-Nassau vor, wo der Träger der Fürsorge eine freie Organisation ist. Es ist nämlich in Frankfurt a. M. in Anlehnung an den dortigen Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband

ein Hauptausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge gebildet worden, dessen Arbeitsfeld das ganze Gebiet dieses Verbandes umfaßt, nämlich die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen und das Fürstentum Waldeck-Pyrmont. Die Tätigkeit des Hauptausschusses erstreckt sich vorwiegend auf die Stellenvermittlung. Für den größten Teil seines Gebiets sind Landes-(Bezirks-)Organisationen geschaffen, die die Kriegsbeschädigtenfürsorge im übrigen selbständig übernehmen. Was die Provinz Hessen-Nassau anbetrifft, so ist je eine solche Bezirksorganisation für die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden gebildet worden; der Casseler Ausschuß, unter Vorsitz des Leiters der Landesversicherungsanstalt, Landesrats, Geheimen Regierungsrats Dr. Schroeder. Die Bildung von Ortsausschüssen in den größeren Städten ist im Gange. Die Bezirksorganisation und Bildung von Ortsausschüssen für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist dem Frankfurter Hauptausschuß übertragen.

In Bayern ist die Kriegsinvalidenfürsorge für den ganzen Staat einheitlich geregelt unter dem Vorsitz des Staatsministeriums des Innern und unter Mitwirkung des Landesbeirats für Kriegsinvalidenfürsorge. Nach dem Erlaß vom 28. Februar 1915 leitet der Regierungspräsident unter Mitwirkung des Kreisausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge die Geschäfte in den Regierungsbezirken. Dem Ausschuß gehören abgeordnete Vertreter der Heeresverwaltung, der Landesversicherungsanstalt, des Kreiskomitees des Bayrischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz und berufene Vertreter der Krieger- und Veteranenvereine, der Ärzteschaft, der Krüppelfürsorge, der Gemeinden, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und sonstige geeignete Persönlichkeiten an. Aus der Mitte des Kreisausschusses wird ein kleiner Arbeitsausschuß gebildet, der mit der Regierung als Kreisfürsorgestelle für Kriegsinvalidenfürsorge tätig wird.

Ähnlich wie dieser Kreisausschuß sind die Bezirks- oder Ortsausschüsse für Kriegsinvalidenfürsorge zusammengesetzt. Sie werden vom Vorstand der Distriktsverwaltungsbehörde für den Distriktsverwaltungsbezirk und für einzelne Orte, namentlich Städte und Orte mit Lazaretten gebildet. Aus ihrer Mitte werden wiederum Arbeitsausschüsse gebildet. In jedem Kreise ist einem öffentlichen Arbeitsnachweis ein „Stellennachweis für Kriegsinvalide“ angegliedert, namentlich den städtischen Arbeitsämtern München, Landshut, Kaiserslautern, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Augsburg. Mit ihnen arbeiten die übrigen öffentlichen Stellennachweise zusammen.

In Sachsen ist die Stiftung „Heimatdank" in Dresden mit den ihr angeschlossenen Vereinen „Heimatdank" unter dem Vorsitz des Ministeriums des Innern der Träger der Kriegsinvalidenfürsorge. Der Landesausschuß für Krüppelfürsorge, der sich der Kriegsinvaliden von Anfang an angenommen hat, ist an der Organisation beteiligt.

Auch in Württemberg ist die Kriegsinvalidenfürsorge für das ganze Land einheitlich geregelt. Träger der Organisation ist der Württembergische Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge in Stuttgart unter dem Vorsitz des Staatsministers des Innern. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Staats- und Militärverwaltung, der Ärzteschaft, der Landesversicherungsanstalt, der Berufsgenossenschaften, der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, des Roten Kreuzes, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, von Handel und Industrie usw. Er ist in folgende fünf Abteilungen gegliedert: Verwaltungsabteilung, Abteilung für Berufsberatung, Abteilung für Berufsbildung, Abteilung für Stellenvermittlung, Abteilung für Aufklärung und Werbetätigkeit. Für die Gemeinden bestehen Ortsausschüsse (für kleinere Gemeinden Vertrauensmänner), über denen wieder Bezirksausschüsse stehen.

Ähnlich ist die badische Organisation, deren Träger ein Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge ist, der aus einem Regierungsvertreter und je einem Vertreter des Sanitätsamts des XIV. Armeekorps, des Landesvereins vom Roten Kreuz und des Badischen Fürsorgevereins für bildungsfähige Krüppel besteht. Diesem Landesausschuß steht ein Beirat von höchstens 35 Mitgliedern zur Seite. In den Bezirken bestehen Bezirksausschüsse für Kriegsinvalidenfürsorge, in allen größeren Städten Ortsausschüsse.

Auch in Hessen hat das Großherzogliche Ministerium des Innern in Darmstadt die Oberleitung. Die Geschäfte des Landesausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge besorgt die Landesversicherungsanstalt Großherzogtum Hessen in Darmstadt. In einer Anzahl von Städten bestehen Ortsausschüsse. Daneben ist an das bei der Provinz Hessen-Nassau Ausgeführte zu erinnern.

Die Oberleitung für das Staatsgebiet hat das Staatsministerium in Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg und Lippe-Detmold. In Mecklenburg-Schwerin besteht ein Landesausschuß für Kriegsbeschädigte und ein geschäftsführender Ausschuß.

Im Herzogtum Oldenburg besorgt der Direktor des Oberversicherungsamts in Oldenburg die Geschäfte unter Mitwirkung eines

Ausschusses, in dem vertreten sind die Militärmedizinalverwaltung, die Landesversicherungsanstalt, der Oldenburgische Landesverein vom Roten Kreuz, der Oldenburgische Landesverband der Vaterländischen Frauenvereine, Landwirtschaftskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaftskartell, Sozialer Ausschuß, Kriegerbund, Verband der Ortskrankenkassen, der Oldenburgische Ärzteverein; im Fürstentum Lübeck die Großherzogliche Regierung in Eutin und im Fürstentum Birkenfeld die Großherzogliche Regierung in Birkenfeld. Im Herzogtum Braunschweig stehen dem Landesausschuß für die Kreise, Städte und größeren Gemeinden Unterausschüsse, für die kleineren Gemeinden Vertrauensmänner zur Seite. In Sachsen-Altenburg ist der weitere Ausbau der Fürsorge unter Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden dem Landesausschuß vom Roten Kreuz übertragen. Auch in Lippe sind für die Mehrzahl der Verwaltungsämter und Magistrate örtliche Ausschüsse gebildet.

Die thüringischen Staaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Reuß j. L. haben beschlossen, für die Ausübung der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge gemeinschaftliche Einrichtungen zu treffen. Träger der Fürsorge ist der „Ausschuß der sozialen Kriegsinvaliden-Fürsorge“ in Weimar, dem neben Vertretern der beteiligten Regierungen, des Generalkommandos in Cassel und der Thüringischen Landesversicherungsanstalt Abgeordnete von öffentlichen Körperschaften, Vereinen und wirtschaftlichen Verbänden angehören sollen. Die Bildung des Ausschusses ist noch nicht abgeschlossen.

In Lübeck wurde der Lübecker Landesausschuß für Kriegsverletzte unter Vorsitz des Leiters des Stadt- und Landesamts bestellt. Dem Ausschusse gehören an der Vorsitzende der Armenbehörde, der Vorsitzende des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, der Leiter des staatlichen öffentlichen Arbeitsnachweises, Vertreter der Lazarettverwaltung, der Ärzteschaft, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Facharbeitsnachweise.

In Bremen ist Träger der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge die „Abteilung Kriegsbeschädigten-Fürsorge“ des Zentral-Hilfsausschusses vom Roten Kreuz (Adresse: Neues Rathaus, Zimmer 8), der außer einigen Mitgliedern des Zentral-Hilfsausschusses insbesondere die Wohlfahrtskommission des Senats, der Reservelazarett-Direktor, die Chefärzte der Lazarette und die Direktoren der Handels- und Gewerbeschule angehören.

In Hamburg besteht der Hamburgische Landesausschuß für Kriegsbeschädigte, der sich zusammensetzt aus Oberbeamten des Medizinalkollegiums, des Krankenhauskollegiums, des Armenkollegiums, des Versicherungsamts und Vertretern des Landesvereins vom Roten Kreuz, der Kriegshilfe, der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, der Berufsgenossenschaften, der Handels- und Gewerbekammer, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, des Vereins für Krüppelfürsorge, des Vaterländischen Frauen-Hilfsvereins und anderer gemeinnütziger Verbände.

Endlich ist in Elsaß-Lothringen eine im Ministerium gebildete Landesfürsorge für Kriegsinvaliden der Träger der Fürsorge. Die Geschäfte führt ein Hauptausschuß von acht Mitgliedern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs oder seines Stellvertreters; dem Ausschuß gehören weiter an: ein vom Staatssekretär bestellter Schriftführer, der Vorsitzende der Staatsdepositenverwaltung, je ein militärisches und militärärztliches Mitglied für das Generalkommando des XV. Armeekorps, sowie je ein Vertreter des Elsaß-Lothringischen Vereins für Krüppelfürsorge, der Beratungsstelle für Kriegsinvalide in Straßburg und der Landeszentrale für Arbeitsnachweise. Dem Hauptausschuß steht ein Beirat von höchstens 32 Mitgliedern zur Seite, in dem militärische, kirchliche, gemeindliche Behörden, die Landesversicherungsanstalt, öffentliche Körperschaften, gemeinnützige Vereine, wirtschaftliche Verbände usw. vertreten sein sollen. Die örtliche Fürsorge wird durch Kreisausschüsse oder städtische Ausschüsse sowie Vertrauensmänner geübt.

Besondere Einrichtungen sind für die Fortbildung und Wiederanpassung an den Beruf getroffen in der Landesanstalt Görden bei Brandenburg a. H., wo für die verschiedenen Berufsgruppen folgende Fortbildungskurse eingerichtet worden sind:

Gruppe 1: Metallgewerbe (Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Elektriker, Klempner usw.).
Gruppe 2: Baugewerbe (Maurer, Zimmerer, Tischler usw.).
Gruppe 3: Bekleidungsgewerbe (Schneider, Schuhmacher, Sattler, Tapezierer usw.).
Gruppe 4: Nahrungsmittelgewerbe (Fleischer, Bäcker usw.).
Gruppe 5: Bergarbeiter und Transportarbeiter.
Gruppe 6: Gemischte Berufe.
Gruppe 7: Ungelernte Arbeiter.
Gruppe 8: Landwirtschaftliche Arbeiter.
Gruppe 9: Unterbeamtenkurs.

Neben diesen Pflichtkursen werden freiwillige Kurse in Kurzschrift und Maschinenschreiben, Meisterkurse, Kurse in der Bienenzucht abgehalten; außerdem finden regelmäßig Vorträge allgemeinbildender Art statt. Für die Wiederanpassung an den Beruf sind bis jetzt Werkstätten eingerichtet für Schreiner, Schlosser, Orthopädiemechaniker, Schneider, Schuhmacher, Korbflechter, Zigarrenmacher. In Düsseldorf werden die Verwundeten zu diesem Zwecke in die Werkstätten der Aktiengesellschaft „Phönix" und die orthopädisch-mechanischen Werkstätten von Jagenberg geschickt. In Bayern bestehen für die Wiederanpassung an den Beruf Lazarettschulen in Nürnberg, Würzburg, Bad Kissingen, Schweinfurt, Kaiserslautern für die verschiedenen Gewerbe, namentlich Mechanik, Holzbearbeitung, Schneiderei, Schusterei und Landwirtschaft, in Ludwigshafen für die Metall- und die chemische Industrie, in Neustadt a. H. für Landwirtschaft, Weinbau und Kellereibetrieb; weitere werden eingerichtet in München für eine größere Zahl von Berufen, in Haar und Eglfing für Landwirtschaft. Berufslehrgänge werden weiter gebildet bei der Landesgewerbeanstalt Nürnberg, dem pfälzischen Gewerbemuseum in Kaiserslautern, dem Gewerbeförderungsinstitut der Handwerkskammer München, dann in verschiedenen Fachschulen.

Fast sämtlichen größeren Reservelazaretten sind ähnliche besondere Einrichtungen angegliedert, wie sie das Reichsarbeitsblatt für Bayern aufführt: Einarmigenschulen in München, Würzburg, Nürnberg. Erblindete werden von Lehrkräften der Königlichen Landesblindenanstalt unterrichtet. Für Ertaubte oder im Gehör schwer Geschädigte bestehen Absehkurse durch staatliche Fachlehrer. In Laubegast bei Dresden hat der Landesausschuß für Krüppelfürsorge eine Einarmigenschule ins Leben gerufen. In Württemberg sind Unterrichtskurse und Übungswerkstätten in Stuttgart in der Paulinenhilfe, im Weimarspital und im Landesgewerbemuseum, in Biberach, Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ulm a. D. eingerichtet. Daneben bestehen noch theoretische Kurse im Schreiben, auch Stenographieren und Maschinenschreiben, Rechnen, Kalkulieren, Buchführung, Geschäftsbriefen und Zeichnen. Anpassungskurse sind eingerichtet für Schreiner und verwandte Berufe, Schlosser, Mechaniker, Bauhandwerker, Maler, Landwirte. An der Taubstummenanstalt Nürtingen und im Blindenasyl Schw.-Gmünd bestehen besondere Schulen für Ertaubte und Blinde. Auch in Baden besteht eine Einarmigenschule in Heidelberg und Unterkunft und Unterricht für Blinde in den Blindenheimen in

Mannheim und Freiburg. In verschiedenen Städten sind besondere Lehrgänge im Anschluß an die Handelsschulen, Gewerbeschulen, landwirtschaftliche Winterschulen und Werkstätten eingerichtet. In Lübeck bestehen folgende besondere Einrichtungen: Ein Unterrichtsausschuß hat Lehrgänge im Rechnen, im Schreiben, im Schreiben für Linkshänder, im Deutschen, im Maschinenschreiben, in der Kurzschrift, in verschiedenen Sprachen (französisch, englisch, russisch, schwedisch), in der Buchführung, in der Arbeiterversicherung und in der Rechtskunde, sowie einen Fortbildungskursus für Kaufleute und einen Lehrgang in der Handfertigkeit eingerichtet; kriegsverletzten Handwerkern ist bei Lübecker Handwerksmeistern die Erlaubnis zur Benutzung der Werkstätten erwirkt. In größeren Lazaretten sollen Werkstätten zur Pflege der Handfertigkeit, unter Leitung eines kunstgewerblichen Lehrers, eingerichtet werden.

Auch in Bremen wird während des Lazarettaufenthalts vielfach Gelegenheit zur Fortbildung geboten, teils durch allgemeinen, teils durch gewerblichen Unterricht (Lesen, Schreiben, Rechnen, Gewerbekunde, gewerbliche Buchführung, Fachzeichnen, Werkstattübungen usw.).

Berufsberatungsstellen sind eingerichtet in der Provinz Brandenburg und Westfalen, allgemein in Württemberg.

Zu diesen offiziellen Organisationen der einzelnen Bundesstaaten und preußischen Provinzen kommen noch unoffizielle Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden sowie Sammlungen und Stiftungen. Die Bodenreformer (vgl. dazu die Aufsätze von Dr. Christian und Prof. Dr. Albrecht über Ansiedlung von Kriegsinvaliden in Nr. 4/5 und 14 und 15 der Zeitschrift „Concordia" Jg. 1915) treten dafür ein, daß den Kriegsinvaliden durch Reichsgesetz eine Heimstätte gesichert wird. Der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten, dem rund 2000 Organisationen körperschaftlich angehören, fordert ein Kriegerheimstättengesetz, das jedem Kriegsteilnehmer einen Anspruch auf eine Heimstätte im Reiche oder seinen Kolonien gewährleistet. Die „Zentralstelle für ländlichen Hausfleiß" will die Invaliden in ländlichen Niederlassungen mit Füllarbeit für die von den landwirtschaftlichen Arbeiten freigelassene Zeit versehen. Der Deutsche Industrieschutzverband hat allenthalben, teilweise sogar persönliche und durch besondere Angestellte unter Umgehung der zuständigen Organisationen für seinen Arbeiternachweis für Kriegsbeschädigte geworben, so daß die Zeitschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, der „Arbeitsnachweis", vor ihm gewarnt hat (2. Jg.,

Juni 1915, Nr. 9, S. 197)[1]. Dr. Deumer hat in einer vor kurzem erschienenen Schrift über „Kriegsinvalidengesellschaften“[2] vorgeschlagen, die Kriegsinvaliden in Kriegsinvalidengesellschaften zu vereinigen, damit sie sich in ihren Funktionen gegenseitig unterstützen können. Wegen der psychologischen Ansteckungsgefahr ist dieser Vorschlag sowohl von den ärztlichen als von den sozialpolitischen Sachverständigen einmütig abgewiesen worden. Der Reichsverein der liberalen Arbeiter und Angestellten hat in einer Eingabe Arbeitsgenossenschaften von Kriegsinvaliden für Aufträge von öffentlichen und privaten Betrieben vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Kostenfrage wurde die staatliche Organisation von Dr. Kirchner gefordert, weil die Aufbringung der Kosten Sache des Staates sei. Von Dr. Schmedding (Westfalen) wurde demgegenüber betont, daß man den Kriegsinvaliden jetzt schon helfen müsse und nicht warten könne, bis ein Gesetz dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und beraten werde. Inzwischen hat das Reich aus dem 200-Millionenfonds, den der Reichstag für die Kriegswohlfahrtspflege bewilligt hat, 5 Millionen für die Verteilung an die Bundesstaaten zur Verstümmeltenfürsorge bestimmt. Die deutschen Landesversicherungsanstalten haben am 18. Juni 1915 beschlossen, wiederholt ihre Bereitwilligkeit zu erklären, sich an der Kriegsbeschädigtenfürsorge in größtmöglichem Umfange zu beteiligen, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der ärztlichen Fürsorge (Heilverfahren), sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete (Berufsberatung, Berufsumschulung, Arbeitsvermittlung usw.). Die für die Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge aufgewendeten Mittel müssen sich einschließlich aller für sonstige Kriegszwecke bereits verausgabten oder noch zu verausgabenden Beträge innerhalb der auf der Konferenz in Berlin am 31. August 1914 mit dem Reichsversicherungsamt vereinbarten Höchstgrenze von 5 % des Buchwertes des Gesamtvermögens der einzelnen Versicherungsanstalt am 31. Dezember 1913 halten. Auch ist darauf zu achten, daß die Aufwendungen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge

---

[1] Dieselbe Zeitschrift hat übrigens in ihrer Nr. 7 vom 20. April eine kurze empfehlende Notiz über den Deutschen Industrieschutzverband gebracht, in der es heißt: „Aus dem über 5300 Mitgliedsbetriebe umfassenden Verbande liegt eine große Anzahl von Angeboten freier Stellen vor.“ Es ist das ein Beweis dafür, wie schwer die zersplitterten Organisationen zu übersehen sind, denn diese Zeitschrift hat über die Kriegsinvalidenfürsorge in kurzen sachlichen Berichten regelmäßig ihrer Leser gut auf dem Laufenden gehalten.

[2] Duncker & Humblot, München und Leipzig 1915.

bei jeder einzelnen Versicherungsanstalt in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem eigenen Vermögen, ihren bisherigen Ausgaben für Kriegswohlfahrtspflege und den Leistungen der in erster Linie hierzu berufenen Stellen (Reich, Staat, preußische Provinzialverbände, Gemeindeverbände) stehen.

Die Zentralstelle des Deutschen Städtetages hat über die örtlichen Organisationen der Kriegsinvalidenfürsorge bei den Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern eine Erhebung veranstaltet und in Nr. 7/8 ihrer Mitteilungen vom Juli/August 1915 einen zunächst auf Preußen beschränkten Bericht erstattet. Auf die Rundfrage haben 75 Städte geantwortet, die fast alle örtliche Ausschüsse errichtet haben. An diesen Ausschüssen sind neben Vertretern der Militärbehörden, der Ärzteschaft, der Industrie, des Handels, Handwerks, der Landwirtschaft und der in Betracht kommenden Vereinigungen und Korporationen (Arbeitgeber und -nehmer, Handwerks- und Gewerbekammern, Wohlfahrtsvereine usw.) auch Vertreter der städtischen Verwaltungen, zum Teil in überwiegender Anzahl, mit Sitz und Stimme beteiligt.

Besonders eingehend haben von größeren Städten Koblenz und Köln berichtet. Da es sich um typische örtliche Organisation größerer Städte handelt, lassen wir hier den Bericht folgen:

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters besteht seit Mai ein lokaler Unterausschuß für den Stadt- und Landkreis Koblenz, der der Provinzialinstanz für die Rheinprovinz angegliedert ist, und dem Vertreter des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft sowie Ärzte angehören. In besonders schwierigen Fällen, insbesondere bei der Frage, inwieweit der Kriegsbeschädigte seinen alten Beruf noch auszuüben in der Lage ist, stehen dem Ausschuß Angehörige der einzelnen Erwerbszweige als beratende Mitglieder zur Verfügung. Die Leitung liegt in den Händen eines Offiziers (Hauptmannes) als Vertreter der Militärbehörde und des Direktors der städtischen Fortbildungsschulen als Vertreter der Zivilbehörden. Daraus ergibt sich ohne weiteres eine zweckmäßige Arbeitsteilung für die Erledigung rein militärischer Angelegenheiten einerseits und der Unterrichtsangelegenheiten anderseits. Ein Berufsberater steht ihnen zur Verfügung. Im ganzen haben solche Beratungen bisher in rund 300 Fällen stattgefunden. Von diesen ist eine große Anzahl, etwa 70, besonders da, wo es sich um Angehörige fremder Provinzen handelte, den Heimatsbehörden zur weiteren Veranlassung überwiesen worden. Dagegen brauchte der Ausschuß von der Zentralvermittlungsstelle

des Tätigkeitsausschusses der Provinz aus Mangel an geeigneten Stellen bisher noch nicht Gebrauch zu machen. Neben der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung herlaufend, hat der Ausschuß Unterrichtskurse eingerichtet. Die Einrichtung von praktischen Lehrwerkstätten steht bevor. Die am Unterricht teilnehmenden Leute werden dem Ausschuß von den einzelnen Truppenteilen überwiesen. Als Lehrer hat die Militärbehörde dem Ausschuß eine Reihe von eingezogenen, aber nicht felddienstfähigen Architekten, Ingenieuren, Kaufleuten usw. zur Verfügung gestellt. Für die große Anzahl der ganz oder teilweise Ertaubten wurde ein Ablesekursus eingerichtet. Als besonders zweckmäßig hat sich das enge Zusammenarbeiten von Zivil- und Militärbehörden erwiesen, da hierdurch die Teilnahme an den Kursen für den einzelnen obligatorischen gemacht werden kann, und der Ausschuß jederzeit in der Lage ist, einzelne Leute durch Vermittlung der Truppenteile vorzuladen.

Köln: Die Kriegsbeschädigten, die die Beratungsstelle in Anspruch nehmen sollen, werden durch die zuständigen Bezirkskommandos, durch die Lazarette und Ersatzbataillone, dem Geschäftszimmer der Beratungsstelle zum Teil auf besonderen Anmeldescheinen angemeldet, zum Teil melden sich die Kriegsbeschädigten auch selbst. Auf Grund der Anmeldungen geht den Kriegsbeschädigten, und zwar bei solchen, die sich im Lazarett befinden, gleichzeitig auch dem Chefarzt des Lazaretts eine Mitteilung zu, wann sie zu den Beratungsstunden erscheinen können. Vor der Beratungsstunde werden die Personalien der Kriegsbeschädigten aufgenommen und die Kriegsbeschädigten selbst einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterzogen, deren Resultat ebenfalls in die Beratungsbogen eingetragen wird. Bei der Beratung selbst werden die Verhältnisse des Kriegsbeschädigten, sowie seine eigenen Wünsche und Neigungen hinsichtlich seiner späteren Tätigkeit durch den Vorsitzenden festgestellt und alsdann nach Lage der Sache ein Rat erteilt. Handelt es sich um gelernte Berufe, und gelingt es, den Betreffenden zur Beibehaltung seines alten Berufes zur Um- oder Ausbildung zu bestimmen, so wird er meist dem Direktor der Gewerbeförderungsanstalt zur näheren Besprechung und auch zur Feststellung, was am zweckmäßigsten zu geschehen hat, überwiesen. Auch kommen für die weitere Ausbildung vielfach die kaufmännischen, gewerblichen Fortbildungsschulen und die Kunstgewerbeschule in Frage. Auch andere Stellen, wie zum Beispiel die Kriegsarbeitszentrale, das Konservatorium für Musik, die Maschinenbauschule, die städtische Gartendirektion, sowie auch industrielle Groß-

betriebe und sonstige private Arbeitgeber beteiligen sich an den Feststellungs- und Ausbildungsarbeiten. In vielen Fällen, namentlich bei ungelernten Arbeitern, erscheint als die sicherste Versorgung die Unterbringung bei dem alten Arbeitgeber; die nötigen Anfragen in derartigen Fällen werden durch das Geschäftszimmer erledigt. Von den bis jetzt vorhandenen Fällen, im ganzen etwa 450, sind ca. 20—25 % auf diese Weise erledigt. Ist dieser Weg aus irgendwelchen Gründen nicht gangbar, oder handelt es sich lediglich um eine Arbeitsvermittlung, so wird der Fall dem Vorsitzenden der Kriegsarbeitszentrale, der gleichzeitig Mitglied der Beratungsstelle ist, zur Arbeitsvermittlung überwiesen.

In Berlin übernimmt die Stadtgemeinde unter Voraussetzung einer Rückerstattung der bestehenden Kosten aus Mitteln des Reiches oder Staates die Kriegsbeschädigtenfürsorge in folgenden Richtungen:

a) Nachbehandlung, soweit sie nicht mehr der Militärverwaltung obliegt;
b) Berufsberatung, Berufsausbildung und Beschulung.
c) Arbeitsvermittlung.

Organe der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind:

1. Ein Magistratskommissar.

2. Ein Hauptausschuß, bestehend aus vier weiteren Magistratsmitgliedern, acht Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, dem Direktor des städtischen Fach- und Fortbildungsschulwesens, je einem Vertreter der Militärmedizinalverwaltung, des Sanitätsamts des Gardekorps, der Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, des Roten Kreuzes von Berlin und dem Königlichen Regierungs- und Gewerberat des Polizeipräsidiums. Der Hauptausschuß gliedert sich in zwei Sonderausschüsse:

a) für Berufsberatung, Berufsausbildung und Berufsumschulung;
b) für Nachbehandlung.

Die Ausschüsse können sich durch Zuwahl ergänzen.

3. Ein aus Spezialisten gebildeter ärztlicher Beirat.

4. Die (zurzeit 11) Gewerbegruppen der Berufsberatung, bestehend aus einem Fachschulmanne, einem Arzt und den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgeschlagenen Berufsberatern. (Für erblindete und ertaubte oder schwerhörig gewordene Kriegsteilnehmer werden besondere Berufsberater ernannt.)

5. Die Zentralstelle für Vermittlung von Arbeitsgelegenheit an Kriegsbeschädigte beim Zentralarbeitsnachweis in Verbindung mit den

sonstigen Vermittlungsorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und ihrer Arbeitsgemeinschaften.

6. Auskunftsstelle im Bureau der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die Zuständigkeit innerhalb dieser Organisation ist in folgender Weise verteilt:

1. Der Magistratskommissar hat die laufende Verwaltung und den Vorsitz in dem Hauptausschuß und dem Sonderausschuß für Berufsberatung zu führen. Den Vorsitz im Ausschuß für Nachbehandlung führt der Stadtmedizinalrat.

2. Dem Hauptausschuß und den Sonderausschüssen liegt es ob, über die allgemeinen Grundsätze und über prinzipiell wichtige Einzelfälle zu beschließen.

3. Der spezialärztliche Beirat begutachtet die Notwendigkeit einer Nachbehandlung und bezeichnet die zweckmäßigsten Kurmittel für die aus dem Heere bereits ausgeschiedenen Kriegsbeschädigten.

4. Die Gewerbegruppen führen die Berufsberatung im einzelnen durch.

5. Der Zentralstelle liegt die Leitung und Kontrolle der Arbeitsvermittlung ob.

6. Die Auskunftsstelle nimmt die Fragebogen mit den aus den Lazaretten entlassenen Kriegsbeschädigten auf und erteilt Auskünfte jeder Art an Kriegsbeschädigte und ihre Angehörigen.

Besonders kompliziert erschien die Zuständigkeit in Berlin und in den Vororten, da häufig Berliner Kriegsverletzte von auswärtigen Lazaretten nach einem Lazarett in den Vororten als Heimatlazarett verlegt wurden oder in den Vororten Ansässige nach Berliner Lazaretten. Groß-Berlin wurde in diesen Fällen als eine Gemeinde angesehen. Auch in solchen Fällen, in welchen der Kriegsbeschädigte vor seiner Einberufung ins Heer in Berlin gewohnt hatte, seine Familie aber während des Krieges in einen Vorort gezogen war oder umgekehrt, herrschte Unklarheit wegen der Zuständigkeit. Um darüber hinwegzukommen, hat Berlin mit der Provinz Brandenburg folgende Vereinbarung getroffen:

a) Die Fürsorge für einen in der Provinz Brandenburg oder Berlin befindlichen Kriegsbeschädigten liegt derjenigen Stelle ob, welche für den Aufenthaltsort zuständig ist; das ist für die Provinz der Landesdirektor, für Berlin und die Lazarette Irrenanstalt Buch, Heilstätte Buch und Beelitz der Magistratskommissar für die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

b) Findet eine Verlegung des Aufenthaltsortes statt, so werden

die vorhandenen Vorgänge an die für den neuen Aufenthaltsort zuständige Stelle abgegegben.

c) Eine Ausnahme von a und b wird gemacht bei noch in Lazarettbehandlung befindlichen Kriegsverletzten, wenn sie sich in einem ihrer Heimat benachbarten Lazarett aufhalten und in der Lage sind, ohne besondere Schwierigkeiten an den Veranstaltungen ihrer Heimat bezüglich der Berufsberatung, Ausbildung usw. teilzunehmen. Heimat heißt hier derjenige Ort, in welchem sich der Kriegsverletzte vor seiner Einstellung ins Heer aufgehalten hat, resp. in welchem er künftighin seinen dauernden Wohnsitz nehmen will. Für diese Kriegsverletzten würde demnach die Heimat bereits die Fürsorge übernehmen, auch wenn sie sich in Lazaretten außerhalb des Heimatsbezirks aufhalten. Für diese Ausnahme kämen die in Berlin und den umliegenden Vororten befindlichen Lazarette, unter welchen eine bequeme Verbindung besteht, in Frage.

An der Kriegsinvalidenfürsorge sind, wie der bisherige Überblick gezeigt hat, die verschiedenartigsten öffentlichen und privaten Vereine, Berufsvereine, Wohltätigkeitsanstalten usw. beteiligt. Wir wollen im folgenden ihre Mitwirkung bei der Berufsschulung und -anpassung, der Berufsberatung und der Arbeitsbeschaffung darstellen.

1. Berufsbildung

Bei der innigen Verbindung zwischen Kirche und Schule kommt hier auch die Mitwirkung der Kirche in Betracht. Prälat Dr. Lorenz Werthmann hat bereits darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der **Kirche** sei, auch von der Kanzel herab für die Aufklärung darüber zu sorgen, daß die Kriegsverstümmelten wieder zu erwerbstätigen Mitgliedern der Gesellschaft herangebildet werden können. Inzwischen hat das Ordinariat des Erzbistums München auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß sich die Arbeitgeber der verschiedensten Berufsarten bereiterklären, den Kriegsinvaliden mit Nachsicht Arbeitsgelegenheit zu bieten, ohne dieselben ihre teilweisen Unzulänglichkeiten fühlen zu lassen. Der Seelsorgsklerus wird darauf angewiesen, dabei durch seinen moralischen Eindruck mitzuwirken in den verschiedenen Vereinen, in denen der Klerus mit Arbeitgebern und gesunden Arbeitnehmern zusammentrifft, es kann eine kluge Aneiferung zur Ausübung der Nächstenliebe und der Dankbarkeit gegen Kriegsinvalide von der Kanzel aus und selbst in der Schule sich dienstbar erweisen, es kann besonders förderlich sein der Besuch des kriegsinvaliden Soldaten am Krankenbett, im Lazarett, wobei dieser

durch ermunternde und belehrende Worte bewogen werden soll, sich zu entschließen, die Bemühungen nicht zu scheuen, die zur Arbeitsfähigkeit wieder führen. Ferner hat der Preußische Evangelische Oberkirchenrat in einem Erlaß Richtlinien für die Geistlichen und Gemeindekirchenräte zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge festgelegt. Es heißt darin, daß auch die Kirche an der Lösung des schwierigen sozialen Problems der Versorgung der heimkehrenden Krieger aufs lebhafteste interessiert sei. Ob die Kirche auch materiell durch Einsammlung einer allgemeinen Kirchenkollekte sich beteiligen werde, müsse späterer Entschließung bis nach gesetzlicher Regelung der staatlichen Fürsorge vorbehalten bleiben. In ideeller Hinsicht wird den Konsistorien Fühlungnahme und förderndes Zusammenwirken der kirchlichen Stellen mit dem je nach den örtlichen Verhältnissen in Betracht kommenden Fürsorgeorganisationen empfohlen. Es wird als Pflicht der Geistlichen bezeichnet, durch seelsorgerliche Behandlung der Kriegsbeschädigten, namentlich der Krüppel und der Blinden, dahin zu wirken, daß in ihnen selbst das Bewußtsein der Verpflichtung zur Arbeit nach Maßgabe ihrer Kräfte lebendig erhalten und anderseits die Hoffnung belebt und die Aussicht eröffnet wird, daß auch ein Krüppel oder ein Blinder bei den gegenwärtigen technischen Hilfsmitteln und Ausbildungsmethoden sehr wohl in der Lage ist, nützliche Arbeit zu leisten und auch weiter für sich und seine Familie zu sorgen. Ferner sollen die Geistlichen dahin wirken, daß der Krüppel oder Blinde oder sonstwie Beschädigte von seiner Umwelt nicht als ein nunmehr minderwertiger Mensch angesehen und behandelt wird. Es gilt hier, die Gemeindemitglieder zu zartem, taktvollem Verhalten den Kriegsbeschädigten gegenüber zu erziehen und mit dieser erziehlichen Einwirkung ganz besonders bei der Jugend einzusetzen. Auch auf die Familienangehörigen soll darauf hingewirkt werden, daß der Kriegsverstümmelte bei dem Wiedereintritt in die Familie nicht als bemitleidenswerter Krüppel empfangen werde.

Besonders wichtig sei aber auch die Mitarbeit an der Beschaffung von praktischen Arbeitsmöglichkeiten für die Kriegsbeschädigten. Hier gelte es, die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften und darüber hinaus die Gemeindemitglieder zu veranlassen, daß sie, soweit sie selbst Arbeitskräfte gebrauchen oder auf die Einstellung von Arbeitskräften Einfluß haben, dem Kriegsbeschädigten auch tatsächlich Arbeit zuwenden oder vermitteln, und daß bei solcher Arbeitszuweisung unter Verzicht auch auf die Höchstansprüche an die Arbeitsleistung die um des Vaterlandes willen erlittene Verstümmelung oder die

sonst verminderte Leistungsfähigkeit des Einzustellenden gebührende Berücksichtigung finde. Vor allen Dingen aber möge die Gemeinde selbst bei etwaiger Besetzung kirchlicher Ämter oder Vergebung kirchlicher Arbeiten mit gutem Beispiel vorangehen.

Bei den Fortbildungs- und Fachkursen, wie sie in Görden, Nürnberg, Freiburg, Heidelberg, Frankfurt a. M. und anderwärts eingerichtet sind, wird der Unterricht meist im Ehrenamt von Lehrern der Fortbildungs- und Fachschulen erteilt. Das hochentwickelte deutsche Fachschulwesen hat sich allerwärts dieser patriotischen Aufgabe der Kriegsinvalidenfürsorge zur Verfügung gestellt[1]. Neben den Fortbildungs- und Fachschulen kommen auch die bei den Gewerbeförderungsanstalten, wie z. B. bei der Württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel, errichteten Schulen in Betracht; auch die Handwerkskammern können ihre Einrichtungen für die Heranbildung von Meistern in sogenannten Meisterkursen zur Verfügung stellen. Nachahmung verdient auch das Vorbild des Niederösterreichischen Landesausschusses, der in seinen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten Kurse eingerichtet hat für Milchwirtschaft und Molkereiwesen, für Kühler-, Melker-, Käser-, Buttermeister, Tierhelfer; ferner Kurse für Maschinenwärter, Weidewärter, Wiesenwärter, Waldwärter und Dränagemeister, Kurse über landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, Rechnerkurse, Kurse für Weinbau, Kellermeister, Kurse für Obst- und Gemüsebau und Ziergärtnerei, endlich Imkerkurse.

Bei der außerordentlichen Kriegssitzung des Deutschen Vereins für Fortbildungsschulwesen wurde betont, daß die Ausbildung im Schreiben und Maschinenschreiben und in den allgemeinen Fächern genüge, daß es sich dagegen nicht empfehle, die Kursteilnehmer in kaufmännischen Fächern zu unterrichten. Mit der Düsseldorfer Verwundetenschule sind Werkstätten für Baugewerbe, maschinentechnische Berufe, Mechaniker und Elektriker, Bureauangestellte und untere Beamte, Landwirte und für Handwerker zur Vorbereitung auf die Gesellen- und Meisterprüfung eingerichtet. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung zu machen, sei bemerkt, daß sich in Wiesbaden 95 Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und Mittelschulen bereit

[1] Vorstand, Beirat und Ausschuß des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen haben sich in einer „Außerordentlichen Kriegssitzung" am 5. September 1915 zu Charlottenburg (erschienen unter diesem Titel bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H. in Wittenberg) mit der Frage beschäftigt. Es wird besonders die Düsseldorfer Verwundetenschule und die Schularbeit für Kriegsverletzte der ländlichen Bevölkerung erörtert.

erklärt haben, unentgeltlich regelmäßige Lehrkurse in den Lazaretten im Schreiben und Rechnen abzuhalten. In Berlin-Friedenau hat die Deutschwehr die erste freiwillige Deutschwehrschule für Verwundete im Mai eröffnet. Schulen bestehen ferner in Bochum, Würzburg und Freiburg (diese beiden mit Werkstätten verbunden), in München, Paderborn, Rostock und Schwerin. In Hessen hat die Großherzogliche Zentralstelle für Gewerbe alle der Zentralstelle unterstehenden gewerblichen Unterrichtsanstalten: die Baugewerkschulen in Darmstadt und Bingen, die Technischen Lehranstalten in Offenbach, die Kunstgewerbe- und die Handwerkerschule in Mainz, die neuen Gewerbeschulen in Hessen, die Großherzogliche Fachschule für Elfenbeinschnitzerei zu Erbach und die Webschule zu Lauterbach veranlaßt, ihre Einrichtungen, insbesondere ihre Modellier- und Lehrwerkstätten, in den Dienst der Fürsorge für Kriegsinvaliden zu stellen. Für die Bekleidungsgewerbe (Schuhmacher und Schneider) sorgt die Zentralstelle selbst durch besondere Meisterkurse, ferner wird sie an einzelnen Schulen besondere Fachkurse für alle Installations- und elektrotechnischen Berufe einrichten. Neben den vorhandenen gewerblichen Schuleinrichtungen wird das Ackergelände der Provinzial-Siechenanstalt und der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für die Berufsausbildung der der Landwirtschaft angehörigen Kriegsbeschädigten nutzbar gemacht werden. In Karlsruhe ist im Mai in der Königlichen Baugewerkschule ein Kursus für Kriegsverstümmelte mit 30 Teilnehmern eröffnet worden.

Besonders wichtig für die Berufsbildung und Berufsanpassung sind die im Anschluß an das Heilverfahren eingerichteten Werkstätten. Solche Werkstätten für die häufig vorkommenden Berufe können entweder in den Lazaretten und Heilanstalten selber eingerichtet werden, wie in Görden, Nürnberg und Wien, oder es können die Verwundeten zu diesem Zwecke in Fabrikwerkstätten geschickt werden, wie es bei der Düsseldorfer Aktien-Gesellschaft „Phönix“ der Fall ist, oder sie können endlich in die Werkstätte eines kleinen gewerblichen Meisters geschickt werden, wie es wohl regelmäßig bei den orthopädisch-mechanischen Werkstätten der Fall sein wird, die Verwundete während des Heilverfahrens beschäftigen. In einem solchen Falle wird es zweckmäßig sein, den Meistern, die sich dieser Arbeit unterziehen, eine Prämie zu gewähren.

In Nürnberg erhalten die Verwundeten für ihre in den Werkstätten ausgeführten Arbeiten keinen Lohn, sondern nur ein Taschengeld; der Lohn wird berechnet und der Kriegsinvalidenfürsorge über-

wiesen. Man will damit vermeiden, daß sich schwerer Verletzte oder Verstümmelte, die weniger verdienen, zurückgesetzt fühlen. In Düsseldorf erhalten die Verwundeten auch keinen Lohn, sondern nur ein Taschengeld; der nach der Leistung berechnete Lohn wird aber für sie aufgespart und ihnen bei ihrer Entlassung ausbezahlt. Letzteres Verfahren scheint mehr den Vorzug zu verdienen, weil es den Kriegsinvaliden bei seiner Entlassung mit Mitteln versieht, die ihm die Anpassung im praktischen Beruf erleichtern.

2. Berufsberatung

In dem gemeinsamen Erlaß der preußischen Ministerien vom 10. Mai wird als Aufgabe der Berufsberatung bezeichnet die Bekämpfung der Neigung, die körperliche Schädigung zu einer Begründung des Berufswechsels und des Wunsches, möglichst bequeme Stellen im öffentlichen Dienste zu erlangen, zu benutzen (s. Concordia Nr. 12, S. 179). In dem Erlaß vom 8. September (s. Concordia Nr. 20, S. 332, insbesondere S. 333) wird die Einzelberatung empfohlen, für größere Orte dagegen die Bildung von kollegialen Beratungsstellen, die in einer gewissen Regelmäßigkeit tagen und an die diejenigen Invaliden zu verweisen sind, für deren Beratung die Sachkunde des örtlichen Beraters nicht ausreicht. Als Berufsberater kämen danach nur Persönlichkeiten in Betracht, denen Vertrauen geschenkt werden kann. Für die Stellung eines Berufsberaters dürften neben den Ärzten, mit denen sie immer zusammen und im Einverständnis zu arbeiten haben, Gewerbetreibende, Gewerbeaufsichtsbeamte, Beamte von Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, sozial interessierte Geistliche, überhaupt ältere erfahrene Personen, die das Gewerbeleben kennen, besonders geeignet sein. Als Leiter der gesamten Berufsberatungsstellen in größeren Städten kämen wegen des notwendigen Überblicks über das gesamte Wirtschaftsleben besonders Volkswirte in Betracht. In Halle a. S. ist bereits ein Lehrgang für Berufsberater und Berufsbildner für Kriegsbeschädigte an der dortigen Universität abgehalten worden. Auch hier ist die Notwendigkeit volkswirtschaftlicher Kenntnisse für den Berufsberater betont worden. Bei der Münchener Beratungsstelle für Kriegsverletzte machte sich nach einem Bericht der Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ (Nr. 6, S. 122) der Wunsch bei den 24 Verwundeten, die Auskunft suchten, geltend, einen leichteren Posten im Staats- und Gemeindedienste zu erhalten. Als leitendem Grundsatz wird der Berufsberater daran festzuhalten haben, daß die Verwundeten mög-

lichst ihrem früheren Berufe oder doch einem solchen Berufe zugeführt werden, in dem sie die Kenntnisse, die sie sich im früheren Berufe erworben haben, verwerten können. Man wird also einem Landbriefträger, der einen Fuß verloren hat, raten können, daß er auf einem Postamt beim Abstempeln und Sortieren der Briefe, oder einem Bautischler im gleichen Falle, daß er in der Möbeltischlerei Beschäftigung sucht. Durch die weitgehende Arbeitsteilung ist der Berufswechsel sehr erleichtert worden, da in der modernen Großindustrie bei vielen Arbeiten eine einseitige technische Fertigkeit, die allerdings in sehr hohem Grade verlangt wird, genügt. Wenn der Wunsch nach dem Berufswechsel und die Unbefriedigtkeit mit dem früheren Berufe sehr groß sind, dürfte es sich empfehlen, den Kriegsbeschädigten einem verwandten neuen Berufe zuzuführen. Der Hamburgische Landesausschuß für Kriegsbeschädigte steht nach einem in Nr. 5 (v. 1. Okt.) der Hamburgischen Lazarettzeitung veröffentlichten Aufsatz dem Berufswechsel wohlwollend gegenüber. Es heißt darin, daß der Berufsbeschädigte soll mehr lernen und mehr verdienen können als vor seiner Verletzung, und dann wörtlich: „Da die Leute vielfach keine Ahnung haben, was ein anderer Beruf für interessante Seiten bietet, soll er versuchen, die Annehmlichkeiten anderer Berufe kennenzulernen. Er soll kommen und frisch von der Leber weg fragen und sich beraten lassen. Das Bureau kann über die Verdienstaussichten in demselben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht immer genau Bescheid wissen; wir haben aber Leute an der Hand, und besonders die Gewerkschaften haben sich bereiterklärt, für jeden Beruf Sachverständige zu ernennen, die dem vom Bureau Geschickten beratend zur Seite stehen wollen."

Es wäre allerdings zu wünschen, daß die Erfahrungen der wissenschaftlichen Experimental-Psychologie hier einmal praktisch nutzbar gemacht würden. Manche Arbeiter sind mit ihrem Berufe deshalb unzufrieden, weil sie sich psychisch nicht für ihn eignen. So kommt es z. B. beim Maschinenschreiben und Maschinensetzen weniger auf die technische Fingerfertigkeit als auf die Fähigkeit an, eine möglichst große Zahl von Worten rasch ins Gedächtnis aufzunehmen und zu behalten. Manche Arbeiter sind befriedigt, wenn sie von einer einförmigen Arbeit möglichst große Massen fördern können, während andere wiederum mehr zu leisten imstande sind, wenn die Arbeit Abwechslung bietet. Ich kann mich hier nicht näher darauf einlassen und möchte auf die Schrift von Prof. Hugo Münsterberg: „Psychologie und Wirtschaftsleben" (2. Aufl., Leipzig 1913,

Johann Ambrosius Barth) hinweisen. Besonders haben die Berufsberater aber zu beachten, daß gewisse Berufe, die den Kriegsverletzten wegen ihrer Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse als besonders wünschenswert erscheinen, wie z. B. die der technischen und kaufmännischen Angestellten, an sich schon unter einem zu großen Andrang und daher unter schlechten Entlohnungsverhältnissen leiden; es sind dabei natürlich die durchschnittlichen und unteren Stellen dieser Berufe gemeint. Das gleiche gilt von den sogenannten Gelegenheitsberufen, wie Hauswarten, Geschäftsboten usw., die in den Zeitschriften für die Kriegsinvalidenfürsorge schon ziemlich häufig unter den offenen Stellen angeboten werden.

Da die Berufsberatung möglichst frühzeitig einzusetzen hat, müssen die Berufsberater Zutritt in die Lazarette haben, was auch in dem mehr erwähnten preußischen Erlasse angeordnet ist. Wünschenswert ist auch, daß sie mit dem Arbeitsnachweise in engem Einvernehmen zusammenarbeiten.

3. Arbeitsbeschaffung

Für die Arbeitsbeschaffung ist von besonderer Wichtigkeit, daß die Arbeitgeber die Kriegsbeschädigten zu beschäftigen bereit sind, und daß ihnen durch die Arbeitsnachweise eine geeignete Beschäftigung vermittelt wird. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der 77 Organisationen mit 2¼ Millionen beschäftigten Arbeitern angehören, hat ihre freudige Bereitwilligkeit zu einer eingehenden und tatkräftigen Mitwirkung erklärt. Sie wirkt insbesondere auf die ihr angeschlossenen Verbände dahin, daß deren Mitglieder die mittels der fortgeschrittenen modernen Orthopädie und Heilkunde zur Arbeit befähigten Invaliden in ihre Betriebe aufnehmen und ihnen Gelegenheit zu nutz- und lohnbringender Beschäftigung gewähren. Der Verband deutscher Metallindustrieller hat Leitsätze wegen Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvalide aufgestellt, in denen es die Arbeitgeberschaft als ihre Pflicht erklärt und ihre besondere Aufgabe darin sieht, kriegsverletzte angestellte Arbeiter, die ihren Betrieben angehörten, wieder aufzunehmen und beim Anlernen und Umlernen zu unterstützen, soweit es die Verhältnisse im einzelnen nur irgend gestatten. Ein Almosen zu geben, hält der Verband für verfehlt; er will die Kriegsbeschädigten vielmehr ihren Leistungen entsprechend entlohnen. Unnötigerweise wird dann allerdings noch betont, daß die Industrie damit ein Opfer bringe. Einen ähnlichen Beschluß hat der Verband Bayerischer Metallindustrieller gefaßt. Der Verein

deutscher Ingenieure, den die Frage als fachwissenschaftlichen Verein eigentlich nicht berühren würde, hat ähnliche Leitsätze aufgestellt.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hält es für folgerichtig und gerecht, bei der Entlohnung der kriegsbeschädigten Arbeiter nach demselben Grundsatz zu verfahren, der für die Entlohnung von Arbeitern im vollen Besitz ihrer körperlichen Kräfte und Gliedmaßen maßgebend ist, und demgemäß die Kriegsbeschädigten entsprechend ihren Leistungen zu entlohnen. Dieser Grundsatz würde aber durchbrochen, wenn sie bei Tarifverträgen nur die gleiche Entlohnung wie vollwertige Arbeitskräfte bekommen könnten, obwohl sie nicht dasselbe leisten wie die unbeschädigten Arbeiter. Für manchen Arbeitgeber würde sich die Frage erheben, ob es für ihn unter solchen Umständen nicht wirtschaftlicher wäre, auf die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten überhaupt zu verzichten und nur vollwertige Arbeitskräfte einzustellen. Es liegt daher im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst, wenn sie die Entlohnung nach Leistung als richtig anerkennen, zumal dieser Grundsatz nicht ausschließt, daß kriegsbeschädigte Arbeiter dasselbe verdienen wie unbeschädigte (vgl. Der Arbeitsnachweis in Deutschland, Nr. 11, S. 241).

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat in einer Bekanntmachung vom 10. Juli 1915 zu der Frage Stellung genommen. Danach kann entsprechend § 4 Ziffer 7 des Tarifs für solche Gehilfen ein ihrer Arbeitsfähigkeit entsprechender herabgesetzter Tariflohn zugelassen werden (s. S. 266, Nr. 12). Solche Gehilfen, die bei ihrem früheren Prinzipal nicht wieder Stellung finden, will das Tarifamt unterbringen. Bei der Anmeldung ist die Art der Verletzung und die dadurch hervorgerufene Behinderung der vollen Erwerbsfähigkeit anzugeben.

Der Verband der Steinsetzer hat mit dem Reichsverband für das Steinsetz-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe einen Vertrag geschlossen, wonach Kriegsbeschädigte, soweit sie nach der Art ihrer Verletzung überhaupt noch in ihrem früheren Berufe arbeitsfähig sind, einen Anspruch auf weitere Beschäftigung, und zwar in demselben Maße wie alle übrigen Berufsangehörigen haben. Die Entlohnung geschieht nach dem Tarif, kann aber durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen erfolgen für Kriegsbeschädigte, die in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beschränkt sind. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu bestimmten Vereinen und Verbänden oder der Verzicht auf bürgerliche Rechte darf nicht als Bedingung für die Beschäftigung gefordert werden. Die Verteilung auf sämtliche Be-

triebe geschieht durch die Tarifinstanzen. Außerdem enthält der Vertrag noch Bestimmungen über die Beteiligung an Unterrichtskursen, über Submissionsbedingungen und über Aufhebung und Kündigung dieses Abkommens.

Ein ähnliches Abkommen haben die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Berliner Holzindustrie getroffen. Die Kriegsinvaliden haben danach Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufszweig, und zwar in dem Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst gearbeitet haben, oder wenn sie vorher arbeitslos oder anderweit beschäftigt waren, sollen sie gleichfalls in ihren erlernten Berufszweig wieder aufgenommen werden. Es ist ihnen Gelegenheit zur Anpassung und Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit eines Vollarbeiters zu geben. Kriegsbeschädigten, die infolge ihrer Verletzungen nicht mehr in ihrem erlernten Berufe der Holzindustrie arbeiten können, sich jedoch als Hilfskräfte für schriftliche und rechnerische Arbeiten oder zur Anfertigung von Werk- und Maßzeichnungen eignen, ist die hierzu notwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Zu diesem Zwecke ist die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen anzustreben. Zur Beratung der Kriegsbeschädigten wird eine Kommission aus je fünf Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesetzt. In Ausnahmefällen kann die Vermittlung auch durch die Berufsberater erfolgen. Die Entlohnung erfolgt im Akkordlohn nach Tarif entsprechend den Leistungen. Steigende Erwerbsfähigkeit bedingt gebührende Berücksichtigung. Die dem Verletzten rechtlich zuerkannte Rente darf zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden. In Streitfällen über die Entlohnung oder sonstige Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis entscheidet die Schlichtungskommission der Berliner Holzindustrie.

Die Gewerkschaftsorganisationen aller Richtungen, ebenso wie die Angestelltenverbände sind nach den mehrfach erwähnten Erlassen zur Mitwirkung bei der Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge heranzuziehen. Um eine möglichst einheitliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge herbeizuführen, haben sich die der „Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht“ angeschlossenen Verbände von kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten über gemeinsames Vorgehen geeinigt. Die Organisationen haben dann auch ihre Mitglieder aufgefordert, daß sie sich an den Arbeiten der Fürsorgeausschüsse beteiligen. Dies ist aber für das Gelingen der Arbeitsbeschaffung von Bedeutung. Die Arbeiter sind, namentlich soweit sie sozialdemokratischen Organisationen angehören, an sich miß-



trauisch gegen alle Wohlfahrtsveranstaltungen, an denen Arbeitgeber und sonstige Angehörige der besitzenden Klassen beteiligt sind. Zu diesem Mißtrauen kommt aber noch das besondere Mißtrauen der Verstümmelten hinzu. Ohne Beteiligung der Arbeiterorganisationen wäre zu befürchten, daß die Mitarbeiter die Kriegsinvaliden als gefährliche Lohndrücker ansähen und ihnen so die Arbeit eher erschweren, statt sie ihnen durch bereitwillige Beihilfe zu erleichtern.

Einer der größten Arbeitgeber ist der Staat, dazu kommen noch die Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes mit ihren wirtschaftlichen Betrieben und Verwaltungsstellen. Staat und Gemeinde liegt eine ganz besondere Verpflichtung ob, für die Kriegsinvaliden zu sorgen, und es ist dies bisher auch schon im weiten Umfange geschehen. Von staatlichen Betrieben kommen neben Post und Eisenbahn die Domänen und Forstverwaltungen, aber auch die Werften der Marineverwaltung und die Bekleidungsämter der Heeresverwaltung in Betracht. Nach einer Verfügung der preußischen Staatseisenbahnverwaltung sollen kriegsinvalide Eisenbahner möglichst in ihrer bisherigen oder einer ähnlichen Stellung weiter beschäftigt werden, wobei auf ihre körperliche Beschaffenheit und ihre Befähigung Rücksicht zu nehmen ist; ebenso sollen Kriegsinvalide eingestellt werden, die noch nicht im Eisenbahndienst beschäftigt, aber bereits in einer Bewerberliste aufgezeichnet waren. Die Ämter und Dienststellen sollen sich die Unterbringung der Kriegsinvaliden besonders angelegen sein lassen; auch im mittleren Dienst sollen Kriegsinvalide, auch wenn sie den Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit nicht genügen, was auch von den übrigen Eisenbahnern gilt, berücksichtigt werden, wenn sie zur Wahrnehmung des Dienstes tatsächlich geeignet sind. Die Reichspostverwaltung hat in einem Erlaß bestimmt, daß Unterbeamte der Postverwaltung, die im Kriege Verstümmelungen erlitten, in bezug auf ihre Weiterbeschäftigung im Post- und Telegraphendienst jede mit den dienstlichen Erfordernissen irgendwie zu vereinbarende Berücksichtigung erfahren sollen.

Ähnlich bestimmt ein Erlaß für die Königlich Bayerischen Verkehrsanstalten, daß kriegsinvalide Eisenbahner tunlichst wieder auf ihren seitherigen Posten weiter zu beschäftigen oder auf anderen Posten unterzubringen sind, für die sie nach ihrer Befähigung geeignet erscheinen. Es darf dabei allerdings weder die persönliche Sicherheit der Kriegsbeschädigten, noch die Sicherheit des Betriebes durch die körperlichen Mängel der Kriegsinvaliden gefährdet sein, sie seien also vom eigentlichen Betriebs- und Fahrdienst fernzuhalten.

Bei den Korpsbekleidungsämtern sind besondere Werkstätten für Kriegsinvalide errichtet worden, und zwar zunächst beim Gardekorps mit dem Zwecke, insbesondere denjenigen Kriegsinvaliden, die durch Verwundungen und Verstümmelungen nicht mehr ihren bürgerlichen Beruf ausfüllen können, Gelegenheit zu geben, sich für einen neuen Beruf vorzubereiten und heranzubilden; die neue Einrichtung gewährt Aussicht auf dauernde Beschäftigung. Es sollen nur solche Kriegsinvaliden Aufnahme und Beschäftigung finden, die bereits aus dem Militärverhältnis ausgeschieden sind. Sie können als Schneider, Schuhmacher oder Sattler verwendet werden im freien Arbeitsvertrag. Sie erhalten einen Tagelohn, dessen Höhe für einen auskömmlichen Lebensunterhalt ausreicht; die Renten haben keinen Einfluß darauf. Bei den Kriegsbekleidungsämtern im Osten werden jetzt die großen Mengen der aus dem Felde, von der Truppe und aus den Sammelstellen zurückkehrenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke gereinigt, ausgebessert und wiederhergestellt. In den zu diesem Zwecke geschaffenen Beute- und Flickabteilungen sollen ebenfalls Kriegsinvaliden Beschäftigung finden. Schneider erhalten einen Stundenlohn von 50 Pf., Schuhmacher und Tischler von 45 Pf., ungelernte Arbeiter einen solchen von 40 Pf. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, so daß der Lohn täglich 4—5 Mk. beträgt.

Das Badische Ministerium hat angeordnet, daß bei Wiederverwendung kriegsinvalider Staatsbeamten weitestes Entgegenkommen zu üben ist. Am 1. April wird in jeder badischen Amtsstadt ein Arbeitsnachweis für Kriegsinvaliden eingerichtet.

Der Magistrat Breslau hat bestimmt, daß städtische Arbeiter, die in dem jetzigen Kriege einen Teil ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben, nach Möglichkeit im städtischen Dienste wieder zu beschäftigen sind.

Es dürfte sich empfehlen, daß die großen staatlichen Betriebsverwaltungen der Post und der Eisenbahnen nicht bloß für die Wiederunterbringung ihrer eigenen Arbeiter und bereits vorgemerkten Bewerber, sondern auch für solche kriegsbeschädigte Arbeiter sorgen, die in ihrem früheren Berufe nicht mehr beschäftigt werden können.

Von untergeordneter Bedeutung sind einzelne Berufe, in deren Entdeckung sich unbeschäftigte Menschen viel zugute getan haben, wie der Masseurberuf für Blinde, der Beruf der Zigarrenarbeiter. Vor diesem Beruf warnt mit Recht die Handelskammer Leipzig, da er sich, insbesondere für Arbeiter, die wegen eines früher ausgeübten schweren Berufs keine leichte Hand haben, wenig eignet und der

jetzige Arbeitermangel nach dem Krieg wieder aufhören würde. Das gleiche kann man auch vom Schneiderberuf sagen. Es lohnt sich nicht, alle in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge einzeln aufzuzählen.

Die Handwerkskammern und Innungen wollen den Kriegsbeschädigten den Berufswechsel, insbesondere auch die Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung erleichtern, selbst wenn sie die vom Gesetz vorgeschriebene geregelte Ausbildung nicht genossen haben. Die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf hat bereits einen hierauf zielenden Beschluß gefaßt. Auch der Hansabund wirkt in dieser Richtung.

4. Arbeitsvermittlung

Nach dem Erlaß vom 15. Mai 1915 sind für die Arbeitsvermittlung in erster Linie die Veranstaltungen nutzbar zu machen und auszubauen, die schon bisher diesem Zwecke dienten. Es ist aber für eine dauernde, den allgemeinen wie individuellen Anforderungen entsprechende Unterbringung der Kriegsinvaliden zu sorgen. Der Vorliebe für die Großstadt oder der Bevorzugung bequemer Stellungen darf nicht Vorschub geleistet werden. Eine Entvölkerung des flachen Landes ist zu vermeiden.

Seit der Gründung der Reichszentrale für den Arbeitsnachweis arbeiten die gemeinnützigen öffentlichen Arbeitsnachweise, die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise und die Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise zusammen. Es wird daher empfehlenswert sein, für die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte keine besonderen Arbeitsnachweise zu errichten, sondern bei den bestehenden Arbeitsnachweisen, wo es der Umfang der Geschäfte angezeigt erscheinen läßt, besondere Abteilungen hierfür zu bilden.

Zwischen dem Badischen Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge und dem Verband Badischer Arbeitsnachweise ist am 17. März ein Abkommen getroffen worden, wonach in jeder Amtsstadt für den amtlichen Bezirk ein Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide eingerichtet werden soll. In den Amtsstädten, wo bereits ein Arbeitsamt besteht, wird hierfür eine besondere Abteilung gebildet. In den übrigen Amtsstädten errichtet der Bezirks- oder Ortsausschuß den Arbeitsnachweis selbst.

In Karlsruhe errichtet der Landesausschuß für das Großherzogtum einen Landesarbeitsnachweis für Kriegsinvalide, der die bei ihm unmittelbar oder mittelbar angemeldeten Stellen und Stellengesuche, die er auf andere Weise nicht vermitteln kann, im Stellenanzeiger ver-

öffentlicht. In Württemberg ist der Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide der Landesversicherungsanstalt angegliedert.

Der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlin hat für die Arbeitsvermittlung an Kriegsbeschädigte eine Geschäftsstelle errichtet (Berlin N., Schlegelstr. 2).

Der vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichte Arbeitsmarkt-Anzeiger ist geeignet, einen örtlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Als Anfang der Berufsvermittlung wird in jenem Erlasse die Feststellung bezeichnet, in welchen Berufen es überhaupt Gelegenheit zur Unterbringung beschränkter Erwerbsfähiger gibt. Eine solche Feststellung hat bereits das Tarifamt der Buchdrucker veröffentlicht. Als private Arbeit liegt eine solche vor in der recht übersichtlich angeordneten Schrift von Prof. Dr. Heinrich Zwiesele: „Winke für die Berufsberatung unserer Kriegsinvaliden" (Stuttgart 1915, Conrad Wittwer, 64 Seiten gr. 8°). Für die wichtigsten gewerblichen Berufe ist darin in Tabellenform nachgewiesen, welche Arbeiten 1. ohne Berufswechsel, 2. bei Berufswechsel nach Anlernen errichtet werden können, bei Lähmung, Verstümmelung oder gänzlichem Verlust a) eines Armes, b) eines Beines, c) beider Beine.

5. Die Gründung des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge

Die Anregung zur Gründung eines Reichsausschusses für Kriegsbeschädigte ging vom „Heimatdank", der sächsischen Organisation, aus. Auf einer Konferenz im Landeshause der Provinz Brandenburg zu Berlin am 16. September 1915 begründete der Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Dr. Hammerschmiedt, die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation für das ganze Reich. Sie sei notwendig zur Abgrenzung des Personenkreises, den die Kriegsbeschädigtenfürsorge erfaßt, ferner um die außerhalb des Heimatsgebietes in einem Lazarett befindlichen Kriegsinvaliden rechtzeitig mit der Fürsorgestelle ihres Heimatsgebietes in Verbindung zu setzen, sodann um die mannigfachen Organisationen miteinander zu verbinden und eine unwirksame Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu verhindern, schließlich zur Herausgabe einer Wochen- oder Monatsschrift zur Vertretung der Fragen des gemeinsamen Interessengebiets. Eine solche Fachschrift sei weniger für die literarischen Bedürfnisse der Kriegsbeschädigten, als vielmehr für die gerade in der praktischen Fürsorge tätigen Kräfte notwendig. Eine solche mehr verwaltungstechnische, medizinische,



volkswirtschaftliche Zeitschrift lasse sich nicht in jeder Provinz und jedem Bundesstaate in einer ihrem Zweck genügend gerecht werdenden Weise schaffen. Es komme hierbei vielmehr darauf an, sich die ersten Mitarbeiter aus dem ganzen Vaterlande für eine solche Zeitschrift zu sichern. Jedenfalls bedürfe die Frage ihrer Herausgabe, ihrer Redaktion, ihres Inhalts reiflicher gemeinsamer Überlegung. Dann müsse man sich auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verordnung einen gewissen Einfluß sichern. Mit der Bildung einer Zentralstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sich bereits die Budgetkommission des Reichstages, deren Antrag dem Reichskanzler in der Sitzung vom 12. Mai als Material überwiesen wurde, beschäftigt. Dieser Zusammenschluß müsse aber von unten herauf erfolgen, denn gerade die in der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätigen Organisationen müßten Gelegenheit haben, ihre mannigfachen Erfahrungen auszutauschen, um durch die sich so entwickelnde Einheitlichkeit des Vorgehens die Sache selbst nach besten Kräften zu fördern.

Der Vortragende empfahl folgende Leitsätze, die einstimmig angenommen wurden:

1. Die heutige Versammlung beschließt die Einrichtung eines Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Hauptversammlung der einzelstaatlichen Organisationen) als anregende, beratende und begutachtende Stelle und tritt hiermit als solcher zusammen.

2. Die Versammlung wählt einen Reichsarbeitsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, bestehend aus je zwei Vertretern der norddeutschen, mitteldeutschen und süddeutschen Staaten.

3. Diesem Reichsarbeitsausschuß wird das Recht der Zuwahl verliehen, ebenso das Recht der Bildung von Sonderausschüssen aller Art. Er hat ferner die Befugnis, eine Reichsgeschäftsstelle einzurichten und die dafür erforderlichen Kosten durch Umlagen auf die Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen der angeschlossenen Bundesstaaten nach Maßgabe der Kopfzahl der Bevölkerung zu verteilen.

4. Der Arbeitsausschuß erhält die Befugnis, eine Geschäftsordnung für sich selber sowie eine solche für den Reichsausschuß (Hauptversammlung) zu beschließen.

Zum Vorsitzenden des Reichsausschusses wurde der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, v. Winterfeldt, gewählt.

Die von der Budgetkommission des Reichstages vorgeschlagene Zentralorganisation, die die Kriegsinvalidenfürsorge von oben her organisieren sollte, war nicht mehr möglich, nachdem bereits in fast allen Staaten und preußischen Provinzen Landes- und Provinzialorganisationen errichtet waren.

B. Die Kriegsinvalidenfürsorge und die Gesetzgebung

Die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Einzelstaaten haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt: Die Kommission für den Reichshaushaltsetat hat in ihrer Märztagung folgenden Antrag zum Etat über den allgemeinen Pensionsfonds gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen: I. folgende Resolution anzunehmen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: 1. nach Beendigung des Krieges einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Pensionierung und Versorgung der Kriegsinvaliden angemessen regelt; 2. noch in dieser, spätestens in der nächsten Tagung des Reichstages diesem einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den über die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1907 hinaus den zu versorgenden Witwen, Waisen und Aszendenten Zusatzrenten gewährt werden, die nach dem letzten Arbeitsverdienst des zur Fahne Eingezogenen und infolge des Krieges Gestorbenen abgestuft werden, mit der Maßgabe, daß diese Renten unter Anrechnung der Renten des Gesetzes vom 17. Mai 1907 bis zu einer mäßigen Höhe ansteigen, und daß eine Berücksichtigung des Einkommens aus fundierten Ertragsquellen derart stattfindet, daß das gesamte Einkommen der Familie zuzüglich der Arbeitsrenten 5000 Mk. nicht übersteigt;

II. Der Kommission für den Reichshaushalt zur allgemeinen Durcharbeitung nach sozialen Gesichtspunkten zu überweisen: 1. das Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppe vom 31. Mai 1906/3. Juli 1913; 2. das Militär-Hinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907.

Bei der Beratung in der Budgetkommission erklärte Ministerialdirektor Caspar, man werde die Gewerkschaften aller Art wie die Arbeitgeberverbände in der gewünschten Weise an den Beratungen beteiligen. Der Reichsschatzsekretär erklärte, für die Übergangszeit würden mittels der vorhandenen und der von der Kommission bewilligten Fonds die zweifellos vorhandenen Härten nach Möglichkeit gemildert werden, warnte aber nochmals dringend davor, das Reich heute schon auf Sätze festzulegen, über deren Höhe erst die Zukunft Gewißheit bringen könne.

Bei der Beratung des Antrags Meyer-Herford, der eine eingehende gesetzliche Regelung der Versorgung der Kriegsinvaliden formulierte, gab der Schatzsekretär die Erklärung ab, daß die Regierung gern bereit sei zu weiterer Aussprache über die sozialen Ge-

sichtspunkte für eine Gesetzänderung zur Beseitigung von Härten, daß aber der Beschluß des Reichstages, einen fertigen Gesetzentwurf bis zur nächsten Tagung, d. h. bis 18. Mai d. J., vorzulegen, nicht ausführbar sei; darin liege aber durchaus keine Ablehnung des Grundgedankens des Reichstages. Die Kommission möge zunächst das erbetene Material abwarten.

Im preußischen Abgeordnetenhause erklärte der Minister des Innern, v. Loebell, die Fürsorge für Kriegsinvalide sei zunächst Sache des Reiches; es müsse aber noch eine weitere Fürsorge eintreten, die zunächst in einem weiteren Heilverfahren und ferner darin bestehen müsse, für den Invaliden eine andere geeignete Beschäftigung zu finden. Weiter führte er dann aus: „Es wird eine vermittelnde, anregende, fördernde Tätigkeit nötig sein, um diese Aufgabe zu erfüllen. Sie kann, glaube ich, nur erfüllt werden einmal beim Vorhandensein der nötigen finanziellen Unterlage und ferner nur durch Korporationen, die den Verhältnissen nahe genug stehen, um alle zur Mitwirkung berufenen Kräfte heranzuziehen." Er billigte das Vorgehen der Provinz Brandenburg.

Wie wir gesehen haben, zerfallen die organisatorischen Aufgaben der Kriegsinvalidenfürsorge in die beiden großen Hauptgebiete der ärztlichen und der sozialen Fürsorge. Diese beiden Gebiete sind aber unzertrennlich miteinander vereinigt und in ihren Erfolgen voneinander abhängig. Ohne die soziale Fürsorge drohen der ärztlichen Fürsorge Gefahren von der Krankenhaus-Langeweile, der Rentenpsychose und Rentenhysterie. Die ärztliche Fürsorge ist aber in den Händen der Militärverwaltung; sie kann ohne die Hilfe der sozialen und Wohlfahrtsorganisationen nicht erfolgreich arbeiten, deshalb ist ein enges Zusammenarbeiten aller Organisationen notwendig. Wie wir gesehen haben, wird schon bei der Verteilung der Verwundeten auf die Reservelazarette und Krankenhäuser auf die Bedürfnisse der Kriegsinvalidenfürsorge Rücksicht genommen. Die Berufsberatung, die Berufsumschulung und die Berufsfortbildung müssen möglichst frühzeitig eingreifen und haben sich daher meist schon während des Heilverfahrens betätigt. Die Heeresverwaltung hat deshalb den Besuch der Berufsberater in den Reservelazaretten und anderen Krankenanstalten zugelassen.

Schwieriger ist das Zusammenarbeiten aller zahlreichen sozialen Organisationen; Landwirtschaft und Industrie, Großindustrie und Kleingewerbe haben vielfach entgegengesetzte Interessen. Manche Handwerker leiden unter Lehrlings- und Gehilfenmangel, die Land-

wirtschaft unter der Leutenot. Dazu kommen noch die Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich beim Arbeitsnachweis in besonderen Organisationen jeder Partei verwirklicht haben. Im Arbeitsnachweis kommen dazu noch die paritätischen, gemeinnützigen, öffentlichen Arbeitsnachweise. Daß alle diese Interessengruppen sich zu gemeinsamem Zusammenarbeiten für die Kriegsinvalidenfürsorge entschlossen haben, beweist, wie sehr die Abstattung des Dankes an die Kriegsinvaliden in allen Schichten der Bevölkerung zum Bedürfnis geworden ist und sich nicht nur in großtönenden Phrasen, sondern in praktischer Arbeit, die vor großen Schwierigkeiten nicht zurückschreckt, betätigt.

Die Kriegsinvalidenfürsorge, wie wir sie kennen gelernt haben, ist eine, wenn ich so sagen darf, wildgewachsene Pflanze der freien Selbstverwaltung; sie hat so viele lebensfähige Zweige entfaltet, daß es nur gilt, gefährliche Wucherungen zurückzuschneiden, gesunde entwicklungsfähige Zweige aber auf alle Organisationen zu übertragen. Dies ist die Aufgabe des Reichsausschusses.

Einheitlichkeit in der Organisation ist notwendig für die Neben- und Hilfsorganisationen, wie jene Vereine, die sich die Ansiedlung von Kriegsinvaliden, ihre Versorgung mit Heimarbeit zum Ziele gesetzt haben, oder für besondere Stiftungen für Blinde, Einarmige und dergleichen mehr. Es ist darauf hinzuwirken, daß diese Organisationen im Einvernehmen mit den Landesausschüssen arbeiten. Größere Einheitlichkeit ist namentlich aber auf dem Gebiete der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung anzustreben. Die Berufsberatung ist eine der schwierigsten Aufgaben der Kriegsinvalidenfürsorge, weil sie gewerblich-technische, volkswirtschaftliche und experimental-psychologische Kenntnisse voraussetzt. Da die Verwundeten vielfach zunächst nicht in einem Lazarett ihres Heimatsgebietes, sondern in einem großen Reservelazarett untergebracht werden, so setzt die Berufsberatung nicht selten im Gebiete eines anderen Landesausschusses ein, als dem, in welchem der Kriegsinvalide schließlich Arbeit vermittelt erhält. Dabei war die Verschiedenheit der Fragebogen über den Beruf und der sonstigen persönlichen Verhältnisse des Kriegsinvaliden störend. In Freiburg bestehen zum Beispiel diese Fragebogen nur aus vier Fragen, während andere Landesausschüsse sehr eingehende Fragebogen eingeführt haben. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß eine Einheitlichkeit dieser Erhebungen die glatte Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte nur fördern kann. Doch sind möglichst einfache Erhebungsformulare, die der freien Betätigung des erhebenden Be-

amten einen Spielraum lassen, zu empfehlen. Die persönlichen und Berufsverhältnisse der Kriegsinvaliden sind so mannigfaltig, daß sie sich schwer in das Prokrustesbett eines Frageschemas einzwängen lassen. Zweckmäßiger wäre vielleicht, ein Protokoll aufzunehmen, was Auskunft zu geben hat über Unterstützungswohnsitz, Familie, letzten Beschäftigungsort und -betrieb und ganz besonders genau über die von den Kriegsinvaliden im letzten Betriebe oder früher ausgeführten Arbeiten, also über seinen erlernten, den zuletzt ausgeübten Beruf und über etwaige Spezialisierungen in einem solchen Berufe. Daß solche für die Arbeitsvermittlung wichtige Fragen nach einheitlichen Grundsätzen gestellt werden, ist notwendig, damit die Arbeitsvermittlung nicht an der ungenügenden Ausfüllung der Fragebogen leidet und damit nicht die Freizügigkeit der Kriegsinvaliden gefährdet wird.

C. Die Erfolge der Kriegsinvalidenfürsorge

Bei dem kurzen Bestehen der Kriegsinvalidenfürsorge sind die Nachrichten über ihre Erfolge natürlich verhältnismäßig spärlich. Jedoch berichtet bereits Dr. Fritz Sippel, der Vorstand der orthopädischen Heilanstalt Paulinenhilfe in Stuttgart, in Heft 4 der Zeitschrift des deutschen Lehrervereins „Aus der Heimat", daß in der bei der Landesversicherungsanstalt in Stnttgart am 15. Februar 1915 eröffneten Beratungsstelle bis zum 31. August 1915 an 56 Sprechtagen insgesamt 478 Kriegsinvaliden erschienen sind; hierunter befinden sich 74 Nichtwürttemberger, die sich nach ihrer Entlassung wieder in ihre Heimat begeben wollen und deren Gesuche auf ihren Wunsch an die für die Heimat zuständigen Fürsorgebehörden weitergegeben worden sind.

In der Fürsorge der Beratungsstelle verblieben daher 404 Kriegsinvaliden.

Von diesen sind bis jetzt 325 einer Arbeitsstelle zugewiesen, und zwar in 67 Fällen mit völligem Berufswechsel.

In 258 Fällen konnten also die Invaliden ihrem seitherigen Beruf erhalten bleiben.

Verhandlungen schweben noch in 79 Fällen; bei der Mehrzahl derselben ist geeignete Versorgung so gut wie sichergestellt.

In Halle a. S. haben in der Zeit vom 15. März 1915 bis Ende Mai 1915 insgesamt 176 Kriegsbeschädigte die Berufsberatung in Anspruch genommen. Die berufliche Gliederung dieser Kriegsbeschädigten ergibt folgendes Bild:

Landwirtschaft	21
Industrie	75
Davon gelernte Arbeiter . . .	38
" ungelernte " . . .	37
Handwerk	32
Handel	15
Verkehr	15
Sonstige und freie Berufe	18
Zusammen	176

Fast die Hälfte (85) aller gemeldeten Kriegsbeschädigten stammt aus Halle, die anderen verteilen sich auf die nähere und weitere Umgebung; besonders zahlreich sind erklärlicherweise die Ortschaften des Saalkreises vertreten, bisweilen liegen die Geburtsorte der Kriegsbeschädigten aber auch in entfernten Gegenden, wie in Ostpreußen, Posen oder Schlesien. Soweit Kriegsbeschädigte aus anderen größeren Städten kommen, handelt es sich um Überweisungen seitens der dortigen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte. Ein ähnliches Ergebnis zeigt die Auszählung der Kriegsbeschädigten nach dem letzten Wohnort. In diesem Falle ist Halle nur mit 61 vertreten, die Orte des Saalkreises sind aber auch wieder recht zahlreich. Ende Mai 1915 waren 26 Kurse im Gange. Die Kursdauer ist im allgemeinen von zwei auf drei Monate ausgedehnt worden.

Doch bei der kurzen Dauer der praktischen Betätigung der Kriegsinvalidenfürsorge können natürlich die Nachrichten über ihre Erfolge nur sehr spärlich sein. Es ist daher angezeigt, auch die Erfahrungen mit Unfallverletzten heranzuziehen, die nicht im Krieg verunglückt sind. Diese Erfahrungen sind leider weniger ermutigend. Einer der angesehensten Fachmänner der Krüppelfürsorge, Prof. Biesalski, meint sogar, alle Versuche an Erwachsenen seien bisher gescheitert. Als Unfallrentenempfänger haben sie nach ihm in den weitaus meisten Fällen gar nicht den Wunsch, ihr Krüppelleiden, da es die Voraussetzung für den Bezug der Rente ist, zu verlieren. Gar viele gehen in Vagabundentum und Bettelei zugrunde. Eine objektive Untersuchung der Tatsachen liefert aber glücklicherweise doch keineswegs ganz so ungünstige Ergebnisse, als sie hier ein erfahrener Praktiker zu einem Gesamtbilde zusammengefaßt hat, wenn auch die großen Züge dieses Gesamtbildes wiederkehren. Dr. Siegfried Kraus hat sich der mühsamen verdienstlichen Aufgabe unterzogen, die Schicksale von 772 Unfallrentnern der Bauberufsgenossenschaft und der chemischen Berufsgenossenschaft, die in den fünf Jahren 1902—1906 eine Unfallernte erlangt haben, durch eine Reihe von Jahren zu verfolgen. Wir

wiederholen nur die wichtigsten Ergebnisse. Dr. Kraus hat dabei nach der sozialen Stellung, nicht nach dem Einkommen, vier große Gruppen gebildet und für Rentner, deren Schicksale durch mindestens sechs Jahre hindurch verfolgt werden konnten, folgende Tatsachen festgestellt. Es entfielen auf:

		bei den Bauleuten	bei den Arbeitern der chemischen Industrie
Deklassierung . .	rund	40 %	40 %
leichteren Abstieg	"	40 %	18½ %
Anpassung . . .	"	16½ %	37 %
Aufstieg	"	3½ %	4½ %

Das Gesamtergebnis ist recht ungünstig. Es ist um so überraschender, wenn man beachtet, daß Biesalski in seinem Buche über „Kriegskrüppelfürsorge“ [1] durch anschauliche Photographien den Beweis erbracht hat, daß es eigentlich keine Verstümmelung mehr gibt, bei der es unserer orthopädischen Kunst nicht möglich wäre, den guten Willen und die Energie des Krüppels vorausgesetzt, die Erwerbsfähigkeit im alten Beruf wiederherzustellen. In je früherem Lebensalter die Verstümmelung erworben wird, um je größer sind die Anpassungsaussichten. Am glücklichsten ist der Krüppel daran, der gleich, wie Unthan, ohne Arme geboren worden ist. Von der frühesten Kindheit an ausschließlich auf seine Füße angewiesen, lernte Unthan diese wie Hände und seine Zehen wie Finger benutzen und entwickelte eine so große Kunstfertigkeit darin, daß er seinen Unterhalt als Varietékünstler verdienen konnte. Der Lehrer Riemenschneider, der im Knabenalter beide Unterarme verlor, hat mit den bloßen Stümpfen ohne irgendein mechanisches Hilfsmittel, wie Prothese oder Arbeitsklaue, schreiben und alle Verrichtungen des täglichen Lebens, wie An- und Auskleiden, ohne fremde Hilfe ausführen gelernt. In der Werkstätte Biesalkis arbeitet ein Mann an der Drehbank, der beide Unterschenkel und beide Unterarme verloren hat.

Noch eingehendere Nachrichten über die Schicksale erfolgreicher Unfallverletzter enthalten die Schriften von Hans Würtz: „Der Wille siegt“. Ein pädagogisch-kultureller Beitrag zur Kriegskrüppelfürsorge (Berlin, o. J., Otto Elsner, 136 S.), und Bergrat E. Flemming: „Wie Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte auch bei Verstümmelung ihr Los verbessern können“ (1.—20. Tausend, Saarbrücken 1915, Ver-

[1] Ein Aufklärungswort zum Troste und zur Mahnung. Leipzig und Hamburg 1915, Leopold Voß. 44 S. gr. 8° mit 84 Figuren. Preis geh. 35 Pf., von 10 000 Exempl. ab 15 Pf. — Siehe auch „Concordia“ Nr. 1, S. 8.

lag der Sektion I der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, 104 S., mit zahlreichen photographischen Abbildungen, Adressenverzeichnissen und alphabetischem Inhaltsverzeichnis, Preis geheftet 1,60 Mk., 100 Exemplare 110 Mk.). In der erstgenannten Schrift schildern bereits einige Kriegsbeschädigte in Briefen an den Herausgeber, wie sie verwundet worden sind und sich bereits für eine regelmäßige Beschäftigung vorbereiten oder sie wieder aufnehmen konnten. Ein Leutnant nimmt eifrig Unterricht im Stenographieren mit der linken Hand und im Maschinenschreiben; er ist Erzieher an der Hauptkadettenanstalt. Ein Hauptmann, der einen Oberschenkel durch einen Granatschuß verloren hat, hat wieder reiten gelernt und tut bereits wieder Dienst an der Front. Ein Unteroffizier, der den rechten Arm verloren hat, erteilt Unterricht an der Einarmschule, er hat sich mit der linken Hand bereits eine schöne Handschrift angeeignet. Als besonders erfolgreiche Begründer und Leiter von Einarmschulen seien noch der ungarische Graf Zichy und der Wiener Architekt Großelfinger erwähnt. Sie berichten übereinstimmend, daß alle Kriegsbeschädigten sehr mißtrauisch seien und erst wieder Hoffnung und Vertrauen gewinnen, wenn sie sich überzeugt haben, daß es dem selber, der ihnen Rat erteilt, trotz Verlustes eines Gliedes gelungen ist, seinen Platz im sozialen und wirtschaftlichen Leben wieder auszufüllen. Es seien weiter noch erwähnt der Züricher Amtsvormund Dr. Grob und der Lehrer Riemenschneider, denen beide Unterarme fehlen, und die trotzdem ohne fremde Hilfe alle Verrichtungen des täglichen Lebens auszuführen imstande sind. In diesem Buche sind als Muster doch hauptsächlich solche Krüppel in ihren Bekenntnissen zusammengestellt, die zufolge ganz besonderer Willensenergie und anderer glücklicher Umstände besonders erfolgreich waren.

Die schöne Schrift von Flemming dagegen gibt in rein sachlicher Weise Auskunft über die Schicksale verstümmelter Arbeiter, wie sie jeden Tag vorkommen und gerade deshalb als typisch besonders wertvoll sind. Soweit es sich um Lohnarbeiter handelt, ist dabei durchweg der Lohn angegeben, den sie außer der Unfallrente verdienen. Wir geben daraus folgende Beispiele: ein Schlosser, der im Alter von 17 Jahren den Unterschenkel verloren hat, arbeitet jetzt in seinem 37. Jahre als Schlosser und verdient täglich 3,70 Mk. Die folgenden Arbeiter haben sämtlich in dem in Klammern angegebenen Alter den Unterschenkel verloren. Ein 40jähriger Bureaugehilfe (29 Jahre) verdient täglich 3,50 Mk., ein 33jähriger Fuhrmann (18 Jahre) erzielt 24 Mk. Wochenlohn und freie Wohnung;

ein 31jähriger Markenkontrolleur auf einem Bergwerk (24 Jahre) verdient täglich 2,60 Mk., ein 40jähriger Glasbläser arbeitete lange Zeit in seinem alten Beruf weiter und ist gegenwärtig, weil in der Glasindustrie nichts zu tun ist, in einem Eisenwerk beschäftigt; ein 28jähriger Schuhmacher (15 Jahre) verdient 20—25 Mk. im Stücklohn; ein 24jähriger Lokomotivführer (22 Jahre) verdient täglich 4 Mk.

Nach Verlust des Oberschenkels verdient ein 44jähriger Arbeiter (38 Jahre) und ein 45jähriger Arbeiter (38 Jahre) an der Lumpenputzmaschine 2,20 und 3,80 Mk. täglich; und ein 51jähriger ($18^1/_2$ Jahre) Klempner und Schlosser 4,80 Mk. täglich; ein im 28. Lebensjahre verunglückter Bergarbeiter, dessen jetziges Alter nicht angegeben ist, verdient als selbständiger Ladeninhaber, durch landwirtschaftliche Arbeiten, Klempner- und Dachdeckerarbeiten seinen Unterhalt und befindet sich in guten Verhältnissen. Ein 39jähriger Bautechniker (19 Jahre) leitet ein eigenes Bureau und legt die nötigen Wege auf dem Fahrrad zurück. Ein 35jähriger Mann (14 Jahre) betreibt ein eigenes Fuhrgeschäft; er hat das Schmiede- und Schlosserhandwerk erlernt, war auch als Schiffsheizer tätig und besorgt alle landwirtschaftlichen Arbeiten, kann Radfahren und reiten. Er bevorzugt den Stelzfuß und trägt das Kunstbein nur an Sonn- und Festtagen.

Nach Verlust beider Unterschenkel verdient ein 20jähriger Telephonist (14 Jahre) täglich 2,60 Mk.; ein Flickschuster, der im 17. Jahre beide Unterschenkel verloren hat, verdient auf der Stör täglich 1—2 Mk. und Kost. Ein 23jähriger Schneider, dem im Kindesalter beide Unterschenkel von der Straßenbahn abgefahren worden sind, übt seinen Beruf als selbständiger Meister aus, kann alle Arbeiten verrichten und wird sogar als flotter Tänzer geschildert. Sehr gewandt ist auch ein junger Bandagist, der ohne Unterschenkel zur Welt gekommen ist.

Nach dem Verlust des rechten Oberschenkels und des linken Fußes im Jünglingsalter hat sich ein jetzt 36jähriger Mann an die Ersatzstücke so gewöhnt, daß er ohne Stütze gehen kann und man ihm seine Gebrechen überhaupt nicht ansieht. Er arbeitet meist sitzend an der Schleifmaschine, führt aber auch, wenn es der Betrieb erfordert, stundenlange Arbeiten im Stehen am Schraubstock usw. aus.

Ein 21jähriger Mann, der beim Bäckerbetrieb vier Finger der linken Hand außer dem Daumen verlor, ist zur Landwirtschaft zurückgekehrt und kann ohne Hilfsmittel alle Arbeiten ausführen. Ein

28jähriger Bergmann (17 Jahre) verdient nach Verlust des Zeige-, Mittel- und Ringfingers der rechten Hand in der Schicht 6 Mk. Ein $15^3/_4$ Jahre alter Junge, der im Alter von 15 Jahren durch Spielerei an einem Aufzug mit Ausnahme der beiden Daumen und der Hälfte der Zeigefinger alle Finger beider Hände verloren hat, arbeitet als Spanstecker in einer Glasfabrik. Nach Verlust der rechten Hand im 24. Jahr wird ein 33jähriger Bergarbeiter als Aufseher am Kohlenlesebanb beschäftigt. Er verdient täglich 2,80 Mk. und außerdem 14 Mk. als Mitglied der Bergmusikkapelle.

Ein junges Mädchen, das im Alter von 14 Jahren die rechte Hand und einen Teil des Unterarmes verloren hat, kann ohne Hilfsmittel alle Hausarbeiten und alle weiblichen Handarbeiten verrichten, und sie ist eine äußerst gewandte Stickerin. Ein Bergarbeiter, der am rechten Ellbogengelenk nur einen ganz kurzen Stumpf hat, arbeitet ohne Hilfsmittel als Kohlenhäuer und verdient den vollen Schichtlohn, nämlich im Januar 1915 6,30 Mk. und im Februar 6,42 Mk. Ein 50jähriger Mann besorgt nach Verlust des rechten Unterarmes sämtliche Arbeiten, die ihm als selbständigen Kohlenunternehmer obliegen. Nach Verlust des rechten Armes und des linken Auges im 27. Jahre arbeitet ein 50jähriger Mann als umherziehender Bimsteinschärfer. Ein 26jähriger Bau- und Möbeltischler, der die linke Hand im 11. Jahre verloren hat, verdient unter Benutzung einer mit einem Ringe ausgestatteten Prothese 50 bis 60 Mk. wöchentlich. Mit dem gleichen Gerät, das aber mit einem offenen Ringe ausgestattet ist, kann ein 48jähriger Bergmann, der im 33. Jahre verunglückt und zur Landwirtschaft zurückgekehrt ist, alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Ein anderer, im 27. Jahre verunglückter Bergarbeiter bedient jetzt in seinem 31. Jahre den Klappenschrank einer Telephonzentrale und verdient täglich 2,80 Mk. Seine Prothese hat eine besondere Einrichtung, die ihm die Arbeit erleichtert.

Ein 40jähriger Landarbeiter (24 Jahre) kann nach Verlust der rechten Hand mit einem Greifgerät alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Ein 44jähriger Bergarbeiter (28 Jahre), von dem das gleiche zutrifft, wird an einem Bremswerk beschäftigt und verdient täglich 2,75 Mk.; ein 28jähriger (16 Jahre) Bergmann verdient mit Arbeiten über Tag unter den gleichen Umständen 4 Mk. täglich; ein 27jähriger Mann (15 Jahre) beschäftigt sich trotz des Verlustes der rechten Hand mit so schweren Arbeiten wie Holzverladen und verdient 3,60 Mk. täglich. Ein mit 23 Jahren verunglückter Bergmann übt jetzt in seinem 40. Jahre das Hausiergewerbe aus

und trägt seine Tasche mit einer von dem Chemnitzer Hausierer Hugo Neumann erdachten Prothese am Stumpf der rechten Hand. Ein 34jähriger Pförtner hat eine Prothese statt der verlorenen rechten Hand, mit der er essen und alle Bureaureinigungsarbeiten ausführen kann; er bekommt 3,60 Mk. Schichtlohn. Ein im 36. Jahre verunglückter Bergmann, der 8 Jahre lang als Wächter, sodann als Bote beschäftigt wurde, benutzt eine Prothese statt der linken Hand für Haus- und Gartenarbeiten. Der Bergmann Wilhelm Klein, der im 24. Jahre beim Hochzeitschießen den linken Unterarm verloren hat, benutzt jetzt 37 Jahre lang eine von ihm ersonnene Lederbandage mit einfacher Arbeitsschlinge. Der 61jährige Mann arbeitet als Steinklopfer. Der Hausierer Otto Neumann, dem beide Unterarme fehlen, hat zwei sehr genial ausgedachte Greifwerkzeuge mit einer ganzen Anzahl von Einrichtungen erfunden und auf sehr einfache und zweckmäßige Weise befestigt. Er verdient sein Brot als Hausierer, hat eine heitere Lebensauffassung und ist mit seinem Lose zufrieden.

Ein 17jähriger Jüngling, der mit 13 Jahren den rechten Oberarm verloren hat, verdient sein Brot als Anstreicher und kann alle Arbeiten dieses Berufes verrichten.

Ein als Knabe von 15½ Jahren in einer Ziegelei beschäftigter Mann verlor den linken Oberarm dicht an der Schulter. Er kann jetzt in seinem Mannesalter schwere Arbeiten verrichten und ist als Gemeindearbeiter Vorarbeiter, wobei er täglich 3,50 Mk. verdient. Ein Schlosser, der den rechten Oberarm mit 52 Jahren dicht an der Schulter verloren hat, kann seinen früheren Beruf als Schlosser wieder ausüben; er ist gegenwärtig in der Heidelberger Einarmschule als Lehrer beschäftigt. Aus der Zahl der Einarmigen, die sich mit Hilfsgeräten behelfen, sei nur noch ein in einer orthopädischen Werkstatt beschäftigter junger Feinmechanikergeselle erwähnt, der mit 11 Jahren den rechten Oberarm unmittelbar an der Schulter verloren, am 1. Januar 1915 die Gesellenprüfung mit Auszeichnung bestanden hat und gegenwärtig mit vollem Lohn angestellt ist. Er hat eine eigens für ihn gebaute vielseitige Arbeitsvorrichtung und vermag damit alle recht vielseitigen Arbeiten seines Berufes auszuführen.

Die hier angeführten Beispiele, die noch vermehrt werden könnten, mögen genügen.

Daß trotz dieser glänzenden Erfolge der orthopädischen Kunst das Gesamtergebnis so deprimierend ungünstig ausfällt bei Unfallverletzten, die erst im erwerbsfähigen Alter verkrüppelt worden sind,

hat seinen Grund in den überaus großen Übergangs- und Anpassungsschwierigkeiten. Nach Beendigung des Heilverfahrens erhält der Unfallrentner bekanntlich je nach dem Grade der Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit eine Rente, bei deren Bemessung $^{2}/_{3}$ seines bisherigen Arbeitsverdienstes zugrunde gelegt sind. Nehmen wir z. B. an, es würde für den Verlust des Unterarmes eine Rente von 40 % der Vollrende bewilligt, da die noch verbliebene Erwerbsfähigkeit auf $^{3}/_{5}$ geschätzt wird, so erhält z. B. ein Schlosser, der vor dem Unfall einen durchschnittlichen Arbeitsverdienst von 6 Mk. hatte, von 4 Mk. 40 % oder 1,60 Mk. täglich als Unfallrente. Setzen wir nun sogar den Fall, sein bisheriger Arbeitgeber gewähre ihm die Möglichkeit, im Betriebe weiterzuarbeiten. Es wird nunmehr Wochen oder Monate dauern, bis sich der Mann an seine neuen körperlichen Arbeitsbedingungen so angepaßt hat, daß er die Differenz zwischen 1,60 Mk. und 6 Mk. durch seine Berufsarbeit wieder verdienen kann. Am besten dürfte sich bei einem nicht zu alten Arbeiter die Akkordarbeit dazu eignen, die Anpassung möglichst zu beschleunigen, weil sie einen stetigen Antrieb zu ihrer Vervollkommnung enthält. Durch die Übertragung besonders für ihn geeigneter Arbeiten könnte ein solcher Arbeiter natürlich in seinen Bemühungen unterstützt werden. Daß viele, denen solche günstige Bedingungen, wie wir sie hier angenommen haben, nicht zu Gebote stehen, durch die fortwährende Abweisung ihrer Bemühungen, sich wieder Arbeit zu verschaffen, entmutigt auf der sozialen Stufenleiter immer tiefer sinken, ist nicht überraschend. Die Bemühungen, Arbeit zu finden, machen erhöhte Ausgaben notwendig, und unser Unfallrentner ist in seinem Einkommen, an das er sich in seiner ganzen Lebenshaltung gewöhnt hat, empfindlich geschmälert.

Wenn man alle diese Umstände erwägt, wird man vielleicht weniger moralische Entrüstung über die Rentenpsychose der Arbeiter aufzubringen vermögen. Sie ist in der großen Mehrzahl der Fälle nicht simuliert, sondern durch die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen sich ein solcher Krüppel ohne fremde Hilfe gegenübergestellt sieht, auf die natürlichste Weise der Welt unter dem Eindruck der fortwährenden Mißerfolge entstanden im Zusammenwirken mit den körperlichen Schmerzen, die natürlich bei erzwungener Untätigkeit viel mehr beachtet werden, als der Gesundheit dienlich ist. Auch der Präsident des Reichs-Versicherungsamts, Dr. Kaufmann, hat die Behauptung mancher Ärzte und Versicherungspraktiker, die Rentenpsychose sei als eine gefährliche Volksseuche aufgetreten, als maßlose Übertreibung zurückgewiesen. Er zitiert nämlich aus einer Festrede

von Prof. Otto Hintze zustimmend folgende Worte: „Ein Polster für die Trägheit ist durch die Sozialversicherung sicherlich nicht geschaffen, und wenn die viel gescholtene Rentensucht manchmal auch in recht ungesunden Formen auftritt, so ist es doch eine ungeheuerliche Übertreibung, von einer Erschlaffung der Selbstverantwortlichkeit und der Arbeitsenergie in den Massen unseres Volkes zu reden.“

Aber gerade diese angesehene Autorität weist darauf hin, daß gerade Großbetriebe sich besonders um die Beschäftigung durch Unfall verkrüppelter Arbeiter bemüht und damit auch nennenswerte Erfolge erzielt haben. Dr. Kraus bezeichnet die Arbeitsvermittlung für minderwertige Arbeitskräfte als eine hoffnungslose Sache und weist insbesondere auf die Gepflogenheit der Großbetriebe hin, über 40 jährige Arbeiter nicht mehr in ihre Betriebe einzustellen und die vorhandenen abzuschieben. Kaufmann dagegen ist der Ansicht, daß die Untersuchungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über das Alter der Fabrikarbeiter die hierüber von der Wissenschaft geäußerten Befürchtungen nicht bestätigt haben. Aber auch nach ihren Feststellungen ist trotz mancher Wandlung zum Besseren noch ein weit verbreitetes Streben nach jungen, frischen Arbeitskräften erkennbar. Auch die unverhältnismäßige Invalidenrentenhäufigkeit in ländlichen Bezirken und dementsprechend die hinter dem Reichsdurchschnitte zurückbleibende Zahl der Invalidenrenten bei der gewerblichen Bevölkerung erklären sich durch starkes Zuströmen junger Arbeiter in die Städte und Rückfluten der verbrauchten Arbeiter auf das Land. Nach Kaufmann sind die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft und die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft, in denen Rösickes sozialer Sinn segensreich fortwirkt, bestrebt, „mit den Verletzten fortgesetzt in vertrauensvoller Fühlung zu bleiben“. Diese Berufsgenossenschaften suchen nun den Verletzten bei ihrem früheren Arbeitgeber wieder Beschäftigung zu verschaffen, und es gelingt ihnen häufig, die Bedenken der Verletzten durch den praktischen Versuch zu beseitigen. Die Bremer Wollkämmerei zu Blumenthal in Hannover beschäftigt jeden noch irgendwie verwendbaren Unfallverletzten unter ihren mehr als dreitausend Arbeitern im Betriebe fort und gewährt ihm den um die Rente gekürzten vollen Lohn. Friedr. Krupp A.-G. in Essen handelt von alters her nach dem Grundsatz, daß jeder durch Unfall verletzte Arbeiter, der sich gut führt und noch eine im Betriebe sich bietende Arbeit verrichten kann und will, unter keinen Umständen entlassen wird. Die Zahl der in den Kruppschen Werken tätigen verletzten Arbeiter ist deshalb groß. Wenn eben möglich, werden sie zur Wieder-

aufnahme ihrer früheren Tätigkeit veranlaßt, wobei eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit durch Unterstützung der Mitarbeiter, nach Bedarf auch durch Befreiung von Überstunden oder Nachtarbeit und durch wohlwollende Bemessung des Lohnes berücksichtigt wird. Kann der Verletzte die gewöhnliche Betriebsarbeit nicht mehr leisten, so erhält er Invalidenbeschäftigung.

In den schwierigen Fällen, die einen Berufswechsel notwendig machen, gewährt die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft höhere Übergangsrenten und Beihilfen zum Besuch von Handels- und ähnlichen Schulen zur Erlernung besonderer Fertigkeiten oder zur Teilnahme an Schreibkursen[1].

Wenn wir die oben angeführten Zahlen über die Schicksale der Unfallrentner noch näher betrachten und miteinander vergleichen, ergeben sich auffallende Tatsachen, die darauf hinweisen, daß die Unfallverletzten im Großbetriebe leichter wieder ein Unterkommen finden können als im Klein- und Mittelbetriebe. Wir finden nämlich, daß die Aussichten sowohl für die Anpassung als für den Aufstieg in der chemischen Industrie wesentlich günstiger sind als im Baugewerbe. Im Baugewerbe herrscht aber noch in großem Umfange der Klein- und Mittelbetrieb vor, und namentlich die Arbeitsteilung ist lange nicht so weit entwickelt wie in der Großindustrie. In der chemischen Industrie überwiegt dagegen der Großbetrieb. Man kann also die hier vorliegenden Resultate auch so fassen, daß man sagt, die Aussichten, sich anzupassen oder gar aufzusteigen, sind im Großbetrieb günstiger als im Klein- und Mittelbetrieb.

Der Grund dafür ist nicht schwer in der hochentwickelten Arbeitsteilung des Großbetriebes zu finden, die der Klein- und Mittelbetrieb nicht anwenden kann. Ich kann hier auf meinen Aufsatz in diesem Jahrbuch (Bd. 37, Heft 1, S. 119—153) über „Die Arbeitsteilung und die Beschäftigung minderwertiger Arbeitskräfte in der modernen Großindustrie" verweisen und nur noch besonders darauf hinweisen, daß sich einzelne besonders stark als Großindustrien entwickelte Industrien, wie z. B. die elektrische und optische Industrie, für die Beschäftigung von Kriegsinvaliden und sonstigen Unfallverletzten ganz besonders eignen, weil sie in großen Massen Gegenstände von ge-

---

[1] Vgl. Paul Kaufmann, Schadenverhütendes Wirken in der Arbeiterversicherung (3. Aufl. Berlin 1914, Franz Vahlen. gr. 8°. 214 S. Preis geh. 5 Mk.) und Soziale Fürsorge und deutscher Siegeswille (Berlin 1915, Franz Vahlen. 8°. 32 S. Preis geh. 50 Pf.)

ringem Umfang und Gewicht bearbeiten lassen. Aus der größeren Leichtigkeit des Berufswechsels, die der Großbetrieb mit seiner hochentwickelten Arbeitsteilung bietet, ergibt sich aber die Möglichkeit, die Kriegsinvaliden und sonstige Unfallbeschädigte in produktiven Gewerbszweigen unterzubringen und nicht schon überlaufene Verlegenheitsberufe, wie Hauswart, Bote, Schreiber usw. oder die ebenfalls unter überreichem Andrang leidenden Berufe der kaufmännischen und technischen Angestellten noch mehr überfluten zu müssen.

Schluß

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen richtet sich die Invalidenrente der Kriegsinvaliden ausschließlich nach ihrem militärischen Rang und nimmt auf ihre frühere soziale Stellung und Einkommensverhältnisse keinerlei Rücksicht. Es ist Aussicht vorhanden, daß das Gesetz in dieser Hinsicht eine billige Anforderungen berücksichtigende Änderung erfährt. Die Kriegszulage und die Verstümmeltenzulage sind, solange überhaupt noch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit besteht, in einem bestimmten Betrage dauernd festgesetzt. Von ärztlicher und sozialpolitischer Seite wird aber gefordert, daß die gesamte Rente der Kriegsinvaliden den Charakter einer Dauerrente erhält, deren Höhe nach Ablauf eines Übergangszeitraums nicht verändert werden kann. Mit einer solchen einfachen und gemeinverständlichen Regelung wird dem Mißtrauen der Kriegsinvaliden, das bei allen Krüppeln besonders stark entwickelt zu sein pflegt, am wirksamsten entgegengearbeitet und so die drohende Rentenpsychose und Rentenhysterie abgewehrt. Wenn auch die Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind, so sind doch die Vorteile der Dauerrente so groß, daß es sich empfehlen dürfte, sie auch für die staatliche Unfallversicherung einzuführen.

Nach einem Ausspruch Kaufmanns ist nichts so sehr geeignet, die Klassengegensätze auszugleichen, wie gemeinsame Arbeit. Bei der Kriegsinvalidenfürsorge ist gemeinsame Arbeit von Männern und Frauen aus allen Klassen und Schichten der Bevölkerung zur Tatsache geworden. Hoffentlich führen die günstigen Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit dazu, daß man den Arbeitern und Angestellten die Vertretung ihrer Interessen in eigenen Selbstverwaltungskörpern, wie sie allen übrigen Berufszweigen längst zugestanden ist, nicht länger vorenthält. Die arbeitenden Klassen können eine solche Gleichstellung ihrer Rechte als gleichberechtigte Staatsbürger fordern. Nicht als Lohn für ihr Wohlverhalten bei der Gefahr des Vaterlandes

stellen sie diese Forderung, sondern als selbstverständlichen Ausfluß ihrer Staatsbürgerrechte. Der Staat selber hat aber auch das größte Interesse, diese gerechten Forderungen nicht unberücksichtigt zu lassen. Eine zuverlässige Streikstatistik ist ohne die Mithilfe der Arbeiter und ihrer Organisationen nicht möglich. Zur Bekämpfung unüberlegter Streiks sind Schiedsgerichte und Einigungsämter ebenso notwendig wie für die Sicherung des Betriebes der sogenannten gemeinnötigen Betriebe. Auch bei der Aufsicht über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen im Bergbau und Baugewerbe hat sich die Mitwirkung der Arbeiter bewährt; sie ist im Bergbau unabhängiger und wirksamer zu gestalten und auf andere Industriezweige auszudehnen. Es sind dies nur einige wenige Andeutungen darüber, in wie großem Umfange sozialpolitische Arbeit nach dem Friedensschluß notwendig ist. Über zahlreiche wichtige Fragen besteht bereits ein weitgehendes Einverständnis zwischen sozialdemokratischen und bürgerlichen Sozialpolitikern.

So kommt dann das in schweren Kämpfen erworbene Einheitsbewußtsein unseres Volkes in der werktäglichen Arbeit zum Ausdruck.

Allianz-Schuldverschreibungen

Von Carl v. Peez-Wien

Im Oktober 1915 hat eine neue Kategorie von Staatspapieren das Licht der Welt erblickt: die Allianz-Schuldverschreibungen. Vertreter von Großbritannien und Frankreich haben sich nach Amerika begeben und dort unter gemeinsamer Garantie der zwei Mächte mit einem amerikanischen Bankenkonsortium eine Anleihe von 500 Mill. Dollars abgeschlossen, von welchen 250 Mill. Großbritannien und ebensoviel Frankreich erhielt. Die Verhandlungen haben etwa einen Monat gedauert und scheinen nicht leicht gewesen zu sein: der englische Schatzkanzler Mac Kenna gab am 13. Oktober v. J. im Unterhause die Mitteilung ab, daß die verbündeten Großmächte anfangs 200 Mill. £ (= 1000 Mill. Dollars), dann 160, nachher 140 Mill. £ verlangt hätten und sich schließlich mit 100 Mill. £ zu 6% begnügen mußten. Obwohl die Einzelheiten des bezüglichen Vertrages noch unbekannt sind, muß man heute schon anerkennen, daß man es hier mit einer gewaltigen Transaktion zu tun hat, welche der Welt eine neue Gattung von Staatspapieren beschert hat.

Der Gedanke, daß verbündete Regierungen unter ihrer gemeinsamen Garantie oder unter jener einer befreundeten Macht eine gemeinsame Anleihe aufnehmen und die darauf bezüglichen Schuldscheine auf den internationalen Geldmarkt bringen könnten, ist nicht neu. Schon im Winter 1914 auf 15 war der Agent des russischen Finanzministeriums, Geh. Rat Raffalowitsch, mit einem ähnlichen Plane hervorgetreten. Hierüber wurde Ende Januar 1915 veröffentlicht, daß „für die internationale Verrechnung von Großbritannien, „Frankreich und Rußland eine internationale Geldeinheit zu „schaffen sei und nicht mit Gold konkurrieren dürfe, vielmehr den „verbündeten Regierungen die Möglichkeit geben sollte, ihre Solidarität in ökonomischer Richtung zu zeigen. Jedes der drei Reiche „solle 600 Mill. Franken Schatzscheine mit niedrigem Zinsfuß herausgeben, die erst im Laufe von 5—6 Jahren nach Beendigung des

„Krieges getilgt werden. Jeder der drei Staaten erhielte die „gleiche Menge dieser Reichsschatzscheine, und die drei Reichs„banken würden darauf Kredit geben. Jeder der vertragschließenden „drei Staaten dürfe die Scheine seinen Angehörigen gegen eigene „Valuta zu Bedingungen verkaufen, die er nach seinem Belieben fest„setze. Nach Beendigung des Krieges haben die Reichsbanken mit„einander zu verrechnen. Unbenützte Scheine werden von jedem der „drei Staaten zurückgenommen".

Die Zielpunkte des Projektes waren ziemlich klar, man wollte dem außerordentlich niederen Kurse der russischen Valuta in Frankreich und England aufhelfen und ohne Goldexport russische Kredite in Frankreich und England erschließen. Jedoch stand damals das russische Reich noch auf der Höhe seiner Waffenerfolge in Galizien, und es schien vom politischen Gesichtspunkte aus bedenklich, einen russischen Vorstoß durch die Karpathen gegen Budapest durch finanzielle Engherzigkeit zu beeinträchtigen oder gar zu hindern; deshalb machten die Westmächte gute Miene zum bösen Spiele und luden die russische Regierung ein, sich an einer in Paris abzuhaltenden Finanzkonferenz zu beteiligen, welche über den Plan des Raffalowitsch zu entscheiden habe. Über das Ergebnis der in Paris abgehaltenen Besprechungen der drei Finanzminister veröffentlichte die Agence Havas das nachstehende Communiqué:

„Die Finanzminister Frankreichs, Englands und Rußlands traten „in Paris zusammen zur Beratung der aus dem Kriege erwachsenden „Finanzfragen. Sie einigten sich auf die Erklärung, daß die drei „Mächte entschlossen sind, ihre finanziellen Hilfsquellen wie ihre mili„tärischen zu vereinigen, um den Krieg bis zum schließlichen Siege „fortzuführen. Zu diesem Zwecke beschlossen sie, ihren Regierungen „vorzuschlagen, in gleichem Verhältnis die Vorschüsse auf sich zu „nehmen, welche den Ländern gemacht wurden oder noch zu machen „sind, die gegenwärtig an ihrer Seite kämpfen oder geneigt sind, „demnächst für die gemeinsame Sache ins Feld zu ziehen. Der Be„trag dieser Vorschüsse soll gedeckt werden durch die eigenen Hilfs„quellen der drei Mächte und die Emission einer Anleihe, die zu ge„gebener Zeit im Namen der drei Mächte aufzunehmen ist. Die „Frage der Herstellung der Beziehungen zwischen den Emissionsbanken „der drei Länder bildete den Gegenstand eines besonderen Abkommens. „Die Minister beschlossen ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der „Ankäufe, welche ihre Länder in den neutralen Staaten zu machen „haben. Sie ergreifen die erforderlichen Finanzmaßnahmen, um Ruß-

„land seinen Export zu erleichtern und soweit als möglich einen „gleichmäßigen Wechselkurs zwischen Rußland und den verbündeten „Nationen herzustellen. Sie beschlossen, von neuem zusammenzutreten, „wenn die Umstände es erfordern. Die nächste Konferenz soll in „London stattfinden."

Diese Verlautbarung spricht wohl noch von einer gemeinsamen Anleihe der drei verbündeten Staaten, jedoch in einem anderen Ausmaße: nach dem ursprünglichen Plane hätten 1800 Mill. Franken gemeinschaftlich aufgenommen werden sollen, die Ministerkonferenz faßte „für später" die Aufnahme eines Anlehens ins Auge zur Deckung der an die Mitstreiter des Dreiverbandes zu leistenden Vorschüsse. Auch dieses Anlehen ist nicht zustande gekommen, vermutlich weil Großbritannien und Frankreich Bedenken trugen, ihren Staatskredit jenem des inzwischen von der Höhe seiner militärischen Erfolge herabgestürzten russischen Reiches gleichzustellen und sich dem letzteren gegenüber dauernd zu binden.

Und höchstwahrscheinlich waren es genau dieselben Bedenken, welche vor nunmehr genau 100 Jahren das Scheitern mehrerer ähnlicher Projekte zur Ausgabe von Allianz-Schuldscheinen verursacht haben.

Blättern wir im Buche der Weltgeschichte um ein Jahrhundert nach rückwärts, so sehen wir gegen den Riesengeist des in eine Zwerggestalt gehüllten Korsen fast ganz Europa zu einer Koalition vereinigt. Nach damaligen Begriffen unermeßliche Menschenmassen wurden gegen ihn in Bewegung gesetzt, und an die Heeres- und Finanzverwaltungen der Alliierten traten Anforderungen heran, welche im Vergleiche mit den früheren Leistungen auf jenen Gebieten als erstaunlich gelten mußten. Besonders schwierig gestaltete sich die Verrechnung der Requisitionen für die manchmal sehr lange Strecken durchziehenden Truppen und die Beschaffung des hierfür notwendigen Geldes, das durch die mehr als 20 Jahre fast ununterbrochen andauernden Kriege sehr selten geworden war. Voll heiligen Eifers, der Ursache des mörderischen Kriegszustandes durch die Zertrümmerung der Gewaltherrschaft Napoleons I. ein Ende zu bereiten, standen die Befreier Europas keinen Augenblick an, alle ihre Kräfte, sowohl militärische als finanzielle, zusammenzulegen, um so ihr Ziel leichter zu erreichen. Wir sehen daher auf verschiedenen Seiten Entwürfe erstehen, welche sich mit der Herausgabe von Allianz-Obligationen der Verbündeten befassen.

Leider ist dem Gegenstande bisher zu wenig Aufmerksamkeit ge-



schenkt worden, und ich vermute, daß bisher noch keine Monographie über ihn geschrieben worden ist. Aus diesem Grunde kann ein Erstlingsversuch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und muß sich im Gegenteile bemühen, durch offene Angabe der auftauchenden Lücken und durch Wiedergabe gelegentlicher Andeutungen auf jene Richtungen hinzuweisen, nach welchen hin man in Archiven und zeitgenössischen Werken neues Material zu dieser Frage suchen könnte.

Soweit zu erkunden, sind zwei Entwürfe zur Herausgabe von Allianz-Obligationen bisher im Drucke erschienen, und zwar:

1. ein Entwurf zu einer Spezialkonvention zwischen England, Rußland und Preußen, datiert 17. Mai 1813 (Viscount Castlereagh, „Correspondence, despatches and other papers", IX 7, London 1853, John Murray, Albemarle Street),
2. ein Staatsvertrag zwischen England und Rußland vom 3./18. September 1813 (F. de Martens, „Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères", tome XI, St. Pétersbourg, A. Böhnke 1895, S. 189 Nr. 417).

Dazu kommen zwei Entwürfe zur Errichtung einer Emissionsbank für Koalitionspfandbriefe

1. in der „Frankfurter Zeitung" vom 30. Januar 1815, Nr. 30,
2. unveröffentlicht im Archive des k. k. österreichischen Finanzministeriums in Wien, Aktenzeichen $\frac{937}{M}$ 815.

Betrachten wir zuerst den von Castlereagh[1] nach einem geheimen Privatschreiben von Sir Charles Stewart vom 17. Mai 1813 wiedergegebenen Entwurf. Er ist in französischer Sprache abgefaßt und geht von der Tatsache aus, daß das allmähliche Verschwinden des Metallgeldes bei der Übermittlung der englischen Subsidien an

[1] Henry Robert Stewart, Marquis v. Londonderry, Viscount Castlereagh, geboren 1769 in Irland, 1793 Mitglied des Irischen Parlaments, 1797 Staatssekretär für Irland, setzte 1800 die zwangsweise Vereinigung von Irland mit England durch, 1804 und 1807 Kriegsminister, war im Jahre 1809 gegen eine Unterstützung Österreichs im Kampfe gegen Frankreich. 1812 Minister des Äußeren, ging er als britischer Bevollmächtigter in das Lager der Alliierten und beteiligte sich an den Arbeiten zur Herstellung der gegen Napoleon gerichteten Quadrupel-Allianz zu Chaumont, später Mitglied des Wiener Kongresses. Wegen seines hartherzigen Wesens und volksfeindlicher Äußerungen unbeliebt geworden, entleibte er sich 1822 (siehe A. Alison, „Lifes of Lord Castlereagh and Sir Charles Stewart". London 1862, 2 Bde.).

die kontinentalen Verbündeten große Schwierigkeiten und erhebliche Verluste im Numerale mit sich bringe. Solchen Übelständen zu steuern, seien die drei vertragschließenden Mächte Großbritannien, Rußland und Preußen übereingekommen, gemeinsam ein „Bündnis-Papier" („papier fédératif") auszugeben, welches ausschließlich zur Deckung von Kriegsauslagen dienen solle und seinerzeit in Metallgeld zu den näher bestimmten Terminen und Bedingungen einzulösen wäre.

Da die drei mir zur Kenntnis gekommenen Schriftstücke dem Texte gegenwärtiger Studie als Anhang abschriftlich angeschlossen sind, genügt ein kurzer Überblick über die wesentlichsten Stipulationen. Nach dem Entwurfe bei Castlereagh sollen die Allianz-Obligationen durch drei Kommissäre der drei vertragschließenden Mächte unterzeichnet werden, welche die Vollmacht haben sollen, davon monatlich für 1½ Mill. preußische Taler im Gesamtbetrage von 30 Mill. Taler zu emittieren, wobei als Grundlage der Taler nach dem 21-Gulden-Fuß angenommen wird. Zwei Drittel dieser Summe werden der russischen, ein Drittel der preußischen Regierung überwiesen. Zur Einlösung der Allianz-Schuldverschreibungen verpflichten sich die Regierungen nach folgendem Plane: auf England entfallen drei Sechstel, auf Rußland zwei Sechstel, auf Preußen eines. Wenn die Kommissäre es für den Kredit der Allianz-Schuldscheine für nützlich halten, sollen sie Vollmacht haben, in einer oder mehreren Handelsstädten Bureaus zu errichten, in welchen die Inhaber der Allianz-Schuldscheine sie gegen andere Schuldverschreibungen mit einem Monatszinse von ½ % umwechseln können, die Zinspflicht beginnend vom 1. des auf die Deponierung folgenden Monates. England überträgt auf die Allianz-Schuldscheine im allgemeinen und im besonderen den ganzen Kredit, welchen die Gläubiger Englands genießen, wohingegen Rußland und Preußen anerkennen, daß die englische Garantie sie in keiner Weise der Verpflichtung enthebe, ihre Anteile zur festgesetzten Zeit und auf die festgesetzte Art einzulösen. Die Einlösung der Allianz-Schuldscheine hat in dem Umfange von 1 Mill. Taler monatlich zu erfolgen und zu beginnen mit dem Monate unmittelbar nach Abschluß der Friedensratifikationen. Von diesem Monate an soll der Allianz-Schuldschein, welcher nicht gegen andere Obligationen der betreffenden Regierung umgewechselt worden ist, das Recht zum Bezuge von ½ % Monatszins erhalten, und dieser Zins soll bei Einlösung der Serie des in Rede stehenden Allianz-Schuldscheines entrichtet werden. Unmittelbar nach Schluß der Friedensratifikationen werden die Kommissäre der drei vertragschließenden Mächte öffentlich durch das Los die Serien

bestimmen, in welcher Weise die monatsweise Einlösung der Millionenserien unter den festgesetzten Bedingungen zu erfolgen hat. Man wird 30 Nummern machen, die erste Ziehung (5 Nummern à 1 Mill.) für Rechnung von Preußen, die zweite Ziehung wird 10 Nummern für Rechnung Rußlands, die dritte wird 15 Nummern für jene Großbritanniens umfassen. Die englische Regierung verpflichtet sich, mit der monatsweisen Einlösung ihres Anteiles von Allianz-Schuldscheinen den Anfang zu machen; die beiden anderen Regierungen haben erst mit dem Monate nach der erfolgten letzten Monatszahlung Großbritanniens die Verpflichtung zur Aufnahme ihrer monatsweisen Millionenzahlungen. Die Art der Durchführung ihrer Zahlungen wird durch das Los bestimmt, so daß nach 30 Monaten das ganze Kapital der Allianz-Schuldscheine getilgt sein muß. Die Einlösung der letzteren und die Auszahlung der Zinsen erfolgt in einer oder mehreren Städten Deutschlands, welche der Kommissär gelegentlich der Ziehung dazu bestimmt, und zwar je nach Wahl der betreffenden Macht: entweder in preußischem Silber nach dem Fuße von 1764, oder in Silbergeld des Einlösungsortes, oder endlich entweder in spanischen Piastern, der damaligen Weltmünze, beziehungsweise in Feinsilber entsprechend der preußischen Währung. Die Inhaber der Allianz-Schuldscheine dürfen sie in England gegen Schatzscheine, in Rußland gegen Bankpfandbriefe umwechseln, von denen die ersteren 6 Monate nach Friedensschluß im Verhältnisse von 1 Pfund Sterling = 6 Taler in London, die letzteren in 18 Monaten nach Friedensschluß zu St. Petersburg nach der amtlichen Relation zwischen Rubel und preußischem Taler einzulösen sind.

Mit größter Wahrscheinlichkeit darf man annehmen, daß über diesen Gegenstand im Archive des Kgl. Preußischen Finanzministeriums in Berlin ein reiches Material vorhanden sei, um so mehr, als die hierüber geführten Verhandlungen bis zu einem gewissen Grade eine Änderung des ursprünglichen Entwurfes in der Castlereaghschen Fassung herbeigeführt haben, woraus geschlossen werden kann, daß die beteiligten Mächte einen gründlichen Meinungsaustausch im Gegenstande durchgeführt haben. Zeit dazu hatten sie genügend, denn der soeben besprochene Entwurf ist dem außergewöhnlich gut informierten Geh. Rate und Staatssekretär Robert Stewart Viscount Castlereagh Mitte Mai 1813 zugesandt worden, und erst Mitte September des gleichen Jahres, also volle vier Monate später, ist der von Martens veröffentlichte Staatsvertrag zustande gekommen.

Man sieht es dem Staatsvertrage bei Martens auf

den ersten Blick an, daß er ein Kind des Entwurfes bei Castlereagh ist, doch trägt er in vielen Beziehungen vollkommen selbständige Züge. Der Vertrag wurde unterschrieben in London durch die Bevollmächtigten von Rußland und Großbritannien. Abgeschlossen wurde er von Rußland und Preußen einerseits, Großbritannien anderseits. In der Einleitung heißt es ausdrücklich, daß ein Teil der englischen Subsidien mit Zuhilfenahme des öffentlichen Kredits Großbritanniens in Kreditscheinen geleistet werde, welche ausschließlich zur Deckung von Kriegsauslagen bestimmt und in Metallgeld zu den nunmehr festgesetzten Zeiten und Bedingungen einzulösen sind.

In Artikel I verpflichtet sich der König von Großbritannien, dem Parlamente die Ausgabe von Kreditscheinen zugunsten der Herrscher von Rußland und Preußen vorzuschlagen. Der Umfang der Emission soll 2½ Mill. englische Pfund = 15 Mill. preußische Taler zum Münzfuße von 1764 betragen, es sollen monatlich Scheine für 1 Mill. preußische Taler bis drei Monate nach Unterzeichnung des allgemeinen Friedens, falls selbe vor Erschöpfung des genannten Gesamtbetrages erfolgen sollte, ausgegeben werden. Jeder Kreditschein (billet de crédit) soll die Währung gleichzeitig in preußischen Talern und in spanischen Piastern im Verhältnisse von 1 zu 1½ tragen. Der Druck der Kreditscheine soll ausschließlich der englischen Regierung zustehen und unverzüglich begonnen werden. Sie sollen durch das (englische) Gesetz garantiert sein, und mit dem Monate nach dem seinerzeitigen Abschlusse des Friedens soll ihre Einlösung in Metallgeld anfangen. Zwei Drittel der auf diese Weise monatlich ausgegebenen Beträge werden der russischen Regierung, ein Drittel jener von Preußen zugewiesen. Die Emission hat vom 3./15. Juni 1813 an zu gelten, so daß die britische Regierung den beiden verbündeten Mächten bei der seinerzeitigen ersten Auszahlung so viele Millionen Taler flüssig zu machen hat, als Monate seit dem 3./15. Juni 1813 verflossen sein werden, und hernach je 1 Mill. Taler monatlich. Die vertragschließenden Teile werden auf dem Kontinente Kommissäre, namentlich aus dem Handelsstande, ernennen, welche den Umlauf der Kreditscheine zu überwachen und in Gemeinsamkeit jene Maßregeln zu treffen haben, welche sie für den Kredit des Papieres für nützlich erachten. Namentlich werden die russischen und preußischen Kommissäre, denen die genannten Effekten überliefert werden, darauf zu sehen haben, daß die Ausgabe der Papiere in den Verkehr nicht etwa in einer Weise erfolge, die den Kredit schädigen könnte. Diese Kreditscheine werden keine Zinsen tragen, jedoch wird die englische

Regierung im Einvernehmen mit Rußland und Preußen in einer bestimmten Stadt Norddeutschlands ein Hauptbureau errichten, wo jeder Inhaber von Kreditscheinen sie umtauschen kann, entweder gegen eine 6%ige Schuldeintragung, deren Register durch die englischen Kommissäre auf dem Kontinente in der gleichen Weise gehalten wird wie in der Bank von England das Register der englischen Nationalschuld, oder gegen 6%ige Bons, welche fortlaufende Zahlen tragen und in einem eigenen Register geführt werden müssen. Das Duplikat der Register haben die englischen Kommissäre zur Sicherung des Zinsendienstes monatlich nach England zu schicken. Die Verzinsung der so umgetauschten Kreditscheine erfolgt monatlich in einer oder in mehreren Städten Norddeutschlands, die hierfür bestimmt werden, angefangen vom Monate nach deren Einreichung im Hauptbureau. Die Flüssigmachung der Zinsen geschieht ebenso wie die seinerzeitige Einlösung des Gesamtkapitals in einer der beiden oben angegebenen Münzsorten (Talern oder Piastern). Auch die Kreditscheine, welche nicht zum Umtausche eingereicht werden, genießen einen 6%igen Zins von der seinerzeitigen Unterzeichnung des Friedens an bis zu ihrer Einlösung. Ebenso wie die Ausgabe der Kreditscheine wird auch ihre Einziehung gegen Metallgeld (Taler oder Piaster) in Monatsraten zu 1 Mill. preußischer Taler vorgenommen und soll ihren Anfang mit dem der Unterzeichnung des Friedens folgenden Monate nehmen. Je nach Konvenienz kann die englische Regierung die Kreditscheine auch früher als vorgesehen einlösen.

Diesem Staatsvertrage sind zwei von denselben Bevollmächtigten gefertigte Geheimartikel vom gleichen Tage angehängt. Im ersten behalten sich die vertragschließenden Mächte jene weiteren Maßnahmen vor, welche sich als nötig erweisen könnten, den Erfolg der obbezeichneten englischen Finanzhilfe zu sichern. Der zweite Geheimartikel besagt: weil die kriegerischen Auslagen dringende Anforderungen stellen und die Herstellung der beschlossenen Kreditscheine nicht schnell genug wird erfolgen können, um diesen Anforderungen nachzukommen, wird hiermit ausgemacht, daß die englischen Bevollmächtigten bei den vertragschließenden Alliierten im Verhältnisse von zwei Drittel und einem Drittel denselben Promessen mit eigener Fertigung übergeben werden, jedoch darf deren Gesamtbetrag nicht jenes verhältnismäßige Ausmaß überschreiten, welches der regulären Ausgabe der Kreditscheine bis zum Monate Dezember entsprechen würde. Die Promessen können mit Bargeld gehandelt, müssen aber später gegen Kreditscheine umgetauscht werden.

Bei näherer Betrachtung des Staatsvertrages nehmen wir wahr, daß in ihm keine Rede mehr ist von jener kameradschaftlichen Finanzaktion der drei Verbündeten, welche dem Entwurfe bei Castlereagh ein eigenartiges Gepräge verleiht. Man darf vermuten, daß es der englischen Regierung in hohem Maße darum zu tun war, den Krieg gegen Napoleons I. Allmachtspläne glücklich zu beendigen, und daß sie zu diesem Zwecke auch ein finanzielles Opfer auf sich zu nehmen entschlossen war (nebenbei bemerkt ein Opfer, daß sie auf ein möglichst niederes Niveau herabdrückte), allein sie war in keiner Weise geneigt, mit ihren politischen Alliierten ein finanzielles Rechtsgeschäft abzuschließen, welches eine Hinüberleitung der befruchtenden Strahlen des englischen Staatskredits auf andere Länder mit sich bringen und für spätere Zeiten ein unter Umständen gefährliches Präzedens schaffen könnte.

Da der Staatsvertrag vom 3./18. September 1813 an Stelle der „papiers fédératifs" des Entwurfes nur von englischen „billets de crédit" spricht, welchen der Charakter eines Allianz-Schuldscheines gänzlich abgeht, kommen diese Kreditscheine für meine Darstellung nicht in Betracht. Es erscheint daher für uns auch als gleichgültig, ob, was ich nicht weiß, der Staatsvertrag mehr als ein papierenes Leben gehabt und zur Erzeugung der geschilderten Kreditscheine wirklich geführt hat. Auf eine solche Möglichkeit würde eine Bemerkung von August Fournier in einem Aufsatze „Napoleon I. als Falschmünzer" („Österreich. Rundschau", Wien, 15. März 1914, Nr. 38/6, S. 385) hindeuten „. . . und zugleich ahmte man auch die unter dem Namen der papiers de coalition bekannten Papiere nach, die jedoch nicht in Umlauf gesetzt wurden". Dazu die Anmerkung: „Ein im Mai 1813 zwischen England, Rußland und Preußen verabredetes Papiergeld, papier fédératif", das lediglich Kriegszwecken dienen sollte. Der Vertrag bei Castleragh, Letters and despatches IX. 7." Leider sind die inneren Zusammenhänge noch ziemlich dunkel. Vielleicht sind auf Grund des Staatsvertrages wirklich Werteffekten gedruckt worden, welche amtlich „billets de crédit", im Börsenjargon aber „papiers de coalition" hießen, und möglicherweise ist dann die Ausgabe dieser Papiere, deren Inverkehrsetzung, unterblieben, als bekannt wurde, daß Napoleon sie in großen Beträgen habe verfälschen lassen. Da er durch seine Spione und Vertrauenspersonen meistens glänzend bedient war, kann man die Eventualität nicht von der Hand weisen, daß Napoleon auf dem gedachten Wege sich ein Exemplar der „billets de crédit" (oder

„papiers de coalition") verschafft und in seiner geheimen Falschmünzerwerkstatt zu Montrouge in der Verschwiegenheit der Nacht habe nachdrucken lassen. Sei dem wie immer, aus der Ausgabe eines englisch-russisch-preußischen Koalitionspapieres scheint nichts geworden zu sein, wie auch aus einer anderen Quelle hervorgeht. Das Archiv des österreichischen Finanzministeriums in Wien enthält unter Aktenzeichen $\frac{937}{M}$ 815 eine Eingabe des pensionierten Staatsrates A. C. Limpens de Schevemont dd° Wien 6. April 1815, mit welcher er den später zu besprechenden Plan einer Koalitionsbundesbank vorlegt, und in dieser Eingabe heißt es wörtlich, aus dem überaus wortreichen, aber unklaren Französisch des Originals übersetzt: „Später war die Frage aufgetaucht, englisch-russisch-preußische Kriegspapiere, ebenfalls verzinslich, herauszugeben, das war aber ein Werk der Finsternis, denn dieser Plan sollte ohne unser Wissen und unter unserem Ausschlusse vollzogen werden." So pflegt man nur von einer gescheiterten Sache zu reden, nicht von einer ins Leben getretenen. Überdies sagt Limpens in einem späteren Absatze ausdrücklich, daß alle ähnlichen Pläne gescheitert seien.

Von Limpens rührt hingegen der Plan her, die ganze Koalition gegen Napoleon, das bisher abseits stehende Österreich und das Königreich der Niederlande inbegriffen, auch finanziell zu mobilisieren. Limpens war Belgier von Geburt, 1762 geboren. Es gelang ihm, in seiner Heimat unter österreichischer Herrschaft angesehene Amtsstellungen im Finanzdienste zu erreichen. Als Belgien dann an die Franzosen verloren ging, kam Limpens nach Wien, wo er während der mehrjährigen Liquidierungsgeschäfte im Ministerium des Äußern verwendet wurde (siehe August Fournier, „Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß", Wien, F. Tempsky, u. Leipzig, G. Freytag 1913, S. 181) und auch nach seiner 1806 erfolgten Pensionierung in den Ämtern ein- und ausging. Die ihm hierbei vorgeworfene Vielrederei und Schwatzhaftigkeit tritt auch in seiner Eingabe vom 6. April 1814 stark zutage, so daß die Lektüre mancher Stellen geradezu heiter stimmt („ich werde mich der Sache mit der Schnelligkeit eines Blitzes widmen" usw.).

Limpens beruft sich darauf, schon am Ende des letzten Krieges gegen Napoleon das Projekt zur Errichtung einer Bundesbank der Koalition ausgedacht und in zwei Teilen am 8. und 28. Dezember 1813 dem Staatskanzler Fürsten Metternich übersandt zu haben. „Ein anderer, ich weiß nicht wer, hatte fast dieselbe Idee

wie ich: aber weit davon entfernt, die Sache mit derselben Verschwiegenheit und demselben Zartgefühl zu behandeln, hat er seinen Plan in der ‚Frankfurter Zeitung‘ vom 30. Januar 1814 Nr. 30 veröffentlicht.“ Nun weiß jeder, der die Verschwiegenheit und das Zartgefühl des Herrn v. Limpens sowie zufälligerweise auch seine Verbindungen mit der alten freien Reichsstadt kennt, daß niemand anderes der Verfasser des Artikels in der „Frankfurter Zeitung“ sein kann als er. Dadurch erklärt sich auch die merkwürdige Übereinstimmung der beiden Pläne. Als dann (angeblich später, in Wirklichkeit war es ein halbes Jahr früher) man daran dachte, englisch-russisch-preußische Kriegspapiere herauszugeben, war er, wie er vermutet, einer der ersten, den „Fürst-Minister davon zu unterhalten“ und ihn auf das „Unpassende unserer Vereinsamung“ aufmerksam zu machen. Vom geschichtlichen Standpunkte aus wichtig ist die nun folgende Bemerkung: „Sei dem wie immer, weder die englischen Papiere“ (vermutlich die „billets de crédit“ des englisch-russischen Staatsvertrages vom 3./18. September 1813) „noch der Plan der Frankfurter Zeitung, noch irgendwelche Bundesbank sind zustande gekommen.“

Inzwischen war am 1. März 1815 Napoleon aus Elba wieder nach Frankreich zurückgekehrt, und am 6. April 1815 stellte sich auch Herr v. Limpens wieder ein mit einem Plan zur Errichtung einer Koalitionsbank in Frankfurt und bezeichnete als ihre Aufgabe, um zu den Kosten des auswärtigen Krieges beizutragen, ohne die Großmächte im Inneren zu ruinieren, Obligationen auszugeben, welche auf Sicht handelbar wären, Zinsen tragen und die Stelle von Kriegspapiergeld vertreten sollten. Nach dem Pläne des Limpens sollten sich die vier Großmächte der Koalition, nämlich Österreich, Rußland, Preußen und, als eine Monarchie gerechnet, die „Seemächte“ zusammentun, um zum Kriege gegen Napoleon in Frankfurt a. M. eine Bundesbank der Koalition gegen Frankreich zu errichten. Das Kapital dieser Bank soll 100 Mill. Gulden Wiener Währung betragen. Dazu sollen die „Seemächte“ (Großbritannien und die Niederlande) zusammen 25 Millionen in Bargeld oder Konventionssilber beistellen, während die anderen drei Mächte der Koalition für ihre gleich hohen Anteile hypothekarische Sicherheiten, sei es in Domänen oder Zöllen, Bergwerken usw. leisten, und zwar in der doppelten Höhe des Anteiles, so daß der Gesamtwert der Hypotheken 150 Mill. Gulden an Stelle von 75 Mill. Gulden sei. Hingegen sollen nach Schluß des Krieges diese drei Mächte nur ver-



halten sein, ihre mit Hypotheken für je 50 Mill. Gulden fundierten Anteile an den Obligationen mit je 25 Mill. Gulden Wiener Währung in barem einzulösen.

Die Ausgabe der Schuldscheine soll 75 Mill. Gulden Wiener Währung nicht überschreiten. Sie sollen in Appoints von 100—5000 Gulden zerfallen und einen fortschreitenden Zins abwerfen, der von sechs zu sechs Monaten ansteigen und immer halbjährig in barem gezahlt wird. Der Zinsfuß der ersten drei Semester betrage 2 %, jener des vierten Halbjahres 3 %, jener des fünften $3\frac{1}{2}$ %, des sechsten 4 %, des siebenten $4\frac{1}{2}$ %, der des achten und der folgenden Semester 5 %, über welche hinaus es keine Zunahme geben wird. Der Barfonds von 25 Mill. Gulden soll dazu dienen, den Kredit der in der Höhe von 75 Millionen ausgegebenen Schuldverschreibungen zu stützen, indem man sie mit Maß und Vorsicht mitunter eskomptiert, um diese Reserve nicht zu schnell zu erschöpfen. Die Obligationen sind nicht für den Umlauf im Jmlande bestimmt, sondern zur Bezahlung der Requisitionen für die im Feindeslande operierenden Truppen der Koalition; der semesterweise fortschreitende Zinsfuß der Schuldscheine soll ein Lockmittel sein, sie lieber zu nehmen. So werden sie sich im Auslande einbürgern und ihren Weg dann weiter finden.

Die Bank muß auf das genaueste zentralisiert sein und in ihren Maßnahmen eine solche Gleichmäßigkeit einhalten und ein solches Zusammenspiel der Emissionen, daß man von keiner der Obligationen sagen oder vermuten kann, sie stamme von Rußland oder von den Seemächten her: alle Schuldverschreibungen seien als das Werk aller vertragschließenden Großmächte und als hervorgegangen aus einer Operation aller anzusehen.

Zum Zwecke des Zinsendienstes der Obligationen müssen die Hypotheken beistellenden Regierungen je ein angesehenes Bankhaus, und zwar in Warschau, Wien und Berlin, mit der Einsammlung der Interessen aus den hypothezierten Objekten betrauen und gleichzeitig ihre Zustimmungen zur rechtlichen Enteignung der Früchte der beigestellten Hypotheken an diese Bankhäuser erteilen, welche ihrerseits die rechtliche Enteignung durchführen und in Frankfurt je einen Korrespondenten ernennen. Jeder der letzteren — es müssen ihrer immer drei sein, und keiner von ihnen darf zwei Mandate in seiner Person vereinigen — muß voll und ganz in die Verpflichtungen eintreten, welche der Bankier in den drei vorgenannten Städten gegenüber seiner Regierung übernommen hat, von der Enteignung angefangen bis zur seinerzeitigen Einlösung der Schuldverschreibungen

und dem uneingeschränkten Abschlusse der durch die Koalitionsbank eingegangenen Engagements.

Um etwaige Reibungen in der Handhabung der Bundesbankgeschäfte zu vermeiden, werden die Herrscher von Rußland, Österreich und Preußen eingeladen, „beizustimmen, daß ihre Bankiers, sowohl „jener des Hauptortes der Hypothek als auch dessen Beauftragter in „Frankfurt, zu allen Zeiten gerichtlich belangbar und gerichtsunter„tänig seien vor dem Magistrate zu Frankfurt, von welchem sie in „ganzer Ausdehnung die Rechtsprechung und gerichtliche Autorität „als gesetzlich für alle Schulden und in allen Fällen anerkennen, die „direkt mit der Ausbeutung der Koalitionsbank zusammenhängen: „indem jede der hohen vertragschließenden Mächte verspreche, für gut „und gültig alle Urteilssprüche oder gesetzliche Entscheidungen des „Magistrates zu Frankfurt anzuerkennen und sich verpflichten, dessen „Urteilssprüche oder Zusatzverordnungen durch den Richter des Haupt„ortes für den Bezirk, wo die Hypotheken liegen, oder andere zu„ständige Richter weiterbefördern und ausfertigen zu lassen, zum „Zwecke, um sie ebenso wirksam und exequierbar zu gestalten, als ob „der genannte Richter des Hauptortes sie erkannt, geschöpft und „ausgesprochen hätte ..."

Man sieht, daß der Plan des Herrn v. Limpens ganz achtenswerte Gedanken enthielt; allerdings muß wegen mangelnder Kenntnis der Zusammenhänge dahingestellt bleiben, ob diese Gedanken von ihm herrührten oder als ein von A zu B gehendes geistiges Kontagium in der Luft lagen und auf einen Publizisten warteten, der sich ihrer annehme. Eingabe und Plan des Limpens kamen aus den Händen des Fürsten Metternich am 15. April 1815 (Archiv des k. k. Finanzministeriums in Wien, Signatur „$\frac{724}{M}$ April $\overline{815}$") an den Finanzminister Grafen Stadion, der sie dem Vizepräsidenten v. Barbier „zur allfälligen Benützung bei den Verhandlungen über derlei Gegenstände" zuwies. Barbier seinerseits forderte den Freiherrn Anton v. Baldacci[1] zu einer Äußerung auf. Dieselbe wurde am 26. April 1815

[1] Geboren zu Wien 1762, trat 1781 in den Staatsdienst, 1788 Sekretär bei der k. k. Bankozettel-Hauptkasse, 1803 Hofrat im inländischen Departement des Staats- und Konferenz-Ministeriums, 1810 Vizekanzler der vereinigten Hofkanzlei. Im Jahre 1816 wurde er Präsident des General-Rechnungs-Direktoriums, in welcher Stelle er bis 1839 verblieb. Gestorben ist er 1842. Sein Leben und seine Wirksamkeit sind geschildert in „Freiherr Anton v. Baldacci über die inneren Zustände Österreichs". Eine Denkschrift aus dem Jahre 1816, herausg. von Franz Krones im „Archiv für österreichische Geschichte", Bd. LXXIV.

erstattet und erliegt im Archiv des k. k. Finanzministeriums unter „$\frac{937}{M}$ $\overline{815}$": „Der Herr Vize-Präsident von Barbier hat mir den „ihm von Euerer Exzellenz mitgetheilten Plan des Staatsraths „von Limpens zur Errichtung einer von den verbündeten Mächten „garantirten Bank und zur Ausgabe eines gemeinschaftlichen Papier-„geldes, womit die Kriegs-Kosten bestritten werden sollen, zur allen-„fälligen Benützung bey den Verhandlungen über diese Gegenstände „mit den Russischen und Preußischen Commissären abgetretten.

„Nach meinem Dafürhalten ist dieser Plan, den ich hier im „Original rückanzuschließen die Ehre habe, zu keinem Gebrauch „geeignet, weil die Summe von 100 Mill. Gulden den eigentlichen „Bedarf, so viel sich vorhersehen lässt, weit übersteigt; weil es gegen „alle Wahrscheinlichkeit streittet, daß die See-Mächte baare 25 Mill. „Gulden sogleich herschiessen können, und wollen; weil schwerlich eine „der drey Mächte Oesterreich, Rußland, und Preussen sich in der „Lage befindet, reine Domänen im Werthe von 50 Mill. Gulden in „nahe gelegenen Gegenden als Hypothek anzubiethen, zur Ergänzung „des Abganges aber einen Theil der Zolleinkünfte mit zu verpfänden, „noch weit erheblicheren Bedenklichkeiten unterliegt, weil die Bezah-„lung so ansehnlicher Intressen auf eine längere Zeit eine neue, be-„trächtliche Last auf die Finanzen wälzen würde; endlich weil un-„geachtet aller Interessen-Zahlungen und Hypotheken-Anweisungen „die neu zu creirenden Papiere, sobald die theilweisen Kapitals-„Abzahlungen nur erst nach einem Jahre vom Ende des Krieges „gerechnet, ihren Anfang nehmen, wohl kaum einen mittelmässigen „Werth haben würden.

„Ohne behaupten zu wollen, daß die schwere Aufgabe, durch „ein neues Papiergeld dem Unvermögen der Verbündeten Haupt-„mächte, die Kosten für den Unterhalt Ihrer Armeen während des „Aufenthaltes in Deutschland gleich bar zu bestreitten, abgeholfen „werden könne, durch dasjenige, was die Kommissäre dieser „Mächte hierwegen in Vorschlag gebracht haben, voll-„kommen gelöset worden sey, scheinen doch diese Anträge un-„gleich zweckmässiger, als jene des Staatsraths von Limpens „zu seyn. Ich erwarte nur die bereits verlangte Abschrift der „diesfälligen Kommissions-Verhandlungen und Be-„schlüsse, um Euerer Exzellenz davon sogleich die geziemende Mit-„theilung zu machen.

„Ohnehin können die Beschlüsse der Commissäre nur erst, wenn

„sie von den höchsten Souverains sankzionirt worden sind, Kraft „und Wirksamkeit erhalten. Wornach es also noch immer an der „Zeit ist, jene Abänderungen vorzunehmen, welche etwa nothwendig „befunden werden dürften."

Dieser „An Seine des kk. wirklichen geheimen Rathes, Kämmerers, Staats- und Konferenz-Ministers und Chefs der Finanzen, Herrn Grafen von Stadion, Exzellenz" abgegangene Bericht bezieht sich ausdrücklich auf mehrere, im gleichen Gegenstande eingelaufene Schriftstücke, doch war es laut gütiger Mitteilung des Archivdirektors im österreichischen Finanzministerium, Dr. Viktor Hofmann v. Wellenhof, vom 25. Oktober 1915 nicht möglich, diese Akten sofort ausfindig zu machen. Hoffend, daß das späteren Nachforschungen gelingen werde, müssen wir froh sein, auf den ersten Anhieb durch die sehr dankenswerten Bemühungen der Archivdirektion wenigstens das zutage gefördert zu sehen, was in vorstehenden Zeilen wiedergegeben erscheint.

Das ablehnende Referat Baldaccis darf, so sehr einzelne Punkte desselben Anlaß zu Diskussionen bieten könnten, als das Totengeläute zum Projekte des Limpens bezeichnet werden: seine Koalitionsbank ist nicht ins Leben getreten. Indessen, falls das dem geschäftigen Manne zum Troste gereichen mochte, ist auch keine Koalitionsbank nach anderem Rezepte zustande gekommen, ebensowenig als Koalitions-Schuldverschreibungen in irgendeiner Form damals geschaffen wurden.

Erst das Jahr 1915 hat die Verwirklichung letzterer, ein Jahrhundert alten Idee gebracht, und deshalb wäre es doppelt interessant, sobald die im Hinblicke auf die englisch-französische Anleihe in Amerika abgeschlossenen Verträge bekannt werden, sie mit den Entwürfen aus der Zeit der Freiheitskriege zu vergleichen. Wahrscheinlich wird der unbefangene Beobachter dann in der finanziellen Entwicklung der Dinge einen ebenso mächtig vorwärts hastenden Fortschritt feststellen können wie in der wahrhaft gigantischen Entwicklung des Heerwesens. Darum ist aber der Geist der Freiheitskriege noch lange nicht „zum alten Eisen" zu werfen, denn seine Ideen sind es, welche den Mittelmächten zu ihrem militärischen Siege verhelfen, und bei ihnen haben unsere Gegner sich den Gedanken zur englisch-französischen Allianzanleihe in Amerika geholt.

Wien, Ende Oktober 1915



Anhang

Viscount Castlereagh, „Correspondence, despatches and other papers". London 1853, John Murray, Albemarle Street 1853, IX. 7.:

»Ébauche d'une convention séparée.

»In Sir Charles Stewart private and secret letter of May 17, 1813.

»La disparition et la rareté progressive du numéraire métallique, entrainant des difficultés et des pertes considérables dans la remise des subsides que Sa Majesté Britannique désire fournir à ses Alliés continentaux, pour la poursuite de la lutte présente, il est convenu entre les trois hautes Puissances contractantes, que conformément à l'article du Traité de ce jour, elles émettront de concert un papier fédératif, exclusivement applicable aux dépens de la guerre, et remboursable en espèce métallique aux termes et conditions ci-après stipulés.

Article premier. Le papier fédératif sera signé par trois commissaires des trois hautes Puissances contractantes autorisés à en émettre pour 1 500 000 thaler Prussiens par mois, et jusqu'à la concurrence de 30 millions de thalers sur le pied de 21 florins par marc d'argent fin.

Article deuxième. Les deux tiers de la somme ainsi émise chaque mois seront remis à fur et mesure au Gouvernement Russe, pour le service de son armée et l'autre tiers au Cabinet Prussien pour le service de la sienne.

Article troisième. Sa Majesté le Roi des royaumes unis de la Grande Bretagne et d'Irlande, prend à sa charge, le remboursement de trois sixièmes de la somme émise; Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, le remboursement de deux sixièmes; et Sa Majesté le Roi de Prusse d'un sixième. Sa Majesté Britannique se charge cependant envers les porteurs du papier fédératif d'une garantie solidaire et générale pour conférer à ce papier le crédit entier, dont jouissent les créanciers sur la Grande Bretagne. De leur côté LL. MM. reconnoissent expressément que cette garantie ni les libère d'aucune manière de l'engagement de rembourser leurs quoteparts de la manière et aux termes fixés par la présente convention.

Article quatrième. Le papier fédératif sera emis par millions thalers séparément classés, et numérotés, d'après la date de leur émission et chaque million sera divisé en séries subdivisées en un nombre fixe de numéros, de manière que chaque billet émis portant en téte l'indication du million dont il fait partie et celle de la série à laquelle il appartient ainsi que son numéro dans cette série, ce nouveau billet puisse faire foi de la somme déjà émise lorsqu'il sera ajouté à la calculation.

Article cinquième. Si les commissaires jugent utile au crédit du papier fédératif d'en retirer le plus possible de la circulation

à mesure qu'il y entrera, ils sont autorisés à ouvrir à cet effet un ou plusieurs bureaux en différentes villes de commere, où les porteurs du dit papier pourroient l'échanger contre des obligations portant un intérêt d'un demi par cent par mois. Cet intérêt commencera à courir du premier jour du mois qui suivra celui où le dépôt aura été fait; p. e. le porteur dépose le 20 Juin l'intérêt daté dès le 1r Juillet suivant. Ces obligations énonceront le No. du billet auquel elles auront été substitués (richtig substituées), et elles seront remboursables lorsque ce numéro séra sorti par le tirage, d'après les stipulations de l'Article VIII. Les sommes requises pour le payement de ces intérêts seront fournis (richtig fournies) par les hautes parties contractantes dans les proportions de leur quotepart.

Article sixième. Le remboursement du papier fédératif s'effectuera dans la proportion d'un million de thalers par mois, à dater du mois qui suivra les ratifications de la paix générale et devra ainsi être achevé en autant de mois qu'il y aura eu des millions émis.

Article septième. A dater du mois qui suivra les ratifications de la paix, le papier fédératif qui n'aura pas été échangé contre des obligations jouira également de l'intérêt de ½ par cent par mois payable à l'époque du remboursement du capital, tant des billets qui auront été déposés et enrégistrés, que ceux qui ne l'auront pas été.

Article huitième. Pour déterminer les séries que chaque Puissance aura à acquitter dans les proportions stipulées des commissaires respectifs; ils prendront immédiatement, et publiquement, après les ratifications de la paix par un tirage par la voie du sort, c. à d. qu'on composera 30 numéros. Le premier tirage de 5 000 000 thalers sera pour la part de la Prusse; le second de 10 000 000 pour celle de la Russie; la troisième de 15 000 000 pour celle de la Grande Bretagne. Les séries ainsi déterminées pour la quotepart de chaque Puissance, reste à fixer l'ordre dans lequel se fera le remboursement. Pour cet effet Sa Majesté Britannique consent à commencer ce remboursement en payant mois par mois, et à raison d'un million de thalers par mois, la première moitié des millions émis dont les numéros seront sorties de la roue. On procédera de même à fixer par la voie du sort l'ordre dans lequel le remboursement successif des millions restans dans la roue, echeoiera(!) mois par mois à la charge de la Russie, et de la Prusse: si l'on a émis 30 000 000 de thalers, le payement de 15 000 000 acquittables par ces deux dernières Puissances ne commencera à écheoir pour elles, qu'après les mois fixés pour l'expiration du dernier payement mensual de la Grande Bretagne, et à dater duquel la liquidation du papier fédératif se poursuivra mois par mois et toujours à raison d'un million par mois, et sera achevé dans 30 mois. Chacune des Puissances contractantes se charge de payer les intérêts attachés aux billets par l'article 7me,

à dater du mois qui suivra les ratifications de la paix, prenant à sa charge l'intérêt préscrit attaché à ceux des billets déposés dont le sort lui aura assigné le remboursement. Les obligations données en échange seront payées à l'époque où l'auroit été chaque billet qu'elles remplacent.

Article neuvième. Le remboursement du capital, ainsi que les payements des intérêts, auront lieu à la fois dans la ville ou les villes d'Allemagne désignées à cet effet par le commissaire à l'époque du tirage et pourra s'effectuer au choix des Puissances respectives, ou en argent courant de Prusse du titre et de la valeur fixés en 1764, ou en argent courant de la ville où le remboursement aura lieu, ou enfin, soit en piastres d'Espagne, soit en argent fin, selon la valeur de l'argent courant de Prusse.

Article dixième. Les porteurs du papier fédératif auront la faculté de l'échanger en Angleterre contre des billets de l'échequier, et en Russie contre des assignations de banque, remboursables les premiers six mois, et les derniers 18 mois après la ratification de la paix générale. Cet échange s'effectuera à Londres à raison d'un livre sterl. par six écus, et à St. Pétersbourg selon le rapport entre le rouble d'argent et l'écu de Prusse qui a été établi officiellement.

F. de Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères, tome XI (St. Pétersbourg 1895, A. Böhnke), p. 189: Nr. 417. Au nom de la très sainte et indivisible Trinité.

La rareté du numéraire métallique entrainant des difficultés et des pertes considérables dans la remise des secours pécuniaires que S. M. Britannique désire fournir à ses alliés pour les aider à soutenir les frais de la guerre contre la France, il a été convenu entre L.L. M.M. l'Empereur de toutes les Russies et le Roi de Prusse d'un côté, et S. M. le Roi du Royaume-Uni de la Grande Bretagne et de l'Irlande de l'autre, qu'une partie de ces secours sera fournie à l'aide du crédit public de la Grande Bretagne et sous la forme de billets de crédit, exclusivement applicables aux dépenses de la guerre, et remboursables en espèces métalliques aux termes et conditions ci-après stipulés.

En conséquence et en exécution de l'article IV de la convention conclue à Reichenbach le 3 (15) juin de l'année présente, S. M. l'Empereur de toutes les Russies et S. M. le Roi du Royaume-Uni de la Grande Bretagne et de l'Irlande ont nommé leurs plénipotentiaires pour conclure la présente convention, savoir:

S. M. l'Empereur de toutes les Russies:

le comte de Lieven, lieutenant-général de ses armées, son aide de camp général, son Ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire près S. M. Britannique, chevalier des ordres de St. Alexandre Nevsky, St. George 3e classe etc.

et S. M. le Roi du Royaume-Uni de Grande Bretagne et de l'Irlande:

le Sieur Robert Stewart Viscomte Castlereagh, Conseiller privé et un des principaux Secrétaires d'Etat de S. M. Britannique;

lesquels après l'échange de leurs pleinpouvoirs trouvés en bonne et dûe forme, sont convenus des articles suivans.

Article I.

S. M. Britannique s'engage à proposer au Parlement la création de ces billets de crédit, au profit de L.L. M.M. l'Empereur de toutes les Russies et le Roi de Prusse, pour la somme de 2 500 000 livres sterlings ou de 15 000 000 thalers de Prusse au titre et poids de 1764, et sur cette somme il sera émis par mois un million de thalers prussiens jusqu'à 3 mois après la signature de la paix générale, au cas qu'elle eut lieu avant l'émission totale de la dite somme.

La valeur de chaque billet y sera enoncée simultanément en thalers prussiens et en piastres fortes d'Espagne à raison d'une piastre pour un thaler et demi.

La formule sera égale à celle annexée au présent acte. La fabrication des billets sera exécutée exclusivement et le plutôt possible par le gouvernement Britannique. Ils seront garantis par la loi et remboursables en espèces métalliques, à dater du mois qui suivra les ratifications de la paix générale.

Article II.

Les deux tiers de la somme ainsi émise chaque mois, seront dévolus à S. M. l'Empereur de toutes les Russies pour le service de son armée, et l'autre tiers à S. M. le Roi de Prusse le service de la sienne. Cette émission comptera du 3 (15) juin de l'année courante, de sorte que S. M. Britannique s'engage à mettre à la disposition de L.L. M.M. l'Empereur et le Roi, pour la première remise autant de millions de thalers qu'il y aura eu de mois écoulés depuis le 3 (15) juin passé, et ensuite un million par mois jusqu'à la concurrence de 15 000 000 de thalers spécifiés ci-dessus.

Article III.

Ces billets de crédit seront émis par millions de thalers séparément classés et numérotés, d'après la date de leur émission successive, et chaque million sera divisé en séries subdivisées en numéros, de manière que les billets porteront en tète la date du mois, où ils auront été émis, l'indication du million dont ils font partie et celle de la série à laquelle ils appartiennent, ainsi que leur numéro dans cette série.

Il ne se fabriquera point de billets au dessous du montant de 100 thalers de Prusse.

Article IV.

Il sera nommé de la part des hautes Puissances contractantes des commissaires sur le continent, chargés de diriger la circulation

du dit papier, conformement aux principes établis par la présente convention. Ces commissaires seront préférablement choisis dans la classe du commerce. Il seront tenus à se concerter ensemble sur toutes les mesures qu'ils pourront juger utiles au crédit du papier en question et les commissaires Russes et Prussiens, auxquels les effets susmentionnés seront fournis, veilleront particulièrement à ce que l'émission en soit réglée de manière à ne point les discréditer.

Article V.

Ces billets de crédit ne porteront point d'intérêt, mais il sera ouvert dans telle ville du Nord de l'Allemagne désignée à cet effet par le gouvernement Britannique avec le concours de ceux de Russie et de Prusse, un bureau général où les porteurs de chaque billet seront admis à le fonder en six pour cent, c'est-à-dire à le convertir en inscriptions dans un fonds de six pour cent, dont le régistre sera tenu de la même manière que l'est dans les livres de la Banque d'Angleterre celui de la dette nationale Anglaise, ou au choix des porteurs des dits billets en bons, portant intérêt à six pour cent enrégistrés et numérotés. Les commissaires Anglais sur le continent seront chargés d'y tenir ce régistre, dont le duplicata sera envoyé chaque mois en Angleterre pour la sureté dés interessés.

Article VI.

L'intérêt des billets fondés et convertis en six pour cent ou en bons, comme mentionné dans l'article V, sera payable par semestre dans telle ou telles villes du Nord de l'Allemagne que le commissaire de S. M. Britannique désignera à cet effet, à dater du mois qui suivra leur remise au bureau-général.

Le payement de cet intérêt s'effectuera comme le remboursement du capital, dans l'une ou l'autre des espèces métalliques indiquées ci-dessus dans l'article I.

Les billets qui n'auront point été enrégistrés et fondés avant la signature des préliminaires de paix, jouiront d'un intérêt d'un demi pour cent par mois, à commencer de l'époque de la dite signature jusqu'à celle de leur remboursement.

Article VII.

Le remboursement du total des 15 000 000 de thalers de billets de crédit que S. M. Britannique prend à sa charge, s'effectuera, ainsi qu'il est dit dans l'article I, en espèces métalliques soit en thalers de Prusse au taux de 1764; soit en piastres fortes d'Espagne au taux d'un thaler et demi de Prusse pour chaque piastre, à proportion d'un million de thalers par mois, et à commencer du mois qui suivra les ratifications de la paix générale.

L'on procédera d'abord au remboursement des billets fondés, en commançant par ceux qui auront été les premiers fondés, et l'on suivra pour le remboursement mensuel des billets non fondés la date de leur émission, de manière que le remboursement soit

achevé en quinze mois. Ce remboursement ainsi que le payement des intérêts, auront lieu dans telle ou telles villes du continent qui seront désignées a cet effet.

Article VIII.

S. M. Britannique se réserve d'anticiper selon ses convenances l'époque du remboursement soit de ce fonds de six pour cent, soit des billets non convertis en six pour cent.

Article IX.

La présente convention sera ratifiée par les deux Hautes Parties contractantes et les ratifications en bonne et due forme devront être échangées à Londres aussitôt que faire se peut.

En foi de quoi . . . .

Fait à Londres ce 18 (30) septembre 1813.

LS. Comte de Lieven.
LS. Castlereagh.

Premier article séparé et secret.

Les Hautes Parties contractantes se réservent la faculté de prendre les mesures ultérieures qui pourront être nécessaires pour assurer les succès du dit secours pécuniaire accordé par S. M. Britannique à ses alliés.

Le présent article séparé et secret aura la même force que s'il était inséré mot à mot dans le corps de la convention signée aujourd'hui et sera ratifié en même tems.

Second article séparé et secret.

Les besoins que les frais de la guerre exigent, étant urgens, et la fabricetion des effets précités ne pouvant s'effectuer assez promptement pour suffir à ces besoins, il est convenu que les plénipotentiaires Britanniques près les Cours alliées contractantes signeront et leur delivreront, selon la proportion de deux tiers et un tiers, des promesses d'effets pour un montant qui ne surpassera pas la proportion des billets due jusqu'au mois de Décembre, sur lesquels on pourra négocier des espèces, de manière toutefois à ce que ces promesses soyent changées en suite contre les billets de crédit.

Le présent article séparé et secret aura la même force etc.

En foi de quoi etc.

Fait à Londres ce 3 (18) septembre 1813.

LS. Comte de Lieven.
LS. Castlereagh.

Eingabe des Staatsrates A. C. Limpens:

Monsieur le Conseiller.

À la fin de la dernière guerre, j'ai eu l'honneur de proposer l'établissement d'une banque fédérative de la Coalition qui avec

des suretés et des garanties réciproques émettrait des obligations négociables à vue, portant intérêt et tenant lieu de papier monnoie de guerre, pour subvenir aux frais de la guerre audehors sans ruiner les grandes puissances dans leur intérieur. Nous allons nous trouver entraînés dans le même cas. Un autre, j'ignore qui, a eu à peu près la même idée que moi: mais bien loin d'y mettre le même secret et la même délicatesse, il a publié son plan dans le journal de Francfort Nr. 30 portant la datte(!) du 30. janv. 1814; mon plan avoit été envoié en deux parties à S. A. le P^ce^ clement de Metternich scavoir(!) le 8 et le 28 x^bre^ 1813: j'en ai encore les minutes.

Ensuite il a été question d'émettre des papiers de guerre anglo-russes et prussien aussi portant intérêts; mais ceci étoit un ouvrage des ténebres, car ce plan devoit marcher à notre inscu(!) et à notre exclusion. Je ne scai(!) si j'ai été le premier à le dénonçer mais je me suis empressé d'en entretenir le prince ministre avec mes réflexions sur les inconveniens de notre isolement. Quoiqu'il en soit ni les papiers anglais, ni le plan du journal de Francfort ni aucune banque foederative n'ont eu lieu. Nous en sommes pour en éprouver les contrecoups de la superfoetation des papiers, et les notres sont à 400, sans aucun obstacle à la cruelle perspective de les voir en peu à 8 ou à 1200.

Comme les désastres de la France vont replonger tous les partisans de la bonne cause dans un nouveau gouffre de fraix(!) inextricables, et que si chaque puissance y reste exposée seule chacune s'expose pas seulement à sa ruine privée(!), mais à des emeutes locales et sérieuses par tout ou l'on n'opposera pas une digue aux écarts des bourses et une repression efficace aux traits de la cupidité des agioteurs; mon projet de banque foederative pourvoit à tout si elle est adoptée et publiée avant le départ des Souverains.

Les 100 millions proposés ne seroient qu'un commencement et notre mesure Commune etant fondée sur des hypothèques pour les $^3/_4$. nous pouvons aller bien loin au dela; et nos fin^ces^ pouvant respirer, il seroit bien faux de pouvoir conprimer la bourse en 8. jours après la publication des papiers foedératives(!).

L'affaire est plus politique que financière, quoique au vrai elle soit mixte. J'y ai pressenti le seul Mr Barbier[1] qui semble y donner volontiers les mains. Daignez Monsieur mettre cette idée sous les yeux de S. A. le prince clément de Metternich et puis m'y donner des ordres: j'y deffererai(!) avec la rapidité de l'eclair.

Ce plan ne croise en rien la patente du nouvel emprunt de 50. millions; s'il reussit, il ne peut jamais servir qu'à couvrir des dépenses internes en fournitures objets d'equipemens et provisions

---

[1] Geheimer Rat und Vizepräsident der Kaiserl. Hofkammer (Finanzministerium) in Wien.

achettables au dedans puisqu'il n'amene que des papiers non coursables au dehors. Le mien au contraire amene pour 75. millions d'effets non coursables au dedans et seulement valables et negociables au dehors. il entre dans son essence d'être établi à francfort exclusivement, comme Ville libre, j'y offre à cet effet mes services et les pretterai (!) avec desinteressement dont je me suis toujours fait gloire pendant les 53 années de ma vie deja passées et utilisees pour l'auguste maison d'autriche.

J'ai l'honneur d'être avec la considération la plus distinguée

Monsieur le Conseiller

Votre tres humble et tres obeissant serviteur

A. C. Limpens de Schevemont

Conseiller d'Etat de S. M. j. et R. A.

Vienne le 6 avril 1815.

Plan d'une banque foedérative de la Coalition contre la France, à établir à Francfort

Les 4 grandes Puissances de la Coalition, Savoir l'Autriche, la Russie, la Prusse et les Puissances maritimes comptées pour une seule monarchie, en sont les pivots, les mobiles et les repondans, la baze (!) en sera de 100 millions de f de Vienne pour 1r enjeu. Quoique leurs contingents divisionels ne dussent pas être égaux, on les supposera de valeur uniforme, pour éviter les comptes rompus dans ce plan théorique, et sous ce raport, chaque part sera de 25 millions. Dans cet ensemble, 25 millions seront fournis en numeraire ou argent de convention, le florin de Vienne compté au pied de 20: et cet enjeu de 25 millions en numeraire, on tachera de l'obtenir de la part des Puissances maritimes. Les trois autres puissances fourniront des hipotheques, soit en Domaines, en Douanes, en mines etca. Comme c'est au Midi de l'Europe que ces hypotheques devront valoir et que leur consistance devra y être désignée en bien fonds et réalités. chacune des 3 Puissances s'obligera à les établir dans des cantons les plus voisins de l'Exploitation de la banque: à cette fin la Russie voudra bien pendre pour principe de ne désigner aucune réalité plus eloignée que dans la Pologne ou le grand Duché de Varsovie.

Pour atteindre la baze (!) du Plan, il faudroit que les 3 grandes Puissances du continent donassent ensemble des suretés hypothecaires assez solides, pour y fonder des obligations à concurrence de 75 millions.

jl ne suffiroit pas à cette fin que chacune des trois s'engageat à 25 millions en hypotheques, mais a fin de suivre dans cet objet de crédit public, ce qui le pratique en matière fidejussoire dans les crédits privés, il faudroit que pour fonder les 75 millions à émettre en obligations qui seront repandues et mises en cours, là ou les besoins des armées l'exigeront, jl y ait des hypotheques connues et désignées pour 150 millions, ainsi en supposant que

les quatre parts fussent égales, c'est à dire que chacune des Puissances y soit considérée pour 25 millions, celles qui ne donneront que 25 millions en obligations, donneront cependant pour 50 millions de suretés, bien entendu que les Puissances maritimes qui auront fourni la totalité de leur contingent en numeraire ou argent de convention, ne devront pas suppléer par d'autres suretés hypothecaires, et que leur part dans la solidarité foederative se trouvera dans leur avance qui servira à l'escompte lequel à concurrence de 25 millions, tiendra lieu de remboursement. Sur cette baze de 100 millions qui consistera en 25 millions de numéraire et en 75 millions de crédit, à fonder sur des hypotheques de 150 millions, il ne sera jamais émis que 75 millions en obligations portant intéret; ces obligations seront de 5, de 4, de 3, de 2 mille ou de mille florins; on en crééra aussi de 800, de 600, de 400, de 300, de 200, et de cent florins, toutes porteront un interet progressif qui s'accroitera de 6 en 6 mois, et se payera toujours en numéraire par sémestre; l'interet des 3 premiers semestres sera de 2 p %, du 4me semestre de 3, du 5me de 3½ et du 6me de 4, du 7 de 4½ p %, du 8 et des autres de 5, au delà duquel il n'y aura plus d'accroissement. Les remboursemens qui se feront aussi tous en numeraire, commenceront la première année après la nouvelle guerre finie et se feront par sixièmes chaque année qui se determineront par la voye du sort. les 25 millions de numeraire serviront à soutenir le crédit des 75 millions d'obligations qui auront été émises, en escomptant quelque fois celles-ci avec mesure et parcimonie de manière à ne pas épuiser trop tôt cette réserve; comme cet escompte tiendra lieu de remboursement, et qu'il y aura dez(!) le commencement 25 millions pour l'escompte et 75 millions d'obligations, il n'y aura jamais à rembourser effectivement que 50 millions au public, mais les puissances institutrices de la banque n'en seront pas moins fondées a revendiquer sur la France à la paix définitive des indemnités pour les 75 millions en Capitaux et pour les interets et fraix(!) engendrés pendant le cours des opérations, d'après les comptes qui en seront coulés; et pour s'assurer de ces indemnités, les 4 puissances entre elles prendront pour principe et s'engageront à ne pas quitter la France, sans rester namtis solidairement soit de quelques domaines français province ou forteresse, qui lui soit solide garant du parfait remboursement de tout leur enjeu et de leur solidarité, ce qui fera une des stipulations fondamentales du pacte foederatif de finances à passer entre elles, avant de commencer l'association. jl y faut des garanties reciproques et des stipulations solidaires de l'une envers l'autre, pour fonder le crédit public des obligations foederales à emettre, cet objet très difficile à atteindre pourroit cependant s'obtenir de la manière suivante.

On a posé pour principe que c'est la France qui devra rembourser le fonds de la banque avec les interets et les fraix. Si la guerre est heureuse, comme on doit l'esperer les provinces et

forteresses où les indemnités seront assignées par la paix, resteront occuppées(!) par des guarnisons communes de la coalition entretenues, sur le pied de guerre regulier par la France, elles ne quitteront que lorsque l'objet de namtissement sera acquitté et entièrement soldé, alors il ne sera même plus nécessaire d'atterminer les fonds d'amortissement, toutes les obligations foederatives seront acquittées à la fois, et la solidarité restera sans objet; ce ne seroit que dans le cas d'une guerre malheureuse qui en feroit manquer le but, ou qui pourroit engendrer des discussions que la solidarité promise par tous 4 pourroit devenir fatale à ceux qui y resteront en but: mais c'est afin de tout prévoir qu'on a exigé que chacune des 3 puissances qui ne fournira que des suretés en hypotheques ou réalités, en fournisse pour le double de la somme, qui sera emise en obligations. jl s'agit d'inspirer de la confience(!) à celles-ci, et pour cela il faut aller au devant de l'opinion du public; ce n'est pas dans l'intérieur des dominations de chacune des hautes parties contractantes qu'il s'agit de faire circuler ces obligations, et de les rendre négociables comme des effets au porteur, c'est à l'étranger, c'est à dire hors des territoires des parties contractantes, on les regarde comme essentielles pour n'y pas exposer les troupes de la coalition à y être mal recues, ce qui arriveroit infailliblement, si on y usoit que de voyes de requisition forcées, ou si on n'y faisoit les payemens qu'avec des papiers particuliers à chacune des dominations qui essuyent plus ou moins des pertes considerables, et qui à coup sur minent entierement celles qui sont obligées de les recevoir en retour, dans des quantités proportionnelles à leur perte: il s'agit d'accoutumer les peuples voisins et étrangers à recevoir ces obligations de guerre, comme portant avec elles un gage de certitude pour leur remboursement et pour leurs interets; l'accroissement attribué à ceux-ci, etant un appas pour que chacun cherche à les conserver plus tôt(!) qu'à les présenter trop tôt ou par trop à la fois à l'escompte. Pour atteindre ces divers points de confiance, jl faut à la banque un centre commun, une grande uniformité d'actions, et un tel ensemble dans les emissions, qu'on ne puisse pas dire ni présumer que telle obligation emane de la Russie ou telle autre de la part des puissances maritimes, chacune devant être l'ouvrage de toutes, sorti d'une émanation commune à toutes, et il faut ne les rendre sous ce rapport que présentables à ce même centre commun exclusivement à tout autre tant pour les paiements d'interets, les remboursements, que pour l'escompte.

Pour opérer efficacement, chacune des hautes parties contractantes qui sera fidejussoire pour sa part ou portion societaire, nommera une maison de Banque de son côté la plus renommée de l'endroit, savoir l'autriche à Vienne, la russie à Varsovie (:pour obtenir le but du raprochement et de la connoissance des hypotheques:) la Prusse à Berlin, chacune de ces maisons sera investie de la perception directe des revenus de chaque partie des biens,



qui servira d'hypotheque, et ce pour autant d'années que durera la banque foederative: il faut bien que ces 3 puissances consentent à une expropriation quelconque des fruits de leurs hypotheques, si elles veulent reprendre ou reconquerir le crédit, sans lequel, à deffaut(!) de numeraire suffissant(!), on ne peut songer à faire la guerre.

Chacune de ces maisons de Banque ainsi munie de ces titres d'apropriation de revenus pour des hypotheques doubles de la valeur des obligations à emettre, nommera de son côté son correspondant à Francfort, mais cette nomination devra être concertée de manière, que chaque puissance y ait un correspondant différent de celui des autres, pour ne pas trop surcharger une seule maison. chacun de ces 3 correspondents devra entrer dans les obligations que le banquier de Vienne, de Varsovie et de Berlin aura contracté(!) envers son Souverain, du chef et à occasion de l'expropriation que celui-ci lui aura transmise de la partie utile de sa double hypotheque, jusques aux remboursemens définitifs, et à la Conclusion absolue des engagemens contractés par la banque. cet assujettissement des banquiers de Francfort sera une conséquence nécessaire de leur association, avec leurs titulaires de Vienne, de Varsovie et de Berlin, ils doivent à cet égard, devenir en quelque sorte des croupiers de la solidarité des hautes parties contractantes, ils doivent sous ce rapport y entrer jusques à un certain point; et la part qu'ils y auront envers les porteurs des obligations foederatives sera dans le fonds la même qu'ils subiront envers les puissances elles mêmes dans leur solidarité réciproque, car dez que les porteurs d'obligations auront été paiés du capital et des interets, la responsabilité des puissances cesse sous tous les raports; il est entendu que ces banquiers devront être payés pour cela, et ce sera un article des fraix aussi indispensables que inconherans à la chose même. La neutralité du chef lieu de la banque ne l'est pas moins, et c'est sous ce raport que la seule ville de Francfort y convienne comme ville libre et indépendante, ceci prête encore à l'avantage suivant qui sera un des plus avantageux à la cause commune pour la rendre solide et éfficace. Comme les Souverains ne peuvent pas condescendre à se laisser attraire en justice l'un par l'autre, soit pour quelque deffaut dans l'execution dę la solidarité qu'ils auront contractée soit de quelqu'autre chef que ce puisse être dans le cours de leur future association financiere; cependant ils suppléeront à ce vinde(!) dans leur association, en déclarant d'Emblée »qu'ils consentent à ce que leurs banquiers, tant celui du chef »lieu de l'hypotheque que le délégué de celui-ci dans la ville »libre et commerciale de Francfort, soient en tous tems attaquables »et justiciables, pardevant le magistrat de Francfort, dont ils »adopteront dans toute son étendue la jurisdiction et l'autorité »judiciaire legales pour toutes les dettes et dans tous le cas qui »tiendront directement à l'exploitation de la banque foedérative:

›promettant chacune des hautes puissances contractantes de faire ›tenir pour bonne et valable toute sentence ou décrettement(!) ›légal prononcé par le dit magistrat de Francfort, et s'obligeant ›d'en faire expédier et délivrer la sentence ou ordonnance d'attache ›par le juge du chef lieu de la situation des hypotheques, ou par ›tels autres qu'il appartiendra, à l'effet de les rendre aussi valables, ›aussi efficaces, aussi executables qui se le dit juge du chef lieu ›les avoit concues, portées et prononcées lui même, à quoi les ›respectifs banquiers et leurs subdélégués de chaque Souverain, ›duquel ils auront reçu les pleins pouvoirs et les investitures des ›biens de la double hypotheque, pendant la durée de la banque ›foederative, devront souscrire et s'engager sous obligations de leurs ›personnes, biens et du firma de sa maison de banque ou de ›commerce.‹

Ce biais rapprochera les Souverains contractans par l'entremise de leurs banquiers de la qualité des particuliers dans leurs transactions commerciales, sans compromettre ni leur majesté ni l'éclat de leur cour: il sauvera l'intérêt de leur aerarium dans les cas où quelque rupture rendrait les engagemens solidaires dangereux et préjudiciables à ceux qui les ayant contractés se pigueroient de les soutenir.

Si l'on veut étendre cette mesure qui sans compromettre la Souverainité subordonne les effets de toute l'hypotheque aux attributions de la justice reglée, chacune des trois hautes parties contractantes peut au lieu de désigner des doubles hypotheques, ce qui pourroit devenir genant pour quelques uns, n'en désignera qu'une: mais s'assujettira pour sa totalité à l'expropriation, non seulement des fruits, mais de fonds même, et désignera en ce cas 3 banquiers locaux et 3 délégués à Francfort pour chacune des hautes parties contractantes qui aura désigné des hypotheques.

Sous ce raport, il faut considérer que chaque quotité de 25 millions en obligations foederatives qui auront été émises, se reduit à 16.665^{m} au point du remboursement, puisque dans la totalité des 75 millions émis, 25 sont couverts par le numeraire des puissances maritimes; il ne restera donc, après les effets de l'Escompte, qui en définitif se convertira en remboursement, que 50 millions à rembourser, qui divisés par 3 donnent pour chacun 16 millions 666 mille f: à couvrir effectivement, dont l'expropriation temporaire peut aisement se concevoir sur 3 ou 4 banquiers locaux et autant de délégués.

jl reste à parler de la forme à donner à la banque de Francfort, sur quoi l'auteur du nouveau plan n'aura qu'à modifier et à simplifier ce quil a déja eu l'honneur de présenter à S. A. le Prince Clément de Metternich le 8 et le 28 X^{bre} 1813, d'après les minutes qu'il en a conservées.



Getreidezölle und Bodenpreise

Eine Literaturbetrachtung

Von August Skalweit-Gießen

I.

Unter den Nachteilen, die den Getreidezöllen von ihren Gegnern nachgesagt zu werden pflegen, ist wohl der schlimmste, daß sie auf die Bodenpreisbildung und Bodenbewegung eine unheilvolle Wirkung hätten. Ließ sich den meisten übrigen Vorwürfen gegenüber auf die Vorteile hinweisen, die zumindest die Landwirtschaft von der Schutzzollpolitik habe, so schien in jenem Falle auch dieses Argument zu versagen. Die infolge der Zölle erhöhten Getreidepreise, so sagte man, steigern die Bodenpreise, die ihrerseits wieder die Grundrente und damit die Produktionskosten vermehren. So ergibt sich der circulus vitiosus, daß automatisch die für den Landwirt beabsichtigten Vorteile der höheren Produktenpreise durch die Erhöhung der Grundrente absorbiert werden. Vorteil von einer Zollerhöhung hat daher nicht eigentlich der Landwirt, sondern der jeweilige Grundbesitzer, dem der Gewinn der Bodenpreissteigerung als Geschenk in den Schoß fällt. Kommen doch schon bei dem ersten Besitzwechsel nach der Zollheraufsetzung die erhöhten Getreidepreise im Bodenpreise zur Anrechnung. Nicht genug, daß damit für den Landwirt jeder Zollvorteil aufhört, es entsteht auch die Gefahr, daß die Mobilisierung des Grundbesitzes und alle mit ihr verbundenen schädlichen Begleiterscheinungen, wie Bodenspekulation und Bodenverschuldung, gefördert werden.

Ohne Frage war das ein Bedenken, das auch die Freunde einer Agrarschutzzollpolitik stutzig machen konnte. Sollten doch die Agrarzölle den Landwirt, der in eine kritische Lage gekommen war, in

seinem Besitze schützen, nicht aber ihn dazu ermuntern, seinen Hof mit gutem Gewinne abzustoßen und dem neuen Erwerber einen Kaufpreis aufzuerlegen, den er nur bei hohen Getreide- und Viehpreisen verzinsen konnte. Dienten die Zölle lediglich dazu, die Mobilisierung und Verschuldung des Grundbesitzes zu steigern, dann hatten sie nicht nur ihren Zweck verfehlt, sondern sie trieben auch die Landwirtschaft notwendig einer neuen Krisis entgegen, die eintreten mußte, sobald infolge einer durch innere oder äußere Ursachen hervorgerufenen Absatzstockung eine Verzinsung der erhöhten Bodenpreise nicht möglich war. Es ließ sich auf das Beispiel der Agrarkrisis in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts hinweisen, wo es auch zum Zusammenbruch kam, weil die in früheren Jahren in die Höhe getriebenen Bodenpreise in ein Mißverhältnis zu den plötzlich und anhaltend gesunkenen Getreidepreisen gerieten.

Es wird demnach zu untersuchen sein, ob unter der Einwirkung der deutschen Getreidezölle tatsächlich eine so ungesunde Bodenpreissteigerung stattgefunden hat, daß Besorgnisse in der angedeuteten Richtung gehegt werden müssen. Es handelt sich hier um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, deren Entscheidung auch dadurch nicht hinfällig geworden ist, daß sich unter dem Eindruck der großen Leistungen der deutschen Landwirtschaft im Kriege die Freunde einer Agrarschutzzollpolitik vermehrt haben.

Gerade in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges war durch mehrere Neuerscheinungen dieser Gegenstand in den Kreis eifriger Erörterung gerückt worden. Doch ehe wir darauf eingehen, wird es zweckmäßig und nicht uninteressant sein, die Stellungnahme kennenzulernen, die Brentano in seiner bekannten Denkschrift und Diehl in seiner Gegenschrift zu dieser Frage eingenommen haben[1]. Auf diese Weise werden wir zugleich in das Problem eingeführt werden.

Brentano bezeichnet seine Arbeit als „Denkschrift"; er will damit auch äußerlich andeuten, daß es sich um eine Untersuchung mit wirtschaftspolitischer Zielsetzung handelt. Sie will alles zusammentragen, was für die vom Autor vertretene wirtschaftspolitische Überzeugung spricht, und mit fester Hand den Leser zu dem eigenen Standpunkt hinführen. Der Leser soll zu der Einsicht gezwungen

[1] Lujo Brentano, Die deutschen Getreidezölle. Eine Denkschrift. Zweite, neubearbeitete Auflage. Stuttgart u. Berlin 1911. J. G. Cottasche Buchh. Nf. gr. 8⁰. 124 S. — Karl Diehl, Zur Frage der Getreidezölle. Jena 1911, G. Fischer. IV u. 135 S. Geh. 3,50 Mk.

werden, daß allein die vom Autor gehegte Anschauung die richtige sein muß. In ihrer Art ist die Denkschrift meisterhaft. An diesem Urteil wird auch dadurch nichts geändert, daß sie manches übertreibt und der unkritische Leser den Eindruck gewinnen muß, daß es kein Unglück auf der Welt gibt — Teuerung, Geburtenrückgang, Trunksucht und Laster —, an dem nicht die Getreidezölle mit schuld wären. Das Buch will eben in erster Reihe eine politische Kampfschrift sein — was natürlich nicht hindert, daß es auch wissenschaftliche Qualitäten hat und auch dem Fachgenossen reiche Belehrung bietet. Es ist eben Brentano, der sie verfaßt und ihr das ganze Rüstzeug seines reichen Wissens zur Verfügung gestellt hat.

Diehls Buch stellt sich eine breitere Aufgabe. Es ist auf der Grundlage einer in einem staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus gehaltenen Vorlesung entstanden und will eine allgemeine Einführung in die Zollstreitfrage geben. Da die Ausführungen aber stets polemisch an Brentano anknüpfen, so stellt es sich zugleich als eine Gegenschrift dar, die eifrig bemüht ist, alles vorzubringen, was Brentanos Ansichten widerlegen kann. Man hat allen Anlaß, Diehl für diese Mühewaltung dankbar zu sein. Beide Arbeiten zusammengenommen, ergänzen sich trefflich und geben (insbesondere auch für den Studierenden) eine instruktive und anregende Lektüre.

In beiden Schriften steht die Frage des Einflusses der Zölle auf die Bodenpreise im Mittelpunkte der Erörterung. Für Brentano gilt jene oben angedeutete Anschauung als unumstößliche Wahrheit. „Was ist der Zweck des Getreidezolles?“ fragt er (S. 37 f.). „Er soll den Getreidepreis steigern. In dem Maße, in dem dieser Zweck erreicht wird, steigt die Geldrente, welche der Boden abwirft. Der Minimalpreis des Bodens aber ist gleich der Geldrente, die er abwirft, kapitalisiert mit dem herrschenden Zinsfuße. Entsprechend der gesteigerten Geldrente steigt also der Bodenwert. Der Landwirt, der dann sein Grundeigentum verkauft, . . . hat vom Getreidezoll allerdings großen Nutzen . . . Der Nachfolger dessen, der, sei es, sein Gut verkauft, sei es, sein Gut übergeben hat, ist alsbald wieder in derselben Lage wie sein Vorgänger vor Einführung des Zolles. Er hat den Boden um den Kapitalwert der durch den Zoll bewirkten Steigerung des Geldertrages teuerer gekauft oder überommen . . . Da der Getreidezoll das Verhältnis des Bodenertrages zum Bodenwert nicht verändert hat, bleibt der Getreidebau nach wie vor unrentabel. Bleibt der Landwirt, gleichviel ob Käufer oder Erbe, beim Getreidebau, so ist er notwendig alsbald wieder notleidend. Dann



erschallt aufs neue der Ruf nach abermaliger Erhöhung des Getreidezolles. Und so geht es fort. Es ist eine Schraube ohne Ende." — An anderer Stelle (S. 57 f.) sucht er dann zu zeigen, wie stark unter dem Einflusse der Zölle die Bodenpreise gestiegen seien. Freilich seien schon in der Zeit der Caprivischen Getreidezölle von 1895/97—1901/03 die Bodenpreise nicht unerheblich in die Höhe gegangen. Aber nach der Periode 1901/03 sei die Preissteigerung eine sehr viel stärkere gewesen. Durch zahlreiche Einzelbeispiele von gestiegenen Güterpreisen wird diese Wahrnehmung illustriert. Es wird auch auf die preußische Besitzwechselstatistik verwiesen, die 1903—1907 eine starke Bewegung auf dem Gütermarkte erkennen lasse und zeige, „in welchem Maße die preußischen Grundeigentümer die Gelegenheit ergriffen haben, sich durch den Verkauf ihres Besitzes zu einem durch die Kapitalisierung der Zölle erhöhten Preise einen dauernden Gewinn zu schaffen".

Demgegenüber ist Diehl der Meinung, daß durch diese ganze Betrachtungsweise der für die richtige Beurteilung der Zollfrage einzunehmende Gesichtspunkt verschoben würde. Nicht das sei der Zweck des Zolles, die Bodenwerte auf der erreichten Höhe zu erhalten oder irgendwie der Landwirtschaft eine solche Rentabilität zu sichern, daß die Verzinsung dieser Bodenwerte möglich wäre, sondern man habe die Getreidepreise auf eine solche Höhe bringen wollen, daß die eigentlichen Bewirtschaftskosten (die Produktionskosten im engeren Sinne ohne die Grundrente) gedeckt werden könnten. Es sei ja doch nicht allein der höhere Bodenwert, dem die deutsche Landwirtschaft die Ungunst ihrer Lage zuzuschreiben habe, sondern was die ausländische Konkurrenz so drückend gemacht hätte, wären die Produktionskosten (im engeren Sinne) gewesen, die bei den niedrigen Getreidepreisen vielfach nicht hätten gedeckt werden können. Hier sei der eigentliche Sitz des Übels gewesen, dessen Besserung die Aufgabe der Zölle gewesen wäre. Freilich könne und solle nicht bestritten werden, daß die Zölle auch einen Einfluß auf die Gestaltung der Grundstückspreise gehabt hätten. Das sei „eine bedauerliche, schädliche Nebenwirkung" gewesen; doch darum die Getreidezollpolitik überhaupt verwerfen zu wollen, würde verkehrt sein. Das wäre nur dann berechtigt, wenn diese Preissteigerung eine derartig „besorgniserregende" wäre, daß sie die günstigen Wirkungen der Zölle aufhöbe. Davon könne aber nicht die Rede sein. Einen viel größeren Einfluß auf das Steigen der Getreidepreise und der Güterpreise hätten die Weltmarktkonjunkturen gehabt. Würden heute die Getreidezölle beseitigt werden, so würde zweifellos, wenn die günstige Konjunktur der letzten Jahre an-

hielte, die Steigerung der Grundstückspreise ebenso fortbestehen. Die Zölle an sich hätten in diesen Jahrzehnten nicht die Wirkung gehabt, die Grundrente zu erhöhen, sondern vielmehr nur die Wirkung, „ein zu rasches Sinken der Grundrente etwas aufzuhalten". „Solange wir aber einen Damm gegen das ausländische Getreide nötig haben, das unter Umständen in normalen Zeiten einen derartigen Preisdruck ausübt, daß kaum die Gestehungskosten der deutschen Landwirte gedeckt werden, müssen wir auch die ungünstigen Wirkungen des Zolles mit in den Kauf nehmen, die entstehen, wenn infolge besonders günstiger Weltmarktskonjunkturen eine Preiserhöhung des Getreides eintritt und eine Grundstückspreiserhöhung, die den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entspricht."

Wir sehen, wo der Kernpunkt der Streitfrage liegt. Die von Brentano behauptete Preissteigerung wird auch von Diehl nicht bestritten; doch bezweifelt er einmal, daß sie den Zöllen an sich zuzuschreiben sei, und zweitens, daß sie besorgniserregende Wirkungen gehabt habe.

Es ergibt sich demnach, wie notwendig detaillierte Spezialuntersuchungen über die Tatsachen der Bodenpreisbewegung sind. Damit aber nicht genug, muß im Falle der Feststellung einer Bodenpreissteigerung noch untersucht werden, ob diese besorgniserregende Wirkungen gehabt habe.

Unteruchungen über die Entwicklung der ländlichen Bodenpreise haben wir seit Ende der neunziger Jahre eine ganze Reihe gehabt[1].

[1]

Paul Kollmann, Über die Statistik der Bodenpreise im allgemeinen und die Kaufpreise des Grundeigentums im Großherzogtum Oldenburg. Allgemeines Statistisches Archiv IV (1896).

Carl Steinbrück, Die Entwicklung der Preise des städtischen und ländlichen Immobiliarbesitzes zu Halle (Saale) und im Saalkreise. Sammlung nationalökonom. und statist. Abhandl. des staatswissensch. Seminars zu Halle a. S. X, 1. Jena 1897, G. Fischer.

Hermann Sarrazin, Die Entwicklung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen. Dissertation, Halle a. S. 1897.

Walter Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895 bis 1906. Staats- und sozialwissensch. Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 146. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. X u. 366 S. Geh. 10 Mk.

Derselbe, Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909. In diesem Jahrbuch XXXIV (1910), S. 1689 ff.

Johann Stechele, Über die Bewegung der landwirtschaftlichen Güterpreise

Teils erfassen sie größere, teils kleinere Gebiete. Rothkegels Arbeiten beziehen sich auf das ganze preußische Staatsgebiet, die von Kollmann und Sarrazin auf ein Großherzogtum und eine preußische Provinz, während die übrigen Untersuchungen sich auf ganz kleine Gebietsteile beschränken. Jede dieser Betrachtungsarten hat ihre Vorzüge. Der Vorzug einer Arbeit wie der Rothkegelschen besteht darin, daß sie einmal einen großen Gesamtüberblick gewährt und zweitens nicht landschaftlichen Zufallsergebnissen ausgesetzt ist. Bei den Arbeiten mit kleinem Beobachtungsgebiet ist dagegen eine differenziertere Unter-

---

in der Oberpfalz 1900 bis 1910. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Beziehung von Bodenpreis und Schutzzoll. München 1912, J. Lindauersche Buchh. 147 S.

Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter in einigen Teilen Bayerns während der Jahre 1900 bis 1910. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 148. Bd. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. XXI u. 711 S. 18 Mk. — Enthaltend die Arbeiten von:

Michael Horlacher, Feststellung und Erklärung der landwirtschaftlichen Bodenpreisbewegung im Gebiet der niederbayerischen Bezirksämter Griesbach, Pfarrkirchen und Eggenfelden 1900—1910.

Franz Hörenz, Die Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter im nördlichen Teil Oberbayerns 1900—1909.

Jörgen Hansen, Bodenpreise, Eigentumswechsel und Grundverschuldung in einigen Teilen Niederbayerns während der Jahre 1900—1910.

V. J. Fröhlich und Michael Horlacher, Die Bewegung der Kaufpreise für Acker-, Wiesen- und Waldland im Gebiet der oberfränkischen Rentämter Forchheim, Höchstadt a. A., Aisch, Herzogenaurach, Ebermannstadt und Burgwindheim während der Jahre 1900—1910.

Zu diesen letzten vier Arbeiten steht die von Stechele insofern in Beziehung, als sie ebenfalls auf Veranlassung eines Preisausschreibens der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München entstanden ist. Sie ist dann aber nicht gleich den anderen in die Schriften des Vereins für Sozialpolitik aufgenommen worden, und Brentano hat in der Einleitung, die er den Arbeiten von Horlacher, Hörenz, Hansen und Fröhlich voranschickt, auf die Mängel der Arbeit Stecheles hingewiesen. Ohne Frage ist an ihr vieles auszusetzen. Sie ist methodisch nicht genügend durchgearbeitet, und die Benutzung des Zahlenmaterials verrät einen Mangel an Schulung. Ob sie indes so weit hinter den anderen Arbeiten zurücksteht, daß sie nicht nach Ausmerzung der Hauptmängel in die Schriften des Vereins für Sozialpolitik hätte mit aufgenommen werden können, kommt mir nicht zu, zu beurteilen. Aber sachlich wäre es gewiß zu wünschen gewesen, weil sie zu einem von den anderen Arbeiten abweichenden Ergebnis gekommen ist, das um so beachtenswerter gewesen wärr, da selbst Brentano Stechele das Urteil ausgestellt hat, daß er „augenscheinlich ein sachverständiger, objektiv sehender und urteilender Arbeiter" sei. (Siehe Stechele S. 3.)

suchung und ein näheres Eingehen auf die Wirtschaftsverhältnisse, die für die Kaufpreise der ländlichen Besitzungen bestimmend sind, möglich; auch lassen sich die statistischen Ergebnisse durch Einzelerhebungen ergänzen; doch bleibt als Nachteil, daß aus den Erfahrungen so kleiner Beobachtungsgebiete allzu weitgehende allgemeine Folgerungen sich nicht ziehen lassen.

Die Schwierigkeit, Bodenpreise der statistischen Beobachtung zu unterziehen, liegt darin, daß sie in ihrer Bildung so verschiedenen Bestimmungsgründen unterworfen sein können. Wie viele Ursachen sind nicht für den Preis ländlicher Besitzungen von bestimmendem Einfluß? Das Verhältnis der Größe, das auf die Nachfrage einwirkt, Gebäude- und Inventarwerte, Wirtschafts- und Bodenverhältnisse, Verkehrslage und Bevölkerungsdichte, Produktenpreise, Liebhaberwertung! Das sind alles Momente, die in ihrem Zusammen- oder Gegeneinanderwirken sich einer zuverlässigen statistischen Messung entziehen. Die nackten Zahlenangaben für erzielte Bodenpreise sagen so gut wie gar nichts. Zur Illustration folgende Tabelle, die Steinbrücks Arbeit (S. 40) entnommen ist:

Preisveränderungen in den einzelnen Zeitabschnitten gegen 1801—1820 = 100

Zeit	Preisveränderungen	
	höchste	niedrigste
1821—1840	176	75
1841—1860	305	94
1861—1880	720	121
1881—1895	755	161

Mit Recht weist Steinbrück darauf hin, daß man mit Zahlen, die in ihren Extremen so starke Abweichungen nach oben und unten zeigen, gar keinen Schluß auf die durchschnittliche Bewegung der Preise ziehen könne.

Bei einer statistischen Untersuchung der Bodenpreisbildung kommt daher alles auf eine möglichst subtile Einschätzung aller sie beeinflussenden Umstände an. Damit aber wird ausgesprochen, daß alle Bodenpreisuntersuchungen nur einen bedingten Wert beanspruchen können, weil dem subjektiven Ermessen der Bearbeiter ein sehr weiter Spielraum gelassen ist. Das bleibt bestehen, auch wenn das Zahlenmaterial aus noch so guten Quellen geschöpft worden ist[1]. Der von

[1] Man wird allen Bearbeitern nachrühmen müssen, daß sie bemüht ge-

den Bearbeitern im einzelnen angewandten Arbeitsmethode nachzugehen, würde zu weit führen und uns von der gestellten Frage entfernen. Natürlich sind nicht alle Arbeiten gleich wertvoll. Je nach Veranlagung und dem herangezogenen Material hat der eine besser und gründlicher arbeiten können als der andere. Rothkegels Arbeiten wird man durchsichtige Klarheit nachrühmen können, zudem ermöglichte der Umfang seines Beobachtungsgebietes eine große Linienführung; das ist auch wohl der Grund, warum sie sich so schnell eine Stellung in der agrarpolitischen Literatur erworben haben. Kollmanns Untersuchung zeichnet sich aus durch die Sorgfalt der angewandten Methodik. Bei den Arbeiten von Horlacher, Hörenz und Hansen wird man anerkennen müssen, daß sie bemüht gewesen sind, durch möglichst differenzierte Fragestellung und Beobachtung die Erkenntnis zu vertiefen.

II.

Betrachten wir nunmehr die Ergebnisse der angeführten Einzeluntersuchungen, so weit sie eine Antwort auf unsere Frage zu geben geeignet sind. Da Rothkegels Arbeiten räumlich das größte Gebiet erfassen, so liegt es nahe, von ihnen auszugehen.

Ein Vergleich des Preisstandes der Grundbesitzungen untereinander — so führt Rothkegel aus — bestätigt die bekannte Erscheinung, daß die für die Flächeneinheit gezahlten Preise mit dem Anwachsen des Umfanges des Besitztums fallen. Das erklärt sich aus zwei Gründen, einmal, weil je kleiner das Landgut, je stärker der Gebäudewert ins Gewicht fällt, und zweitens, weil die Nachfrage nach kleineren Besitzungen stärker ist als nach großen. Die kleinen Leute zahlen die höchsten Preise. Selbst bei Stück-

---

wesen sind, ihre Zahlen auf möglichst sichere Unterlagen zu stellen, so schwer das auch bei dem heutigen Stande der Statistik sein mochte. Kollmann hat die Güterwechselprotokolle, die als Bestandteil des Grund- und Gebäudekatasters von den Beamten ausgefertigt werden, benutzt. Steinbrück hat das Grundbuch des Saalkreises und des Merseburger Kreises und Sarrazin hat die Akten der Posener Landschaft eingesehen. Von Rothkegel sind die Kaufpreisermittlungen nutzbar gemacht worden, die seit 1895 von den Katasterämtern fortlaufend als Unterlage für die Veranlagung zur Ergänzungssteuer angestellt werden. Stechele, Horlacher, Hörenz, Hansen und Fröhlich endlich haben die Grundsteuerkataster bei den Königl. Bayerischen Rentämtern als Hauptquelle gebraucht, zum Teil aber auch noch innerhalb der Bezirke Einzelerhebungen gemacht.

ländereien, die ja nur den reinen Bodenwert ohne Gebäude und Inventar darstellen, zeigen sich Unterschiede in den Hektarpreisen entsprechend dem Umfange der Grundstücke. Der Bodenwert ist eine Funktion der Nachfrage. Wo, wie in Bezirken mit schwerem Boden, der eine stärkere Bespannung nötig macht, die Nachfrage der kleinen Leute fehlt, da sind auch die kleineren Kaufobjekte billiger.

Die gleichen Beobachtungen werden wiederkehrend auch von den anderen Autoren gemacht. Doch ist wohl zu beachten, daß beide Momente, relativ höherer Gebäudewert und größere Nachfrage, steigernd auf den Preis des kleineren Grundbesitzes wirken, nicht etwa ersteres allein, weil sonst die relativ höhere Wertung der Stückländereien nicht zu erklären wäre. Wenn Kollmann auf der Oldenburger Geest eine besonders niedrige Wertung der Stückländereien feststellt, so hängt das damit zusammen, daß hier nur die vom Hofe weiter entfernten, vielfach noch unkultivierten Stücke parzellenweise abgegeben zu werden pflegen. Auf der Oldenburger Marsch dagegen, wo die Stückländereien auch abgetrennt von einem Gehöfte erfolgreich zu nutzen sind, wird die Gültigkeit der allgemein gemachten Erfahrung wieder bestätigt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die höhere Wertung des kleinen Besitzes erst ein Ergebnis neuerer Entwicklung ist. Verfasser wie Kollmann, Sarrazin und Steinbrück, die auch weiter zurückliegende Zeiträume überblicken, haben festgestellt, daß jene sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgebildet habe. Steinbrück sagt darüber folgendes: Im 18. Jahrhundert wurde Rittergutsland seines Bezirkes mit 549 Mk., Bauerngutsland nur mit 202 Mk. der Hektar bezahlt, in den ersten 20 Jahren des 19. Jahrhunderts ersteres mit 737 Mk., letzteres mit 488 Mk. In den nächsten 20 Jahren sind die entsprechenden Zahlen 840 und 691 Mk., es beginnt sich ein Preisausgleich anzubahnen. 1841/60 ist dieser schon fast erreicht (Rittergutsland 1216 Mk., Bauernland 1151 Mk.). 1861/80 wird der Preis des Rittergutslandes (2134 Mk.) vom Bauernland (2200 Mk.) schon überholt, und 1881/98 bleibt er (2944 Mk.) um 500 Mk. hinter dem Preise des Bauernlandes (3460 Mk.) zurück. Es hat also eine vollständige Verschiebung des Wertes stattgefunden. Zeigt sich in Steinbrücks Beobachtungsgebiet lediglich eine geringere Steigerung des Großgüterpreises, so ergibt Sarrazins Untersuchung, daß in der Provinz Posen die Preise für die großen Güter in den Perioden 1886/90 und 1891/94 sogar ge-

sunken sind, während bei den kleinen Gütern die steigende Tendenz nach wie vor anhielt.

Die Wahrnehmung, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts die Preisbewegung für den größeren Grundbesitz weit weniger günstig verlaufen ist als für den kleineren, ist beachtenswert; man wird sie im Auge behalten müssen [1].

Interessant sind Rothkegels Beobachtungen über die landschaftlichen Unterschiede. Je weiter nach Nordosten, um so niedriger die Preise. Im Regierungsbezirk Allenstein sind die Grundstückspreise am niedrigsten im ganzen Staatsgebiete, sie stehen 40—60 % unter dem Durchschnitte des Staates. Es folgen dann Gumbinnen, Königsberg, Westpreußen. Aber auch in Posen steht trotz der dortigen Preistreiberei der Kaufwert der ländlichen Besitzungen noch 20—30 % unter dem Staatsdurchschnitt und noch keineswegs in einem Mißverhältnis zu dem Ertragswert. Ebenfalls unter dem Staatsdurchschnitt halten sich die Grundstückspreise im Regierungsbezirk Köslin, dagegen wird in den übrigen pommerschen Regierungsbezirken, in Brandenburg und Schlesien, der Staatsdurchschnitt erreicht und überschritten. Westlich der Elbe endlich sind die Durchschnittswerte weit höher als in den östlichen Provinzen.

Im allgemeinen seien diese Preisunterschiede bedingt durch das Klima, die Verkehrs- und Absatzverhältnisse, während die Bodenbeschaffenheit daneben zurückträte. Ein Vergleich der Bodenpreise

---

[1] Die anderen Arbeiten, die nur kleinere Zeiträume überblicken, bieten zu der gleichen Beobachtung weniger Gelegenheit. Immerhin glaubt Stechele wahrgenommen zu haben, daß in seinem Beobachtungsgebiet während des Jahrzehnts 1900—1910 „der Parzellenbesitz ausschließlich allein die Preisbewegung ausschlaggebend beeinflußt habe". Der bäuerliche Besitz allein sei ungefähr nur um die Hälfte im Preise gestiegen, während, der Parzellenbesitz mit eingerechnet, beinahe eine Verdoppelung der Bodenpreise eingetreten sei. „Dieser Umstand ist deshalb wichtig, weil gerade beim bäuerlichen Besitz der Getreidebau in ungleich höherem Maß als beim Parzellen- und Zwergbesitz gepflegt wird, das Maß der Preiserhöhung bei jenem aber vielfach als der Ausdruck der erhöhten Getreidezölle angesehen wird." Als Beleg wird auf eine beigegebene Tabelle über die Entwicklung der Bodenpreise hingewiesen. Diese ist aber meines Erachtens keineswegs imstande, Stecheles Behauptung zu stützen, ja, wenn man will, kann man eher das Gegenteil herauslesen, was denn Brentano auch (in der Einleitung zum Bd. 148 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, S. X) prompt tut, um zu zeigen, daß sich auch aus Stecheles Angaben eine besonders große Preissteigerung gerade beim bäuerlichen Besitz ergäbe. Immerhin bleibt so viel bestehen, daß in dem Beobachtungsgebiet nach wie vor der Parzellenbesitz ganz unverhältnismäßig viel teuerer geblieben ist als der bäuerliche.

mit den Ernteertragszahlen zeigt, daß sich jene nach diesen wohl richten, daß aber keineswegs die Unterschiede im Ertrage der einzelnen Bezirke so groß sind wie die Unterschiede in den Preisen der Grundstücke. Die Erträge weichen vom Staatsdurchschnitte gewöhnlich nicht um mehr als 20—30 % ab, während die gezahlten Grundstückspreise sehr häufig den Staatsdurchschnitt um mehr als 100 %, in einzelnen Fällen sogar um 200 % und mehr übertreffen. Die Erklärung dieses Mißverhältnisses sei in dem verschieden hohen Arbeits- und Kapitalaufwand zu suchen, der zur Erzielung einer gleichen Menge von Feldfrüchten und zu deren Transport zum Markte notwendig sei. Im Osten des Staates, wo das ungünstigste Verhältnis zwischen Grundstückspreise und Ernteertrage zu finden sei, würde durch die Kürze des Sommers und die Länge des Winters der Landwirtschaftsbetrieb so verteuert und durch höhere Transportkosten der Reingewinn so geschmälert, daß der Wert der ländlichen Besitzungen herabgedrückt würde.

Was die Bewegung der Kaufpreise anbetrifft, so wird von allen Autoren übereinstimmend ein mehr oder weniger starkes Ansteigen festgestellt. Doch ist diese Aufwärtsbewegung nicht eine überall gleichmäßige, vielmehr zeigt es sich nach Rothkegels Angaben, daß die Kaufpreise gestiegen sind im umgekehrten Verhältnis zu dem durchschnittlichen Grundsteuerreinertrage für 1 ha; die Steigerung ist verhältnismäßig am höchsten in der untersten Reinertragsstufe und am niedrigsten in den Stufen mit dem höchsten durchschnittlichen Grundsteuerreinertrage. Der Wert der seinerzeit gering eingeschätzten Bodenarten ist also verhältnismäßig viel stärker gestiegen als der Wert der guten und besten Böden. Diese auffallende Erscheinung wird in der Beobachtungsperiode von 1895—1909 ebenfalls wahrgenommen und der Grund dafür darin gesehen, daß die großen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte in der Landwirtschaft den geringeren Bodenarten in besonders hohem Maße zugute gekommen sind.

Auch in den einzelnen Landesteilen ist die Bodenbewegung eine verschiedenartige, und im Zusammenhange mit den eben angedeuteten Verhältnissen mag es stehen, wenn die Steigerung in den östlichen Provinzen eine größere ist als im Westen. Alle die Regierungsbezirke, die ost- und westpreußischen, die posenschen und Köslin, mit besonders geringen Bodenpreisen haben in den beobachteten Jahren auch die bedeutendste Aufwärtsbewegung gehabt. Am stärksten ist die Preissteigerung erklärlicherweise in den preußisch-polnischen An-

siedelungsbezirken gewesen, wo infolge des Nationalitätenkampfes noch ein preissteigerndes Moment hinzugekommen ist.

Fragt man danach, wie die verschiedenen Autoren die Bodenpreissteigerung zu erklären suchen, so wird es nicht wundernehmen, daß in den älteren Arbeiten die Einwirkung der Getreidezölle noch nicht in den Mittelpunkt der Beachtung getreten ist.

Kollmann weist auf die bodenpreissteigernden Wirkungen hin, die die Verbesserung der Verkehrsmittel, die Ausbreitung des Genossenschaftswesens, die umfangreichen Bodenmeliorationen zur Folge hatten. Außerdem sei für die Gestaltung der Bodenpreise seines Beobachtungsbezirkes ein bedeutungsvoller Vorgang in der Änderung des agrarischen Rechtszustandes, der bis 1873 dem freien Güterverkehr Beschränkungen auferlegt hatte, zu sehen. Dagegen träten die Beziehungen zwischen Frucht- und Landpreisen, möchten sie auch zweifellos vorliegen, keineswegs deutlich hervor.

Sarrazin meint, daß das Steigen der Grundpreise seinen Hauptgrund in dem Mehraufwand von Kapital und Arbeit am Boden habe. Die verhältnismäßig stärkere Wertsteigerung des kleineren Grundbesitzes erklärt er sich aus den großen direkten und indirekten Vorteilen, die insbesondere die Bauernwirtschaften aus der Separation und Regulierung gezogen hätten.

Steinbrück deutet ebenfalls auf die von den beiden anderen Autoren erwähnten preissteigernden Momente hin und meint, daß als Grundlage des Bodenpreises der Reinertrag anzusehen sei, der seinerseits wieder bestimmt würde hauptsächlich durch die Produktenpreise, dann durch die Höhe des Arbeitslohnes, den Kapitalzins usw. Vergleiche man die Grundpreise mit den Getreidepreisen, so lasse sich erkennen, daß diese nicht im gleichen Verhältnis zu verlaufen pflegten. Insbesondere zeige es sich in seinem Beobachtungsbezirke, daß seit 1741/60 die Grundpreise um das 6½fache, die Getreidepreise aber nur um das 3- bis 4fache gestiegen seien, was einmal daraus zu erklären sei, daß mit dem Steigen der Zerealienpreise eine Erhöhung des Rohertrages von derselben Fläche Hand in Hand ginge, bewirkt durch rationelle Bewirtschaftung. Außerdem seien aber die Getreidepreise allein nicht maßgebend. Es käme auch auf die Preise der Erzeugnisse des Hackfruchtbaues und der tierischen Produkte an. Insbesondere seien letztere viel mehr und andauernder gestiegen als die der Getreidearten. Eine weitere Erklärung für das Steigen der Bodenpreise sei in dem Sinken des Zinsfußes zu suchen. Was die Minderung des Zinsfußes gegenüber den landwirtschaft-

lichen Reinerträgen bedeute, ließe sich durch Zahlen leicht veranschaulichen. „Ein Käufer kann, wenn man den Preis pro Hektar Acker bei 4 %iger Verzinsung mit 3000 Mk. annimmt, bei einem Zinsfuße von 3 % 4000 Mk., bei einem von 5 % nur 2400 Mk. bezahlen." Ein weiterer Grund für das Steigen der Bodenpreise sei der, daß in der Landwirtschaft fortdauernd Kapitalien in großer Ausdehnung mit dem Grund und Boden durch Meliorationen und Bauten verbunden würden. Alle die dafür aufgewendeten Kapitalien müßten naturgemäß eine Erhöhung der Preise des Grundes und Bodens herbeiführen. „Wohl sind die Rittergüter in den beiden zur Untersuchung herangezogenen Kreisen seit Beginn des Jahrhunderts um das Vierfache ihres Preises gestiegen; doch ist bei dem Urteil darüber zu erwägen, daß diese Vervierfachung nicht wie bei den städtischen Grundstücken als reine Grundrente anzusehen ist, denn in der Hauptsache ist der Konjunkturengewinn hierbei mit durch bedeutenden Mehraufwand von Kapital und Arbeit veranlaßt worden. Die Steigerung ist also sehr viel mit auf die bedeutenderen Kapitalsanlagen zurückzuführen, welche fortdauernd mit dem Grund und Boden verbunden werden, und die man im allgemeinen sehr unterschätzt."

Gehen wir nunmehr zu den neueren Untersuchungen über, so sehen wir, wie auch Rothkegel noch in seiner ersten Arbeit betont, daß die Wertsteigerungen in der Hauptsache auf die vorwärtsstrebende Arbeitsamkeit unserer Landwirte zurückzuführen wäre. „Man hat erst in den letzten Jahrzehnten gelernt, die leichteren Bodenarten richtig zu behandeln und auszunutzen. Durch eine Änderung und Verbesserung des Betriebes kann von solchen Böden eine erheblich höhere Rente als bisher erzielt werden. Infolgedessen ist wohl auch eine stärkere Nachfrage nach Besitzungen mit leichteren Bodenarten anzunehmen, denn es ist für einen intelligenten und strebsamen Landwirt eher möglich, eine solche Besitzung auf eine höhere Kulturstufe zu bringen und somit wertvoller zu machen als eine Besitzung mit schwerem, fettem Boden." Und da in der Folgezeit die Landwirtschaft fortschreitend Verbesserungen einführen würde, so sei auch für die nächste Zukunft auf eine weitere, allerdings nicht unverdiente Wertsteigerung des ländlichen Grundes und Bodens zu rechnen.

Die Frage, inwieweit der Zolltarif vom 1. März 1906 einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt habe, glaubt er in dieser Arbeit noch nicht beantworten zu können; sie wird aber dann in der späteren Untersuchung, die den älteren Zahlen die Ergebnisse der Periode von

1907/09 hinzufügt, angeschnitten. Es ergab sich nämlich die Beobachtung, daß die Preissteigerung nach der Periode 1901/03 eine sehr viel stärkere gewesen ist als das Ansteigen von 1895/97 bis zu dieser Periode; sie war doppelt so groß gewesen, und da sich außerdem zeigte, daß an ihr alle Bodenarten, die besten sowohl wie die geringsten, ziemlich gleichmäßig beteiligt waren, so lag nach Rothkegels Ansicht die Vermutung nahe, daß diese Erscheinung mit der Entwicklung der Getreidepreise in Verbindung zu bringen wäre.

In der Tat glaubt er die Vermutung bestätigt zu finden, „daß die hohen Grundstückspreise der letzten Jahre zum Teil durch die hohen Getreidepreise, mittelbar also durch die Konjunktur des Getreideweltmarktes und durch die Zollpolitik des Reiches, veranlaßt worden sind," und auch die weitere Vermutung erscheine als wahrscheinlich, „wonach die Tatsache, daß die Grundstückspreise in vielen Gegenden schon einige Jahre früher, als die Getreidepreise besonders stark in die Höhe gegangen sind, durch Spekulation der Landwirte zu erklären ist, die infolge der erhöhten Zollsätze des Zolltarifs vom Dezember 1902 auf ein Steigen der Getreidepreise von 1906 ab rechneten. Die hohen Getreidepreise haben somit auch den Wert des Grund und Bodens erhöht."

Rothkegel stellt sich dann die Frage, inwieweit die festgestellte Steigerung der Bodenpreise als reiner, durch die hohen Getreidepreise veranlaßter Konjunkturgewinn aufzufassen und inwieweit sie durch Mehraufwand von Kapital und Arbeit, daneben auch durch die verminderte Kaufkraft des Geldes veranlaßt ist. Er glaubt in der Annahme „vielleicht nicht sehr fehl zu gehen", wenn er die Preissteigerung von 1895/97 bis 1901/03 — in welcher Zeit die Getreidepreise sich nicht wesentlich verändert hätten — als die den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende ansieht, so daß also die Differenz zwischen ihr und der Steigerung von 1901/03 bis 1907/09 als der Mehrwert anzusehen sei, der in der Hauptsache auf die höheren Getreidepreise und den dadurch veranlaßten höheren Reinertrag zurückgeführt werden müßte. Dabei macht er die Feststellung, daß dieser Mehrwert bei den geringeren Bodenarten viel größer sei als bei den guten Böden; aber während er diese in der ganzen Bodenpreisentwicklung wiederkehrende Erscheinung in seiner ersten Schrift hauptsächlich auf vermehrten Kapital- und Arbeitsaufwand zurückführte, meint er jetzt, daß sie mit dem verhältnismäßig stärkeren Anbau des Getreides auf mageren Böden zusammenhinge. Aus dem gleichen Grunde erkläre sich auch die Tatsache, daß seit

1903/07 die relative Steigerung bei den großen Gütern eine stärkere sei als bei dem kleinen Grundbesitz.

Wenn auch Rothkegel diese Schlußfolgerungen nur als Vermutungen bezeichnet, so bleiben sie — selbst im Potentialis ausgesprochen — gewagt. Selbstverständlich müssen höhere Getreidepreise auch die Bodenpreise beeinflussen. Aber die ganze Differenz der Steigerungen zwischen der neuen und der früheren Periode auf die Getreidepreiserhöhung zurückführen zu wollen, geht doch nicht an. Wird man nicht dagegen einwenden müssen, daß die Bodenpreissteigerung auch einem größeren Aufwand von Kapital und Arbeit, zu dem gerade die höheren Zerealienpreise die Anregung gaben, mit zugeschrieben werden könne? Und wenn sich jetzt bei den größeren Gütern ein höherer Grad der Steigerung zeigte, so braucht das ja auch nicht lediglich einem Konjunkturgewinn zu verdanken sein, sondern kann auch damit zusammenhängen, daß es nunmehr auch für sie, die an der bisherigen Bodenpreiszunahme nicht in gleichem Maße teilgenommen hatten, lohnend wurde, mehr Kapital und Arbeit aufzuwenden. Alles das sind Einwendungen, die sich gerade aus den Lehren der ersten Arbeit Rothkegels ergeben.

Zeigt sich schon bei Rothkegel neuerdings eine Neigung, den Einfluß der Getreidepreise zu überschätzen, so ist es das in weit höherem Maße seitens Horlachers und Hörenz' geschehen. Hatte Rothkegel seine Folgerungen nur als Vermutungen bezeichnet und außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wiederum die hohen Getreidepreise nicht so sehr auf die Erhöhung des Zolles als auf den Weltmarktpreis, der von 1907 ab um das Zwei- und Dreifache der Zollerhöhung gestiegen sei, zurückginge, so treiben die beiden genannten Autoren den Fehler auf die Spitze, indem sie nicht nur den Getreidepreisen, sondern geradezu dem Zolltarif von 1902/06 einen ganz ungebührlichen Einfluß einräumen.

Horlacher verwickelt sich dabei in Widersprüche. Seine Absicht, die Bodenpreissteigerung auf die Getreidepreise und vor allem die Getreidezölle zurückzuführen, wird dadurch gestört, daß seit 1908/09 die Getreidepreise wieder fallen, ja zum Teil unter den Satz von 1900 sinken, während die Bodenpreissteigerung gleichwohl anhält. Da nach Horlachers Ansicht „die Grundrente in erster Linie maßgebend beeinflußt wird durch die für die erzeugten Produkte erzielten Preise“, so versagt also diese Erklärung. Er sucht daher einen Ausweg und kommt zu der Erkenntnis, daß die Grundrente bei steigenden Getreidepreisen noch durch steigende Ernteerträge erhöht werden könne.

Er ist also auf einem rechten Wege —, aber statt ihn weiter zu verfolgen, sucht er diese ihm scheinbar unwillkommene Erkenntnis möglichst wegzurechnen. Er stellt eine Berechnung darüber an, welcher Betrag an Werterhöhung des landwirtschaftlichen Grundes und Bodens auf Kosten der Ertragssteigerung und welcher Betrag auf Kosten der gestiegenen Getreidepreise zu setzen sei. Ergebnis: Das mit Getreide bestellte Kulturland hat eine Mehreinnahme von insgesamt 48 % gebracht, „wovon 25 % auf das Konto des Schutzzolls[1] zu setzen sind". Und wie hat er das ausgerechnet? Er vergleicht Ernteerträge und Getreidepreise des Jahres 1900 auf der einen Seite mit denen der Jahre 1907 und 1909 auf der anderen. Indem er annimmt, daß der Ernteertrag eine Steigerung bei Weizen, Roggen und Hafer von 3 dz, bei Gerste von 5 dz pro Hektar erfahren habe, stellt er den in Geld umgerechneten Mehrerlös bei gleichgebliebenen Getreidepreisen dem Mehrerlös gegenüber, der sich infolge der gestiegenen Getreidepreise ergeben habe, und folgert nun, daß die Differenz der Mehrertragsanteil sei, der sich „infolge des Zolltarifs" (sic!) ergäbe. So ist das Ergebnis der obigen Berechnung zustande gekommen.

Hat Horlacher wirklich geglaubt, daß irgend jemand diese Berechnung ernst nehmen könnte? Auch dem oberflächlichen Leser muß sich doch der Einwand aufdrängen, warum sind gerade die Jahre 1900 und 1907, 1909 zum Vergleich herangezogen worden? Alle Getreidearten zusammengenommen, hatte man in der dortigen Gegend im Jahre 1900 verhältnismäßig niedrige, in den Jahren 1907 und 1909 (vor allem 1907) besonders hohe Getreidepreise. Hätte Horlacher statt dessen in gleicher Weise die Jahre 1901 und 1910 miteinander verglichen, so wäre er zu einem Ergebnis gekommen, bei dem sich gar keine oder nur eine ganz geringe Mehreinnahme „infolge des Zolltarifs" herausrechnen ließ. Nun sagt zwar Horlacher selbst, daß er diese Berechnung „mit der Intention angestellt habe, um Höchstzahlen zu erzielen". Aber was können solche Berechnungen nützen, wenn sie notwendig ein ganz schiefes Bild ergeben müssen, weil sie auf einer methodisch grundverkehrten Grundlage aufgebaut sind?

Auf die gleiche unmögliche Art wird von Horlacher die Einnahmevermehrung des dem Kartoffelbau und der Viehzucht dienenden Ackerlandes berechnet, um dann zu dem Abschluß zu kommen, daß die errechnete Gesamtsteigerung des Bodenpreises 39 % betragen müsse,

[1] sic! Nicht etwa „Erhöhung der Getreidepreise" — nein „Schutzzoll".

wovon durch „die landwirtschaftlichen Schutzzölle als solche" rund 26 %, durch den gesteigerten Bodenertrag rund 13 % bedingt seien.

Noch merkwürdiger als der von Horlacher gemachte Fehler ist die Wahrnehmung, daß auch der zweite Autor des Münchener Preisausschreibens den gleichen Irrweg geht. Auf welche gemeinsame Anregung mag diese Duplizität der Erscheinungen wohl zurückgehen? Freilich ist Hörenz etwas gemäßigter als Horlacher. Er zieht bei seinem Vergleich und seiner Berechnnng nicht auch das Jahr 1907 mit heran, er stellt dem Jahr 1900 nur das Jahr 1909 gegenüber und läßt es daher mit „etwa 19½ %" bewenden, um die „durch den Zolltarif unmittelbar" der Bodenpreis gesteigert sein soll. Der Kuriosität halber soll das Gesamtergebnis seiner Berechnung hier wiedergegeben werden; es heißt wörtlich (S. 278):

„Die durchschnittliche Gesamtsteigerung beträgt:

durch die Bodenzinsablösung höchstens	0,25 %
durch die Neuanlage von Bahnen.	0,50 %
durch die Kulturunternehmungen und Verbesserung der Betriebstechnik höchstens	20,00 %
durch den Zolltarif unmittelbar etwa	19,50 %
im ganzen rund	40,00 %

wovon eine durchschnittliche Gesamtminderung, infolge Erhöhung der Löhne, mit 4½ % in Abzug zu bringen ist."

Der Versuch, auf die Art und Weise, wie es Horlacher und Hörenz tun, den Einfluß bestimmter bodenpreissteigernder Ursachen zahlenmäßig zu berechnen, muß von vornherein ein verfehltes Unternehmen sein. Will man eine solche Berechnung anstellen, so ließe sie sich nur auf den Grundlagen einer zuverlässigen Reinertragsstatistik ausführen[1].

Hansens Arbeit macht den gleichen Fehler nicht. Das ist doppelt erfreulich, weil sie — man weiß zwar nicht, ob auch aus diesem Grunde — die Preisträgerin des Münchener Ausschreibens geworden ist. Ja, sie warnt geradezu vor dem Fehler, den die Schwesterarbeiten gemacht haben (S. 488). Freilich versagt es sich Hansen nicht, eine Polemik gegen die sogenannten Schutzzöllner vom Zaun zu brechen, die um so überflüssiger ist, da selbst ein radikaler Anhänger des Schutzzollgedankens mit den Erklärungsgründen, die er für die Boden-

[1] Natürlich soll mit der Ablehnung dieser Teile der Arbeiten von Hörenz und Horlacher nicht ein Urteil über ihren Wert überhaupt ausgesprochen werden. Soweit sie sich begnügen, rein Tatsächliches festzustellen, scheinen sie durchaus zuverlässig und geeignet zu sein, unser Wissen zu bereichern.

preissteigerung gibt, sich einverstanden erklären würde. Es sind in der Hauptsache die gleichen, wie wir sie in anderen Arbeiten kennengelernt haben: Vermehrung der Bodenroherträge, Zunahme des Viehstandes, verbilligter und verbesserter Bezug von Produktionsmitteln, erleichterter Absatz vor allem durch die Genossenschaftsbildung, Vermehrung des Inventarwertes, Erhöhung der Produktenpreise (wobei die erhöhten Getreidepreise vor allem auf den Weltmarktpreis zurückgeführt werden), verminderte Kaufkraft des Geldes, der allerdings seit 1903 eine Erhöhung des Zinsfußes gegenübersteht.

Zusammenfassend werden wir sagen können: die Untersuchungen über die Bodenbewegung der jüngsten Vergangenheit haben eine allgemeine und zunehmende Preissteigerung festgestellt, aber keinen Anhalt dafür ergeben, inwieweit diese auf die höheren Getreidepreise zurückzuführen sind. Aber so viel läßt sich sagen, daß es verkehrt ist, den Getreidepreisen, geschweige denn den Getreidezöllen, einen so großen Einfluß einzuräumen, wie es vielfach geschehen ist. Die Getreidepreise bilden eben immer nur eine unter den vielen Ursachen, die bestimmend für die Höhe der Bodenpreise sind. Natürlich wäre es aber ebenso verkehrt, wollte man eine Einwirkung der Getreidepreise ganz wegleugnen. Und da zufällig gleichzeitig mit der seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Hausse auf dem Getreideweltmarkte die Zollerhöhung von 1906 zusammenfiel, so wird man auch dieser in dem begrenzten Rahmen, den sie neben einer zwei- bis dreimal so großen Getreideweltpreissteigerung beanspruchen kann, einen Einfluß einräumen müssen.

III.

Wir sind noch nicht am Ende. Es ließe sich einwenden, daß, wenn auch der Einfluß der Zollerhöhung vielfach überschätzt worden wäre, allein schon das Zugeständnis, daß ein solcher überhaupt vorhanden sei, genüge, um die schädliche Einwirkung auf die Bodenpreisbewegung zuzugeben. Auf ein Mehr oder Weniger käme am Ende nicht soviel an, sondern ausschlaggebend sei, daß die Zollerhöhung die allgemeine Neigung zur Bodenpreissteigerung noch verstärkt habe. Sie sei — bildlich gesprochen — der letzte Tropfen gewesen, der das Faß zum Überlaufen gebracht habe.

Damit weitet sich unsere Untersuchung zur Beantwortung der Frage aus, was denn überhaupt die Wirkungen der Bodenpreissteigerung gewesen sind. An sich brauchen diese ja nicht unbedingt als bedenklich angesehen zu werden. Haben uns doch die besprochenen Schriften gezeigt, daß die Bodenwertsteigerung zugleich auch als ein

Kennzeichen landwirtschaftlichen Fortschritts angesehen werden kann. Vermehrte Verwendung und Verwendungsmöglichkeit von Kapital und Arbeit auf der einen Seite und höhere Bodenpreise auf der anderen bedingen sich gegenseitig. Bedenklich wäre lediglich ein Konjunkturgewinn, der so weit über ein gewisses Maß hinausginge, daß er zu einer ungesunden Mobilisierung des Grundbesitzes die Veranlassung gäbe.

Brentano glaubt aus den Angaben der preußischen Besitzwechselstatistik ländlicher Grundstücke den Nachweis erbringen zu können, daß tatsächlich seit 1903 eine zunehmende Mobilisierung eingetreten sei. Im Durchschnitt des Jahrfünfts 1903/07 hätten 137 964 Grundstücke, die über 2 ha groß sind oder von mindestens 2 ha großen Besitzungen herrühren, im Jahre den Besitzer gewechselt, und zwar sei von Jahr zu Jahr die Zahl größer geworden:

1903	122 733	Grundstücke
1904	131 087	"
1905	141 923	"
1906	145 131	"
1907	148 952	"

Wenn diese Zahlen die von Brentano angenommene Beweiskraft haben sollen, wäre erforderlich, einmal daß diese Steigerung nach 1908 angehalten hat, und zweitens, daß vor 1903 der Besitzwechsel geringer gewesen ist. Wie verhält es sich damit?

1908	141 500	Grundstücke
1909	139 670	"
1910	144 435	"
1911	146 722	"
1912	144 846	"

Es zeigt sich, daß das Jahr 1907 eine Höchstzahl brachte, die nachher nicht wieder erreicht worden ist. Die Zahlen von 1896 bis 1902 lassen sich zum Vergleich leider nicht heranziehen, weil erst von 1903 an das rheinische Rechtsgebiet in den Kreis der Erhebung mit einbezogen worden ist.

Diese Zahlen sind aber überhaupt nicht geeignet, eine gute Anschauung von dem Güterverkehr zu geben, weil sie nicht nur die Grundstücke zählen, die geschlossen den Eigentümer wechselten (diese waren in der Minderzahl), sondern auch alle Parzellierungen, die zahllosen kleinen Abverkäufe, Abzweigungen usw. Ein sehr viel anschaulicheres Bild würde Brentano erhalten haben, wenn er nur solche Grundstücke herangezogen hätte, die ungeteilt dem Besitzwechsel unter-

worfen waren. Dann wäre auch nicht die für jeden Kenner ländlicher Verhältnisse von vornherein unglaubbare Vorstellung erweckt worden, als ob auf dem Lande sich die Grundeigentumsübertragung in der Hauptsache durch Kauf vollzöge. Im Anschluß an die aufgeführten Besitzwechselfälle von 1903/07 sagt nämlich Brentano: „Ein Teil dieser Grundstücke ist natürlich von Todes wegen in andere Hand übergegangen. Aber dieser Teil ist nur klein. Denn obwohl in der Statistik zu dieser Übergangsart (Erbgang, Vermächtnis und Schenkung von Todes wegen) auch noch alle Fälle hinzugezählt sind, in denen der Eigentumswechsel infolge von Gutsüberlassung bei Lebzeiten der Eigentümer an Abkömmlinge, Stief- oder Schwiegerkinder erfolgt ist — alle Fälle also, in denen der in andere Hand gelangende Grundbesitz sich innerhalb derselben Familie erhält —, so machen doch diese Besitzübertragungen nur 22,4 % der Gesamtzahl aus. Alle übrigen, also 77,6 % der Gesamtzahl, sind bei Lebzeiten der Eigentümer durch Kauf, Tausch usw. an Fremde übergegangen."

Wenn der Leser aus diesen Ausführungen Brentanos den Schluß ziehen würde, daß beim ländlichen Grundbesitz der Eigentumswechsel durch Kauf, Tausch usw. an Fremde das Normale sei, während die Besitzübertragungen innerhalb der Familie nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Grundeigentums erfassen, so würde er sich natürlich ganz irrigen Vorstellungen hingeben. Man müßte ihm den Vorwurf machen, daß er aus der Statistik falsche Folgerungen gezogen hätte. Denn abgesehen davon, daß das Zahlenbild der Statistik schon durch die Aufnahme der sich meist freihändig vollziehenden Abzweigungen zuungunsten der Vererbung getrübt wird, verführt dieses noch zu einem anderen Irrtum. Darauf hat Sering nachdrücklich hingewiesen[1]. Indem nämlich die Statistik in ihren Tabellen die Besitzwechsel im Erbgang und durch Kauf nebeneinander aufführt, stellt sie völlig unvergleichbare Größen zusammen. „Die Häufigkeit der Erbfälle", sagt Sering, „ist (von kleinen Störungen abgesehen) abhängig von der Dauer einer Besitzergeneration; der freihändige Verkauf an Fremde von einer Reihe ganz anderer Faktoren, wie der allgemeinen Lage des Grundstücksmarktes, der Auf- und Abbewegung der Konjunkturen usw. Die Frist zwischen dem einen und dem

[1] Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Bd. VII, Schleswig-Holstein, S. 371 ff. — Vgl. auch Skalweit in demselben Werke Bd. IX, Brandenburg, S. 103 f.

anderen Verkaufe ist oft kurz. Die Erfahrung lehrt, daß Bauerngüter, die einmal zum Objekt spekulativen Handels geworden sind, alle paar Jahre den Besitzer zu wechseln pflegen. Man wird aber stets geneigt sein, die Zahl der Besitzwechselfälle mit der Zahl der bewegten Landgüter zu identifizieren. Geht man von einer 25- bis 30jährigen Periode, der Dauer etwa eines Mannesalters, aus, so werden die der regelmäßigen Vererbung unterliegenden Stellen ungefähr sämtlich einmal auftreten, die regelmäßig freihändig umgesetzten aber mehrfach, so daß die wirkliche Anzahl dieser Stellen nur einen Bruchteil der aufgeführten Verkaufsfälle ausmacht."

Die beiden Arten der Besitzwechselfälle lassen sich also nur dann in Beziehung zueinander setzen, wenn man vorher die durchschnittliche Besitzdauer in einem wie dem anderen Falle festgesetzt und dementsprechend die Zahlen umgerechnet hat. Geschieht das, so wird sich, was für jeden Kenner ländlicher Verhältnisse von vornherein feststand, ergeben, daß der überwiegende Teil des ländlichen Grundeigentums seinen Besitzer im Erbgange zu wechseln pflegt. Da es sich jedoch in unserem Falle nur darum handelt, die Steigerung der Besitzwechselfälle festzustellen, so wollen wir auf eine solche Umrechnung verzichten unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß uns das Nebeneinanderstellen der beiden Besitzwechselarten nicht zu falschen Vergleichen veranlassen soll.

Allein schon wenn man für die von Brentano angeführten Jahre nur die Besitzwechselfälle von ungeteilten Stellen heranzieht, ergibt sich ein anderes Bild:

Besitzwechsel (ungeteilt) von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, die mindestens 2 ha groß sind

	im Erbgange	infolge Kauf, Tausch usw.
1903	22 110	24 395
1904	21 610	24 050
1905	21 323	26 481
1906	19 804	27 007
1907	20 322	26 256

Danach erscheint die Zunahme des Besitzwechsels durchaus nicht so übermäßig groß zu sein. Freilich bleibt im Durchschnitt eine Vermehrung der Verkaufsfälle bestehen. Doch erscheint es gewagt, aus der Entwicklung in diesem kurzen Zeitraum von nur einem halben Dezennium weitgehende Schlüsse zu ziehen. Nichts liegt daher näher, als sich auch die Zahlen nach 1907 und vor 1903 anzusehen, die, im Statistischen Jahrbuch aufgeführt, leicht zugänglich sind.

Besitzwechsel (ungeteilt) von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, die mindestens 2 ha groß sind

	im Erbgange	infolge Kauf, Tausch usw.
1908	21 080	26 061
1909	20 597	27 178
1910	20 182	29 023
1911	21 323	26 272
1912	20 757	26 917

Auch hier sehen wir, vom Jahre 1910 abgesehen, keine wesentliche Veränderung des Bildes. Für die Jahre von 1896, wo die Besitzwechselstatistik beginnt, bis 1902 lassen die absoluten Ziffern aus dem schon angeführten Grund keinen Vergleich zu. Wir tun daher besser, die von der Statistik aufgeführten Relativzahlen heranzuziehen, die die Besitzwechselfälle von je 1000 der überhaupt vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke angeben, und der Vollständigkeit halber wollen wir die ganze Reihe von 1896 an und auch die durch Abzweigung hervorgerufenen Besitzwechselfälle[1] in besonderer Spalte danebenstellen.

Von je 1000 der überhaupt vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke von 2 ha an wechselten den Eigentümer (siehe die Tabelle auf S. 401):

Nach diesem Zahlenbilde kann von einer Zunahme des Besitzwechsels infolge der Getreidezölle von 1902/06 „in besorgniserregendem Maße" wirklich nicht die Rede sein. Ja, eher läßt sich das Gegenteil herauslesen von dem, was Brentano, der nur das Jahrfünft 1902/07 betrachtet hatte, gesehen hat. Zieht man nämlich aus den Jahren vor 1903 und den Jahren nach 1907 die Durchschnittszahlen und vergleicht sie mit dem Jahresdurchschnitt 1903/07, so ergibt sich, daß ausgerechnet dieses Jahrfünft, das Brentano den Anlaß zu seinen besorgniserregenden Folgerungen gab, eine **Abnahme** des Besitzwechsels zeigt. Lediglich der Besitzwechsel „durch Abzweigung" hatte in diesem Jahrfünft eine Zunahme, dagegen der ungeteilte eine Verminderung, und zwar von solcher Stärke, daß die Gesamtzahl der Besitzwechselfälle sich verringerte. In dem folgenden Jahrfünft trat dann eine Vermehrung des „ungeteilten Besitzwechsels durch Kauf usw."

---

[1] Dabei bleiben die weniger als 2 ha großen Grundstücke, auch wenn sie von mindestens 2 ha großen Grundstücken herrühren, fort, weil diese erst seit 1903 in die Aufnahme mit einbezogen sind.

(Preußischer Staat ohne hohenzollernsche Lande)

Im Jahre	infolge Erbgang usw.		infolge Kauf usw.		ins-gesamt
	ungeteilt	abgezweigt	ungeteilt	abgezweigt	
1896	25	2	25	13	66
1897	26	2	27	13	67
1898	25	2	27	13	67
1899	26	2	26	12	66
1900	24	1	26	12	63
1901	24	1	27	13	65
1902	24	1	28	12	66
Jahresdurchschnitt 1896—1902	25	2	27	13	66
1903	22	2	24	15	63
1904	21	3	24	15	63
1905	21	3	26	16	66
1906	20	3	27	17	66
1907	20	3	26	16	65
Jahresdurchschnitt 1903—1907	21	3	25	16	65
1908	21	3	26	16	65
1909	20	3	27	15	65
1910	20	3	29	16	67
1911	21	3	26	15	65
1912	21	3	27	16	66
Jahresdurchschnitt 1908—1912	21	3	27	16	66

ein, die jedoch nicht so groß war, daß sie im Vergleich zu der Zeit vor dem Zolltarifgesetz von 1902 eine Steigerung bedeutete.

Nun wollen wir aber nicht in den umgekehrten Fehler verfallen und aus diesen Zahlen ohne weiteres den Rückschluß machen, daß die letzten Jahrzehnte gar keinen Einfluß auf den Besitzwechsel gehabt hätten. Es ist sehr wohl möglich, daß die Zahlen für die gesamten Besitzwechselfälle keine größere Veränderung wahrnehmbar machen, und daß doch innerhalb der einzelnen Größenklassen sich charakteristische Abweichungen zeigen. Wir geben daher die folgende Tabelle, welche unter Zugrundelegung des vorhin gebrauchten Materials die auf die einzelnen Größenklassen bezogenen Besitzwechselfälle wiedergibt.

Es wechselten den Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (ungeteilt und abgezweigt):

(Preußischer Staat ohne hohenzollernsche Lande)

Im Jahre	Von je 1000 Grundstücken der Größenklasse von . . . Hektar					
	2—5	5—20	20—50	50—100	100—200	200 u. mehr
1896	91	58	46	42	55	57
1897	92	61	44	45	58	59
1898	90	60	44	42	57	56
1899	90	59	45	46	59	61
1900	88	56	41	41	57	59
1901	91	58	42	42	53	53
1902	91	59	43	43	58	53
Im Jahresdurchschnitt 1896—1902	90	59	44	43	57	57
1903	83	59	45	46	65	65
1904	82	56	44	45	66	68
1905	85	58	47	48	76	73
1906	86	59	47	47	80	77
1907	85	58	45	45	69	57
Im Jahresdurchschnitt 1903—1907	84	58	46	46	71	68
1908	85	59	45	46	66	52
1909	82	60	48	46	68	63
1910	84	63	47	49	71	66
1911	83	62	47	44	76	59
1912	83	62	47	46	76	59
Im Jahresdurchschnitt 1908–1912	83	61	47	46	71	60

Es ist zu erkennen, wie in dem von Brentano herangezogenen Jahrfünft sich im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren bei dem kleinen Grundbesitz eine Abnahme des Besitzwechsels zeigt, dagegen bei dem größeren eine Zunahme, die insbesondere bei den Gütern von über 100 ha als recht beträchtlich erscheint. Das folgende Jahrfünft zeigt dann ein gewisses Abflauen dieser Entwicklung, doch bleibt gleichwohl der Besitzwechsel bei den größeren Gütern stärker als in der Zeit von 1896—1902. Es scheint also, als ob Brentanos These, die eine Nachprüfung der von ihm selber herangezogenen Zahlen umgeworfen hatte, eine neue Stütze gewönne. Hat er doch wiederholt darauf hingewiesen, es seien vor allem die größeren Güter, die den durch die Getreidezölle bewirkten Konjunkturgewinn am ehesten ausnützen könnten.

Indes wird man gerade bei diesen hohen Größenklassen aus der Steigerung der Relativzahlen nicht zu weitgehende Schlüsse auf die

Ausdehnung der tatsächlich stattgefundenen Eigentumsumwälzungen machen dürfen. Die absolute Zahl dieser großen Besitzungen ist ja eine verhältnismäßig kleine. Man wird daher zu einer klaren Vorstellung erst kommen, wenn man sich auch die absoluten Zahlen vergegenwärtigt.

Es wechselten den Eigentümer land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (ungeteilt und abgezweigt):

Im Jahre	infolge Erbgangs usw. mit einer Fläche von		infolge Kaufs usw. mit einer Fläche von	
	100—200 ha	200 ha und mehr	100—200 ha	200 ha und mehr
1896	301	311	352	422
1897	316	308	371	460
1898	257	271	415	460
1899	299	296	399	496
1900	280	284	394	474
1901	249	221	373	465
1902	242	261	438	506
1903	511		1132	
1904	554		1170	
1905	529		1361	
1906	493		1484	
1907	481		1112	
1908	443		1041	
1909	227	235	599	592
1910	225	202	531	664
1911	238	197	682	576
1912	250	190	675	584

Wir erkennen: wenn es sich auch, absolut genommen, nur um eine kleine Zahl Besitzwechselfälle handelt, so ist doch eine beträchtliche Zunahme wahrzunehmen[1]. Während der Besitzwechsel im Erbgang usw. sich fast ständig verringert hat, hat der Eigentumsübergang durch Kauf usw. seit 1902 stark zugenommen. Letzterer erreicht seinen Höhepunkt 1906, bleibt aber nach einem Sinken in den folgenden beiden Jahren auf beträchtlicher Höhe.

Aber auch damit sind wir noch nicht am Ende der Untersuchung. Es wird nunmehr die Frage zu stellen sein, ob sich diese Entwicklung gleichmäßig im ganzen Lande vollzogen hat, oder ob hier landschaftliche Unterschiede festzustellen sind. Wissen wir doch, daß es Pro-

[1] Dabei darf nicht außer acht bleiben, daß seit 1903 durch Hinzutritt des rheinischen Rechtsgebiets sich das Beobachtungsgebiet vergrößert hat. Freilich ist die Zahl der größeren Güter dort nur gering.

Es wechselten den Eigentümer land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (ungeteilt und abgezweigt) mit einer Fläche von 100 ha und mehr in den Provinzen

Jahr	Ostpreußen		Westpreußen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien		Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf
1896	97	132	73	111	44	91	84	86	59	119	75	106	36	43	29	35	79	32	28	12	7	5	1	4
1897	87	137	68	109	62	72	60	112	52	156	79	117	38	42	44	40	87	20	24	12	20	14	3	—
1898	70	130	47	150	42	101	50	111	47	131	89	97	26	32	27	70	99	30	23	9	8	13	—	1
1899	75	153	60	153	60	92	60	96	61	164	62	123	33	32	41	31	91	20	46	15	4	12	2	2
1900	101	155	65	143	58	97	43	99	65	135	51	123	33	38	31	42	80	24	32	10	4	4	1	—
1901	72	157	41	131	35	90	45	103	44	112	46	109	30	52	27	41	97	26	26	10	5	7	2	—
1902	64	197	41	153	45	101	52	104	53	153	57	109	27	31	25	46	95	19	31	8	12	23	1	—
1903	73	201	45	175	40	124	49	90	41	223	45	152	40	51	36	60	80	30	31	4	12	12	9	11
1904	54	244	55	167	48	97	64	138	47	182	60	148	40	38	25	50	92	36	42	6	17	10	10	18
1905	64	283	51	21[illegible]	61	142	60	133	51	139	50	164	36	55	20	41	91	39	24	13	2	8	5	16
1906	72	386	58	220	47	129	59	158	47	217	48	184	26	48	26	67	69	37	31	19	1	4	9	24
1907	72	302	47	147	49	126	48	156	40	114	55	127	28	30	28	44	79	32	19	16	13	10	4	8
1908	59	223	33	152	44	102	31	136	29	141	53	140	30	40	19	39	105	36	22	15	7	11	11	4
1909	89	305	23	197	47	110	45	183	43	140	55	151	29	48	11	51	72	26	21	6	2	13	7	11
1910	74	360	32	173	33	113	55	160	39	133	33	192	44	64	18	54	79	33	13	8	4	12	1	4
1911	72	392	41	160	37	118	40	166	40	132	37	145	33	52	33	45	83	15	14	11	2	11	3	11
1912	52	429	43	148	40	120	42	168	37	113	48	131	37	43	17	41	98	30	17	19	7	5	3	10

vinzen gibt, wo von jeher das Grundeigentum stark mobilisiert war und jede günstige Gelegenheit zur Bodenspekulation ausgenutzt wurde. Wir wollen daher in der nächsten Tabelle den Besitzwechsel der größeren Güter in den einzelnen Provinzen betrachten, wobei, um die Tabelle auf einen möglichst geringen Umfang zu bringen, die Größenklassen von 100—200 ha und von 200 ha und mehr in eine Zahl zusammengezogen worden sind. (Siehe die Tabelle auf S. 404.)

Geht man die Tabelle Provinz für Provinz durch, so erkennt man, wie unterschiedlich der Besitzwechsel aufgetreten ist.

Eine Provinz mit einem so gefestigten Großgrundbesitz wie Hannover zeigt überhaupt keine Veränderung. Der Grundeigentumswechsel vollzieht sich erbmäßig, Verkäufe sind so selten, daß sie in der Hauptsache auf familiäre Gründe, Kinderlosigkeit, Aussterben des Mannesstamms, Berufswechsel usw., zurückzuführen sein werden. Auf jeden Fall aber ist ein Einfluß der landwirtschaftlichen Hochkonjunktur aus der Tabelle nicht zu ersehen.

Auch in Westfalen überwiegen nach wie vor die Besitzwechselfälle im Erbgang. Freilich sieht man hier wie in Hessen-Nassau und Rheinland, daß in den letzten Jahren die Verkaufsfälle häufiger geworden sind. Dabei darf indes nicht unbeachtet bleiben, daß in diesen Gegenden die Nachfrage der Industrie und der reichen Industriekreise auf dem Gütermarkte ständig gewachsen ist, also Ursachen nicht landwirtschaftlicher Art den Besitzwechsel beeinflußt haben.

In Schleswig-Holstein und in der Provinz Sachsen hat schon seit 1896 ein stärkerer freihändiger Besitzwechsel stattgefunden als sonst im Westen. Es sind Gebiete mit einer hochintensiven Agrikultur; eine kapitalistische Besitzauffassung, die in dem Grund und Boden mehr ein Erwerbsobjekt als das Familiengut sieht und ihn als solches behandelt, konnte hier am ehesten Platz greifen. Gleichwohl läßt sich aber auch hier nicht eine anormale Veränderung des Besitzwechsels seit 1902 erkennen.

Anders in Ostdeutschland. Unbestreitbar erkennen wir die Tendenz, die auf eine Vermehrung des kaufmäßigen Besitzwechsels auf Kosten des erbmäßigen gerichtet ist. Freilich ist diese Bewegung nicht in allen Provinzen und nicht in allen Jahren gleich stark.

In Westpreußen, Posen und Schlesien ist die Zunahme der Verkaufsfälle in den Jahren 1903—1906 am stärksten, um dann wieder nachzulassen. In Pommern setzt diese Entwicklung etwas später ein und erreichte 1910 ihren Höhepunkt. In Brandenburg, der am weitesten westlich gelegenen Provinz, ist die Bewegung weniger

stark; hier weisen die Jahre 1903, 1905, 1906, 1907 die höchsten Zahlen der Verkaufsfälle auf.

Das Bild einer ganz abnormen Steigerung der Verkaufsfälle bietet Ostpreußen. Zeigt sich in allen anderen östlichen Provinzen eine Abnahme oder Stillstand der Bewegung, so sehen wir, wie sie hier sich nur vorübergehend in den Jahren 1907 und 1908 ein wenig abgeschwächt hat, um dann aber gerade in den allerletzten Jahren eine erschreckende Höhe zu erklimmen. In den letzten Jahren war in dieser Provinz allein die Zahl der freihändig verkauften Güter fast halb so groß wie in allen übrigen Provinzen zusammengenommen. So war es möglich, daß dadurch das Zahlenbild des Gesamtstaates getrübt wurde. Stellt man nämlich eine Tabelle für den Staat ohne Ostpreußen auf, so verändert sich das auf Seite 403 gegebene Bild.

Es wechselten den Eigentümer land- und forstwirtschaftliche Grundstücke mit einer Fläche von 100 ha und mehr (ungeteilt und abgezweigt) in Preußen mit Ausnahme von Ostpreußen:

Im Jahre	infolge Erbgang usw.	infolge Kauf usw.
1896	515	642
1897	537	694
1898	458	745
1899	520	742
1900	463	713
1901	398	681
1902	439	767
1903	438	931
1904	500	926
1905	465	1078
1906	421	1098
1907	409	810
1908	384	818
1909	373	886
1910	353	835
1911	363	866
1912	388	830

Deutlich wird erkennbar, wie, von Ostpreußen abgesehen, sich seit 1907 eine rückläufige Bewegung des Besitzwechsels auch bei den größeren Gütern bemerkbar macht. Es müssen demnach für die Mobilisation des ostpreußischen Großgrundbesitzes besondere Ursachen vorliegen, denen wir hier nicht nachgehen können. Nur so viel sei gesagt, daß die Güterspekulation in Ostpreußen nicht von gestern stammt. So schildert z. B. Haxthausen[1] drastisch den Güterhandel

[1] August Frhr. v. Haxthausen, Die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie. Erster Band. Königsberg 1839, S. 184 f.

— er sagt „Güterschwindel" —, der vor ungefähr 100 Jahren sich in Ostpreußen abspielte, als infolge der Weltereignisse, insbesondere der Seekriege, die der Katastrophe von 1806 vorausgingen, die Landwirtschaft dieser Provinz Hochkonjunktur hatte. „Die Güter des Adels wurden Sache der Spekulation. Die Anhänglichkeit an den väterlichen Herd, der ehrenfeste Sinn, der in den von den Vorfahren ererbten Gütern ein unantastbares Heiligtum sieht, ging unter. — Es war damals gar nicht nötig, daß man Vermögen hatte, um Güter zu kaufen; man kaufte sie wie jetzt ein Staatspapier, um sie mit einigem Profit in der nächsten Stunde wieder zu verschachern. Man erzählt sich, daß bei Diners in Königsberg Güter während des Essens in mehrere Hände geraten sind. Man verschuldete sein ererbtes, vielleicht schuldenfreies Gut so hoch man konnte und kaufte mit den erhaltenen Pfandbriefen neue Güter! Es war ein Handel und Wandel wie der mit den holländischen Blumenzwiebeln!" Mit Entrüstung stellt Haxthausen fest, wie auch in späterer Zeit, in der Zeit, wo er sein Buch schrieb, in Ostpreußen die Güterbewegung im Gange war. „In den drei Jahren von 1829—1832 seien im Bezirk des Oberlandesgerichts Königsberg mit 256 Rittergütern eine Besitzveränderung vorgegangen. Hiervon seien aber nur 54, also kaum zwei Fünftel, durch Erbschaft oder erbschaftliche Auseinandersetzung in andere Hände übergegangen, 91 seien freihändig und 111 sub hasta verkauft." — Was würde Haxthausen zu dem Besitzwechsel der großen Güter in Ostpreußen von 1912 gesagt haben!

Diese und ähnliche früher in Ostpreußen gemachten Beobachtungen mögen darauf hindeuten, daß auch der jetzigen dortigen Güterbewegung eine besondere Beurteilung zukommt. Man muß die Anschauung gewinnen, daß unter den ostpreußischen Gutsbesitzern die Zahl derer groß ist, denen die Auffassung, in der eigenen Scholle das der Familie gehörende Erbgut zu sehen, von Haus aus fremd ist. Es sind Landwirte, die den Hof wechseln wie der Großstädter die Mietswohnung und in jeder günstigen Konjunktur nur das Signal sehen, das Gut wieder zu verkaufen. Das ist allerdings eine besorgniserregende Erscheinung, deren Ursachen nur leider in sehr viel tiefer liegenden Gründen zu suchen ist als in einer Zollerhöhung um 1,50 Mk. und 2 Mk.

Auch in den anderen ostdeutschen Provinzen ist der Großgrundbesitz noch nicht in einem Maße gefestigt, wie wohl zu wünschen wäre. Aber immerhin zeigt es sich hier, daß die Güterbewegung wieder in normalere Bahnen hinüberzugleiten beginnt. Die über-

mäßige Steigerung der freihändigen Besitzwechselfälle, die zugleich mit dem Steigen der Getreidepreise eintrat und nunmehr abflaut, läßt sich freilich zum Teil auch daraus erklären, daß in der vorhergegangenen Zeit der landwirtschaftlichen Krisis viele für den Verkauf schon bereitgestellte Güter noch zurückgehalten worden waren und nun plötzlich auf den Gütermarkt geworfen wurden. Wird doch auch der Inhaber eines Wertpapiers, dessen Kurs gesunken ist, lieber Geld aufnehmen, als es zur unrechten Zeit losschlagen. Aber immerhin wird die deutsche Agrarpolitik allen Anlaß haben, der Güterbewegung im deutschen Osten ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jedoch wird man nicht außer acht lassen dürfen, daß sie etwas anders als der sonstige ländliche Besitzwechsel beurteilt werden muß. Haben doch die Untersuchungen ergeben, daß die ostdeutschen Bodenpreise und insbesondere die der größeren Besitzeinheiten auch heute noch verhältnismäßig niedrig sind. Das hängt mit den ungünstigen klimatischen und Verkehrsverhältnissen zusammen. Solange aber die Möglichkeit noch vorhanden ist, durch technische Verbesserungen plötzliche und beträchtliche Wertsteigerungen zu schaffen, wird die Unruhe auf dem Gütermarkt nicht ganz aufhören.

Wir müssen uns mit diesen kurzen Andeutungen begnügen. Eine entscheidende Antwort in dem einen oder anderen Sinne zu geben, wollte und konnte nicht die Aufgabe unserer Betrachtung sein. Ihr Ziel war ein sehr viel bescheideneres. Als Bücherbesprechung entstanden, sollte sie lediglich die bisherigen zu der behandelten Frage gemachten Behauptungen auf ihre Beweiskraft hin prüfen und den Weg für weitere Forschungen freimachen. Folgendes läßt sich indes schon jetzt festhalten: die Bodenpreisbildung wird von so vielen Momenten beeinflußt, daß der Zollerhöhung nur eine bescheidene Bedeutung zukommen kann, und wenn die zufällig gleichzeitig mit der Zollheraufsetzung eingetretene Getreidepreissteigerung zu einer Erhöhung der Bodenpreise beigetragen hat, so hat diese doch nicht (von einem Teil des ostdeutschen Großgrundbesitzes, bei dem abnorme Verhältnisse vorliegen, abgesehen) zu einer „besorgniserregenden" Mobilisation des Grundbesitzes geführt.

Zur Methodik der theoretischen Handelspolitik

Von Oswald Schneider-Berlin

Wenn man eines der bekannteren Lehrbücher über Handelspolitik, zum Beispiel dasjenige von Grunzel oder von van der Borght aufschlägt, so findet man in hergebrachter Weise die Handelspolitik in eine innere und eine auswärtige eingeteilt. Unter dem Begriff der inneren Handelspolitik werden alle diejenigen Einrichtungen und Maßnahmen zusammengefaßt, durch welche der Staat den Güteraustausch zwischen Produzenten und Konsumenten ermöglicht, erleichtert und fördert. In einem weiteren Teile über auswärtige Handelspolitik werden danach die wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande behandelt. Diese Einteilung der Handelspolitik begründen Grunzel[1] wie van der Borght[2] damit, daß der Handel als Objekt der Handelspolitik aus Binnen- und Außenhandel besteht. van der Borght sieht einen wesentlichen Unterschied zwischen innerer und auswärtiger Handelspolitik nicht. Für ihn ist die Unterscheidung eine quantitative. Während sich jene nur mit dem „Kaufmannshandel" beschäftigt, erfaßt diese darüber hinaus „auch weitere Zweige der volkswirtschaftlichen Gesamtarbeit, wie den Fabrikhandel, die Güterbewegung als solche, die wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande, überhaupt die gesamte Stellung der nationalen Volkswirtschaft im wirtschaftlichen Ringen der Völker". Grunzel spricht zwar auch von innerer und auswärtiger Handelspolitik, faßt aber beide als „zwei ziemlich scharf getrennte Gebiete" auf. Er deutet die Unterschiede zwischen beiden auch an. Während bei jener der

[1] Grunzel, System der Handelspolitik, 1906, und ders.: Grundriß der Wirtschaftspolitik. IV. Bd.: Handelspolitik, 1910.

[2] van der Borght, Handel und Handelspolitik, 1907.

Handel nur als Gegenstand der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in Betracht komme, erscheine er bei dieser als eine organisierte Einheit, als eine Gemeinwirtschaft. Aus diesem Unterschiede ergebe sich für den Träger der Handelspolitik, den Staat, die Notwendigkeit, dort einen gerechten Ausgleich der Einzelinteressen zu bewirken, hier das Gesamtinteresse der Volkswirtschaft gegenüber Einzelinteressen zur Geltung zu bringen. Im übrigen betrachtet Grunzel die auswärtige Handelspolitik als eine Fortsetzung der inneren Produktionspolitik, indem sie auf der einen Seite einen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz schaffe und auf der anderen Seite für die Produktionsüberschüsse auswärtige Märkte suche.

Philippovich bringt in seinem Grundriß[1] die sogenannte innere Handelspolitik nicht gesondert zur Darstellung, sondern faßt sie als Bestandteil desjenigen Zweiges der allgemeinen Wirtschaftspolitik auf, welcher der Organisation und Förderung der gewerblichen Gütererzeugung dient. Unter dem Begriff der Handelspolitik erfaßt er danach nur die wirtschaftlichen Maßnahmen eines Staates gegenüber dem Auslande. Er geht bei der Begründung dieser scharfen Trennung von dem Unterschiede aus, der zwischen Binnenhandel und Außenhandel besteht: innerhalb desselben Staatsgebietes hätten Kapital und Arbeit die Freiheit, sich denjenigen Produktionszweigen zuzuwenden, in welchen sich ihnen günstigere Bedingungen bieten, das heißt sie billiger und besser zu produzieren vermögen. Sobald sich aber der Handel auf zwei oder mehrere Staatsgebiete erstrecke, fände eine solche Arbeitsteilung der Produktionen nach den günstigsten Bedingungen nicht mehr statt, weil der Produktionsstand in jeder Volkswirtschaft als ein Ergebnis historischer Entwicklung eine verschieden hohe Stufe erreiche und die Bedingungen für die Entwicklung der Produktionszweige in jedem Staate verschieden seien. Da demnach im auswärtigen Handel die Produktionsverschiebungen sich nicht im freien Spiel der Kräfte vollziehen, sondern durch außerwirtschaftliche Einwirkungen beeinflußt werden, so seien Einfuhr und Ausfuhr in ihrer Rückwirkung auf die ganze Produktion der inländischen Volkswirtschaft zu betrachten. „Im auswärtigen Handelsverkehr tritt die Einheit der Volkswirtschaft entscheidend hervor, und die auswärtige Handelspolitik ist bestrebt, dies durch Maßregeln zur Geltung zu bringen.“

---

[1] E. von Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. 2. Bd. Volkwirtschaftspolitik, 1. Teil, 7. Aufl. 1914.

Wenn man Schmollers Ausführungen über Begriff und Wesen der Handelspolitik liest[1], könnte man aus der Art, wie er nebenher die hergebrachte Unterscheidung von innerer und auswärtiger Handelspolitik erwähnt, sich zu dem Schluß verleiten lassen, er messe der scharfen Begriffsscheidung zwischen beiden keine grundsätzliche Bedeutung bei. In Wirklichkeit führt er die Trennung nicht nur äußerlich durch, sondern er begründet sie auch ihrem Wesen nach deutlich. Dabei ist der ökonomische Unterschied zwischen Binnenhandel und Außenhandel, wie ihn Grunzel, Philippovich und andere hervorheben, auch für ihn der Ausgangspunkt der Begriffsbestimmung der Handelspolitik. Er versteht unter ihr die Bestrebungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, welche die Handels- und die allgemeinen durch den Handel berührten Wirtschaftsinteressen der Mitglieder eines politischen Körpers gegenüber dem Auslande geltend machen und fördern sollen. Die Wahrnehmung und Förderung der eigenen wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem Auslande bewegt sich immer in der Richtung einer stärkeren Intensivierung der Produktion, vollzieht sich in passiver Weise durch den Schutz des inländischen Marktes und in aktiver Weise durch Sicherung und Erweiterung der Absatzmärkte und Rohstoffbezugsländer. Diese Ziele der Handelspolitik zu erreichen, dazu genügen aber die gesetzgeberischen Funktionen des Staates nicht. Der Staat muß sich als Träger der Macht dafür einsetzen. Die enge Verknüpfung aller Handelspolitik mit der Macht des Staates führt Schmoller dazu, das Verhältnis von Staat und Volkswirtschaft, von den politischen und den wirtschaftlichen Interessen einer Nation in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. Damit hebt er einen fundamentalen Unterschied zwischen der inneren Wirtschaftspolitik als reiner Produktionspolitik und der Handelspolitik im engeren Sinne heraus. In jener vollzieht der Staat durch gesetzgeberische Maßnahmen den Ausgleich der Einzelinteressen wirtschaftlicher Individuen oder Unternehmungen. Dieser Ausgleich liegt immer im politischen Interesse des Staates. Staat und Volkswirtschaft stehen hier in der Beziehung des harmonischen Nebeneinander. In der Handelspolitik im engeren Sinne scheinen politische Interessen und wirtschaftliche Interessen einer Nation ebenfalls übereinzustimmen. Die wirtschaftliche Expansion, das heißt die Sicherung und Erweiterung der Absatzmärkte und Rohstoffbezugsgebiete, kann

[1] Vgl. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1914. Zweiter Teil S. 562.

erreichbar sein im rein wirtschaftlichen Kampfe mit anderen konkurrierenden Völkern, so daß die Macht des Staates gar nicht eingesetzt zu werden braucht. Aber auch jeder wirtschaftliche Wettstreit zwischen handeltreibenden Nationen wird sich nicht dauernd mit ökonomischen Mitteln führen lassen. Sobald der eine der Konkurrenten auf dem Absatzmarkt oder dem Rohstoffbezugsgebiet die wirtschaftliche Monopolstellung zu erlangen, der andere langsam verdrängt zu werden droht, weil er nicht Waren von gleicher Güte zu liefern vermag, nicht Handelsvertretungen von gleicher Rührigkeit und Anpassungsfähigkeit besitzt, so wird der letztere die Mängel seiner ökonomischen Mittel dadurch wettzumachen versuchen, daß er den Schutz und die Hilfe der politischen Macht des Staates anruft. Dieser kann Produktion und Handel ausländische Konzessionen verschaffen, die Handels- und Zollgesetzgebung der Absatzmärkte zu ihren Gunsten beeinflussen oder gar zur politischen Expansion übergehen. Damit tritt die wirtschaftliche Expansion in den Bereich der politischen Machtkämpfe unter den Staaten ein. „Gewinn und Verlust im internationalen Handel ist teilweise Machtsache; der Reichtum eines aufstrebenden Staates kann jedenfalls auch durch die Mittel der Machtpolitik gefördert werden [1].“ Tritt aber die wirtschaftliche Expansion in Verbindung mit der politischen Macht auf, so wird der Staat gegenüber der Volkswirtschaft selbst Partei. Die allgemeinen politischen Interessen des Staates können zu den wirtschaftlichen in Gegensatz treten. Ob und wieweit alsdann der Staat als Träger der Macht in der Handelspolitik die wirtschaftlichen Interessen, das heißt den Handel und die vom Handel, vom Absatz abhängigen Produktionszweige, „tatsächlich beherrsche, sowie beherrschen solle und dürfe oder nicht“, ist eine Frage, deren Bedeutung für die theoretische Handelspolitik von der wissenschaftlichen Forschung oft verkannt wird.

Fontana-Russo, dessen Buch „Grundzüge der Handelspolitik“ [2] wir hier einer eingehenderen Besprechung unterziehen wollen, geht an der Frage, ob und wieweit der Staat als Machtfaktor in der Handelspolitik wirksam ist oder wirksam sein soll, überhaupt vorüber. Zu welchen falschen Werturteilen ihn die Verkennung dieser Frage bei denjenigen Problemen der Handelspolitik führt, bei denen

---

[1] Schmoller, Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts, in diesem Jahrbuch XXIV (1900), S. 375.

[2] Fontana-Russo, Luigi, Grundzüge der Handelspolitik. Italienische Ausgabe 1906, französische 1908, deutsch von Pflaum-Rom. Leipzig 1911, Duncker & Humblot. X u. 448 S. Geh. 10 Mk.

der Staat als politischer Machtfaktor eine entscheidende Bedeutung hat, wollen wir an einem Beispiel ausführen.

Stellen wir zunächst einmal fest, was Fontana Russo unter Handelspolitik dem Begriff und dem Wesen nach versteht. Er faßt die Handelspolitik als einen Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik auf, deren höchste Aufgabe es sei, den volkswirtschaftlichen Organismus zu erhalten und seine Macht zu mehren, so daß eine stets zunehmende Fülle von Gütern zur Verfügung der Bürger steht und diese sich ihrer erfreuen können nach Maßgabe ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihres Anteils an der Herstellung der Güter. In der Steigerung der Produktion wie der gleichmäßigen Verteilung des Gewinnes sieht er die ökonomischen Antriebe, welche die Intensivierung der Volkswirtschaft von selbst hervorrufen, ohne daß es dazu immer einer besonderen Anregung durch staatliche Maßnahmen bedürfe; diese seien nur dazu da, den ökonomischen Antrieb für die Produktionssteigerung zu verstärken und ihm als Wegweiser zu dienen. Die Produktionssteigerung eines Landes zu denjenigen Formen zu drängen, die dessen Wirtschaft am angemessensten scheinen, sei aber die besondere Aufgabe der Handelspolitik. Alle handelspolitischen Maßnahmen sollen aber nur dort einsetzen, wo die natürlichen ökonomischen Bedingungen für die Produktionssteigerung gegeben sind. Die Vermehrung der inländischen Produktion müsse sich den natürlichen Anlagen des Landes entsprechend vollziehen und nur in den Zweigen der heimischen Warenerzeugung erstrebt werden, wo sie dem heimischen Verbrauch nicht dauernd zu teuer zu stehen kommt, denn ihr Endzweck sei immer stete Ermäßigung der Produktionskosten und der Verkaufspreise sowie stete Verstärkung und Ausbreitung des Verbrauchs. Ein Abweichen von dem ökonomischen Endzweck könne nur dann „mit Nachsicht" beurteilt werden, wenn „sehr ernste Gründe" es rechtfertigen. Fontano-Russo erkennt an, daß in der Handelspolitik auch andere Faktoren, vor allem finanzielle und politische, wirksam werden können; aber er faßt diesen Einfluß mehr als eine Störung der ökonomischen Vorgänge auf, die zeitweilig unabänderlich ist.

Wohin es führt, wenn man die handelspolitischen Probleme als rein ökonomische auffaßt und die Bedeutung des Staates als Machtfaktor unberücksichtigt läßt, zeigt sich bei Fontano-Russo bei der Erörterung der Handelspolitik zwischen Mutterland und Kolonien. Die großen britischen Kolonien begünstigen in ihrer autonomen Handelspolitik die Einfuhr des Mutterlandes durch Zollermäßigungen, die ausschließlich den englischen Waren zugute kommen. So schreibt

der kanadische Zolltarif vor, daß alle Einfuhr aus England einen um 33⅓% niedrigeren Zoll zahlen sollte als die gleichartigen Waren aus anderen Staaten. Eine ähnliche Bevorzugung gewähren Australien und die Kapkolonie, während England beim Freihandel verblieben ist und keine Gegenvorteile zu gewähren vermag. Fontano-Russo glaubt nun, daß die britischen Kolonien ein einseitiges Opfer nicht lange ertragen werden. Wolle England aber durch Gegenleistungen das bestehende Vorzugssystem dauernd erhalten, so müsse es zu den Grenzzöllen zurückkehren und namentlich zu denen auf Bodenerzeugnisse, die allein den Produktionen der noch vorwiegend agrarischen Kolonien nützen könnten. Ein solches imperialistisches Schutzzollsystem werde aber für das Mutterland wie die Kolonien ernste ökonomische Gefahren mit sich bringen. In England würde es zur Folge haben, daß sich die Kosten des Lebensunterhalts und damit die wirklichen Löhne erhöhen, die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie auf dem Weltmarkte infolge Verteuerung der industriellen Rohstoffe und demzufolge der Produktionskosten abnehme, und daß die durch die differentielle Behandlung getroffenen Länder zu Vergeltungsmaßnahmen übergehen. Die Kolonien würden durch das Schutzzollsystem ebenfalls geschädigt. Wenn sie vom Mutterlande kaufen, müssen sie die hohen Frachtkosten, welche die weiten Entfernungen bedingen, tragen. Kaufen sie, um diesen ökonomischen Nachteil zu vermeiden, auf nahen Märkten, so werden die Waren vom Schutzzoll belastet.

Kann man nun das handelspolitische Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonien vom rein ökonomischen Standpunkt richtig und erschöpfend beurteilen? Für England sind, wenn es durch Annahme des Bevorzugungssystems einer imperialistischen Schutzzollpolitik zustrebt, zwei Faktoren bestimmend. England hatte das Freihandelssystem eingeführt, als seine Produktion auf dem Weltmarkte eine unbestrittene Überlegenheit besaß. Solange diese ökonomische Überlegenheit dem englischen Absatz auch die kolonialen Märkte fast ausschließlich sicherte, war die Frage der Handelspolitik zwischen Mutterland und Kolonien für England bedeutungslos. In den letzten Jahrzehnten aber sind der englischen Produktion nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern auch auf den Märkten seiner Kolonien mächtige Konkurrenten entstanden. Der stetige Rückgang der englischen Ausfuhr nach den außereuropäischen Absatzgebieten ließ erkennen, daß die ökonomische Überlegenheit der englischen Produktion aufgehört hatte. England stand vor der Frage, ob es sich von der erstarkten Konkurrenz nicht nur wichtige Absatzgebiete des

Weltmarktes, sondern auch die kolonialen Absatzmärkte und Rohstoffbezugsgebiete im wirtschaftlichen Kampfe abringen lassen sollte. Diese Frage mußte es aus volkswirtschaftlichen wie politischen Motiven verneinen. Wenn die englische Produktion nicht mehr die ökonomische Überlegenheit besitzt, welche ihr die dauernde Handelsherrschaft im freien Konkurrenzkampfe sichert, so muß der Staat als Träger der Macht durch handelspolitische und politische Maßnahmen die ökonomischen Nachteile ausgleichen. Den die ökonomischen Bedingungen der Produktion am wenigsten störenden Weg bietet das System der Vorzugszölle, deren Gewährung seitens der Kolonien nicht bloß ein gesetzgeberischer Akt, sondern, da er Handelskriege zur Folge haben kann, ebenso ein Ausfluß der Staatsmacht ist. Das System der Vorzugszölle sichert der englischen Produktion die großen und noch entwicklungsfähigen Absatzgebiete und Rohstoffbezugsgebiete seiner Kolonien. Dadurch erlangt sie, ohne die Möglichkeit zur Intensivierung zu verlieren, eine Stabilität, welche die Wirkung der ökonomischen Nachteile, welche eine mögliche Einführung des imperialistischen Schutzzollsystems für ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte zur Folge haben kann, nicht haben muß — ökonomische Nachteile werden oft durch Produktionsverbesserungen aufgehoben —, mehr als ausgleicht. Und wie wollte England das politische Band zwischen Mutterland und Kolonien erhalten, wenn es im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe die kolonialen Absatzmärkte den Gegnern ohne politische Gegenwehr überließe? Der politische Zusammenhang im britischen Imperium würde von dem Augenblicke aufhören, wo der wirtschaftliche Zusammenhang verlorenginge. Die politische Vereinigung ist nicht möglich ohne die handelspolitische. Jede Form imperialistischen Verbandes muß, um stark und dauerhaft zu sein, den zollpolitischen Zusammenhang zwischen Mutterland und Kolonien in sich schließen.

Wir könnten an weiteren Beispielen aus Fontana-Russos Buche zeigen, zu welcher einseitigen Betrachtungsweise der handelspolitischen Erscheinungen es führt, wenn man unter Handelspolitik begrifflich nur Vorgänge erfaßt, die sich in rationell-ökonomischer Gesetzmäßigkeit vollziehen. Aber man würde das vorliegende Buch ungerecht beurteilen, wollte man es nicht in seiner Eigenart zu verstehen suchen. Der Verfasser will gerade nur die ökonomischen Faktoren, die in der Handelspolitik wirksam sind, untersuchen, und zwar nicht im Wirkungszusammenhang, sondern isoliert voneinander. Es wäre immerhin denkbar, daß die Isolierung der ökonomischen Faktoren eine Klärung

und ein vertieftes Verständnis derjenigen handelspolitischen Erscheinungen vermittelte, in denen politische oder andere Faktoren wenig oder gar keinen Einfluß haben. Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir die Methodik, welche Fontana-Russo anwendet, einer Beurteilung unterziehen.

In einem der wichtigsten und interessantesten Kapitel des zweiten Abschnitts seines Buches untersucht Fontana-Russo den Einfluß der Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums. Die Handelspolitik soll die Vermehrung der Produktion bewirken. Je besser sie diese Aufgabe erfüllt, desto stärker wird sie die Verteilung des Reichtums beeinflussen. Wie die Handelspolitik auf den Reichtum wirkt, der sich verteilt in Form von Rente, Zinsen, Profit und Lohn, das sind bei der hohen Entwicklung und der Vielgestaltigkeit der Formen moderner Produktion so verwickelte und schwer übersichtliche Erscheinungen, daß es schwierig erscheint, in ihnen allgemein wirkende Ursachen und gesetzmäßige Zusammenhänge aufzufinden. Die Schwierigkeiten bestehen dabei in zweierlei Hinsicht. Die Wirkungen der Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums sind nur wahrnehmbar an den Veränderungen, welche eine Neugestaltung der Handelspolitik hervorruft. Die Faktoren, welche bei diesen Veränderungen wirksam sind, greifen so ineinander über, daß sie nicht isoliert betrachtet werden können, hängen mit anderen Ursachen zusammen und bieten bei jederer weiteren Neugestaltung ein so spezifisch anderes Bild, daß schwierige und umfassende Einzeluntersuchungen erforderlich sind, um konstante Gesetze der Veränderung aufzuzeigen. Fontana-Russo geht dieser ersten Schwierigkeit aus dem Wege, indem er die Wirkungen der Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums nicht prüft, solange sich in dem Wirtschaftskörper die Veränderungen vollziehen — oder wie er es selbst formuliert, solange der „kurze Zeitraum der Wirtschaftsdynamik“ dauert —, sondern erst dann, wenn sie sich vollzogen haben und die Verteilung in die Ruhelage, in „die wirtschaftliche Statik“, zurückgelangt ist.

Noch größere Schwierigkeiten für die handelspolitische Methodik gehen daraus hervor, daß bei jeder Neugestaltung der Handelspolitik das Maß des vermehrten oder verringerten Schutzes für die einzelnen Produktionsarten und ihre natürlichen ökonomischen Bedingungen verschieden sein werden, der Absatz von der Intensität des Bedarfes abhängen wird und dementsprechend die Veränderungen in der Verteilung des Reichtums in jedem einzelnen Falle eine besondere Gestaltung annehmen werden. Fontana-Russo geht an allen Besonder-

heiten vorüber. Er prüft die Veränderungen in der Verteilung des Reichtums in ihrer Gesamtheit, weil er glaubt, daß eine große Zahl von Kräften in demselben Sinne wirkt und das Übergewicht über die hat, welche von der Norm abweichen.

So geht unser Autor bei seiner Untersuchung vom einfachsten Falle aus, nämlich dem eines ganz der Landwirtschaft gewidmeten Landes, das über freien Boden verfügt. Ein solches Land wird, da es an der Ausfuhr landwirtschaftlicher Waren und der Einfuhr industrieller Produkte interessiert ist, eine Freihandelspolitik befolgen. Für alle Länder, die sich in solchen Bedingungen befinden, leitet nun Fontana-Russo im rein deduktiven Wege die sich immer wiederholenden Vorgänge als allgemeine Gesetze ab. Alle Abweichungen von der Norm, alle Differenzierung läßt er unberücksichtigt. Er kompliziert dann die Bedingungen, ähnlich wie es etwa ein Physiker bei einem Experiment zu tun pflegt. Er modifiziert für alle Agrarländer, in denen der Boden bereits ganz in Besitz genommen ist, die im ersten Falle abgeleiteten Gesetze. Er betrachtet danach die Verteilung im Falle industriellen Schutzzolles erstens in vorwiegend agrarischen und zweitens in vorwiegend industriellen Ländern. Er setzt das Spiel der Variationen fort, indem er die Gesetze für die Verteilung des Reichtums im Falle des agrarischen und industriellen Schutzzolles in Ländern, die landwirtschaftliche Erzeugnisse erstens ausführen und zweitens einführen, und schließlich im Falle des Freihandels in vorwiegend industriellen Ländern aufstellt.

Diese Methode ähnelt in manchem, wie schon angedeutet wurde, derjenigen, welche in den Naturwissenschaften angewendet wird. Diese betrachten auch die sich immer wiederholenden Vorgänge im Naturgeschehen, isolieren sie voneinander und zeigen danach die ihnen vorhandene Gesetzmäßigkeit auf. Sie stellen die Gesetze fest, die in dem Naturgeschehen wirken, systematisieren sie, indem sie aus der Vielgestaltigkeit der einzelnen Erscheinungen wenige allgemeine Gesetze extrahieren. Kann diese Methode auf die Handelspolitik in Anwendung kommen? Es kann kein Zweifel darüber sein, daß auch in den Geisteswissenschaften jede systematische Betrachtung in dem wirren Geschehen gesetzmäßige Zusammenhänge, in den wechselnden Erscheinungen konstante Beziehungen sucht. Aber hier handelt es sich nicht darum, aus der Vielgestaltigkeit des Geschehens nur das Gleichmäßige, das sich immer Wiederholende hervorzuheben und die darin enthaltene Gesetzmäßigkeit summarisch nachzuweisen. Es kommt hier vielmehr darauf an, die handelspolitischen Wirkungszusammen-

hänge auch zu verstehen, wie sie jeweils in Erscheinung treten, wie sie lebendigen Ausdruck erlangen. Nirgends haben dieselben Ursachen stets dieselben Wirkungen. Die Faktoren, die wirksam sind, stehen mit jeder einzelnen handelspolitischen Erscheinung in anderem Zusammenhange. Die handelspolitische Wissenschaft darf deshalb nicht an dem Besonderen vorübergehen, sie wird sonst schematisch.

Wir wollen das an dem oben dargestellten Beispiel erweisen. Fontana-Russo prüft den Einfluß der Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums in der wirtschaftlichen Statik. Gelangt die Verteilung des Reichtums jemals in eine Ruhelage, oder ist sie nicht dauernd Veränderungen unterworfen, kommen nicht oft schon neue Faktoren zur Geltung, ehe sich die alten ausgewirkt haben? Aber wenn es auch so wäre, wie Fontana-Russo will, so kann man doch die Wirkungen handelspolitischer Maßnahmen nur in den Veränderungen verstehen, wie sie sich in der Verteilung des Reichtums vollziehen. Denn in jeder einzelnen Veränderung stehen die wirkenden Faktoren in einem anderen Zusammenhange, das Ineinandergreifen der treibenden Kräfte ist vielgestaltig und wechselt immer. Deshalb genügt es auch nicht, wenn man, wie es Fontana-Russo tut, nur die Erscheinungen der Verteilung in ihrer Gesamtheit prüft, die aus einem handelspolitischen System hervorgehen. Die handelspolitische Forschung muß zunächst die Veränderungen, die sich in der Verteilung des Reichtums vollziehen, im einzelnen untersuchen, muß in jedem Falle prüfen, wie weit sie auf die Neugestaltung der Zölle usw. zurückzuführen sind, wie weit ökonomische Faktoren dabei mitwirken. Auf dieser Grundlage erst wird eine strengen Anforderungen gerecht werdende Untersuchung darüber möglich sein, wie ein handelspolitisches System in seiner Gesamtheit auf die Verteilung des Reichtums einwirkt.

Fontana-Russo konstruiert sich alsdann eine Reihe von typischen Volkswirtschaften. Er systematisiert das Gleichmäßige, das sich immer Wiederholende und leitet in jedem Falle auf deduktivem Wege die Gesetze ab, nach denen die Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums wirkt. Solange Volkswirtschaften noch am Anfang der Entwicklung stehen, die Formen der Produktionen verhältnismäßig einfache sind, stehen praktisch keine erheblichen Bedenken dagegen, sie als einen einheitlichen Typus aufzufassen und allgemeine Kennzeichen für die Erscheinungen der Verteilung auf deduktivem Wege aufzusuchen. Die Abweichungen und Differenzierungen sind hier noch nicht so stark, daß das Ergebnis der deduktiv abgeleiteten Schlüsse



von den tatsächlichen Verhältnissen wesentlich unterscheiden wird. Sobald aber die Volkswirtschaften einen hohen Grad der Entwicklung erreicht und sich die Formen der Produktion vervollkommnet haben, ist in jeder das individuelle Einzigartige in starkem Maße ausgeprägt; dann haben dieselben Ursachen, weil sie von den in jeder Volkswirtschaft verschiedenen Faktoren durchkreuzt werden können, nicht dieselben Wirkungen, so daß es unmöglich erscheint, sie alle in eine kleine Skala von Typen einzuzwängen und dann im deduktiven Wege in den Erscheinungen der Verteilung eine für alle geltende Gesetzmäßigkeit abzuleiten. Die Gesetze werden deshalb, je komplizierter die Voraussetzungen sind, immer allgemeiner, schematischer und unsicherer. Fontana-Russo empfindet selbst die Unsicherheit und die Schwierigkeiten, welche der Anwendbarkeit seiner Methodik entgegenstehen. Je mehr sich bei jedem typischen Falle die Voraussetzungen häufen, desto mehr muß er Abweichungen ausschalten, und trotzdem werden die Erscheinungen der Verteilung immer komplizierter. „Denn", so schreibt er selbst, „sie betreffen zahllose Beziehungen, die die Interessen der zahlreichen Klassen umfassen; und die wirtschaftliche Verfassung der Länder, die diese doppelte Schutzform haben, hat sich nach und nach geschichtlich gebildet, mit einer solchen Fülle von Tatsachen und Verhältnissen, daß die Suche nach den Banden, die die eine Erscheinung an die andere knüpfen, sehr schwierig ist. Der zu verteilende Reichtum ist jetzt unter dem Druck neuer und bisweilen entgegengesetzter Kräfte in verschiedenem Sinne bestimmt."

Müssen wir nun aber auch die theoretisch-deduktive Methodik, welche Fontana-Russo anwendet, für die Handelspolitik ablehnen, so würden wir das vorliegende Buch ungerecht beurteilen, wenn wir nicht in gewisser Beschränkung ihre wissenschaftliche Berechtigung anerkennen wollten. Dadurch, daß der Verfasser nur die ökonomischen Faktoren, welche in der Handelspolitik wirksam sind, untersucht, und zwar voneinander isoliert untersucht, vermag er in die einzelnen ökonomischen Probleme der Handelspolitik tiefer einzudringen und sie übersichtlicher und klarer zur Darstellung zu bringen. Ähnliches gilt von der Gesetzmäßigkeit der handelspolitischen Erscheinungen. Die allgemeinen Gesetze, welche Fontano Russo auf theoretisch-deduktivem Wege ableitet, sind schematisch und unsicher. Sie bedürfen in jedem einzelnen Falle der Erhärtung auf induktivem Wege; denn sie vermitteln nur die Erkenntnis der abstrakten Gleichförmigkeit im konstruierten Typus, nicht aber das Verstehen des Besonderen, wie es im Einzigartigen der einzelnen, vollentwickelten Volkswirtschaft

Ausdruck erlangt. Aber diese allgemeinen Gesetze können doch die Richtpunkte bilden für jede Erforschung der handelspolitischen Erscheinungen auf induktivem Wege. Sie bringen Klarheit in das innere Gefüge und das Wirken der einzelnen ökonomischen Faktoren in der Handelspolitik, führen von offensichtlichen Irrwegen, auf welche sich die empirische Forschung aus Mangel an Überblick verirrt hat, zurück und zeigen, welche ökonomischen Probleme in der Handelspolitik die entscheidenden sind, und in welcher Richtung ihre Lösung liegt.

So liegt die Bedeutung des Fontana-Russoschen Buches nicht darin, daß es bei der Untersuchung der ökonomischen Probleme neue Ergebnisse beibringt, sondern die alten Probleme durch deduktive Versuche klärt, zur richtigen Fragestellung zu gelangen sucht und zu weiteren Untersuchungen anregt. An Anregungen, die es bietet, ist es reich. Wenn man dieses Buch zum erstenmal liest, ohne die Sonde methodologischer Kritik anzulegen, so fühlt sich der Geist von der Fülle ordnender Gedanken fortgerissen. Wo Fontana-Russo die bekannteren Erscheinungen der Handelspolitik nur zusammenfaßt, erscheint seine Darstellung immer originell und beschäftigt den Leser durch eine große Anzahl von Beispielen. Freilich bleibt Fontana-Russo auch bei diesen mehr, als es sich mit der Anschaulichkeit der Darstellung verträgt, Theoretiker, indem er sich oft hypothetische Beispiele konstruiert, oder an den historischen Vorgängen Konstruktionen ad hoc vornimmt. Die Vorzüge des Buches treten besonders dort hervor, wo der Verfasser auf deduktivem Wege handelspolitische Probleme untersucht, die zunächst einmal einer Klärung bedürfen. So erörtert er zum ersten Male die wichtige Frage, auf welcher Grundlage die Höhe der Schutzzölle jeweils festzusetzen ist. Auch das Kapitel über die Übertragung und das Einschneiden der Zölle zeigt, wie wichtig und wertvoll es ist, auf deduktivem Wege zunächst einmal die allgemeine Gesetzmäßigieit festzustellen, die danach der induktiven Methode als Richtlinie zur Erforschung des Problems der Zollüberwälzung dienen kann. Hier ergänzen sich auch in der Handelspolitik beide Methoden in fruchtbarer Weise.

Besprechungen

Cunningham, W. F. B. A.: Christianity and economic science. London 1914, J. Murray. kl. 8°. 108 p.

Im Oktober 1913 hielt der Verfasser in der Londoner ökonomischen Schule einige Vorträge unter diesem Titel. Er sandte sie mir, und ich freue mich, sie hier anzuzeigen, weil ihre Lektüre mir großen Genuß bereitete. Sie führen sehr gut in Cunninghams ethisch-historische und volkswirtschaftliche Grundgedanken ein. Und es ist mir gerade während des heutigen Krieges, der uns so viel Anlaß zu bitteren Klagen über englische Gelehrte gibt, eine Genugtuung, zu zeigen, wie nahe sich doch die echte englische und deutsche Wissenschaft auf unserem Spezialgebiete steht.

Cunningham ist von Haus aus Geistlicher, Archideacon of Ely, gehört aber seit langem zu den ersten englischen Wirtschaftshistorikern. Das Grundproblem, das ihn beschäftigt, ist das folgende: in jeder menschlichen Gesellschaft beruht das geordnete friedliche Zusammenwirken auf gewissen sittlich-rechtlichen Grundsätzen, die den Egoismus der Individuen so weit einschränken, daß ein Zusammenleben und -wirken ohne zu viel Kampf, ohne zu viel Gewalt möglich wird. Im Mittelalter war es das Christentum, das alles wirtschaftliche Handeln unter den Gesichtspunkt der Pflichterfüllung stellte. In der neueren Zeit trat diese Einwirkung des Christentums zurück, verschwand teilweise ganz oder wirkte nur noch beschränkt; teilweise traten andere ethische Gedankensysteme oder Vorstellungen einer natürlichen Harmonie an die Stelle, wie bei Ad. Smith. Jede tiefere Erfassung gegebener Wirtschaftszustände setzt voraus, daß man diese psychologisch-sittlichen Voraussetzungen eines gegebenen wirtschaftlichen Gesellschaftszustandes in ihrem Ursprung und in ihrer Wirksamkeit erkennt. Vor allem die großen Institutionen des wirtschaftlichen Lebens sind nur ein Niederschlag dieser sittlichen Gedankensysteme; man kann sie nur von diesem Gesichtspunkt aus ganz verstehen. Es liegt auf der Hand, wie nahe sich eine solche Betrachtungsweise mit der deutschen historischen Nationalökonomie oder mit den Studien von Troeltsch berühren, dessen Werke über die Soziallehren der christlichen Kirchen der Verfasser als besonders anregend für ihn in der Vorrede erwähnt.

Ich versuche nicht, die sechs Vorträge einzeln zu analysieren. Ich beschränke mich darauf, hauptsächlich aus dem dritten und vierten zu skizzieren, wie der Verfasser die Entwicklung der Klöster, der Städte und der Staaten als eine einheitliche Entwicklungsreihe darlegt.

Das Kloster war eine wirtschaftliche Organisation auf christlicher Grundlage. Cunningham schildert die klösterliche Arbeitsverfassung: die Brüder standen unter strenger Ordnung und Zucht; sie waren zur Arbeit und zur Armut verpflichtet, empfingen nur ihren Unterhalt. Die Klöster haben kulturell und wirtschaftlich Großes geleistet. Aber dieser christliche Kommunismus konnte vom 14.—16. Jahrhundert an nicht mehr die Führung in fortschreitenden Gesellschaften behalten. Die weitere Entwicklung forderte Städte und Staaten als eine Form gesellschaftlicher und

politischer Organisation, die fähig waren, das höhere, kompliziertere wirtschaftliche Leben zu lenken, zu beherrschen.

Mit Handel, Markt und Geldwirtschaft entstanden in größeren Orten viel umfangreichere und schwierigere Aufgaben gesellschaftlicher Regulierung. Der Esprit de Corps und die Munizipalbehörden schufen in den Städten eine straffe, in ihrem Grundgedanken noch christliche Regulierung: gerechter Preis, gute Ware, Regulierung der Arbeit und des Lohnes waren die Losung; strenge Gebundenheit von Handel und Wandel charakterisierte den Zustand. Nur in den Messen mußte, um den interlokalen Handel zu fördern, größere wirtschaftliche Freiheit zugelassen werden.

Aber bald genügt auch diese Ordnung nicht mehr; eine staatliche wird nötig, in England im 16. Jahrhundert unter den Tudors; schon die wirtschaftlichen Kämpfe mit anderen Ländern (so die Englands mit Spanien) nötigten dazu. Wo sie nicht ausgebildet wurde, war der wirtschaftliche Fortschritt gehemmt. Nur wo das gemeinsame nationale Interesse wahrgenommen, dem Volk seine Stelle im Welthandel gesichert wurde, wo die politisch-nationale und wirtschaftliche Organisation gemeinsame Ziele verfolgte und erreichte, wo ein staatliches Steuersystem und die staatliche Macht sich in den Dienst der nationalen Wirtschaftsziele stellte, wo die staatliche Kontrolle über den Handelsgeist und das freie Spiel der Privatinteressen gelang, entstanden große, reiche Volkswirtschaften. Höhere Organisationen darüber hinaus sind bisher noch nicht recht gelungen. — Erinnert in diesen Ausführungen nicht vieles an die heutigen deutschen über Stadt-, Territorial- und Volkswirtschaft?

In dem anschließenden Vortrag „Calvinism and Capital" schildert Cunningham die Versuche der Calvinistischen Gemeinwesen, ihre Wirtschaft unter religiös-christlicher Kontrolle zu behalten einerseits, die Neigung von Calvin und seinen Nachfolgern anderseits, dem Kapital und Handel freieren Spielraum zu schaffen, wesentlich im Anschlusse an Max Weber und andere deutsche Gelehrte. Und daran knüpft sich sein Urteil über Adam Smith. Dieser verkündete, wie es teils schon die Presbyterianer getan, aber weitergehend, daß in einem fortschreitenden Staate diesem keine Kontrolle über private Unternehmungen zustehe. Er war zufrieden, zu untersuchen, wie tatsächlich die wirtschaftlichen Privatinteressen wirken, zu zeigen, daß sie den Reichtum der Nation steigern und damit die Macht des Staates als eines Ganzen. Er glaubte nicht an einen realen Konflikt zwischen Staats- und Privatinteressen. Indem er Gebrauchswert und Tauschwert unterschied, glaubte er, der Wissenschaft genügt zu haben; er hat das überlieferte wirtschaftliche Wissen besser als bisher geordnet; aber er hat die wichtigsten letzten Fragen nicht gefördert.

In dem letzten Vortrag über die Grenzen der ökonomischen Wissenschaft kommt Cunningham auf einige neuere Richtungen der Volswirtschaftslehre. Wir gehen darauf nicht näher ein, aber empfehlen das ernsthafte, geistreiche Büchlein jedem Liebhaber der großen prinzipiellen volkswirtschaftlichen Fragen unserer Zeit.

Marienbad, 25. August 1915

Gustav Schmoller

Ashley, W. J.: The economic organisation of England. An outline history. Lectures delivered at Hamburg. London 1914, Longmans, Green and Co. kl. 8⁰. 213 p. Preis 2 sh 6 d.

Ashley gehört zu den englischen Nationalökonomen und Wirtschaftshistorikern, welche mit der deutschen Wissenschaft vertraut sind. Er ist Ehrendoktor der Berliner philosophischen Fakultät bei ihrem Jubiläum 1910 geworden. Er hat im Winter 1912 die hier vorliegenden Vorlesungen am Hamburger Kolonialinstitut gehalten.

Sie knüpfen natürlich an seine mittelalterliche englische Wirtschaftsgeschichte (1888 und 1893, 2 Bde., auch in deutscher Übersetzung) an. Aber sie enthalten daneben eine Berücksichtigung aller neueren Forschungen, zeichnen sich durch die lichtvolle und glückliche Gruppierung des Stoffes aus, sowie durch die Kunst, komplizierte volkswirtschaftliche Umbildungsprozesse durch lebensvolle, anschauliche Darstellung dem Leser nahezubringen. Für die ältere Zeit enthalten sie mehr Eigentümliches und Selbständiges als für das 19. Jahrhundert.

Die erste Vorlesung ist betitelt: „Das englische Agrarsystem: der Gutshof als Ausgangspunkt.“ Englands landwirtschaftliche Verfassung habe, so führt Ashley aus, feudalen Ursprung und heute noch feudalen Anstrich. Sie ging aus von dem „Manor“, dem Gutshof des Feudalherrn, und sie ist heute noch von seinem Nachfolger, dem Squire, beherrscht. Zwei Zehntel des Ackerlandes gehörten im Mittelalter der Krone, drei Zehntel der Kirche, fünf Zehntel dem weltlichen Adel. Alle drei Arten der Eigentümer wirtschafteten mit den halbfreien Serfs, die in der Regel drei Tage in der Woche dem Herrn dienten, deren Felder mit denen der Gutsherren im Gemenge lagen. Neben den Bauern mit etwa 30 Acres Ackerland standen die Kötter mit 3—5. Der durch herrschaftliche und kommunale Elemente gleichmäßig beeinflußte Rechtszustand hatte sich in einem festen Herkommen fixiert. —

Die zweite Vorlesung ist überschrieben: „Die Stufen der gewerblichen Entwicklung, die Gilde als Ausgangspunkt.“ Aus der Handelsgilde entstehen die Städte und die Zünfte; ihre Entstehung wird geschildert; auf die Organisation der letzteren wirkten Hilfskassenbestrebungen und die gewerblichen Gesamtinteressen ein. Ashley erörtert dann die Periode der gewerblichen Organisation, den Einfluß des Marktes, das Zunftmonopol, die großen Veränderungen, die in den führenden Zünften schon im 16. Jahrhundert eintraten. Zum Schluß wird das Ideal und die Wirklichkeit der Zunftverfassung einander entgegengesetzt. —

Die dritte Vorlesung nennt sich: „Der Anfang der modernen Landwirtschaft, die Auflösung der gutsherrlichen Organisation.“ Die letztere setzt mit dem 14. Jahrhundert ein; die Folgen der Seuchen in seiner Mitte, der Bauernaufstand von 1381 werden geschildert. Im 15. Jahrhundert ist die Lage die, daß der Gutsherr den Bauern nötiger hat als dieser ihn. Die Landlords hören auf selbst zu wirtschaften, überlassen ihren bisherigen Verwaltern als Pächtern den Betrieb; diese verstehen besser als der Gutsherr zu wirtschaften. Die aufblühende Wollindustrie erzeugt die zunehmende Schafhaltung, die Einhegungen der Allmende

und der privaten Äcker, den Beginn des Bauernlegens, die Schädigung der Bauern und Kötter. Reich gewordene Händler kaufen adelige Güter. — Diese Vorlesung ist besonders lehrreich durch die anschauliche rechtsgeschichtliche Darlegung der Umbildung des Bauernrechts, der Rechtsprechung, des königlichen Bauernschutzes, der freilich sein Ziel nicht erreicht. —

Die vierte Vorlesung ist überschrieben: „Die Entstehung des auswärtigen Handels, das Auftreten des Kapitals und der Kapitalanlagen.“ Die Geschichte und Organisation erst der Wollstapler, dann der Merchant Adventurers wird erzählt; dann der Kampf der kirchlichen Wucherverbote und des praktischen Zinsbedürfnisses, die Entwicklung der neuen Kompagnien sowie des englischen Handels bis ins 17. Jahrhundert. —

Die fünfte Vorlesung heißt: „Hausindustrie und Nationalpolitik der Tudors.“ Sie schildert die Entstehung, Verfassung und Bedeutung der englischen Wollindustrie, dann die Politik der Tudors auf dem Hintergrund des starken nationalen Einheitsgefühls im 16. Jahrhundert: es entstand die große nationale Gesetzgebung in bezug auf die Ordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die im Lehrlingsgesetz von 1572 und dem Armengesetz von 1661 gipfelt. Sie ist vom Großen Königlichen Rat geschaffen, von den Friedensrichtern (teils von einzelnen, teils ihrer Vereinigung in den Quarter Sessions) ausgeführt worden. Das Parlament wirkt durch seine realistische Lebenskenntnis dabei mit, hat aber nicht die Initiative, die im königlichen Rate liegt. Die englische Selbstverwaltung des 16. Jahrhunderts wird in Gegensatz gestellt zur feudalen Klassenherrschaft und zur monarchischen Bureaukratie der anderen europäischen Länder; sie hat nach Ashley ihren Höhepunkt im 16. Jahrhundert, während sie später entartet. Als die Losung der großen Tudorgesetzgebung (Lohnregulierung, Armenwesen usw.) stellt Ashley das Prinzip der Ordnung im Gegensatz zu dem der Freiheit hin, was er unter anderem durch Zitate aus Shakespeare zu beweisen sucht. Nicht mehr die Gutsherrschaft, sondern die Gemeinde ist im 16. Jahrhundert das politische und wirtschaftliche Hauptorgan.

Es dünkt mich, diese Vorlesung bilde den Höhepunkt des Büchleins; freilich hätte ich über die großen organischen Gesetze der Tudors gern noch mehr und Erschöpfenderes gehört. Aber schon der Raum einer Vorlesung verbot ja tieferes Eingehen.

Die sechste Vorlesung nennt sich: „Landwirtschaftliche Betriebe und Selbstverwaltung.“ Sie stellt die Veränderung in der Eigentums- und Betriebsverteilung von 1688 an dar, die Bildung großer Pachtgüter, die Entrechtung des mittleren und kleineren Bauernstandes, ihre Schädigung durch die zunehmenden Einhegungen und die Herabdrückung der Landarbeiter im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts; dann den Sieg der Gebundenheit des Bodens und des Erstgeburtsrechts; die Ersetzung des älteren Grundbesitzerstandes durch einen, der jetzt noch mehr als früher aus reich gewordenen spekulierenden Kaufleuten hervorging. Letzteres ist gewiß ein Hauptpunkt.

Die siebente Vorlesung heißt: „Die industrielle Revolution und die Freiheit der Verträge.“ Sie schildert den Übergang von der Haus- zur Großindustrie in England, den Anteil des Kapitals daran, den neueren

Unternehmerstand. Sie legt dann den Einfluß der wirtschaftlichen Theorien von Child bis Ricardo dar. Als Gegensatz und als Folge der einseitigen Entwicklung erzählt sie dann die Entstehung der Fabrikgesetzgebung; den Bruch mit dem Laissez-faire-Prinzip, hauptsächlich von 1882 an, und schließt mit der Schilderung der neueren Schiedsgerichte und der neuesten Arbeitergesetzgebung. Die Lösung der schwebenden Probleme sieht Ashley heute, wie in der Tudorzeit, in einer Verbindung of State regulation from above with spontaneous combination of below.

Die letzte Vorlesung unter dem Titel „Aktiengesellschaft und Kapitalentwicklung" erörtert die Bedeutung des Aktienwesens, der Kartelle und Trusts in England, deren Entwicklung daselbst. Ashley nimmt eine spätere Staatsaufsicht über die großen Korporationen wohl in Aussicht, er hofft aber daneben auf das steigende Solidaritäts- und Verantwortlichkeitsgefühl der führenden Persönlichkeiten. —

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich sage: Die prinzipiellen Grundgedanken, zu denen sich Ashley vor allem in bezug auf die Gegenwart bekennt, seien mit denen, die ich in meinem Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre vortrage, nahe verwandt. Ich möchte sagen, die Grundtendenz der Beurteilung sei deshalb eine ähnliche oder gleiche, weil wir beide auf historischem Boden stehen und beide die großen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse verstehen wollen im Zusammenhang des wirtschaftlichen mit dem staatlichen Leben.

Marienbad, 11. September 1915 Gustav Schmoller

Naumann, Friedrich: Mitteleuropa. Berlin 1915, G. Reimer. gr. 8°. 299 S. Geh. 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

Friedrich Naumann war mir immer eine anziehende Persönlichkeit, so weit ich nach Studien und Charakter von seinen demokratischen Idealen entfernt bin. Ich habe mich öfters über ihn ausgesprochen; so im Jahrbuch 36 (1912) S. 1905 ff., in meinen Charakterbildern (1913) S. 294 bis 302; immer mit Anerkennung, aber mit politischem Vorbehalt. Sein heute vorliegendes Werk habe ich mit demselben Beifall gelesen, wie es, soweit ich sehe, von der ganzen Öffentlichkeit aufgenommen wurde. Ich habe diesem Buche keine Vorbehalte beizufügen. Hier zeigt sich Naumann ganz von seiner glänzenden und großen Seite; es ist, als ob der Krieg ihn emporgehoben hätte über seine Velleitäten. Sein realistischer Sinn, den ich stets in ihm anerkannt habe, zeigt sich hier von der hellsten Seite.

Nicht als ob das Buch nicht eine Art begeisterter Propagandaschrift für die wirtschaftliche Vereinigung von Deutschland und Österreich-Ungarn wäre. Naumann kann nicht als kritisch-prüfender Gelehrter, er kann nur im Prophetentone reden. Er will überreden, überzeugen; er wendet sich an die Gefühle wie an den Verstand. Der Mitteleuropäische Bund, dem er seine glänzende Feder leiht, steht vor seiner Phantasie als das große Ergebnis des heutigen Krieges, der deutsch-österreichischen Siege. Aber was er so erschaut, ist von ihm erlebt; er kennt in der Tat so viel von Österreich-Ungarn und Deutschland, und die gemeinsamen Ziele, die er diesen beiden Reichen weisen will, liegen so sehr in der Richtung seiner

Ideale, wie der besten Deutschen und Österreicher, daß seine Begeisterung ihn nicht auf einen falschen, sondern den richtigen Weg führt. Er weiß die bisherige deutsche und österreichische Geschichte des 19. Jahrhunderts so richtig zu erklären, daß auch jeder historische Sachkenner ihm gern folgen wird.

Dabei ist aber — nach meiner Empfindung — das Beste im Buche nicht sowohl die Erörterung der Elemente, Personen und Gesellschaftsgruppen, die für sein Ideal tätig sind, sondern die merkwürdig gute Schilderung aller der Elemente und Personengruppen, die ein Hemmnis seines Ideals sind.

Die ersten vier Kapitel (der gemeinsame Krieg und seine Folgen, zur Vorgeschichte Mitteleuropas, Konfessionen und Nationalitäten, das mitteleuropäische Wirtschaftsvolk) behandeln den Rohstoff, aus dem der mitteleuropäische Bund geformt werden soll. Es sind meisterhafte historische und völkerpsychologische Skizzen, national- und klassenpsychologische Schilderungen der Menschen, um die es sich handelt. Naumann zeigt dabei, mit wie offenen Augen er zu reisen und zu beobachten versteht. Er weiß zu schauen und aus dem Geschauten richtig auf die Zukunft zu schließen.

Vielleicht stehen die folgenden vier Kapitel (gemeinsame Kriegswirtschaftsprobleme, in der Weltwirtschaft, Zollfragen, Verfassungsfragen) nicht ganz auf der gleichen Höhe. Hier werden die Fachfragen besprochen, die zu lösen sind, um ein mitteleuropäisches Reich zu schaffen. Es liegt gar nicht die Absicht vor, diese Fragen zu erledigen; dazu fühlt sich Naumann selbst nicht genug als Handelspolitiker, Zöllner, Verfassungstheoretiker. Er beruft sich auf allerlei Autoritäten; er will von den Fragen nur so weit reden, um die Möglichkeit eines langsam heranreifenden mitteleuropäischen Reiches zu beweisen. Aber auch hier weiß er mit so viel gesundem Menschenverstand, mit so viel Sachkenntnis zu reden und Stimmung zu machen, daß der Patriot, der Fachmann, selbst der Gegner diese Kapitel mit Interesse lesen wird.

Ich brauche das Buch nicht zu empfehlen. Es hat so rasch einen außerordentlichen Erfolg in der ganzen Presse erzielt, daß es sicher eine bedeutsame Wirkung haben wird. Bei diesem Buche, wie bei manchem, was jetzt in der Kriegszeit geschrieben ist, hatte ich die Empfindung, die große nationale Leidenschaft, die der Krieg auslöste, habe auch unsere Schriftsteller und Politiker über sich selbst hinaus, auf eine höhere Stufe erhoben.

Berlin, 20. November 1915 Gustav Schmoller

Lenz, Friedrich: Macht und Wirtschaft. Erster Teil: Die Voraussetzungen des modernen Krieges. (Volkskultur und Weltpolitik, herausg. von E. Jäckh und dem Institut für Kulturforschung, deutsche Folge 5.) München 1916, F. Bruckmann. 8⁰. 234 S. mit 5 Karten.

Friedrich Lenz hat sich in letzter Zeit überwiegend mit der Entwicklung der Technik und mit dem Zusammenhang der kriegerisch-poli-

tischen und der volkswirtschaftlichen Geschichte abgegeben. Ich habe eine Studie von ihm aus diesem Gebiete im letzten Hefte vom vorigen Jahrgang dieses Jahrbuches (S. 2002/03) angezeigt: „Ist Deutschlands Krieg ein Wirtschaftskrieg?" In dem jetzt genannten Buche beginnt er seine diesbezüglichen Arbeiten zusammenzufassen. Als Sohn von Max Lenz, als Ranke-Verehrer, mit seiner umfassenden historischen Bildung ist er der rechte Mann für ein derartiges historisches, politisches und weltwirtschaftliches Problem.

Der Inhalt des Bandes gliedert sich in vier Kapitel: 1. die machtphilosophischen Voraussetzungen, 2. die technischen Voraussetzungen, 3. die wirtschaftlichen Voraussetzungen, 4. die politischen Voraussetzungen. Im ersten behandelt er: den Machtgedanken und den Nationalgeist, die Staatskunst, die moralische Energie, den Einfluß der Kirche, die Friedensbewegung und die Realitäten, Wirtschaft und Macht, Recht und Macht usw. Es sind geschichtsphilosophische Ausführungen mit realistischer Polemik gegen falsche Ideale.

Im zweiten Kapitel versucht Lenz die Zusammenhänge zwischen Krieg und Technik darzulegen: die Technik gibt dem Menschen den Sieg über die Naturkraft, der Krieg den über die Menschenkraft. Auf Technik und Krieg beruht der menschliche Fortschritt. Aus der europäischen Geschichte der letzten Jahrhunderte sucht der Verfasser nachzuweisen, wie der Krieg staatsbildend und die gesellschafts-organisierend gewirkt habe.

Im dritten Kapitel wird zunächst der englische Pamphletist Norman Angell („Die falsche Rechnung") zurückgewiesen, der Deutschland beweisen will, alle seine Rüstung schade ihm mehr, als sie ihm nütze; Angell will beweisen, daß Deutschland auch ohne die Siege von 1870 einen großen Aufschwung gehabt hätte. Für England will Angell durch ein Sophisma die Wahrheit seiner Thesen retten: „seine Überlegenheit fuße nicht auf der Anwendung militärischer Kraft, sondern auf der Tatsache, daß England die Anwendung militärischer Kraft gegen sich abzuwehren vermochte." Seine Beweise, daß alle Anwendung militärischer Kraft sinnlos sei, daß stets Staatskredit und Volksreichtum entscheide, werden als mit der Geschichte im Widerspruch stehend erwiesen. Ein Spiegel des englischen Volksgeistes sei allerdings das Buch von Angell, fügt Lenz bei.

Sehr hübsche historisch-statistische kleine Tabellen weiß der Verfasser in seinen Text als sicheres Beweismaterial einzuflechten. Mit besonderer Sorgfalt werden die Beziehungen der europäischen Reiche zur Kolonialwelt, ihre Anteile am Welthandel vorgeführt, immer in der Absicht, zu zeigen, daß „die Trennung des wirtschaftlichen vom politischen Interesse falsch sei". Die deutsche Weltpolitik, zumal die von 1894 bis heute, habe viel zu sehr geglaubt, wirtschaftliche Erfolge ohne politische erreichen zu können. Deutschland sei dadurch immer mehr ins Hintertreffen gekommen. Der jetzige Krieg gebe ihm allerdings Gelegenheit, diese Versäumnisse wieder gutzumachen.

Das letzte Kapitel, „Die politischen Voraussetzungen", ist dem Beweis gewidmet, daß es keinen großen volkswirtschaftlichen Fortschritt gebe ohne Machtsteigerung, Machteinsetzung. Wäre Deutschland in den Bahnen der letzten 15 Jahre verblieben, so wäre es immer weiter gesunken; man

sehe das an der einsetzenden Verkümmerung der sozialen Gesinnung, an dem falschen Kampf der bürgerlichen Parteien „gegen den Umsturz", an der Agitation für Frauenstimmrecht, an der übertriebenen Schutzzöllnerei, an dem Wiederaufleben des religiösen Zwiespalts.

Eine Zukunft habe nur ein Volk, das gleichmäßig für Macht, Kultur und Wirtschaft sich einsetze, nur ein solches sei fähig, voranzukommen. Wenn amtliche Stellen immer von der Saturiertheit sprächen, so zeigten sie eben, daß sie keine großen Ziele hatten. — Ist es aber nicht zeitweise möglich und nötig, von großen Zielen nicht zu sprechen, aber sich für sie im stillen vorzubereiten?

Der Schluß des Buches schildert die Ideale des Verfassers: er fordert keine Eroberungspolitik älteren Stils, aber eine Neuorientierung unserer Politik gegenüber Rußland und Großbritannien, wie sie der Weltkrieg und unsere Siege bringen würden: keine Kulturpolitik ohne Machtpolitik, Befreiung des Islams von dem Drucke Englands und Rußlands, eine deutsch-österreichische große Politik mit Hilfe der Türkei im Sinne von Friedrich List, Ranke und Moltke. In großen Zügen wird die Machtverteilung auf der heutigen Erde geschildert und Mitteleuropa sein Platz angewiesen.

Der Verfasser zeigt, daß der historisch gebildete Nationalökonom der Wahrheit näher kommt, als der an den Tagesfragen haftende. Das Buch ist mit jugendlicher Begeisterung geschrieben; aber der realistische Politiker wird es doch mit Freude und Genuß lesen.

Berlin, 8. Dezember 1915 Gustav Schmoller

Dehn, Paul: England und die Presse. Hamburg 1915, Deutschnationale Buchhandlung. 8°. 293 S.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „In diesem Buche ist der Versuch gemacht worden, durch die Gruppierung charakteristischer Bruchstücke den Feldzug der Londoner Presse gegen Deutschland vor und während des Weltkrieges von 1914/15 darzulegen. Mit einem erstaunlichen Erfindungsreichtum verbreitete die Londoner Presse ihre Entstellungen, Verdächtigungen und Verleumdungen gegen Deutschland in alle Welt, suchte nicht nur in Frankreich und Rußland, sondern allerwärts Haß und Verachtung gegen den vorgeschobenen Weltstörenfried zu erregen."

Wenn der Verfasser dabei die liberale deutsche Presse anklagt, sie habe durch falsche Verehrung für alles Englische viel gesündigt, so hat er wohl für die letzten Jahre nicht unrecht; aber er sollte nicht vergessen, daß seit weit über hundert Jahren die besten deutschen Politiker und die besten Ausländer, die in anderen Staaten wirkten, mit Recht die Gedanken über konstitutionelle Verfassung, über Selbstverwaltung, über Schutz der persönlichen Freiheit und ähnliches aus England holten. Sollen wir etwa die preußischen Staatsmänner von 1808—1890 darüber tadeln, daß sie bei den Engländern von Ad. Smith an bis zu Peel, Gladstone usw. in die Schule gingen; ist unsere von Gneist und Fritz v. Eulenburg geschaffene ländliche Selbstverwaltung deshalb weniger gut, weil sie auf Gneists englischen Vorstudien beruht; ist die vernünftige Beurteilung

der Gewerkschaften, die wir Brentano verdanken, deshalb angreifbar, weil er 1868—1875 sie aus englischen Studien abstrahierte?

Diesen Vorbehalt muß ich machen, wenn ich im übrigen dem Buche Dehns das Lob zolle, seine Zusammenstellung aus der englischen Presse sei höchst verdienstlich. Er hat ein großes Sündenregister der neuesten englischen Presse gesammelt, das in der Tat geeignet ist, in dieser Vereinigung zur Aufklärung der gesamten übrigen Welt zu dienen. Der Stoff ist geschickt unter bestimmte Stichworte geordnet und zu kleinen wirksamen Kapiteln vereinigt.

Das Wichtigste am ganzen Buche sind aber die ersten dieser Kapitel, die der Organisation der Londoner Presse gewidmet sind. Hier liegt der Kern der Frage, der alle Länder moderner Kultur mit Preßfreiheit betrifft. —

Wer auch nur Büchers lehrreichen Artikel über das Zeitungswesen in Hinnebergs Kultur der Gegenwart Bd. I, 1906, S. 481—517 gelesen hat, weiß, wie unser heutiges Zeitungswesen seit 200 Jahren zu einem der wichtigsten politischen Instrumente geworden ist; zu einem Segen und Aufklärungspender, wo es die rechten Leiter hat, aber auch zu einem Fluche, wo es rein zur Geschäftssache käuflicher Spekulanten wurde. Die Presse der am meisten demokratischen Länder, zumal der hauptsächlich auf der Straße ihre Zeitung verkaufenden, hat ein gut Teil der früheren Tugenden ihrer Verleger und Mitarbeiter abgestreift. Die betreffenden Personen wurden gewissenlose, allgemein käufliche Händler mit öffentlicher Meinung. Es geschah zuerst in Amerika, mit einer gewissen naiven Offenheit, dann mit allerlei Feigenblättern in Europa, hauptsächlich in Frankreich und England.

Dehn schildert die wirtschaftliche Basis der französisch-englischen Presse mit Sachkenntnis in den ersten Kapiteln.

Beim Panamaskandal wurde in dem darauffolgenden Prozesse festgestellt, daß die Pariser Zeitungen im ganzen 21 Mill. Fr. erhalten hatten, der Temps, dessen Eigentümer ein Senator ist, allein über 2 Mill. „In den meisten Pariser Tageszeitungen besteht der Inhalt zum großen Teil aus Beiträgen, die von den Interessenten geliefert und bezahlt werden."

Am schlimmsten aber ist, daß nicht bloß auswärtige Regierungen, sondern auch die einheimische diese käufliche Presse benutzen und bezahlen. Und wie in Paris, so ist es in London; nur daß hier die Bestechung mehr in Form von Anzeigen zu erhöhten Sätzen oder durch scheinbare Beteiligung bei der Ausgabe von Effekten geschieht. Als die englisch-russische Freundschaft sich von 1907 an ausbildete, verschwanden aus der Londoner Sensationspresse alle abfälligen Bemerkungen über Rußland. Der englische Dichter Alfred Austin spricht von dem „neuen Journalismus, der keine Gewissensbedenken und kein Vaterlandsgefühl kenne, jeder höheren literarischen Denkart feindlich sei und seinen Erfolg nur einer gemeinen und unverschämten Sensationsmache verdanke".

Dehn schildert dann, wie der erste Großunternehmer der Londoner Presse, Harmsworth-Northcliffe, den Balfour zum Peer erhob, seinen Weg gemacht habe, wie dieser größte Fabrikant öffentlicher Meinung in

England vor allem den Deutschenhaß schürte, wie die Beherrscher der Sensationspresse das Parlament zurückdrängten, die Minister im Schach halten und als Oberherren der öffentlichen Meinung am Steuerruder des Staatsschiffes sitzen. Grey sagte am 19. Mai 1912: „Tatsächlich hat die Presse die Macht zu entscheiden, was für die auswärtigen Minister oder Botschafter möglich sei und was nicht." Eduard VII. arbeitete mit dieser Presse. Der gut deutsch gesinnte, anständige englische Journalist W. J. Stead († 1912) äußerte von Grey 1911: „er sei nicht deutschfeindlich, aber die Beute einer wahren Kamarilla von Deutschfressern, die sein Tun und Lassen bestimmen". Der Londoner Labour Leader vom 20. März 1915 meint, „der Krieg sei ein Privatunternehmen der Asquith, Grey, Harmsworth und anderer Londoner Hetzblätter, er sei kein Krieg der englischen Volksmassen".

Es fragt sich nur, wie weit es diesen englischen Kriegsmachern mit Hilfe der Presse gelang, die Volksmassen suggestiv zu beeinflussen und zu beherrschen.

Im übrigen verweisen wir den Leser auf die Lektüre des inhaltreichen Buches selbst. Es wird später ein wichtiges Dokument zur Geschichte der öffentlichen Meinung in England sein.

Berlin, Anfang Dezember 1915 Gustav Schmoller

Sieveking, H.: Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von A. Meister, II, 2, 2. Aufl.) Leipzig 1915, B. G. Teubner. 8°. 104 S. Geh. 2,20 Mk., geb. 2,80 Mk.

Wenn man auf 104 Seiten die Wirtschaftsgeschichte von Holland, England, Frankreich, Deutschland, einschließlich der Literaturgeschichte geben soll, so wird die Hauptkunst des Verfassers in der geschickten Auswahl des Stoffes bestehen; man wird fragen, was gibt der Verfasser, was läßt er weg, wie versteht er kurz die Hauptsachen zu sagen?

Sieveking hat sicherlich einige der Haupteigenschaften, die zu einer solchen Aufgabe gehören. Er hat selbst als historischer Forscher, hauptsächlich in der italienischen Städtegeschichte, Erhebliches geleistet; er hat sich mit Erfolg an der deutschen volkswirtschaftlichen Literaturgeschichte beteiligt. Und was das Wichtigste ist: er versteht mit Geschick große praktische Vorgänge und große Persönlichkeiten in ganz konzentrierter Form zur Darstellung zu bringen. Daher wird dem Hefte ein buchhändlerischer Erfolg nicht fehlen.

Aber natürlich wird der Gelehrte einer 30 Jahre zurückliegenden Epoche, der überwiegend auf ganz anderen Gebieten arbeitete als Sieveking, doch manches vermissen, dies und jenes anders wünschen, als es hier ausgewählt und vorgetragen ist. Ich deute einiges kurz an.

Für mich liegt der Schwerpunkt der Entwicklung, die Sieveking schildert, in der wirtschaftlichen Gesamtorganisation erst der Stadt und ihrer Umgebung, dann des Territoriums, endlich des großen Staates, zuletzt der Weltreiche. All das wird hier kaum berührt. Der Kern der

Betrachtung ist bei Sieveking die Entstehung der neueren Unternehmung, die Bankgeschichte, der moderne Kapitalismus; daran knüpfen sich die Systeme der Handelspolitik, Merkantilismus, Freihandel, neuere Kolonial- und Schutzzollpolitik, sowie der Gegensatz des Sozialismus zum Kapitalismus. Die ganze agrarische Entwicklung wird nur kurz als Hintergrund berührt, während der Zusammenhang der wirtschaftlichen Geschichte mit der kirchlichen und Geistesentwicklung im Anschluß an M. Weber und ähnliche Arbeiten stark betont wird.

Einzelnes scheint mir ganz besonders gelungen, so zum Beispiel die kurze Darstellung der neueren Sklavenemanzipation und der russischen Bauernbefreiung. Dann ist die Charakterisierung von Friedrich List und die von Karl Marx meisterhaft. Bei anderen Kapiteln hat man mehr das Gefühl bloßer summarischer Aufzählung. In der Polemik mit Richtungen, die Sieveking nicht sympathisch sind, ist er im ganzen zurückhaltend, was für ein solches Übersichtswerk ganz passend ist. Es muß sine ira et studio geschrieben sein. Daher hätte es auch für mich keinen Sinn, wenn ich auf eine Polemik über einzelnes einginge.

Das Schlußkapitel „Neuere Richtungen" gibt über die historischen neueren deutschen Nationalökonomen und über die Grenznutztheoretiker, wie über Schäffle, A. Wagner, Brentano, ein im ganzen gerechtes und wohlabgewogenes Urteil ab, wenn es auch nicht durchaus in die Tiefe geht. Wie soll man aber bei solcher Kürze überall dahin gelangen?

Im ganzen ist das Büchlein empfehlenswert. Wäre dem Verfasser der doppelte oder dreifache Raum gestattet worden, so wäre es sicher sehr viel wertvoller geworden. Aber auch solche kurze Übersichten haben ihre volle Berechtigung. Und der Verfasser hat mit dieser Leistung sich jedenfalls in die erste Reihe der heute lebenden Nationalökonomen gestellt.

Berlin, 5. Dezember 1915 Gustav Schmoller

Weisengrün, Paul: Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus. Skizze eines neuen immanenten Systems der Soziologie und der Wirtschaftspolitik. München 1914, Ernst Reinhardt. 8°. 306 S. 5 Mk.

Der Verfasser ist hauptsächlich bekannt durch seine kritischen Beiträge zum Sozialismus, zum Beispiel: Sozialwissenschaftliche Ideen Saint Simons 1896, Ende des Marxismus 1899, Marxismus und Wesen der sozialen Frage 1900. Im vorliegenden Buche nimmt seine Feder einen noch höheren Flug, wie der Untertitel zeigt: er will ein soziologisches System vorlegen, das den Individualismus und Sozialismus gleichmäßig überwindet. Man könnte sagen, das Ziel sei dasselbe, das sich die ganze neuere Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre in Deutschland gestellt habe. Von dieser denkt aber der Verfasser nicht allzu hoch; er sagt: Brentano, Schmoller, Bücher und Knapp hätten nur Teilbauten, Einzellehren ohne strenge Architektonik geschaffen. Er will ein einheitliches soziologisches System geben, auf Grund dessen sich die neuere Wirtschaftspolitik ergebe. Wir lassen dahingestellt, wie weit ihm das gelungen sei, fügen hier nur

bei, daß er sich in seiner Einleitung zu Windelband, Rickert, Stammler und Simmel bekennt.

In der Hauptsache sehe ich es als meine Aufgabe an, hier nicht über die philosophisch-soziologische Seite des Buches, sondern über seine praktisch-politische zu referieren. Ich spreche daher hauptsächlich von letzterer, die im dritten der vier Teile des Buches S. 121—233 enthalten ist. Er führt den Titel „Die Entwicklungstendenzen des modernen Kapitalismus".

Unter modernem Kapitalismus, sagt der Verfasser, versteht man Erscheinungen wie Kartelle, Kolonialexpansion, Imperialismus, die Sozialisierung der Wirtschaft, die Unterwerfung des Privatkapitals unter die Herrschaft der Großbanken. Die Schulen des Individualismus und des Sozialismus hätten darüber nur Verkrüppelungen des wirklichen Lebens geliefert, daher die wahren Entwicklungstendenzen nicht aufdecken können. Die Kathedersozialisten wie die Marxisten hätten naiv ihre Zukunftsbilder des Kapitalismus aufgestellt, von Entwicklungsnotwendigkeiten geredet, statt von Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten, sie verführen „metaphysisch, statt streng wissenschaftlich". So der Neoliberalismus von Brentano und Schulze-Gävernitz, wie der Marxismus, Schäffle usw. von sozialistischer Seite; eine eingehendere Marxkritik wird dabei eingefügt. Im Gegensatz zu diesen „metaphysischen" Ausführungen will der Verfasser die soziale Wirklichkeit des Sozialismus schildern; er tut es, indem er in großen Zügen die antike, die mittelalterliche und die neuzeitliche Volkswirtschaft nebeneinander stellt; als Repräsentanten der Beurteilung der Neuzeit greift er Marx heraus, dessen Urteil von den Zuständen von 1840—60 bedingt sei. Daher sein Glaube an die Verewigungstendenz der anarchischen Produktionsweise; aus diesem Glauben entsprang das Dogma eines mechanischen Sozialismus, der nun analysiert und kritisiert wird. Marx habe nicht mehr sehen können, daß wir heute am Anfang einer Gesamtregulierung der Warenerzeugung auf dem Gebiete des eigentlich maschinellen Großbetriebes stehen; er habe von der Kolonialentwicklung, dem Imperialismus, dem Welthandel der jüngsten Zeit keine Ahnung gehabt, auch die heutige Hebung der Lohnarbeiter nicht gekannt. Daher die falschen Schlüsse über Verelendung, Expropriation der Expropriateure usw. Der Verfasser geht dann zu einer Schilderung der Kartelle über, denen sich mehr und mehr die Konsumentenverbände gegenüberstellen. Über die Kartelle, die Bekämpfung ihrer Mißbräuche, ihre wahrscheinliche Zukunft sagt der Verfasser viel Gutes, ja teilweise Geistreiches; ebenso über ihre verschiedene Entwicklung in den einzelnen Ländern. Im Anschluß an die Schrift von Hilferding (Das Finanzkapital 1910) weist er die Übertreibung zurück, daß die ganze Großindustrie heute überwiegend von den Großbanken abhängig sei. Ein Kapitel über die Krisen sucht zu zeigen, daß diese in ihrer verheerenden Wirkung mehr und mehr abgenommen hätten; in einem folgenden, daß die Handelspolitik heute die eigentliche Führung in der Volkswirtschaft übernommen habe. In einem weiteren scheidet er die kapitalistischen Bewegungsvorgänge in zwei Klassen, technisch-wirtschaftliche und sozial-wirtschaftliche, und sucht zu zeigen, daß die ersteren den Sozialisierungsprozeß der Volkswirtschaft eher hemmen,

nur die letzteren ihn fördern, daß man ohne diese Unterscheidung daher leicht die Sozialisierung überschätze. Das letzte Kapitel dieses ganzen Teiles führt den Titel „Staat und Wirtschaft" und sucht zu zeigen, daß in Zukunft die Staatsgewalt zwischen den organisierten Konsumentengruppen und den organisierten Produktionskörpern (Kartelle usw.) die nötige Vermittlung übernehmen werde. Die Motivierung und die Ausführung dieses an sich nicht verblüffend neuen Gedankens ist ansprechend. Es ist ein rationeller Staatssozialismus, der hier gepredigt wird.

Diesen ganzen Teil des Buches mit seiner Schilderung des modernen Kapitalismus und der an ihn sich anschließenden Wirtschaftspolitik halte ich für das Beste darin. Nicht daß er allzuviel Neues enthielte, auch nicht, daß er sich mir als notwendige Folge seines philosophisch-soziologischen Standpunktes darstellte; aber er enthält eine großzügige und zugleich anschauliche Schilderung des wesentlichen Werdeganges der modernen Volkswirtschaft und eine treffliche Charakterisierung und Widerlegung des Marxismus. Und das will schon etwas sagen.

Der erste, zweite und vierte Teil gehen für mich zu sehr auf philosophischen Stelzen; ich kann ihm da nicht recht folgen. Es ist in ihnen gewiß eine bedeutende philosophisch-soziologische Bildung sichtbar; sie bewegen sich in Bahnen, die heute vielfach Mode sind (Windelband, Rickert). Ihre Absicht, gewisse Allgemeinbegriffe (wie Individualismus und Sozialismus) ihrer metaphysischen Bestandteile zu entkleiden und sie auf möglichst anschaulichen Boden zu stellen, scheint mir ein berechtigtes Ziel zu verfolgen. Aber ich kann dem Autor darin nicht folgen, daß er dann doch in diesen Begriffen Sätze und Wahrheiten findet, die er als mit ihnen gegeben annimmt, und daß er praktische Wendungen des sozialen Lebens aus den in jenen Begriffen steckenden Sätzen ableitet.

Allgemein- und Sammelbegriffe, wie Individualismus und Sozialismus, sind um so leerer, je allgemeiner sie sind. Wenn man den Individualismus charakterisiert durch die Absurditäten von Stirner, so tut man ihm Unrecht. Individualismus und Sozialismus sind abkürzende Etiketten, die man je auf eine Summe verwandter Theorien und praktisch-politischer Ideale klebt, um kurz große, komplizierte, geschichtliche Zeitrichtungen zu charakterisieren. Man mag gewisse ihrer falschen obersten Formulierungen metaphysisch nennen; man mag versuchen, das Allgemeine in ihnen möglichst anschaulich zu erfassen. Das ist heilsam, und daß der Verfasser das versucht, ist sein Recht und sein Verdienst. Aber er scheint mir doch daran zu leiden, daß er an Realbegriffe glaubt, statt an Nominalbegriffe. Die Allgemeinbegriffe enthalten immer eben das, was der jeweilige wissenschaftliche Sprachgebrauch in sie hineinlegt, nicht etwas im Begriff an sich liegendes, das sich mit Notwendigkeit all den Schriftstellern oder Politikern aufdrängte, die man als Individualisten oder Sozialisten zu begrüßen pflegt. Die Grenze dieser Personengruppe ist stets eine ganz unbestimmte, verschwimmende.

Ich gehe auf die Kritik des Gesellschaftsbegriffes, auf den Massenbegriff, den Gruppenbegriff, den Nationalitätsbegriff usw., wie sie Weisengrün entwickelt und verwendet, so wenig ein wie auf sein „System der sozialen Immanenz", auf seine Erörterung des Klassenkampfes, soviel Feines



diese Ausführungen im einzelnen enthalten. Ich möchte zum Schluß den Leser nur besonders auf den Versuch (S. 288 ff.) einer psychologischen Geschichte der Menschheit hinweisen, die ebensoviel Geistreiches als Anziehendes enthält: der Verfasser legt dabei den Schwerpunkt darauf, daß der Mensch aus einem Augenblickskind ein Wesen wurde, das stets die Zukunft und das Fernerliegende überhaupt mit in Betracht zog, dadurch ein immer komplizierteres Seelenleben erhielt, das stärkerer Regelung bedurfte, leichter entartete, aber auch immer Größeres erreichte. Aus dem modernen seelischen Gesamtzustande der Menschheit glaubt er so auch die neuere soziale und staatliche Entwicklung ableiten zu können.

Das Buch wäre einer viel größeren Aufmerksamkeit wert, als es wegen seiner für den Laien nicht so ganz leichten Verständlichkeit finden wird.

Marienbad, 22. September 1915 Gustav Schmoller

Thimme, Friedrich, und **Legien, Karl:** Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. Leipzig 1915, S. Hirzel. 8⁰. 232 S. Geh. 2 Mk., geb. 3 Mk.

Es ist dem tüchtigen Historiker und Herrenhausbibliothekar und dem geschätzten Führer der deutschen Gewerkschaften gelungen, zehn bürgerliche und zehn sozialdemokratische Schriftsteller zu einer gemeinsamen Publikation unter dem obigen Titel zu vereinigen. Die in allen Kreisen verbreitete Stimmung, der Krieg habe den bisher so vielfach sich bekämpfenden sozialen Klassen jetzt in gewissen Beziehungen eine gemeinsame Arbeit ermöglicht, sollte auch in einer gemeinsamen sozialpolitischen Veröffentlichung ihren Ausdruck finden. Jeder unbefangene Leser, der nicht mit falschen Erwartungen an das Buch herantritt, wird es nach der Lektüre befriedigt aus der Hand legen. Thimme hat dabei mit Legien in der Art zusammengewirkt, daß jeder zehn Mitarbeiter beschaffte, und daß beide je für die Mitarbeiter der anderen Seite darüber zu befinden hatten, ob der Artikel für die Leser der entgegengesetzten Seite nicht etwa zu verletzend sei. Man mußte also von beiden Seiten nicht die extremsten Federn auswählen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß ich auch mitarbeiten sollte und wollte, daß dies aber unterblieb, weil Legien einige Stellen in meinem Artikel beanstandete. Ich hätte sie wohl auch etwas ändern können. Da aber der Essai (Der Weltkrieg und die deutsche Sozialdemokratie) schon in meinem Jahrbuch (Jahrg. 39, Heft 3) gesetzt und dort nicht mehr veränderbar war, mußte ich zu meinem Bedauern ausscheiden. Denn in zwei verschiedenen Lesarten mochte ich ihn nicht hinausgehen lassen.

Die bürgerlichen Mitarbeiter sind: Prof. Oncken, Prof. Meinecke, Prof. Anschütz, Prof. E. Francke, Prof. E. Jaffé, Prof. W. Zimmermann, Prof. Tönnies, Prof. E. Troeltsch, Prof. Natorp, Dr. Thimme; die sozialdemokratischen: Red. G. Noske, A. Winnig, Vors. des Bauarbeiterverbandes, Ph. Scheidemann, M. d. R., Vorstandssekretär der soz.-dem. Partei, P. Hirsch, M. d. A., C. Legien, M. d. R., Vors. der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Dr. H. Heinemann,

Rechtsanwalt, Dr. P. Lensch, M. d. R., Rob. Schmidt, M. d. R. und der Generalkommission, P. Umbreit, Red. des Korrespondenzblattes der Generalkommission, G. Schulz, M. d. R., Vors. des Zentralbild.-Aussch. der soz.-dem. Partei. Es sind lauter in der deutschen sozialpolitischen Welt bekannte und gutklingende Namen.

Die Artikel sind natürlich von recht verschiedener Art und Bedeutung. Einige sind ganz kurz und enthalten fast mehr Wünsche als deren begründete Ausführbarkeit. Eine Anzahl (beider Seiten) sind ausgezeichnet und gehören zum Lehrreichsten, was in sozialpolitischer Beziehung neuerdings geschrieben wurde. Die bürgerlichen Teilnehmer haben, der Natur der Sache entsprechend, viel mehr Verständnis für die Ideen und Forderungen der anderen Seite. Von den sozialdemokratischen Mitarbeitern betonen einige zu sehr nach meinem Geschmack, daß eigentlich jeder billige und gerechte Mensch ihnen recht geben müsse; aber sie tun es nicht in verletzender Weise, und andere sind frei von solcher Einseitigkeit. Daß alle ultrademokratisch denken, ist selbstverständlich. Einige der bürgerlichen Mitarbeiter (zum Beispiel Anschütz) versuchen ihnen darin fast gleichzukommen. — Ich möchte sagen, das Büchlein erreicht seinen Zweck, wenn die Artikel der Sozialdemokratie von Tausenden bürgerlichen Lesern, die der bürgerlichen von Tausenden von Sozialdemokraten unbefangen gelesen werden.

Eine Analyse aller zwanzig Artikel kann nicht in der Aufgabe dieser kurzen Anzeige liegen. Ich greife nur Einiges heraus, was mich persönlich bei der Lektüre besonders interessierte, und füge die Gedanken bei, die mir dabei kamen. Ich beginne mit der Betrachtung einiger sozialdemokratischer Artikel.

Der von Robert Schmidt, „Neue Wege der Sozialpolitik", hat mir besonders gefallen durch seine bestimmte, wohlabgewogene Art, die Probleme und die Durchführbarkeit der künftigen Formen zu besprechen, durch die Ausblicke auf die Schwierigkeiten, die nach dem Frieden für unser wirtschaftliches und soziales Leben eintreten.

Die beiden Artikel von Scheidemann über Neuorientierung der inneren Politik und P. Hirsch über Gemeindeverfassung enthalten zunächst berechtigte Klagen über die bisherige falsche Beurteilung der Sozialdemokraten als Vaterlandsfeinde; dann folgen Wahlrechtsbetrachtungen im Sinne des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Für beide ist dieses ein Postulat, über das man nicht mehr streiten, das man nur ausführen kann. Wenn man aber zu Gegnern desselben spricht, genügt das doch nicht. Da wäre es schon besser, die Einwürfe derselben etwas zu prüfen. Da wäre es nicht unpassend, die ungünstigen praktischen Folgen des allgemeinen Wahlrechts in den Vereinigten Staaten und in Frankreich neben den günstigen in der Schweiz vorzuführen. Es wäre zu prüfen, ob mit dem allgemeinen Wahlrecht wirklich „das Volk" zur Regierung komme oder nur eine andere Art von Bureaukratie und Aristokratie, wie man es neuerdings nachzuweisen versucht hat. Unsere staatliche Bureaukratie ist gewiß nicht ohne Fehler; aber sie hat doch die Sozialversicherung geschaffen. Und für manche scharfen Worte, die man ihr heute vorwirft, ist häufig nicht sie verantwortlich, sondern es sind die

Führer der herrschenden politischen Parteien, auf die eine Regierung, die Majoritäten braucht, Rücksicht nehmen muß.

An derartiges mußte ich auch denken, als ich Hugo Heinemanns scharfe Philippika gegen den neuesten Strafrechtsentwurf, „Vom Arbeitsrecht nach dem Kriege", las. Heinemann ist ein kluger Jurist und gewandter Advokat seiner Sache; er weiß zu wirken durch die Sachkenntnis, mit der er rückständige Äußerungen hoher Beamter von 1894 bis heute zusammenstellt. Er hat darin nicht unrecht, daß man in der gegen jeden Vereinszwang gerichtete Verteidigung individueller Freiheitsrechte auch zu weit gehen kann. Aber — da er gewiß die australische, nordamerikanische, kanadische Gesetzgebung so gut kennt als ich — sollte er nicht verschweigen, daß es zu allen Zeiten einen Terrorismus der Korporationen gab, gegen den es staatlichen Schutz der Individuen geben muß, und daß, je mehr der Staat Trusts und Kartelle, Gewerkschaften und Arbeitervereine duldet, es doch auch Grenzen der Gewalt, der Strafjustiz, des Zwanges dieser Körperschaften im Gesamtinteresse und im individuellen Freiheitsinteresse geben muß. Ich erinnere ihn beispielsweise nur daran, daß die australischen Schiedsgerichte einen Zwang zum Beitritt in die Gewerkvereine nur dulden, wenn sie gegen 90 und mehr Prozent der betreffenden Arbeiter umfassen. Auch von seinem Artikel möchte ich sagen: weniger des Eifers, wäre mehr der Wirkung gewesen.

Im ganzen werden die sozialdemokratischen Beiträge um so wertvoller und wirksamer, je weniger sie ganz allgemeine Sozialpolitik treiben, je mehr sie aus praktischer Sachkunde heraus über einzelnes reden und berichten. So zum Beispiel zeigt der Artikel von Umbreit über „Die Arbeitslosenfürsorge und der Krieg", den vollendeten Kenner der einschlägigen Fragen. Für die Zukunft hätte er freilich meo voto mehr betonen müssen, daß die Reichsregierung zuerst eine Zentralisation aller Arbeitsvermittlung schaffen müsse, ehe sie an das Problem der Arbeitslosenversicherung herantritt.

Von den bürgerlichen Mitarbeitern erwähne ich zuerst den Artikel von E. Francke: „Die Mitwirkung der Arbeiter an den öffentlichen Aufgaben in Deutschland": keine Deklamationen über Wahlrechte, so sehr Francke für allgemeines Wahlrecht eintritt, sondern sachlich-praktische Erörterungen über die Arbeitermitwirkung in Kreistagen, Magistraten, Schuldeputationen, über die Mitwirkung an Versicherungsorganen, Lohnausschüssen, Gewerbegerichten. Nicht in erster Linie die Rechte der Arbeiter werden betont, sondern die segensvolle Wirkung der sozialen Pflichterfüllung und der politischen Arbeit für die Umbildung der Arbeiter.

Oncken erinnert in treffender Weise daran, was schon Engels über Bismarcks Wirken sagte: die großartige Staatsbildung bringt Bildung, Macht und Freiheit, wirkt also auch fördernd auf die Arbeiter. Meinecke erörtert das Problem „Sozialdemokratie und Machtpolitik" in seiner großzügigen Weise und sucht dabei den Arbeitern zu beweisen, daß kein Staat ohne Machtpolitik auskomme. Tönnies betont die große soziale Bedeutung des Genossenschaftswesens, wie den ethischen Hintergrund aller Volksgemeinschaft. Natorp spricht von der Wiedergeburt unseres Volkes

nach dem Kriege und erörtert dabei die großen pädagogischen Probleme, die ihm am Herzen liegen. Fast die Perle unter den Professorenaufsätzen möchte ich den von Ernst Troeltsch nennen: „Die Kirchen- und Religionspolitik im Verhältnis zur Sozialpolitik“. Er redet ebenso eindringlich den Sozialdemokraten wie den Kirchengemeinschaften ins Gewissen: er ermahnt beide zu der von Vernunft und praktischer Politik gleichmäßig geforderten größeren Duldung.

E. Jaffé und W. Zimmermann besprechen beide die Folgen des Krieges nach der Seite der vordringenden gemeinwirtschaftlichen Organisation. Jaffé glaubt, daß unsere Finanzlage uns zu einer Reihe großer Reichsmonopole führe, und daß wir damit zu allerlei praktischen Versuchen kommen, die Spitzen der in solchen tätigen Arbeiter an der Leitung dieser Institute zu beteiligen. Zimmermann erörtert die Massenbedarfswirtschaft, die Teuerungsfragen und ähnliches und kommt so zu den wirtschaftlichen Unternehmungen von öffentlichen Verwaltungskörpern und den von ihnen überwachten „gemischten Wirtschaftsunternehmungen“.

Ich füge noch bei, daß der sozialdemokratische Beitrag von Lensch, „Die Neugestaltung der Wirtschaftsordnung“, sich mit den beiden eben erwähnten Artikeln berührt; er kommt zu ähnlichen Fragen wie sie, zu den Verstaatlichungsfragen, zur Verstaatlichung des Bergbaues, der Elektrizität usw. Es ist selbstverständlich, daß die von Jaffé, Zimmermann und Lensch erörterten Zukunftsgedanken recht eigentlich im Zentrum der künftigen praktischen Sozialpolitik liegen. Es ist sehr dankenswert, daß sie hier dreifach erörtert sind. Die Leser werden sie mit ganz besonderem Interesse in sich aufnehmen.

Ich höre, daß die erste Auflage des Büchleins von 20000 Exemplaren fast schon vergriffen, eine zweite mit einigen neuen Artikeln noch vor Weihnachten erscheinen wird. Ich beglückwünsche die beiden Herausgeber dazu bestens.

Ich schließe die Anzeige mit der Bemerkung, daß ich seit 20 Jahren die Sozialdemokratie so beurteilt habe, wie sie jetzt vom größeren Teile des deutschen Volkes beurteilt wird. Fürst Bülow sagte mir noch neulich: „Wie müssen Sie sich jetzt freuen, daß die Geschichte Ihnen so recht gegeben hat.“

Berlin, 22. Oktober 1915 Gustav Schmoller

Buomberger, Ferd.: Soziale Gedanken eines schweizerischen Arbeitgebers vor 40 Jahren. Zürich 1913, Orell-Füßli. 8°. 95 S. 1,20 Mk.

Ein Büchlein der Pietät, dem Andenken des Aargauer Fabrikanten J. C. Brunner gewidmet. Dieser „self-made Man“, geb. 1813, gest. 1886, hatte sein Geschäft 1839 mit zwei Arbeitern begonnen, 1869 waren es 200. Er ist mannigfach sozialpolitisch und volkswirtschaftlich in Broschüren und Zeitschriften, hauptsächlich in der Concordia (1871 bis 1874), welche von Nasse angeregt, von Nagel redigiert wurde, aufgetreten. Er war das Ideal eines fortschrittlichen Geistes mit ebenso offenem Sinn für die Arbeiterinteressen, wie etwa Prof. Abbe (vgl. Jahrb. 31,

1907, S. 1ff.) oder M. Roesler (vgl. Jahrb. 39, 1915, S. 2013). Das Büchlein enthält Auszüge aus seinen Schriften, welche allerdings wahre Perlen vernünftiger billiger sozialer Gesinnung und Urteils sind. Jeder Liebhaber reformatorischer Sozialpolitik wird sie mit wahrem Vergnügen lesen. Aber natürlich werden gerade die, welche solche Schriften lesen sollten, sie nicht einmal in die Hand nehmen. Wenn es ein Mittel gäbe, alle Ausschußmitglieder antisozialer Unternehmerverbände zu zwingen, daß sie derartiges läsen, und daß sie unbefangen überlegten, was Brunner für ein Mann gewesen sein müsse, der so ganz anders fühlt und urteilt wie sie, so wäre das anzuwenden nicht übel. Freilich wäre auch dabei zu fürchten, daß sie nicht bekehrt werden. Es bleibt ein Trost: die Zeit und die historische Entwicklung wird es dahin bringen, daß wieder eine steigende Zahl so denkender Arbeitgeber in Deutschland vorhanden sein wird. Schon jetzt gibt es eine viel größere Zahl von solchen, als man denkt. Viele haben nur nicht Zeit und Mut, um gegenwärtig gegen den Strom zu schwimmen.

Berlin, 27. Oktober Gustav Schmoller

Landmann, Jul.: Die Kriegsfinanzen der Großmächte. Nach einem akad. Aulavortrag. Basel 1915, Buchdruckerei z. Basler Berichtshaus. kl. 8°. 58 S.

Ein anziehender Vortrag, der die Finanzen der kriegführenden Staaten beurteilt nach der Art, wie die Regierungen fähig waren, den Kredit ihres eigenen Landes in Anspruch zu nehmen. Der Redner sieht die finanzielle und politische Kraft jedes der Staaten darin, wie das Volk sich zur Regierung, zum Staate stellt, ob und wie weit das Volk sich mit dem Staate eins fühle, alles für ihn einsetze.

Frankreich, der Rentnerstaat, hat 70 % seiner Kapitalneubildung im Auslande angelegt, es hat mehr Luxus- als sonstige Industrie, es hat keine so hochstehenden Unternehmer und Arbeiter wie England und Deutschland. Das französische Volk gibt der Regierung im jetzigen Kriege nicht allzuviel langfristigen Kredit, das heißt den Kredit, in denen der Kreditgeber das vollste Zutrauen in die Zukunft des Staates ausdrückt. Von 21 Milliarden Fr. Kredite sind nur 14 % langfristige (obligations de défense nationale). Das Deutsche Reich konnte 95 % seines nötigen Kredits (von 25,6 Milliarden Mk.) bis jetzt in langfristiger Form zu Hause aufbringen. „Den Deutschen ist eben der Staat ein höchster, fast religiöser Wert, der über Wirtschaft und Gesellschaft steht; die anderen Völker beschränken ihn auf die Grenzen eines notwendigen Übels, wenden alle ihm entzogene Macht der Gesellschaft zu." Auch für England betont Landmann, daß er nächst dem deutschen kein Volk mit gleich bedingungsloser Solidarität von Wirtschaft und Staat kenne, kein Volk, das in gleichem Maße, durch und durch, unbarmherzig und unwiderstehlich, Staat geworden wäre wie das englische. Es sei erstaunlich, daß es trotzdem seinen Kriegsbedarf zu ein Viertel durch kurzfristige Schatzscheine, noch nicht drei Viertel der deutschen Leistung in langfristiger Form aufgebracht habe. Es sei dazu genötigt gewesen, weil seine Existenz zugleich auf Lebens-

mittelimport und Industriewarenexport beruhe. Es habe deshalb seine Industrie und ihre Mittel ganz anders schonen müssen als Deutschland.

Rußland habe seinen Getreideexport durch den Krieg verloren, inländische Anleihen habe es wesentlich nur in Form von staatlichen Lotterieanleihen, die auf den Spieltrieb spekulieren, aufnehmen können. Österreich habe viel mehr als Rußland inländische langfristige Anleihen machen können, aber daneben sich doch zu erheblichem Teile der Mittel wie Frankreich bedienen müssen, des Kredits bei der Notenbank und der Schatzscheine.

In Italien hätten die inländischen langfristigen Anleihen ziemlich versagt; man spreche von Zwangsanleihen, man greife zu Auslandsanleihen. Das italienische Volk habe noch nicht den felsenfesten Glauben an die eigene Zukunft, wie das Deutsche Reich.

„Unsere Betrachtung", sagt Landmann, „hat die Gestaltung der Kriegsfinanzen aus der Wirtschaftsverfassung der einzelnen Länder und aus dem Verhältnis zwischen Individuen oder Gesellschaft und Staat abzuleiten versucht."

Jede solche Zuspitzung der Erklärung großer, sehr komplizierter Erscheinungen aus einem einzigen Gedanken wird Einwendungen ausgesetzt sein. Aber jeder sachkundige Leser wird Prof. Landmann zugestehen, daß er mit Sach- und Völkerkunde seine grundlegenden Gedanken vorgetragen hat. Und es ist das Recht und der Vorteil eines Vortrages, seine Ausführung auf einen einzigen Gedanken zuzuspitzen. Er hat ein Recht dazu, wenn er nachzuweisen versteht, daß dieser Gedanke im Zentrum des betreffenden Problems steht.

Berlin, 6. Dezember 1915 Gustav Schmoller

Deutschland und der Weltkrieg. In Verbindung mit Carl Becker, Paul Darmstädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Erich Marcks, Gustav v. Schmoller, Walther Schoenborn, Wilhelm Solf, Friedrich Tezner, Ernst Troeltsch, Hans Uebersberger, Ottocar Weber, Adolf Wermuth, Ernst Zitelmann herausg. von Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher. Leipzig und Berlin 1915, B. G. Teubner. VI und 686 S. Lex. Geh. 7 Mk., geb. 9 Mk. Feldpostausgabe in 2 Hälften geh. 7 Mk.

Die Besonderheit des Krieges, den Deutschland zurzeit durchkämpft, liegt — neben der Ungeheuerlichkeit der Dimensionen — in etwas ganz Neuem, nämlich einer geistigen Kriegführung gegen uns. „Es ist geradezu ein Kreuzzug oder ein Kulturkrieg gegen Deutschland, der vorhandene Gefühlsdispositionen und Gegensätze benutzt, um möglichst überall eine entschlossene und unüberwindliche Antipathie zu erzeugen. Der Völkerkrieg soll von dieser Hetzliteratur als eine Art Exekution einer internationalen Ächtung gerechtfertigt werden." Dieser Kulturkrieg, wie er in den eben angeführten Worten von Ernst Troeltsch charakterisiert wird, ist vornehmlich ein Werk Englands. Es will die geplante Vernichtung Deutschlands als im Interesse der Menschheit liegend erweisen, will durch eine un-

geheure Massensuggestion seine „Hungerkriegführung“ rechtfertigen und unterstützen.

Wie das Heer unsere materielle Existenz verteidigt, so ist es Sache des „geistigen Heeres“, gegen diesen Angriff auf die Grundlagen unserer moralischen Existenz aufzutreten. Dies versucht das vorliegende Werk, allerdings mit der Maßgabe, daß es auf eine direkte Antwort auf jene formell wie inhaltlich gleich traurigen Schmähungen verzichtet, vielmehr — wie es einer wissenschaftlichen Untersuchung allein würdig ist — das Thema, nämlich die Kultur Deutschlands, positiv, mit methodischer Gründlichkeit und objektiver Ruhe behandelt. Durch eine Kontrastierung deutscher Art auf der einen Seite, der unserer Gegner auf der anderen wird dies erreicht. Zu diesem Zwecke haben sich unter der Führung dreier Historiker und eines Nationalökonomen eine ganze Reihe unserer hervorragendsten Gelehrten mit einigen Praktikern vereinigt, um ein möglichst umfassendes Bild der großen Kulturgegensätze zu zeichnen. Damit ist ein Werk entstanden, das über seinen gegenwärtigen Anlaß hinaus seinen Wert behalten wird; es bleibt eines der wichtigsten Zeugnisse zur europäischen Kulturgeschichte.

Insgesamt sind 23 Abhandlungen vereinigt, politischen, historischen und wirtschaftlichen Charakters. In fünf Abschnitten wird Deutschlands Stellung in der Welt, Deutschlands Bundesgenossen, die Machtpolitik unserer Gegner, Vorgeschichte und Ausbruch des Weltkrieges und der Geist des Krieges behandelt. Einige Überschneidungen und Wiederholungen sind bei einer solchen Sammelarbeit unvermeidlich; in der Hauptsache jedoch ist die Gesamtdisposition scharf gegliedert. Das eigentliche Thema bleibt stets die Besonderheit der Entwicklung Deutschlands im Vergleich sowohl mit seinen Bundesgenossen wie mit seinen Gegnern. Dem Zweck dieser Zeitschrift entspricht es, wenn im folgenden versucht wird, in erster Linie ein Bild von den der Wirtschaft gewidmeten Abschnitten zu geben.

Schon die erste gedankenreiche Abhandlung Otto Hintzes über „Deutschland und das Weltstaatensystem“ läßt die wirtschaftlichen Gesichtspunkte stark hervortreten. Jeder wird dem Satze zustimmen, in dem er den Sinn der deutschen Politik zusammenfaßt: „Wir wollten im friedlichen Wettbewerb mit England langsam wachsen, bis die ältere Weltmacht uns eines Tages in der Weltpolitik als gleichberechtigten Wettbewerber anerkennen mußte“ (S. 51), eine Entwicklung, die England nunmehr durch den Krieg abzuschneiden versucht hat. Die neue Ära des Imperialismus, der Weltreiche war es, durch die das vor einem halben Jahrhundert entstandene Deutsche Reich vor die Frage des Seins oder Nichtseins gestellt wurde. „Kaum hatten wir ein normales nationalstaatliches Dasein gewonnen, wie es Frankreich und England schon seit Jahrhunderten besessen hatten, als die Grundlage, auf der es beruhte, das europäische Staatensystem mit seinen hergebrachten Maßstäben und Machtverhältnissen, sich verschob und erweiterte zu einem Weltstaatensystem, in dem eine fortschreitende Vergrößerung der Maßstäbe des Völker- und Staatenlebens unsere mühsam errungene wirtschaftliche und politische Stellung wieder gefährdete“ (S. 24). — „Deutschland ist zu spät gekommen, um bei der Verteilung der Welt für seine Interessen

ausreichend sorgen zu können. Das war nicht unsere Schuld, sondern unser Schicksal" (S. 25) Hintze schildert den Prestige-Imperialismus Frankreichs, den kontinentalen Eroberungs-Imperialismus Rußlands, den maritimen Imperialismus Englands. Er weist mit Recht darauf hin, daß das, was Deutschland erstrebt, etwas nicht im Grade, sondern in der Gattung Verschiedenes ist, nämlich nicht der Aufbau eines großen kolonialen Weltreichs zur Verstärkung unseres politischen Gewichts unter den Völkern der Erde, sondern einfach die Sicherung der Ernährung und des Wachstums unserer Bevölkerung nach den besonderen Bedingungen unserer geographisch-politischen Lage. Während für den Imperialismus unserer Gegner die „friedliche Durchdringung" eines anderen Landes nur die Vorstufe zu seiner Unterwerfung war, sind wir stets für das Prinzip der „offenen Tür", für die Selbständigkeit und Integrität der exotischen Staaten eingetreten.

Was hier für die politisch-wirtschaftliche Seite ausgeführt wird, legt in einer meisterhaften Untersuchung über „den Geist der deutschen Kultur" Ernst Troeltsch für das Geistige dar. Nur Troeltsch vermag es, aus der Fülle eines denkmäßig vertieften ungeheuren Wissens heraus in Quintessenzfassung die Charakteristik der französischen, englischen, russischen Kultur in ihren entscheidenden Wesenszügen zu geben und ihnen gegenüber in breiterer Ausmalung das Bild des Geistes der deutschen Kultur zu zeichnen. Ich muß mir versagen, dies im einzelnen zu verfolgen, und verweise nur beispielsweise auf die wundervolle Darlegung vom Wesen der deutschen Kunst, in deren eigentlichem Mittelpunkte, der Musik, sich Problematik und Intuition der deutschen Art in der uns vernehmlichsten Weise aussprächen (S. 80). Nur die Schlußwendung muß hervorgehoben werden, die Charakteristik der deutschen Idee von der Freiheit (S. 87 ff.). Die deutsche Freiheitsidee, entstanden aus einer Verschmelzung der Kantischen Auffassung der Freiheit als autonomer Pflicht- und Rechtanerkennung und der romantischen als einer unendlichen, sich ergänzenden Fülle individueller Bildung, hat die deutsche Kultur davor bewahrt, sich wie die französische aus rationalistischem Zwange allen Menschen als das wissenschaftlich allein Mögliche aufzudrängen oder wie die englische aus moralischem Zwange alle Zivilisation an die Herrschaft der englischen Institutionen zu binden. Die deutsche Kultur bedeutet die Freiheit der Völkerindividualitäten nebeneinander, die ihre gegenseitigen Entwicklungsmöglichkeiten nicht vernichten und im Namen keines irgendwie gearteten Gesetzes schablonisieren dürfen. „In diesem Sinne glauben wir, daß wir es sind, die für den wahren und echten Fortschritt der Menschheit kämpfen, die niemand vergewaltigt und jedem Freiheit gibt" (S. 90).

So kommt die historische und die kulturelle Betrachtung zu demselben Schlusse: daß der Sinn der deutschen Kultur nicht in der Unterdrückung, sondern der Anerkennung der anderen Völker seinen Ausdruck findet. Dieser Gedanke zieht sich durch das ganze Werk wie ein roter Faden; von jedem Ausgangspunkt aus wird das gleiche Ergebnis erreicht. Mir scheint, daß dies ein Satz ist, der in dieser bestimmten Klarheit vorher nicht jedem zum Bewußtsein gekommen war; erst der Krieg hat den Sinn



unseres Tuns unwiderleglich deutlich gemacht, und es ist ein Hauptverdienst des Werkes, ihn eindringlichst formuliert und begründet zu haben.

Auch Schumacher in seiner großzügigen Darlegung von „Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft“ gelangt von einem dritten Ausgangspunkt, dem wirtschaftlichen, zu derselben Folgerung, daß Deutschland nichts anderes erstrebe als freie Bahn für die Betätigung seiner Kräfte, als ein Gleichgewicht der Mächte auf dem Lande wie auf dem Weltmeer. Schumacher geht davon aus, daß nicht ein starrer und der Vergangenheit angehörender „Militarismus“, sondern ein lebensvoller und zugleich zukunftsreicher Organisationsgedanke uns den Sieg erringt. Wie dieser Organisationsgedanke auf militärischem Gebiet uns durch die Not unserer Lage und unserer Vergangenheit aufgezwungen worden sei, so sei er auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens aus Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes erwachsen. Er zeigt die Auswirkung dieses Gedankens auf dem Gebiet der Landwirtschaft, für die er als Ergebnis der Lehren des Krieges den Aufbau auch der Viehzucht auf eigenen Füßen (unter Verzicht auf Einfuhr) verlangt; er zeigt in einer tatsachen- und ideenreichen Skizze, wie die deutsche Industrie durch wissenschaftlichen Geist und organisatorischen Sinn die englische zu überflügeln vermochte; er schildert die im Kriege über alles Erwarten hinaus bewährte Organisation unseres Kapital- und Geldmarktes, die es uns erst ermöglichte, „das Wunderwerk wirtschaftlicher Anpassung“ unserer Wirtschaft an den Krieg durchzuführen. Endlich analysiert er, anknüpfend an eine Darlegung des Aufbaus unseres Transportwesens, die Verschiedenheit des deutschen und des englischen Außenhandels als der beiden Hauptwettbewerber auf dem Weltmarkt, und schließt daran eine Darstellung der wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen Englands gegen uns.

Staatssekretär Dr. Solf hat sich der Aufgabe unterzogen, zu zeigen, wie die deutsche Kolonialpolitik weit entfernt ist, „militaristisch“ im Sinne unserer Feinde zu sein. Von dem Widerstand gegen die ersten Ansprüche Deutschlands auf Neuland bis zu der folgenschweren, vor kurzem als ganz undenkbar erachteten Verletzung der Kongoakte durch Frankreich und England in diesem Kriege hat Deutschland, das bei der Verteilung der Erde zu spät gekommene, stets gegen den Widerstand der beati possidentes zu kämpfen gehabt — obgleich es, und diese Tatsache kann gar nicht scharf genug betont werden, neben Holland der einzige Kolonialstaat ist, der weder im Zollwesen der Kolonien noch dem des Mutterlandes eine Bevorzugung des eigenen Handels eingeführt hat. Solf führt aus, wie durchweg in der Verwaltung der deutschen Kolonien nach dem Grundsatz des „Leben und Lebenlassens“ dem fremden Handel und Verkehr die offene Tür gewährt wurde, — sehr im Gegensatz vor allem zu der ganz nationalistischen Kolonialwirtschaftspolitik Frankreichs und Belgiens.

Die beiden folgenden Abhandlungen, „Das deutsche militärische System, verglichen mit dem französischen, englischen und russischen“ von Hans Delbrück und „Herkunft und Wesen der deutschen Institutionen“ von Gustav Schmoller, lassen naturgemäß den wirtschaftlichen Ge-

sichtspunkt in den Hintergrund treten. Aber sie lehren uns erst, Deutschland wirklich ganz verstehen, indem sie die Grundsteine unserer politischen und damit wiederum unserer wirtschaftlichen Macht nachweisen: unsere Wehrverfassung und unsere Verwaltung. Wenn Delbrück zeigt, daß wir — bei Anerkennung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht als Bürgerpflicht — bis zur vollen Ausschöpfung dieser allgemeinen Wehrpflicht niemals gegangen sind, während auf der anderen Seite Frankreich durch Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit (1913) einen Zustand schuf, der auf die Dauer die höhere französische Bildung geradezu ersticken mußte, dürfte es klar sein, auf welcher Seite der Militarismus zur kulturfeindlichen Macht geworden ist. Rußland hat weder Geld noch Material für ein entsprechendes Offizierkorps; es hat dabei seine Rüstungen so stark gesteigert, daß für die Volksschule nichts übrigbleibt. Das englische Söldnerheer endlich war von vornherein ein Kolonialheer, nicht für die Zwecke der Verteidigung, sondern der Eroberung geschaffen.

Schmoller gibt in seiner Abhandlung eine Quintessenz eines Teils seiner Lebensarbeit: aus einer unvergleichlichen Kenntnis der inneren Entwicklung der deutschen Staaten heraus entwirft er ein lebenstrotzendes Bild des Geistes der deutschen Institutionen, wie er sich von 1650 bis 1815 ausbildete, von 1815 bis 1915 vollendete. Er legt dar, wie der deutsche Militär- und Beamtenstaat in Preußen, in Österreich, in den Mittelstaaten die ständisch-feudale Klassenherrschaft beseitigt oder zurückgedrängt, die fürstliche Gewalt befähigt hat, lebensfähige Organe der Staatsgewalt im Zentrum und in der Peripherie zu schaffen. Er legt dar, wie es die weltgeschichtliche Aufgabe des Beamtenstaates war, einen Stand zu schaffen, dessen gesamte geistigen und seelischen Eigenschaften sich in den Dienst eben dieses Staates stellten: Herkunft und Wesen dieses Standes werden aufs feinste analysiert; die Hauptleistungen dieser „preußischen Amtsaristokratie" von 1640 bis auf die Gegenwart werden im einzelnen aufgewiesen. Die erste ist die Ein- und Durchführung der allgemeinen Schulpflicht. „Die Generation, die heute in Europa die Führung hat, ist 1850—1870 geboren. In den 60er Jahren gingen in Preußen von den Kindern von 6—14 Jahren nur 4 %, in Frankreich 20 %, in England 25 %, in Rußland 90 % noch in keine Schule." Die zweite ist die Heeresorganisation und die allgemeine Wehrpflicht. „Die allgemeine Wehrpflicht setzt die Übereinstimmung von Volk und Regierung voraus. Sie erlaubt keinen Krieg, den das Volk nicht billigt. Es sind mit ihr keine Eroberungs-, sondern nur Verteidigungskriege, Kriege für Lebens- und Existenzfragen des Volkes möglich." Der Schul- und Heeresreform folgt die Justizreform, deren Ergebnis eine Justizverfassung ist, welche in bezug auf Rechtsschutz des Volkes und der Individuen von keinem anderen Volke übertroffen wird. Als letzte endlich folgt die Erziehung zur Selbstverwaltung, gipfelnd in den Städteordnungen von 1808, 1831 und 1854, der Kreisordnung von 1872 und der Landgemeindeordnung von 1891. Wenn irgend jemand, so wird Schmoller selbst durch diese seine Darlegung zu der von ihm erhofften besseren Einsicht der Welt über unser Wesen beitragen; „man wird erkennen, daß Deutschland den Segen der politischen Freiheit wohl zu

schätzen weiß, aber nur den, welcher sich mit starkem Staatsgefühl und starker politischer Pflichterfüllung verbindet" (S. 217).

In dem zweiten Abschnitt über Deutschlands Bundesgenossen wird „Der innere Aufbau der österreichisch-ungarischen Monarchie" von F. Tezner, „Die auswärtige Politik Österreich-Ungarns" von Ottocar Weber behandelt. Der vorzügliche Kenner der Islamwelt, C. H. Becker, erklärt in seiner Darlegung der türkischen Verhältnisse von vornherein das Wirtschaftsproblem als entscheidend neben dem Staatsproblem. Politische Macht und wirtschaftliche Kraft, die beiden Grundfesten eines modernen Staates, seien zurzeit in der Türkei noch auf verschiedene Völker — Türken einerseits, Griechen und Armenier anderseits — verteilt. Dazu kommt, daß das staatswirtschaftliche Band der Türkei bis ins 19. Jahrhundert hinein ein auf Rente und Steuerpacht fußendes Lehnswesen war. In diesen wirtschaftlich ohnehin problematischen Staat hinein wird nun noch der Wunsch der europäisch-kapitalistischen Wirtschaft, ein Betätigungsfeld zu finden, wie ein Sprengmittel hineingetragen. Dazu kommen schließlich die beiden großen Hemmungen eigener Wirtschaftsentfaltung, die jetzt erst durch den Krieg beseitigten Kapitulationen und der Kapitalmangel der Türkei, die beide den osmanischen Staat völlig abhängig von den privatwirtschaftlichen Interessen europäischer Kapitalisten oder den Ambitionen der Großmächte machten. Gegenüber der ausbeuterischen Politik der alten „Freunde" der Türkei, England und Frankreich, hat nun Deutschland wirtschaftspolitisch einen anderen Standpunkt eingenommen und muß ihn beibehalten: es will nicht die Zerstörung, sondern die Kräftigung der Türkei, nicht Landerwerb, sondern ausschließlich wirtschaftlichen Einfluß. Es ist bemerkenswert, daß Becker scharf betont, daß jeder Versuch einer einseitigen wirtschaftlichen Ausbeutung sich rächen würde, und daß „das volkswirtschaftliche Zukunftsinteresse der Türkei auch gegen momentane privatwirtschaftliche Interessen selbst deutscher Unternehmer zu verteidigen" sei (S. 290). Nur bei Respektierung der beiderseitigen Interessen, dann aber sicher können Werte von Dauer geschaffen werden; nur dann kann die erhoffte Schaffung eines großen geschlossenen Wirtschaftsgebietes als Grundlage politischer Freundschaft glücken.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte treten in dem dritten Abschnitt, der von der Machtpolitik unserer Gegner handelt, naturgemäß scharf hervor. Das gilt in erster Linie von der ungemein fesselnden Skizze, die Marcks von der Machtpolitik Englands entwirft. Er zeigt, wie, gedeckt von seinen älteren Siegen, nach den Napoleonischen Kriegen England die großen Tage seiner die Welt überragenden, wirtschaftlichen Vormacht heraufsteigen sieht, die in der Mitte des Jahrhunderts gipfeln; wie in jener Zeit der Freihandel der Herrschaftsstellung der englischen Industrie nach innen und außen entspricht; wie allmählich die Voraussetzungen, auf denen Englands Verhältnis zur Welt seit 1815 ruhte, sich zwischen 1860 und 1870 wandeln, neue Konkurrenten emporsteigen und nun 1874 Disraeli das Steuer entscheidend herumwirft. Mit der Erweckung des englischen Imperialismus beginnt das Eroberungsfieber, der Wunsch des Zusammenraffens um jeden Preis. Der spätere Führer dieser Politik,

Salisbury, spricht es 1899 als Gesetz aus, daß die großen Staaten immer größer und die kleinen immer kleiner und weniger würden. Das Ergebnis ist denn, daß von nun an alles Lebendige sich überall neben und gegen Englands Weltanspruch die Bahn brechen und das Recht seines Daseins erkämpfen muß (S. 321).

Auch Darmstädter (Die Machtpolitik Frankreichs) und Otto Francke (Die Großmächte in Ostasien) berücksichtigen das wirtschaftliche Element; die Untersuchungen Hampes über Belgien und Uebersbergers über Rußland und über Serbien sind überwiegend politisch orientiert.

Der vierte Abschnitt, „Vorgeschichte und Ausbruch des Krieges" (von Hermann Oncken), mit einem Anhange über die Neutralität Belgiens (von W. Schoenborn) liegt außerhalb des Gebietes unserer Betrachtungen. Daß ein Historiker von dem Range Onckens seine Aufgabe, zu zeigen, wie Deutschland durchaus gegen seinen Willen in den Krieg gedrängt wurde, glänzend löst, bedarf keiner Hervorhebung.

Der fünfte Abschnitt endlich will den „Geist des Krieges" fassen. Auf Grund amtlichen Materials behandelt A. Miethe „Krieg und Menschlichkeit"; dieser Abschnitt hat für das Ausland Bedeutung. Für uns bedarf es keines Beweises, daß die deutsche Regierung und das deutsche Heer die Gesetze der Humanität nie außer acht gelassen haben.

„Kultur, Machtpolitik uud Militarismus" ist der Gegenstand der Untersuchungen F. Meineckes; wenn irgendeiner, so ist der Historiker des deutschen Nationalstaates der richtige Mann für diese Aufgabe. Er beginnt mit einer kurzen Abwehr des Zerrbildes deutscher Kultur, das man im Lager unserer Gegner von uns zu entwerfen beliebt; mit Recht betont er, daß wir verlangen können, gehört zu werden, wenn wir uns gegen die Entstellung unserer eigenen Meinungen wehren. Mit Schärfe wendet er sich gegen die Lehre von den „beiden Deutschlands", dem guten Goethes und Schillers und dem schlechten, das aus der Zerrissenheit jener Zeit zum machtvollen Staate der Gegenwart erblühte. „Die weltbürgerliche Kultur Goethes und Schillers, Kants und Wilhelm v. Humboldts war eine herrliche, aber vergängliche und nicht wieder zurückzurufende Blüte — und die notwendige Frucht, die aus ihr keimte, war die national gestimmte Kultur Deutschlands im 19. Jahrhundert, die am Aufbau des Deutschen Reiches mitgearbeitet hat. Unsere Gegner, die immer das gute gegen das schlechte, das unpolitische gegen das militärische Deutschland ausspielen, haben ja gar keine Ahnung, wie eng und innerlich diese beiden Deutschlands zusammenhängen, wie notwendig es war, von der einen Stufe zur anderen zu schreiten." Schon jene Zeit selbst war sich dieses Zusammenhanges bewußt. Meinecke zitiert Novalis, der bereits den Staat „eine Armatur der gesamten Tätigkeit" genannt und die Behauptung gewagt hat: „Alle Kultur entspringt aus den Verhältnissen mit dem Staate." — Die deutsche „Machtpolitik" erweist sich demgemäß — im Gegensatz zu der englischen Politik der reinen Gewalt — als die Durchsetzung der Pflicht des Staatsmanns, für das Heil und die Sicherheit des ihm anvertrauten Staates und Volkes in

Gegenwart und Zukunft zu sorgen. Die deutsche Auffassung begrenzt diese Machtpolitik und diesen Staatsegoismus scharf, nämlich darin, daß ein Staat nicht mehr Macht für sich erstreben solle, als zu seiner Sicherheit und zur freien Entfaltung all seiner Volkskräfte erforderlich ist. Daraus ergibt sich ohne weiteres unsere Stellung zu allen anderen Staaten: „Unser geschichtliches Denken und unser Kulturideal lebt und webt in der Anschauung der Mannigfaltigkeit und des Nebeneinanders freier, starker Staaten, Nationen und Kulturen.“ Gerade in diesen Tagen (Ende November), da Serbien hilflos verblutet, Griechenland von dem Vierverband in seinen Zirkel hineingezwungen werden soll, die skandinavischen Staaten und die Schweiz sich zähneknirschend unter dem skrupellosen Terrorismus Englands beugen, wird das Schlußwort Meineckes besonders eindringlich, in das er seine Untersuchung ausmünden läßt: „Der Tag wird kommen, wo man Deutschlands Entschluß, den Abwehrkrieg gegen England aufzunehmen und die Freiheit der Meere zu erkämpfen, segnen wird“; ein Ergebnis, das beinahe mit den gleichen Worten von Zitelmann in seiner Abhandlung „Der Krieg und das Völkerrecht“ formuliert wird.

Den Schluß des Werkes bilden würdige Worte Hintzes über „den Sinn des Krieges“. Noch einmal wird gesagt, daß es unsere Politik gewesen ist, den Frieden so lange zu bewahren, als es mit unserer Ehre und den Lebensinteressen unseres Volkes vereinbar war; daß wir Aussicht hatten, durch die Entfaltung unserer Kräfte im friedlichen Wettbewerb besser voranzukommen als durch einen Weltkrieg; daß wir auch jetzt nichts anderes wollen, als unseren Platz an der Sonne behaupten und uns nicht aus dem Kreise der Weltmächte herausdrängen lassen. Freilich hat der Krieg selbst die Form geändert, welche diese Sicherheit künftig für uns annehmen muß. Wenn wir gegen eine Teilung der Welt unter England und Rußland kämpfen, vertreten wir damit nicht nur unsere eigenen Interessen, sondern die aller Völker der Erde. Deren Freiheit und Gleichberechtigung wollen wir, soweit sie das erforderliche Maß der Gesittung erlangt haben, nicht Weltherrschaft irgendeiner Art.

Die vorstehende Charakteristik des Gesamtwerkes wird gezeigt haben, daß es sich um eine Gelegenheitsschrift handelt, aber eine solche, die nicht am Ausgangspunkt hängen bleibt. Es muß ausdrücklich betont werden, daß das Buch eine ganze Reihe wissenschaftlicher neuer Ergebnisse bringt, andere in neuen Zusammenhang stellt. Das Wesentlichste daran bleibt allerdings der Versuch, eben die Gesamtkultur Deutschlands unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu schildern. Auch das ist etwas Neues, schon deshalb, weil kein einzelner dazu imstande gewesen wäre. Herausgebern wie Mitarbeitern gebührt der wärmste Dank für ihre sicherlich oft entsagungsvolle Arbeit. Sie dürfen stolz sein in dem Bewußtsein, dem Vaterlande einen unmittelbaren Dienst geleistet und zugleich den Grund zu aller weiteren wissenschaftlichen Forschung nach der Kulturentwicklung Deutschlands gelegt zu haben.

Bonn W. Wygodzinski

Croon, Gustav: Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geschichte des Ständewesens in Schlesien. (Codex diplomaticus Silesiae, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens, Bd. 27). Breslau 1912, Ferdinand Hirt. Gr. 4°. XII u. 388 S. Geh. 11 Mk.

Mit der Ausarbeitung eines Sachregisters zu den von Georg v. Below herausgegebenen Landtagsakten von Jülich-Berg beschäftigt, empfing der inzwischen leider auf dem Felde der Ehre gefallene Autor die Anregung, sich Studien zur Geschichte der landständischen Verfassung in Deutschland zu widmen. Seine Wirksamkeit am Breslauer Staatsarchiv lenkte seine Aufmerksamkeit auf die schlesischen Fürstentümer, deren Landtagsgeschichte noch ganz unbearbeitet war, und zwar auf die Lande Schweidnitz-Jauer, weil für sie die Landtagsakten lückenlos erhalten waren. Der stattliche Band, der die Frucht dieser Studien ist, zerfällt in zwei Teile. Der erste gibt eine Darstellung der landständischen Verfassung der genannten Herzogtümer bis zum Abschlusse der österreichischen Zeit; sie ist mit Umsicht, Verständnis und Sachkenntnis gearbeitet und bietet mancherlei Aufschlüsse, die von Wert nicht nur für die schlesische Landesgeschichte, sondern auch für die allgemeine Verfassungsgeschichte sind. Nachdem der Verfasser die Entwicklung bis 1527 geschildert hat, behandelt er nacheinander die Verhältnisse der Landstandschaft und die Organe der Fürstentümer im 16. und 17. Jahrhundert, die Gerichtsverfassung, Finanz- und Heeresverwaltung, indem er den Anteil der Stände am staatlichen Leben auf diesen Gebieten eingehend untersucht und feststellt. Der zweite Teil (S. 167—366) enthält in 147 Nummern, die mit 1330 beginnen, die archivalischen Belege für die vorhergegangene Darstellung. Sorgsam angefertigte Verzeichnisse der Orts- und Personennamen sowie ein gutes Sachregister beschließen die Publikation, die als eine entschiedene Bereicherung der schlesischen Geschichtsliteratur gerühmt zu werden verdient.

Sowohl für die schlesische als auch für die allgemeine Verfassungsgeschichte enthält die Publikation mancherlei interessante Ergebnisse. Die Grundlage der Landstandschaft in der Ritterkurie war das ritterliche Lehen; als solche aber galten nicht nur Rittergüter oder adlige Sitze, sondern auch Renten aller Art, wie Geschösser, Zölle, Zinse und „Obmäßigkeiten". Demgemäß waren nicht alle Adlige in den beiden Fürstentümern landtagsfähig, wohl aber Freie und Stadtbürger, die solche Lehen innehatten. Später wurden diese Lehen in die Landbücher eingetragen, und die Landtagsfähigkeit haftete darauf an diesen Gütern. Die Ritterschaft versuchte nun durchzusetzen, daß Güter dieser Art nur noch in den Besitz von Adligen übergehen dürften, ist jedoch damit schließlich (S. 43) im 17. Jahrhundert gescheitert. Die Geistlichkeit bildete keine besondere Kurie, sondern war nur das vornehmste Mitglied der Ritterschaft (S. 48); auch ihre Landstandschaft beruhte auf ihrem Lehnsbesitz. Von den Städten waren nur die Immediatstädte landtagsfähig; seit 1546 beruhte auch ihre Teilnahme am Landtage vertragsmäßig lediglich auf ihrem Besitze von Landgütern; sie waren seitdem gar nicht mehr Vertreter des Bürgertums als solchen (S. 50 f.). Wie der Fürstentag für ganz Schlesien, so

bewilligte auch der Landtag von Schweidnitz-Jauer „Landesumlagen" für diese beiden Fürstentümer selbst. Besonders wertvoll sind Croons Erörterungen über das Weichbild in Schlesien, die auf diese bisher dunkle Materie neues Licht werfen.

Möge das Beispiel Croons bald Nachahmung für die übrigen schlesischen Teilfürstentümer finden, zumal für die piastischen wie Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Freiburg i. Br. F. Rachfahl

Schotte, Walther: Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Leipzig 1911, Duncker & Humblot. VII u. 114 S. 8°. Geh. 3,20 Mk.

In seiner sorgsamen und fleißigen Arbeit gibt der Autor im wesentlichen eine Geschichte der inneren Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Joachim I., indem er sein Augenmerk namentlich den Beziehungen zwischen Landesherrn und Landständen zuwendet. Auf Grund intensiver archivalischer Studien prüft er die Beurteilung, welche die Regierung Joachims I. im Zusammenhange mit der brandenburgischen Verfassungsgeschichte erfahren hat, und findet, daß die Ansichten, die Ranke und Droysen darüber geäußert haben, im allgemeinen das Richtige treffen: es handelte sich damals nicht sowohl um ein Ringen zwischen Fürst und Ständen, wie vielmehr um ein friedliches Mit- und Nebeneinander, ein ehrliches und einmütiges Zusammenwirken zum Wohle des Landes. Im Zusammenhange damit weist er darauf hin, daß das Machtverhältnis zwischen Landesherrn und Landständen in der Mark Brandenburg keineswegs einen festen und starren Charakter trug, sondern beständigen Verschiebungen ausgesetzt war: auf Perioden ständischer Machtfülle folgten solche des relativen Gleichgewichtes und selbst des Nieederganges. Zum Ende des 13. Jahrhunderts einsetzend, erlebte das Ständetum in der Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert seine erste Blüte, — allerdings weniger als ein Ganzes, dem Landesherrn die zentrale Leitung des Staatswesens an und für sich streitig machend, als vielmehr dadurch, daß die Einzelstände der schwachen Zentralgewalt gegenüber eine Autonomie gewinnen, die zu einer Sprengung des Staatsverbandes zu führen droht; immerhin entwickelte sich auch eine gesamtständische Verfassung schon in diesem Zeitabschnitte, die nicht ohne Einfluß auf den Gang der Schicksale des Landes blieb. Unter den ersten Hohenzollern wurde die Macht des Ständetums zurückgedrängt; Adel und Städte wurden ihrer politischen Autonomie beraubt, sich wieder fester in den Staatsverband einzufügen gezwungen; die Gesamtständeverfassung verschwand zunächst und wurde erst unter Albrecht Achilles zu neuem Leben erweckt. Nun erst setzt die Epoche des dualistischen Ständestaates in der Mark Brandenburg ein, das bald friedliche, bald feindliche Zusammenwirken von Landesherrn und Landständen in der Zentralinstanz des territorialen Staatslebens. Es ist das Verdienst Schottes, mit Nachdruck in seiner vorliegenden Schrift betont und dargelegt zu haben, daß unter Joachim I. noch keine Span-

nung und Rivalität zwischen den beiden höchsten Autoritäten des Landes bestand, daß die Autorität des Kurfürsten die der Stände bei weitem überwog und in den Schatten stellte. Erst unter seinem Nachfolger Joachim II. begann der eigentliche Machtkampf, in dem der Vorteil zunächst auf der Seite der Stände war, die damals eine Machtstellung erreichten, der erst durch den Großen Kurfürsten ein Ende bereitet wurde. Es ist dies ein Entwicklungsgang, den ich schon früher (Deutsche Geschichte vom wirtschaftlichen Standpunkte, Preuß. Jahrbücher Bd. 83, S. 59 ff.) eingehend geschildert habe.

Daß der allgemeine Zusammenhang, in welchen Schotte die Regierung Joachims I. eingereiht hat, der richtige ist, das beweisen seine zahlreichen und wichtigen Einzelausführungen und Forschungsergebnisse zur Genüge. Ich kann hier nur einiges daraus hervorheben. Das ganze landständische Korpus hat zur Zeit Joachims nur eine geringe Bedeutung gehabt. Die „Ständetage" waren damals noch mehr bloße Notablenversammlungen; daher auch die häufige Einberufung der „Oberstände", die dann wohl auch als „Rat" bezeichnet werden (S. 70 f.). Die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung reichte faktisch sehr weit; aber sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Beratung; ein Recht der Mitbeschließung ward (S. 35) ihnen nur durch eine Spezialverbriefung für Ausfuhrverbote eingeräumt. Mit Recht bemerkt Schotte (S. 37 f.) bei dem Abschnitte über die Steuerbewilligung, daß die Privilegien, welche die Stände der kleineren Landesteile zum Ende des 13. Jahrhunderts bei Gelegenheit der Bedefixierungen erhalten hatten, in der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit längst vergessen waren, daß das Steuerbewilligungsrecht, wie wir es unter Joachim vorfinden, auf die Privilegien des Albrecht Achilles bezogen wird. Es sei hier dabei nur betont, daß das Vertretungsprinzip als die Grundlage der landständischen Kompetenz in die brandenburgische Verfassung selbstverständlich nicht erst durch die Privilegien des Albrecht Achilles für die Gesamtstände, sondern eben bereits durch die alten Bedeverträge eingeführt worden ist. Wichtig sind Schottes Darlegungen über die Entstehung des Kammergerichtes und über das Verhältnis des Kurfürsten zum Adel im allgemeinen, insbesondere um seinen Kampf gegen die adligen Friedensbrecher. Er zeigt gegen Teutsch von Buttlar (S. 50 ff. und 90 ff.), daß der Adel keineswegs in grundsätzlicher trotziger Opposition gegen den Markgrafen, und daß die Gesamtheit des Standes keineswegs mit ihren Sympathien auf der Seite ihrer fehde- und raublustigen Genossen stand. Die Ansicht ist auch nicht richtig, daß die Stände, als sie die Organisation des Kammergerichtes betrieben, von der Tendenz geleitet waren, der persönlichen Rechtsprechung des Landesherrn Abbruch zu tun oder seine persönliche Machtsphäre überhaupt zu beschneiden; sie fürchteten auch nicht, dadurch „eine beamtenmäßige Verselbständigung der landesherrlichen Gerichte zu ihrem Schaden herbeizuführen"; sie wollten lediglich für bessere Zustände in der Rechtspflege sorgen, das Wohl des Landes wahren. In der auswärtigen Politik hielt sich Joachim, wie Schotte (S. 69) nachweist, ganz unabhängig von den Ständen.

Durch Spangenbergs Buch über die Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter (1908), durch die vorliegende Schrift von Schotte und durch die Untersuchungen von Haß über die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts (1914), sind wir jetzt über die verschiedenen Phasen der ständischen Entwicklung in der Mark Brandenburg recht gut unterrichtet. Dem brandenburgischen Geschichtsverein, unter dessen Ägide die drei Schriften erschienen sind, gebührt der aufrichtige Dank aller derer, die sich mit der Geschichte der landständischen Verfassung beschäftigen, für diese wertvollen „Veröffentlichungen".

Freiburg i. Br. Felix Rachfahl

Konow, Sten: Indien unter der englischen Herrschaft. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 142 S. Geh. 2,70 Mk.

van Delden, W.: Studien über die indische Juteindustrie. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke †, Heft 9.) München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. 182 S. und 7 Figuren. Geh. 5 Mk.

Sten Konow, der die Professur für Kultur und Geschichte Indiens in Hamburg innehat, spricht im Vorworte aus, daß er in seinem kleinen Buche nicht eine erschöpfende Darstellung der Verhältnisse in Britisch-Indien habe geben wollen, sondern daß er damit den Zweck verfolge, der Ansicht zu widersprechen, daß die englische Herrschaft in Indien auf schwachen Füßen stehe. Er sagt: „Ich bin dieser Ansicht schon wiederholt entgegengetreten, weil ich sie für absolut falsch halte, und weil es mir bedenklich erscheint, daß sie in Deutschland Verbreitung findet. In dem vorliegenden Buche habe ich daher zu zeigen versucht, wie vollständig und wie leicht die Engländer Indien erobert haben, und wie sie es verstanden haben, die Verwaltung des Landes in feste Ordnung zu bringen und das wirtschaftliche Leben zu fördern, eben weil dies im englischen Interesse lag." Denselben Standpunkt wie Konow habe ich mich im Herbst 1914 und im Frühjahr 1915 schriftlich und mündlich zu vertreten bemüht. Unter anderem schrieb ich darüber: „Jedoch ist eine allgemeine Revolution und eine Auflösung der britischen Herrschaft in Indien, wenn nicht tiefgehende, allgemeine Umwälzungen im übrigen Asien vor sich gehen und von außen den Umsturz nach Indien hineintragen, äußerst unwahrscheinlich. Die gelegentlichen Meutereien und Attentate reichen nicht hin, um der Mehrheit der indischen Völker die Überzeugung zu rauben, daß jedes andere Regiment für sie noch verhängnisvoller wäre als die jetzige britische Herrschaft". Inzwischen ist wieder bald ein Jahr ins Land gegangen. Sicherlich haben in dieser Zeit die Mißerfolge der Briten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, besonders aber die Fortschritte der muselmanischen Türken die Lage der Engländer in Indien mit jedem neuen Kampfesmonate erschwert und die Möglichkeit von Überraschungen vermehrt, die in diesem Lande der Heim-

lichkeiten stets bereitet werden können. Trotzdem möchte ich mich auch heute der Meinung Konows anschließen. Sollte es noch zu größeren Aufständen kommen, so wäre es für die Inder selbst das größte Unglück. Bräche dabei die britische Herrschaft in Indien zusammen, so wäre die Lage des Landes der ähnlich, die nach der Schlacht bei Panipat 1761 bestand, als die Marathen, die das Mogulreich zu erben hofften, niedergeworfen wurden. Es war von den einheimischen Herrschern niemand stark genug, „die Hegemonie in Indien zu behaupten". Das Erbe traten die Briten in allmählichem Vordringen an. Aller Voraussicht nach würden in Zukunft nicht Europäer, auch nicht Inder, sondern Mongolen unter japanischer Führung die Erbschaft übernehmen. Die Folge würde sein, daß ein von Japan geführtes und organisiertes Asien ein durch Kriege geschwächtes Europa gefährdete. Vom deutschen Standpunkte aus wird man freilich dieser weitgeschauten Perspektive die Notwendigkeiten der unmittelbaren Gegenwart gegenüberstellen müssen und aus politischen Gründen jeder Erschütterung der britischen Weltmacht so, wie die Dinge jetzt liegen, für vorteilhaft ansehen. Indessen habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß die vielfachen falschen oder übertriebenen Nachrichten über Indien, die der deutschen Presse zugingen, auch vom politischen Standpunkte aus nützlich sein können. Es wurde dabei die große Unkenntnis, die über Indien in Deutschland besteht, ausgenutzt. Bei uns hat sich immer lieber die Phantasie an 1001 Nacht erfrischt, als daß man geschichtliche und nationalökonomische Studien in genügender Zahl über das „Land der Wunder" getrieben hätte. Die Folge davon ist, daß jetzt jede Kundgebung der sogenannten „indischen Nationalpartei" (im Auslande, besonders in Amerika, lebender gebildeter Inder, die teilweise radikale Anhänger eines indischen „home rule", teilweise verwirrte Anarchisten sind) in ihrer Bedeutung überschätzt wird.

Unter diesen Umständen ist meines Erachtens das Konowsche Buch willkommen zu heißen; denn es hat die wichtige Aufgabe, Klarheit zu schaffen. Es ist offenbar für weite Kreise der Gebildeten bestimmt. Die Darstellung ist sehr schlicht und — vielleicht übertrieben — nüchtern. Da es nicht für Fachkreise bestimmt ist, fehlen alle Quellenangaben. Dies erscheint mir als ein Fehler; denn eine Wirkung der Schrift sollte doch wohl darin bestehen, in den Lesern den Wunsch zu wecken, sich weiter zu orientieren und möglichst dabei das in englischer Sprache erschienene Quellenmaterial zu benutzen; hierfür hätte das Buch Handhaben gewähren sollen.

Wenn ich mich also in der Hauptrichtung auf Konows Boden stellen zu müssen glaube, so möchte ich doch in der Anerkennung des britischen Regiments als nutzbringend für Indien nicht so weit gehen, wie es der Verfasser getan hat. Vielmehr glaube ich, daß das richtige Bild des tatsächlichen Zustandes zwischen den Darstellungen einseitiger Pressekorrespondenzen und Konows Schilderung liegt. Was dieser Kenner Indiens gibt, ist sicher fast ausnahmslos richtig und zuverlässig. Aber es bleibt recht viel zu ergänzen, was trotz des beabsichtigten geringen Umfangs der Schrift hätte gesagt werden müssen. Konow hat sich bei aller Objektivität zu sehr gewöhnt, Indien mit britischen Augen an-

zusehen. Es ist jedoch notwendig, sich nicht nur in den Standpunkt der Engländer, sondern auch in die Seele der aufgeklärten Inder hineinzudenken. Gewiß muß man ihre Kritik genau nachprüfen und manches davon einschränken; aber man sollte nicht einfach daran vorübergehen. Der Standpunkt, den — wie ich vermute — Konow wenigstens in dieser populären Gelegenheitsschrift einnimmt, ist ja begreiflich: er will nichts Problematisches geben, subjektive Maßstäbe vermeiden und nur Tatsachen reden lassen. Ja; aber auch alle wesentlichen Tatsachen. Ich nehme an, daß der Verfasser absichtlich jede spekulative Geschichtsphilosophie und besonders die Politik vermeiden wollte; bisweilen bin ich freilich stutzig geworden und habe mich gefragt: Hat er nun die Probleme absichtlich vermieden, oder hat er sie gar nicht recht erkannt?

Notwendig ist doch heute in erster Linie für jemanden, dem ernstlich eine wissenschaftlich begründete Ansicht vermittelt werden soll, daß ihm folgende Grundfragen auseinandergesetzt werden: Hat Großbritannien (bis 1858 vertreten durch die Ostindische Kompagnie) eine planmäßige, beabsichtigte Eroberungs- und Bedrängungspolitik in Indien getrieben oder nicht? Hat es ungeheure Reichtümer aus dem Lande erpreßt oder nicht? Hat diese Bereicherungspolitik der Briten zur Verarmung der Inder geführt? Ist also das Kolonialland den einheimischen Händlern und Fabrikanten geopfert worden? Wäre Indien besser gefahren, wenn es sich selbst überlassen geblieben wäre? Die Antworten auf diese Fragen geben schließlich Material zur Behandlung der Frage: Welche Ziele sind für die Zukunft Britisch-Indiens anzustreben?

Eine solche Zuspitzung der Formulierungen vermeidet Konow, gibt aber Beiträge, besonders in seiner klaren Übersicht über die Geschichte der letzten 200 Jahre. Der — sagen wir — offizielle britische Standpunkt (es gibt darin auch einen oppositionellen) ist der: Nur Handelsinteressen führten Engländer nach Indien. Aber die Umstände verwickelten sie wider Willen in Kriege mit Franzosen, ferner in Kämpfe zum Schutze von bedrohten einheimischen Fürsten oder zur Bestrafung von schlechten Landesvätern. Edward E. Long zum Beispiel faßte in der „Empire Review" die weitere Entwicklung in dem echt britisch gedachten und formulierten Satze zusammen: „It was not so much by sheer conquest that Britain's Indian Empire uprose; it was the r e s u l t o f t h e s i t u a t i o n i n w h i c h E n g l i s h m e n i n I n d i a f o u n d t h e m s e l v e s f r o m t i m e t o t i m e; it was the natural concomitant of their presence in the country." Zur Stützung dieser (meines Erachtens nicht ganz falschen, aber auch nicht ganz richtigen) Auffassung finden wir manches in Konows Mitteilungen; zum Beispiel wie die Londoner Direktoren mit Clives, später mit Wellesleys Eroberungspolitik gar nicht einverstanden waren, schon weil sie ihnen zu viel Geld kostete. Warren Hastings etwa wurde direkt mit dem Auftrage nach Indien gesandt, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu verbessern, aber keine Kriege zu führen. Auch geht aus des Verfassers Darlegungen gut hervor, wie der Gegensatz zu Frankreich und später zu Rußland dazu führte, mit indischen oder benachbarten Machthabern Verträge zu schließen, die im weiteren Verlaufe der Geschichte sich zu Abhängigkeitsverhältnissen

gestalteten. Jedoch fanden sich — würde ich mehr, als der Verfasser es getan hat, betonen — die Briten in Indien nicht bloß von Zeit zu Zeit in Situationen plötzlich verwickelt, sondern gerade die fähigsten Generalgouverneure verstanden ausgezeichnet, Situationen zu schaffen. Clive, Wellesley, Auckland, Dalhousie waren Meister im Abschließen „diplomatischer" Verträge, die zu Verwicklungen führen mußten.

Der zweite Teil des Buches enthält Skizzen über Verwaltung, Finanz-, Verkehrswesen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handel in Britisch-Indien, die zeigen sollen, daß die Engländer Grund haben, „auf die Erfolge ihrer Politik in Indien stolz zu sein". Ich muß mich darauf beschränken, anzudeuten, was ich in diesem Teile vermißt habe, und was geeignet wäre, die Farben des Bildes zu verdunkeln: Im Kapitel über Verwaltung etwa das Abdrängen der Inder aus der Verwaltung in die Rechtspflege (die Bemerkung auf S. 74 läßt nicht erkennen, daß es willkürlich geschieht); ferner daß der Mangel an intimer Verbindung zwischen Distriktsbeamten und Bevölkerung nicht nur für die Zukunft befürchtet wird, sondern gegenwärtig vielfach schon besteht (Simla!). Bei den Finanzen hätte das System der Grundsteuern in seinen Nachteilen für die arme bäuerliche Bevölkerung dargelegt werden müssen. Sicherlich war die Durchführung einer sachlich angelegten Besteuerung ein Fortschritt gegenüber der früheren Bedrückung. Daß aber der indische Haushalt noch immer auf dieser Hauptsteuer ruht, deren Verwaltung so wenig einheitlich ist, erscheint bedenklich, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß Reformen großen Stils auf diesem Gebiete recht schwierig sind. Sehr übersichtlich ist die Skizze über die Eisenbahnverhältnisse. Nur würde ich wieder ihre Wirkung auf die Beschränkung der Hungersnöte nicht so günstig beurteilen. Denn die Bahnen haben nicht nur das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß man leichter als früher Nahrungsmittel in die Gebiete des Mangels schaffen und damit die örtlichen Preisunterschiede verringern kann, sondern sie haben auch stark die Reis- und Weizen*ausfuhr* begünstigt, so daß bisweilen Lebensmittel außer Landes gebracht wurden, die man dringend in notleidenden Distrikten Indiens brauchte. Die Leistungen der künstlichen Bewässerung werden von Konow vielleicht auch etwas überschätzt, wobei man ja noch nicht gleich einen ägyptischen Maßstab anzulegen braucht. Den Satz schließlich, daß sich „Indien eben noch nicht aus dem Stadium der Klein- und Hausindustrie zu dem der Großindustrie entwickelt" habe (S. 118), daß also in der Rückständigkeit Indiens auf dem Wege zur gewerblichen Konzentration ein Nachteil liege, kann ich vom Standpunkte der Inder wieder nur für teilweise richtig halten. Geklagt wird besonders gerade über das Gegenteil, daß alte Hausindustrien und Handwerke ausgemerzt und niedergehalten würden, daß also der Großbetrieb nach europäischem Muster Indien schädige. van Delden zeigt zum Beispiel, wie die Jute-Hausindustrie, abgesehen von einigen abgelegenen Teilen Nordbengalens, durch die mechanische Industrie beseitigt worden ist. Ich will damit nicht etwa die Industrialisierung des Landes als seinen Verderb erklären, sondern nur auf die Verwickeltheit des Problems hinweisen. Über den Anteil Deutschlands an Indiens überseeischem Handel finden sich (auf

S. 133) Zahlen, die von den Berechnungen der deutschen Reichsstatistik stark abweichen. Es heißt bei Konow: „Der Wert der deutschen Ausfuhr war im Jahre 1909—10 etwa 55 Mill. Mk. und der der Einfuhr ungefähr 240 Mill. Mk." Unsere amtliche Statistik gibt die Ausfuhr dorthin mit 79 Mill. im Jahre 1909 und 90 Mill. im Jahre 1910, die Einfuhr aber auf 317 und 404 Mill. an. Dabei ist nicht etwa Britisch-Malakka oder Ceylon eingerechnet. (Leider kann ich im Augenblicke nicht nachprüfen, ob die indische Handelsstatistik die Konowschen Zahlen enthält, da mir jetzt nur der vorletzte Zensus zur Verfügung steht, der die genannten Jahre noch nicht enthält. Er selbst gibt ja leider keine Quelle an.)

Es ist nicht möglich, hier zu versuchen, Antworten auf die oben von mir aufgeworfenen Grundfragen eingehender zu formulieren und zu zeigen, wieweit vermutlich Konow mit mir übereinstimmt. Es müßte dabei die Ansicht begründet werden, daß die Riesenreichtümer, die England angeblich aus Indien bezieht, zumeist ins Märchenland gehören, und daß die politische Herrschaft der Briten im ganzen mehr die Folge eines seltsam glücklichen Zusammentreffens von Umständen als von Eroberungsabsichten ist, daß schließlich die indischen Völker aus den Fortschritten der britischen Kolonisation mehr Vorteile als Nachteile gezogen haben. Große Gewinne sind von englischen Zwischenhändlern und von Importeuren und Exporteuren gelegentlich allerdings gemacht worden; die Währungsverhältnisse ferner sind zuungunsten Indiens und zum unverhältnismäßigen Vorteile des Mutterlandes ausgenutzt, die zunehmende Verschuldung an England ist rücksichtslos ausgebeutet worden; das Ziel, das Reich mit den „unbegrenzten Möglichkeiten" der Urproduktion zur modernen Kornkammer für das Inselvolk zu entwickeln, wurde leitender Gesichtspunkt der britisch-indischen Wirtschaftspolitik. Anderseits kann man darauf hinweisen, daß das indische Reich seinen eigenen Staatshaushalt besitzt, daß bisweilen die Interessenten in Liverpool und Manchester usw. ihren Willen nicht haben ganz durchsetzen können, daß schließlich sehr viel britisches Blut und Kapital in Indien geopfert worden ist. Konow würde wohl, wie gesagt, die positiven, zu Englands Gunsten zeugenden Momente noch um einige Grade stärker betonen, als es mir gerechtfertigt erscheint, die negativen nicht im gleichen Maße gelten lassen. In der Hauptsache halte ich aber seinen Standpunkt für den einzig möglichen, den ein das Objektiv-Richtige suchender Forscher einnehmen kann, und da sich schließlich stets das Wahre auch als das Nützlichste herausstellt, so scheint es mir auch vom politischen Standpunkte aus sehr empfehlenswert, sein kleines lehrreiches Buch aufmerksam zu studieren.

Die Monographie des Dr.-Ingenieurs van Delden über die indische Juteindustrie gehört, wie mir scheinen will, zu den Seminarerzeugnissen, deren Druck nicht nur zulässig, sondern dankenswert ist. Es gibt nicht viele Arbeiten, die einen wichtigen Industriezweig mit so vollständigen und lückenlosen Angaben von der Gewinnung des pflanzlichen Rohmaterials bis zum Exporte der fertigen Gewebe darstellen, wie es hier der Fall ist. Bei dem „Materialhunger", der unsere Disziplin auszeichnet, werden solche Spezialuntersuchungen über noch nicht beackerte Gebiete stets willkommen

sein. Wenn man ferner, wie ich es oben getan habe, die Ansicht vertritt, daß wir objektiv erfaßtes Tatsachenmaterial über britisch-indische Verhältnisse sehr gut gebrauchen können, so kommt zu der Befriedigung, mit der man jede gute Arbeit über eine Industrie begrüßt, noch die Freude darüber hinzu, daß es gerade ein Teil der indischen Produktion ist, der hier so umfassend behandelt ist. Dafür nimmt man die formalen Schwerfälligkeiten, häufigen Wiederholungen und stilistischen Schwächen, die dieser Anfängerleistung anhaften, in Kauf, zumal der Verfasser durch den Kriegsausbruch daran gehindert worden ist, die Korrekturen selbst zu lesen.

Aus der Materialfülle, die der Verfasser bietet, der, wie Konow, auch von der „ausgezeichneten Verwaltung der Engländer in Indien" spricht (S. 177), will ich nur einiges kurz anführen, was von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse sein dürfte: so finden sich Beiträge zu der Frage nach den Zusammenhängen von Export und Großunternehmung und über den Einfluß der Schutzzölle auf das Ausfuhrgeschäft (zum Beispiel die Notiz über die nach Deuschland gehenden Säcke auf S. 150), die eigentümliche und Kapitalkonzentration bewirkende Firmenverfassung der managing agents, über Preisentwicklung und Preispolitik. (So auf S. 43 der Hinweis, daß hohe Preise für Jute in Bengalen eine Gefahr für dieses Hauptproduktionsgebiet bilden, weil sie andere tropische Länder zum Juteanbau reizen). (Bei der Behandlung der Verbandsentwicklung, S. 175/76, sind übrigens die Termini Syndikat und Trust falsch gebraucht.) Besonders umfangreich ist das Material zu den Arbeiterfragen: Verhältnis zwischen Hindu und Moslems bei der gewerblichen Arbeit, Frauenarbeit in Europa und Indien, Einfluß der europäischen Verhältnissen gegenüber längeren Arbeitszeit auf die Produktenmenge, Entstehung einer eigentlichen Fabrikarbeiterschaft, Entwicklung des gewerblichen Arbeiterschutzes unter dem Drucke der Konkurrenten im Mutterlande usw. Lehrreich sind ferner die Vergleiche zwischen indischer Baumwollindustrie, in der zumeist einheimisches Kapital arbeitet, und der dortigen Juteindustrie, die fast ganz von Europäern kapitalisiert ist und in der Hauptsache das Monopol der Schotten aus Dundee bildet.

Köln L. v. Wiese

Mann, Fritz Karl: Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. Eine Kritik des Merkantilsystems. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. XVI u. 526 S. 12 Mk.

Seit Adam Smith seine bekannten Angriffe auf das Merkantilsystem richtete und von ihm jenes, auf einseitiger Beobachtung beruhende, verzeichnete Bild entwarf, hat es auf der Gegenseite, von Friedrich List angefangen bis auf den heutigen Tag, kaum einen Verteidiger gegeben, der nicht nach einer eigenen Erklärung des Merkantilismus gesucht hätte. Besonders in den letzten Jahren haben sich die Dispute darüber gemehrt, ohne daß dabei viel herausgekommen wäre. Wissen wir doch in Deutschland über Wesen und Inhalt des Merkantilismus schon seit Roscher, insbesondere

aber seit Schmollers grundlegenden historischen Studien ziemlich gut Bescheid. Die vermeintlichen Gegensätze unter den Autoren beruhen auch weniger auf neuen Erkenntnissen als darauf, daß bald diese, bald jene Seite des Merkantilismus in den Vordergrund gerückt und als Essentiale hingestellt wird. Auch Mann hat der Versuchung nicht widerstehen können, zu den bisherigen Definitionen eine neue hinzuzufügen, und die Folge davon ist, daß diese, obwohl sie durchaus nicht im Mittelpunkte seines Buches steht, bei anderen Autoren des Merkantilismus solchen Anstoß erregte, daß darunter die Beurteilung des Ganzen zu Schaden kam[1]. Mann hat seinem Buche ein Kapitel „Die Volkswirtschaftslehre des 17. Jahrhunderts und das sogenannte Merkantilsystem" angehängt und kommt auf Grund von im übrigen ausgezeichneten Betrachtungen, in denen er nachweist, wie der Merkantilismus bei den verschiedenen Nationen je nach den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der einzelnen Länder grundverschiedene Gestalten annimmt, zu dem Schluß, daß man die Bezeichnung Merkantilismus überhaupt aus dem ökonomisch-politischen Sprachschatz streichen solle. Müsse man doch sonst — welche contradictio in adjecto! — auch von einem Agrarmerkantilismus oder einem Industrialmerkantilismus sprechen. Welche Bezeichnung man statt dessen zu wählen habe, will er für die italienische, holländische und englische Literatur, weil das außerhalb des Rahmens seiner Arbeit läge, nicht erörtern, für Frankreich aber schlägt er die Benennung „Volkswirtschaftslehre des Absolutismus" vor.

Uns will es nicht scheinen, daß Manns Vorschlag, der nicht auf den Ersatz, sondern auf den Verzicht einer wirtschaftlichen Begriffsbestimmung hinauslaufen würde, Anhänger finden wird. Wozu soll man auch eine neue Bezeichnung für ein System einführen — ich brauche absichtlich das von Mann und anderen für den Merkantilismus verpönte Wort System, das, in einem weiteren Sinne gefaßt, ja auch für ihn nicht unberechtigt ist —, wenn man sich über sein Wesen und Inhalt sonst im klaren ist? Ganz ohne Not stößt man sich an der alten Bezeichnung, weil sie nicht den ganzen Inhalt des Begriffes ausfülle. Als ob es ganz ohne Vorgang wäre, daß Bezeichnung und Begriff sich nicht völlig decken! Gewiß, das Wort Merkantilismus kommt etymologisch allein vom Handel her, aber die Nationalökonomie hat gelernt, ihm einen weiteren Sinn unterzulegen. Und immerhin ist es auch für den Agrar- und den Industrialmerkantilismus gar nicht so unpassend gewählt, da sich ja auch bei ihnen jener kaufmännisch-rationalistisch berechnende und bewertende Geist offenbart, der für das Ganze charakteristisch ist.

Doch genug davon. Wie schon gesagt, ist die Kritik des Merkantilsystems, obwohl sie als Untertitel geführt wird, für Manns Buch von nebensächlicher Bedeutung. Die eigentliche Aufgabe und den Hauptinhalt des Buches bildet die Würdigung Vaubans als volkswirtschaftlichen und

---

[1] Ein Beispiel dafür ist eine Besprechung in Conrads Jahrbüchern von Axel Nielsen, der sich geradezu mit einer gewissen Erbitterung gegen Mann wendet, sich aber auch die Gelegenheit nicht entgehen läßt, zugleich nach dem deutschen Hauptinterpreten des Merkantilismus hintenauszuschlagen.

finanzpolitischen Schriftsteller. Das von Mann entworfene Bild dieses angeregten und betriebsamen Offiziers, dessen Urteil von einer seltsamen Mischung dilettantischer Unbefangenheit und soldatischer Genauigkeit beherrscht wird, gibt nicht nur eine Vertiefung, sondern zum Teil auch eine neue Auffassung früherer Anschauungen. Unter den vielen Darstellungen über Vauban ist Manns Buch ohne Frage das beste und gründlichste. Auch der Versuch, durch eine Beschreibung der politischen und wirtschaftlichen Zustände des damaligen Frankreichs den nötigen Hintergrund zu schaffen, ist in gleicher Weise niemals unternommen worden und so gut geglückt. Die Darstellungsweise ist klar und flüssig. Wenn gleichwohl das Buch in einer Hinsicht eine Enttäuschung ist, so liegt das nicht an Mann, sondern am Stoff. Es zeigt sich nämlich, daß Vaubans volkswirtschaftliche Denkschriften und Meinungen doch nicht auf einer solchen Höhe wissenschaftlicher Bedeutung und Originalität stehen, daß sie eine Darstellung so eingehender Art völlig rechtfertigten. Bei aller Anerkennung für die Leistung Manns wird man den Eindruck nicht los, daß der Aufwand von Fleiß und Scharfsinn nicht im Verhältnis zu dem Gegenstand steht. Wir scheiden von dem Buche mit dem Wunsche, daß es dem Verfasser bald vergönnt sein möge, seine Hingabe einer seinem Können angemesseneren Aufgabe zuwenden zu können.

Gießen A. Skalweit

Grotjahn, A.: Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene. Berlin 1914, L. Marcus. gr. 8°. XIV u. 367 S. 6 Mk.

Das Buch wendet sich zunächst an Ärzte, will aber auch Volkswirte und Statistiker über die Einzelheiten der neumalthusianischen Präventivmethoden unterrichten. In diesem Material liegt der sichere Wert des Buchs, während die Schlußfolgerungen des schon durch seine Schrift „Soziale Pathologie" (1912) bekanntgewordenen Autors nicht ohne Widerspruch bleiben werden. Die bevölkerungsstatistischen Abschnitte beanspruchen keinen selbständigen Wert; sie wollen den Arzt in dieses Gebiet einführen und verraten vielfach die Unerfahrenheit des Verfassers auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik[1], trotz seiner trefflichen Schrift

[1] So berechnet er den Geburtenüberschuß städtischer Bevölkerungen ohne Rücksicht auf deren Altersaufbau (S. 2 ff.) und ohne Rücksicht auf Zu- und Abwanderung (S. 197). Er vergleicht skrupellos die allgemeinen Geburtenziffern Berliner Vorstadtgemeinden mit der einer ganzen Landesbevölkerung (S. 241), und vergleicht (S. 188) die allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern armer und wohlhabender Stadtviertel, obwohl in den letzteren das Heiratsalter höher und die Zahl der ledigen Dienstboten usw. größer ist. Er verwechselt offenbar die durchschnittliche Kinderzahl der Familien mit der Kinderzahl, die eine Familie schließlich im Durchschnitt erreicht (S. 201, 303, 307). Das Haar sträubt sich, wenn er (S. 291) von einer (wenn auch als utopisch bezeichneten) stationär gedachten Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 70 Jahren spricht. Es greift auf das volkswirtschaftliche Gebiet über, wenn er (S. 283/4) aus der höheren Bevölkerungsdichtigkeit Belgiens, Hollands usw. kurzerhand schließt, Deutschland könne seine Bevölkerungsdichtigkeit noch verdoppeln. Anderseits

über Wandlungen in der Volksernährung (Heft 89 von Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen), mit der er 1902 auf volkswirtschaftlichem Gebiete Bürgerrecht erwarb.

Das Buch erschien noch vor dem Kriege; aber der Verfasser würdigt die Gefährlichkeit des Geburtenrückganges in vollem Maße. Mit der Frage nach den Ursachen macht er freilich kurzen Prozeß. Mit derselben Einseitigkeit, wie andere Bevölkerungstheoretiker in der Zunahme des Wohlstands und der „Kultur", sieht er die „wahre" Ursache des Geburtenrückgangs in der Verbreitung moderner Präventivmittel. Er sieht im Zweikindersystem die Gefahr einer Degeneration durch die Überhandnahme der physisch minderwertigen Erstgeborenen (S. 149, 164 f., 186)[1]. Er wünscht eine natürliche Bevölkerungszunahme (von ihm „Bevölkerungsauftrieb" genannt) mit einer Lebendgeburtziffer von 25—30 ‰ (S. 291), schon um gegen die russische Bevölkerungszunahme wenigstens ein mäßiges Gegengewicht zu schaffen. Er bemerkt (S. 185), daß hohe Geburtenziffer auch die Auslese der Tüchtigen begünstige, wenn sie die Sterblichkeit steigere, wird aber diese Steigerung der Sterblichkeit schwerlich wünschen.

Wie will nun Grotjahn den Geburtenrückgang hemmen? Überraschenderweise nicht durch Bekämpfung der vermeintlichen Hauptursache, der Präventivmittel, sondern teils durch Erschwerung des Abtreibens, teils durch die massenpsychologische Suggestion, daß jede Familie mindestens drei Kinder aufziehen müsse, teils durch staatliche Maßnahmen, auf die wir zurückkommen.

Das Dreikinderprogramm wird in Frankreich von Paul Leroy-Beaulieu seit Jahrzehnten und wieder in seinem Buch „La question de la population" (1913) vertreten, das Grotjahn nicht zu kennen scheint. Er selbst erwähnt (S. 209) die französische Vereinigung La race française, die eine Sondersteuer für 45 jährige Männer mit weniger als drei Kindern fordert. Etwas Ähnliches fordert für Deutschland auch Max v. Gruber in einem Vortrag vom September 1913, der ungefähr gleichzeitig mit Grotjahns Buch im Druck erschien (Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich, Braunschweig 1914). Grotjahns eigene Formulierung lautet, wie schon 1912 in seiner „Sozialen Pathologie": alle Eltern, auch körperlich minderwertige, sollen drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hinaus aufziehen; durch „besondere Rüstigkeit" ausgezeichnete Eltern sollen für das vierte bis sechste Kind Steuervorteile und staatliche Subventionen bekommen. Wodurch die besondere Rüstigkeit dem Steuerfiskus nachgewiesen werden soll, wird nicht gesagt. Unklar bleibt auch, wie das Drei- bis Sechskinderprogramm den Millionen suggeriert werden soll, wenn der naturgemäß beschränkte finanzielle Reiz

---

glaubt er (S. 29) die Frage nach der Wechselwirkung von Säuglingssterblichkeit und Geburtenzahl als Arzt und Hygieniker „ohne weiteres" beantworten zu können, ohne Rechnung.

[1] Vgl. hierzu auch die Schrift des Kinderarztes Prof. Köppe „Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer", Wien u. Leipzig 1913. Die Frage ist übrigens wohl noch nicht genügend geklärt.

nicht ausreicht. Es scheint, daß zunächst die Hausärzte das Programm vertreten sollen. Bei den Eltern soll durch eugenische Kenntnisse ein „Züchterinteresse“ geweckt werden! (S. 300). Man wird jedenfalls Grotjahn darin zustimmen müssen, daß die Dreikinderformel vielleicht noch einmal eine volkstümliche Bedeutung gewinnen kann, und daß Ärzte (und Geistliche) ihre wirksamen Verkünder sein würden. Man darf aber die Gefahr nicht übersehen, daß die Minimalzahl drei in der Volksvorstellung zur Maximalzahl wird und so die Volkszunahme durch ein Dreikindersystem zur Mittelmäßigkeit verurteilt bleibt. Für Frankreich wird das Dreikindersystem eher einen Fortschritt bedeuten, obwohl auch dort ein beträchtlicher Teil der Familien erst mit vier und mehr Kindern abschließt. Anfechtbar ist übrigens Grotjahns Erklärung des Zweikindersystems (S. 284) aus der falschen Rechnung des „Durchschnittsbürgers“, daß zwei Kinder die zwei Eltern für die Nation ersetzen; der Zweikindervater kalkuliert wohl privatwirtschaftlich, daß er einen Erben braucht, und wenn der sterben sollte, einen zweiten zur Reserve.

Auch die anderen staatlichen Maßnahmen, die Grotjahn empfiehlt, berühren sich eng mit den Vorschlägen anderer Autoren; so Abstufung der Steuerlast, mit Einschluß der Erbschaftssteuer, nach der Kinderzahl, um diejenigen stärker zu belasten, die nicht ihren vollen Anteil an der nationalen Erziehungslast tragen; Ausbau der Sozialversicherung zugunsten der Elternschaft; Familienzulagen an Beamte und Arbeiter (wenn sie nicht auf die Dauer die Beschäftigung von Vätern gefährden!); gemeinnütziger Wohnungsbau für kinderreiche Familien nach Leipziger und Dessauer Muster (S. 348); Änderung der kommunalen Schullast, deren bevölkerungsfeindliche Wirkung neuerdings mehrfach öffentlich erörtert wurde. Von besonderem Gewicht sind des Verfassers Ausführungen über die erschwerte Eheschließung im Beamtenstande (S. 303—311, 340—343); es ist bedenklich, wenn die Heiratskonzession von Gesichtspunkten des Ressorts statt der Nation abhängt. (Übrigens würde die Frühehe im Mittel- und Oberstande und eine beschleunigte Fortpflanzung dieser Familien bestimmte Folgen nicht nur für die „eugenische“ Hebung der Nation, sondern auch für den Zudrang zu den höheren Berufsarten, für die Intensität des sozialen Aufstiegs und für die Entlohnung der „Talente“, also für die soziale Schichtung haben.)

Mit Recht betont Grotjahn (S. 363), daß jede Subvention der Familien nicht nur der Volksvermehrung, sondern auch der Volkshygiene zugute kommen muß — sie bedeutet ein Stück „Verteilung des Einkommens nach den Bedürfnissen“ —, und ferner, daß die Frühehe speziell den Geschlechtskrankheiten Boden abgräbt.

Nächst dem Dreikindersystem und der erwähnten Gruppe staatlicher Maßnahmen ist Grotjahns dritter Programmpunkt: Kampf gegen die Abtreibung und im Zusammenhang damit seine Stellung zur Verhütung der Empfängnis. Dabei sind einige Bemerkungen vorauszuschicken.

Der Geburtenrückgang gilt mit Recht als eine Funktion der modernen Rationalisierung des Lebens, wenn auch zugleich äußere Umstände ihn fördern. In einer Arbeit über den Rückgang der Geburten- und Sterbe-

ziffer[1] habe ich zu zeigen gesucht, wie dieser unaufhaltsam scheinende Rationalisierungsprozeß etappenweise fortschreitet, in Frankreich und anderwärts, von dem Versuch der Empfängnisverhütung zur künstlichen Fehlgeburt, künstlichen Frühgeburt, Engelmacherei und Säuglingsmord. Un foetus n'est qu'une portion du corps d'une femme; elle peut donc en disposer à son gré comme de ses cheveux, de ses ongles, de ses excréments; so lautet die rationalistische Beweisführung des französischen Neumalthusianervereins, der anfangs von Abtreibung nichts hatte hören wollen. Noch tiefgründiger meint der Großberliner Arzt Ferdinand Goldstein (Das gesetzliche Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung, Denkschrift, der Strafrechtskommission überreicht): „Daß das weibliche Ei zunächst eine Zelle ist wie jede andere, ist unbestritten. Vom medizinischen und naturwissenschaftlichen Standpunkt ist es daher nicht zulässig, der weiblichen Eizelle eine höhere Dignität zu vindizieren wie etwa den roten Blutkörperchen, und da jeder das Recht hat, so viele von diesen seinem Körper zu entziehen und zu vernichten, wie ihm beliebt, so müßte jedem dasselbe Recht auch der Eizelle gegenüber zustehen. Da sich jedoch aus dieser ein neuer Mensch entwickeln kann, und der Staat an einer großen Volkszahl ein Interesse hat, . . ."[2] Aus mehreren Ländern wird berichtet, wie schnell und radikal die Frauen selbst es lernen, ähnlich zu denken, und, zum Staunen der Ärzte, ohne Scheu zu sprechen. Noch folgenreicher ist aber, wie auch die Ärzte selbst den Vernunftgründen nachzugeben beginnen. Einige Angaben darüber findet man in Bornträgers Schrift über den Geburtenrückgang in Deutschland (1913). Während früher dem Arzte die Abtreibung nur dann erlaubt schien, wenn augenblickliche Lebensgefahr der Mutter auch das Leben des Kindes ohnehin schwer gefährdete, halten neuerdings viele Gynäkologen und Ärzte auch eine mögliche künftige Gefährdung der Mutter für ausreichend. Insbesondere scheut man im Namen des Kampfes gegen die Tuberkulose vor der Abtreibung nicht zurück. Zuerst wird deutliche Tuberkulose, dann auch Tuberkulosegefahr oder Schwächlichkeit der Mutter zur Voraussetzung des tätlichen Eingriffs gemacht, und zwar sollen Gynäkologen darin weiter gehen als Internisten; sie treiben die ressortmäßige spezialistische Einseitigkeit des ärztlichen Standpunkts auf die Spitze. Daß auf dieser Bahn kein Halten ist, zeigt eine Eingabe, die der Magdeburger Ärzteverein an den Reichstag und Bundesrat gerichtet hat; sie wünscht Aufstellung fester Normen, um dem Überhandnehmen ärztlicher „Unterbrechungen" der Schwangerschaft eine Grenze zu ziehen. Ja, auch nicht ärztliche Erwägungen: Armut und Unehelichkeit der Mutter, hat man als Abtreibungsgrund zugelassen; ein Arzt in Rouen soll 1909 sogar ein neugeborenes Kind erstickt haben, weil er glaubte, die Familie würde ihm die erforderliche Pflege nicht gewähren. Die nächste Etappe, vor der des Gesetzgebers, ist die richterliche. Während das Reichsgericht am 19. Dezember 1907 entschied, daß nur eine augen-

---

[1] Archiv für Sozialwissenschaft, Band 33 (1911), namentlich S. 436—461 und 499.

[2] Goldstein verlangt das Recht der Abtreibung vom vierten Kinde an.

blickliche Lebensgefahr der Mutter die Abtreibung rechtfertige, zog die Strafrechtskommission schon auch eine künftige Lebensgefahr in Betracht. Die deutsche Rechtsprechung läßt aber zur Rechtfertigung des Abtreibens auch wirtschaftliche Erwägungen gelegentlich schon jetzt zu (Bornträger, S. 70). Allen voran beschließt die Rechtskommission des Bundes deutscher Frauenvereine: „Als freie Persönlichkeit muß die Frau auch Herrin ihres Körpers sein und einen Keim vernichten dürfen, der zunächst ein unlöslicher Bestandteil ihres eigenen Körpers ist" (nach v. Gruber, a. a. O. S. 76).

In dieser im Fluß befindlichen Frage nimmt Grotjahn einen mehr konservativen Standpunkt ein. Er verwirft Armut und Unehelichkeit als Rechtfertigungsgründe des Abtreibens (S. 54—55) und betont scharf die Grenzschwierigkeit bei Krankheiten der Mutter. „Es gibt immer einige Elemente unter den Ärzten, die unter dem Deckmantel leichtherzig erweiterter Indikation zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft den Wünschen der Frauen nach Abtreibung der Leibesfrucht gegen Bezahlung entgegenkommen. Um diesen gefährlichen Elementen ihre Patientinnen nicht auszuliefern, werden dann auch die anderen Ärzte gegenüber diesbezüglichen Wünschen nachgiebiger, und die Folge ist, daß, wie gegenwärtig in Nordamerika, ein erheblicher Bruchteil der Ärzte gegen eine bestimmte Taxe in jedem gewünschten Falle die Schwangerschaft anstandslos unterbricht. Zur Verhütung solcher und ähnlicher Mißbräuche ist eine öffentlich-rechtliche Regelung aller auf die künstliche Fehlgeburt bezüglichen Verhältnisse und die Bindung seiner Vornahme an eine öffentliche Anstalt im gleichen Interesse der Volkswohlfahrt, der Patientinnen und des Ärztestandes dringend erforderlich" (S. 57, 58). Der Verfasser spricht geradezu von einer „Auskratzerei aus Gefälligkeitsgründen" (S. 145) und meint, die Ärzte seien gegenwärtig geneigt, den Bereich der zulässigen Abtreibung „bis ins Uferlose zu erweitern" (S. 141). Daneben sollte die Fabrikation gewisser, zum Abtreiben besonders geeigneter Arten von Spritzen und Spülapparaten strafbar sein (S. 266). Aber freilich: „Eine solche Erschwerung der Anordnung und Vornahme des künstlichen Abortes ist nur dann erträglich, wenn der Arzt imstande ist, rechtzeitig Präventivmittel anzuordnen, deren Gebrauch eine spätere Unterbrechung in der Mehrzahl der Fälle überflüssig machen wird." Wir kommen damit zu Grotjahns Programm der Konzeptionsverhütung.

Grotjahn ist auf diesem Gebiete viel rationalistischer, und zwar unter scharfer Betonung der eugenischen Motive und des ärztlichen Berufs zur Einmischung. Er geht von der extremen Voraussetzung aus, daß die Verbreitung der Präventionsmittel doch nicht aufgehalten werden könne; die Arbeiterkrankenkassen seien ja sogar gezwungen, Irrigatoren, die eine präventive Verwendung zuließen, unentgeltlich mit Schlauch und Mutterrohr ihren Mitgliedern zu liefern, wenn der Arzt sie für irgendeinen Zweck verschreibe; „die kürzlich erfolgte Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung wird die Spültechnik auch in die ärmste Hütte des Landarbeiters einführen und sich voraussichtlich bald durch völlig unbeabsichtigte Wirkungen hinsichtlich der Bevölkerungsbewegung auch der ländlichen Bezirke unliebsam be-

merkbar machen" (S. 71); eine wohl zu pessimistische Befürchtung. Die von vielen Ärzten angenommene Gesundheitsschädlichkeit der Prävention sei nicht erwiesen (S. 105). Die einfachsten Formen der Prävention (interruptio, Capellmannsche Regel, Spülung) seien überhaupt nicht verbietbar, würden aber „vollständig genügen, um den Geburtenrückgang in dem nämlichen Abfall zu erhalten wie bisher" (S. 258), — ein Argument, das einigermaßen der eigenen Meinung Grotjahns widerspricht, die rationalistischen Motive der Geburtenbeschränkung würden ihre heutige Rolle nicht spielen können, „wenn die Entwicklung der Technik, der medizinischen Wissenschaft und des Handels ihnen nicht eine so große Auswahl von Präventiomitteln zur Verfügung stellen könnte" (S. 31). Das Stillen als Ersatz der Verhütungsmittel werde in seiner Wirksamkeit überschätzt und versage gerade bei den Müttern, von denen man wenig Nachkommenschaft wünsche (S. 35 f.). (Er vermutet sogar in der Abneigung vieler Frauen vom Stillen „einen unbewußten Drang nach einem besonderen Kulturziel" und spricht von „Stillfanatikern", S. 40.) Dagegen wählt er von den modernen Präventionsmitteln diejenigen aus, die unschädlich und sicher wirken und zum Teil, beim außerehelichen Verkehr allgemein angewandt, zugleich den besten Schutz gegen Geschlechtskrankheiten bieten. Diese Mittel soll der Arzt verordnen und ihre Anwendung überwachen; er soll damit das Dreikindersystem unter eugenischen Gesichtspunkten regeln, kränkliche Mütter schonen, eine angemesse Pause zwischen zwei Geburten ansagen, durch Verkleinerung der Kinderzahl zugleich die Säuglingssterblichkeit bekämpfen; dabei sollen, wie es scheint, auch wirtschaftliche Rücksichten nicht ausgeschlossen sein[1]. Willensschwachen Männern soll der Arzt die Prävention eher verordnen als solchen, die viele Monate lang Enthaltung üben können (S. 140). „Anderseits muß durch genaue Indikationsstellung auch der Gebrauch der Präventivmittel festgelegt werden. Es darf weder in der Anschauung der Ärzte noch der des Publikums sich die Meinung festsetzen, als ob nun jede Nervosität oder körperliche Indisposition oder selbst jede leichte hereditäre Belastung einen Grund zur Kinderlosigkeit bilden dürfe" (S. 142). Auch minderwertige Eltern sollen Kinder haben, aber nicht viele (S. 150).

Wie die „Festlegung" der ärztlichen Präventionsgrundsätze erfolgen soll, wird nicht gesagt. Während die Abtreibung nach Grotjahns Wunsch „öffentlich-rechtlich geregelt" werden und nur in öffentlichen Anstalten erfolgen soll, bleibt der Arzt in seinem Präventionsreiche praktisch ziemlich selbstherrlich, obwohl die Prävention an die Stelle der Abtreibung treten soll. Man erinnere sich aber, wie gering Grotjahn die Widerstandsfähigkeit des Arztes gegen Abtreibungsanträge seiner Patienten einschätzt. Er beklagt auch selbst, daß Ärzte aus der Überwachung der Geburtenprävention sogar ein Geschäft machen (S. 91; vgl. Bornträger S. 57). Wie bei den Ärzten, aus ärztlich-spezialistischen, aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen die Neigung zur Prävention mangels jeder auto-

---

[1] Dagegen soll dauernde Sterilisation aus wirtschaftlichen Gründen unzulässig sein. Grotjahn bekämpft auch hier den Radikalismus der Frauenärzte S. 64 f.).

ritativen Richtlinie vorschreitet, ist wieder bei Bornträger (S. 56—60) zu lesen. Wirtschaftliche Argumente kann man dem Arzt auch schwer abschneiden, weil sie von hygienischen Argumenten nicht trennbar sind [1]. Eine bemerkenswerte Parallele des ärztlichen Spezialisten- oder Ressortstandpunkts bietet übrigens die neuere sexuelle Schutzpolitik von Heer- und Flottenbehörden (S. 126—129), die ihren unbelehrbaren Mannschaften gebrauchsfertige sexuelle Schutzmittel liefern, wohl zugleich gegen Ansteckung und gegen Konzeption. Es ist anzunehmen, daß dadurch zwar die Statistik der Geschlechtskranken bei der Truppe verbessert, aber zugleich von den heimkehrenden Reservisten die Kenntnis einer amtlich gestempelten Schutztechnik Jahr für Jahr verbreitet und das Urteil über sie beeinflußt wird.

Man nehme hinzu, was Grotjahn selbst über die Neigung der Frauen sagt, die einmal gelernte Geburtenprävention auszudehnen, so beim Okklusivpessar (S. 90): „Die Frauen, die seine Anwendung gelernt haben, benutzen es erfahrungsgemäß auch dann weiter, wenn Gründe medizinischer oder eugenischer Natur nicht mehr vorliegen, so daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß schon gegenwärtig das Scheiden-Okklusivpessar auch soziale Wirkungen ausübt und besonders zur Verminderung der Geburten in den höheren Bevölkerungsschichten und in den Städten beiträgt." „Erkennbar ist zunächst nur, daß die Frauen ganz allgemein eine große Neigung haben, sich aller nur in ihren Gesichtskreis geratenden zweckmäßigen und unzweckmäßigen Präventivmittel zu bedienen" (S. 316). Jedoch: „Die Erkenntnis, daß die Eltern selbst es in der Hand haben, die Zahl der Kinder zu regeln, belastet ihr Gewissen sehr stark" (S. 273).

Grotjahn sagt zwar: „Die bisherige große Verbreitung der Präventivmittel ist nur zum kleinsten Teile auf die Empfehlung der Ärzte zurückzuführen" (S. 176); aber auf derselben Seite fährt er fort: „Selbst wenn es gelänge, den gesamten Verkehr mit Präventivmitteln zu verbieten und zu unterdrücken, so würde man ihre Anordnung den Ärzten überlassen müssen, und das würde vollständig genügen, um der Präventivtechnik eine allgemeine Verbreitung zu sichern, da die Bevölkerung in den Kulturstaaten reichlich mit Ärzten durchsetzt ist." Grotjahns Meinung ist also nicht ohne Widersprüche.

Das namentlich in Preußen von Polizei und Staatsanwälten scharf überwachte Verbot der Anpreisung von Kondomen hält er für wenig wirksam (S. 242) und mißbilligt von seinem Standpunkte die vorgeschlagene Versagung des Patentschutzes für Präventionsmittel ebenso (S. 267) wie eine scharfe Beschränkung des Handels mit ihnen

[1] Vgl. Dr. Alfred Bernstein (Berlin): Die ärztliche Unterbrechung der Schwangerschaft, 1914, S. 16, zur Frage der Abtreibung: „Soziale Gesichtspunkte dürfen für mich nicht maßgebend sein, sie dürfen für mein Urteil nicht einmal mitbestimmend sein — schön, jetzt lasse ich alle hygienischen Hilfstruppen aufmarschieren, um Bresche zu legen in die eiserne Mauer von Vorurteilen und sogenannten ethischen Hemmungsmomenten". Er verweist dann auf die Schädlichkeit schlechter Ernährung und Wohnung für die Schwindsuchtsgefahr usw. Jedes Kind mehr verschlechtert aber die Ernährung der Familie.

(S. 262—266). In der Tat würde, so scheint mir, die mehrfach vorgeschlagene Beschränkung dieses Handels auf Apotheken nach ärztlicher Verordnung eine zweischneidige Maßnahme sein. Die Ärzte müßten den Wünschen ihrer Patienten bis an die Grenze des Gewissens entgegenkommen, und die Präventionsfanatiker unter ihnen bekämen Zulauf.

Es ist aber klar, daß auch Grotjahns eigener Vorschlag den großen Rationalisierungsprozeß nicht nur in seiner Richtung beeinflussen, sondern auch seine Gewalt in außerordentlichem Maße verstärken müßte. Er würde die heute nach seiner eigenen Angabe zum Teil noch zaghafte Präventionspraxis der Massen durch die ärztliche Autorität legitimieren und ihre beschleunigte Verallgemeinerung über die ärztlichen Wünsche hinaus, vielleicht auch einen Aufschwung der außerehelichen „Liebe ohne Risiko" für Ledige und Verheiratete beiden Geschlechts zur Folge haben.

Göttingen K. Oldenberg

Schmid, Ferdinand: Kriegswirtschaftslehre. Leipzig 1915, Veit & Comp. Gr. 8°. VI u. 150 S. Geh. 2,50 Mk.

Der Krieg in seiner Doppeleigenschaft als der furchtbare Zerstörer der Wirtschaften und als die Quelle vielseitiger Bereicherung für erobernde Nationen ist in der nationalökonomischen Wissenschaft bis jetzt nicht immer ausreichend beachtet worden. Ganz besonders mußte dem Freihandel der Krieg als Störer der wirtschaftlichen Beziehungen, welche die miteinander verkehrenden Völker umschlingen, schädlich und verabscheuungswürdig erscheinen. In die ökonomischen Erwägungen dieser Schule mischten sich eben zugleich solche ethischer Natur. Man verwarf prinzipiell den Eroberungskrieg und wollte nur noch Aufwendungen für die „Landesverteidigung" gelten lassen. Den griechischen Schriftstellern, allen voran Aristoteles, galt der Krieg als eine natürliche Erwerbsart, gleich der Jagd und dem Ackerbau, und durch das ganze Altertum bis tief in das Mittelalter hinein zieht sich diese Auffassung. Die moderne Staatenbildung und das sich entwickelnde europäische Gleichgewicht haben dieser Praxis in Europa im Laufe der Zeit immer mehr Schranken gesetzt, wozu noch die steigende Ausbildung des modernen Völkerrechts kam. Die Grundsätze des staatlich organisierten Raubes mußten sich in den Seekrieg zurückziehen, wo die Piraterie noch heute eine traurige Herrschaft behauptet. In den großen Kolonialkriegen des 17. und 18. Jahrhunderts aber feierten die alten Grundsätze des Beutekrieges noch großartige Orgien und sind auch jetzt gegenüber den Eingeborenen noch keineswegs erloschen. Dagegen begnügt sich der stärkere Teil gegenüber schwächeren Kulturnationen mit anderen Druckmitteln und Ausbeutungspraktiken, wie z. B. Erzwingung günstiger Handelsverträge und Konzessionen, sonstiger Erweiterung der nationalen Einflußsphäre u. dgl. m. Die rationalistische ökonomische Wissenschaft registriert mit Eifer alle derartigen Expansionsbestrebungen der einheimischen Wirtschaft und billigt sie gewöhnlich als friedliche Erweiterungen ihres Gebietes. Nur der Krieg wird hingegen von ihr in der Regel perhorresziert, denn er stört nur die Wirtschaft,

und eine Störung des Wirtschaftslebens könne die Nation nicht reicher machen.

Um die Wirkungen des Krieges auf die Gesamtheit der Wirtschaften, die weltwirtschaftlichen Beziehungen, die neutralen Staaten zu untersuchen, genügt nach der Ansicht des Verfassers die statistische Methode nicht, es sind vielmehr kriegswirtschaftliche Enqueten notwendig, die am besten vom Verein für Sozialpolitik und von der Gesellschaft österreichischer Volkswirte vorgenommen werden können. Auf Grund dieses Materials ist eine neue Sonderdisziplin, die Kriegswirtschaftslehre, zu schaffen, die sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil, die Kriegswirtschaftspolitik, gliedert. Bisher sind nur die wirtschaftliche Heeresverwaltungslehre, die es mit dem Waffen-, Bekleidungs- und Verpflegungswesen, sowie mit dem Verkehrswesen zu tun hat, und die Kriegsfinanzwissenschaft eingehender wissenschaftlich behandelt worden. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Behandlung werden kurz verzeichnet und die Aufgaben ihres weiteren Ausbaus dargelegt. In dem Kapitel über die Kriegswirtschaftspolitik wird eine systematische Darstellung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der kriegführenden Staaten, insbesondere des deutschen Reichs und unseres Bundesgenossen Österreich-Ungarn gegeben. In dem sich hieranschließenden Kapitel über die internationale Kriegswirtschaftspolitik werden der gegenwärtige Weltkrieg als wirtschaftlicher Vernichtungskampf und unsere wirtschaftlichen Vergeltungsmaßregeln dagegen behandelt. Die Untersuchungen schließen mit folgenden Worten: „Der gegenwärtige Krieg wird nicht der letzte sein, und unser Vaterland wird auch fernerhin seine starke militärische Rüstung nicht ablegen können. Auch das wissen wir jetzt alle, daß mit dieser militärischen Rüstung die wirtschaftliche Hand in Hand gehen muß, ja, daß die letztere in einem künftigen Kriege für unser Vaterland eine abermals gesteigerte Wichtigkeit besitzen wird. Darum darf die neue Disziplin der Kriegswirtschaftslehre auch künftig im Frieden nicht die Hände in den Schoß legen, sondern muß fortan in systematischer Weise gepflegt und weiter ausgebaut werden. Die deutschen Hochschulen müssen für diesen Zweck den Intendanturen und dem Generalstab die Hand reichen. Dann dürfen wir die Hoffnung hegen, daß nicht nur unser Vaterland aus dem blutigen Kriege zu neuer Blüte emporsteigen, sondern auch die deutsche Wissenschaft der Ökonomie aus ihm dauernde Anregung und bleibenden Nutzen ziehen werde."

Die kleine Schrift meistert ein ungeheures Tatsachenmaterial und gibt in wenigen knappen klaren Zügen ein Bild des bisherigen Standes der geforderten neuen Wissenschaft. Wenn die hier mit anerkennenswerter Beherrschung des Stoffes aufgestellten Grundsätze befolgt werden, ist zu hoffen, daß sich diese neue Sonderwissenschaft nicht in zusammenhangslosen Einzeluntersuchungen verliert, sondern einen sehr wichtigen Zweig der Volkswirtschaftslehre weiter ausbaut und damit diese als Ganzes bereichert und vertieft. Der Schrift, die aus Vorträgen hervorgegangen ist, ist daher sowohl in den Kreisen der Theoretiker als der Praktiker, deren praktischer Tätigkeit sie den großen Zusammenhang anweist, die größte Verbreitung zu wünschen.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Bücher, Karl: Unsere Sache und die Tagespresse. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. VI u. 74 S. Geh. 1 Mk.

Bücher, ein Sachkenner, der selber in der Presse tätig gewesen ist, gibt in dieser kleinen Schrift einen Überblick über den organisierten Lügenfeldzug unserer Gegner, der nur deshalb einen so überraschenden Erfolg in den neutralen Staaten haben konnte, weil er durch langjährige zielbewußte Vorarbeiten in der Friedenszeit vorbereitet war. Die offiziösen internationalen Pressebureaus von Reuter und Havas hatten schon seit Jahren ihre Nachrichtenvermittlung in ausgesprochen deutschfeindlichem Sinne betrieben. Das deutsche Wolff-Bureau konnte dem nur ungenügend entgegenarbeiten, weil sein Wirkungskreis viel zu klein war. Die italienischen, spanischen und portugiesischen Bureaus sind nur Ableger von Havas. Die Entstehungsgeschichte all dieser Bureaus sowie der übrigen europäischen amtlichen Telegraphen-Agenturen wird kurz geschildert. Eine Ausnahme von dieser amtlichen Berichterstattung bildet nur die von der amerikanischen Presse in der „Associated Preß" eingerichtete unabhängige Berichterstattung, die in der „United Preß" neuerdings eine Konkurrenz bekommen hat. Bücher fordert eine Durchbrechung des Monopols von Reuter und Havas und des englischen Kabelmonopols durch völkerrechtliche Abmachungen. Vorbereitungen dazu sind unter Mitwirkung der deutschen Industrie bereits getroffen worden. Die größte Korruptionsgefahr erblickt Bücher in der Vertrustung der Presse, für die die Gebrüder Harmsworths typisch sind, die die „Times", den „Temps" und „Matin" sowie die „Nowoje Wremia" kontrollieren.

Wenn sich auch die deutsche Presse im großen und ganzen der feindlichen gegenüber würdig verhalten hat und turmhoch über ihr steht, so hat es doch auch hier nicht an Entgleisungen gefehlt. Wegen der bitteren Wahrheiten, die Bücher deshalb der deutschen Presse gesagt hat, ist er von ihr heftig angegriffen worden. Es scheint mir dies ein Beweis dafür zu sein, daß er die wunde Stelle richtig getroffen hat, weshalb wir nur empfehlen können, die kleine Schrift selber zu lesen. Den Schluß bildet ein kleiner Aufsatz über akademische Berufsbildung für Zeitungskunde und ein Studienplan „Zur berufsmäßigen Ausbildung in der Zeitungskunde an der Universität Leipzig".

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Madelung, Ernst: Die Entwicklung der deutschen Portlandzement-Industrie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kartelle. München u. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. II u. 99 S. 2,50 Mk.

Der Verfasser beschränkt seine Arbeit auf die Portlandzement-Industrie. Er berichtet deshalb nicht über die Anfänge der Zementherstellung in Deutschland überhaupt und läßt auch die Zementwarenfabrikation unbeachtet. Die Entwicklung seines Gegenstandes sieht Madelung, unter seinem besonderen Gesichtspunkte, in zwei Abschnitte geteilt. Der erste erstreckt sich über ein halbes Jahrhundert; Madelung läßt ihn mit einer „Krise" im Jahre 1901/02 abschließen. Eine bedeutende Rolle

spielte in dieser Zeit, seit 1877, der „Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten". Sein Verdienst war hauptsächlich technischer Art; so stellte er „Normen für Lieferung und Prüfung des Portlandzements" auf, die nicht nur von den Fabrikanten selbst, sondern auch von Bauunternehmervereinen und Behörden anerkannt und durchgeführt wurden. In den neunziger Jahren erschienen die ersten Konventionen, Kartelle, Syndikate. Es waren räumlich beschränkte und sachlich (geschäftlich) mangelhafte Gebilde, die deswegen ihren eigentlichen Zweck, die wirtschaftliche Sicherung der deutschen Zementherstellung im Innern und nach außen hin, nicht erreichen konnten. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts war deren Lage so wenig befriedigend, daß, meint Madelung (S. 35), „von jetzt ab eine festgefügte und weitgehende Kartellierung ein unbedingtes Erfordernis" gedeihlicher Entwicklung bildete.

„Die Verhältnisse in der deutschen Zementindustrie" — bemerkt Madelung S. 37 — „sind für eine Kartellierung im allgemeinen günstig. Die Zahl der Fabriken in den einzelnen" (landschaftlich bestimmten) „Gruppen ist nicht groß. Die Produktion befindet sich zum großen Teile in der Hand großer Aktiengesellschaften. Die heutigen Produkte sind sehr gleichförmig . . . Die Produktionsverhältnisse sind in den einzelnen Gebieten, was Rohstoffe und Arbeiterbeschaffung angeht, auch nicht sehr verschieden. Ferner ist in einer Zementfabrik viel fixes Kapital angelegt, das Kapitalrisiko also groß. Zu Zeiten schlechter Konjunktur ist es aber, wenn überhaupt, nur sehr schwer möglich, dieses Kapital einem anderen Erwerbszweige dienstbar zu machen, weil es in Maschinen, Öfen und Gebäuden angelegt ist, die nur für die Zementfabrikation eingerichtet und zu gebrauchen sind, ferner in Grundstücken, die einen gleich hohen Wert nur für die Zementfabrikation besitzen, weil sie die für sie nötigen Rohstoffe enthalten, die sich für etwas anderes nicht verwerten lassen; außerdem ist mit dem Abbau der Grundstücke zum Teil schon begonnen worden, weshalb diese Teile für andere Erwerbszweige wertlos sind."

Die letzten Ausführungen sind nicht durchaus richtig, was die enge räumlich-sachliche Verbindung zwischen Kunststein- und Zementwerken beweist. Doch im ganzen hat Madelung recht, und so fällt es ihm auch leicht, die tatsächliche Wirksamkeit der zementwerkbetrieblichen „Kartelle höherer Form" — deren „Struktur" er zunächst beschreibt — in helles Licht zu setzen. Jene Wirksamkeit weist Madelung an der Gestaltung der Produktion, der Preisbildung und der Absatzbeziehungen zum Ausland nach. Er kommt zu dem Schlußergebnis (S. 87): „Die deutsche Zementindustrie gehört heute zu denjenigen, deren Gedeihen sich ohne eine straffe, weitverzweigte und vollständige Kartellorganisation nicht mehr denken läßt, da nur durch sie die Produktion genügend eingeschränkt, die Konkurrenz der Nachbarländer einigermaßen abgewehrt und eine Preispolitik erreicht werden kann, die keinen allzu großen Reiz zu Neugründungen gibt." Dagegen ist geschichtlich kaum etwas einzuwenden. Und eine andere als eine geschichtliche Darstellung hat Madelung nicht beabsichtigt; folglich wird zu urteilen sein, daß er der beschränkten Aufgabe, die er sich gesetzt, gerecht geworden.

Fellbach b. Stuttgart Rud. Dietrich

Bachmann, Ferd.: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, E. v. Schulze-Gävernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, N. F., H. 32.) Karlsruhe 1915, G. Braun. 8°. VIII u. 123 S. 3 Mk.

Bachmann schickt dem Hauptteil seiner Arbeit eine „Einleitung" — in der er von „Ursache, Wesen und Zielen der Unternehmerverbände" überhaupt spricht, deren Arten zu kennzeichnen und die „Notwendigkeit der organisatorischen Trennung der verschiedenen Arbeitgebiete" nachzuweisen wünscht — und eine „statistische Betrachtung der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie" voraus. Dieser zweite Abschnitt bietet ihm Gelegenheit (S. 22), die bekannte Unzulänglichkeit der amtlichen Statistik zu betonen. Trotzdem begnügt er sich mit ihr. Es ist aber doch anzunehmen, daß ihn seine Forschungen in den Stand gesetzt, mehr, besonders genaueste Angaben über die räumliche Lage („Standorte") und die sachlich-persönliche Gliederung der von ihm behandelten Betriebe zu bieten. Vielleicht hat er dies unterlassen, weil es für ihn, zur Lösung der gewählten Aufgabe, nebensächlich, nicht eigentlich notwendig war. Über die Geschichte der beiden wichtigsten Gegenstände des Hauptteils dagegen wird mit aller Gründlichkeit und Ausführlichkeit berichtet. Es handelt sich um die beiden Formen der Betriebsherrenvereinigung: Fachverband und Kartell.

Die Vertreter der einen Form, die „Fabrikantenvereine", haben sich (S. 37) „teils aus den Innungen fortentwickelt, teils entstanden sie als genossenschaftliche Vereinigungen der Tuchhandwerker und kleinen Tuchfabrikanten zum gemeinschaftlichen Betrieb von Spinnerei-, Walk- und Appretureinrichtungen (Tuchfabrikverein Sagan), teils an Stelle der fehlenden amtlichen Interessenvertretung oder sie in ihrem Zweck ergänzend, teils als Rückschlag gegen Ausstandsbewegungen (Lambrecht, Gera, Greiz); teils bildeten sie sich als genossenschaftliche Vereinigungen zur Durchführung der dem berufsgenossenschaftlichen Verfahren voraufgegangenen Haftpflichtversicherung (Großenhain)". „Die Organisationsbildung (S. 38) ging von Osten nach Westen. In dem sächsischen und brandenburg-niederschlesischen Gebiet entstanden die örtlichen Vereine zahlreich während der sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts." Die jüngsten Vereinigungen sind die reußischen und die rheinischen. Dies erklärt sich daraus, daß die gesetzlichen Interessenvertretungen, „die Handelskammern von Greiz, Gera, Lennep, M.-Gladbach, Aachen, Eupen bis in die neueste Zeit die Interessen der Wollindustrie, wenn nicht ausschließlich, so doch in ausreichendem Maße wahrnahmen". Bald nach der Gründung der ersten örtlichen Fabrikantenvereine wurde die Frage der „Zentralisation" aufgeworfen und Mitte der siebziger Jahre gelöst, in Gestalt des „Zentralvereins der deutschen Wollwarenfabrikanten". Dieser schuf sich aber dadurch große Schwierigkeiten, daß er seinen Mitgliederkreis zu weit ausdehnte, indem er nicht nur Kunst- und Halbwollwaren-, sondern auch „Maschinen-, Kratzen-, Schermesser- und Seifenfabrikanten mit

Stimmrecht" aufnahm. Und ein gesamtdeutscher Verband war er nicht. Das wurde er auch nach seiner Umwandlung im Jahre 1902, als „Verein deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten" nicht, der die Mitgliedschaft auf die Verarbeiter der „Wolle und ihrer Ersatzmittel zu Fertigwaren" beschränkte. Doch hatte er die Führung bei den weiteren organisatorischen Unternehmungen größeren Stils: der Gründung des „Arbeitgeberverbands der deutschen Textilindustrie" und einer „deutschen Tuchkonvention". Die Entwicklung der Tuchkonvention — des „größten Kartells in der Textilindustrie", dessen Zweck „die Regelung des Handelsverkehrs zwischen Tuchfabrikanten und den drei großen Abnehmergruppen (Tuchgrossisten, Tuchversender, Konfektion)" ist — „vollzieht sich (S. 73) während eines halben Jahrhunderts in fünf Stufen. Die erste reicht bis zum Jahre 1875. Sie ist eine Bewegung zur Beseitigung der Mißstände im Zahlungswesen. Die zweite fällt in die achtziger Jahre. Kottbus und Aachen bemühen sich um die Regelung der Musterfrage, welche nach dem großen Modeumschwung [gemeint ist das allgemein starke Wachsen der Neuheitsucht] von Bedeutung wurde. Die dritte erstreckt sich über die Jahre 1896—98. Die Ortsvereine Aachen, Forst, Crimmitschau, Kottbus, Lennep versuchen etwa gleichzeitig und jeder für sich die Zahlbedingungen, Valuta und Musterfrage zu regeln; doch gehen die Sonderbestrebungen bald in einem gemeinsamen Vorgehen unter Führung des Zentralvereins der deutschen Wollwarenfabrikanten auf. Die vierte Entwicklungsstufe bedeuten die unrühmlich verlaufenen M.-Gladbacher Konventionsbestrebungen vom Jahre 1901. Die letzte große Bewegung umspannt den Zeitraum von 1904—12; sie ist von Anfang an ein einheitliches Vorgehen der deutschen Tuchindustrie, das in drei Anläufen zum Ziele führt".

Den eben angedeuteten Werdegang der Konvention legt Bachmann mit derselben Umsicht und Sorgfalt dar wie die Geschichte der Fachvereine. Immer weiß er der Forderung zu genügen: die Besonderheiten der Entwicklung in ihrem Laufe und ihren Ergebnissen (begründet in der Art der sachlichen Verhältnisse selbst wie in deren äußeren Beziehungen) klar hervortreten zu lassen.

Fellbach b. Stuttgart Rud. Dietrich

Köhler, Walter: Die deutsche Nähmaschinenindustrie. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. IV und 330 S. Geh. 8 Mk.

Das vorliegende Werk behandelt zum ersten Male die deutsche Nähmaschinenindustrie in ihrer geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung. Die Unterstützung, die Verfasser seitens der Industrie fand, war sehr ungleichmäßig. Konkurrenzgesichtspunkte scheinen hier noch nicht ganz überwunden zu sein.

An eine geschichtliche Einleitung, die bereits der technischen Entwicklung Rechnung trägt, schließt sich die Betrachtung der Produktion (Verfasser verbindet aber mit diesem Begriff nicht eigentlich das, was der Volkswirtschaftler darunter versteht: er schildert den Mechanismus und

die Teilfabrikation). Es folgen Auszüge aus den Gewerbe- und Berufszählungen, die ganz bemerkenswerte Bemängelungen der Methode enthalten: daß selbständige Abteilungen einer Nähmaschinenfabrik als besondere Gewerbebetriebe gezählt werden — wie Schleiferei, Nickelei, Möbeltischlerei, Lackiererei, Schmiede —, will dem Fachmann nicht einleuchten, und er sieht hierin die Quelle für Ungenauigkeiten der Statistik; auf Grund einer Umfrage wurde festgestellt, daß nur eine Fabrik den Fragebogen im Sinne des Statistischen Amts beantwortete, während die übrigen, wohl mit Recht, ihre Fabrik als einen geschlossenen Betrieb ansahen. Verfasser erachtet die Aufstellung der einzelnen Fragen als nicht klar genug, die verlangten Unterscheidungen als zu genau, er stellt fest, daß in Deutschland 1907 nur 24 Nähmaschinenfabriken bestanden, während die Zählung 410 Gewerbetreibende in der Nähmaschinenfabrikation ermittelte! Daraus entstehen wieder Fehlerquellen für die Angaben der Belegschaften usw. Im ganzen zeigen derartige Einzelausschnitte aus dem Gewerbeleben das Bedenken, das den gezwungenen Verallgemeinerungen der Berufs- und Betriebsstatistik innewohnt. Sie verwischen unter anderem die Entwicklung zur Großindustrie.

Sehr eingehend ist die Darstellung der Lohnfrage. Zum Akkordlohnproblem und zu jenem der Lohnzahlung findet sich manche bemerkenswerte Tatsache. Die beigefügte Lohnstatistik bringt, meist unter verständigem Verzicht auf Durchschnitte, den Minimal- und Maximallohn, die zueinander in Verhältnis gesetzt werden. Es sind sehr erhebliche örtliche Unterschiede, besonders in der Bezahlung der gelernten und ungelernten Arbeiter, vorhanden. Sehr gründlich wird die Lohnentwicklung bis 1870 zurück verfolgt. Eine Betrachtung sonstiger sozialer Verhältnisse schließt sich an.

Ein letzter Abschnitt behandelt den Vertrieb der Nähmaschinen, wobei ein eigenes Kapitel die Nähmaschinen auf dem Weltmarkte behandelt. Die Reichsstatistik wurde durch private Erhebungen zweckmäßig ergänzt. Ähnlich wie zur Berufs- und Betriebszählung finden sich sachverständige Anregungen zur Handelsstatistik. Bemängelt wird die ungenaue Ermittlung der Werte: „Es wird darüber sehr geklagt, daß die Fabrikanten die Fragen ungenau oder überhaupt nicht beantworten, ferner, daß keine Beschwerden einlaufen, trotzdem doch die Werte manchmal vom Marktpreise sehr abweichen." Eine erhebliche Verbesserung der Statistik wird vom 1. April 1911 mittels des Systems der statistischen Ausfuhrscheine erwartet. Gerade diese Auseinandersetzung mit der amtlichen Statistik macht die Arbeit über den engeren Kreis der Fachleute hinaus wertvoll. Hier zeigt sich ein nicht immer in gleichem Maße berücksichtigter Vorzug der monographischen Darstellung. Ein anderer dürfte in mancherlei Fingerzeigen zu sehen sein, die dem deutschen Industriellen zur Bekämpfung auswärtiger, besonders amerikanischer Konkurrenz gegeben werden. Ein wichtiges Kapitel für die Zukunft, in der der innere Markt an Bedeutung gewinnen muß.

Berlin A. Günther

Entscheff, Georg: Die Industrie Bulgariens mit besonderer Berücksichtigung der Mehl- und Wollindustrie. Zürich und Leipzig 1915, Rascher & Co. 243 S. 6,50 Mk.

Die Untersuchung ist mit vielem Fleiß und großem Verständnis für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens abgefaßt. Die Darstellung bleibt trotz des manchmal spröden Stoffes immer fließend. Für die Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung Bulgariens sowie für seine Wirtschaftspolitik wird das Buch in gleicher Weise wertvoll sein und bleiben. —

Der Verfasser beginnt mit der Lage des Handwerks in Bulgarien. Er deckt die besonderen Ursachen seines Verfalls infolge der gewaltsamen Lösung aus dem Wirtschaftsleben der Türkei bei der Emanzipation des Landes auf. Anschaulich schildert er die versuchte Rekonstruktion der alten Zunftordnungen, die sich als verfehlt erwiesen hat. Ihren vorläufigen Abschluß fand dann die Handwerkspolitik durch das Gesetz über das Innungswesen vom Jahre 1910, das an Stelle des Zwanges die fakultative Organisation vorsieht und dadurch im Verein mit anderen Maßnahmen die zwischen Meistern und Gesellen hervorgetretenen Gegensätze milderte.

Bei der Untersuchung über die Industrie zieht der Verfasser das entwicklungsgeschichtliche Moment stark zur Beurteilung der Situation der Industrie heran. Es ist ihm vor allem in dem Gedanken beizupflichten, daß die Wege der Staatspolitik und der besonders früher von ihr diktierten Handelspolitik die Industrialisierung Bulgariens sehr beeinflußt haben, und auch daß dieser Einfluß sich häufig als unheilvoll erwiesen hat. Besonders gilt dies für die Frühindustrie von 1883. Die spätere Entwicklung ist hauptsächlich (unter wichtigem Anteil des Ministers Geschoff) durch die Industrieförderungsgesetze von 1894/97, 1905 und 1909 beeinflußt worden. Verfasser bringt eine eingehende Kritik dieser staatlichen Förderungsaktionen und gibt manchen beherzigenswerten Wink für die zukünftige Industriepolitik.

Unter anderem hebt er mit Recht die falsche Wahl des Standortes als Folgeerscheinung einseitiger Förderung von nicht „wurzelechten" Industrien hervor (S. 85 d. Abh.), die als auslesebehinderndes Moment die Entwicklung in falsche Bahnen lenkt. Die sogenannte Rayonierung einzelner industrieller Werke verurteilt Verfasser. Ich möchte mich dieser Ansicht nicht ganz anschließen, denn die junge Industrie mußte gegen allzu großes Risiko geschützt werden. Der Staat gab ihr so vorweg, was sie später durch Kartell oder Konvention hätte erstreben müssen, und ersparte dadurch, wohlbemerkt: für die noch junge Industrie, schädigende Konkurrenzkämpfe.

Ferner stehe ich mit dem Verfasser nicht auf gleichem Standpunkte bezüglich der Auswahl der zu fördernden Industrien. Die Regierung hat hier meines Erachtens mit Recht die bodenständigen und bereits zu einer gewissen Entwicklung gelangten Industrien weniger günstig gestellt. Verfasser vergißt hier, daß die staatliche Industrieförderung nur ein Notbehelf, gewissermaßen das Sprungbrett sein darf für die Industrialisie-

rung. Die bereits in der Entwicklung begriffene und in sich starke Industrie wird durch derartige Unterstützung unselbständig gemacht und aus der gesunden Entwicklung in falsche Bahnen gelenkt. Das Beispiel des Agrarlandes Ungarn mit seiner überentwickelten und auf lange Zeit vordatierten Exportmüllerei sollte Bulgarien mit seinen schwankenden Ernteergebnissen stets als Warnung dienen. —

Die vom Verfasser vorgeführten monographischen Darstellungen der einzelnen Industrien fußen hauptsächlich auf den Ergebnissen der staatlichen Erhebungen von 1904 und 1910 über die geförderten Industrien, da andere exakte Daten nicht vorliegen. Verfasser hat daraus hervorgeholt, was möglich, teilweise sogar unmöglich war, denn die Vergleichswürdigkeit der einzelnen Erhebungen ist sehr zweifelhaft. Besonderes Studium ist der Mehl- und Wollindustrie gewidmet worden, deren Vorbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten wohl erwogen sind.

In der Schlußfassung seiner Abhandlung stellt der Verfasser der bulgarischen Industrie ein günstiges Horoskop. Es ist nicht zu verkennen, daß Bulgarien diese Seite seiner Volkswirtschaft noch erheblich ausbauen kann, insbesondere wenn man die neuen Gebietserwerbungen und den besseren Anschluß an die großen Wege des Weltverkehrs ins Auge faßt. Jedoch gebe ich zu bedenken, daß namentlich der Mangel an Industriekohle der Entwicklung hemmend entgegensteht. Steinkohle ist in Bulgarien selten, und auch Braunkohle kommt nur in relativ geringen Mengen vor.

Aachen W. Offergeld

Pöller, Richard: Die Gefahren des Bergbaus und die Grubenkontrolle im Ruhrrevier. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. X und 145 S. Geh. 4 Mk.

Die vielumstrittene Frage findet in vorliegender, auf eine Anregung Wilbrandts zurückführender Arbeit gründliche Erörterung. Die Besprechung kann den technischen Einzelheiten, die sie als zutreffend voraussetzen darf, nicht folgen und wird das volkswirtschaftliche und sozialpolitische Ergebnis der Untersuchung würdigen.

Das Ergebnis ist negativ, indem es die Wirksamkeit des Gesetzes vom 28. August bestreitet. Von ihm sagt der Verfasser: Es hat, „von der Regierung mit der Tendenz ‚der Abkehr unserer Arbeiter von der Sozialdemokratie' vorgeschlagen, von den Bergbesitzern bei seiner Entstehung und während seiner Wirksamkeit heftig bekämpft, von den Arbeitern nur teilweise befriedigt aufgenommen und teilweise heftig bekämpft, sicher alles andere getan, als den sozialen Frieden zu fördern." Diese scharfe Ablehnung des Verfassers entspringt aus seiner grundsätzlichen Zustimmung zu den leitenden Gedanken des Gesetzes, das als nicht weitreichend genug angesehen und bei dem mit Recht die geringe Unabhängigkeit der Sicherheitsmänner gerügt wird. Dennoch wird man das absprechende Urteil nicht in vollem Umfang unterschreiben dürfen: es bleibt immer anzuerkennen, daß man einen an sich richtigen Weg beschritt; soziale Reform ist nicht nur nach dem, was erreicht, sondern

auch nach dem, was angestrebt wurde, zu beurteilen; gewissen gefühlsmäßigen Imponderabilien, die in gegenwärtiger Zeit vielleicht oft mehr als Tatsachen sprechen, ist doch Rechnung getragen worden.

Diese Einschränkung schließt die Zustimmung zu den Forderungen der vorliegenden Schrift natürlich nicht aus, und ebensowenig wird man annehmen, daß diese Forderungen gegenwärtig und in der Zukunft weniger zeitgemäß geworden seien. Das Material, auf Grund dessen die Forderungen erhoben werden, ist beträchtlich, knüpft unter anderem an Bemängelungen an, die Bernhard in den „Unerwünschten Folgen der deutschen Sozialpolitik" auf Grund vereinzelter Verstöße bei der Wahl von Sicherheitsmännern ausgesprochen hat. Die Berichte der Bergbehörden, die eine noch immer (trotz des Verbots von Urteilen) vornehme Quelle für das Studium der einschlägigen Verhältnisse sind, lassen Mißbräuche, wie sie Bernhard annahm, nur ganz vereinzelt erkennen. Die Tüchtigkeit der Sicherheitsmänner erscheint durchaus gewährleistet.

Was heute, von dem völlig veränderten Gesichtswinkel der internationalen Sozialpolitik aus, vielleicht anders gewertet wird als vordem, ist die Geschichte der Grubenkontrolle in den Weststaaten: England, Frankreich, Belgien. Im erstgenannten Land wurden die Arbeiterkontrolleure durch Gesetze vom 10. Aug. 1872/18. Sept. 1887, also erheblich früher als in Preußen, eingeführt, für Frankreich kommt das 1905 und 1906 abgeänderte Gesetz vom 8. Juli 1890, für Belgien ein solches von 1897 in Frage. Der englische Grubenkontrolleur wird von den Arbeitern gewählt und bezahlt, der französische hingegen von den Bergbesitzern entlohnt, in Belgien ist der Delegierte Staatsbeamter. Wir haben hier drei verschiedene Systeme, von denen das englische am meisten demokratische Züge trägt und sich vom deutschen am meisten entfernt. Werden wir heute, wo die politische Unzuverlässigkeit der englischen Bergarbeiter erwiesen ist, an einen früher gewiß sympathischen Grundsatz des englischen Systems anknüpfen? Es scheint, als ob man doch mehr auf das Ganze sehen und Einzelheiten nicht deshalb ablehnen dürfe, weil sie anderwärts unter gänzlich anderen Verhältnissen, in einem Land ohne allgemeine Wehrpflicht, versagt haben. Versagt nämlich in dem Sinne, daß die englische Sozialpolitik die Kluft zwischen Bürger und Arbeiter nicht mehr zu überbrücken, die Arbeiterschaft nicht zu nationaler Auffassung erziehen konnte.

So wird es möglich sein, naheliegenden Einwänden gegen eine demokratische Gestaltung gewisser sozialpolitischer Maßnahmen, unter denen die Grubenkontrolle obenansteht, zu begegnen. Für alle Einzelheiten sei auf die vorzüglich unterrichtende Schrift Pöllers selbst verwiesen.

A. Günther

Drury, Horace Bookwalter: Scientific Management, a History and Criticism. (Studies in history Economic and Public law. Edited by the Fakulty of Political Science of Columbia University. Volume LXV, Number 2.) New-York

1915, Columbia University, Longmans, Green & Co. 222 S. Geh. 1,75 $.

Im ersten Teile wird eine Geschichte der wissenschaftlichen Betriebsführung, das heißt des Taylor- und verwandter Systeme, im zweiten eine kritische Übersicht über die wissenschaftliche Betriebsführung gegeben. Auf die früheren Untersuchungen über die Arbeitsleistung, die ich in meinem Aufsatz in diesem Jahrbuch über das Taylorsystem erwähnt habe, geht Drury nicht ein, sondern beginnt gleich mit einer kurzen Beschreibung der auf Erforschung des Lohnproblems gerichteten Bewegung, deren Hauptvertreter ihren Sammelpunkt in der Amerikanischen Ingenieur-Gesellschaft (The American Society of Mechanical Engineers) hatte. Er behandelt hierauf das Lohnproblem im besonderen, da es auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Betriebsführung den Hauptgegenstand bildet. Sodann erörtert er im besonderen das „Gain Sharing" von Henry R. Townes, wonach bei der Buchführung diejenigen Komponenten des Produktes von den übrigen zu trennen sind, auf die der Arbeiter einen Einfluß hat. Nur die Ersparnisse, der Gewinn aus dieser Summe, sollten mit dem Arbeiter geteilt werden. Townes will Änderungen der Akkordsätze dem Unternehmer vorbehalten wissen, empfiehlt aber für bekannte Akkordsätze möglichst lange Vertragsperioden, damit der Arbeiter nicht aus Furcht vor künftigen Lohnherabsetzungen in seiner Arbeitsleistung zurückhalte. Hieran schließen sich die auch bei uns vielfach erörterten Prämienlohnsysteme von Halsey und Rowan.

Bei der Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Taylorsystems selber unterscheidet Drury drei Perioden. Die Anfänge der wissenschaftlichen Betriebsführung umfassen die Zeitstudien und den Differentiallohn. Hierauf folgt die erweiterte wissenschaftliche Betriebsführung, bei deren erster Phase auf die Initiative des Arbeiters Wert gelegt wird. Die zweite Phase der vollständigen wissenschaftlichen Betriebsführung umfaßt 1. die Standardisierung der Werkzeuge und der Ausrüstung, 2. die Normalisierung und Schematisierung, 3. die Arbeitsanweisungskarte, 4. die Bewegungsstudien, 5. die Auslese der Arbeiter und 6. die Materialbeschaffung (Ausschaltung unfreiwilligen Wartens des Arbeiters auf Arbeitsmaterial). In der dritten Phase der wissenschaftlichen Betriebsführung wird die Betriebsorganisation vervollkommnet durch Erweiterung der Organisation der Bureaus, wie ich sie in meinem Aufsatze an Beispielen eingehend geschildert habe (in diesem Jahrbuch 38. Bd., 1914, S. 1887 ff.).

Hieran schließen sich kurze Lebensbeschreibungen hervorragender Vertreter des Systems, nämlich von Taylor, Gantt, Barth, Hathaway, Cooke, Thompson, Gilbreth und Emerson, in denen die Hauptleistungen dieser Männer für die wissenschaftliche Betriebsführung geschildert und in dem Schlußkapitel der Versuch gemacht wird, sie als Gesamtheit darzustellen. Sie hatten ihren Vereinigungspunkt in der Society of the Promotion of Science of Management, der etwa 75 Männer angehörten und die eine lebhafte Werbetätigkeit für die Verbreitung des Systems entfalteten. Im fünften Kapitel wird eine Übersicht gegeben über die Betriebe, in

denen das System eingeführt ist. Die Zahl der unter dem System arbeitenden Arbeiter wird nach den letzten Schätzungen Taylors auf 150 bis 200 000 beziffert. In fast allen Industriezweigen, besonders zahlreich in der Maschinenindustrie, sind Versuche mit dem System gemacht worden, was durch eine, den deutschen Leser nicht interessierende Firmenaufzählung gezeigt wird.

In dem kritischen zweiten Teil wird als Hauptanwendungsgebiet des Systems die spezialisierte, zentralisierte Massenfabrikation bezeichnet, und im System selber ein Faktor gesehen, der die Betriebskonzentration fördert. Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus hält der Verfasser ein Zusammenarbeiten der wissenschaftlichen Betriebsführung mit den Gewerkschaften und den Abschluß von Tarifverträgen für möglich. Der Einwand, daß die Arbeiter das komplizierte System nicht verstehen könnten, treffe nicht zu, da sie es ja nicht einzuführen haben, sondern nur so weit kennen zu lernen brauchten, um darüber verhandeln und Verträge abschließen zu können. Es wird auch ein einziges Beispiel erwähnt, daß mit der molders and blacksmiths union ein Tarifvertrag nach dem System Emersons abgeschlossen wurde und sich bei geeigneter Kontrollmöglichkeit für die Arbeiter bewährt hat.

Daß durch das Taylorsystem die Arbeiter überanstrengt würden, leugnet der Verfasser entschieden. Experimental-psychologische Beweise dafür erbringt er nicht. Gegen eine Petition von 349 Arbeitern des Arsenals von Frankford gegen das System wurde im Abgeordnetenhaus am 5. Februar und im Senat am 23. Februar 1915 eingewendet, daß die Unterschriften von den Gewerkschaften erzwungen gewesen seien, daß eine große Anzahl von Arbeitern mit dem System zufrieden sei und seine Aufrechterhaltung wünsche. Weiter wird angeführt, daß die Mitarbeiter von Zeitschriften, die das System studiert und anfangs eine Überanstrengung vermuteten, sich davon überzeugt hätten, daß keine Überanstrengung vorkomme. Vermißt habe ich auch hier irgendwelchen Hinweis auf die größere Produktivität kurzer täglicher Arbeitszeiten, insbesondere jede Berücksichtigung europäischer Literatur, vor allem der Schriften von Abbe und Fromont, aber auch von David Schloß und Ludwig Bernhard. Als eifriger Anhänger des Systems scheint mir der Verfasser seine dem Arbeiter günstigen Seiten stark zu überschätzen. Die Hauptbedeutung des Systems sieht er darin, daß es den Wert der Arbeit bestimmt habe und ihm so für den Arbeitsmarkt die gleiche Bedeutung zukomme wie dem Gelde für den Warenmarkt. Eine Fortsetzung des Systems würde er sehen in einer Rationalisierung der gesamten industriellen Produktion im Verhältnis der Betriebe zueinander, ohne daß man an Sozialismus zu denken brauchte, in der Betriebskonzentration und in der Ausschaltung schädlichen Wettbewerbs durch Kartelle und Trusts.

Das Differentiallohnsystem ist auch in Amerika in der Praxis, insbesondere von Emerson, bereits wesentlich gemildert worden. Eine allgemeine Einführung des Systems könnte ebensowohl zu einer Herabdrückung der Löhne (weil dann für das Arbeiten unter dem System und die weitgehende Unterordnung keine Extraprämie mehr bezahlt zu werden

brauchte) wie zu einer Erhöhung der Löhne (weil die dafür geeigneten Arbeiter selten würden) führen.

Das System braucht auch nach der Ansicht des Verfassers lange Zeit zur Einführung, und seine rasche Verbreitung begegnet dem Widerstand alter Gewohnheiten, es gerät, wenn es von Spezialisten in fremden Betrieben eingeführt wird, leicht wieder in Verfall.

Neue Gesichtspunkte bietet das Buch zwar nicht, es behandelt aber das Taylor- und die verwandten Lohnsysteme in einer übersichtlichen Systematik und berichtet über die neuesten amerikanischen Erfahrungen. Bei der Kritik kommen nach meinem Empfinden die Interessen der Arbeiter zu kurz (ich verweise in dieser Hinsicht auf meine eigene Kritik des Taylorsystems in diesem Jahrbuch). Alles in allem ist die Schrift ein beachtenswerter Beitrag zur Frage der Entlöhnungsmethoden.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich, herausg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1914, Alfred Hölder. 8°. VIII u. 358 S.

Die jährlich erscheinenden Veröffentlichungen des Österreichischen Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium über die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge sind in ihrem Inhalt und in ihrer Anordnung denen des Deutschen Statistischen Amtes sehr ähnlich und erstrecken sich auch auf den gleichen Zeitraum. Sie zeichnen sich vor ihnen durch größere Übersichtlichkeit aus, was durch das Oktavformat gegenüber dem Quartfolioformat der Veröffentlichungen des Reichs wohl mit veranlaßt ist. Bei der Beschaffung des Materials wurde das Amt von den Unternehmer- und Arbeitervereinigungen, den Parteisekretariaten, Genossenschaften und einzelnen Firmen unterstützt, so daß es gelungen ist, fast alle abgeschlossenen Verträge im Wortlaute zu sammeln. Die wenigen Lücken, welche noch blieben, wurden durch Erhebungen bei den Zentralorganisationen oder auf Grund der Vertragsauszüge in den Fachblättern ausgefüllt. Als weitere Behelfe wurden das Urmaterial der Statistik der Arbeitseinstellungen, die Berichte der Gewerbeinspektoren und die Jahresberichte der Zentralorganisationen verwendet.

Die Zahl der Abschlüsse betrug 1912 298 Orts- und Ortsgruppenverträge (gegenüber 240 im Vorjahre), die für 12 820 (16 818) Betriebe und 145 228 (85 653) Arbeiter galten, sowie 524 (486) Werkstättenverträge für 516 (483) Betriebe mit 35 154 (29 573) Arbeitern, insgesamt also 822 (726) Verträge für 13 336 (17 301) Betriebe mit 180 382 (115 220) Arbeitern.

Es kommen im Jahre 1912 im Durchschnitte auf einen Orts- oder Gruppenvertrag 43 Betriebe und 487 Arbeiter, auf einen Werkstättenvertrag 67 Arbeiter, auf einen Betrieb bei Orts- und Gruppenverträgen 11, bei Werkstättenverträgen 67 Arbeiter.

Von den Verträgen des Betriebsjahres sind:

	Verträge		mit beteiligten Betrieben		mit beteiligten Arbeitern	
	absolut	Prozente	absolut	Prozente	absolut	Prozente
Neuabschlüsse	463	56	5 719	43	93 663	52
Erneuerungen	359	44	7 617	57	86 719	48

Der Prozentsatz der Erneuerungen ist gegenüber dem Vorjahre gleich geblieben, die an Erneuerungen beteiligten Betriebe und Arbeiter sind um 11 und 16 % gefallen.

Bei den Neuabschlüssen des Berichtsjahres entfallen 202, bei den Erneuerungen 242 Arbeiter auf einen Vertrag.

Die höchsten Zahlen beteiligter Arbeiter weisen auf: der Vertrag der mährisch-schlesischen Bergarbeiter (38 300 Arbeiter), die zwei Verträge der böhmischen Maschinenfabriken (zusammen 11 000), die zwei Verträge der mährischen Maschinenfabriken (zusammen 7 800), der Vertrag der Textilarbeiter in Bielitz-Biala (12 000), der Vertrag der Herren- und Damenschneider in Prag (5 400), der Weißbäckervertrag in Wien (6 500), der Vertrag der Gastwirtschafts-, Hotel- und Kaffeehausbediensteten in Prag (5 300) und der Vertrag der Bauarbeiter in Prag (7 500).

Aus der Tabelle über die Verteilung der Verträge auf die einzelnen Berufsklassen läßt sich ersehen, daß mit Ausnahme der Kautschukindustrie in allen Berufsklassen Verträge abgeschlossen wurden. Bemerkenswert ist das erstmalige starke Eintreten der Bergarbeiter und Glasarbeiter in die Tarifbewegung. Auch von den Friseuren liegt zum ersten Male ein nennenswerter Vertrag vor. Von den seltener erscheinenden Berufen sind die Handschuhmacher, Kürschner, Pflasterer und Beamten vertreten. Eine starke Zunahme von Vertragsabschlüssen fand statt in der Stein-, Ton- und Glas-, der Metall- und Maschinen-, der Holzindustrie (Faßbinder, Tischler), der Lebensmittelindustrie und dem Baugewerbe. Die Zahl der Verträge in der Bekleidungsindustrie ist infolge der geringen Anzahl von Abschlüssen für Schuhmacher zurückgegangen.

Über das örtliche Geltungsgebiet der Verträge wird bemerkt: Von den 298 Orts- und Gruppenverträgen erstrecken 202 ihre Gültigkeit auf einen einzigen Ort, 60 auf einen Ort mit seiner Umgebung oder auf mehrere benachbarte Orte, 27 auf einen oder mehrere Bezirke (politische Bezirke, Gerichtsbezirke, Genossenschaftsbezirke) und 9 auf ein größeres Territorium. Diese 9 Verträge sind: der Reichstarif der Flaschenmacher, der Vertrag der niederösterreichischen Provinzbrauereien, der Vertrag der Zimmerer, der Vertrag der Buchdruckereihilfsarbeiter, der Vertrag der Lithographen und Steindrucker, ferner der Vertrag der Steindruckereihilfsarbeiter für die adriatischen Provinzen, der Vertrag der Lithographen und Steindrucker für Tirol und Vorarlberg, der Vertrag der Lithographen und Steindrucker für Oberösterreich und Salzburg und endlich der Vertrag der Konsumvereinsbediensteten für Böhmen und Mähren.

Nach Ländern entfielen von den Verträgen auf Böhmen 41 % (Prag 8 %), Niederösterreich 29 % (Wien 21 %), Mähren 9 %, Tirol

und Vorarlberg 5 %, Steiermark und Schlesien je 4 %, Oberösterreich und Küstenland und Galizien je 2 %, Salzburg und Kärnten je 1 %, ferner auf Krain, Bukowina und Damatien je weniger als 0,5 %.

Über die am 31. Dezember 1912 in Kraft stehenden Verträge wird folgende Übersicht gegeben:

Berufsklassen	Verträge	mit beteiligten	
		Betrieben	Arbeitern
Landwirtschaft und Gärtnerei	2	2	127
Bergbau	2	41	39 200
Stein-, Ton-, Glas- und Porzellanindustrie	180	901	27 579
Metallverarbeitung, Maschinen-, Apparaten-, Instrumenten- u. Transportmittelindustrie	477	3 102	78 154
Holzindustrie	170	3 299	24 976
Kautschuk- und Zelluloidwarenindustrie	1	1	35
Lederindustrie	50	233	3 564
Textilindustrie	53	179	21 868
Tapeziierergewerbe	18	627	1 857
Bekleidungsindustrie	187	17 033	64 743
Papierindustrie	29	1 093	9 052
Lebensmittelindustrie	174	2 427	27 538
Gast- und Schankgewerbe	9	1 915	5 526
Chemische Industrie	22	22	2 636
Baugewerbe	259	6 978	99 655
Graphische Gewerbe	25	1 969	24 000
Handel, Transport und Verkehr	75	2 669	18 973
Maschinisten und Heizer	16	46	323
Sonstige Berufe	17	19	419
Zusammen	1766	42 556	450 225

Die hier gegebenen Zahlen legen rücksichtlich der beteiligten Arbeiter einen Vergleich mit den Resultaten der gewerblichen Betriebszählung vom Jahre 1902 nahe. Dieser läßt erkennen, daß 18 %, also nahezu ein Fünftel der in Gewerben tätigen Arbeiter, durch Kollektivverträge gebunden sind.

Eingerechnet dabei ist auch die Urproduktion, für welche hauptsächlich nur die Bergarbeiter in Betracht kommen. Nahezu noch gar keinen Eingang hat der Kollektivvertrag in der Landwirtschaft gefunden.

Die Tarife der graphischen Fächer erstrecken ihre Gültigkeit über das ganze Reich. Diesen zunächst steht das weitreichende Netz der Bauarbeiterverträge, welches auch Galizien, die Bukowina und Dalmatien nicht freiläßt. Daher kommt es, daß die Bauarbeiter zur Zahl der tariflich gebundenen Arbeiter das größte Kontingent stellen, obwohl sie nicht die stärkste Berufsgruppe unter der Arbeiterschaft Österreichs ausmachen. Auch in der Bekleidungsindustrie liegen die Verhältnisse ähnlich. Ein anderes Bild gibt die Metall- und Maschinenindustrie. Hier ist namentlich die besondere örtliche Konzentration der Maschinenindustrie die Ursache, daß eine starke Anteilnahme an der Tarifbewegung nur in Niederösterreich, Böhmen und Mähren zu verzeichnen ist.

Über die in den Verträgen vereinbarte Arbeitszeit geben wir folgende

Übersicht. Die Arbeitszeit betrug in den ersten fünf Tagen der Woche normalerweise:

Stunden	Betriebe		Arbeiter		Früherer Arbeitsschluß an Samstagen	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	Betriebe	Arbeiter
7—8¾	194	1,8	1 578	1,5	172	981
9—9¾	3 146	29,7	63 090	61,2	2 227	35 790
10	2 467	23,3	24 610	23,9	550	13 095
10¼—10¾	2 698	25,5	6 532	6,3	37	250
11—13	2 082	19,7	7 328	7,1	42	162
Zusammen	10 587	100,0	103 138	100,0	3 028	50 278

Wie immer ist die größte Zahl der Verträge bei 9, 9½ und 10 Stunden zu finden (77 %). Hinsichtlich der Zahl der Verträge hat dabei der Zehnstundentag, hinsichtlich der Arbeiter der Neunstundentag einen gewissen Vorsprung, letzteres infolge der Abschlüsse in der Maschinenindustrie und dem Baugewerbe. Das Hervortreten der hohen Zahl von Betrieben bei 10½ Stunden ist durch die Abschlüsse der Prager Schneider zu erklären. Die Zahl der Abschlüsse mit mehr als 10 und weniger als 9 Stunden weicht von der des Vorjahres nicht wesentlich ab.

Die Arbeitszeit ist von Ort zu Ort sehr verschieden. In Wien, Steiermark und dem Küstenland und in Prag erscheinen die meisten Verträge bei der 9stündigen, im übrigen Niederösterreich, in Oberösterreich und Salzburg bei der 9½stündigen, in Tirol, dem übrigen Böhmen, in Mähren, Schlesien und Galizien bei der 10stündigen Arbeitszeit. Bezüglich der Zahl der Arbeiter treten hierin Verschiebungen auf, deren auffallendste die ist, daß die meisten Arbeiter in Wien bei der 10stündigen Arbeitszeit zu finden sind. Dies wird verursacht durch die Abschlüsse der zwei großen Bäckerverträge mit einer Arbeitsdauer von 10 Stunden. Ohne diesen Umstand würde Wien auch bezüglich der Arbeiter bei 9 Stunden erscheinen. Eine ungewöhnlich hohe Zahl von Arbeitern mit 9stündiger Arbeitszeit zeigt Prag infolge der Abschlüsse für die böhmischen Maschinenfabriken.

Von den 240 Verträgen, bei denen ein Vergleich mit dem Vorjahre möglich war, enthielten 48 (20 %) eine Verkürzung der täglichen normalen Arbeitszeit, 44 (18 %) nur eine Verkürzung der Samstagsarbeit und 148 (62 %) keinerlei Verkürzung der Arbeitszeit.

Am häufigsten ist der Arbeitsschluß um 6 Uhr, nämlich für 36 129 Arbeiter oder 55 %, vor 6 Uhr für 16 875 Arbeiter oder 26 % und am seltensten nach 6 Uhr für 12 975 Arbeiter oder 19 %.

Bestimmungen über die Erholungsurlaube sind in 102 Verträgen (12 %) für 925 Betriebe mit 8 294 Arbeiter zu finden, und zwar am häufigsten in Verträgen der Stein- und Ton-, der Metall- und Maschinen- und der Lebensmittelindustrie, der graphischen und der Handels- und Verkehrsgewerbe. Das Ausmaß beträgt:

bis 3 Tage	nach	12	Verträgen	für	12	Betriebe	mit	709	Arbeitern
„ 1 Woche	„	71	„	„	633	„	„	6009	„
über 1 „	„	14	„	„	267	„	„	1299	„

5 Verträge für 13 Betriebe mit 277 Arbeitern geben das Ausmaß nicht an.

Bei der Statistik der vereinbarten Arbeitslöhne wird zwischen Zeit-, Akkord-, Zeit- und Akkordlöhnen (gemischten Löhnen) unterschieden. Die Zeitlöhne werden dann weiter eingeteilt in Normal-, Individual- und Minimalzeitlöhne sowie die Kombinationen zwischen Normal- und Minimalzeitlöhnen, Minimal- und Individualzeitlöhnen sowie zwischen Normal- und Individuallöhnen. Naturallöhne sind bereits auch in Österreich-Ungarn schon ziemlich selten geworden.

Weiter enthalten die Tarifverträge Bestimmungen über höhere Bezahlung von Überstunden-, Sonntags-, Nachtarbeit sowie von Arbeit an kleinen Feiertagen, über Lohnzulagen, Entschädigung für das Warten auf Arbeit, im Falle der Einberufung zur Waffenübung, über Lohnabzüge bei schlechter Arbeit sowie über Beistellung von Werkzeugen. Unter den sonstigen Bestimmungen ist die Vorschrift der vorzugsweisen Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises, bei der es sich in der weit überwiegenden Mehrzahl um den gewerkschaftlichen handelt, sowie der Bevorzugung organisierter, heimischer, gelernter und früher im Betriebe beschäftigt gewesener Arbeiter zu erwähnen. Auch über die Entlassung der Arbeiter, Pfuscharbeit, Lehrlingsfragen, sanitäre Maßnahmen, Schiedsgerichte, Konventionalstrafen bei Vertragsbruch, Anerkennung der Organisation und der Vertrauensmänner, Freigabe des 1. Mai, Anwendung von Lohnkampfmitteln, Behelligung nichtorganisierter Arbeiter, Maßregelung, Vertragspropaganda und über die Gültigkeitsdauer des Vertrages enthalten zahlreiche Tarifverträge Bestimmungen.

In dem sehr übersichtlich geordneten Tabellenwerk wird die Entwicklung der Tarifverträge in den Hauptindustriezweigen für die Zeit von 1906—1912 dargestellt. Hieran schließt sich eine sehr übersichtliche Einzeldarstellung der im Jahre 1912 abgeschlossenen kollektiven Arbeits- und Lohnverträge mit Ausschluß der Werkstättenverträge, in der die wesentlichen Vertragsbestimmungen jedes einzelnen Vertrages in tabellarischer Form kurz wiedergegeben werden.

Die mustergültigen Veröffentlichungen des Arbeitsstatistischen Amtes sind ein unschätzbares und unentbehrliches Quellenmaterial für die Beurteilung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Österreich-Ungarn.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Ferenczi, Emerich: Die erste Arbeitslosenzählung in Budapest und in 24 Nachbargemeinden am 22. März 1914. Im Auftrage des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Budapest bearbeitet. Jena 1915, Gustav Fischer. Lex.-8°. 158 S. u. 70 statistische Tabellen im Text. Geh. 5 Mk.

Auf Antrag der sozialpolitischen Magistratssektion beschloß am 7. März 1914 die Stadtrepräsentanz der Hauptstadt Budapest, am

22. März eine Arbeitslosenzählung zu veranstalten. Von den 6104 freiwilligen Zählern gehörten 5085 den der ungarischen Gewerkschaftszentrale angehörenden Gewerkschaften, 131 den christlich-sozialen Gewerkschaften, 366 dem Landesverein der kaufmännischen Angestellten an, und nur 84 waren hauptstädtische Beamte.

Neben den üblichen Personalien wurde der Beruf und die Betriebsform (ob in der Werkstatt oder Heimarbeit), die Wohnung festgestellt. Weiter wurde gefragt, welche Familienmitglieder der Zensit unterhält, wieviele in der Wohnung lebende Familienmitglieder erwerben, seit wann er ohne Unterbrechungen in Budapest lebt, an welchem Orte er zuletzt und vor einem Jahre gewohnt hat. Genau wurde sodann der letzte Arbeitsort, Arbeitgeber und Lohn der Arbeitslosen, die Zeit und der Grund des Austrittes aus dem Betrieb ermittelt. Dabei wurde die Unterfrage gestellt, ob der Arbeitslose ausgetreten sei infolge Kündigung des Arbeitgebers (wegen Arbeitsmangel?), infolge Streiks oder Aussperrung, infolge eigener Kündigung. Auch nach vorübergehender Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit sowie danach, wovon der Arbeitslose gelebt hat, welchem Fachverein oder Gewerkschaft er angehört, welche wöchentliche Unterstützung er von ihr, von der Arbeitslosenunterstützung der Hauptstadt oder vom Bezirksvorstand bekommen hat, bei welchem städtischen, gewerkschaftlichen oder Arbeitgeber-Arbeitsnachweis er sich und wann zum ersten Male um Arbeit gemeldet hat. Endlich war noch zu bemerken, ob die Angaben vom Arbeitslosen selbst oder von wem sonst mitgeteilt worden sind.

Jedem Zähler wurden 30 Wohnungen übertragen und an die Spitze von 20 Zählbezirken ein Obmann gestellt. Die Zählung wurde durch Vorträge des Verfassers dieser Schrift vor den Zählern sowie durch Aufsätze in der Arbeiterpresse und Plakate gut vorbereitet. Die Organisation der Zählung gelang nur da vollständig, wo sich Ortsgruppen der Fachvereine befanden, während in den Vororten, wo dies nicht der Fall war, die Beamten der Notariate die Zählung nur auf Grund ihrer Ortskenntnis, nicht von Haus zu Haus vornahmen. Die Vollständigkeit der Zählung wurde wesentlich dadurch gefördert, daß die Arbeitslosen annahmen, sie bilde die Grundlage für eine Unterstützung. Es wurden denn auch 2890 Arbeitslosen in Budapest und 854 in den Vororten, die nach der begründeten Meldung der Zähler einer sofortigen Hilfe bedurften, eine einmalige Unterstützung von 6 Kronen an die Ledigen und 12 Kronen an die Verheirateten gewährt. Nachdem die Zählblätter nach dem Alter geordnet waren, wurden die unter 14- und die über 65 jährigen ausgeschieden. Die von den Buchdruckern, Buchbindern, Eisen- und Metallarbeitern, Privatbeamtinnen ausgestellten Zählblätter waren meist vollständig, während sonst oft die wichtigsten Rubriken leer gelassen waren. Von 4786 zur Ergänzung der Angaben aufgeforderten Arbeitslosen erschienen 2112 und von 936 an die Nachbarorte zurückgegebenen Zählblättern kamen 740 mehr oder weniger ergänzt zurück. Die wichtigsten Ergebnisse konnten bereits am 5. Mai bekanntgegeben werden.

Nach Ausscheidung von 1222 Zählblättern betrug die Zahl der Arbeitslosen in Budapest 22186 und in den Nachbarorten 6736, darunter

befanden sich 1635 Dienstboten und Tagelöhner ohne sonstige Benennung, sowie 1580 „verschiedenerlei“ Arbeitslose, die sich aus einer so bunten Gesellschaft wie Fuhrleute, Pferdewärter, Möbeltransporteure, Tagelöhner bei Verkehrsunternehmungen, landwirtschaftliche Tagelöhner, Flickschneiderinnen, gewesene Staatsbeamte, Hebammen, Friseure usw. zusammensetzten. Mit Einschluß dieser verschiedenerlei Arbeitslosen betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Budapest 4,4 % der männlichen und 0,6 % der weiblichen oder 2,5 % der Gesamtbevölkerung, während die Zahl der Arbeitslosen in München im Winter 1912 nur 1,1, in Köln 1911 nur 0,3 und in Nürnberg 1912 nur 0,16 % der Bevölkerung betragen hatte. Auf 100 eigentliche gewerbliche Hilfsarbeiter kamen in Budapest 9,4 und in Budapest mit Vororten sogar 10,0 % Arbeitslose. Wenn man zu den Arbeitslosen die von ihnen unterhaltenen Familienangehörigen hinzurechnet, so beträgt die Zahl 4,58 % der Gesamtbevölkerung. Die Arbeitslosigkeit war also ungeheuer groß. Beachtenswert ist dabei, daß hier auf die Bauarbeiter, die sonst über die Hälfte der Gesamtzahl zu betragen pflegen, nur ein Fünftel kam, und daß sie auch absolut erst an zweiter Stelle vertreten waren. Für den Anfang Februar schätzte der Verfasser die Zahl der Arbeitslosen wegen der inzwischen eingetretenen guten Witterung auf 10—15 000 höher als am Zählungstag.

Auf die ziffermäßigen Einzelheiten will ich nur mehr ausnahmsweise näher eingehen und nur noch folgende charakteristische wichtige Feststellungen hervorheben. Die Behauptung, daß sich die Masse der Arbeitslosen aus den aus der Provinz unter dem Drucke der Not in die Großstadt vorübergehend einwandernden Ortsfremden rekrutiert, erscheint im Lichte unserer Zählung als grundlos. Wieviele zuletzt in der Hauptstadt beschäftigte Arbeiter hingegen während der beiden letzten kritischen Jahre aufs Land und ins Ausland zogen, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Die gegenwärtige Zählung zeigt, daß mehr als die Hälfte der in den Nachbarorten wohnhaften Arbeitslosen (52,7 %) zuletzt auf dem Gebiete von Budapest gearbeitet hat. Besonders kennzeichnend für den krisenhaften Charakter der Arbeitslosigkeit ist es, daß nahezu drei Viertel der Arbeitslosen gelernte Arbeitskräfte waren. Die Ursache der Arbeitslosigkeit war in der überwiegenden Mehrzahl, in 21 340 Fällen oder 78,5 %, Kündigung des Arbeitgebers, worunter in 19 960 Fällen oder in 73,3 % Arbeitsmangel der Kündigungsgrund war.

Was nun die Dauer der am 22. März aufgenommenen Arbeitslosigkeit anbetrifft, so waren kürzere Zeit als eine Woche ohne Erwerb 1466 Personen (5,4 %), 14 Tage 834 (3,1 %), 15—30 Tage 1997 (7,3 %), 1—3 Monate 5683 (20,9 %), 3—6 Monate 8626 (31,7 %), 6—12 Monate 4872 (18 %), 1—1½ Jahre 1500 (5,5 %), länger als 1½ Jahre 1200 (4,4 %), worunter 159 Personen (0,6 %), die seit über 3 Jahren arbeitslos waren. In 1010 Fällen (3,7 %) war die Dauer der Arbeitslosigkeit unbekannt. Nicht weniger als 7572 Personen, nahezu ein volles Drittel der Erwerbslosen, trieben sich länger als ein halbes Jahr ohne regelmäßige Beschäftigung in Budapest herum; wieviele fortzogen, ist uns nicht bekannt. Der Arbeitszeitverlust beträgt für sämtliche Gezählte in Budapest 3 281 961, in den Nachbarorten 1 082 623,

insgesamt 4364584 verlorene Tage, Sonn- und Feiertage und die etwaigen Krankheitstage inbegriffen.

Die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit betrug in Budapest für die gewerblichen Angestellten männlichen Geschlechts 160,7 Tage (Frauen 167,3 Tage), für die Handelsangestellten 163 Tage (Frauen 159,3 Tage), für die unter der Benennung „Sonstige" Angeführten 108,9 Tage (Frauen 114,4 Tage), im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung 159,7 Tage (Frauen 155,3 Tage). Unter den gewerblichen Angestellten waren es die Industriebeamten, die mit 256,1 Tagen (bei den Frauen die V. Gewerbegruppe mit 382,3 Tagen) die Maximaldurchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit erreichten, während wir das Durchschnittsminimum für die Männer in Gewerbegruppe XII mit 128,1 Tagen, für die Frauen, gleichfalls unter XII, in 112,3 Tagen erhalten. Bei den Handelsangestellten trifft das Maximum auf die Reisenden und Agenten, wo die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit 221,3 (bei den Frauen auf die Beamtinnen mit 196 Tagen) ausmacht, und das Minimum auf die Tagelöhner mit 124,3, bzw. bei den Frauen auf die gelernten Arbeiterinnen mit 42 Tagen.

In den Nachbarorten betrug die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit für die gewerblichen Arbeiter 165 Tage (Frauen 157,9 Tage), für die Handelsangestellten 182,2 Tage (Frauen 126,6 Tage), für unter sonstiger Benennung vorkommende Angestellte 179,3 Tage (Frauen 152,7 Tage) und im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Beschäftigung für Männer 166,1 Tage, für die Frauen 155,4 Tage.

Dabei ergab sich aus den Einzeltabellen weiter, daß ein Arbeitsloser um so länger ohne Stellung bleibt, je älter er ist, und daß Arbeitslose mit Familie schwieriger neue Arbeit finden als alleinstehende.

Von sämtlichen am 22. März gezählten gewerblichen und kaufmännischen Angestellten nahmen in Budapest nur 44,1 und in der Umgebung sogar nur 35,2 % überhaupt Arbeitsnachweise in Anspruch. Am stärksten war der Zuspruch beim gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis, dann folgte der staatliche und erst an dritter Stelle der Arbeitgeber-Arbeitsnachweis.

Die Arbeitslosigkeit war als Folge einer zwei Jahre dauernden Depressionsperiode ungeheuer groß. Durch die Art der Zählung von Haus zu Haus, durch Zähler, die überwiegend Gewerkschaftsmitglieder waren, ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit in einem sonst nirgends erreichten Maße zu erfassen; die Zählung hat gezeigt, daß das Netz der Arbeitsnachweise nicht genügend entwickelt ist, und daß sie nicht entsprechend ineinander greifen. Die Stadtrepräsentanz hat deshalb beschlossen, daß der Stoff der Statistischen Monatshefte durch Meldungen über den Arbeitsmarkt vervollständigt werde. Weiter wurde anerkannt, daß der großen gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nur durch großzügige öffentliche Arbeiten abgeholfen werden könne, die dann erst die Mobilmachung brachte.

Auch bietet die Zählung die statistischen Unterlagen für eine allenfalls einzuführende staatliche oder städtische Arbeitslosenversicherung, die allerdings unter den gegenwärtigen Zeitläufen noch im weiten Felde liegen dürfte.

Wenn die Zählung sonach mehr wissenschaftliche als praktische Bedeutung hat, so ist ihre wissenschaftliche Bedeutung hoch einzuschätzen, und auch die Tatsache, daß die Arbeitsgenossen nur etwa für den zehnten Teil der Arbeitslosen sofortige Hilfe für notwendig hielten, und diese dann auch gewährt wurde, darf nicht unterschätzt werden.

Berlin-Treptow, im November 1915 Cl. Heiß

Asworth, John, H.: The helper and american trade unions. (Johns Hopkins University studies in historical and political science. Under the direction of the Departements of History, Political Economy, and Political Science, Series XXXIII. No. 3.) Baltimore 1915, The Johns Hopkins Press. 184 S. 8°. Geh. 0,75 $.

Ashworth unterscheidet drei Klassen von Helfern: 1. remote helpers, 2. helpers proper und 3. advanced helpers, die man etwa mit berufsfremde, eigentliche und vorgeschrittene Helfer übersetzen könnte. Zur ersten Klasse gehören zum Beispiel die Fuhrleute, die die Materialien heranschaffen, es sind meist ungelernte Arbeiter. Charakteristisch für diese Klasse im Bau- und Metallgewerbe, wo Kraft und Ausdauer verlangt werden, ist, daß es regelmäßig Männer im reifen Alter sind, während in anderen Industrien, wie der Textilindustrie, Konfektionsindustrie und Flaschenglasfabrikation meist junge Burschen als „small help" verwendet werden. Die Arbeit des eigentlichen Helfers hängt so eng zusammen mit der des Arbeiters (journeyman), der seiner bedarf, daß er zu einem großen Teil oder die ganze Zeit unter seiner Aufsicht steht. Diese Gruppe von Helfern teilt der Verfasser weiter in a) Helfer, die Arbeitern bei ihrer Arbeit, die nicht von einem Mann allein ausgeführt werden kann, beistehen, und b) solche, deren Beschäftigung erfolgt aus Gründen der Vorteile der Arbeitsteilung und nicht aus Gründen der absoluten Notwendigkeit, zwei oder mehrere Leute bei Ausführung einer einzelnen Arbeit zu vereinigen. Für die Gruppe a) werden aus dem Gewerbe der Dampfrohrleger Beispiele des Hand-in-Handarbeitens angeführt, das notwendig ist wegen der Schwere der Röhren und Flanschen, während bei der Vierfachdruckmaschine, bei der sechs Mann unbedingt notwendig sind, jeder einzelne Mann unter der Aufsicht eines einzigen Mannes eine besondere Arbeit zu verrichten hat. Diese Helfer sind Spezialisten, die einen bestimmten Teil des zusammengesetzten Gewerbes verstehen. Die Gruppe b) von Helfern ist ein Ergebnis der Arbeitsteilung. Das anschaulichste Beispiel dafür ist das Zusammenarbeiten des Maurers und des Handlangers. Unter einem fortgeschrittenen Helfer versteht der Verfasser einen solchen, der die Arbeit eines Vollarbeiters (journeyman) unter Aufsicht eines Vorarbeiters ausführt. Hierher gehört der „improver" oder „junior".

Von den Helfern sind zu unterscheiden die Lehrhelfer („helper apprentice") und andere untergeordnete Arbeiter (workmen): Unterscheidungen, die sich nur aus dem noch stark zünftlerischen Charakter der amerikanischen Gewerkschaften erklären.

In den ersten drei Kapiteln wird nun das gewerkschaftliche Gewohnheitsrecht (the uses of the helper), ihre Anstellung und Bezahlung und endlich ihre Organisation behandelt.

In der Organisation ergeben sich besondere Schwierigkeiten da, wo die Organisationen daran festhalten, daß der organisierte Arbeiter eine bestimmte Lehrzeit durchgemacht haben muß für die Einreihung der Helfer in die Organisation, die zum Beispiel in der elektrischen Industrie, in der wegen ihres modernen Charakters die Bräuche über das Lehrlingswesen nicht mehr vorhanden sind, weit geringer sind.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus hat die Beschränkung der Zulassung eines tüchtigen Helfers in die Stellung eines Vollarbeiters den Nachteil, daß sie die Entwicklung des Gewerbes hindert und untüchtige Leute in Stellungen erhält, für die tüchtige Helfer nicht zugelassen werden und so der gelernten untüchtigen Arbeit zum Schaden des Gewerbes ein Monopol verleiht. Außerdem werden die Helfer gegen die Vollarbeiter verbittert und geneigt, im Falle eines Streiks als Streikbrecher zu dienen. Einen solchen Streik scheuen dann die Unternehmer nicht mehr, weil sie hoffen, untüchtige Vollarbeiter durch tüchtige Helfer ersetzen zu können. Die Macht einer Gewerkschaft wird zudem größer, wenn ihr möglichst alle in Betracht kommenden Arbeiter angehören. Von den Gewerkschaften, die die Helfer als Vollarbeiter nicht zulassen, unterscheiden sich die Gewerkschaften, die sie nur nach einer vorgeschriebenen Vorbereitungszeit zulassen, nur dem Grade nach. Dagegen hat es sich bewährt, es dem Unternehmer zu überlassen, ob er einen tüchtigen Helfer als Vollarbeiter beschäftigen und dann mit dem gewerkschaftlichen Lohne eines solchen bezahlen will, so zum Beispiel bei den Heizern und Lokomotivführern in Amerika und bei den Spinnern und ihren Helfern (piecers) in England, die beide sehr mächtige Gewerkschaften sind. Nach den Webbs haben die Spinner ihren Mitgliedern in guten und in schlechten Zeiten den verhältnismäßigen, hohen Wochenlohn von 35—50 sh zu sichern verstanden.

Helfer überhaupt nicht zuzulassen, ist unwirtschaftlich. Es muß dann der gelernte Vollarbeiter die ganze Arbeit machen, von der ein Teil durch den halbgelernten Helfer ausgeführt werden könnte. Die gelernte Arbeit wird also nicht wirtschaftlich ausgenutzt. Dies treffe aber nur zu, wird eingewendet, wenn die gelernten Arbeiter selten oder wenigstens wenn kein Überfluß an ihnen vorhanden sei. In diesem Falle sei es ein sozialer Verlust, daß der gelernte Arbeiter beschäftigungslos und der halbgelernte beschäftigt sei. In einem solchen Falle, wenn auch der Lohn der Helfer als gewerkschaftlich geregelt angenommen wird, werden eben die in den Augen der Unternehmer als die geschicktesten geltenden Arbeiter mit hochqualifizierter Arbeit beschäftigt, während die weniger geschickten als Helfer verwendet werden. Die weniger geschickten werden herabgedrückt, und der letzte nicht mehr erwünschte Mann wird aus seinem Berufe verdrängt. „Daß der Unternehmer seinen Nutzen wahren wird durch Anstellung von Arbeitern, die geschickt sind, seine Arbeit zu tun, ist einleuchtend, wenn die Lohnskala für die Einheit der Arbeitskräfte aller Klassen die gleiche ist."

Weiter wird eingewendet, daß das Helfersystem das Gewerbe herabdrücke, weil es die jungen Burschen daran hindere, den Beruf zu erlernen, und daß es die gelernte Arbeit durch ungelernte verdränge. Das Gewicht dieses Einwandes hängt nach dem Verfasser davon ab, mit welchem Erfolge sich das Helfersystem als eine Art, den Beruf zu erlernen, eingeführt hat.

Es werden allerdings gelernte Arbeitskräfte überreichlich vorhanden sein, wenn auf jeden Arbeiter ein Helfer kommt, der den Beruf in 2 bis 3 Jahren lernen und dann an die Stelle eines Helfers treten kann. Es trete dann aber für ältere Arbeiter eine Zurückversetzung vom Kolonnenführer in die Stelle eines Helfers ein (zum Beispiel in der Eisenindustrie), die immerhin der Verdrängung aus dem Berufe vorzuziehen sei.

Die Beschäftigung der Helfer ist eine Folge der Arbeitsteilung, die sich als wirtschaftlich überlegen erwiesen hat. „Wenn die Löhne für ein Arbeitsstück für Helfer und Vollarbeiter dieselben sind und die Unternehmer es vorziehen, eine bestimmte Zahl von Helfern zu beschäftigen, so ergibt sich der einfache Schluß, daß die Beschäftigung von Helfern die Wirtschaftlichkeit der Produktion vermehrt" (S. 122).

Der Verfasser betrachtet das Helfersystem als die leichteste Art, einen Beruf zu erlernen. Es gewährt deshalb bei Ausdehnung eines Gewerbes die leichteste Möglichkeit, Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Heranziehung des Nachwuchses erscheint hier als Nebenprodukt des herrschenden Wirtschaftssystems, weil es der wirtschaftlichste Weg ist, einen Beruf zu erlernen.

Gar manche Vorwürfe gegen das Helfersystem rühren nicht von ihm selber, sondern von den Methoden her, die die Gewerkschaften angewendet haben, um es zu regeln oder abzuschaffen.

Es kommen drei Methoden der Anstellung und Bezahlung vor: 1. der Vollarbeiter stellt den Helfer an und bezahlt ihn, 2. der Vollarbeiter stellt den Helfer an, der vom Unternehmer bezahlt wird, und 3. der Unternehmer stellt den Helfer an und bezahlt ihn.

Da die Helfer nicht mit ihren Unternehmern in derselben Organisation zu sein wünschen, ist die erste Methode der gemeinsamen Organisation von Helfern und Arbeitern in derselben Organisation nicht günstig. In der Töpfereiindustrie haben denn auch die Helfer eine besondere Organisation.

Die zweite Methode gilt als die allgemeine Regel bei den Eisen-, Stahl- und Zinnarbeitern. Es hängt dies mit dem Stücklohnsystem zusammen, das hier allgemein üblich ist und bei dem der Stücklohn den Lohn für den Helfer mit enthält.

Natürlich hängt hier der Verdienst des Vollarbeiters mit von der Tüchtigkeit des Helfers ab. Das System wahrt hier also die Interessen der Unternehmer, die nach dem Stück bezahlen, und der Arbeiter, deren Lohn durch die Arbeit der Helfer beeinflußt wird.

Aus eben diesem Grunde ist die dritte Methode eine Quelle von Konfliktstoff zwischen dem Vollarbeiter und dem Unternehmer. So haben zum Beispiel Kesselschmiede die Schuld für ungenügende Arbeit auf die

Helfer geschoben, was nicht möglich ist, wenn diese von ihnen selber angestellt werden. Die Bezahlung und Anstellung des Helfers durch den Unternehmer empfiehlt sich dagegen in Industrien, in denen sich die Aufgaben des Helfers genau von denen des Vollarbeiters abgrenzen lassen, wofür Beispiele aus der Töpferei angeführt werden.

Mit Ausnahme der Lokomotivheizer und der Heizer stehender Kessel haben sich besondere Organisationen der Helfer, denen es an Initiative und Exekutive fehlt, nicht bewährt. Vom sozialen Gesichtspunkte aus ist daher zu wünschen, daß die Helfer zusammen mit den Vollarbeitern organisiert werden. Diese Politik wird auch von der American Federation of Labor begünstigt. Aber die Helfer legen keinen Wert darauf, Gewerkschaftsmitglieder zu sein, wie für die Töpferei, die Eisen-, Stahl- und Zinnwerke festgestellt werden konnte, deren Arbeiter regelmäßig nicht organisiert sind. Zum großen Teil beruht dies auf der Tatsache, daß die Vollarbeiter die Arbeitgeber der Helfer sind.

Die kleine Schrift gibt eine gute Analyse der schwierigen und verwickelten Arbeitsverhältnisse der Helfer und der daraus hervorgehenden Organisationsschwierigkeiten. Da auch bei uns die Verhältnisse vielfach ähnlich liegen, wenn sie auch nicht durch veraltete zünftlerische Anschauungen der Gewerkschaften noch mehr verwirrt werden wie in Amerika, so wäre zu wünschen, daß die Schrift in Deutschland eine Nachfolge finden möchte, bei der das vorhandene Material mit der gleichen Gründlichkeit beherrscht wird wie hier.

Berlin-Treptow, im Dezember 1915 Cl. Heiß

Oertzen, Karl Bernhard von: Landflucht, Kleinsiedelung und Landarbeit. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. Thünen-Archiv, herausg. von Richard Ehrenberg, 14. Ergänzungsheft.) Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. IX u. 395 S. Geh. 12 Mk.

Der Verfasser will folgenden Nachweis führen: Sollen in bäuerlichen Siedelungsgebieten durch Mittel der inneren Kolonisation für die Lösung der Landarbeiterfrage Erfolge erzielt werden, dann genügt nicht allein die Ansiedelung von Landarbeiten auf eigener oder halbeigener Scholle, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß jene freien Lohnarbeiter, die in den Dörfern als Einlieger zur Miete wohnen und sich nicht fest ansiedeln können oder wollen, unter günstigen Bedingungen leben können. Haben sie doch nicht nur für die Übernahme von Lohnarbeit eine große Bedeutung, sondern auch aus populationistischen Gründen sind sie unentbehrlich, weil sich aus ihren Kreisen wieder diejenigen Schichten der Bevölkerung rekrutieren, die für die Kleinsiedelung in Frage kommen. Eine Seßhaftmachung von Landarbeitern, die darauf ausgehen wollte, vorher zur Miete wohnende Landarbeiter auf eigener Scholle anzusiedeln, ohne für die Angesiedelten wieder Ersatz zu schaffen, entzöge nicht nur der Lohnarbeit Kräfte, sondern benähme auch der Kleinsiedelung den Nachwuchs für ihren weiteren Ausbau.

Man darf Oertzen also nicht mißverstehen. Nicht etwa in Vertretung eines einseitigen Arbeitgeberinteresses empfiehlt er die Erhaltung und Ver-

mehrung der Einliegerstellen in den Dörfern, sondern weil er auch aus sozialpolitischen Gründen ihr Vorhandensein für nützlich und nötig hält.

Diese Erkenntnis gründet sich auf einer Untersuchung der Arbeiterverhältnisse auf mecklenburgischen Domänendörfern, wo man am ehesten in dieser Richtung Erfahrung haben konnte, weil hier schon seit langem eine Kleinsiedelung, die Gründung der sogenannten Häuslerstellen, betrieben worden ist. Hatte sich ja auch Stumpfes bekannte Arbeit über die Seßhaftmachung der Landarbeiter mit Vorliebe der mecklenburgischen Häusleransiedelung zugewandt (vgl. die Besprechung des Unterzeichneten in diesem Jahrbuch XXXI, 1907, S. 408 ff.). Oertzen benutzt für seine Untersuchungen Arbeiten, die schon früher aus dem sogenannten Institut für exakte Wirtschaftsforschung in Rostock hervorgegangen sind, in Verbindung mit eigenen sehr spezialisierten Erhebungen in 28 mecklenburgischen Gemeinden, die, unter den verschiedensten Gesichtspunkten ausgewählt, für den Zweck der Betrachtung besonders geeignet erschienen.

Wir wollen versuchen, die Hauptergebnisse kurz zusammenzufassen. Für die land- und forstwirtschaftliche Lohnarbeit kommen die Einlieger in sehr viel höherem Grade in Betracht als die Häusler. Unter den letzteren stehen der Zahl nach an erster Stelle die Gewerbetreibenden, an zweiter die selbständigen Landwirte und erst an dritter Stelle die land- und forstwirtschaftlichen Lohnarbeiter, während bei den Einliegern die ständigen Lohnarbeiter mit einem Prozentsatz, der fast doppelt so groß ist als derjenige der Häusler, an der Spitze stehen. Es wird also die von dem Unterzeichneten wiederholt ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß für die Abhelfung des Landarbeitermangels die Bedeutung der Kleinsiedelung nicht überschätzt werden darf. Auch die indirekt durch die Häusleransiedelung bewirkte Vermehrung des Arbeiterangebotes wird von Oertzen bestritten. Es hat sich nämlich gezeigt, daß gleichzeitig mit den starken Fortschritten, die die Häuslerkolonisation in den letzten 25 Jahren gemacht hat, die Zahl der für die Lohnarbeit so wichtigen Einlieger stark zurückgegangen ist. Stehen vielleicht Häuslerkolonisation und Einliegerzahl in Wechselwirkung? Da die angesiedelten Häusler meist aus Einliegerkreisen stammen und die Beschaffenheit der Einliegerwohnungen nicht eine derartige ist, daß sie neue Mieter anzulocken vermag, so ist das tatsächlich der Fall, und es ergeben sich folgende Beobachtungen: „Starke Häuslerkolonisation ohne gleichzeitigen Neubau von Mietswohnungen hat eine starke Abnahme der Einlieger zur Folge, und daraus ergibt sich schließlich eine Verlangsamung der Häuslerkolonisation selbst." — „Die Häuslerkolonisation mit gleichzeitigem Neubau von Mietswohnungen hat keine Abnahme der Einlieger, sondern ein Konstantbleiben ihrer Zahl oder gar eine Zunahme derselben zur Folge, falls nicht die übrigen Lebensbedingungen für die Einlieger sich ungünstig gestalten. Daraus resultiert, wenn die sonstigen Bedingungen gegeben sind, ein weiteres Fortschreiten der Häuslerkolonisation." — „Findet gar keine oder nur sehr geringe Häuslerkolonisation statt, so tritt trotzdem meist eine Abnahme der Einlieger ein, wenn sie auch nicht so stark ist wie in den Ortschaften, wo neben einer intensiven Häuslerkolonisation kein Neubau von Mietswohnungen stattfindet." — So sind deutlich wahrnehmbare Beziehungen

zwischen Kleinsiedelung und Einliegerwesen vorhanden. Sie zeigen sich auch in einer weiteren Hinsicht. Wie die Häuslerkolonisation nur in Dörfern gedeihen kann, wo den Häuslern genügend Gelegenheit geboten ist, Land hinzuzupachten, so pflegen in solchen Dörfern auch die Einlieger nicht seßhaft zu werden. Der Lohnarbeiter ist nur dann bereit, seine Freizügigkeit aufzugeben, wenn er die Aussicht hat, sich selbständig machen zu können. Wo keine Pachtgelegenheit und damit auch keine Möglichkeit vorhanden ist, die eigene kleine Wirtschaft zu vergrößern, da wird auch die Häuslerstelle für ihn kein begehrenswertes Gut sein; aus einem freien würde er nur ein an die Scholle gefesselter Lohnarbeiter werden. Lieber sucht er in solchen Dörfern, wenn er die Gelegenheit und das Vermögen dazu hat, eine Kleinbauernstelle zu erwerben, oder aber — und das wird meistens der Fall sein — er wandert ab.

Die Voraussetzung guter Arbeiter- und Siedelungsverhältnisse ist daher die Schaffung günstiger Existenzbedingungen für die Einlieger, indem man gute Mietswohnungen mit ausreichenden Wirtschaftsräumen herstellt und für Pachtgelegenheit sorgt. Das ist aber bisher meistens vernachlässigt worden. Auf kommunal- wie privatwirtschaftliche Gründe ist das zurückzuführen. Den Gemeinden lag gewöhnlich wenig daran, für den Bau von Mietswohnungen zu sorgen, weil sie eine Vermehrung der Schul- und Armenlasten fürchteten. Die private Unternehmung hinderte aber der herkömmlich niedrige Mietzins daran. Seit Generationen waren die Mietswohnungen in der Familie des Besitzers vererbt, und weder Mieter noch Vermieter verbanden mit ihnen eine rechte Vorstellung von ihrem Wert. Man hatte sich an den hergebrachten Mietzins gewöhnt, aber ebensowenig wie man auf den Gedanken kam, mehr zu fordern, dachte man daran, die nötigen Verbesserungen und Neubauten vorzunehmen. „Der Vermieter," so beschreibt Oertzen diese Verhältnisse, „berechnet sich den ganzen Mietsertrag ohne irgendwelchen Abzug als Einnahme, ein Wertobjekt sieht er in der Mietswohnung nur, soweit sie ihm entweder diese seit Jahren feststehende Mietseinnahme bringt oder soweit er glaubt, sie für Vergrößerung seines eigenen Betriebes in Anspruch nehmen zu können. Bei der auch heute noch, sogar bei den Großgrundbesitzern, meist fehlenden Abschreibung vom Inventar bedeutet die notwendige Verbesserung einer alten Mietswohnung eine unerwartete, einem Verlust ähnliche Ausgabe. Dies tritt noch stärker hervor, wenn die alte Mietswohnung baufällig wird, eingeht und ein Neubau erforderlich wird. Deshalb wurden bisher wenige Verbesserungen an den alten Mietswohnungen gemacht, und ein Neubau kam so gut wie gar nicht vor." Nach den Erhebungen des Verfassers haben mehrfach jungverheiratete Leute nur deshalb ihrem Heimatsort den Rücken kehren müssen, weil sie keine Wohnung finden konnten.

Man muß Oertzen Dank wissen, daß er mit soviel Gründlichkeit und Fleiß auf diese Dinge hingewiesen hat, denn ohne Frage sind sie bisher nicht genügend beachtet worden. Freilich darf man niemals vergessen, daß die ganze Betrachtung, die sich lediglich auf einige wenige mecklenburgische Domanialdörfer bezieht, eine Verallgemeinerung und Nutzanwendung nur auf solche ostdeutsche Gegenden zuläßt, wo wir ähnliche

Grundbesitz- und Siedelungsverhältnisse haben. Ich bin überzeugt, daß Oertzen, so sehr er auch zu einer hohen Einschätzung der Ergebnisse seiner Arbeit geneigt zu sein scheint, sich dessen wohl bewußt ist. Um so mehr wäre aber zu wünschen gewesen, daß das auch im Titel der Arbeit deutlich zum Ausdruck gekommen wäre. Wozu gab er seinem Buche diesen Titel, der viel mehr verspricht, als der Inhalt halten kann? Freilich steht er in dieser ungenauen Titelgebung nicht allein. Schon das erste Heft des Archivs des Rostocker Instituts für „exakte Wirtschaftsforschung", Die Handarbeit in der Landwirtschaft, brachte viel weniger, als man unter diesem prunkvollen Titel vermuten mußte, und auch bei einem oder anderem der späteren Hefte ist der Titel in einer Weise aufgemacht, die wohl in die Augen springen mag, aber den Anforderungen der Exaktheit nicht genügt. Entspricht ein solches Verfahren schon an sich nicht einer guten wissenschaftlichen Überlieferung, so ist es um so verwunderlicher bei Veröffentlichungen, die von einem Institut ausgehen, das nach seiner Bezeichnung ganz besondere Ansprüche auf wissenschaftliche Exaktheit zu erheben scheint.

Gießen **August Skalweit**

Altrock, Walther v.: Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen. I. Die Ostpreußische Landschaft. (Veröffentlichungen des Kgl. Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums, herausg. von W. v. Altrock, Heft 15.) Berlin 1914, Paul Parey. gr. 8°. XII u. 219 S. Geh. 6 Mk.

— Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen. II. Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditinstitut und Neues Brandenburgisches Kreditinstitut. (Veröffentlichungen des Kgl. Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums, herausg. v. W. v. Altrock, Heft 17.) Berlin 1915, Paul Parey. gr. 8°. XV u. 293 S. Geh. 8 Mk.

In seinem Artikel „Landschaften" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften hat Hermes im Jahre 1900 ausgeführt, daß über die Resultate der Gesamtentwicklung der Landschaften zusammenhängendes Material nicht vorläge. Dies war durchaus zutreffend für die Zeit, als Hermes es zuerst niederschrieb. Dagegen traf diese Feststellung für das Jahr 1910, in dem die Äußerung in der dritten Auflage des Handwörterbuches wiederkehrte, nicht mehr zu. Hermes hat allerdings die meisten in der Zwischenzeit erschienenen Schriften, zum Beispiel Hechts Statistik der Landschaften, nur in seiner Literaturübersicht aufgeführt, nicht aber in der Darstellung verwendet. Dieser Hinweis erscheint erforderlich, da v. Altrock in dem Vorwort seiner beiden Arbeiten sich auf Hermes als „klassischen Zeugen" beruft, und dessen oben erwähnte Äußerung wiedergibt, um den Stand der Literatur über das landschaftliche Kreditwesen zu kennzeichnen. Allerdings versieht er selbst den nächsten Satz von Hermes mit einem Fragezeichen. Dieser schrieb nämlich im Handwörterbuch weiter, „daß er sich auf Angaben aus den Geschäftsberichten der Märkischen Landschaft beschränken müsse, die in gewissem Maße auch für die Verhältnisse der übrigen alten Landschaften als typisch gelten

könnten". Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Man kann sich für Pfandbriefanstalten gleichen Ursprungs und gleicher Zweckbestimmung kaum größere Gegensätze vorstellen als das Kur- und Neumärkische Kreditinstitut und die Ostpreußische Landschaft.

Bereits die Entstehungsgeschichte der Kreditinstitute weist grundlegende Unterschiede auf. Das Märkische Institut wurde dem grundbesitzenden Adel, der vor der gemeinsamen Garantie zurückschreckte, von Friedrich dem Großen geradezu aufgenötigt. Als es endlich zustande kam, blieb es auf diejenigen Gutsbesitzer beschränkt, die freiwillig ihren Beitritt erklärten. Umgekehrt war es in Ostpreußen. Acht Jahre mußte hier die Ritterschaft warten, bis ihr Begehren nach einer Landschaft Erfüllung fand. Erst König Friedrich Wilhelm II. begründete im Jahre 1788 die Ostpreußische Landschaft, die aber im Gegensatz zu dem Märkischen Institut den gesamten ritterschaftlichen Grundbesitz umfaßte. — Zwanzig Jahre später nahm man in Ostpreußen die Freibauern und 1849 auch die ehemals gutsherrlichen Bauern in die Landschaft auf. Anders verhielt man sich in der Mark, wo man in den vierziger Jahren den Beitritt von Bauern erschwerte, indem man den zur Aufnahme von Bauerngütern erforderlichen Mindestwert von 6000 Tlr. auf 20000 Tlr. heraufsetzte. Erst zwanzig Jahre später entschloß man sich auch in der Mark, etwas zur Abhilfe der Kreditnot des bäuerlichen Grundbesitzes zu tun. Man nahm ihn aber nicht, wie dies in Ostpreußen geschehen war, in den bestehenden Verband auf, sondern errichtete unter ritterschaftlicher Verwaltung eine bäuerliche Anstalt, „Neues Brandenburgisches Kreditinstitut" genannt. Und weiter: In den Marken und in Ostpreußen wurden den Kreditinstituten zur Pflege des Personalkredits der Kreditverbundenen und zur Unterstützung des Beleihungsüberganges bankmäßig organisierte Darlehnskassen angegliedert. Und doch wie wenig ähneln sich heute noch die „Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse" und die „Bank der Ostpreußischen Landschaft". Weder die Rechtsgrundlage noch die Geschäftspolitik ist die gleiche. Die Ostpreußische Bank ist ein selbständiges Rechtssubjekt, die Märkische eine nur äußerlich selbständige Abteilung des Kreditinstituts. Beide Bankanstalten sind im Laufe der Zeit über ihr eigentliches Arbeitsfeld hinausgewachsen, aber nach verschiedenen Richtungen hin. — Die Kur- und Neumärkische Darlehnskasse pflegt unter anderem den Kommunalkredit und gibt zu diesem Zwecke selbständig Schuldverschreibungen aus. Die Ostpreußische Landschaftsbank kennt dergleichen nicht; dagegen sucht sie mit Hilfe zahlreicher Filialen und Agenturen Depositen- und Spargelder heranzuziehen. Diese benutzt sie zum großen Teil dazu, den Landschaftsmitgliedern Betriebskredit zu gewähren. Bei der Märkischen Kasse dagegen scheint die Kreditgewährung an die Mitglieder nicht sehr belangreich zu sein, da noch nicht einmal 5 % der geführten Konten auf „Kreditverbundene" entfällt. Leider gibt v. Altrock keine Bilanz der beiden Bankanstalten, sonst würde man auch hier Vergleiche ziehen und große Unterschiede feststellen können.

Am deutlichsten aber tritt der Gegensatz zwischen Ostpreußen und Brandenburg in Erscheinung, wenn man Entwicklung und Art der Pfandbriefausgabe vergleicht. Einige Beispiele mögen dies zunächst rein ziffern-



mäßig dartun. Von 1790—1805 ist der Pfandbriefumlauf des Märkischen Instituts nahezu unverändert geblieben, während die Ostpreußische Landschaft eine Zunahme von etwa 8 Mill. Tlrn. zu verzeichnen hatte. Umgekehrt war es in den folgenden 25 Jahren: in Ostpreußen eine Zunahme von nur 2 Mill. Tlrn., in der Mark dagegen um das Dreifache. Noch größer war der Unterschied zugunsten des Märkischen Instituts von 1830—1850, während in den folgenden 20 Jahren die Ostpreußische Landschaft einen großen Vorsprung erlangte. Derartige Abweichungen sind bis in die neueste Zeit hinein festzustellen. Von 1905—1912 ist der Gesamtbetrag der Pfandbriefdarlehen bei der Ostpreußischen Landschaft um 78 Mill. Mk. gestiegen, bei den Märkischen Instituten dagegen um etwa 7 Mill. Mk. zurückgegangen. Auch die Art der ausgegebenen Pfandbriefe ist grundverschieden. Die Ostpreußische Landschaft gehört nämlich der im Jahre 1873 zwecks Herbeiführung eines einheitlichen Pfandbriefes geschaffenen Zentrallandschaft überhaupt nicht an. Die Märkischen Institute dagegen geben bereits seit langen Jahren überhaupt keine „eigenen" Pfandbriefe mehr aus, sondern bedienen sich ausschließlich des Zentralpfandbriefes. Bei diesen grundlegenden Unterschieden in bezug auf Verfassung, Verwaltung und Entwicklung ist es nicht zu verwundern, daß man auch in der Entschuldungsfrage in der Mark einen anderen Standpunkt einnimmt als in Ostpreußen. Während man hier sogar mit mehreren Entschuldungssystemen arbeitet und zu diesem Zweck auch das Lebensversicherungsgeschäft aufgenommen hat, haben die Märkischen Institute bisher nichts von alledem in ihren Arbeitskreis gezogen. Auf die völlig abweichenden Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen und nicht, wie v. Altrock im Vorwort meint, z. T. auf unzureichende Aufklärungen, ist es zurückzuführen, „daß die in den einzelnen Landesteilen in den letzten Jahrzehnten angestellten Erwägungen und getroffenen Maßnahmen der Einheitlichkeit entbehren".

Über alle bisher gestreiften Organisationsfragen findet man in den vorliegenden Schriften eingehende Belehrung. Dazu kommen noch weitere Abschnitte, in denen die Grundsätze der Wertsermittlung, die Darlehnsbedingungen und die Tilgungsbestimmungen dargestellt werden, sowie ferner noch zahlreiche Tabellen, die bis ins kleinste den Entwicklungsgang und die Ausbreitung der Institute erkennen lassen. Bei dem großen Umfang an Einzelangaben ist es nicht zu verwundern, wenn sich hier und da Irrtümer eingeschlichen haben. So wird von der Ostpreußischen Landschaft gesagt, daß sie als „bloß ritterschaftliches" Kreditinstitut im Jahre 1838 den Höhepunkt erreicht habe. Tatsächlich aber war die Landschaft bereits seit 1808 kein „bloß ritterschaftliches" Institut mehr; im Jahre 1830 gehörte etwa ein Viertel der beliehenen Güter zum freibäuerlichen Grundbesitz (vgl. Mauer, Das landschaftl. Kreditwesen usw., S. 184). Eine nicht ganz zutreffende Darstellung gibt der Verfasser auch über die Bestimmungen der kurmärkischen Gründungsreglements in bezug auf die Beleihungsfähigkeit der größeren Bauerngüter. Er stützt sich hierbei auf das gedruckte Reglement, das aber, wie Referent bereits vor Jahren auf Grund der Akten festgestellt hat, einen sinnentstellenden Druckfehler enthält. In Übereinstimmung mit den in Fest-

schriften der Landschaft bisher gegebenen Darstellungen feiert v. Altrock ferner die im Jahre 1808 zwecks Sicherstellung der Kriegskontribution erfolgte Ausstellung von Domänenpfandbriefen als „ein Zeichen unzerstörbarer ostpreußischer Kraft“ und zugleich als eine „nationale Tat“. Bei aller Anerkennung für das, was die ostpreußische Ritterschaft in den damaligen Kriegszeiten geleistet hat, darf der Geschichtsforscher die Tatsache nicht unterdrücken, daß sie gerade bei dieser Domänenbeleihungsfrage versagt hat. Der Generallandtag der Ostpreußischen Landschaft hat im Jahre 1809, wie urkundlich feststeht, die Inkurssetzung der ausgestellten Domänenpfandbriefe, die der König im Staatsinteresse erbeten hatte, durch einen Mehrheitsbeschluß abgelehnt. König Friedrich Wilhelm III. verurteilte dieses Verhalten mit den Worten: „Die Stände hätten die höhere Rücksicht auf die Lage des Staates unterdrückt.“ Keinesfalls sollte man daher Worte, wie „nationale Tat“ und dergleichen, in diesem Zusammenhange anwenden.

Wenn im vorstehenden gegen Art und Inhalt der Darstellung einzelne Bedenken geltend gemacht wurden, so ist dies geschehen unbeschadet der Hochachtung vor der großen Arbeitsleistung v. Altrocks und dem Verständnis, mit dem er beim Aufbau seiner Arbeit den unübersehbaren Stoff gemeistert und systematisch gegliedert hat. Man wird den Arbeiten v. Altrocks über die anderen Landschaften mit größtem Interesse entgegensehen dürfen, besonders wenn der Verfasser sich entschließen würde, die vorhandene Literatur mehr heranzuziehen, als dies bisher geschehen ist. In welcher Weise die Ergebnisse der Arbeiten v. Altrocks der volkswirtschaftlichen Forschung dienstbar gemacht werden können, habe ich in meinem Aufsatz in Band 39 dieses Jahrbuchs zu zeigen versucht.

Berlin-Steglitz Hermann Mauer

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen. München und Leipzig 1912/15, Duncker & Humblot. 8°.

1. Teil. **v. Lindequist:** Deutsch-Ostafrika als Siedlungsgebiet für Europäer unter Berücksichtigung Britisch-Ostafrikas und des Nyassalandes. Bericht der 1908 unter Führung des damaligen Unterstaatssekretärs v. Lindequist nach Ostafrika entsandten Kommission. IX u. 114 S. Mit einer Karte. Geh. 4 Mk.

2. Teil. Mittelamerika, Kleine Antillen, Niederländisch-West- und Ostindien. Mit Beiträgen von Karl Sapper, D. van Blom, J. A. Nederburgh. 171 S. Geh. 4,60 Mk.

3. Teil. Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika. Mit Beiträgen von Maurice S. Evans, H. Hardy, Karstedt. 162 S. Geh. 4,60 Mk.

4. Teil. **Spannuth, Johannes:** Britisch-Kaffraria und seine deutschen Siedlungen. 82 S. Geh. 2,50 Mk.

5. Teil. **Wagemann, Ernst:** Die deutschen Kolonisten im brasilianischen Staate Espirito Santo. X u. 121 S. 14 Abbildungen u. 2 Karten. Geh. 5 Mk.

Von der 1910 vom Verein für Sozialpolitik beschlossenen Erhebung über die wirtschaftliche Tätigkeit und das soziale Leben der Europäer in den Tropen sind fünf Einzelhefte des 147. Bandes der Vereinsschriften erschienen, und der Band ist für abgeschlossen erklärt worden, weil sich des Krieges wegen die Fortführung für absehbare Zeit nicht ermöglichen läßt. Demnach ist es an der Zeit, das bisher Erschienene eingehend zu würdigen: wir müssen uns ja auch gerade noch vor Schluß des Weltkrieges darüber im klaren sein, nicht nur welchen wirtschaftlichen Wert Tropenkolonien für uns besitzen können, sondern auch, ob und inwieweit unser Bevölkerungsüberschuß sich in den Tropen betätigen kann und ob der Europäer dort dauernd leben kann. Die Frage ist von um so größerem Belang, als, rein wirtschaftstechnisch betrachtet, die Tropen einer erheblich größeren Anzahl Menschen die nötige Nahrung zu bieten vermögen als die Länder der gemäßigten Zone. Schreiber dieses hat bereits in diesem Jahrbuch 1912 in dem Aufsatz: „Wieviel Menschen kann die Erde ernähren?" eine Berechnung versucht, auf Grund der es sich ergab, daß es in den Tropen über 30,6 Mill. qkm anbaufähiger Fläche gebe, in der gemäßigten Zone bloß 25,3, während die Tropen nur etwa halb so dicht besiedelt sind als die Länder der gemäßigten Zone. Bei der ungeheuren Ausdehnung der in den Tropen fast noch menschenleeren Gebiete — man denke an die Amazonas- und Orinoko-Ebene, an das ganze innere Afrika — ist die Konkurrenz um den Besitz von Tropengebieten bei weitem nicht so heftig wie die um den Besitz von Landgebieten der gemäßigten Zone. Es wäre zum Beispiel für uns ein leichtes, gegen den Besitz bevorzugter europäischer Landstriche, Belgiens und des von uns besetzten Teils von Nordfrankreich, das Hundertfache an Fläche im tropischen Afrika einzutauschen, dabei in Landstrichen, die an und für sich für den Ackerbau geeignet sind, die dem Menschen an sich bei ausgedehnterer Bodenkultur ungeheuere Mengen von Früchten und Nahrungsmitteln bieten könnten. Dem gegenüber herrscht bei uns vielfach die Anschauung, daß die Tropen für uns ziemlich gleichgültig seien, dort könnten doch nur wenige Tausend Abiturienten und Handelsbeflissene vorübergehend Erwerb finden; das, was wir brauchten, seien Siedlungsgebiete an unseren Toren, nicht Tropenländer mit für den Europäer mörderischem Klima in weiten, von uns durch Weltmeere getrennten Fernen. So wichtig nun auch der Erwerb von Siedlungsgebieten in nächster Nähe ist, so dürften doch über diese Bestrebungen die Tropen nicht so achtlos beiseite geschoben werden, wie dies heute geschieht, sondern es ist mit größerer Sorgfalt als bis jetzt ihr wirtschaftlicher Wert und ihre Bedeutung für unsere Bevölkerung bzw. für Massensiedlung zu prüfen.

Geben nun die neuen Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik neue Aufschlüsse bezüglich der europäischen Ansiedler in den Tropen? Leider wenig. Bezüglich des tropischen Afrika ist das Ergebnis, daß nach wie vor der Europäer nicht ungestraft unter Palmen wandeln darf, das heißt, er kann als Kaufmann, als Techniker, als Beamter ohne schwere körperliche Arbeit einige Jahre sich daselbst aufhalten, gewöhnlich sinkt aber alsdann seine Leistungsfähigkeit so, daß er ausspannen und nach der Heimat

zurück muß. Es sind immer nur Einzelindividuen, die längere Zeit, acht, zehn und mehr Jahre es in den eigentlichen Tropen aushalten können. Und zwar sind es nicht einmal so sehr die Tropenkrankheiten, die Malaria, das Schwarzwasserfieber, Dysenterie, Beri-Beri, Cholera, die den Europäer bedrohen; gegen diese kann man sich bei vorsichtiger Lebenshaltung einigermaßen schützen. Vielmehr ist es die feuchte, das ganze Jahr andauernde Wärme, die allmählich eine starke Abspannung, Erschlaffung und Energielosigkeit hervorbringt und damit die Arbeitsfähigkeit herabsetzt. Noch mehr als die Männer leiden die Frauen im feuchtheißen, eigentlichen Tropenklima: sie werden blutarm, steril, leiden an Verdauungsbeschwerden. Viel besser steht es schon mit den tropischen Hochebenen, in 1000 und mehr Meter Meereshöhe, wo die Nächte kühl werden und einen erquickenden Schlaf ermöglichen; dort fühlt sich der Europäer viel wohler, ja die optimistische Anschauung, zu der die v. Lindequistsche Kommission neigt, geht dahin, daß zum Beispiel in Deutsch-Ostafrika eine Fläche von 1,2 Mill. ha westlich vom Kilimandscharo für die dauernde Besiedlung durch deutsche Bauern geeignet sei, da in diesen milden Höhen der Europäer auch zu körperlicher Arbeit fähig sei, die Frauen gesund blieben und gesunde Kinder zur Welt brächten. Leider ist das beigebrachte Tatsachenmaterial zu dürftig, auch die Erfahrung zu kurz, um diesem günstigen Urteil völlig vertrauen zu können. Der Bericht der englischen Wissenschaftler bezüglich Britisch-Ostafrika ist schon erheblich pessimistischer: man war da auch um die Jahrhundertwende der Ansicht, eine Fläche von über 100 000 qkm, über 1500—2200 m hoch gelegene, fieberfreie Gebiete könnten „des weißen Mannes Land" werden, ist aber allmählich doch zweifelhaft geworden und zu der Ansicht gelangt, daß doch eine allmähliche Erschlaffung stattfinde, auch da, wo es keine Malaria gibt. Man glaubt jetzt, daß der grelle Sonnenschein am Tage, der Überschuß an ultravioletten Strahlen unter dem Äquator denn doch auch in tropischen Höhenlagen schädigend auf den Organismus des Europäers einwirkten. Außerdem ist zu betonen, daß man bezüglich des tropischen Afrikas keine langdauernden Erfahrungen mit europäischen Siedlungen besitzt, also auf keine hinreichende Erfahrung zurückblicken kann. Letztere liegt nur bezüglich des tropischen Amerika vor. Auch da bestätigt die Untersuchung von Sapper, Blom und Nederburgh nur, was man schon bisher wußte: daß im tropischen Mittelamerika in Höhen von über 1000—1200 m sich Nachkommen südeuropäischer Völker, der Spanier und Portugiesen, allerdings durch Generationen hindurch, auch wo sie unvermischt geblieben sind, gesund erhalten, die Urenkel allmählich aber doch die Spannkraft und Energie der Vorfahren einzubüßen scheinen. Dabei beschäftigen sich die Nachkommen der Europäer in den von Sapper behandelten Gebieten nicht einmal mit Landbau, sondern stellen bloß eine dünne Oberschicht der Bevölkerung vor. Mit dieser Darstellung ist also für das eigentliche Problem nicht viel gewonnen. Es ist zu bedauern, daß für Kostarika, wo es allein europäische (spanische) Ackerbauer gibt, keine Untersuchung vorliegt, ebensowenig für einige, noch wärmere, von spanischen Kreolen bewohnte Teile Mittelamerikas: die Insel Portoriko, deren Be-



völkerung fast rein europäischen Blutes sein soll, und die Tabakbauer der Vueta Abajo auf Kuba, die ebenfalls fast reine Nachkommen von Spaniern sind. Bezüglich der Kleinen Antillen liegt für die verhältnismäßig gesunde, bergige, fieberfreie Insel Saba, die allerdings nur 6000 Menschen Bevölkerung hat, eine Untersuchung vor, die ziemlich günstig lautet. Von Surinam wird bereits in der bisherigen Literatur Bekanntes wiedererzählt über die Mißerfolge von Kolonisationsversuchen mit europäischen Ackersiedlern in feuchtheißen tropischen Niederungen mit 26—27 ° C mittlerer Jahreswärme.

Die Berichte über Britisch-Kaffraria und Natal fallen aus dem Rahmen des eigentlichen Problems, insofern als der Nachweis der Lebensfähigkeit der Europäer in subtropischen Gebieten bereits durch die mehrtausendjährige Geschichte der Mittelmeerländer erbracht ist. Diese Gebiete sind ja nicht heißer als Nordafrika, ihre Hineinbeziehung hätte sich erübrigt. Wesentlich sind allenfalls die Hinweise auf Rhodesien, das bereits in der eigentlichen Tropenzone liegt, wo es aber aller Wahrscheinlichkeit nach, wenigstens in dem auf dem 16.—20. Breitengrade liegenden Süd-Rhodesien, dessen größter Teil über 1000—1800 m hoch liegt, ein geeignetes Wirtschaftsgebiet für europäische Ackersiedler vorhanden zu sein scheint. In den in unmittelbarer Nähe vom Äquator gelegenen Gebieten scheint schon 15—20° nördlich oder südlich der Umstand einen sehr günstigen Einfluß auszuüben, daß hier erhebliche Unterschiede in der Wärme zwischen der kälteren und kühleren Jahreszeit auftreten, die kühlere Jahreszeit die Spannkraft des Europäers wiederherstellt, wenn dabei die mittlere Wärme auf 15 ° C und darunter sinkt.

Die wertvollste Untersuchung innerhalb der besprochenen Serie ist die von Dr. Wagemann über die deutschen Kolonisten in der brasilianischen Provinz Espirito Santo. Wir verdanken diesem Autor schon zwei andere vortreffliche Arbeiten über überseeische Gebiete[1]. Zwar hat auch bezüglich der Kolonisten von Espirito Santo bereits der angesehene russische Klimatologe Professor Welikow vor 30 Jahren darauf hingewiesen, daß hier der einzige Fall vorliege, wo nordeuropäische Kolonisten bereits innerhalb der eigentlichen Tropenzone, wenn auch in der Nähe des Wendekreises, Ackerarbeit betrieben und dabei gesund und fruchtbar geblieben seien. Aber Wagemann gebührt doch das Verdienst, daß er das eigentliche Problem an der Wurzel erfaßt, den bisherigen, auf dem bloßen Augenschein beruhenden Darstellungen von Forschungsreisenden ein gesichertes wissenschaftliches Fundament verliehen hat: er hat sich die Mühe gegeben, nicht nur die wirtschaftlichen Zustände, unter denen die deutschen Kolonisten leben, eingehend zu schildern, sondern auch die Kirchenbücher durchzuarbeiten, eine Statistik über Geburten und Sterbefälle seit Beginn der Ansiedlung der deutschen Kolonisten daselbst auf-

[1] Britisch-Westindische Wirtschaftspolitik. Ein Beitrag zur Beurteilung moderner Kolonialprobleme. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 142.) Leipzig 1909.
Ders. Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile. München und Leipzig 1913.

zustellen, die nunmehr zum Teil bereits in der dritten und vierten Generation da sitzen. Diese Statistik ergibt für die in einer mittleren Jahreswärme von 21—22° C, also in einer Jahrestemperatur, die diejenige Siziliens und Algiers um 3—4° C übertrifft, fast durchweg hart arbeitenden deutschen Kolonisten ein geradezu überraschend günstiges Bild: für die Kolonie Campinho ergaben sich für das Jahrzehnt 1901—1910 auf 731 Geburten nur 127 Todesfälle! Seit Beginn der Kolonisation hatte die seit den fünfziger Jahren bestehende Kolonie Campinho bis 1912 2314 Geburten und 544 Todesfälle, die seit 1863 bestehende Kolonie Santa Leopoldina 3897 Geburten und 708 Todesfälle, Jequitiba von 1891—1912 4141 Geburten und 812 Todesfälle. Dabei sind diese Gebiete nicht einmal gänzlich frei von Malaria, Dysenterie und dergleichen Tropenkrankheiten. Das Bemerkenswerteste ist aber, daß die Enkel der ursprünglichen Einwanderer, die in dem kühleren, 250—500 m hoch gelegenen Hügel- und Berglande angesetzt wurden, bereits in die fast ganz tropischen Tiefebenen mit 23 bis 24° C Jahreswärme vorstoßen, angelockt durch die Gunst des Bodens — sie leiden daselbst zwar mehr unter der Malaria, behalten aber doch Arbeitskraft, und die Frauenfruchtbarkeit bleibt hoch. Hier wäre also geradezu der Beweis für die Anpassungsmöglichkeit sogar des Nordeuropäers fast ans eigentliche Tropenklima, allerdings für ein auf dem 18.—22. Breitengrade südlich des Äquators gelegenen Gebietes, erbracht. Zu den günstigen Gesundheitszuständen mag beigetragen haben, daß die deutschen Kolonisten von Espirito Santo durch den sehr rentablen Kaffeebau sich alle eines behäbigen Wohlstandes und infolgedessen einer sehr günstigen Lebenshaltung erfreuen. Etwas blutarm scheinen freilich die in den tropischen Niederungen Angesiedelten zu werden. Sollte übrigens Espirito Santo und überhaupt Südamerika südlich des Wendekreises, beziehungsweise vom 18.—20. Breitengrad an, ein für Europäer aus bisher unaufgedeckten Ursachen besonders günstig gelegenes Gebiet vorstellen?

Soviel bestätigen auch die neuen Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik: Amerika, Mittel- und Südamerika sind für den Europäer weit zuträglicher als Afrika. Ob das daran liegt, daß Südamerika dünn besiedelt ist, daselbst die Ansiedler gewissermaßen eine tabula rasa vorfinden, auf keine für Menschen besonders feindlichen, mörderischen Bakterien stoßen? Sollten die schädigenden Einflüsse Afrikas nicht mit noch unerforschten Negerbakterien zusammenhängen, die der Weiße nicht verträgt? Die ultravioletten Sonnenstrahlen der tropischen Hochebenen Afrikas müßten sich doch auch in Südamerika vorfinden.

Dringend erwünscht wäre eine baldige Wiederaufnahme dieser Forschungen, insbesondere in bezug auf die Grenzgebiete zwischen dem eigentlich tropischen und dem subtropischen Klima: die tropischen Hochebenen, Queensland, Kostarika, auch dem fast völlig tropischen Kuba und Portoriko. Eine schärfere klimatologische Erfassung des Problems wäre dabei vonnöten; den meisten Autoren der hier besprochenen Arbeiten scheint es an Kenntnis der früheren klimatologischen und kolonial-geographischen Literatur gefehlt zu haben. Jedenfalls stehen wir erst im Beginn der

Erforschung des Problems, und gerade darum sollte man den Mut nicht sinken lassen, aus den Tropenkolonien auch für europäische Siedler hochwertige Gebiete zu machen.

Berlin-Grunewald **Karl Ballod**

Grünwald, Paul: Aufgaben und Mittel der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern in Österreich. Wien 1913, Manzsche Universitätsbuchhandlung. 8°. 142 S. Geh. 3 K.

Die Schrift bietet die erweiterte Wiedergabe von Vorträgen, die der Verfasser in den Kursen der freien Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Brünn und Wien im Herbste 1912 gehalten hat. Das Buch ist ein Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung (Jahrg. 1913).

Mit dem Thema hat sich ein großer Teil meiner theoretischen Lebensarbeit beschäftigt. Ich glaube, man kann die Sache einfacher und klarer darstellen, als es die Schrift, gewunden und geziert, in der Einleitung tut. Alle staatliche Arbeit ist auf Erfolg gerichtet. Bei den Steuern und Gebühren hängt der Erfolg von der Kraft und Macht staatlicher Verwaltung in dem Verhältnisse zu dem verpflichteten Subjekte und zu dem der Abgabe unterworfenen Wirtschaftsgebiete ab.

Was der Staat will, das kann er, wenn die Mittel vorhanden, das Feld zu beherrschen. Die Steuergeschichte lehrt uns, daß diese Mittel des Staates beschränkte sind und die Stärke allzuoft auf Seite des Verpflichteten liegt. Alle Versuche, Einkommen und Vermögen gerecht und ausreichend direkt einzusteuern, scheiterten an der staatlichen Schwäche. Die Besteuerung zieht sich auf die Teile der Wirtschaft zurück, die sie beherrschen kann, auf Ertrags- und indirekte Steuern. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden die Versuche in größerem Umfange wieder aufgenommen, in die nicht offenliegenden Gebiete des Einkommens und Vermögens einzudringen. Zwei Momente wirkten da ein. Erstens der stark anwachsende staatliche Bedarf, der vor den ergiebigen Quellen, vor Einkommen und Vermögen nicht haltmachen konnte. Zweitens der Einfluß der Theorie, die den Ausbau der Steuersysteme auf den Grundsätzen der Steuergerechtigkeit und gerade die beiden Steuerarten als Grundlagen der Besteuerung forderten.

Die gerechten Steuern sind in unserer Zeit tatsächlich in das Rechtsleben eingezogen, aber infolge mangelhafter Gesetze mit einer schlechten Technik bei einer minderwertigen Moral. Und daraus ergibt sich das Urteil über die direkten Steuern der Gegenwart. Um diese Wertung ist es in letzter Linie dem Buche zu tun. „Das finanzpolitische Ergebnis,“ so sagt der Verfasser selbst, „ist ein sehr bescheidenes und mehr konservativer Natur.“ Die alten anspruchslosen Ertragssteuern leisten ihre Dienste. Und was das Gesetz will, wird im allgemeinen erreicht. Die neuen Personalsteuern, die viel versprachen, befriedigen nicht; die Kritik wird immer schärfer, je genauer wir die junge Kultur überschauen. Wir kennen die Fehler, wir wissen genau, wo das Übel sitzt. Wir brauchen eine gute Moral und eine bessere Technik. Das sind Aufgaben für die

Theorie und Praxis. In die Wirklichkeit überpflanzen wir unsere wissenschaftlichen Lehren mit weisen und gerechten Gesetzen. Die Summe aller klugen und ausreichenden Mittel ist uns die gute Technik. In der Hand einer tüchtigen Verwaltung, die das Recht und die Mittel kennt und richtig anwendet, liegt die Erreichung des Zieles, die gerechte Besteuerung. Die geschichtliche Entwicklung, die Stärke der Steuerkräfte sind in den Einleitungsabschnitten kaum angedeutet, der Zusammenhang der steuerlichen Gerechtigkeitsbestrebungen mit Gesetz und Praxis nicht genügend klargelegt.

Die Aufgaben und Mittel der staatlichen direkten Steuern in Österreich führt die Schrift in drei Abschnitten vor: die Veranlagung, die Strafverfolgung, die Einhebung und Exekution.

Räumlich und sachlich sind die Ausführungen des Buches über die Veranlagung die bevorzugten. Wer Einsicht in die Veranlagung der direkten Steuern in Österreich sucht, wird sie in dem Buche finden. Die Beherrschung des Positiven, gute Beobachtung der Schwächen und Stärken der Verwaltung gehen durch das Buch. Wo Grünewald bei der Sache bleibt, da zeigt er Sachkenntnis und Urteilskraft, wie zum Beispiel in den Untersuchungen, die die Exkurse bringen, und in dem vorangehenden Abschnitt: „Funktionen der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern auf dem Gebiete des Zuschlagswesens". Gerade den Kenner macht er sich nicht zum Freund bei den gesuchten Einleitungen, bei denen gar nichts herauskommt. Wissenschaftlichkeit erzielt man nicht durch wertlose Gruppierungen, nicht durch gekünstelte Satzgefüge, nicht durch ein paar angebrachte Zitate. Grünewald hat es gar nicht notwendig, zu diesen Mittelchen zu greifen. Das beweist er insbesondere durch seine Charakterisierungen der einzelnen Ertragssteuern und durch die dogmatisch guten Ausführungen, speziell bei der Einkommensteuer. Diese ist das österreichische Schmerzenskind der direkten Steuern von jeher. Ein mangelhaftes Gesetz mit kümmerlichster Technik, schlechte Steuermoral, ungenügende Energie der Verwaltung, herbeigeführt durch eine Reihe von Umständen! Manches wird in der Schrift scharf hervorgehoben, anderes zart angedeutet; man liebt es in Österreich nicht, die Wahrheit ungeschminkt zu hören und zu lesen. Das hebt denn Grünewald doch hervor, daß bei uns jene bewußte Strömung fehlt, die eine Besserung der Veranlagung anstrebt wie im Deutschen Reiche. Er verweist auf die Kritik der preußischen Praxis und nennt in Anm. 55 meine Untersuchung: Moral und Technik bei der Veranlagung der preußischen Einkommensteuer, die zuerst in diesem Jahrbuch und dann selbständig erschienen ist, dann die Arbeit von Michaelis im Verwaltungsarchiv mit dem Titel meiner Schrift, und den Aufsatz von Mrozek in den Preußischen Jahrbüchern. „Die Kritik," sagt die Anmerkung, „wird von anderer Seite als zu weitgehend bezeichnet." Die andere Seite soll die Regierung und das Buch von Strutz: Die Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen, sein. Das ist einfach unwahr und beruht auf einer flüchtigen, mangelhaften Orientierung. Hätte Grünewald die Materialien zu der preußischen Novelle vom Jahre 1912 oder nur die Arbeit von Michaelis gelesen, so hätte er von einer anderen Kritik berichten müssen, auf die sich der Widerspruch der Motive bezieht. Die Regierungs-

vorlage (Nr. 28 A, V. Session 1912) stellt zur Begründung der Abänderungsanträge des Gesetzes den folgenden Satz an die Spitze: „In den letzten Jahren ist vielfach in der Literatur und Presse und bei den Verhandlungen im Landtage der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß unter den gegenwärtigen Bestimmungen des Einkommensteuer- und des Ergänzungssteuergesetzes es noch nicht gelungen sei, das gesamte in Preußen vorhandene Einkommen und Vermögen zur Besteuerung heranzuziehen, und daß es daher Aufgabe der Gesetzgebung sein müsse, die den Veranlagungsbehörden zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu vervollkommnen und zu verstärken."

Das ist doch klar! Die Regierung erkennt die Verbesserungsnotwendigkeit der Veranlagung und des Gesetzes an. Auf S. 28 allerdings da kommt die Kritik; die Motive treten der Anschauung nicht bei, „daß bisher in Preußen viele hundert Millionen von Einkommen und Vermögen sich der Besteuerung entzogen hätten". Wer die Materialien und die Verhandlungen im Hause der Abgeordneten kennt oder doch nur den dieser Stelle folgenden Satz der Motive gelesen hat, weiß, daß der Nachdruck auf das Quantum des Hinterzogenen zu legen ist. Strutz macht wohl eine kurze Bemerkung, aber nicht im Zusammenhang mit meiner Schrift und den anderen von Grünewald genannten. Und was soll in der Frage eine nicht weiter begründete Behauptung gegenüber meiner Statistik und dem fast einstimmigen Urteil der berufenen Fachmänner und — das Merkwürdigste und Erfreulichste — des preußischen Abgeordnetenhauses in allen Parteigruppierungen beweisen? Die Frage der vorhandenen Moral und der zureichenden Technik ist eine der wichtigsten unserer modernen Besteuerung. Wer sie mit ein paar Worten abtut, bewirkt nur, daß er ihre Wichtigkeit und damit die lang vernachlässigten Tatsachen der Besteuerung nicht kennt. Wer die Frage und ihre Bedeutung anerkennt, der hat in einer wissenschaftlichen Arbeit zu ihr Stellung zu nehmen; natürlich nicht so wie unser Autor, der in der Sache meiner Meinung ist, mit einer Verbeugung vor der „anderen Seite". „Mag in der Kritik auch manchmal über das Ziel geschossen werden," sagt der Text und tut so sachkundig. Indessen kennt er nicht einmal den verdienstvollen Rufer im Streite, den Mann, von dem die Bewegung in Preußen ausgeht.

Dem Abschnitt über die Veranlagung sind 62 Seiten gewidmet, dem von der Strafverfolgung fünf. Eine dürftige Übersicht und Komödie! Ich habe einige Ziffern über die Straffälle und eine Mitteilung über die Organisation und Tätigkeit der Wiener Strafabteilungen erwartet. Ich hätte gewünscht, daß die Schrift auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes eingegangen wäre. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, die Theorie und die Praxis der Einkommensteuer wissen mit dem Strafrechte nichts anzufangen. Das eigene Wissen ist gering, und die vorhandenen Anfänge der Literatur bleiben unberücksichtigt. So weiß denn Grünewald nicht, daß im Finanzministerium ein Entwurf eines Finanzstrafgesetzbuches aus der Gegenwart vorhanden ist, der die direkten Steuern und darunter die Einkommensteuer in das Strafsystem aufgenommen hat. Trotzdem das Kapitel und die benutzte Literatur zeigt,

daß unser Autor sich mit der Materie kaum so weit beschäftigt hat, wie man es von dem gebildeten Fachmann verlangen muß, steht er nicht an, eine ziemlich weitgehende Lehre aufzutischen. Von der Ausgestaltung des Strafrechts allein dürfe man nicht allzuviel erwarten. An verschiedenen Orten habe ich mir Mühe gegeben, aus der Steuergeschichte und der Statistik, aus den nicht registrierten Tatsachen des täglichen Rechtslebens und aus der Steuerpsychologie nachzuweisen, daß die Steuermoral eine schlechte und die Einwirkung durch das Veranlagungs- und Strafverfahren eine geringe ist. Was muß geschehen? Grünewald führt unter Berufung auf meine Untersuchung: „Unrecht und Zwang im Finanzwesen" aus, daß nicht das drakonische Strafrecht, sondern die Konzentration des Warenverkehrs auf dem Schienenwege, die Wandlungen des Handels und anderes mehr die große Steuerseuche, den Schmuggel mit Erfolg bekämpft haben. Ferner: die geschichtliche Entwicklung der großen inneren Verbrauchssteuern zeigt, daß gute Kontrollmittel das Wichtigste bedeuten. „Das Hauptproblem der Verwaltung der direkten Steuern feinerer Form bleibt" — nach Grünewalds Meinung — „die Verbesserung der Veranlagungstechnik, die direkte Prävention" (S. 80). Blättern wir aber in dem Buche um, so finden wir die Wahrheit, wie sie mir die Finanzwissenschaft, die positiven Gesetze und die Statistik vermittelt haben. Es ist meine Lehre, die Grünewald in dem Satze ausdrückt: Bei der Steuereinhebung der direkten Steuern versagt das Prinzip der Prävention, die bei den Konsumsteuern, insbesondere solchen, die an die Produktion und Zirkulation anschließen, dann bei gewissen Verkehrssteuern entwickelt ist. „Es ist möglich, den Warenübergang über die Grenze oder ihren Austritt aus der Produktionsstätte vor Entrichtung der Abgabe zu verhindern, unmöglich aber ist es, die Einkommensbildung und die Ertragsentwicklung in gleicher Weise abzusperren und zu fistieren." Damit hat Grünewald über sein Hauptproblem der direkten Steuern und die direkte Prävention selbst das Urteil gefällt. Was er von der Einhebung sagt, gilt noch weit mehr für die Steuererhebung, für das ganze Veranlagungsverfahren. Soweit war ich bereits in meiner Untersuchung: Unrecht und Zwang im Finanzwesen. Soviel war mir schon damals klar: mit den gerechten Steuern, mit der Einkommen- und Vermögenssteuer können wir nicht so lange warten, bis die befriedigende Veranlagung und die direkte Prävention möglich sein wird, also ungefähr bis zur Umkrempelung unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung und unserer antisozialen Rechtsordnung. Und wieder habe ich die Statistik befragt, was meine Vorgänger, meine Gegner und Neider nicht getan haben und auch jetzt noch nicht tun. Da fand ich für ältere und jüngere direkte Steuern, die wir finanzwissenschaftlich hochschätzen, die merkwürdige Feststellung, daß bei ihnen gar nicht oder kaum beachtenswert gestraft wird. Nun war nach den Gründen zu forschen. Die lagen mir so klar vor, um mir ein Urteil zu erlauben. Dennoch habe ich mich zuvor an die Dogmatik des Einkommensteuerstrafrechts gemacht. Ich konnte feststellen, daß die preußische Type nicht funktioniert, weil die Straftechnik verfehlt ist. Und so haben wir ein großes, weites Rechtsgebiet, wo das Unrecht wuchert und keine Sühne findet. Wo gibt es Ähnliches in der übrigen Rechtsordnung?

Dann, wo war oder ist ein technisch gutes Strafrecht der Einkommensteuer, das den Erwartungen nicht entsprochen hat?

Statt das nachzuprüfen, wählt unser Autor den bequemeren Weg und tut die Frage für seinen Leserkreis mit dem unbewiesenen Satze ab, man dürfe von dem Strafrechte nicht zu viel erwarten. Auf die Fortschritte in der Veranlagung haben wir seit den Rechtssatzungen der neunziger Jahre genug lange gewartet. In Österreich besteht das Um und Auf in der neuen Bucheinsicht, eine schlechte Vogelscheuche, die ein paar bessere Vögel, nicht die Unzahl kecker Spatzen abschreckt. Wo sind die Fortschritte in der Literatur, wo bei Grünewald? Auf der anderen Seite, nach meiner Richtung hin — wer kann die ernste Bewegung im Deutschen Reiche verkennen, die in den Strafbestimmungen der neuesten Gesetzgebung liegt? Als ich den § 57 des Gesetzes über den einmaligen Wehrbeitrag und den § 77 des Besitzsteuergesetzes zum erstenmal las, da mußte ich an das österreichische Strafgesetz über Gefällsübertretungen, an die großartige Kodifikation aus dem Jahre 1835 denken. Das Gesetzbuch kennt allgemein die Bekanntmachung des Namens des Übertreters als Strafverschärfung! Wer kennt in der deutschen Wissenschaft dieses Werk, das bei seiner Geburt ein Mittermaier und ein Pölitz gepriesen. In Österreich ist der Geist des Gesetzes der jetzigen Generation vollständig verloren gegangen.

Mit einer gewissen Erwartung habe ich den Abschnitt des Buches über die Einhebung und Exekution zu lesen begonnen. Meine Lehr- und Wanderjahre in der Praxis haben mich durch das Gebiet geführt. Aus dieser Zeit weiß ich, daß die Praktiker der Wissenschaft eine Theorie der Steuerexekution oder wenigstens die etwas geordneten Tatsachen oder Erfahrungen schulden. Die Wichtigkeit dieser Lehre war der älteren Finanzwissenschaft nach den beiden Hauptrichtungen: schädliche Steuerreste und harter Exekutionszwang bekannt; die neuere vernachlässigt sie, von technischen Fortschritten insbesondere keine Spur. In meinen Beiträgen zur Lehre vom Finanzunrecht, die unter dem Titel: Zur Reform des österreichischen Finanzstrafprozesses erschienen sind, habe ich dem strafbaren Finanzunrechte das andere, der zivilen Schuld vielfach ähnliche Unrecht entgegengesetzt und dort außerhalb meiner eigentlichen Aufgaben einige Punkte aus der Lehre von der Exekution angeführt, die mir wesentlich schienen. Ich möchte nur anführen, daß der Gegenstand nicht so trocken ist, wie man vermutet. So habe ich an dem Orte das sächsische Gesetz vom 21. April 1884 herangezogen, das dem Steuerschuldner den Besuch von Lustbarkeiten, Wirtshäusern und Theatern verbietet. Grünewald kennt mein Buch nicht, natürlich nicht meine Fragen und Sorgen, er hat wenig eigene — und die Lehre von der Steuerexekution kommt nicht vorwärts. Die Aufgabe, die ist klar; es ist die Reform. Und die Mittel? Die bleibt uns das Finanzministerium und die Schrift schuldig.

Die neue Zeit steht im neuen Österreich vor großen, ernsten Aufgaben. Möge sie die ehrlichen, sachkundigen und energischen Männer finden.

Prag Franz Meisel

Harzendorf, Friedrich: Die Einkommensteuer in England. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von Karl Bücher, Ergänzungsheft XLVIII). Tübingen 1914. 202 S. Geh. 6 Mk. In der Subskr. 5,40 Mk.

Die Behandlung des ganzen Stoffes zerfällt in zwei Hauptabschnitte, von welchen der eine die historische Entwicklung, der andere die Einkommensteuerorganisation und den Einkommensteuerertrag darstellt. In der Zeit vor Einführung der Einkommensteuer, also bis Ende des 18. Jahrhunderts, war das englische Steuersystem nur auf Zölle (Custom duties) und indirekte Verbrauchssteuern (Excise duties) angewiesen. Dazu kam noch als einzige direkte Steuer die „Landtax" und seit Mitte des 18. Jahrhunderts gewisse Aufwandsteuern, die sogenannten „assessed taxes", endlich Stempelsteuern, unter welchen die Besteuerung von Erbschaften finanziell am bedeutendsten war. Die vielen Kriege, welche England während des 18. Jahrhunderts führte, erforderten so große Mittel, daß bei Steigerung der Zölle und Verbrauchssteuern bald die Grenze ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit erreicht wurde.

Einigermaßen unverständlich ist die bei dieser Darstellung mehrfach wiederholte Behauptung des Verfassers, die indirekten Steuern seien durch eine gewisse Starrheit, Unsicherheit und geringe Beweglichkeit charakterisiert. Was zunächst die Starrheit und geringe Beweglichkeit anbetrifft, so besteht wohl kaum ein Unterschied zwischen indirekten und direkten Steuern; genau so, wie sich die Sätze der Einkommensteuer erhöhen lassen, so ist dies bei den indirekten Steuern möglich. Die Unsicherheit des Ertrags ist bei den indirekten Steuern gleichfalls nicht größer als zum Beispiel bei der Einkommensteuer, die viel mehr von den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig ist als die indirekten Steuern, wenigstens insoweit solche nicht den Luxusverbrauch besteuern. Wo es sich um Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs handelt oder um solche, die wie zum Beispiel Alkohol und Tabak von der großen Masse als unentbehrlich angesehen werden, wird wenigstens eine allmähliche Steigerung des Steuersatzes keinen Konsumrückgang zur Folge haben oder aber nur sehr vorübergehend. Beweise liefert die Geschichte des österreichischen Tabakmonopols.

In dem zweiten Kapitel folgt die Darstellung der ersten Einkommensteuerperiode, von der ersten Einführung an durch Pitt im Jahre 1799 bis zu ihrer Beseitigung im Jahre 1816. Eine eigentümliche Ausdrucksweise ist es, hier von einer Vermögensbesteuerung (?) zu sprechen, wie es der Verfasser tut. Die erste englische Einkommensteuer bestand in der „Verbindung einer eidlichen Selbsteinschätzung mit der kontrollierenden Einschätzung durch Kommissäre, wobei das Einkommen auf Grund der letzten drei vorausgegangenen Jahre berechnet werden sollte". Schon in ihrer ersten Form enthält die Einkommensteuer die Merkmale, wie sie sich später in allen Ländern wiederholen, die Freilassung der untersten Einkommenstufen (hier unter 60 £) und Steuernachlässe nach der Kinderzahl des Steuerzahlers und für Versicherung.

Die Deklarationspflicht war es, welche die Steuer besonders verhaßt machte, so daß schon im Jahre 1802 der Friedensschluß von Amiens

zur Aufhebung der nur als Kriegsbesteuerung eingeführten Einkommensteuer führte. Der Wiederausbruch des Krieges führte jedoch schon 1803 zu ihrer Wiederherstellung, allerdings ohne Deklarationspflicht. Gleichzeitig wurde das Prinzip eingeführt, das man als „Erfassen an der Quelle“ bezeichnet. Damit zerfällt die einheitliche Personaleinkommensteuer in eine Reihe von einzelnen Ertragssteuern, welche in den fünf sogenannten „schedules“ enthalten sind. Nur bei den unfundierten Einkommen unter schedula D und E, sowie in der Deklaration des Gesamteinkommens bei den niedrigeren Steuerstufen, welche frei blieben bzw. nur mit einem niedrigeren Satz besteuert wurden, blieb der Einkommensteuercharakter erhalten.

Als das Ende der Napoleonischen Kriege eine Verringerung des finanziellen Bedarfs herbeiführte, sahen sich die im Parlament herrschenden wohlhabenden Schichten veranlaßt, die von ihnen stets als besonders drückend empfundene Steuer im Jahre 1816 abzuschaffen. Als aber bald infolge steigender Rüstungen und durch Inangriffnahme mannigfacher wirtschaftlicher und sozialer Reformen die Ausgaben wieder rasch zu steigen begannen, suchte man das Gleichgewicht im Budget durch Zuschläge zu den Zöllen und Verbrauchssteuern herzustellen. Die Unzulänglichkeit des indirekten Steuersystems (die Harzendorf leider mit bloßen theoretischen Erwägungen statt mit Tatsachenmaterial nachzuweisen sucht) führte zur Peelschen Steuerreform und zur Wiedereinführung der Einkommensteuer im Jahre 1842. Ebenso wie früher war sie auch jetzt noch nicht als dauernde Einnahmequelle vorgesehen, sondern nur als zeitweiliges Aushilfsmittel, in diesem Falle zwecks Durchführung der geplanten Tarifreform. Diese mußte infolge Herabsetzung oder völliger Aufhebung vieler Zölle und Verbrauchssteuern zunächst wenigstens einen wesentlichen Einnahmeausfall herbeiführen, welcher in erster Linie durch die Einkommensteuer gedeckt werden sollte. Wenn die Tarifreform, wie angestrebt war, zu einer absoluten Ertragssteigerung der indirekten Steuern und damit zur Beseitigung des Defizits geführt hatte, sollte die Einkommensteuer wieder abgeschafft werden. Dies war jedoch nicht möglich, denn obgleich infolge der Steigerung des Konsums die Kosten der Reform durch die indirekten Steuern selber wieder aufgebracht wurden, so erwies es sich bei dem stets steigenden Staatsbedarf doch als notwendig, die durch die indirekte Besteuerung wenig oder gar nicht getroffenen Einkommensteile dauernd zur Tragung der Staatslasten heranzuziehen. So verlor allmählich die Einkommensteuer den Charakter einer bloßen Aushilfssteuer in Zeiten großen finanziellen Bedarfs und wurde zu einem ständigen wichtigen Glied des Steuersystems. Damit trat auch die Notwendigkeit einer Reform der Steuer stärker hervor, um eine Verteilung der Gesamtbelastung nach dem Grade der Leistungsfähigkeit herbeizuführen. Um dem entgegenzukommen, hatte Gladstone 1863 das Abatementsystem wieder eingeführt, wonach in den unteren Einkommensklassen eine bestimmte Einkommensumme von der Besteuerung frei blieb. Dieser steuerfreie Abzug wurde 1872 auf 80 £ erhöht (1875 auf 120 £) und war bis zu einem Einkommen von 300 £ zulässig, 1875 wurde er auch auf Einkommen bis zu 400 £ ausgedehnt.

Es folgt nun die Darstellung des modernen Steuersystems, für welches das Jahr 1875/76 den Wendepunkt darstellt. „Die Einseitigkeit des Besteuerungssystems, das fast drei Viertel seines Ertrags aus der indirekten Besteuerung zog, wird allmählich verdrängt, bis sich die direkten Steuern ebenbürtig neben die indirekten erhoben haben, um dann schließlich ihrerseits das Übergewicht zu erlangen und zur Grundlage des Besteuerungssystems zu werden.“ Den Mittelpunkt dieser Entwicklung bildete die Einkommensteuer. Wieder sind es, wie Harzendorf hervorhebt, zwei Momente, welche die Bedeutung der Einkommensteuer steigern, einmal die große Bedarfsvermehrung, zum anderen die Unzulänglichkeit der indirekten Steuern, welche seit Ausbildung des Freihandelssystems auf eine geringe Zahl von Gegenständen eines allgemeinen Massenkonsums beschränkt und daher keiner weiteren Steigerung fähig waren, ohne gerade die ärmsten Volksschichten unverhältnismäßig zu belasten. Schließlich kam noch der Umstand dazu, daß die Ertragsteigerung bei den indirekten Steuern nicht mit dem wachsenden Wohlstand Schritt halten konnte, weil die Entwicklungsmöglichkeit der Konsumsteuern von einer gewissen Grenze an keineswegs durch einen wachsenden Wohlstand gesteigert wird. So blieb denn nur die Nachlaß- und Einkommenbesteuerung, welche einer steigenden Erhöhung fähig waren. Mit der Steigerung der Einkommensteuer trat auch das Prinzip der „Gradation“ (wie Harzendorf die Abstufung des Steuersatzes nach verschiedenen Klassen nennt) mehr und mehr in Anwendung. So wurde das Abatementsystem 1894 auf Einkommen bis zu 500 £ und 1898 bis auf 700 £ ausgedehnt. Das Schwergewicht der steuerlichen Belastung wurde in dem Zeitraum von 1875—1898 immer mehr nach der direkten Besteuerung hin verschoben, denn während 1875/76 die direkten Steuern nur etwas mehr als den vierten Teil des Steuerertrags aufbrachten, war im Jahre 1898/99 ihr Anteil auf fast die Hälfte gestiegen, und von der Ausgabenvermehrung seit 1875 von rund 42 Mill. £ wurden zwei Drittel von den direkten und nur je ein Sechstel von den indirekten Steuern und den nichtsteuerlichen Einnahmen gedeckt.

Der südafrikanische Krieg mit seiner großen Bedarfssteigerung brachte weitere Erhöhungen der Einkommensteuer, so daß sie nach seiner Beendigung nicht weniger als den fünften Teil des gesamten Staatsbedarfs zu decken hatte. Mit der Erhöhung der Steuer machte sich auch wieder in stärkerem Maße die Forderung nach einer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Steuerträger geltend. „Damit trat neben das Prinzip der Gradation der Steuerleistung nach dem in der Einkommensgröße gegebenen Merkmal der Leistungsfähigkeit das Prinzip der Differentiation der Steuerbelastung nach der durch die Einkommensart bestimmten Leistungsfähigkeit, die bei den beiden Hauptarten des fundierten und unfundierten Einkommens wesentlich verschieden war.“ Diese Forderung wurde zunächst in dem Budget von 1907/08 verwirklicht, indem für Arbeitseinkommen ein besonderer niedrigerer Steuersatz von 9 d eingeführt wurde. Da dieser niedrigere Steuersatz nur bei einem Gesamteinkommen unter 2000 £ Anwendung finden sollte, so erwies sich gleichzeitig die Einführung der Deklarationspflicht als notwendig. Der weiteren Ausdehnung des Gradationsprinzips stand der Grundsatz, das Einkommen an der Quelle

zu erfassen, hinderlich im Wege. So blieb denn nur die Möglichkeit einer Zusatzsteuer (super-tax), wie sie 1909 für Einkommen über 5000 £ eingeführt wurde.

Mit einem, angesichts der gegenwärtigen, noch nie dagewesenen finanziellen Anforderungen doppelt interessanten Kapitel über das Zukunftsproblem der Besteuerung endigt der historische Teil der Arbeit, an den sich die Darstellung der Einkommensteuerorganisation und des Einkommenertrags anschließt. Zunächst wird die Bestimmung der subjektiven und objektiven Steuerpflicht im Laufe der Entwicklung, welche die Einkommensteuer genommen, geschildert. Während die erste Fassung der Einkommensteuer unter Pitt die wichtigsten Merkmale einer solchen klar und deutlich enthält, erfolgt schon im Jahre 1803 ein Rückschritt, indem erstens die Deklaration des Gesamteinkommens fällt und zweitens die einheitliche Einkommensteuer in fünf voneinander unabhängige Teilsteuern (schedules) zerlegt wird. Für jede dieser Teilsteuern blieb zwar die Deklarationspflicht bestehen, nicht aber für das Gesamteinkommen. Gleichzeitig wurde die „Erhebung an der Quelle" eingeführt, statt beim eigentlichen Einkommensempfänger. In dieser Form, die teilweise nur eine besondere Art der Ertragsbesteuerung darstellt, wurde die Einkommensteuer bei ihrer Wiedereinführung im Jahre 1842 übernommen. Der Ertragssteuercharakter zeigt sich auch darin, daß keinerlei Lasten in Abzug gebracht werden dürfen, die sich aus irgendeiner Form der Besitzbesteuerung ergeben. Wo eine solche stattfindet, steht dem Besitzer die Überwälzung des entsprechenden Steueranteils durch Abzug von der rechtlichen Verpflichtung zu. Wie wenig die englische Steuer den Anforderungen einer Einkommensteuer entspricht, zeigt sich auch bei den unter schedula B veranlagten Einkommen aus der Bewirtschaftung von Grund und Boden, wobei nicht das tatsächlich erzielte Einkommen, ja nicht einmal der tatsächliche Ertrag der Besteuerung zugrunde gelegt, sondern einfach ein Teil der gezahlten Pachtrente als Einkommen angenommen wird. Das zusammenfassende Moment bei den fünf Teilsteuern war die Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit, welche zunächst nur in der Befreiungsgrenze zum Ausdruck kam, allmählich aber in dem Abatementsystem immer mehr zur Geltung gelangte. Die Zerlegung der Gesamtsteuer in fünf fast unabhängig nebeneinander bestehende Teilsteuern mit gesonderter Veranlagung und Erfassung, die ausgedehnte Anwendung des Prinzips, das Einkommen an der Quelle seiner Entstehung zu erfassen, statt es in seiner endgültigen Zusammenfassung bei einer letzten Wirtschaftseinheit zu treffen, erschwerten ungemein eine Reform der Einkommensteuer, welche die individuelle Leistungsfähigkeit mehr berücksichtigen und eine unterschiedliche Belastung des Arbeits- und Kapitalseinkommmens herbeiführen sollte. In ersterer Beziehung wurde das Recht des Abzugs einer Lebensversicherungsprämie schon frühzeitig, im Jahre 1853, geregelt. Eine zweite Erleichterung des Steuerzahlers, die schon in der Pittsteuer vorhanden gewesen, fand erst 1909 ihre Erneuerung. Sie besteht in dem Recht, für jedes Kind unter 16 Jahren 10 £ vom gesamten Einkommen abzuziehen, wenn dieses 500 £ nicht übersteigt. Die dritte Reform bezog sich auf die getrennte Veranlagung des Einkommens von Ehegatten in allen Fällen, wo das

gemeinsame Einkommen nicht höher ist als 500 £. Machten schon diese Reformen eine Zusammenfassung der verschiedenen Einkommensarten notwendig, so erforderte die Gradation und Differentation der Steuer noch viel mehr eine Änderung der Grundlagen der Einkommenbesteuerung. Denn das Prinzip der Gradation machte wegen der Erhebung des Einkommens an der Quelle in vielen Fällen eine Rückzahlung bereits bezahlter Steuerbeträge notwendig, womit eine Erschwerung und Verteuerung der Steuererhebung verbunden war. Außerdem wurde durch das Abatementsystem die früher stets abgelehnte Deklaration des Gesamteinkommens für den größeren Teil der Steuerzahler nötig, wollten sie von dem Rechte der verschiedenen Steuerbefreiungen und Erleichterungen Gebrauch machen. Dieses Ergebnis wurde noch verstärkt durch die Reformen von 1907 und 1909, welche die Einführung der super-tax und der Differentiation brachten. Weil die super-tax, welche bei Einkommen über 5000 £ erhoben wird, zur Folge hatte, daß mehr als 90 % der Steuerzahler ihr Gesamteinkommen einbekennen mußten, so führte man 1909 die zwangsweise allgemeine Deklaration des Gesamteinkommens ein. Damit wurde die Anwendung der Erhebung an der Quelle in weitem Umfange zurückgedrängt. Die zweite Reform der Einkommensteuer bestand in der Differentiation, welche in der Weise durchgeführt wurde, daß der Steuerfuß bei einem Gesamteinkommen unter 2000 £ für Arbeitseinkommen (earned incomes) auf 9 d und bei einem Gesamteinkommen bis zu 3000 £ auf 12 d herabgesetzt wurde.

Die Grundtendenz der ganzen Entwicklung der Einkommensteuer faßt Harzendorf dahin zusammen, daß sie darauf gerichtet war, das mit der Addingtonschen Einkommensteuer verlorengegangene Personalmerkmal der subjektiven Einheit der Einkommenbesteuerung wiederherzustellen und die Bemessung der Steuerleistung nicht von dem Objekt allein, sondern auch von der persönlichen Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers abhängig zu machen.

Auf die Darstellung der Einkommensteuerorganisation folgt noch ein letztes Kapitel über die Ertragsentwicklung, in welchem an Hand verschiedener Tabellen die Faktoren der Ertragsbildung und die Einkommensverteilung behandelt werden. Leider läßt unter den Faktoren der Ertragsbildung Harzendorf einen so wichtigen Faktor wie die Steuertechnik ganz unberücksichtigt. Überhaupt wird diese heute allgemein als sehr wichtig anerkannte Frage in dem ganzen Werke in einigen wenigen Zeilen über Steuerveranlagung und -erhebung abgetan[1], an die sich die unbewiesene Behauptung schließt, daß „durch die ineinandergreifende und ergänzende Tätigkeit dieser verschiedenen Behörden eine stets zunehmende Tauglichkeit des Erhebungs- und Veranlagungsverfahrens ermöglicht wird". Diese Vorzüge des recht komplizierten englischen Steuerorganismus hätten erst mit Tatsachen belegt werden müssen. Wie interessant wäre da ein Vergleich mit unserem so ganz verschiedenen Steuerveranlagungs- und Erhebungsverfahren, wie dankenswert eine Untersuchung über die englische

[1] Das Gesetz von 1880, welches das Steuerpersonal und das Steuererhebungsverfahren neu ordnete, scheint gar nicht erwähnt.



Steuermoral, welche nach einzelnen Behauptungen eine sehr gute sein soll, was allerdings durch die in der finanzwissenschaftlichen Literatur so berühmt gewordenen „Reuegelder" wohl kaum hinreichend bewiesen erscheint. Indes eine Untersuchung der so schwierigen Frage der Steuermoral ist vielleicht nicht zu verlangen, wohl aber ein Eingehen auf die Steuertechnik, über die man bei Harzendorf auch nicht annähernd so viel erfährt wie aus der knappen, klaren Darstellung Inhülsens in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Überhaupt wird man dort ein besseres Bild von dem heutigen Stand der englischen Einkommensteuer erhalten als in dem etwas unübersichtlichen Harzendorfschen Werke, dessen Vorzüge in der ausführlichen historischen Darstellung im übrigen nicht geleugnet werden sollen.

Pollerskirchen (Böhmen) Robert Großmann

Teschemacher, Hans: Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906—1913. Ein geschichtliches Vorspiel zu den Ideen von 1914. Berlin 1915, Julius Springer. 8°. VIII u. 92 S. Geh. 2 Mk.

Diese Schrift ist vielleicht die bestgeschriebene zeitgeschichtliche Studie über ein Kapitel der inneren Politik im Deutschen Reiche. Mit seltener Kunst weiß Teschemacher die Fäden aufzulösen, die dazu führten, daß die große Reichsfinanzreform so und nicht anders wurde, als sie geworden ist.

Nimmt man es als das soziologisch Normale an, daß in jedem politischen Gebilde, vor allem also in den Parlamenten, sich in der Hauptsache zwei Gruppierungen bilden werden, von denen die eine das Prinzip der Beharrung in den gegebenen Zuständen, die andere das Prinzip der Neu- und Umbildung vertritt, so wird die Charakteristik der einzelnen Staaten zum guten Teil davon abhängig sein, welche Stärke die beiden Hauptgruppen haben, welche Untergruppierungen sich gebildet haben, die mit mehr oder weniger Intensität dann die Tendenzen der Hauptprinzipien vertreten. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß in einzelnen Staaten Parteigruppierungen auftreten, die nicht an den Prinzipien des Beharrens und des Fortschritts orientiert sind. So mußte es England, lange das klassische Land der Zweiggruppenbildung — wobei dahingestellt bleibt, mit wieviel Glück die Gruppen ihre Grundprinzipien in Wirkliches umzusetzen verstanden — schaudernd erleben, daß die Iren und die Arbeiter die Urform zerbrachen. Im Deutschen Reiche sind das Zentrum und die Sozialdemokratie auf anderen als den rein-politischen, wie man sagen könnte, Prinzipien aufgebaut: das Zentrum auf dem Grundgedanken einer sich abschließenden konfessionellen Minderheit der Bevölkerung, die Sozialdemokratie auf einem weit über die Vertretung bloßer Interessen der gewerblichen Lohnarbeiter als sozialer Schicht hinausreichenden Ideenkomplex philosophisch und wissenschaftlich konstruktiver Herkunft, auch einer Art von Konfession.

Von den Grüppchen der Vertreter fremdnationaler Splitter, von den Untergruppierungen der beiden rein-politischen Hauptgruppen dürfen wir hier absehen. Die Sache lag so, daß für den rein parla-

mentarischen Gang der Reichsfinanzreform der sogenannte Block des Fürsten Bülow den Ausgangspunkt abgab. Im Vergleich zu dem vorstehend als normal angenommenen rein-politischen Zweigruppensystem wirken Zentrum und Sozialdemokratie als Fremdkörper im politischen Leben Deutschlands, und diesen Umstand hatte Fürst Bülow versuchsweise wahrgenommen, um die politische Urtrennung zu überwinden und so die beiden Hauptgruppen in einer möglichst einheitlichen Schlachtreihe zum Kampfe gegen die beiden Fremdkörper zu ordnen. Gelten die beiden Hauptgruppen in ihrer Trennung als das Normale, so war der Block aus Konservativen und Liberalen ein sehr künstliches Gebilde. Indessen, es wird sich kaum leugnen lassen, daß in den Fraktionen und mehr noch in weiten Teilen des Volkes selbst dauernd eine Auffassung lebendig ist, die sich den konservativen bzw. den fortschrittlichen Gegner noch gern gefallen läßt, dagegen das Zentrum und die Sozialdemokratie tatsächlich dauernd als eine Art Fremdkörper empfindet. Man darf nicht vergessen, daß der Bismarcksche Kartellreichstag vom Ende der achtziger Jahre doch eigentlich zuerst schon ganz und gar den Blockgedanken enthielt. Freilich waren damals die Linksliberalen nicht dabei und behaupteten deswegen, daß die Nationalliberalen nicht mehr liberal, sondern nur noch gehorsame Diener der Konservativen wären. Dies wurde ihnen von allen übrigen Kartellgegnern natürlich gern geglaubt, und so wurde die linksliberale Meinung zur weitverbreiteten fable convenue. Aber heute müssen wir doch sagen, daß das Kartell der Vorläufer des Blocks war. Und zur Zeit der Bülowschen Blockbildung war durch vorangegangene politische Erlebnisse die Empfindung von Zentrum und Sozialdemokratie als Fremdkörpern in weiten Kreisen besonders verstärkt, der Plan der Blockbildung wäre sonst gar nicht entstanden, seine Durchführung nicht einmal in dem bescheidenen Umfange gelungen, als er wirklich gelang. Und als echt deutsch-parlamentarisches Experiment wird Bülows Versuch eine dauernde Denkwürdigkeit behalten.

Immerhin zeigte der Block aus begreiflichen Gründen von vornherein hippokratische Züge. Er war aus Feuer und Wasser gemischt und vermochte nicht, sich hieraus in einen kochenden Strom zu verwandeln, der seine feindlichen Nachbarparteien zur Hoffnungslosigkeit verbrühte, sondern die beiden Elemente der antiken Physiker strebten ständig auseinander: das Feuer wollte nicht gelöscht, das Wasser nicht erhitzt und der Verdampfungsgefahr ausgesetzt sein.

Mit einer in sich feindlichen Armee sollte nun die große Schlacht einer wahrhaftigen, für lange Zeit die Grundlagen des Reiches sichernden Finanzreform geschlagen werden. Teschemacher zeigt, wie schon im Aufmarsch der Armee der innere Zwiespalt sichtbar wird, wie bei den ersten Anläufen nur durch die Kunst des Führers noch eine provisorische Überbrückung des Zwiespalts gelingt, die aber bald schon wieder abzubröckeln beginnt und schließlich zusammenstürzt, worauf die mühsam Zusammengehaltenen wieder auseinanderlaufen und fröhliche Verbrüderung mit den bisherigen Feinden feiern. Wenigstens der eine Flügel der geeinten Armee hat sich auch vor diesem Letzten nicht gescheut: die Konservativen werden sich immer sagen müssen, daß sie aus Scheu vor Opfern der

unerhört geschickten Führungskunst des Zentrums auf den Leim gegangen sind und als zitternder Frosch im Rachen des Basilisken verschwanden.

Dieser so in Kürze geschilderte Prozeß, noch kompliziert durch politische Vorgänge auf nicht-finanziellem Gebiete, wird von Teschemacher bis ins einzelne zergliedert und zugleich in seinem lebendigen Sich-weiterbauen vortrefflich dargestellt. Wir sehen das Hin und Her der Erwägungen bei den einzelnen Parteien, das durch den Druck der jeweiligen Situation herbeigeführt wird, wir sehen das Anstellen und Wiederaufgeben der Versuche, erst Mittelwege zu betreten, bevor zum Äußersten gegriffen wird. Es steckt wirklich sehr viel Kunst in dieser Darstellung, die vollste Anerkennung verdient und zum eigentlichen Verstehen des Gewordenen auf das Lehrreichste beiträgt.

Die eigene Stellung des Verfassers zu den steuerpolitischen Problemen tritt dabei zurück. Es war das auch wohl nicht anders möglich, weil sonst schon für die Technik der Darstellung neue, vielleicht unüberwindliche Komplikationen hinzugetreten wären. Ganz vermeiden aber ließen sich natürlich die gelegentlichen kritischen Bemerkungen sowohl des Finanzfachmannes als des Politikers im Verfasser nicht. Und da sie, wie gesagt, eine eingehendere Begründung an Ort und Stelle nicht erfahren können, werden sie wohl vielfach einer lebhaften Kritik ausgesetzt sein.

Ich will hier nur zweierlei herausgreifen, was mir zu besonderen Zweifeln Anlaß gegeben hat. Einmal erwecken die kritischen Bemerkungen Teschemachers an mehreren Stellen das Bedenken, daß er an die Möglichkeit einer „organischen“ — so sagt man wohl am kürzesten — Reichsfinanzreform glaubt im Gegensatze zu allen bisherigen Einrichtungen, die ein buntes Durcheinander bieten oder zu bieten scheinen, weil sie entweder aus rein finanztechnischen Gesichtspunkten oder aus Rücksichten auf die Grundsätze bzw. Lieblingsgedanken der politischen Parteien hervorgegangen sind, die bei der Herstellung der Gesetze mitgewirkt haben. Die Staatseinnahmen sind entweder nach dem Grundsatze beschafft: man muß das Geld dort suchen, wo es entweder überhaupt oder für den Erhebungsapparat am leichtesten zu finden ist, oder nach dem Grundsatz: die in den gesetzgebenden Faktoren maßgebenden Einflüsse haben es bewirkt, daß die einsammelnden Finanzbeamten gerade an diesen Stellen der großen Verkehrsstraße der deutschen Volkswirtschaft aufgestellt sind und nicht an einer anderen. Es ist aber zu befürchten, daß das so bleiben wird. Man wird finanztechnisch vielleicht Orte finden, an denen man ergiebig fischen kann, ohne daß man zugleich das Fortkommen der Brut in Frage stellt, man wird auch den beamteten Einsammlern vielleicht Plätze anweisen können, an denen sie weniger als Verkehrshindernisse ärgern; aber weiter wird es doch wohl nicht reichen. Das Argument mit den direkten Steuern, die die Ungerechtigkeit der indirekten ausgleichen sollen, enthält zum Beispiel gewiß einen richtigen Gedanken. Aber es ist doch schließlich auch bloß ein leeres Schema. Mit einem überzeugenden Inhalt wäre es — von anderem abgesehen — nur zu erfüllen, wenn sich rechnungsmäßig die Belastung der Einzelnen oder wenigstens des Durchschnitts für die einzelnen Schichten festlegen ließe. Aber jeder, der etwas Derartiges je versucht hat, wird nur mit Entsetzen an diese Versuche

zurückdenken. Am Ende jeder solchen Rechnung steht ein Spiegel, in in dem sich der gewissenhafteste Rechner mit der Fratze eines Willkürdespoten wiedersieht. Denn es fehlt dann immer noch etwas: eine ungeahnte Überwälzung oder die Rücksicht darauf, daß sich die Haushaltsbudgets doch mit der technischen und kulturellen Entwicklung wandeln, welcher Wandlung die Ordnung der Staatseinnahmen sich doch auch anpassen muß, und tausenderlei anderes, je nach der Feinheit der Empfindung oder Bildung bei dem Finanztheoretiker. Wollte er sich an die groben populären Kategorien halten, dann wäre er ja nicht besser als der Mann auf der Straße oder der Parteibonze. Will er die Kategorien in einer ihn selbst befriedigenden Weise verfeinern, dann drohen ihm Verzweiflung oder Verzicht. Was bleibt also? Natürlich soll man bessern, wo man kann; und jede Befreiung vom bloßen Herkommen oder von Parteischablonen ist ein Segen. Aber „organisch"? — Das ist ein uneinlösbarer Wechsel.

Etwas zu abfällig beurteilt Teschemacher zuzweit wohl auch den Fürsten Bülow. Er war freilich kein Finanzfachmann, und was er als Politiker mit dem Block versuchte, war, wie eingangs charakterisiert, ein unerhört kühner Versuch, gewissermaßen eine Sünde gegen das soziologisch-politische Grundgesetz. Aber die tatsächliche Existenz der beiden sogenannten Fremdkörper im politischen Leben Deutschlands rechtfertigt doch auch wieder den Versuch. Es sind eben sehr starke Ausnahmezustände bei uns gegeben, da braucht das Außergewöhnliche nicht notwendig ein Mißgriff zu sein: es konnte immerhin glücken. Und jede kühle Überlegung dürfte doch wohl immer sagen müssen: wenn die Opferbereitschaft auf beiden Seiten der kunstvoll Geeinten im Gedanken an das Gesamtinteresse gleich groß gewesen wäre, dann hätte die Einigung vielleicht nicht gerade bei einer Reichsfinanzreform wieder in die Brüche zu gehen brauchen.

Selbstverständlich aber können diese Einwendungen die Anerkennung für Teschemachers hohe Leistung nicht abschwächen.

Halensee Franz Boese

Eingesandte Bücher

— bis Ende Dezember 1915 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Statistik des Deutschen Reiches, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1915, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 4⁰.

Band 240, 1. Die Volkszählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1910. Erster Teil: Einleitung und Darstellung der hauptsächlichen Ergebnisse. VII u. 155* S. Ladenpreis für den ganzen Band 6 Mk.

Deutscher Landwirtschaftsrat. Berlin 1915, Dtsch. Landwirtschaftsrat. Lex. Übersicht über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges, die für Landwirtschaft, Volksernährung und Verpflegung von Heer und Marine besonderes Interesse haben.

Fünfter Nachtrag zur 3. Ausgabe. Anhang: Maßnahmen in Österreich-Ungarn und der Schweiz. 436 S.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich **Bayern.** Herausg. vom K. Statistischen Landesamt. München 1915, J. Lindauersche Univ.-Buchhdlg. (Schöpping). gr. 8⁰. Dreizehnter Jahrgang 1915. XXIV, 471 u. 113* S. Kart. 1,50 Mk.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausg. vom Kgl. Statistischen Landesamt. Stuttgart 1915, W. Kohlhammer. gr. 4⁰. Jahrgang 1915, Erstes Heft. S. 1—192.

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum **Baden.** Herausg. Großherzoglichen Statistischen Landesamt. Einundvierzigster Jahrgang, 1914 und 1915. Karlsruhe 1915, Macklotsche Buchdruckerei. Lex. XXIII u. 511 S. nebst vielen Karten. Geb. 2 Mk.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. Lex.

Neue Folge Band VIII, Jahrgang 1915, September, Oktober, November.

Mitteilungen des **Bremischen Statistischen Amtes** im Jahre 1915. 1915, Nr. 1.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg i. Pr.** gr. Fol.

XXIII. Jahrgang, 1915, Juli, August, September, Oktober, November.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt. Lex.

VII. Jahrgang, 1915, Nr. 8—10, August, September, Oktober.

Stadt Straßburg i. E. Straßburg i. E. 1915, M. Du Mont Schauberg. 4°. Sanitätsbericht für das Jahr 1914/15, erstattet durch Kreis- und Stadtarzt Dr. Belin. 18 S.

Jahresbericht der Schlacht- und Viehhofverwaltung in Straßburg i. E. für das Jahr 1914. 20 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statistischen Amt. 4°.

XVII. Jahrgang, 1915, Nr. 8—10, August—Oktober.

Bericht über die Tätigkeit des **k. k. Arbeitsstatistischen Amtes** im Handelsministerium während des Jahres 1914. Wien 1915, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. Lex. 20 S.

Mitteilungen des **Statistischen Landesamtes** des Königreichs **Böhmen.** Prag 1915, J. G. Calvesche Buchhdl. kl. Fol.

Bd. XXIV, Heft 2: Öffentlich-rechtliche Arbeitsvermittlung und Tätigkeit der Naturalverpflegungsstationen im Königreich Böhmen in den Jahren 1911, 1912 und 1913. Deutsche Ausgabe. 28* u. 95 S. 3 Kr., bei dir. Bestellung 1,50 Kr.

Ungarische Statistische Mitteilungen. Herausg. vom Kgl. Ungarischen Statistischen Zentralamt. Neue Serie. Budapest 1914/15, Pester Buchdruckerei, A.-G. gr. 8°.

40. Bd. Haushaltung und Vormundschaftskassen der Komitate Ungarns im Jahre 1909. XLII, 89* u. 239 S. Geb. 4 Kr.

48. Bd. Volkszählung in den Ländern der Ungarischen Heil. Krone im Jahre 1910. II. Teil: Berufstätigkeit der Bevölkerung und großindustrielle Unternehmungen gemeindeweise. IX, 76* u. 1089 S. Geb. 14 Kr.

49. Bd. Die Schiffahrt und die Warenbewegung im Hafen von Fiume im Jahre 1912. 80* u. 192 S. Geb. 4 Kr.

51. Bd. Viehbestand in den Ländern der Ungar. Heil. Krone nach dem Stand vom 28. Februar 1911. II. Teil: Viehstand nach der Größe der Wirtschaften. VIII, 11* u. 178 S. Geb. 4 Kr.

52. Bd. Volkszählung in den Ländern der Ungar. Heil. Krone im Jahre 1910. III. Teil: Berufstätigkeit der Bevölkerung detailliert und die Unternehmungsstatistik. XV, 17* u. 1312 S. Geb. 16 Kr.

53. Bd. Auswärtiger Handel der Länder der Heil. Ungar. Krone im Jahre 1913. 77* u. 804 S. Geb. 10 Kr.

Bulletin der Stadtbibliothek von Budapest. 1915, 9. Jahrgang, Nr. 3—4.

Statistik der Stadt Zürich. Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Zürich 1915, Komm.-Verlag Raschner & Cie. 8°.

Nr. 18. Statistische Unterlagen für den Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte. Mit 13 graphischen Tafeln. 48 S.

Schweden. Historisch-Statistisches Handbuch. Im Auftrage der Kgl. Regierung herausg. von J. Guinchard. Zweite Auflage. Deutsche

Ausgabe. Erster Teil: Land und Volk. Zweiter Teil: Gewerbe. Stockholm 1913, P. A. Norstedt & Söner. XXIV u. 850, IX u. 807 S.

Sveriges officiella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1915, P. A. Norstedt & Söner. 8°.
Kollektivavtal i Sverige år 1914 av K. Socialstyrelsen. VI u. 39 S.

Sociala Meddelanden, utgivna av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1915, P. A. Norstedt & Söner. gr. 8°.
Statistika Meddelanden, Ser. F., Band VIII, 1915, Nr. 9, 10, 11.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1915, Verlag der Handelskammer. gr. 4°.
13. Jahrgang 1915, Nr. 10.

Mitteilungen der Handelskammer Breslau. Herausg. im Auftrage der Kammer von ihrem Syndikus Dr. Freymark. Breslau 1915, Selbstverlag der Kammer. Lex.
XVII. Jahrgang, Nr. 10. Oktober 1915.

Mitteilungen der Gewerbekammer Dresden. Herausg. von der Kammer unter Schriftleitung von Hans Kluge. 8°.
2. Jahrgang, Nr. 5, September/Oktober 1915.

Fünfundzwanzig Jahre Innungs-Ausschuß Gelsenkirchen. Gelsenkirchen 1915. 80 S. Geh.

Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale des Hansa-Bundes. Herausg. von Leidig. Berlin 1915. 4°.
1915, Nr. 22—28. September—Dezember.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Herausg. vom Vereins-Vorstande, red. von W. Beumer. Düsseldorf 1915, A. Bagel. 8°.
Jahrgang 1915, Nr. 2 (Schlußheft).

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1914. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins. Zürich 1915, Buchdruckerei Berichtshaus. gr. 4°. VI u. 335 S.

12. Jahresbericht des **Sozialen Museums** und **15. Jahresbericht des Vereins für Förderung des Arbeiterwohnungswesens 1914.** Herausg. vom Vorstand. Frankfurt a. M. 1915, Selbstverlag des Soz. Mus. gr. 4°. 23 S.

Freie Beiträge zur Wohnungsfrage im Königreich **Sachsen.** Herausg. von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen. 1915. Lex.

Heft 6. **Kürten, Oskar:** Einkommen und Miete, eine kritische Betrachtung. 29 S. Geh. 1 Mk.

Zentral-Verein für Arbeitsnachweis zu Berlin. Berlin 1915, W. & S. Loewenthal. 4⁰.

Geschäfts-Bericht für das Jahr 1914/15. 34 S.

Schriften des Verbandes für weibliche Angestellte, E. V. Berlin 1915. 8⁰.

Nr. 11. **Silbermann, J.:** Die „Verdrängung" von Männerarbeit durch Frauenarbeit. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für Frauenarbeit".) 54 S. 0,50 Mk.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, herausg. i. Auftr. des Vorstandes des Z.-Vb. dtschr. Kons.-Ver. von dessen Mitgliede, Heinrich Kaufmann. 13. Jahrgang, 1915. 2 Bde. Hamburg 1915, Verlagsges. dtschr. Konsumvereine. XXIII u. 975, VII u. 910 S. Geb. zusammen 10 Mk.

Jahresbericht der **Hypothekenbank** in **Hamburg** für die am 5. Februar 1916 stattfindende ordentliche Generalversammlung der Aktionäre. 4⁰.

45. Geschäftsjahr, 1915. 17 S.

Fried. Krupp, Aktiengesellschaft, **Essen.** Jahresbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915. 4⁰. 13 S.

59. Rechenschaftsbericht der **Stuttgarter Lebensversicherungsbank,** A.-G. (Alte Stuttgarter) für das Vereinsjahr 1913. gr. 4⁰. 59 S.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Fritz Arnheim. Berlin 1915, Weidmannsche Buchhdlg. 8⁰. Jahrgang 4 Hefte. 10 Mk.

N. F. 3. Bd. d. g. R. 43. Bd. 4. Heft. S. 241—310.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark **Brandenburg.** München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8⁰.

von Kaemmerer, Hermann: Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen. XIV, 87* u. 465 S. Geh. 16 Mk.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins, herausg. von Theo Sommerlad. Halle a. d. S. 1915, Gebauer-Schwetschke.

V. Band, 2 Heft.

Gesellschaft für fränkische Geschichte, Neujahrsblätter. München-Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.
X. Heft. **Sachs, Karl L.:** Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters. 78 S. Geh. 2,60 Mk.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Herausg. vom Vereins-Ausschuß. Hermannstadt 1915. gr. 8°.
N. F. 39. Band, 3. Heft. S. 511—803. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1914.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Herausg. von dem Vorstande. Jena 1915, Gustav Fischer. 8°.
Heft 54/55 (6. Band, Heft 6/7). **Zimmermann, W.:** Der Krieg und die deutsche Arbeiterschaft. 230 S. Geh. 2 Mk.

Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz. München u. Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.
Heft 2. **Schumpeter, Joseph:** Wie studiert man Sozialwissenschaft? 54 S. Geh. 1 Mk.
Heft 7. **Schumpeter, Joseph:** Vergangenheit und Zukunft der Staatswissenschaften. 140 S. Geh. 3 Mk.
Heft 8. **Amonn, Alfred:** Nationalgefühl und Staatsgefühl. 46 S. Geh. 1 Mk.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.
151. Band. Untersuchungen über Konsumvereine. Herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt. Monographien aus dem Konsumvereinswesen.
1. Teil: **Bittel, Karl:** Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. XII u. 171 S. Geh. 4,60 Mk.
155. Band. Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten. Herausg. von Heinrich Herkner. 1. Teil. Mit Beiträgen von A. Spiethoff, H. Schumacher, R. Schüller, G. Stolper, G. F. Knapp, J. B. Eßlen, C. Ballod, F. Fellner, H. Meßner, C. v. Tyszka und M. Hainisch. XIV u. 403 S. 2. Teil. Mit Beiträgen von F. Eulenburg, R. Kobatsch, W. Schiff, A. Winnig, R. Wissel, A. v. d. Leyen, K. Wiedenfeld, D. Rottmann und der „Denkschrift der bulgarischen Regierung". X u. 496 S. Beide Teile zusammen geh. 23 Mk.

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, E. V. Vereinsschriften, herausg. von Erwin Stein. Berlin-Friedenau 1916, Deutscher Kommunal-Verlag, G. m. b. H. 8°.
Heft 3. **Urbanek:** Oberschlesien heute und morgen. Referat, dem Verein erstattet. 55 S. Geh. 1,50, geb. 2,25 Mk.

Oversigt over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab Forhandlinger. København 1915, Andr. Fred. Høst & Søn. 8°. 1915, Nr. 2 u. 3—4.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausg. von Ernst Heymann. Marburg 1915, N. G. Elwertsche Verl.-Buchhdl. 8°.

Nr. 27. **Holzapfel, H.:** Echte und unechte Mitgliedschaft beim Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. 93 S. Geh. 2,50 Mk.

Der Arbeitsnachweis. Zeitschrift für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Besiedlung. Organ des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs und der österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Herausgeber: Eugen Schwiedland, Rudolf von Fürer. Wien 1915/16, Manzsche k. k. Hof-, Verl.- u. Univers.-Buchhdlg. 8°. 9. Jahrgang, Heft 6. 10. Jahrgang, Heft 1.

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftr. des kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte herausg. von J. Silbermann. Berlin, Verlag des Vaterlandes. 8°.

Band III, Heft 4, 1. Dezember 1915.

Beihefte zu der **Sammlung gemeinnütziger Vorträge** herausg. vom Ausschusse des Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Prag 1915, Verlag des Vereins. 12°.

1915, Nr. 4. **Slawitschek, Rudolf:** Unsere Selbstverwaltung, ihr Wesen, Recht und Ziel. 72 S. 1 Kr.

The Bulletin. Issued monthly by the New York State Industrial Commission. Albany, N.Y. 1915. 4°.

Vol. 1, No. 1. 20 S.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau 1915, Ferdinand Hirt. Lex.

20. Band. **Ziekursch, Johannes:** Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. XVI u. 443 S. nebst einer Karte.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Sloman jr., der Deutsch-Türkischen Vereinigung, des Deutsch-Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan-Bundes. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.

6. Jahrgang, 1916, Nr. 1 u. 2.

Deutsche Monatsschrift für Politik und Volkstum: Der Panther. Herausgeber: Axel Ripke. Leipzig 1915, Panther-Verlag. 8°. Vierteljährl. 4 Mk., Einzelheft 1,50 Mk.

3. Jahrgang, 1915, Heft 10, Oktober.

Deutsche Reden in schwerer Zeit. Berlin 1915, Carl Heymanns Verlag. 8°. Geh.

33. **Luschan, Felix v.:** Rassen und Völker. 35 S. 0,50 Mk.

Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft. Vereinsschriften. Berlin 1915, Carl Heymanns Verlag. 8°.
1915, Heft 2. **Kobatsch, Rudolf:** Ein Zoll- und Wirtschaftsverband zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn. VIII u. 64 S. Geh. 1,80 Mk.

Deutscher Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Red. von Max Nitzsche. Berlin 1915, Liebheit & Thiesen. Fol.
XV. Jahrgang, 1915, Nr. 10—12, Oktober—Dezember.

England und die Völker. Eine Schriftenreihe, herausg. von Paul Dehn und Albert Zimmermann. Hamburg 1915, Deutschnationale Buchhandlung, G. m. b. H. gr. 8°.
Ergänzungsband. **Dehn, Paul:** England und die Presse. 295 S.

Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen. Herausg. von Robert Strache-Warnsdorf. Warnsdorf i. Böhmen 1915, Ed. Strache. gr. 8°.
Heft 6/7. **Sterenyi, Josef:** Wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland. 47 S. 2 Kr. (1,60 Mk.)

Gesetz und Recht. Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde. Unter Mitwirkung von anderen herausg. von Alfred Langewort. Lex. Jährl. 24 Hefte 10 Mk.
17. Jahrgang, Heft 1, 1. Oktober 1915.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Red.: Emil Dittmer. Berlin 1915. gr. 4°.
XIX. Jahrgang, 1915, Nr. 42—52.

Die Glocke. Sozialistische Halbmonatsschrift, herausg. von Parvus. München, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. kl. 8°. Jährlich 6 Mk., Einzeln. 25 Pf.
Jahrgang 1915/16, Heft 4—10.

Grundriß der Sozialökonomik, bearbeit von S. Altmann, Th. Brinkmann, K. Bücher, J. Eßlen, E. Gothein, Fr. v. Gottl-Ottlilienfeld, K. Grünberg, Frz. Gutmann, H. Hausrath, H. Herkner, A. Hettner, J. Hirsch, E. Jaffé, J. Kaup, E. Lederer, G. A. Leist, Fr. Leidner, W. Lotz, H. Mauer, R. Michels, P. Moldenhauer, R. Mombert, K. Oldenberg, E. von Philippovich, K. Rathgen, A. Salz, G. von Schulze-Gaevernitz, H. Schumacher, J. Schumpeter, E. Schwiedland, H. Sieveking, W. Sombart, O. Spann, J. Steinitzer, F. Swart, Th. Vogelstein, Adolf Weber, Alfred Weber, Max Weber, M. R. Weyermann, K. Wiedenfeld, Fr. Frhr. v. Wieser, R. Wilbrandt, W. Wittich, W. Wygodzinski, O. von Zwiedineck-Südenhorst. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr. Lex. 8°.

V. Abteilung. Die einzelnen Erwerbsgebiete in der kapitalistischen Wirtschaft und die ökonomische Binnenpolitik im modernen Staate. II. Teil. Bankwesen, bearbeitet von G. v. Schulze-Gaevernitz, E. Jaffé. XIV u. 231 S. Geh. 6, geb. 8,50 Mk. In der Subskription geh. 5,40, geb. 7,50 Mk.

Handbuch der Frauenbewegung, herausg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer. Berlin 1915, W. Moeser Buchhandlung. gr. 8°.
V. Teil. **Levy-Rathenau, Josephine:** Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl. 4., neubearbeitete Auflage. VIII u. 204 S. Kart. 3,50 Mk.

Der Horizont. Ausblicke auf Literatur und Leben. Berlin 1915, Karl Curtius. 8°.
II. Jg. 2. Heft. Kriegsheft. S. 23—38. 20 Pf.

Jahrbuch der Angestelltenbewegung. Schriftleitung: W. Stiel und E. Steinitzer. Berlin 1915, Industriebeamten-Verlag. 8°.
8. Jahrgang, 1915/15, Kriegsheft. S. 177—249, 33—85.

Instituts Solvay. Travaux de l'Institut de Sociologie. Notes et Memoires. Bruxelles-Leipzig 1914, Misch & Thron. 4°.
Fasc. 12. **Varendonck, J.:** Recherches sur les sociétés d'enfants. 93 S. Kart. 6 Frcs.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes. 8°.
VIII. Jahrgang, 1915, Nr. 1—9, Januar—September.

Das junge Europa. Kelet Népe. Ungarische Zeitschrift für die internationale Politik und für die Wirtschaftsinteressen der Zentralmächte und der Orientstaaten. Herausg. von Elemér Halmay. Berlin-Wien-Budapest 1915. gr. 8°.
7. Jahrgang, 1915, Heft 9/10 u. 11/12.

Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem **Institut für Seeverkehr** und **Weltwirtschaft** an der Universität **Kiel.** Herausg. von Bernh. Harms. Jena 1915, Gustav Fischer. 8°.
1. Heft. **Plaut, Theodor:** Der Einfluß des Krieges auf den Londoner Geldmarkt. VIII u. 105 S. Geh. 2 Mk.
2. Heft. **Pfitzner, Johannes:** Die Pan-Amerikanische Finanzkonferenz vom 24.—29. Mai 1915. IV u. 41 S. Geh. 1 Mk.
3. Heft. **Schmidt, Ludwig W.:** Die Entwicklung der Außenhandelsbeziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika während des ersten Kriegesjahres 1914/15. 24 S. u. XX Tab. Geh. 1,80 Mk.
4. Heft. **Lufft, Hermann L. A.:** Die nordamerikanischen Interessen in Südamerika vor dem Krieg. VI u. 88 S. Geh. 1,80 Mk.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1915, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nf. 8°.
136. Stück. **Wingen, Oscar:** Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre. Ein Beitrag zum Problem des Geburtenrückganges. XII u. 205 S. Geh. 5 Mk.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig-Berlin 1915, B. G. Teubner. 12°. Jedes Bdch. geh. 1 Mk., in Leinw. geb. 1,25 Mk.

129. Bdch. **Heigel, Karl Theodor:** Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. 3. Aufl. VI u. 121 S.

542. Bdch. **Tornius, Valerian:** Die Baltischen Provinzen. VI u. 104 S.

Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Jena 1915, Gustav Fischer. 4°.

23. **Oberfohren, Ernst:** Die Idee der Universalmonarchie in der französischen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bis auf Turgot. 204 S. Geh. 7,50 Mk.

Sammlung der nach gepflogener mündlicher Verhandlung geschöpften **Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichts.** Begr. von Anton Hye Freiherrn von Glunec, fortgesetzt von Karl Hugelmann. Wien 1915, Hof- und Staatsdruckerei. gr. 8°.

XVI. Teil, 2. Heft. Jahrgang 1914 (Nr. 2038—2144). 623 S. Geh. 5 Kr.

Der Schweizer Volkswirt (L'Economiste Suisse). Monatsschrift für Handel, Verkehr, Steuerwesen, Sozialpolitik und praktische Geschäftsorganisation. Herausgeber: Walter Eggenschwyler. Zürich 1915, Art. Institut Orell Füßli. 4°. Halbj. 2,50 Frcs., Einzelhefte 50 Cts.

1. Jahrgang, Heft 1 u. 2, Oktober u. November 1915.

Skrifter utgifna af Handelshögskolan. Stockholm 1915, P. A. Norstedt & Söners Förlag. gr. 8°.

II. **Heckscher, Eli F.:** Världskrigets ekonomi. En studie af nutidens näringslif under krigets inverkan. (Die Wirtschaft des Weltkrieges. Eine Studie über die Weltwirtschaft unter dem Einflusse des Krieges.) V u. 243 S. 4 Kr.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 183. **Hoyer, Karl:** Das Müller- und Bäckergewerbe in Bremen. VI u. 98 S. 2,50 Mk.

Heft 185. **Meißner, Else:** Das Verhältnis des Künstlers zum Unternehmer im Bau- und Kunstgewerbe. 101 S. 2,80 Mk.

Stimmen der Wahrheit. Katholische Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 8°. Jahrgang (12 Hefte) 12 Mk.

46. Jahrgang, 1.—4. Heft, Oktober 1915—Januar 1916.

Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of political science of Columbia University. New York 1915, Longmans, Green & Co. 8°.

Vol. LXVI, Nr. 3 (160). **Clements, Paul H.:** The boxer rebellion. A political and diplomatic review. 143 S. 2 $.

Vol. LXVII, Nr. 1 (161). **Hecker, Julius F.:** Russian sociology. A contribution to the history of sociological thought and theory. 309 S. 2,50 $.

Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften. Unter Mitwirkung von Viktor Concha, Friedrich Riedl, Ludwig von Thalloczy herausg. von Gustav Heinrich. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. Lex.

IV. Jahrgang, 2. Heft.

Veröffentlichungen der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine (zugleich Heft XVII der Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland). Leipzig 1914, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. Lex.

Verhandlungen der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest 1914. XVII u. 528 S. Geh. 8 Mk.

Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Herausg. vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. gr. 4°.

Wegener Ernst: Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846 bis 1912. VI u. 316 S.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. Karlsruhe 1915. gr. 8°.

N. F. Heft 34. **Schutzer, Hans:** Das Murgkraftwerk. 101 S. 1 Plan. Geh. 2,80 Mk.

Volkswirtschaftliche Blätter. Zugleich: Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Herausg. von Hermann Edwin Krueger. 8°.

XIV. Jahrgang 1915, Nr. 13/18 u. 19/22 (Kriegsheft 10. u. 11), September u. Oktober.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1915, Roßbergsche Verlagsbuchh. 8°. Jahrgang = 12 Hefte, 10 Mk.

Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist.

8. Jahrgang, Heft 9, 10/11, 12.

Weltkultur und Weltpolitik. Deutsche und österreichische Schriftenfolge, herausg. von Ernst Jäckh in Berlin und vom Institut für Kulturforschung in Wien. München 1915, F. Bruckmann. gr. 8°.

Deutsche Folge 5. **Lenz, Friedrich:** Macht und Wirtschaft. 1. Teil: Die Voraussetzungen des modernen Krieges. XIII u. 234 S. Geh. 6, geb. 8 Mk.

Deutsche Folge 6. **Hagen, Maximilian von:** Geschichte und Bedeutung des Helgolandvertrages. 69 S. Geh. 1 Mk.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Organ der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft. Berlin, Carl Heymanns Verlag. gr. Fol.
V. Jahrgang, Nr. 7, Oktober 1915.

Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre, herausg. von Bernhard Harms. Jena 1915, Gustav Fischer. gr. 8⁰.
1. Ergänzungsheft. **Jastrow, J.:** Geld und Kredit im Kriege. 97 S. Geh. 2,80 Mk.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, E. V., Frankfurt a. M. 1915.
Nr. 70—104, vom 9. Oktober—24. Dezember 1915.

Zeitschrift für Völkerrecht, herausg. von Josef Kohler und Max Fleischmann. Breslau 1915, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). gr. 8⁰.
IX. Band, Heft 1 u. 2.

5. Bücher und Broschüren

(Anonym:) Mittelland-Kanal. Magdeburg 1915. 8⁰. 7 S.

Aretz, Peter: Die Entwicklung der Diskontpolitik der Bank von England 1780—1850. Eine kritische Studie aus dem Notenbank- und Papiergeldwesen. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8⁰. XII u. 279 S. Geh. 6 Mk.

Bergsträßer, Ludwig: Die diplomatischen Kämpfe vor Kriegsausbruch. München und Berlin 1915, R. Oldenbourg. gr. 8⁰. VIII u. 104 S. Geh. 2 Mk.

Biermann, W. Ed.: Volkswirtschaftliche Lehren des Weltkrieges. Berlin u. Leipzig 1915, Wather Rotschild. gr. 8⁰. 34 S. Geh. 1 Mk.

Bippart, Ernst: Das staatliche Getreide-Lagerhaus. Ein Mittel zur Gesundung der inländischen Getreide-Produktion und des Handels. Arnstadt ohne Jahreszahl, Gimmerthalsche Buchhdl. 8⁰. 34 S. 75 Pfg.

Bitterauf, Theodor: Die deutsche Politik und die Entstehung des Krieges. München 1915, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck. kl. 8⁰. VIII u. 202 S. Geb. 2,80 Mk.

Bolwin, Gerhard: Die norwegische Volkswirtschaft und ihre Beziehungen zu Deutschland. (Greifswalder Dissertation.) Geestemünde 1915, Otto Remmler. 8⁰. XII u. 125 S.

Bücher, Karl: Unsere Sache und die Tagespresse. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8⁰. IV u. 74 S. Geh. 1 Mk.

Burgeß, John William: Der europäische Krieg. Seine Ursachen, seine Ziele und seine voraussichtlichen Ergebnisse. Ins Deutsche übertragen von Max Iklé. Leipzig 1915, S. Hirzel. 8⁰. VIII u. 170 S.



Calwer, Richard: Das Wirtschaftsjahr 1911. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. II. Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1911. Jena 1915, Gustav Fischer. 8°. 423 S. Geh. 22 Mk., geb. 23 Mk.

Cassau, Th. O.: Demokratie und Großbetrieb. München u. Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. 31 S. Geh. 0,70 Mk.

Cunningham, W. F. B. A.: Christianity and economic science. London 1914, John Murray. 8°. 108 S. Geb.

Dendrino, Grigore: Bosporus und Dardanellen. (Berliner Dissertation.)

Denmer, R.: Kriegsinvaliden-Gesellschaften. Die wirtschaftliche Versorgung der Kriegsinvaliden auf gewerblichem und industriellem Gebiete. Ein neues Genossenschaftsprogramm. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. 49 S.

Donzow, Dmytro: Groß-Polen und die Zentralmächte. Berlin 1915, Carl Kroll. 8°. 63 S. 1 Mk.

Eberstadt, Rudolf: Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 330 S. Geh. 8 Mk.

Eberstadt, Rudolf: Die Kreditnot des städtischen Grundbesitzes und die Reform des Realkredits. Referat für die Immobiliarkredit-Kommission, erweiterte Ausarbeitung. Jena 1916, Gustav Fischer. 4°. 40 S. Geh. 1,50 Mk.

Fleischer, Oskar: Vom Kriege gegen die deutsche Kultur. Ein Beitrag zur Selbsterkenntnis des deutschen Volkes. Frankfurt a. M. 1915, Heinrich Keller. 12°. 96 S. Geh. 1 Mk.

Fränkel, Franz: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine volkswirtschaftliche Studie. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Lex. XVI u. 293 S. Geh. 8 Mk.

Goeser, Karl: Der junge Friedrich List. Ein schwäbischer Politiker. Biographischer Versuch. Stuttgart und Berlin 1914, Deutsche Verlagsanstalt. gr. 8°. IX u. 134 S. Geh. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Graack, Erdmann: Ein deutscher Arbeitsnachweis in seiner geschichtlichen Entwicklung. Dresden-N., ohne Jahreszahl, C. Heinrich. Lex. 151 S. Geh. 2,50 Mk.

Gürtler, Alfred: Die Handelsübermacht unserer Feinde und die Neutralen. Graz und Leipzig 1915, Leuschner & Lubensky. gr. 8°. 29 S.

Hashagen, Justus: Das Studium der Zeitgeschichte. Bonn 1915, Friedrich Cohen. 8°. 36 S. Geh. 0,80 Mk.

Hintze, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte. Berlin 1915, Paul Parey. Lex. XVI u. 704 S. Geb. 5 Mk.

Hoffmann, Alexander: Die Kommunalbesteuerung in Italien. Jena 1915, Gustav Fischer. gr. 8°. 207 S. u. 3 Tab. Geh. 5 Mk

Irmer, Georg: Völkerdämmerung im Stillen Ozean. 2. Aufl. Leipzig 1915, S. Hirzel. 8°. 145 S. Kart. 2,50 Mk.

Konow, Sten: Indien unter englischer Herrschaft. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr. gr. 8°. VIII u. 142 S. Geh. 2,70 Mk., kart. 3,50 Mk.

Kraus, Siegfried: Die Kriegsinvaliden und der Staat. München 1915, Ernst Reinhard. 8°. 64 S. Geh. 0,50 Mk.

Kretzschmar: Oberbürgermeister Dr. Beutler. Sammlung seiner Ansprachen. Dresden 1915, Verl. d. Dr. Güntzschen Stiftung. Lex. V u. 253 S.

Lambrechts, Hector: Grundursachen und Grundlehren des Weltkrieges. Mit Genehmigung des Verfassers nach dem Original „La leçon d'une crise“ verkürzt ins Deutsche übertragen. Berlin, ohne Jahreszahl, Wilhelm Ißleib (A. Crüger). gr. 8°. VIII u. 134 S. Geh. 3 Mk.

Lansburgh, Alfred: Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen. Berlin, ohne Jahreszahl, Bank-Verlag, 8°. 72 S. Geh. 2 Mk.

Lemanczyk, Albert: Die Geburtenfrequenz in den vorwiegend katholischen, vorwiegend protestantischen Teilen Preußens und ihre Entwicklung. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 78 S. Geh. 2,20 Mk.

Mac Elwee, Roy Samuel: Wesen und Entwicklung der Hamburger Hafenbaupolitik, insbesondere von 1815—1888. (Berliner Dissertation.)

Menzel, Adolf: Zur Psychologie des Staates. Inaugurationsrede. Wien 1915, Universitätsverlag. 8°. 26 S. Geh.

Mitscherlich, Waldemar: Nationalstaat und Nationalwirtschaft und ihre Zukunft. Leipzig 1916, C. L. Hirschfeld. 8°. 51 S. Geh. 1 Mk.

Morcovescu, Alexander: Die Viehzucht in Rumänien. Berliner Dissertation.

Müller, Hans: Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen. Zur Beleuchtung der Zustände im Verband schweizerischer Konsumvereine. Zürich u. Leipzig 1915, Rascher & Cie. gr. 8°. XVI u. 431 S.

Naumann, Friedrich: Mitteleuropa. Berlin 1915, Georg Reimer. gr. 8°. VIII u. 299 S. Geh. 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

Oberst, Oskar: Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. 205 S. Geh. 4,50 Mk.

Oroschakoff, Haralampi: Ein Denkmal des bulgarischen Rechts. (Berliner Dissertation.)

Pfersche, Emil: Die Parteien der Deutschen in Österreich vor und nach dem Weltkrieg. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 26 S. Geh. 0,80 Mk.

Pistor, Erich: Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland. Berlin 1915, Georg Reimer. gr. 8°. X u. 174 S. Geh. 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

Plenge, Johann: Eine Kriegsvorlesung über die Volkswirtschaft. Das Zeitalter der Volksgenossenschaft. Berlin 1915, Julius Springer. 8°. 31 S. 0,80 Mk.

Ried, Max: Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen. Mit Berücksichtigung Deutschlands, der Schweiz und insbesondere Österreichs. Berlin, ohne Jahreszahl, Verlag für Fachliteratur. gr. 8°. VIII u. 286 S. Geh. 8 Mk.. geb. 9 Mk.

Samter, M. K.: Die Bundesratsverordnung zur Entlastung der Gerichte vom 9. Sept. 1915. Halle a. d. S. 1915, Verl. d. Buchhandlung d. Waisenhauses. 8°. 72 S. Geh. 1,50 Mk.

Schulmann, Leon: Palästina und die arabische Agrarfrage. (Berliner Dissertation.)

Schwartz, Friedrich: Städtischer Grundbesitz und Tilgungshypothek. Berlin 1915, J. Guttentag Verlagsbuchh. kl. 8°. 91 S. u. 1 Tab. Geh. 2,50 Mk.

Silberschmidt, W.: Beteiligung und Teilhaberschaft. Ein Beitrag zum Rechte der Gesellschaft. Halle a. d. S. 1915, Verl. d. Buchhandlung d. Waisenhauses. 8°. VI u. 184 S. Geh. 4,60 Mk.

(Stieve, Friedrich): Schwedische Stimmen zum Weltkrieg. Übersetzt und mit einem Vorwort versehen. Leipzig und Berlin 1916, B, G. Teubner. 8°. VI u. 203 S. Geh. 2,40 Mk.

Stoltenberg, Hans Lorenz: Soziopsychologie. Erster Teil der Sozialpsychologie. Berlin 1914, Karl Curtius. 8°. 168 S.

Tagger, Theodor: Von der Verheißung des Krieges und den Forderungen an den Frieden. Morgenröte der Sozialität. München und Berlin 1915, Georg Müller. kl. 8°. 111 S.

Taussig, F. W.: Inventors and Money-makers. Lectures on some relations between economics and psychology delivered at Brown University in connection with the celebration of the 150th anniversary of the foundation of the University. New York 1915, The Macmillan Companie. kl. 8°. IX u. 138 S. Geb. 1 $.

Teschemacher, Hans: Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906—1913. Ein Vorspiel zu den Ideen von 1914, Berlin 1915, Julius Springer. VIII u. 92 S. Geh. 2 Mk.

Thomsen, Andreas: Ein Vorschlag zum Schutz unserer Kriegs- und Zivilgefangenen in Feindeshand gegen Tötung und Mißhandlung. Hannover 1915, Helwingsche Verl.-Buchh. 8°. 14 S. Geh.



Varrentrapp, Adolf: Drei Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1915, Gebr. Knauer. gr. 8⁰. 32 S. Geh. 50 Pfg.

Vollmer, Fridericus: Inscriptiones Baivariae Romanae sive Inscriptiones prov. Raetiae, adiectis aliquot Novicis Italicisque. Mandato Academiae Regiae Monacensis edidit. Monaci 1915, G. Franz (J. Roth). gr. 4⁰. VII u. 253 S. u. 76 Taf.

Walb, Ernst: Der Streit um die Berechnung der Gewinnanteile bei der Aktiengesellschaft. Bonn 1915, Alexander Schmidt. 8⁰. II u. 42 S. Geh. 1,40 Mk.

Waldkirch, Ed. Otto v.: Die Notverordnungen im schweizerischen Bundesstaatsrecht. Bern 1915, A. Franke. 8⁰. 115 S. Geh. 2 Mk.

Wiese, Leopold v.: Gedanken über Menschlichkeit. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8⁰. XIV u. 126 S. Geb. 3 Mk.

Wolkiser, Artur Martin: Die deutsche Damen- und Mädchenbekleidungs-Industrie. Ihr Export im Frieden und ihre Produktion im Kriege. (Berliner Dissertation.)

6. Sonderabzüge

Bovensiepen, Rudolf: Zur Erneuerung der deutschen Zivilrechtspflege. (Schmollers Jahrbuch 1915, Bd. 39, Heft 3.)

Braun, Adolf: Internationale Verbindung der Gewerkschaften. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 39. Bd., 3. Heft.) Tübingen 1915, J. C. B. Mohr. gr. 8⁰. 51 S. Geh. 0,60 Mk.

Gierke, Otto v.: Die Grundbegriffe des Staatsrechts und die neuesten Staatsrechtstheorien. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1874, Heft 1 u. 2.) Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8⁰. 132 S. Geh. 3,60 Mk.

Haberland, G., und **N. Zuntz:** Über die Verdaulichkeit der Zellwände des Holzes. (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1915, XLI.)

Hesse, A., und **H. Großmann:** Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. (Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Band XXII.) Stuttgart 1915, Ferd. Enke. Lex. 804 S. Geh.

Jacobs, Paul: Zuckerindustrie und Zuckerhandel im Kriegsjahre 1914/15. (Schmollers Jahrbuch 1915, Bd. 39, Heft 4.)

Jannasch, R.: Was tut dem deutschen Exporthandel nach dem Kriege not? Vortrag, gehalten im „Centralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande“ am 3. Dezember 1915. (Export. Organ des Centralvereins. XXXVII. Jahrg. Nr. 51/52.)

Landmann, Julius: Die Kriegsfinanzen der Großmächte. Nach einem akademischen Aulavortrag, gehalten in Basel am 9. Nov. 1915. (Sonntagsblätter Nr. 46 u. 47 der „Basler Nachrichten“.) Basel 1915, Basler Berichtshaus. kl. 8⁰. 38 S.

Mauer, Hermann: Kriegskontributionen und Domänenbeleihung in Preußen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. (Bank-Archiv, XV. Jahrgang, Nr. 5 nom 1. Dezember 1915.)

Rieppel, A. v.: Der Ingenieur als Förderer der Volksbildung. Vorgetragen auf der 56. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure am 21. November 1915 in Berlin. (Zeitschrift des Vereins deutscher Ingeniere, 1916.)

Seligman, Edwin R. A.: An economic interpretatiou of war. (Problems of readjustement after the war.) New York 1915, D. Appleton and Company. kl. 8⁰.

Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des **Allgemeinen Verbandes** der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften** e. V. für **1914.** gr. 4⁰. 120 S.

Stutz, Ulrich: Heinrich Brunner. Ein Nachruf. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. XXXVI. Band. Germanistische Abteilung.)

Inhaltsverzeichnis
für den neununddreißigsten Jahrgang, 1915

(r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftsteller-Verzeichnis)

Allgemeiner Teil

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches

Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches, herausg. vom Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie 1022. Cl. Heiß r.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. für 1913, herausg. von Hans Crüger.
XVII. Jahrg. 1564. W. Wygodzinski r.

Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. 1914. Herausg. von Peter Schlack 1564. W. Wygodzinski r.

Jahrbuch des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine. Herausg. im Auftrage des Vorstandes von Heinrich Kaufmann.
12. Jahrg. 1914 482. W. Wygodzinski r.

John Hopkins University studies in history and political science.
Ser. XXXI, nr. 1. A Whitney.
- XXXII, - 2. A Glocker.

Industrial unrest, a practical solution 1036. Cl. Heiß r.

Institut International d'Agriculture.
Études monographiques sur la coopération agricole dans quelques pays.
Tome II. Argentine, Autriche, Hongrie, Italie, Suisse 482. W. Wygodzinski r.
Annuaire international de législation agricole 1065. W. Wygodzinski r.

Instituts Solvay. Travaux de l'Institut de sociologie.
A Leener.

Kaiserliches Statistisches Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik 1048. Cl. Heiß r.

Kölner Studien zum Staats- u. Wirtschaftsleben, herausg. v. Bruno Kuske.
Heft 2. A Kaplun-Kogan.
- 5. A Krüer.
- 8. A Kuske.

Die Kultur des modernen Englands in Einzeldarstellungen, herausg. von Ernst Singer.
Bd. VI. A Walter.

Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie, herausg. von Ad. Wagner.
3. Hauptabteilg., 2. Teil. A Buchenberger.

Mannheimer Hochschulstudien, herausg. von Altmann, Blaustein usw.
Bd. 2. A Schloesser.

Memoiren-Bibliothek.
5. Serie, 3. Bd. A Rohrer.

Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung.
N. F. Heft 7. A Berthold.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz.
121. Stück. A Weinberger.
132. - A Krebs.
135. - A Isay.

Aus Natur und Geisteswelt.
501. Bdch. A Oßwald.

Österreichische und ungarische Kriegsflugschriften über die Vorgeschichte des Weltkrieges.
1. A Fournier.
2. A Redlich, Oswald.
3. A Die Schuld am Weltkriege.
4. A Österreichisch-Ungar. Rotbuch.
5. A Redlich, Alex.
6. A Charmatz.
7. A Andrássy.

Petite encyclopédie sociale, économique et financière.
XXXV. A Worms.

Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins.
X. A Witte.

Politische Bibliothek, herausg. von E. Bernstein, H. Dorn u. G. F. Steffen.
Bd. XII. A Steffen.
- XV. A Steffen.

Politische Flugschriften, herausg. von E. Jäth.
25. Heft. A Fendrich.

Probleme der Weltwirtschaft. Herausg. von Bernhard Harms.
Bd. 15. A Birk.
- 17. A Offergeld.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. S., herausg. von Joh. Conrad.
70. Bd. A Post.

Schriften der Gesellschaft für soziale Reform.
Heft 42/43 u. 44. A Zimmermann.
- 52/53. A Heyde.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
139. Bd. 5. Teil. A Klose.
150. - A Cassau.

Schriften über die ungarische Wirtschaftspolitik vor und nach dem Kriege.
A Offergeld.
A Rajnik.
A Palyi.

Koloniale Preisaufgabe 544.

Berichtigung 2102.

Zur Reform der Heimarbeit. Eine Entgegnung von Paul Arndt 2103.
— Schlußwort von Cl. Heiß 2107.

Eingesandte Bücher 545, 1087, 1597, 2109.

Schriftstellerverzeichnis

Bittmann, Karl: Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. I. Arbeitsverhältnisse der den §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter, Heft 34 939. Cl. Heiß r.

Birk, Max: Kopraproduktion und Koprahandel 1072. O. Jöhlinger r.

Blaustein, A.: Deutschlands wirtschaftliche Kriegsbereitschaft 463. O. Schneider r.

Blondel, Georges: Les embarras de l'Allemagne 2008. G. Schmoller r.

Blumenthal, D.: Die Bedeutung der deutschen elektrotechnischen Spezialfabriken für Starkstromerzeugnisse u. ihre Stellung in der Elektroindustrie 2062. Cl. Heiß r.

Boese, Fr.: siehe Dehn, Mayer und Peez.

Bovensiepen, Rudolf: Zur Erneuerung der deutschen Zivilrechtspflege E 1115.

Brauer, Kurt: Die Organisation der Korbwarenindustrie und des Korbwarenhandels im Deutschen Reich 471. Cl. Heiß r.

Braun, Adolf: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe 480. Th. O. Cassau r.

Bredt, Joh. Victor: Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit 2100. W. Gerloff r.

Brinkmann, Karl: siehe Dorno, Floer, Häpke, Strub, Vogel, Witte.

Buchenberger, A.: Agrarwesen und Agrarpolitik. 2. Aufl. bearbeitet von W. Wygodzinski. 1. Band 2088. A. Skalweit r.

Bühler, Friedrich: Die Entwicklung der Tuchindustrie in Lambrecht 1015. R. Dietrich r.

Buelens, J.: Les employés en Allemagne 522. Cl. Heiß r.
— Les employés en Autriche 522. Cl. Heiß r.

Bunzel, Julius: Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark 1028. O. v. Zwiedineck-Südenhorst r.
— siehe Allgem. Teil, Andrássy, Charmatz, Fournier, Offergeld, Palyi, Rajnik, Alexander Redlich, Oswald Redlich, Rohrer (Triplizissimus).

Calmes, Albert: Die Statistik im Fabrik- u. Warenhandelsbetrieb 2031. O. Most r.

Cassau, Th. O.: Demokratie und Großbetrieb E 1169.

Cassau, Th. O.: Die Konsumsvereinsbewegung in Großbritannien 1556. W. Wygodzinski r.
— siehe Braun.

Charmatz, Richard: Zarismus, Panslawismus, Krieg 1587. J. Bunzel r.

Cohn, Gustav: Betrachtungen über die Finanzreform des Reiches und über Verwandtes 1574. Fr. Meisel r.

Cramb, J. A. M. A.: Germany and England 979. G. Schmoller r.

Crohn, H. F.: Argentinien im deutsch-englischen Wirtschaftskampf E 781.

Czwalina, Richard: Die wirtschaftliche und soziale Lage der technischen Privatangestellten in der deutschen Elektroindustrie 1553. Cl. Heiß r.

Darmstaedter, Paul: Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen. 1. Band: 1415—1870 531. G. K. Anton r.

Dienstag, Paul: Die deutsche Uhrenindustrie 469. Cl. Heiß r.

Dietrich, Rudolf: siehe Bühler, Ebert, Gießmann, Weber, Zürn.

Domizlaff, Karl: Die Feuerversicherung 1583. O. Prange r.

Dorno, Friedrich: Der Fläming und die Herrschaft Wiesenburg 456. C. Brinkmann r.

Dub, Moritz: Nochmals zur Frage der Zollunion E 1379.

Düringer, Adelbert: siehe Kändler.

Eberstadt, Rudolf: Großstädtische Bodenpreise E 815.
— Das Aufsteigen des Handwerkerstandes im Mittelalter E 1707.
— siehe: Spaeth.

Ebert, Georg: Die Entwicklung der Weißgerberei 1016. R. Dietrich r.

Eggenschwyler, W.: Produktionsfortschritt und Teuerung E 659.
— Statistisches zum Problem: Krieg, Produktionsfortschritt und Preisbewegung E 1951.

Eliaschewitsch, A.: Die Bewegung zugunsten der kleinen landwirtschaftlichen Güter in England 1501. G. Schmoller r.

Elsas, Fritz: Die studentische Wohnungsfrage in Vergangenheit und Gegenwart 1552. Cl. Heiß r.

(Eltzbacher, Paul): Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Eine Denkschrift von F. Aereboe, K. Ballod, F. Bey-


Digitized by Google

Segre, Sinzheimer, Sternthal, Weicker, Whitney, Zimmermann.

Heizmann, Hans: Die Baumwolle, insbesondere deren Kultur, Geschichte und Handel 524. K. Ballod r.

Herkner, Heinrich: Ansprache an Lujo Brentano E 371.

Hettner, Alfred: Englands Weltherrschaft und der Krieg 1999. G. Schmoller r.

Heyde, Ludwig: Die Trinkgeldablösung im Gastwirtsgewerbe 1061. Cl. Heiß r.

— Der Samstagfrühschluß in Industrie und Handel des Deutschen Reichs 1063. Cl. Heiß r.

Hoetzsch, Otto: Rußland 1504. K. Ballod r.

Hoffmann, Géza von: Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 994. F. Tönnies r.

Horvath, Béla von: Die militärische Verwaltung in Bosnien E 219.

Hue, Otto: Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit 489. Cl. Heiß r.

Isay, Harry: Liberalismus und Arbeiterfrage in Belgien (1830—1852) 2082 Cl. Heiß r.

Ischchanian, B.: Die ausländischen Elemente der russischen Volkswirtschaft 1007. E. Jenny r.

Jacobs, Paul: Der englische Handelskrieg gegen Deutschland. Eine handelspolitische Studie E 741.

— Zuckerindustrie und Zuckerhandel im Kriegsjahre 1914/15 E 1739.

Jäger, Georg: Der marxistische Neukritizismus. Kritische Bemerkungen E 375.

— Das Wesen des englischen Staates und seine Machtorganisation E 1641.

— siehe Adler, Vorländer.

Jenny, Ernest: siehe Ischchanian, Sagorsky.

Jöhlinger, Otto: siehe Birk, Pinner.

Jordan, Erich: Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848 990. G. Schmoller r.

Joseph, Samuel: Jewish immigration to the United States from 1881 to 1910 1010. Cl. Heiß r.

Junghann, H.: Der Staat als Schlichter gewerblicher Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien 439. G. Schmoller r.

Käding, E.: Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815—1840 536. E. v. Beckerath r.

Kändler, Hermann: Der staatliche Erfindungsschutz im Lichte moderner Nationalökonomie 1020. A. Düringer r.

Kaplun-Kogan, Wlad. W.: Die Wanderbewegungen der Juden 1010. Cl. Heiß r.

Katzenelsohn, P.: Zur Entwicklungsgeschichte der Finanzen Rußlands 1076. E. v. Beckerath r.

Kaup, J.: Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. III. Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen, namentlich in Zusammenhang von Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung, Heft 36 940. Cl. Heiß r.

Keller, Karl: Ein deutsch-österreichisch/ungarischer Zollverein? Seine Voraussetzungen und Aussichten E 853.

Klose, Walther: Die Fleischversorgung der Stadt München 2061. Cl. Heiß r.

— siehe Lechner.

Köhler, Franz: Der neue Dreibund. G. Schmoller r.

Köhler, Walther: Die Objektivität. Untersuchungen über die logische Struktur des Werturteils E 17.

— Geist und Freiheit. Allgemeine Kritik des Gesetzesbegriffes in Natur- und Geisteswissenschaft 443. E. Spranger r.

— siehe J. Grünfeld, Schmitt, Sella.

Köhne, Paul: Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. II. Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen, Heft 35 939. Cl. Heiß r.

Kohler, Joseph und **Wenger, Leopold:** Orientalisches Recht und Recht der Griechen und Römer 2021. F. Gerlich r.

†Kollmann, Paul: Die belgische gewerbliche Aufnahme von 1910 E 831.

Konrad, Heinrich: Handbuch des österreichischen Finanzverwaltungsrechts nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung systematisch bearbeitet 1575. Fr. Meisel r.

Konstantinoff, P.: Der Außenhandel Bulgariens mit besonderer Berücksichtigung des Exportes 1540. W. Offergeld r.

Kraatz (Oberbürgermeister): Aus dem Leben eines Bürgermeisters und der von ihm in den letzten 37 Jahren verwalteten Städte 1529. O. Most r.

Palyi, Eduard: Deutschland und Ungarn 2041. J. Bunzel r.

Peez, Alexander von, und **Dehn, Paul:** Englands Vorherrschaft. Aus der Zeit der Kontinentalsperre 992. Fr. Boese r.

Perlick, A.: Die Luftstickstoffindustrie in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung 1549. K. Ballod r.

Pesl, D.: Der Mindestlohn 1033. O. v. Zwiedineck-Südenhorst r.

Pinner, Walter: Der Getreideterminhandel in Deutschland vor und seit der Reichs-Börsengesetzgebung 1536. O. Jöhlinger r.

Poerschke, Stephan: Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland 473. Paul Schultze r.

Poppelreuter, Richard: Industrie und Bankgewerbe. Studien zur Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden E 709.

Post, H.: Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen 1039. Cl. Heiß r.

Prange, Otto: siehe Domizlaff.

Pudor, Heinrich: Volkswirtschaftliche Werte der Qualitätsindustrie E 1461.

Pyritz, Karl: Marokkanische Währungsverhältnisse E 295.

Rajnik, Bela: Die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn und die internationalen Interessen 2041. J. Bunzel r.

Rappard, William E.: La révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse 2083. Cl Heiß r.

Redlich, Alexander: Der Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland 1587. J. Bunzel r.

Redlich, Fritz: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Teerfarbenindustrie 1541. Cl. Heiß r.

Redlich, Oswald: Über die Vorgeschichte des Weltkrieges 1586. J. Bunzel r.

Reutern-Baron Nolken, Graf W.: Die finanzielle Sanierung Rußlands nach der Katastrophe des Krimkrieges 1862—1878 durch den Finanzminister Michael v. Reutern 532. E. v. Beckerath r.

Richard, Albert: Le contrat de travail en droit suisse 1059. Cl. Heiß r.

Roesler, Max: Arbeiterbeteiligung an Führung, Ertrag und Besitz von Gewerbetreibenden. Bericht des Vorstandes der Firma M. Roesler, Steingutfabrik A.-G. Rodach 2013. Gustav Schmoller r.

Rohrer, Paul: Als Venedig noch österreichisch war 460. J. Bunzel r.

Roloff, G.: Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas 2012. G. Schmoller r.

Roosevelt, Theodor: Aus meinem Leben 2003. G. Schmoller r.

Rümelin, Max von: Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1515. Festrede E 1.

Sagorsky, Simon: Die Arbeiterfrage in der südrussischen Landwirtschaft 1067. E. Jenny r.

Saspach, Franz: Verkaufspreis und Arbeitslohn 1032. O. v. Zwiedineck-Südenhorst r.

Schär, Johann Friedrich: Buchhaltung und Bilanz auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre 1024. Cl. Heiß r.

Scheurer, F.: Les crises de l'industrie horlogère dans le Canton de Neuchâtel 2057. E. Großmann r.

Schlesinger, Karl: Theorie der Geld- und Kreditwirtschaft 2021. F. Gerlich r.

Schloesser, Robert: Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung 1556. W. Wygodzinski r.

Schmidt, Erhardt: Fabrikbetrieb und Heimarbeit in der deutschen Konfektionsindustrie 516. Cl. Heiß r.

Schmidt, Fr.: Die Buchhaltung für die gewerblichen Betriebe der Gemeinden 1580. Cl. Heiß r.

Schmitt, Karl: Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen 451. W. Köhler r.

Schmoller, Gustav: Lujo Brentano zum siebzigsten Geburtstag E 365.
— Friedrich Engels und Karl Marx. Ihr Briefwechsel von 1844—1883 E 423.
— Der Weltkrieg und die deutsche Sozialdemokratie E 1103.
— Die Entstehung der deutschen Volkswirtschaft und der deutschen Sozialreform E 1609.
— siehe Blondel, Bredt, † Cramb, Eliaschewisch, (Eltzbacher), (Engels), Feiler, Fendrich, Gerloff, Güttler,

Hettner, Jordan, Junghann, F. Köhler, Lenz, v. d. Leyen, (Marx), Meisel u. Spiethoff, Muir, Roesler, Roloff, Roosevelt, Sombart, Staudinger, Steffen, Tönnies, Valentin, Wahl, Walter, v. Wiese, (Nachwort Braun / Cassau, Hoetzsch / Ballod).

Schneider, Oswald: Kriegssteuern E 331.

— Die Kriegsfinanzen der europäischen Großmächte E 1327.

— Blaustein, Guckenmuß, Widung.

Schulte, Friedrich: siehe Weinberger.

Schultze, Paul: siehe Poerschke.

Schwarz, Otto: Englisches, deutsches und französisches Etats-, Kassen- und Rechnungswesen 2099. O. Most r.

Segre, Arturo: Manuale di storia del commercio 1525. Cl. Heiß r.

Sella, Emanuel: Der Wandel des Besitzes. Versuch einer Theorie des Reichtums als Organismus 453. W. Köhler r.

Sieghardt, Rudolf: Zolltrennung und Zolleinheit 1594. F. Somary r.

Sigwart, Georg: Die Fruchtbarkeit des Bodens als historischer Faktor E 113.

Simmersbach, Bruno: Der Steinkohlenbergbau links vom Niederrhein E 1195.

Simon, Helene: Das Jugendrecht. Ein soziologischer Versuch E 227.

Sinzheimer, Hugo: Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrages 1055. Cl. Heiß r.

Skalweit, A.: siehe Buchenberger, Leonhard, Warszwaski, Zielenziger.

Slokar, Johann: Geschichte der österreichischen Industrie und ihre Förderung unter Kaiser Franz I. 1518. H. v. Srbik r.

Somary, Felix: siehe Sieghardt.

Sombart, Werner: Händler und Helden; patriotische Besinnungen 2010. G. Schmoller r.

Spaeth, Karl: Die Umgestaltung von Alt-Brüssel 2040. Rud. Eberstadt r.

Spranger, E.: siehe Köhler.

Srbik, Ritter H. v.: siehe Slokar.

Starzenski, Graf Alexander: Die kommunalen Anleihen in England und Wales 2095. O. Most r.

Staudinger, Franz: Kulturgrundlagen der Politik 1489. G. Schmoller r.

Steffen, Gustaf F.: Krieg u. Kultur 985. G. Schmoller r.

— Weltkrieg und Imperialismus 2001. G. Schmoller r.

Sternthal, Friedrich: Die Heimarbeit in der Dresdener Zigarettenindustrie 519. Cl. Heiß r.

Stromeyer, Heinrich: Steigerung der Arbeitsintensität bei Industriearbeitern E 1221.

Strub, O.: Laws Handels- und Kolonialpolitik 2023. C. Brinkmann r.

Tönnies, Ferdinand: Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung 983. G. Schmoller r.

— siehe Gerngroß, Hoffmann.

Totomianz, V.: Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation 1556. W. Wygodzinski r.

(„Triplizissimus“): Das Dogma des Sandschaks 1082. J. Bunzel r.

Valentin, Veit: Bismarck und seine Zeit 979. G. Schmoller r.

— Kolonialgeschichte der Neuzeit 2011. G. Schmoller r.

Vandervelde, Emile: Neutrale und sozialistische Genossenschaftsbewegung 1561. W. Wygodzinski r.

Vogel, Walther: Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. I. Band 2024. C. Brinkmann r.

Vorländer, Karl: Kant und Marx. Ein Beitrag zur Philosophie des Sozialismus 375. G. Jäger r.

Wagemann, Ernst: Die deutschen Kolonisten in Südamerika. Antrittsvorlesung E 283.

— Der Bankzinsfuß in Papierwährungsländern E 727.

— siehe Garcia-Caldéron.

Wahl, Adalbert: Beiträge zur Geschichte der Konfliktszeit 1492. Gustav Schmoller r.

Walter, H. A.: Die neuere englische Sozialpolitik 433. G. Schmoller r.

Warszawski, M. J.: Die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Polen und die Bauernfrage im 18. Jahrhundert 2093. A. Skalweit r.

Weber, Eduard: Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre 461. R. Dietrich r.

Weicker, Hans: Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. IV. Bildung und Erziehung außerhalb der Schule (Jugendpflege), Heft 37 940. Cl. Heiß r.

Weinberger, Anton: Agio und Disagio der Pfandbriefe in der Bilanz

Sachverzeichnis

